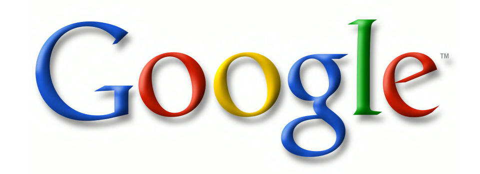
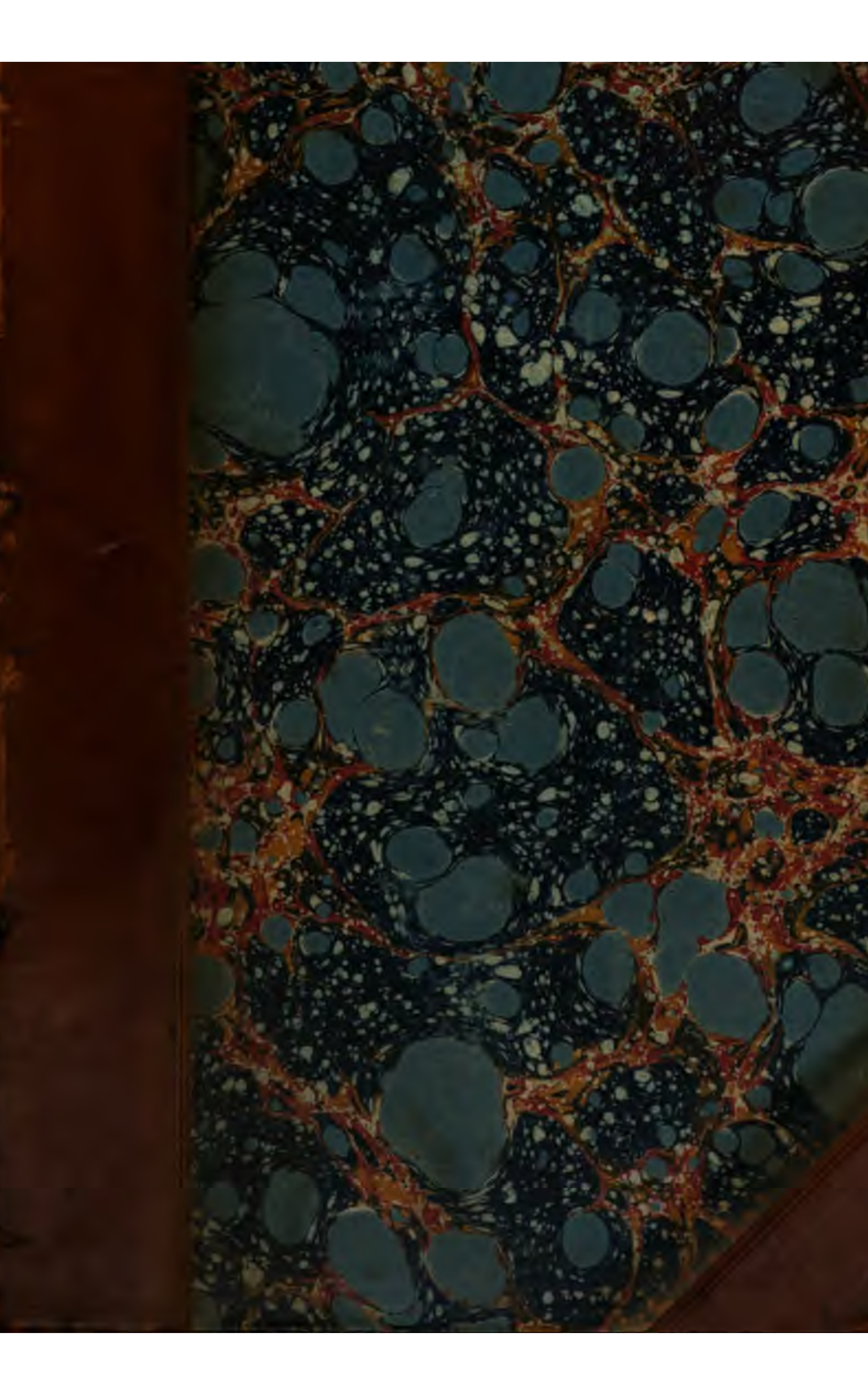
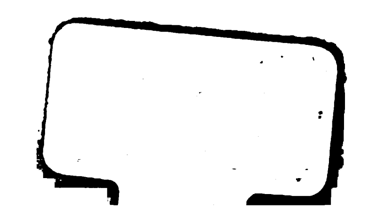
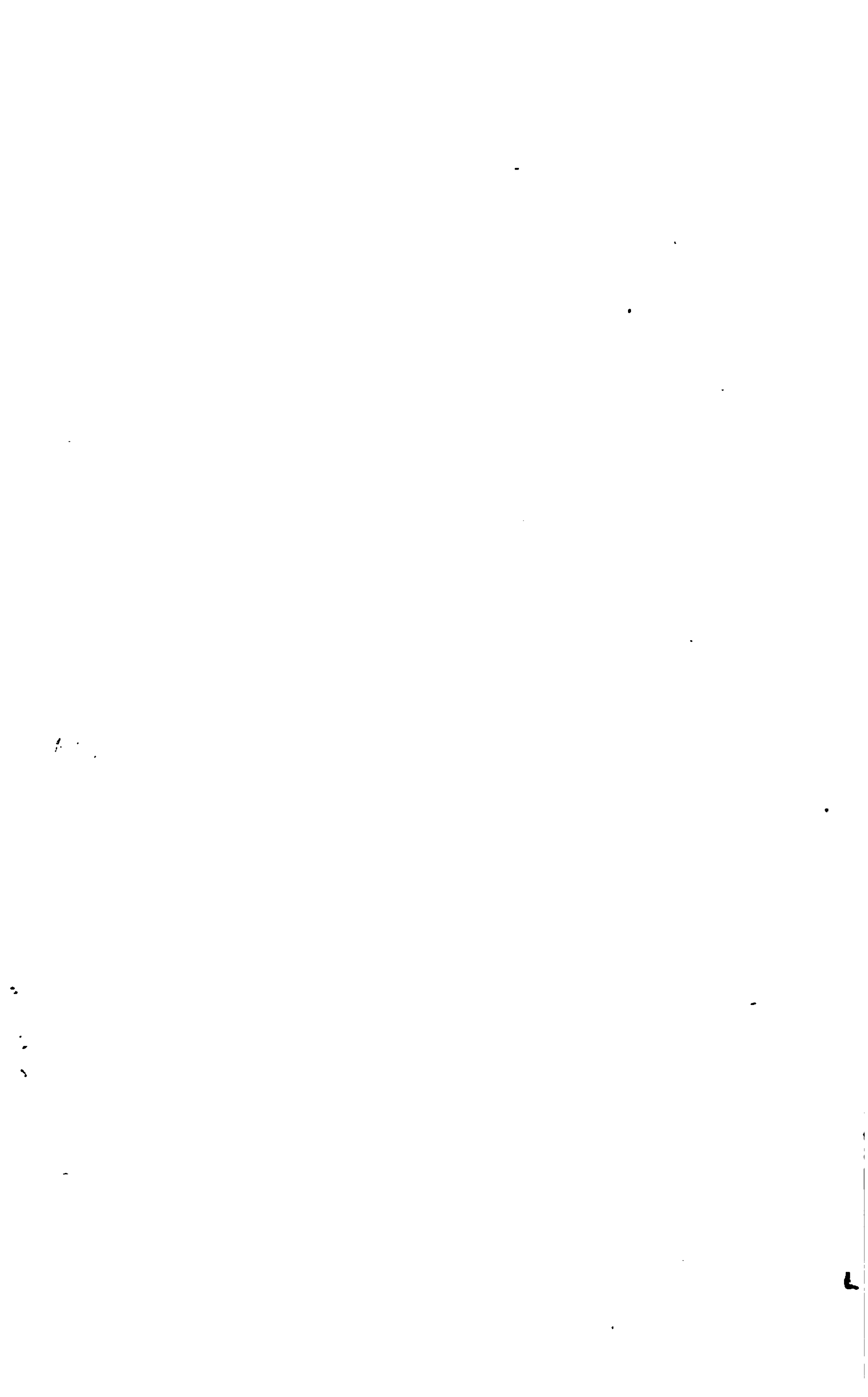


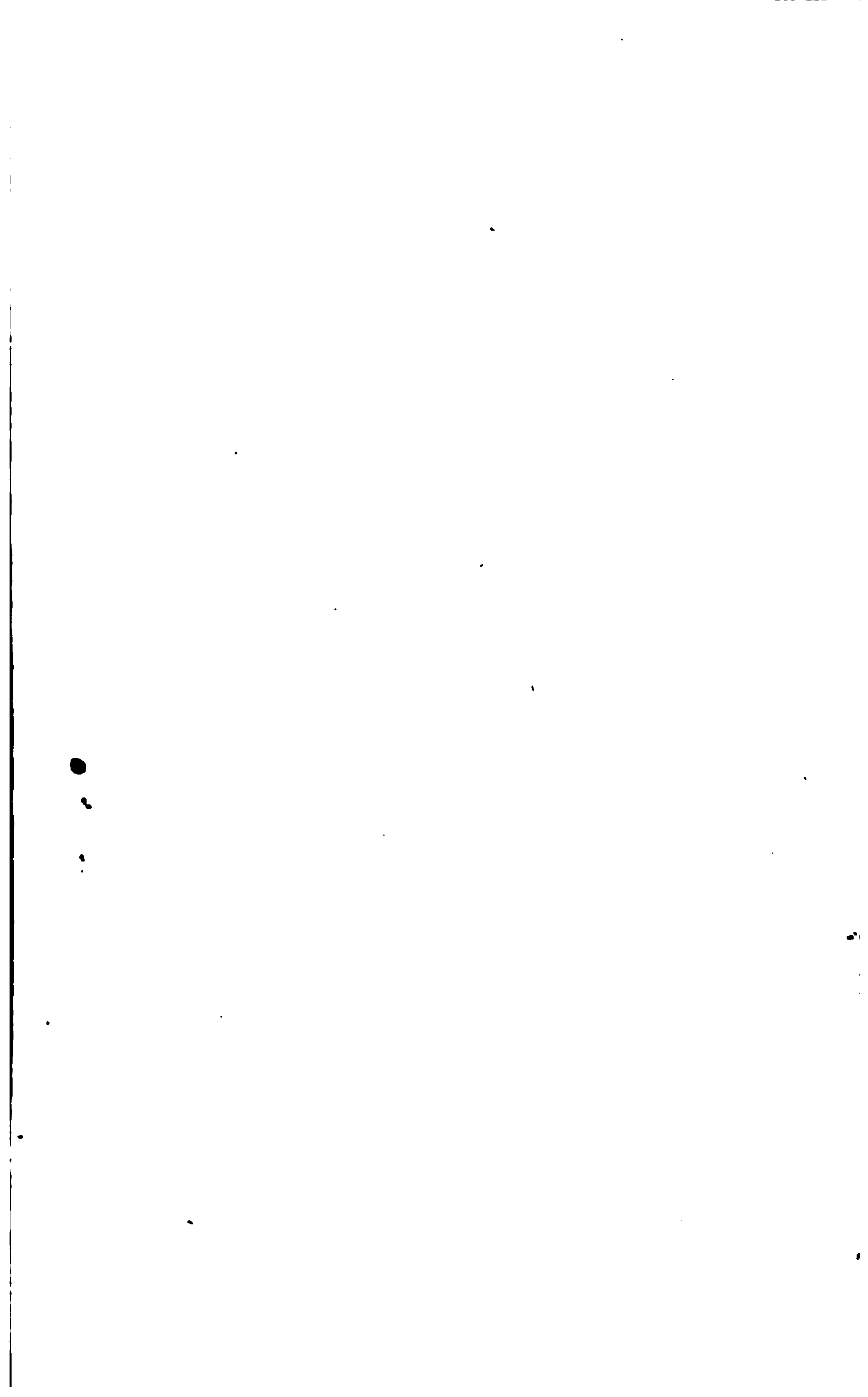


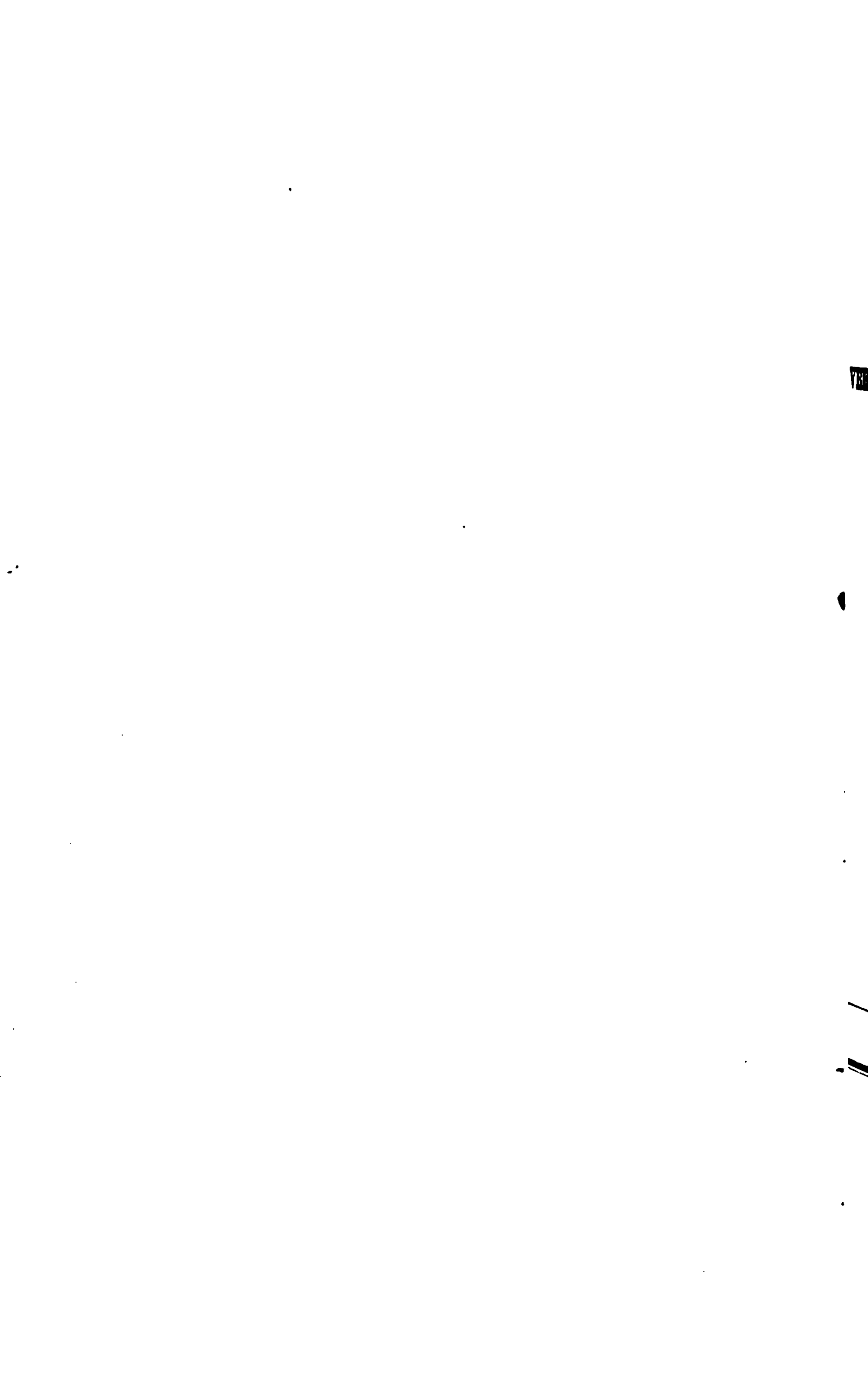

E LIBRIS
JOHANNIS EVANS
D.C.L., LL.D
SOC. REG. S.
I DESIRE TO DESERVE




303122108K







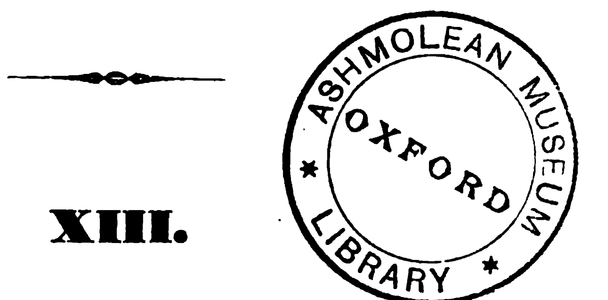
JAHRBÜCHER

des

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

RHEINLANDE.



XIII.

Mit acht lithographirten Tafeln.

Bonn,
gedruckt auf Kosten des Vereins.
Bonn, bei A. Marcus.
1848.

I. Chorographie und Geschichte.

---

1. Bonna Verona.

Ein Schreiben an Herrn Dr. L. Lersch.

Sie ermuntern mich, verehrter Herr College, durch Ihre freundliche Zuschrift vom 30. September d. J., einen Beitrag zu senden zu dem schon in Druck begriffenen neuen Hefte der Jahrbücher. Wohlan denn, ich sende etwas, und ich sende es Ihnen persönlich am liebsten zu, zumal da ich mich mit Ihnen über einen Gegenstand unterhalten möchte, den Sie Selbst schon mehrmals[1]) besprochen haben, über unsere alte geheimnissvolle rheinische Verona.

Lassen Sie mich einmal die Sache von der etymologischen Seite anfassen; lassen Sie uns die Frage voranstellen: was heisst Verona, Berne? Und stellen wir zunächst die erweislich-älteste Form ausser Zweifel: Verōna, wird die italisch-gallische Stadt geschrieben, aus welcher Plinius d. Ä., Catullus, Vitruvius hervorgingen: Veronius heisst ein Fluss in Gallien. Der Grieche schreibt, wenn er die nordische Form wiederzugeben sucht, *Οὐήρωνα*, *Οὐήρων* und *Βήρων* (Ptolemaeos, Strabo); im Mittelalter schrieb er *Βέρωνα*[2]). Besser ohne Zweifel schriebe er noch *Ἥρωνα*

---

1) S. besonders H. I. S. 1. ff. u. S. 126. III. S. 18. f.

2) Für das böhmische Beraun = Verona (Jahrb. I. 22) ist mir kein altes Zeugniss bekannt; doch bezweifle ich keineswegs die Begründung der Angabe.

oder Ἥρωνα, wie die letzte Form für die thrakische Stadt wirklich gebraucht wird (Ptolemaeos), Ἥρων ist ein griechischer Mannesname, desgleichen Ἡρώνδας d. i. Ἡρωνίδης. Die Schreibung durch *B* findet sich im Noricum bei Βέρουνος oder Βηρούνιον, desgleichen in Spanien Βήρωνες, Berones, ein Volksname. Sprachlich stehet nichts im Wege, das westeuropäische Bēron, Vēron dem classisch-hellenischen Hēron Ἥρων gleichzuachten; ebenso stehet Vesta neben Hestia, vespera neben ἕσπερος.

Forschen wir weiter nach der griechisch-keltischen Wurzel des Namens, so ergibt sich uns ἦρ, ἔαρ, ver mit der Bedeutung: Jugendkraft (vis, viris; vireo, viridis; vir, viri) Frische, Frühling, und die Form ἐαρινός, ἠρινος (= ἐρινός, ἐρνός) neben ἔρνος Sprössling, verna (vgl. engl. spring = ver) erklärt uns sofort, warum wir Nordländer gleichmässig den Namen Verona mit Berne, Bern übersetzen. Man wird einräumen, dass auf diese Weise der Name Hera sich trefflich zur lateinischen Benennung Juno (vgl. junior, juniperus) fügt, und dass hēra ἥρα[1]) ἔρα (= γαῖα, Gaja von γαίω, ich strotze) die altlateinische vira erklärt, die (frohe) Frau, die liebe Frau (ἐρωμένη) und zugleich die hēra, welches mir italisch-griechische Form für ἥρα scheint (wie Βέρουνος = Βήρουνος). Verona nach all diesem ist mir nun ebensowol Ἥρα, wie matrona mater ist[2]).

Diese sprachliche Bedeutung von Verona werden Sie hoffentlich durch andere geographische Vergleichungen unterstützt finden, die uns zugleich zu dem innern Geheimnisse der veronischen Mythe den Weg bahnen soll.

Wissen Sie auch, dass Irland Bern heisst? Ja, Βερνία heisst die alte heilige Insel, Οὐερνία, Vernia[3]).

1) Ἥριννα wie Βασίλιννα?

2) Ἥρα die Herrin, Königin, daher Veronica = Βασιλική?

3) Die Beweisstellen für diese und die folgenden Formen s. *Diefenbach* Celtica III, 371. ff.

Sonst schreiben, herab von Orpheus, die Alten *Ἰερνὶς νῆσος Ἰερνίδες νῆσοι* (?), *Ἰέρνη*, oder barbarischer — wenn man will — *Ἰουέρνη*, *Ἰουερνίς*, *Ἰουρνίς*, *Ἰουερνία*, Juverna, Juberna, Iverna, und lateinisch vorherrschend Hibernia. Daneben hat Diodor, wie es scheint, wieder *Ἶρις*. Gilda schreibt Iren perrexit; sonst begegnet für das Volk Iri, Irenses. Irisch selbst heisst das Land Eire, Eirionn, Erin (*ἠρινή*), ags. Hibernia, Igbernia, welches wir, fügt Aelfred hinzu, Scotland heissen, d. h. das alte Schottland, Schottenland, der Schotten westliches Heimathland, das Land der Scoti, Hibernienses, des Scotus Erigena (*ἠριγενής*)[1].

Vor Allem nun was ist denn aber Hibernia, *Ι-έρνη*? Nichts anderes als *Εὐερνία*, *Εὐέρνη*, die Wohlblühende, das *Ἰ*, das Hi verstärkt nur das Wort *ἔρνη*, *οὐέρνη*, Berne. Ich hoffe, Ihnen dieses beweisen zu können.

1. Warum heisst Hispania schon bei den Alten auch Spania, heute nur Spanien? Weil mythisch *σπανός*, *σπανία* = *εὔσπανος*, *εὐσπανία* ist. Dieselbe Gottheit gibt und entzieht das Gedeihen; aber auch als Ungnädige empfängt sie lobende Benennung.

2. Hiulcus, weit klaffend oder öffnend, ist *εὔολκος*, *εὐόλκιμος*, *ὁλκαῖος*. Daher auch der Name Hiulca (palus) in Niederpannonien.

3. Ebenso, wie die lateinische, hat auch die deutsche Sprache eine mit Hibernia auf gleicher Stufe stehende Bildung griechischen Ursprungs; denn was wäre hiuri, geheuer, (laetus, mitis) wol anders, als *εὔωρος*, *εὐώριος*, (heiter, ruhig)[2].

---

1) Vgl. die Scotingi vel Herienses, bei welchen ein griechischer Scotus, Namens Anatolios wirkte. Nord. Griech. S. 189.

2) Aehnlich verhält sich heuer, dieses Jahr. Unser Jahr ist nichts anderes als *ἔαρ*. In hornus zeigt sich eben so deutlich wieder ernus, *ἐαρινός*; in anderen Formen hat ernus allgemeineren Sinn, z. B. ho-di-ernus.

Im Grunde ist ja auch die alte Schreibform Jubernia nichts anderes als Eubernia; denn in vielen, namentlich den nordischen Sprachen wechseln bekanntlich überall iu und eu; noch sprechen die Engelländer Neuman wie Niuman oder Njuman, ja Eunuchos ist ihnen der Aussprache nach, Junock, genau wie für *Εὐ-έρνη*, *'Ιου-έρνη*, Ju-berna geschrieben wurde. Andererseits hat der Grieche selbst schon die Nebenform *'Ηὐέρνη*, welches, da nordisch *η* = i, *υ* = *ου* abermals auf *ἰουερνα* führt.

Unbedenklich werden Sie nun, hoffe ich, meine Deutung gelten lassen: Verona, Bern ist Blüthe, Wachsthum, Grün. Was uns an der Farbe hervorsticht, ist auch nur die Frische (wie bei uns das frische Fleisch grünes heisst); aber nicht die Farbe hat Irland den Namen Grünland gegeben, sondern das numen, die heilige Lebenskraft. Vor allem bemerken wir aber, dass der älteste Name »Grünland«, keltisch »Iwerddon«, noch bis zum heutigen Tage üblich[1]), in den frühesten Zeiten den beiden Eilanden gemein war; ehe Engelland bewohnt war, hiess auch dieses Clas Merddyn, water-gist green plat, später aber Honigeiland[2]). Hiermit würde vollkommen übereinstimmen, dass in Orpheus Argonautica v. 1171 *νήσοισιν 'Ιερνίσιν* gelesen wird, dass also auch hier beide im Westen des nördlichen Europas gelegenen Eilande iernische genannt werden: beruheten nicht jene Worte auf einer Abänderung des *νήσοισιν ἐριννύσιν*, was ich darum, weil es schwer zu deuten ist, nicht leicht verwerfen möchte. Ich lasse das also auf sich beruhen; aber eines ist doch unzweifelhaft, dass eine der Inseln als Iernis bei derselben Gelegenheit von Orpheus genannt und dass durch ihn gerade an diese Gegend die Sage von der Verbindung des

1) Celt. l. cit. 376.
2) ibid. S. 70.

Pluto und der Persephone geknüpft und nicht minder die Insel der Kirke, also des Odysseus Farth hierhin verlegt wird.

εὐρέα δώματ' ἀνάσσης
Δήμητρος· πέρι δ' αὖτε μέγα νέφος ἐστεφάνωτο
ὧν πέρι μῦθον ἅπαντ' ἔκλυες, Μουσαῖε δαίφρον,
ὥς ποτε Φερσεφόνην τέρεν' ἄνθεα χερσὶ δρέπουσαν
ἐξάπαφον, συνόμαιμοι ἀν' εὐρύ τε καὶ μέγα ἄλσος·
αὐτὰρ ἔπειθ' ὥς οἱ Πλουτεὺς κυανότριχας ἵππους
ζευξάμενος κούρην ἐβιήσατο δαίμονος αἴσῃ·

Hier kounte kein Sterblicher landen; aber Ankaies lenkte vorbei und kam zu der Insel der Kirke.

Es ist wol Zeit, dass wir einmal aufhören, die Verknüpfung dieser und ähnlicher Mythen mit den nordischen Gebieten für leichtfertiges Spiel zu halten. Der Leichtsinn ist hier, wie gewöhnlich, ganz allein auf unserer Seite.

Noch ganz kürzlich hat uns *W. Wackernagel* in der Zeitschrift für deutsches Alterthum eine Mittheilung gemacht, an welche ich mich hier, weil sie in neuere Zeiten und in die Vollblüthe deutscher Sage griff, lieber als an Keltisches oder gar Vorkeltisches anlehne.

Er erinnert daran, dass Procopius im gothischen Kriege einer Insel bei Brittia d. i. Brittannien gedenkt; er zeigt dann die deutsch-mittelalterlichen Formen des Namens: Prettonolant, Britten, Brittlandari, — und demnach beweiset er das Fortbestehen der uralten Sage vom Reiche der Todten als dem Brittenlande in deutscher Dichtung bis in das 13te Jahrh. durch Vorlage folgender Stelle, der Worte eines Ritters, der durch Urtheil gezwungen ein ihm fremdes altes Weib als seine Mutter anerkennen muss:

wol her, liebiu muotor min!
ir sult mir willekomen sîn.
doch envriesch ich solcher mære nie,
daz also lange ein vrouwe ie
hin en Priten si gewesen
und alsus manec jâr genesen

si sol uns dennoch sagen mê
wie ez in jener werlde stê,

Aehnlich, wie Odysseus mit der Mutter sich unterhält, nur im umgekehrten Verhältniss und satyrisch wundert sich der Ritter, dass einer im Brittenlande gewesen sein und noch Jahre lang leben könne; er fordert von ihm Nachricht, wie es denn in jener Welt aussehe. So deutlich fühlte man noch was es heisse »Britannia alter orbis,« und »Morini, extremi hominum,« wovon ich am andern Orte ausführlich gehandelt habe [1]), dass die Morini vorzugsweise Brython heissen, ist vielleicht kein Zufall [2]). In Morinus, *μόρινος* (wie *ἀνθρώπινος*) erkennen wir *μόρος*, *μόριος*, *μόρσιμος* und *μορτός* = *βροτός*, in der *μορτη* die *μοῖρα* deutlich genug; wir brauchten nur einen Uebergang des *ο* in *ι* (entsprechend dem indischen mrit) anzunehmen, so ergäbe sich uns *βριτός* als *βροτός*, die *Βρεττία νύμφη* [3]) als *Μοῖρα*. Mag nun die kretische Nymphe Britomartis von der Aufnahme [4]) der Todten (in ihr Reich) benannt sein oder nicht, jedenfalls wird man zugeben müssen, dass die Uebereinstimmung des Namens eines gallischen Königes *Βριτόμαρτος* bei Plutarch schwerlich, und dass eben so schwer der Beiname Creta für die Nehalennia als bedeutungsloser Zufall hinzunehmen sei.

Doch denken Sie, wie Sie wollen, über die vorclassische Bedeutung von Procops westlichem Todtenreich und von Allem, was sich daran nothwendig knüpft (Persephone, Pluto, Odysseus, Orpheus etc.): genug, Sie können mir hier im Westen von Gallien das Reich der Todten nicht bestreiten. Ein Eiland ist es, wohin die Todten ziehen, sie werden übergeschifft, von Belgien westwärts zum

1) N. Gr. S. 82. ff. vgl. noch Florus III, 10. *Haupt* Ztschr. IV, 3, 481.
2) Celt. III, 112. Vgl. Jahrb. d. V. v. A.-F. IX. S. 70. ff.
3) N. G. S. 210.
4) *μείρομαι*, *εἵμαρται*.

portus Veneris. Noch heute bestehet die Sage von dem in einer nächtlichen Viertelstunde halb Europa durchfliegenden Phaiaken-Schiffe, wenngleich etwas vergröbert, im Munde der Schiffer von Dünkirchen fort; ihr Bootsmann ist Odysseus, der mit den Schatten fährt, er allein noch lebend [1]). Bei diesen Fahrten ist die Führerin des Schiffes die vielnamige Göttin, welche in Ferrara die weise Sybilla heisst, und das Wasser des Jordans zu berühren strebt, weil dieses die Herrschaft der Welt gibt. Was vom Wasser des Jordans gesagt wird (dessen auch der Heiland bedurfte, damit »Alles erfüllt werde«) halte ich für einigermassen entstellt, seit die ursprünglich hochheilige Sibylla einen dämonischen Anstrich bekommen. Der Jordanus, Jordanes ist der in Dunkel gehüllte Gott selbst, von *ἴον* dunkel (vgl. *ἰόεις*, *ἰοδνεφής*, *ἰόζωνος* [2]) u. s. w.) und *ὀρδαίνω* = *ὀρδέω* [3]) ich webe. Zu ordior gehört ordo und orno, und darum [4]) heisst derselbe Mann Jordanes und Jornandes, d. i. Jornanides (wie *Φρυνώνδας*, *Ἡρώνδας*, *Ἐπαμεινώνδας* von *Ἐπαμείνων*) der Name (göttlich-priesterlich) [5]) bezeichnet den Dâ-nubius [6]), den Richter *Ἴστρος* (= *ἴστωρ*, wie *ἰατρός* = *ἰάτωρ* u. s. w.) den Sohn des Aegyptos(!) [7]), den Artus, Artur (*ἀρτυτήρ*, vgl. *ἀρτυρία*); er bezeichnet den Aeneas, welcher zu dem Eridanus [8]) gelangte, und überall Flüsse, deren Wasser höchstes Heil bringt. Die Anwohner des Danubius tranken das Wasser

1) *Wolf* Niederl. Sagen S. 470 ff. vgl. die Note S. 701. und S. 703. zu N. 448.

2) Auch das einfache *Ὀρδάνης* ist Mannesname.

3) Vgl. *Ἰόκαστος*, *Ἰοκάστη*.

4) Es ist ein Jammer, wie *Grimm* hier der Wahrheit ausweicht.

5) Vgl. insula Jordani in Gallien.

6) *Δηρίμφιος*.

7) Apollod. II, 1. vgl. Herodots sonderbare Verknüpfung von Istros und Nil (Aegyptos).

8) Auch Eridanos, wie Jordanus ist Mannesname.

des heiligen Stromes, ehe sie zur Schlacht in den Tod gingen; der Rhenus = Eridanus, das »reine Nass des Eridanos« schied als Richter die unreinen Kinder von den Reinen, er nahm noch im Mittelalter in Köln die Sünden der Welt hinweg. Er ist der Besprenger, der Täufer, der Reiniger (*ῥαίνω, ῥῆνος*). Und *Ἠριδανός*[1]), der ist nun ganz deutlich der *ἠριεύς*, der Todte, der Britte, der in Grünland ist, freilich auch im *ἠρίον*, im grünen Grabhügel, in der ara, in der colonia, unter dem heiligen Rasen, unter dessen Decke unsere Vorfahren, sich in den grünen Freudenberg versetzend, die Eide schwuren.

Ara Ubiorum ist Uebersetzung von *κολωνία* (*τῶν Οὐβίων* = *Ἀ-βίων*? wie *οὔ-τις*?); die Franken verwarfen den römischen Namen Agrippina, und hielten, als Griechen, den griechischen Namen bei. Die *κολώνη* ist wahrscheinlich das Capitolium, die Anhöhe der Marienkirche; und es ist merkwürdig genug, dass *κάπετος* wieder das Grab heisst (capitum, capetum, Viehfutter) *καπετ-ώλιον* aber Grabhügel bei *Ducange* Reliquiencapsel, sonst sepulcrum genannt, (*ὦλος, ὠλένη* Garbe, Haufen, *οὖλος*, dasselbe *οὐλαμός* wie *πέργαμος*, Haufe, globus); und da auf der *κολώνη* die Versammlungen waren (weil Bund und Eid, wie bei Jacob und Laban), so erklärt sich, warum die Franken sich in mallo versammelten (*μαλλός, ἄ-μαλλα* (franz. malle Bündel) ist = *ὦλος*), wenn nicht sunnia, d. i. *σύννοια* Sorge, Noth, *ἐ-πισύννοια* (vgl. bischof) besogne, besoin, sie abhielt. — Bemerken wir übrigens dass *καπετός* wieder eine Bildung wie *νέμετος* ist, *κάπη* dasselbe capetiae nach *Ducange* in Ungarn acervuli manipulorum frumentariorum, auch als Zahl Mandal (15); somit haben wir in dem grünen Capitolium den *Ἠρικαπαῖος*, das Kindlein in der Krippe

1) Gebildet wie *μηκεδανός, ἠπεδανός, τηλεδανός* u. s. w. Der keltische Merlin, früher merdin geschrieben = verdin, könnte verdanus, Eridanus sein.

zu suchen. Krippe heisst wieder Bündel, Flechtwerk, *ῥίψ*, *ῥιπός* (daher ripa, gekripptes, geripptes Ufer), auch *γρῖπος*, *γρῖφος*, das Geflochtene. Nun prüfen Sie das »lant Gripiar«, das »grippigen lant« neben Ripuarii. Bei dem *καπετός* aber vergessen Sie nicht den Hugo Capet und hinter ihm Ovids albanischen König Capetus, ja, hinter diesem noch den Freier der Hippodameia *Κάπετος* (Pausan.). Hugo allein bezeichnet schon die mythische Person (vgl. *ὑγεία* = *ὑγίεια* neben *ὑγρός*; auch *ἔαρ* ist Saft; der *ὑγών-ῥῆνος* belebt die *ἀλίβαντες*). Doch ist zugleich *αὐγή*, augeo und hoch, Hügel zu vergleichen). Wie Hugdietrich, so war Hugo capet beliebte Zusammensetzung. Bei den Arvernis heisst nach *Ducange* capeto: qui alios lepide vexat, der neckische Elf. Capetus trug einen Hut, immer die Capsel.

Wie immer Schiff und Wagen sich vertreten, das Schiff vielmehr der Wagen, die Kiste, die Arche des Meeres ist, so erscheint auch bei der Halia dem Höllenschiffe gleich ein Höllenwagen. Mit Recht, so scheint mir, nimmt *Wolf* in Hellewagen das Helle als den Namen der Halja, von deren Wagen *Grimm* Myth. S. 290. handelt. Ihr Weg ist der Helleweg, sie ist schwarz, wie Persephone (Proserpina furva)[1], ist in Nebel gehüllt, ist Nephele, Nifthel. Sie heisst Halja, *ἁλία* als Meergöttin, als Armorica, d. i. *ἀρμορική* = *παραμορική* (wie *ἀρπεδής* = *ἐπιπεδής*)[2]; *μόρα*,

---

1) Als welcher identisch Saxo Grammaticus sie bezeichnet.

2) Bekanntlich hat sich das ar = ad im Lateinischen häufiger erhalten; ar me für ad me, dann arvolare, arvehere, arvena, arventor. Dahin gehört wol auch Arvernus = *ἔφερνος* wie *ἐπίγονος*. Die Hauptstadt der Arverni hiess *Αὐγυστονεμετον*, lateinisch Clarus mons, Clermont. *αὔγυστος*, augustus von *αὐγέω*, *ὑγάζω* (wie *λιγυστος*), *νεμετον* = *νέμος*, wie *συρφετός* = *σύρφος*, wie *δακετόν*, *ἑρπετόν*, wie namentlich *Δρυνέμετος* der Eichenhain der Galater in Asien Und doch soll es noch immer Geheimniss bleiben, dass die Kelten Griechen waren.

μοῖρα nannte der Kelte das Meer eben nur nach der Göttin, nach welcher Griechen und Römer es auch *Τηθύς* Nährerin, ja die Griechen selbst auch *θάλασσα* nannten von *θάλλω*, *θαλέθω* und von *θηλάζω*, ich nähre, säuge.

Hel hat einen sonderbaren Fuss; auf ihn deutet bekanntlich der Name eines Ortes Hellevoet in Holland, welchem das bekanntere Hellvoetslius sich nachbarlich angelehnt hat. Wir sind hier im Lande der Göttin selbst, Holdeland (alte Form), Holl-land, Land der Frau Hollo, welche, wie *Grimm* nachgewiesen, von Berta mit den breiten Füssen, Berte as grans pies, der regina pede aucae, der Gänsefüssigen nicht verschieden ist. Sie hat Gänsefüsse als Gans, wie andere numina, zuletzt der Teufel, zu dem wir sie herabgesetzt sehen werden, als Rosse, Pferdefüsse haben. Sie ist Gans, aber Hagelgans, (Wettergans), fulica, fr. foulque, ital. folaga, mhd. bëlche[1]) belhinen. Noch heute nennt man das Wasserhuhn in manchen Gegenden, namentlich in Holland, Hagelgans; sonst ist Hagelgans auch Birkhuhn, welches in Frankrech auch den Namen gelinote (von gallina) mit dem Wasserhuhn gemein hat. Dass wir den rechten Vogel der Gänsefüsse gefasst haben, darin bestärkt mich Frisius mit seiner Bemerkung: Parisini diabolum vocant; die Pariser wissen, dass als Wasserhuhn die Gottheit der Unterwelt erscheint. Hel erscheint übrigens auch als Ros; in Dänemark als dreibeiniges, worin ich den Dreifuss der Gans mit dem Pferde vermengt sehe. Ebenso ist Pallas zugleich Rosgöttin, Hippia, Epeia und führt doch auch den Namen *Αἴθυια* Wasserhuhn als Beschützerin der Schifffahrt[2]), was, wie mir scheint, auf das deutlichste darthut, dass das Wasserhuhn, welches dem Odysseus erscheint,

1) Ist belche das echtdeutsche, lautverschobene fulica? Sollte wol Birkhuhn Bilkhuhn sein?

2) Pausanias II, 34, 8.

in äusserster Noth des Schiffbruchs rettend, keine andere Göttin sei, als seine Allhelferin Pallas Athene. Ihr fehlt ja auch der πέπλος nicht, mit welchem sonst diese Göttin (als Neith-Isis) die Schiffe rettet; Odysseus muss alle irdische Hilfe von sich werfen, auf das pallium, das Skapulier, wie Elisäus, ganz vertrauen; dann weichen die Fluthen, die das gelobte Land verschliessen. Er kommt in Scheria an, in dem Lande der σχεροί, σκηροί, ξηροί der dürren, δαναοί (δανοί, vgl. πύρθανον), der ἀλίβαντες = νεκροί [1]), zu den dunkeln Männern (φαιός, φαίαξ, wie νέαξ) im Kerker, (κόρκυρα, γοργύρα, κάρκαρον). Sie begreifen, wenn ich hier auf die Danannen in Irland zurückkomme. Dananna hiess ihre Königin, welches merkwürdig zu Britanna stimmt, und mir eine andere Idee wegen des Ursprunges von Brito, Brutus wieder hervorruft: βρύτια, brissa das ausgepresste (vgl. ἀλίβαντες) [2]). Die Danannen erscheinen in Irland ganz als die zauberkünstigen Danaer des Südens; auch die Kunst der Hehle, der Tarnkappe ist ihnen wol bekannt. Dass ihre Zauberin von Pallas Athene herrühre, das bezeuget noch unser und der englische Name von Zaubererin. Athene, die Meisterin der Telchinen, ist vor Allem die Führerin; sie heisst von ἄγω, ἡγέομαι ἡγήτειρα [3]) = ἡγέτις, = ἀγέτισσα, welches augenscheinlich das angelsächsische hägtesse, das niederländische hagetisse ist; haagdisse, egdisse heisst aber auch, wie schon *Grimm* bemerkt, lacerta, Eidechse, d. i. κροκόδειλος. Der Engländer sagt für Hexe einfach hag, d. i. ἄγη, ἄγη. Eine andere Form desselben Namens scheint mir Eider, Hagidora (ἡγήτωρ), wie Eiderdaun die Federn der Gans

---

1) δανάκη der Todtenpfennig, der den Eingang zum ewigen Leben gewährt, die Wundermedaille.

2) Vgl. das athenische Geschlecht Βρυτίδαι; ferner Βρουτοβρία in Baetica.

3) Ihr Fest ἡγητηρία.

sind. In der Kekropia war die Eidechse oder das Krokodil ihr geweihet, und Kekrops, so hiess es, sei von ihr, die sich in ein Wasserhuhn verwandelt hatte, unter den Flügeln nach Megara getragen worden, Kekrops, der nach Hyginus der Wassermann ist, der Erdgeborne (*γηγενής*), der die Kuchenopfer einführte, der Halbdrache. Sollte nicht *Κέκροψ* = *κέκραξ*, *τέτραξ*, *τέτριξ* (crepo = *κρέκω*, *κροτέω*) sein, der *Κρότων* in Bruttiis, der sächsische Crodo, (wo das d wie in Kreide creta Lautsenkung)? *αἴθυια* aber stammt wohl nicht von *αἴθω*, wie Eustathios meint, sondern von *αἶ* und *θύια*; *θύια* ist die Göttin als *θυιάς* (*θυώνη* ist Semele)[1]; der Vogel selbst ist ein Weherufender, klagend ruft das Männchen, namentlich das Weibchen, wie mit Glockengetön Persephone gerufen wird. Das Männchen ist der alte Gallus, der bei uns noch auf der Kirche stehet, nahe der Glocke, d. i. der Glucke, die ihre Küchlein ruft.

Erinnern Sie Sich, gelehrter Herr College, dass Pallas auch *Ὑγίεια* heisst, als Schlangengöttin, als Weltretterin, *Σώτειρα*, *Παιωνία*; und verknüpfen Sie damit wieder, dass in dem keltisch-pythagorischen Drudenfuss, Pentagon[2]), welcher besonders den schiffähnlichen Schuh (den *παντόφελος*? ich meine den mysteriösen Pantoffel), schmückte, gerade das griechische Wort *ὑγίεια* eingeschrieben war. Der Drudenfuss ist bekanntlich aus den beiden Gänsefüssen zusammengesetzt; die fünf Spitzen des Pentagons erinnern mich ebenso sehr an unsere fünf Thürme des alten Münsters, wie jener *τέτριξ* an Tetricus, Dietrich anklingt und die Bezeichnung des passepartout durch Dietrich die *Παλλὰς κληδοῦχος*, die Schlüsselbewahrerin, ins Gedächtniss ruft. Wohl zu merken, Tĕtricus ist schon classisch-mythischer Name; denn ohne dieses könnte er nicht sabinischer

1) Freilich ist diese auch *αἰθύη*, *αἰθὴ Ὕη*; endlich kann *αἰθ-υιός* auch «den Sohn brennend» heissen. Wer mag entscheiden?

2) Von *δρύτη*, Arche (das *τ* wieder zu *δ* geschwächt), Kiste?

Bergname sein; von dem Berge, sagt Servius, richtiger: von dem numen montis heissen traurige, finstere Menschen tetrici. Die Tetrica rupes halte ich für einen folkesstone.

Dietrich von Bern heisst Tetricus de Verona, Detricus de Verona, der alte Tetricus[1]; von Detricus, Detreh[2]) war der Uebergang zu dem deutschen Detrih, Thetrih, Theotrich[3]) gar leicht. Er heisst der heilige Detresh bei den Ungern, obgleich die Sage von seinem Ende, wie alles Aehnliche im Heidenthum, durch die Christen etwas in das Höllische, Teuflische verzerrt ist. Ich ziehe vor, die Abberufung des Helden mit dem von einem Karfunkel wunderbar glänzenden Helme[4]) durch ein schwarzes Ros, durch Halia Hippia selbst, mit der Hinfahrt des Elias zu vergleichen[5]). Sein Ruf »wann Gott und die Jungfrau es wolle, werde er wiederkommen«[6]) wahrlich kein Wort eines Mannes, welchen der Teufel geholt, hätte sich auch für Elias wohl geschickt. Der beste Reitknecht erinnert rührend an Elisäus; er folgt allein dem Entführten nach, bis er auch ihm entschwindet. Weiter, dass er sieben Jahre lang sein Ros heimlich gross gezogen unter der Erde, dass mit der Hinfahrt ein Bad in Verbindung stehet — da ist, wie bei Elias, die heilige Siebenzahl, da sind selbst die *μέγαρα* des Kekrops und — des getisch-gothischen Zamolxis. Tetricus ist der Sohn des numens, welcher ihn abholt[7]), der mystische Sohn der Jungfrau, Kronos, der Tedtenrichter, ist der *Γαῖα* Sohn, Kekrops ist *γηγενής*, wie

1) *Grimm*, Heldensage S. 44.

2) S. 164. ibid.

3) S. 24. ibid.

4) S. 164. Das ist Siegfrieds, ist des Odysseus Helm, die Steuermannskappe.

5) Auch mit der des Kekrops.

6) S. 36. ff.

7) S. 40. ibid.

Thuiscon. Zamolxis, (der grosse Balg[1]), die Bärenhaut) soll seinen Namen davon empfangen haben, dass er als neugebornes Kind in ein Bärenfell gelegt worden[2]); dies deute ich gerade auf unsere Göttin, deren mystischer Sohn er wurde durch Wiedergeburt. Die *Ζάμολξις* als weibliches numen ist der grosse Schlauch, der Urquell des Lebens, Vesta, von welcher Diodor (I, 94.) also spricht: *παρὰ τοῖς ὀνομαζομένοις Γέταις τοῖς ἀποθανατίζουσι Ζάμολξιν ὡςαύτως τὴν κοινὴν Ἑστίαν*[3]).

Sie wissen, wie heilig gerade den Athenern der Schlauch war, der *ἀσκός*, dem Orakel nach[4]) war es gerade der Schlauch, der sie in dem mystischen Meere des Lebens niemals gänzlich untergehen lasse. Als Odysseus, der tetricus — denn Sie verkennen nicht, dass Tetricus und *Ὀδυσσεύς* (von *δύη*, *ὀδύρομαι* Jammer, Wehklage) synonyma sind — Odysseus also, der untertauchende Wasservogel mit der jammernden Stimme, der Gyges, Ogyges, d. h. der Wehgockel — als er an den Rhein kam, dahin, wo östlich die *Σύγαμβροι* wohnten, die Eber, westlich die *Γύγερνοι*[5]) die Wasserhühnchen, — da gründete er, den die hautbedeckte[6]) Göttin gerettet hatte, *Ἀσκιβύργων*, die heilige Schlauchburg die Burg der *Παλλὰς Ἐπιπυργῖτις*. Schon der Name Asciburgium, ausgebreitet vom Rhein bis zur Oder bezeugt die Verbreitung gleicher Mythe. Desselben Odysseus Denkmale drangen bis zur nördlichsten Spitze Brittanniens, dessen Münzen so oft das

---

1) *μολγός*, bulga, Wolga.

2) Wörtlich: *γεννηθέντι αὐτῷ δορὰ ἄρκτου ἐπεβλήθη· τὴν γὰρ δορὰν οἱ Θρᾶκες ζαλμὸν* (leg. *ζαμολγόν*?) *καλοῦσιν*.

3) Vgl. *Grimm*, Jornandes und die Geten. S. 27. Note.

4) *Δελφοί* selbst heisst Schläuche, Bälge, Belgae.

5) *γύγης* Wasservogel, *ἔρνος* Sohn. Sie heissen auch *Κυβερνοί* = *κύβηβοι*, begreiflich.

6) Ich meine die Aegis, die *κυνέη* (*αἰγείη*?). Il. V, 845.; selbst den *πέπλος*.

Wort Tascia, d. i. (mit keltischem t-Vorschlag, wie amita, tante, engl. aunt, wie torc orcus) Ascia zeigen[1]. Eine Münze liegt mir vor, mit einem Rosse (Epona, Hippia), umschrieben Tascia, während die Kehrseite in einem Kranze das Wort Ver zeigt, d. i., ohne gerade lateinisch zu sein, die echte, älteste Form von ἦρ. Lassen Sie mich bei diesem Worte doch eines mittelalterlichen Zeugnisses gedenken, gemäss welchem von Verona dieselbe Herleitung a vere, vernali vocabulo wol bekannt war[2]. Dann aber scheint mir vor Allem bemerkenswerth, dass unter den ephesischen Charakteren (die man, wenn auch Taschenspielerisch, in Beuteln trug) einer *ἄσκων* hiess, mit der Deutung Finsterniss, ein anderer „*κατάσκων* Licht", ein dritter *τετράξ* Jahr. *τέτραξ* (*τέτρακος*) und *τέτριξ* ist halt wieder unser tetricus, der alte Jahreröffner, *ἄσκιον* ist aber der Schlauch, in welchem das Licht (*κατάσκιον*) verborgen ist, die lux in tenebris[3].

Jener heilige Schlauch erklärt uns auch den Namen Belgium und Belgis als uralte Stadt mit der ältesten Achtzahl der Götter; er auch Thule, *θύλη*, *θῦλις* (so bulga Belgis) *θύλακος*, *θυλάς*, *θύλαξ*, welche sämmtliche Wörter den Schlauch bezeichnen[4]. Das allerheiligste Bild des mystischen Schlauches ist die Olive (wegen ihrer beutelartigen Frucht). Sie bezeichnet als Vorbild der Erlösung den Sieg, die Rettung. *φυλίκη* heisst der *κότινος*, der

1) Tasche = *ἀσκός*, wie englisch to task *ἀσκεῖν*.

2) *Grimm*, Heldens. S. 40. Alte Etymologien sind selten ganz leer. Suidas deutet *Βηρούνιον* durch eine Sage, da ein Mann im Noricum eine Art von kalydonischem Schweine erlegt habe. *εἷς ἀνήρ*! vir unus; den *ἥρως* hat man vir, Bär, bero, baro, Baron genannt!

3) S. *Creuzer* II, 196, ich könnte hinzufügen: *ὄλιξ* terra ist die schlingende, *αδαμναμενεύς* sol» ist der dominus (vgl. Damnones).

4) *θύλακες* wird Dülken sein, folles, daher in Dülken der Sitz der Narren, folles.

olympische Oelbaum, und — fulica heisst das, wie Noas Taube [1]), heilbringende Wasserhuhn; ist nun φυλίκη = θύλακος? Leicht möglich!

Auf einem Lager von Blumen lag das Bild der Pallas bei den Panathenäen. Ich glaube nach Herodot [2]), dass die Göttin auch Φύη hiess von φυή Blüthe; da nun φυή auch für φῦλον gebraucht wird, so kann uns φυλάκη für φυή gelten; verwandt ist jedenfalls wieder φύσκος, φύσκη, wovon der berüchtigte fiscus stammt, der grosse Wagen. Die „Jungfrau im Grünen", die blumenpflückende Persephone hausete also in der fernen Insel des Oceans, in der Ogygia, des Odysseus-Ogyges, im Bernlande, im Grünlande, d. h. im Paradiese. Man hat die heilige Thule, das grüne Land, als man es in Irland nicht mehr erkannte, weiter und weiter gesucht; auf Grönland sitzt nun der Name fest; für uns nämlich, obgleich, wie wir sahen, die Britten noch immer the green island kennen.

Das Land der heiligen Geliebten heisst Freudengarten, Freudenthal, im Gegensatze zu dem irdischen Jammerthal; in ihm zeichnet sich aber auch ein heiliger Berg aus, der Freudenberg, mendelberg, mons gaudii. Dieser Berg heisst in deutscher Sage auch Venusberg; ich glaube keineswegs, dass wir den Namen Venus aus der lateinischen Literatur geschöpft haben; er steckt gar zu tief in unserer Sage; nur die Form ist lateinisch; ursprünglich sagten wir Wenesberg. In der sylva Wenaswalda gründete schon unter Karl dem Grossen der heil. Ludger das Kloster Werden [3]),

---

1) Taube? oder κόλυμβος? κολυμβάς heisst die in sale schwimmende Olive.

2) I, 60.

3) Werthina Werithina, Werdine ist, ebenso wie Werith, Kaisers-werth, Donau-wörth u. dgl. (auch Werder) echt deutsche Form von Verona, Viridis, verdure; denn unser «werden fieri» ist, wie fio φύω zuerst crescere (vgl. engl. to grow und selbst venio, to become), dann fieri. In «werth» finden wir vir-tus wie-

meine Vaterstadt[1]). Das Wort venus, veneris ist, wie fast alle Wörter des römischen Cultus, griechisch; wie aus *γένεσις* genus, generis (ältere Form genesis)[2]) entstanden ist, so erkennen wir in Venus die *αἴνεσις*[3]), die Göttin *Αἴνη*[4]), die mystische gloria laus. Daher der treue, fromme Sohn der *Αἴνεσις* *Αἰνέας*, der die Stadt *Αἶνος* gründet, wie die Boji, die am *Αἶνος* wohnen, die Stadt Laus, d. i. Glaus = *ἄγλαυρος*, glauria, gloria, *Ἄγλαυρος* (Pallas Athene)[5]), daher auch die trojischen Veneti, mit dem schon classischen Wechsel von *αι* und *ε*[6]); auch Pelops heisst *Ἐνετήϊος*; *Ἐνετήϊα* ist Vendu. Also **Frau Wenes** ist keine Lateinerin, und da wir sie in Deutschland ganz heimisch finden (wenngleich wol vor dem 14. Jahrhundert nicht nachweisbar[7]), da wir alte Gedichte vom Venusberge haben ohne Spur lateinischer Quelle: so vermuthe ich auch hier nicht deutsches, aber urgriechisches Gemeingut; denn das sei doch nun einmal gesagt, dass die griechische Sprache die Sprache der Urkirche ist, dass alle Völker auf griechischem Boden bauen, dass jeder ab-

---

der, in wahr verus, und der Hera, hera entspricht Wirth und und Wirtin, wie auch femina (*φύω, φῦμα*).

1) Vgl. *Lacomblet* I, Urk. 19. 26.

2) Das s ist erhalten in dem Namen der Stadt Venusia. Zu vergleichen ist übrigens mit *αἰνέω ἀνύω*, mit *αἴνεσις ἄνυσις*; *ἀνυστικός*; vollenden und rühmen sind verwandte Begriffe, wie in magnifico zu erkennen ist.

3) Daher venia Lob, **Erlaubniss**, venustus lieblich (*αἰνέω* auch **liebe**); veneror lobpreise. Vgl. übrigens irisch ban albus alte, vaenn pulcher u. dgl.

4) *Creuzer*, II, 24.

5) Serv. ad Virg. Ecl. 8, 19, thut nicht so Unrecht, wenn er laurus von laus, laudis herleitet; nur ist das r älter als das d (cf. audis, auris, höre). Hier findet, denke ich, auch Laurin sein Unterkommen, vgl. Lauriacum.

6) Z. B. *Ἐνιῆνες* = *Αἰνιᾶνες*.

7) Myth. S. 1230.

weichende Glaube nichts als ketzerischer oder schismatischer Abfall von der alten katholischen Kirche ist.

Lassen Sie mich nun statt meiner einen ungleich besseren Kenner des Alterthums vorführen; lassen Sie, ich bitte, *Jacob Grimm* reden. Er macht uns die Sache leicht[1]).

»Eckhart der Getreue, eine Gestalt aus dem Kreise altdeutscher Helden — greift in die Göttersage über. Nach Anhang oder Vorrede des Heldenbuchs soll er bei dem Venusberg sitzen und die Leute warnen, wie er sie vor dem wüthenden Heere warnt; um so weniger lässt sich auch hier noch die Bedeutung des Venusbergs verkennen. Eckhart zieht vor dem wüthenden Heere mit Holda, wie er an dem Berg der Venus bis zum jüngsten Tag zu weilen verwünscht ist: die Identität der Holda und Venus liegt ausser Zweifel. Dieser Berg (nach einigen der Hoselberg, Horselberg bei Eisenach) ist Frau Hollen Hofhaltung, erst im 15. und 16. Jahrh. scheint man aus ihr Frau Venus zu machen[2]), in unterirdischen Höhlen hauset sie, stattlich und prächtig, gleich Zwergkönigen; einzelne Menschen finden sich noch bei ihr ein, und leben da in Wonne. Man erzählt von dem edlen Tanhäuser[3]), der hinabgegangen war, ihre Wunder zu schauen; eine der anziehendsten Sagen des Mittelalters, in welcher die Sehnsucht nach dem alten Heidenthum (?) und die Härte der christlichen Geistlichkeit rührend geschildert sind. Eckhart, vielleicht ein heidnischer Priester, ist Hofmann und Begleiter der Göttin, wenn sie zur bestimmten Zeit des Jahres ausfährt. Ich könnte ihn auch mit

1) Myth. S. 887. ff.

2) Berichtigt S. 1230.

3) Tanhäuser heisst er wol eben dieses Mythus wegen, da er im Tan, im Walde hauset. Ihm stehet der Schneeburger gleich, weil (darf ich sagen?) notre Dame Marie sur le trône de neige sitzt. (Myth. 246. Note).

seinem $\varkappa\eta\varrho\acute{\upsilon}\varkappa\varepsilon\iota o\nu$ zum Psychopomp des reitenden Todtenheers (vgl. den in der Luft knarrenden Seelenwagen S. 793) machen, er geleitet aber nicht die scheidenden, vielmehr die wiederkehrenden Todten.

Da auch Dietrichs von Bern, zu dessen Helden Eckhart gehört, Theilnahme an der wilden Jagd zu beweisen steht, so wäre er hier der zweite einheimische Held. Die Lausitzer nennen nun den wilden Jäger Berndietrich, Dietrich Bernhard oder Diterbenada; oft haben alte Wenden seine Jagd gehört, und wissen zu erzählen von unschmackhaften Braten, die er dabei austheilt. Auch im Orlagau ist Berndietrich des wilden Jägers Name (*Börner* S. 213. 216. 236) und seine Hunde treiben die Waldweibchen auf. Ja auf dem Harz am Bodekessel über der Rostrappe steht der wilde Jäger versteinert, er heisse »Bernhart«, gab ein Knabe an, und der Vater der über das Bodethal zu Ros gesprungnen Brunhild wird vom Volk »der von Bären" (von Bern) genannt; dies gewinnt dadurch an Bedeutsamkeit, dass auch Gibicho (S. 126) auf dasselbe Gebirge versetzt wird (z. f. d. a. I, 575. Von *Fichte* aber, dessen Heimath die Lausitz war, leitet sich die Meldung her, dort heisse Knecht Ruprecht (S. 472.) Dietrich von Bern. Beide Auslegungen lassen sich verbinden. Knecht Ruprecht erscheint neben Frau Bertha, als Diener und Begleiter (S. 482.), zuweilen statt ihrer und wie als ein Schreck der Kinder. Es kommt dazu, dass beide, Ruprecht und Berhta, Weihnachten auftreten; doch was am meisten entscheidend, ist dass in Mecklenburg Wode, wie in Schwaben Berhta durch den Flachs am Spinnrocken fährt und Wode, wie Ruprecht und Niclas, den Kindern Gutes oder Böses bescheert. Dietrich von Bern ist also, gleich dem treuen Eckhart, berechtigt in Wuotans, Holda's oder Berhta's Geleit zu erscheinen oder ihre Stelle einzunehmen.

Auch wird bei andrer Veranlassung Dietrich der feuerathmende übermenschlich dargestellt nach den Gedichten des M. A. auf gespenstigem feuersprühenden Rosse in die Hölle oder in die Wüste abgeholt, wo er bis an den jüngsten Tag mit dem Gewürme streiten soll. (D. Heldensage 38—40). Das stimmt zu der altmärkischen Sage von Hackelburg (S. 875) und in der Zusammensetzung Hackelberend scheint der zweite Theil deutlich auf Berend, Berhart und Dietrichbern geleitet zu haben, wie auch Hackelbergs und Berends Traum (S. 875) identisch war. Vielleicht endlich wäre der niederländ. Derk met dem Beer (S. 194) hier zu erwägen, ohne dass ich ihm den Beinamen aus einem missverstandnen Dietrich von Bern herführe.«

Ich meine, dass *Simrock* einmal unser kölnisches »gecke Bernchen« der Mythe vindicirt, und dass *Grimm* ihm widersprochen habe. Allein, wenn Bern Bernhard Rüppel ist der gecke Rüppel, was fehlt dann noch zur Vergleichung? Das »gecke Bernchen« ist trotz seiner Versunkenheit doch mit David verwandt, der vor der Lade tanzt, Rüppel, Ruprecht, wie Robin good fellow, ist wieder der Rothe[1]), er ist Robin Hood, der feurige huttragende Wuotan. Als Wuotan auch ist er der Bescherende Nicolaus, *Νικόλαος*, der, »welchen die britische Königin bei Dio« *ὦ Ἀνδάστη*! anruft, oder *Ἀνδάτη* (*Ἀνδάτης, οὕτω γὰρ καὶ τὴν νίκην ὠνόμαζον*) der Vertheiler, Bescheerer von *ἀνδαίω, ἀναδαίω, ἀνδάζομαι, ἀναδάζομαι.*

Somit ist nun Folgendes der Forschung Haupt-Ergebnis. Dietrich, Tetricus, der Drache, der Drachentödter, der Elbensohn, der Führer der Zwölfschaar, der heilige, der unsterbliche, der rückerwartete, der Träger des Wunderhelms, des Löwenschildes, der Rothschildige — ist eine urkirchliche Ueberlieferung. Er hiess Tetricus Bernensis lange vor dem

1) Robius schon lateinisch.

Theodorich in Verona, er führte den Namen von der Mythe, von dem Mythischen Berneilande, von der Bernkönigin, welcher wol auch der Bernstein seinen Namen verdankt. In Bonn und Umland lagerte sich mit uralten, vorrömischen Heiligthümern dieselbe Sage. Namentlich sind die sieben Berge sieben Heiligthümer, ebensowol, wie die sieben Berge Roms. Wenn die Sage von Bonns trojischem Ursprunge [1]) Grund hat, so berührt es sich unmittelbarer mit dem thrakisch-getischen Gothenreiche; die Gothen hatten jedenfalls dieselben Mythen, und knüpften sie an ihrer Helden Thaten.

Warum aber unsere Verona auch Bonna heisse? Nun, sollte nicht Bonna ganz einfach = Bona sein? [2]) Bona aber, das weiss ein jeder, ist = bena[3]), und Bena ist Vena, *αἴνη* [4]) Venus. Im Grunde wäre also Bonna doch wirklich unser Wonne; denn das deutsche winnen (wann, gewonnen) entspricht im Begriffe (Sinnliches: Weide, Wachsthum und Geistiges: Lust und Segen umschliessend), und selbst in mythischer Anwendung vollkommen.

Zugleich aber ist, wie wir aus beare entnehmen, beus

---

1) Der Name Brienno kommt wol sonst nicht vor; ist aber von *βρυάω* wol herzuleiten; dass auch ein Aeneas in der Stiftungssage vorkommt, entspricht der *Αἴνη*. (S. 1, 3 dies. Jahrb.). Sehr entsprechend ist die *Βριαντικὴ χώρη* am Kissos in Thrakien. Herod. VII, 108.

2) Die Idee der zwei Orte habe ich längst aufgegeben. Was die Bonngasse betrifft, so bezweifle ich die Echtheit des Namens; sie heisst Bung-Gasse, wahrscheinlich von Bunge, Pauke. Cesoniacum = Kessenich habe ich ebenfalls aufgegeben, glaubte aber ursprünglich, dass Gesoniacum das Lager an der Kessenicher Fähre gewesen. «Kestenich» ist zu deutlich *Καστανιακόν*, (wie mhd. chesten, kesten, and. chestina castania (Castaniacum = Castania, wie Moguntiacum = Moguntia; *Καστανία* und ähnlich heissen mehrere griechische Orte. *Καστνία* (= *Καστανία*) heisst Venus. Wenden Sie Sich weiter um *Ἀντωνιακόν*, *Ἀνθ.*, Endenich, *Λατινιακόν* Lessenich u. s. w.

3) Bone = bene.

4) Wie bis, vi-ginti irisch ben femina, ban albus.

Nebenform von benus, bonus; »beata Verona«[1]) ist bona Verona, Bonna Verona, und da jenes beus im Griechischen *εὔς* zu sein scheint, so wäre beata Verona nicht bloss dem Sinne nach, auch buchstäblich *εὐεργία*, Hibernia. Die bona Hera, die liebe Frau ist die Siegbringerin, Pallas Nike, daher »beata Verona vinces!« sie ist zugleich auch die kronische *Δίκη*, *Δικαία*, die in dem Namen jener britischen Königin uns begrüssende bona Dicaea: Bundvica oder Boadicaea, wo in dvica das urgriechische Digamma noch erhalten ist, wie *δυΐς* = *δίς*; denn *δίκη* ist der Zweig, die Theilung, das Urtheil, die Entscheidung. O, wie vieles könnte ich noch über diese Göttin sagen; aber hier thut auch Maass Noth und Geduld. Vielen scheint das Wenige schon zu viel.

So leben Sie denn wol, verehrter Herr College, in Jhrem wunnigarto[2]), und gedenken Sie freundlichst meiner, der ich in dieser ebenfalls trojischen *Ποιάπολις* (nach Tritenheims Zeugnisse[3]) in der Burg der *ποιά* (annus, ver, annona[4]), verona), der *πόα ποιή* (Kraut, Zweig), in der Wirzburg, in dem viridarium, dem wurzgarte mich ebenso, wie Sie wol dort, nach des himels wurzegarten[5]) sehne.

Würzburg.

H. Müller.

---

1) Heft I. S. 9. d. Jahrb.

2) Myth. 781.

3) Er schreibt einmal ad Menigavium peapolitanum, und dann apud urbem peapolitanam, wo natürlich poeapolis zu lesen ist.

4) Anna. Perenna d. i. per-*αἴνη*? Dan-anna oben, Britt-anna. Vgl. ferner den Anius (Ennius) des Aeneas und den Asc-anius.

5) Diutisca II, 158. Ist dieses nicht die *ἠρικαπη* des *ἠρικαπαῖος*?

2. Römerstraßen in der Umgebung von Trier.

1. In dem III. Hefte dieser Jahrbücher habe ich die Vermuthung geäussert, dass sich von dem an der Sauer gelegenen Orte Wintersdorf, wo, nach den daselbst aufgefundenen bedeutenden Alterthumsresten (s. III. H. S. 72), eine ansehnliche römische Niederlassung gestanden hat, eine Strasse nach der nicht weit von da über das Gebirge steigenden Trier-Kölnischen Militärstrasse gezogen habe. Bei einer später vorgenommenen Untersuchung ergab sich, dass dieser Verbindungsweg, der jetzt durchgängig nunmehr als ein schlechter Fahrweg erkennbar ist, zuweilen jedoch noch einzelne alte Reste aufweist, in der Nähe von Neuhaus die Anhöhe hinauf bis zu den Kerscherhöfen ging, wo sich früherhin römische Rudera vorfanden (s. III. H. S. 72). Von hier lief derselbe um eine Anhöhe herum, auf welcher man römische Gräber gefunden hat (s. III. H. S. 72), und ging dann über die Hochfläche nach der Sauer hinunter, wo er noch mehre Fuss tief unter dem Boden als eine gepflasterte Strasse vor einigen Jahren aufgefunden wurde. — Der Ort Wintersdorf scheint nicht bloss zur Römerzeit, sondern auch in den gleich darauf folgenden Jahrhunderten bewohnt gewesen zu sein, indem sich noch ein merkwürdiger alter Thurm, der jetzt als Glockenthurm einer später erbauten Kirche dient, daselbst befindet, und dessen Baustil dem zehnten Jahrhundert angehört.

2. Wie bekannt gingen zwei Militärstrassen, und zwar auf jeder Moselseite eine, von Trier über Metz nach dem Innern von Gallien. Die auf dem rechten Ufer führte von Trier über Conz, das alte Concionacum, wodurch sie auf

dieser Strecke eine besondere Wichtigkeit erhielt, indem sie zugleich die Communication zwischen diesem Sommersitze der Kaiser und der Hauptstadt bewirkte. Sie lief von Trier aus durch die jetzige Vorstadt St. Mathias an der Mosel hin bis zu dem sog. Siechhause, wo ein kleines Wiesenthal sich öffnete: hier bog sie von der heutigen Chaussee, die dicht am Moselufer und am Fusse des Berges vorbeigeführt ist, ab und stieg allmählig die Anhöhe hinan, auf der sie, stets das schöne Moselthal zu ihrer Rechten, über den Roscheider Hof bis gen Conz hin zog, wo sie, wie noch jetzt sichtbar, in die Schieferfelsen gehauen, nach dem Thale der Saar hinabstieg; hier erblickt man, genau in der Verlängerung der Strasse, die jetzige Saarbrücke, an deren Stelle einst die von Ausonius erwähnte römische Brücke gestanden hat, über welche nun die Strasse nach der jenseitigen Höhe weiter fortzog.

3. Bei Beschreibung der Strasse von Wasserbillig nach Neuhaus (III. H. S. 56 ff.) hatte ich noch einer zweiten Strasse erwähnt, die von Pfalzel nach Növel hinaufging, und, gleich jener, die Verbindung der Trierischen Moselthales mit der Trier-Kölnischen Heerstrasse bewirkte. Die ersten deutlichen Ueberreste derselben trifft man gleich oberhalb des Dorfes Növel, wo, nach aufgefundenen römischen Resten, einst römische Wohnhäuser gestanden, und dessen Namensableitung von Nova villa daher sehr wahrscheinlich ist. Die Reste der Römerstrasse sind hier noch mehre Fuss hoch sehr gut erhalten, und ziehen sich links von dem heutigen Fahrwege, zwischen Lorich und Butzweiler, über die Anhöhe nach einem Thale hin, wo, gleich wie in dem Thale von Növel, eine bedeutende römische Villa, einige hundert Schritte rechts von der Strasse, gestanden hat (s. *Schmidt*, Baudenkmale der römischen Periode u. s. w. V. Lief. S. 139). Von hier geht die Römerstrasse wiederum die Anhöhe hinauf und wendet

sich dann rechts nach dem Pfalzeler Walde, wo sie durch eine tiefe Schlucht nach dem Biwerbacherthale hinabsteigt, durch das sie bei dem Dorfe Biwer in das Moselthal gelangt. — Die Verbindung zwischen Trier und Pfalzel konnte in römischer Zeit nicht auf dem heutigen Wege am Moselufer geschehen, sondern die Strasse ging wahrscheinlich durch das Biwerthal, vielleicht auch zugleich auf dem rechten Ufer, so dass bei Pfalzel eine Fähre war. Pfalzel selbst ist ohne Zweifel römischen Ursprungs: man fand dort römische Substructionen und es war schon sehr frühe eine fränkische Pfalz, die im Jahre 690 von König Dagobert in ein Frauenmünster umgeschaffen wurde; an der ehemaligen Kirche fand ich noch einige römische Ziegel eingemauert.

Emmerich, im Mai 1847.

Dr. J. Schneider.

II. Monumente.

1. Zwei Militärdiplome der Kaiser Domitian und Hadrian.

I.

Erste äußere Hälfte.

IMP · CAESAR · DIVI · VESPASIANI · F · DOMITIANVS
AVGVSTVS · GERMANICVS · PONTIFEX · MAXI
MVS · TRIBVNIC · POTESTAT · V̄ · IMP . X̄II
CENSOR · PERPETVVS · COS · X̄II · P · P
EQVIBVS (sic) ET · PEDITIBVS · QVI · MILITANT · IN
ALIS DVABVS QVAE APPELLANTVR · VETE
RANA · GAETVLORVM · ET · Ī · THRACVM · MAV
RETANA ET · COHORTIBVS QVATTVOR · Ī · AV
GVSTA · LVSITANORVM . ET Ī · ET · ĪI · THRACVM · ET
ĪI · CANTABRORVM · ET SVNT · IN IVDAEA SVB
CN POMPEIO LONGINO · QVI QVINA · ET · VI
CENA · STIPENDIA MERVERANT · QVORVM
NOMINA SVBSCRIPTA SVNT IPSIS LIBERIS
POSTERISQVE EORVM CIVITATEM DEDIT · ET

CONVBIVM · CVM VXORIBVS QVAS TVNC
HABVISSENT · CVM · EST · CIVITAS · IIS DATA · AVT
SIQVI · CAELIBES ESSENT CVM · IIS QVAS · POSTEA
DVXISSENT · DVMTAXAT · SINGVLI · SINGVLAS
A · D · III · IDVS MAIAS
SEX OCTAVIO FRONTONE
TI IVLIO CANDIDO MARIO CELSO COS
COH ĪI THRACVM CVI PRAEST
CLAVDIVS · MONTANVS · EQVITI
SEVTHE TRAIBITHI F COLOLETIC
DESCRIPTVM · ET RECOGNITVM · EX · TABVLA · AE
NEA · QVAE · FIXA EST ROMAE IN CAPITOLIO
POST · TROPAEA GERMANICI · IN TRIBVNALI
QVAE SVNT AD AEDEM FIDEI PR

Zweite äußere Hälfte:

D ·	CONSI	ALCIMI
C ·	TERENTI	NATALIS
P ·	SALLIENI	PHILVMENI
TI ·	CLAVDI	ERASTI
C ·	HOSTILI	MARTIALIS
P ·	SILI	HERMETIS
C ·	QVINTI	PHILETI

Erste innere Hälfte:

IMP · CAESAR.DIVI · VESPASIANI·F · DOMITIANVS · AVGVS
TVS GERMANICVS · PON TIFEX · MAXIMVS · TRIBV
NIC · POTESTAT · $\overline{V}$ · IMP · $\overline{XII}$ CENSOR · PERPETVVS
COS $\overline{XII}$ P · P
EQVITIBVS ET PEDITIBVS QVI · MILITANT · IN · ALIS DVA
BVS · QVAE · APPELLANTVR · VETERANA · GAETVLORVM
ET · $\overline{I}$ · THRACVM · MAVRETANA · ET · COHORTIBVS
QVATTVOR · $\overline{I}$ · AVGVSTA · LVSITANORVM · ET · $\overline{I}$ · ET · $\overline{II}$
THRACVM · ET · $\overline{II}$ CANTABRORVM · ET · SVNT · IN · IV
DAEA · SVB · CN POMPEIO LONGINO · QVI QVINA
ET · VICENA · STIPENDIA · MERVERANT · QVORVM
NOMINA · SVBSCRIPTA · SVNT · IPSIS · LIBERIS
POSTERISQVE · EOR VM · CIVITATEM · DEDIT

Zweite innere Hälfte:

O O

ET CONVBIVMCVM O VXORIBVS QVAS TVNC
HABVISSENT · CVM. EST · CIVITAS · IIS · DATA · AVT · SIQVI
CAELIBES ESSENT · CVM · IIS · QVAS · POSTEA DVXISSENT
DVMTAXAT · SINGVLI · SINGVLAS · A · D · III · IDVS · MAIAS
SEX OCTAVIO FRONTONE
TI IVLIO. CANDIDO MARIO CELSO COS
COH II THRACVM CVI PRAEST
CLAVDIVS MONTANVS
EQVITI
SEVTHE TRAIBITHI · F COLOLETIC
(sic)
DESCRIPTVM · ET RICOGNITVM · EX · TABVLA · AENEA
QVAE · FIXA · EST RO ♀ MAE IN CAPITOLIO

Vorstehendes Militärdiplom, dessen Abdruck ich der gütigen Mittheilung des Herrn Geh.-Raths *Neigebaur*, ehemaligen Königl. Preussischen Generalconsuls zu Jassy, verdanke, wurde von demselben in der Bibliothek des reformirten Collegs zu Ennyed in Siebenbürgen aufgefunden, in der es länger als dreissig Jahre unveröffentlicht geruht hatte. Es soll von Klausenburg dahin gekommen sein.

Das Jahr 86 n. Chr. Geb., 839 der Stadt, wird uns durch die dem Kaiser Domitian beigelegten Titel als der Zeitpunkt angegeben, in welchem das Decret erlassen wurde, dessen authentische Abschrift uns das Diplom erhalten hat. Domitian war an den Iden des September (Sueton. Titus 11) im Jahre 81 seinem Bruder gefolgt; also reicht seine fünfte tribunicische Gewalt, da man dieselbe damals noch nach dem Jahrestage des Regierungsantritts rechnete, ohne ihre Erneuerung vom 1. Januar zu datiren, bis in den Herbst des Jahres 86. In demselben Jahre hatte er zum zwölften Male die Fasces angenommen, und zum zwölften, dreizehnten und vierzehnten Male riefen ihn die Heere, — wir

wissen nicht wegen welcher Kriege, — zum Imperator aus. Ferner nennt er sich Censor perpetuus, welchen Titel er in der Zeit zwischen den Nonen des September 85, wo er noch mit der blossen censoria potestas geehrt ist (*Arneth* IV), und dem 17. Februar 86, dem Datum des Diploms *Cardinali* VII, angenommen haben muss, und zwar, wie die Münzen zeigen, vor Ablauf des erstgenannten Jahres (*Eckhel* VI, p. 396.).

Mit ihm bekleidete das Consulat im Jahre 86 Sex. Cornelius Dolabella Petronianus, welcher jedoch schon um die Mitte des Februar (A· D· XIII· K·MART) in dem auf die Aegyptische Flotte bezüglichen Diplome (*Card.* VII) nicht mehr den Kaiser, sondern einen gewissen C. Socius Campanus, zum Collegen hat, so dass also jener sehr bald die Fasces niedergelegt haben muss, vielleicht schon an den Iden des Januar; Sueton wenigstens, wo er der 17 Consulate des Kaisers gedenkt, (Domit. 13) setzt hinzu, er habe keines über die Kalenden des Mai hinaus bekleidet, mehrere nur bis zu den Iden des Januar. — Unser Diplom, welches das Datum A· D· III· IDVS· MAIAS trägt, führt als Consuln Sex. Octavius Fronto und Ti. Julius Candidus Marius Celsus auf, welche an den Kalenden des Mai ihr Amt angetreten haben werden, ein neuer Beweis für die Thatsache, dass in Domitian's Zeit die consularischen Nundinen viermonatlich waren.

Die Namen dieser Consuln waren bereits durch die Inschrift *Fabr.* 333, 496 (*Mur.* 316, 3) bekannt, ohne dass man das Jahr ihrer Amtsführung hätte festsetzen können; man wusste nur, dass sie suffecti des zweiten Nundinums gewesen, da eine Inschrift (*Grut.* 968, 13) das Datum NON·MAIAS·FRONTONE·ET·CANDIDO·COS bringt. *Muratori* (313, 3), *Hagenbuch* (Dipl. Brix. p. 137) und *Marini* (Arv. 192) hatten bereits die Vermuthung geäussert, ihr Consulat müsse vor das Jahr 858 d. St., 105 n.

Chr. Geb., fallen, da in diesem Jahre ein Ti. Julius Candidus zum zweiten Male die Fasces führte, welchen *Marini* für denselben hielt, der mit Hinzufügung der Namen Marius Celsus in den Arvaltafeln vom Jahre 833 bis nachdem Trajan den Namen Dacicus angenommen, also bis nach 856, aufgeführt wird (*Marini*, Arv. T. XXIII-XXVI). Unser Diplom erweist die Richtigkeit dieser Vermuthung, indem es die Identität der Person feststellt, deren erstes, in Gemeinschaft mit Sex. Octavius Fronto bekleidetes Consulat also in das Jahr 86 zu setzen ist[1]). Die Namen Marius Celsus dürften nach *Borghesi*'s Vermuthung von P. Marius Celsus, Consul in den Jahren 815 und 822 her-

1) *Orelli* und, ihm folgend, *Marquardt* in einem Aufsatze über Logisten und Curatoren der Kaiserzeit (Ztschr. für Alterthw. 1848, n. 119), der auch sonst vielfacher Berichtigungen bedarf, halten den Ti. Claudius Candidus der *Gruter*'schen Inschrift 389,2 (*Or*. 798) für identisch mit dem Consul der Jahre 86 und 105, Ti. Iulius Candidus Marius Celsus. Sie berufen sich dabei auf die Uebereinstimmung aller Epigraphiker, und doch braucht es keiner sehr tiefen Einsicht in die epigraphische Wissenschaft, um die völlige Grundlosigkeit dieser Annahme zu erkennen*). Abgesehen von der Willkür der Veränderung des CL in IVL, deutet schon der blosse Titel legatus Augg. genügend an, dass sein Inhaber einer Epoche angehört, in welcher zwei Kaiser dem Römischen Reiche vorstanden. *Marini* übrigens, den *Orelli* citirt, gedenkt dieser Inschrift nicht, und Herr *Marquardt*, scheint es, folgte blindlings der *Orelli*'schen Angabe. — Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die fragliche Inschrift uns mit einem der ausgezeichnetsten Feldherrn des Kaisers Septimius Severus näher bekannt macht, welcher mit seinem blossen Beinamen Candidus zwei Mal bei Dio vorkommt (74,6; 75,2): Tiberius Claudius Candidus war nach ihr nicht von vornehmer Abkunft, sondern, wahrscheinlich dem Ritterstande angehörig, verdankte er seine Erhebung kriegerischen Diensten. Er war Präfect einer Auxiliarcohorte Römischer Bürger, dann Legionstribun gewesen, hatte den zweiten Germanischen Krieg des M. Aurel als praepositus copiarum mitgemacht und hierauf das Amt eines

*) Vrgl. meinen Aufsatz in Heft XII dieser Jahrb. S. 3. ff. L. L.

genommen sein; eine Tochter desselben war vielleicht die Mutter unseres Ti. Julius Candidus. Wenn aber derselbe

Procurator XX hered. im Lugdunensischen und Belgischen Gallien, so wie in beiden Germanien, bekleidet. Seine Erhebung zu tribunicischem und prätorischem Range muss in die Zeit des Commodus fallen, eben so seine Ernennung zum curator civitatis Teanensium. Dann ging er als Legat eines Proconsuls in die Provinz Asien und bekleidete bei dieser Gelegenheit auch das Ehrenamt eines Logisten von Ephesus und Nikomedien. Als der Krieg zwischen Severus und Niger ausbrach, ward er Befehlshaber des Illyrischen Heeres, welches bekanntlich gleich zuerst sich für den Severus erklärte und den Kern seiner Armee bildete (Spart. Sev. 5; Herod. II, 10 etc). Ich möchte die Vermuthung aufstellen, er habe noch als Legat von Asien im Gegensatze zu dem Proconsul Aemilianus die Partei des Severus ergriffen und zur Belohnung für seinen Abfall den Oberbefehl der Illyrischen Legionen erhalten; wenigstens war er nicht vorher etwa Legat von Illyrien und als solcher jenen Truppen vorgesetzt, was die Inschrift nicht übergehen würde. Auch erkennt man seinen Einfluss auf die damaligen Ereignisse, wenn ich nicht irre, in dem Umstande, dass Nikomedien, dessen Logist er war, zuerst vom Niger abfiel und den Truppen des Severus einen festen Stützpunkt in Asien gewährte. Von dort ausgehend, war es alsdann Candidus, welcher zwischen Nicaea und Kios den Niger schlug (Dio 74, 6). Er nahm auch an dem ferneren Feldzuge gegen Niger Theil, der in unser Inschrift als expeditio Asiana bezeichnet ist; eben so an dem Zuge nach Mesopotamien, und von Nisibis aus wurde er neben Lateranus und Lätus zu Streifzügen gegen die umwohnenden Völker detaschirt (Dio 75,2); auch damals befehligte er das Illyrische Heer, Expeditio Parthica heisst dieser Krieg in der Inschrift. — Von Parthiens Grenzen führte er das Illyrische Heer gegen den Albinus (expeditio Gallica); es ist unsere Inschrift, der wir die Notiz von seiner Theilnahme an diesem Kriege verdanken. Es ist bekannt, dass auch nach der siegeichen Schlacht bei Lugdunum und nach dem Tode des Gegenkaisers viele von dessen Getreuen den Widerstand fortsetzten, dass namentlich viele Spanier auf seiner Seite gefochten hatten (Spart. 12.); Severus selbst aber kann sich schwerlich mit ihrer Unterwerfung beschäftigt haben, da er nach Rom eilen musste,

bereits im J. 86 das Consulat bekleidete, so erhält dadurch auch die Ansicht *Marini's* ihre Bestätigung, dass er zu

---

von wo er schon vor Ende des Jahres wieder zum Partherkriege auszog. Auch hilft die Inschrift, welcher zufolge Candidus Legat des diesseitigen Spaniens und Oberbefehlshaber der ganzen Land- und Seemacht gegen die Rebellen in beiden Spanien ward. Vorher indess wird seine Erhebung zum Consul fallen, deren genaue Festsetzung wir von *Borghesi's* Fasten erwarten müssen. Man könnte, veranlasst durch Dio's Notiz, dass nach August's Einrichtung die Legaten der Proconsule von Asien und Africa gleichen Rang mit diesen haben sollten (53,14), sein Consulat vor die Asianische Legation setzen wollen; allein die Inschriften beweisen, dass jene Anordnung nie fest beobachtet ward, dass die Legaten meistens Prätorier, oft noch geringeren Ranges, auch in jenen Provinzen waren. Vergleichen wir überdies die Inschriften andrer Heerführer ohne Provinz, so finden wir dass z. B. P. Metilius P. f. Cla. Secundus nach der Prätur Befehlshaber der legio III Aug. und des Africanischen Heeres war (*Marini* Arv. tav. LIX); Domitius Tullus sogar schon als praetor designatus den Oberbefehl desselben erhielt (*Mur.* 766,5; vgl. *Marini* Arv. 765). Besonders wichtig aber ist der Umstand, dass L. Marius Maximus Aurelianus, welcher die Mösischen Legionen des Severus vor Byzanz befehligte, also in gleicher Stellung mit unserem Candidus war, nur prätorischen Rang hatte; er war Legat der ersten Italischen Legion gewesen, die zum Mösischen Heere gehörte, und hatte als solcher den Oberbefehl auch der andern Truppen seiner Provinz erhalten (*Murat.* 397,4). Dagegen setzt *Borghesi* sein erstes Consulat in das Jahr 948 (G. A. 1824, XXII, 64), also noch während der Belagerung von Byzanz, welches nach *Eckhel* (VII, 174) erst im Jahre 949 fiel. Vermuthlich erhielt er dasselbe als Belohnung seiner Kriegsthaten. Als Consular focht er demnach mit dem Mösischen Heere bei Lugdunum (*Murat.* 397,4), und nicht ohne Wahrscheinlichkeit werden wir bei Candidus ein gleiches Verhältniss annehmen. — Nach der Verwaltung der Spanischen Provinz finden wir diesen wieder in Asien, und zwar als legatus Augg. Es ist klar, dass von einer Legation, wie er sie früher bekleidet, nicht die Rede sein kann, denn Legaten von Proconsuln nennen sich nicht legati Augustorum; dagegen aber ist eben so gewiss, dass Asien stets unter

unterscheiden sei von dem Ti. Julius Candidus, der im J. 139 im Collegium der Arvalen die Stelle des Magister vertrat (t. XXVIII.), und welcher hinwiederum der Proconsul zu sein scheint, unter dessen Verwaltung die Megarenser der Kaiserin Sabina ein Monument weihten (C. I. Gr. 1073), so wie derselbe, an welchen Antoninus Pius ein Rescript richtete, das Ulpian (de officio Proconsulis Dig. XLVIII, 2, 7, 3) anführt (*Marini*, Arv. p. 192).

Proconsuln stand, nicht unter Legaten. Wir können uns nur dadurch helfen, dass wir annehmen, der Kaiser Severus habe nach der Eroberung der Provinz dieselbe bis zu ihrer völligen Beruhigung, namentlich wohl für die Zeit seines zweiten Partherkrieges, in seiner Hand behalten, und ihr als seinen Legaten den erprobten Candidus vorgesetzt. Dass die Asianische Legation nach der Spanischen folge, scheint mir aus der Analogie des nächsten Paragraphen hervorzugehen; die Aemter sind zwar in absteigender Folge aufgezählt, in den sie betreffenden Paragraphen aber ist chronologische Ordnung beobachtet. — Besondere und unbekannte Umstände mögen schliesslich dahin geführt haben, dem Candidus die jedenfalls unbedeutendere Provinz Noricum zu übertragen.

N a c h t r a g. Der Graf *Borghesi*, dem ich meine Ansicht über diese Inschrift nachträglich vorlegte, benachrichtigt mich, indem er dieselbe im Ganzen billigt, dass statt H· H P P· nach einer verbesserten Abschrift bei *Finestres de Monsalvo* p. 145, vielmehr H· H· P· R·, h o s t e s p o p u l i R o m a n i, zu lesen sei. Ueberdiess ist er der Ansicht, dass das l e g. A u g g. p r. p r. nicht durch i t e m mit A s i a e und N o r i c a e verbunden sei, i t e m vielmehr sich nur auf d u c i t e r r a m a r i q u e u. s. w. beziehe. Dadurch fällt allerdings die Schwierigkeit hinweg, welche mir der Legat von Asien darbot. Da kein späterer Krieg in Noricum bekannt, so bezieht er das N o r i c a e auf die früheste Regierungszeit des Severus, wo Candidus ihm vielleicht jene Provinz unterworfen habe, was mir indess nicht mit der Reihenfolge der Aemter vereinbar scheint. Das Consulat setzt er u m 947, d. h. nach der Schlacht von Nicaea, wie es von mir geschehen, oder auch schon früher nach der Unterwerfung von Noricum, indem er als Beispiel von Bekleidung der Fasces während einer Abwesenheit von Rom den Pertinax anführt.

Der zweite Consul, Sex. Octavius Fronto, war ausser in den angeführten Inschriften seines Consulats auch in dem Militärdiplom der Mösischen Flotte (*Card.* VII) vom 16. Juni 845 genannt, welches Domitian an die Soldaten richtete, qui militant in classe Flavia Moesica, quae est sub Sex. Octavio Frontone. Bereits im 1. Hefte der Memorien des Archäologischen Instituts (p. 47) war von *Borghesi* die Meinung ausgesprochen, es sei dieser Befehlshaber für denselben mit dem gleichnamigen Consul zu halten, und sei dessen Consulat daher vor das Jahr 845 zu setzen, da er damals Legat von Mösien gewesen, einer Provinz, welche nur Consularen gegeben wurde. *Cardinali*'s Meinung (Dipl. p. 112), es sei nicht ausgemacht, dass er Kaiserlicher Legat, und nicht vielmehr Präfect der Mösischen Flotte gewesen, schon durch die Analogie aller Militärdiplome widerlegt, verliert durch unser neues Diplom allen Halt. Die Präfecturen der Flotten, selbst der s. g. Prätorischen von Misenum und Ravenna, wurden nicht einmal von Senatoren, geschweige denn von Consularen, verwaltet, und, war daher Fronto im J. 839 Consul, so kann man ihn im J. 845 in Mösien nur als Legaten wiederfinden. Wenn er aber Präses dieser Militärprovinz gerade in jener Zeit, der Epoche von Domitian's Dacischen Kriegen war, so gewinnt auch eine andere Meinung *Borghesi*'s neue Wahrscheinlichkeit, nach welcher der von Martial erwähnte Fronto, der als berühmter Krieger und Staatsmann geschildert wird (I, 56: clarum militiae, Fronto, togaeque decus), kein andrer, als unser Sex. Octavius Fronto gewesen sei (vgl. Memorie d. Inst. l. c.).

Die Jahre der 4. und 5. tribunicischen Gewalt des Domitian müssen reich an kriegerischen Ereignissen und, sei es wirklichen, oder vorgeblichen Siegen, gewesen sein; die Zahl seiner imperatorischen Begrüssungen nämlich steigt in ihnen von VII bis XIII, ohne dass sich mit Bestimmt-

heit angeben liesse, welche Kriege ihm dergleichen Ehrenbezeugungen verschafft haben. In das Ende der 4. tribunicischen Potestas, d. h. in den September des Jahres 85, fällt ein Decret zu Gunsten der in Pannonien unter L. Funisulanus Vettonianus stehenden Truppen, dessen Auszug das vierte Diplom *Arneth*'s enthält; es ertheilt die honesta missio allen, welche fünf und zwanzig und mehr Dienstjahre zählen. Da es Sitte der Römer war, in Kriegszeiten die Veteranen oft lange über ihre eigentliche Dienstzeit hinaus bei den Fahnen zurückzuhalten, und, da wir wissen, dass gerade damals in jenen Gegenden Kriege mit den Sarmaten geführt wurden, so muss man aus der Entlassung dieser alten Krieger wohl auf bedeutende Siege schliessen, ohne welche eine solche Verminderung des Pannonischen Heeres zu seiner Zeit kaum denkbar wäre. Um dieselbe Zeit aber müssen Bewegungen im Oriente Statt gefunden haben, von denen leider keine Berichte der Schriftsteller sprechen. Es deutet darauf nicht sowohl der Umstand, dass im Februar 86 der Aegyptischen Flotte die bekannten Privilegien verliehen wurden, im Mai aber den in Judäa stationirten Truppen, ohne dass bei letzteren die Entlassung hinzukäme; als namentlich die Thatsache, dass unter diesen sich eine Cohorte befindet, welche noch im September des vorhergehenden Jahres in Pannonien gestanden und dort um jene Zeit für ihre Veteranen Entlassung und Privilegien erhalten hatte (*Arneth* IV.). Es ist die cohors I. Lusitanorum, welche demnach zur Verstärkung des vielleicht zu schwachen Heeres nach Judäa versetzt sein wird, sobald ihre Gegenwart an der Donau entbehrlich geworden. Zwar heisst sie in unserem neuen Diplom cohors I. Augusta Lusitanorum, während sie in dem Pannonischen Heere einfach als I. Lusitanorum bezeichnet wird; allein wir wissen, dass der Beiname Augusta nicht, wie manche andre Bezeich-

nungen, z. B. Flavia, Ulpia, Frontoniana, den eigentlichen Namen des Corps bildete, sondern vielmehr ein Ehrenname war, der *zur* Belohnung, etwa für bewiesene Tapferkeit, einer Truppenabtheilung beigelegt wurde, wie wir bei *Gruter* (1007, 3) lesen: ala Aug. ob virtutem appellata (cf. 1006, 8). Es ist daher wahrscheinlich, dass auch die erste Lusitanische Cohorte sich diesen Beinamen durch Auszeichnung im Felde erworben. Erhielt sie aber denselben in dem kurzen Zwischenraume zwischen dem September 85 und Mai 86, so würde uns das um so mehr berechtigen, ernsthafte kriegerische Ereignisse in Judäa vorauszusetzen, bei denen die neu angekommene Cohorte sofort Gelegenheit erhielt, sich auszuzeichnen. Indess kommt sie später auch wieder ohne den Beisatz Augusta vor (s. unten), und einen bestimmten Schluss auf das Fehlen desselben im vorigen Jahre zu gründen, dürfen wir desshalb nicht wagen, wie denn überhaupt die verschiedenen Namen der Auxiliartruppen selten ganz genau in den Inschriften angegeben werden.

Abgesehen aber von der wahrscheinlichen Verstärkung des Heeres von Judäa im Laufe des Winters von 85 auf 86 scheint auch der folgende Umstand für kriegerische Ereignisse in jenen Gegenden zu sprechen: Unser Diplom ertheilt eines Theils keine honesta missio, anderen Theils spricht es nur von fünf und zwanzig Dienstjahren, ohne den Zusatz pluribusve. Es folgt daraus, dass die Truppen von Judäa im vorigen Jahre die honesta missio für ihre Veteranen erhalten hatten; da alle Krieger von fünf und zwanzig oder mehr Dienstjahren damals ausgetreten waren, enthielten sie natürlich jetzt nur solche, die höchstens diese gesetzliche Dienstzeit hinter sich haben konnten. Wenn unser Diplom von einer diesen bewilligten Entlassung spräche, so würde man daraus mit Recht auf den friedlichen Zustand der Provinz schliessen können,

n welcher von Jahr zu Jahr die Veteranen regelmässig entlassen werden konnten; allein nach demselben bleiben diese vielmehr unter den Fahnen. Wir können daraus wohl mit Sicherheit auf ausserordentliche Begebenheiten schliessen, welche Anlass geworden seien, dass man den Truppen in Judäa, nachdem man erst im Jahre zuvor ihnen Entlassung ihrer Veteranen verliehen, so bald schon wieder die Privilegien, die mit der honesta missio verbunden zu sein pflegten, zuerkannte, obwohl man jene selbst noch zurückhielt; ein Vorenthalten, für das in Friedenszeiten kaum ein Grund denkbar ist. Judäa, so kurz nach seiner Unterwerfung, mochte zu Empörungen geneigt sein, zumal die Juden gerade unter Domitian schwer durch Auflagen gedrückt waren (Suet. Dom. 12.).

Die Truppen in Judäa, auf welche sich unser Diplom bezieht, standen damals unter den Befehlen des Cn. Pompejus Longinus. Ein T. Pompeius T. F Cor. Longinus kommt nach einer Notiz des Josephus (Ant. Jud. XIV, 10. §. 13 und 19), die ich *Borghesi*'s Nachweisung verdanke, im Pompejanischen Kriege vor, wo er im Jahre 705 einer von dem Consul Lentulus Cruscellus am 21. September zu Ephesus gehaltenen Senatssitzung beiwohnte, während er ebenfalls bei einer im vorhergehenden Juli gehaltenen Sitzung erwähnt wird. *Borghesi* corrigirt daselbst *Τίτος Πήϊος Τίτου υἱὸς Κορνήλιος Λογγῖνος* in *Τίτος Πομπήϊος Τίτου υἱὸς Κορνηλίᾳ Λογγῖνος*. Zweifelhaft könnte es scheinen, ob der College des Q. Veranius im Consulat des Jahres 803 dieser Familie angehörte; doch nennen ihn die meisten Fasten Gallus, nur Frontin (de aquaed. §. 101.) Longus oder Longinus. Dagegen finden wir mit Sicherheit einen Pompejus Longinus bei Tacitus (Hist. I, 31). Derselbe war als Freund Galba's ohne frühere Kriegsdienste zum Tribun der Prätorianer ernannt worden, wurde aber von diesen bei einem Aufruhr entwaffnet. Er dürfte aus

vornehmer Familie gewesen sein, da er ohne vorhergehende Kriegsdienste nach Art der tribuni laticlavii befördert wurde, und ich stehe daher nicht an, mit *Borghesi* in ihm unsern Cn. Pompejus Longinus zu sehen, der siebenzehn Jahre später sehr wohl Befehlshaber in Judäa sein konnte, da er ohne Zweifel von Vespasian, welcher Galbas Andenken herstellte, zu allen Ehrenstellen zugelassen wurde.

Judäa, das bekanntlich früher durch Procuratoren verwaltet wurde, die von dem Legaten der Provinz Syrien abhingen, war zur Zeit des Jüdischen Krieges durch Nero zur unabhängigen Provinz erhoben worden, deren erster Legat Vespasian war. Als nach beendigtem Kriege Titus das Land verliess, blieb die 10. Legion nebst einigen Alen und Cohorten als Besatzung daselbst zurück, zunächt unter Cerealis, welchem bald nachher Lucilius Bassus folgte, nach dessen Tode ihn Flavius Silva ersetzte, alle nicht nach alter Weise Procuratoren, sondern kaiserliche Legaten, wie denn Josephus (VII, 25) den vorgenannten Lucilius Bassus ausdrücklich als πρεσβευτής bezeichnet. Es ist nun von *Borghesi* (Burbul. p. 58. 59) nachgewiesen, dass das Land bis nach den Partherkriegen des L. Verus eine von Syrien unabhängige Provinz blieb, die erst von M. Aurel, um sie besser gegen die Parther zu schützen, in der Hand des Avidius Cassius wieder mit jener vereinigt wurde. Cn. Pompejus Longinus ist daher der Reihe ihrer Legaten hinzuzufügen.

Ob er zuvor das Consulat bekleidet, bleibt ungewiss, da Judäa nicht eigentlich consularische Provinz war, sondern vielmehr Consulare, wie Vespasian, nur ausnahmsweise ihr vorstanden; wir ersehen das daraus, dass Flavius Silva, Legat unter Vespasians Regierung, erst im Jahre 831 von Titus das Consulat erhielt, und auch C. Allius Furcianus (*Borghesi* l. l.) kein Consular war. — Judäa führt als Provinz gewöhnlich den Namen Palästina;

unser Diplom hat auch dadurch Interesse, dass es zeigt, wie diese Aenderung des Namens nicht etwa eine Folge der völligen Römischen Unterjochung zu Vespasians Zeit gewesen, sondern wie der herkömmliche Name Judäa auch noch länger in Gebrauch geblieben, so dass *Borghesi* in der bekannten Inschrift des Pompejus Falco gewiss richtig leg. Aug. pr. pr. provinc. IVDAEAE et leg. X Fret. ergänzt hat (Burb. p. 24), wozu ihn ausser der zu grossen Länge des Wortes Palaestinae auch die Münzen des Hadrian mit ADVENTVS AVG IVDAEAE veranlasste. Wenn nun aber in späterer Zeit stets nur der Name Palästina genannt wird, so muss man wohl die Veränderung nach dem grossen Jüdischen Kriege des Hadrian setzen, als ja auch Jerusalem Aelia Capitolina hiess. Es wäre sogar möglich, dass diese Namensänderung zugleich mit dem Verbote, ihre Hauptstadt zu betreten, zu der von *Tillemont* besprochenen Angabe einiger Schriftsteller geführt habe, als seien die Juden ganz aus ihrem heiligen Lande vertrieben worden (II, p. 292). — Nach Severus neuer Eintheilung, welcher nach des Pescennius Besiegung die von M. Aurel vereinigten Provinzen wieder trennte, verschwindet auch der Name Palästina, indem er in dem von Syria Phoenice aufging, das damals den Gegensatz zu Syria Coele oder Major bildete, und erst Constantin stellte Palästina als eine dritte Provinz wieder her (cf. *Borghesi*, Burb. p. 61).

Die Truppen, welchen nach unserm Diplome die Privilegien der Veteranen zuertheilt waren, bestanden aus zwei Alen und vier Cohorten. Ob sie neben der 10. Legion, welche Titus in Judäa gelassen hatte, und die noch zu Trajans Zeit daselbst stand, wie die oben angeführte Inschrift des Pompejus Falco zeigt, die ganze Besatzung der Provinz bildeten, müssen wir dahin gestellt sein lassen. — Zuerst wird die ala veterana Gaetulorum erwähnt,

welche bereits den Krieg gegen die Juden unter Vespasian mitgemacht hatte. Wir ersehen dies aus einer Turiner Inschrift, welche von ihren Decurionen dem C. Valerius Clemens, der sie damals befehligt hatte, gewidmet ist (decuriones alae Gaetulorum, quibus praefuit bello Iudaico sub divo Vespasiano Aug. patre, *Grut.* 478, 7 = *Or.* 748). Sie hatte seitdem den Ehrennamen veterana erhalten. — Gätuler sind selten in den Römischen Heeren; wenige ihrer Stämme dürften dem Reiche mehr, als dem Namen nach, unterworfen gewesen sein, obwohl Plinius (N. H. v, 4, 30) unter den Rom gehorchenden Völkerschaften tota Gaetulia aufführt. Strabo (XVII, p. 826, t. III, p. 479 ed. *Tchn.* und XVII, p. 629, t. III, p. 485 ed. *Tchn.*) nennt sie das grösste der Libyschen Völker und setzt sie in die Gebirge im Innern des Landes, wo sich ihre Wohnsitze bis in die Gegend der Syrten erstrecken sollen. Ich habe nicht finden können, woher Herr *A. W. Zumpt* (Laur. Lav. p. 8) die Notiz entnommen, sie seien, als Claudius das Königreich Mauretanien eingezogen, mit unter Römische Herrschaft übergegangen. Wir wissen durchaus nicht, dass sie zu Mauretanien gehörten; vielmehr ergiebt die Vergleichung der Stellen, die von ihnen sprechen, dass sie unabhängig zwischen Römern, Numidern und Mauretaniern da standen, bald diesen bald jenen befreundet oder befeindet (vgl. Caes. de b. Afr. 32. 35). Plinius erwähnt überdies ausdrücklich, dass erst seit des Claudius Kriegen in Mauretanien Römische Waffen bis an den Atlas vorgedrungen, während doch die Hauptmasse des Gätulischen Waldes offenbar jenseits desselben wohnte (vgl. Strabo l. l.), also nicht um jene Zeit schon unter Römische Herrschaft übergegangen sein kann. Freilich hatten sich Gätulische Stämme nach Art der Nomadenvölker nach Mauretanien und Numidien hineingedrängt, wo Plinius (V, 2, 17) z. B. die Autololischen und Baniurischen Gätuler

anführt, und solche vereinzelte, in Numidien angesiedelte Stämme sind in der Inschrift erwähnt, die vermuthlich Hrn. *Zumpt* ganz besonders zu seiner Annahme veranlasst hat. C. Calpurnius Fabatus heisst darin: praef. coh. VII. Lusitan. et nation. Gaetulic. Arsen. quae. sunt. in Numidia (*Grut.* 382, 6). Ich halte denselben für den Befehlshaber der siebenten Lusitanischen Cohorte, welchem zugleich die Präfectur jener Gätulischen Stämme in Numidien übertragen war, bei denen vermuthlich die Cohorte ihre Quartiere hatte. Dass mitunter dergleichen kleinen Stämmen ein Präfect gesetzt ward, beweist die Inschrift des M. Julius Cottius, regis Donni filius (*Or.* 626). Ich füge folgendes weniger bekannte Beispiel hinzu:

C · BAEBIO · P · F · CLA
ATTICO
IIVIR · I · D · PRIMOPIL
LEG . V . MACEDONIC· PRAEF
CIVITATIVM·MOESIAE·ET
TREBALLIAE·PRAEF·CIVITAT
IN·ALPIBVS·MARITVMIS·TR·MIL·COH
VII·PR·PRIMOPIL·ITER·PROCVRATOR
TI·CLAVDI·CAESARIS·AVG·GERMANICI
IN · NORICO
C I V I T A S
SAEVATVM·ET·LAIANCORVM

Ich entnehme die Inschrift dem Journale Istria des Hrn. *Kandler* in Triest, 1847, p. 40. Sie findet sich indess bereits bei *Cardinali*, Dipl. p. 229, n. 436, mit der Variante TALANCORVM am Ende. Sie wird in dem Museum zu Cividale aufbewahrt, und ist gefunden zu Zuglio. Man vgl. auch *Grut.* 490, 2.— Hiernach ist es mir wahrscheinlicher, dass wir in der angeführten Inschrift *Gruter*'s gleichfalls an einen Präfecten dieser Art zu denken haben, zumal ein ähnlicher Ausdruck, wie cohors nationum Gaetulicarum,

nicht leicht vorkommen dürfte, obwohl die Zusammensetzung eines Truppentheils aus verschiedenen Völkerschaften keine Schwierigkeiten macht. — Ein ähnlicher Präfect, ebenfalls von primipilarem Rang, ist Olennius regendis Frisiis impositus nach Tac. Ann. IV, 72. — Dass nur ein geringer Theil der grossen Gätulischen Nation den Römern dienstbar war, kann man übrigens mit Sicherheit auch aus dem Umstande schliessen, dass, wie in Claudius Zeit offenbar nur eine einzige Cohorte ihres Namens bestand, deren Präfect damals Sp. Turranius (*Or.* 2276), so es noch zu Domitians Zeit nur eine Ala derselben gab, obwohl sie als Reitervolk für diese Waffengattung besonders geeignet sein mussten, und Plinius (V, 2, 17) die Tapferkeit wenigstens der Autololen hervorhebt. Noch unter Domitians Herrschaft müssen indess neue Corps aus ihnen gebildet sein; das beweis't uns der Name Flavia, welcher einer in Niederpannonien stehenden ala prima Gaetulorum beigelegt wird (*Or.* 3398; cf. *Reines.* VIII, 9; *Gr.* 1108, 5), als deren Stifter nur dieser Kaiser gelten kann, da unter ihm unser Diplom noch eine Gätulische Ala ohne Nummer anführt. Auch eine von Herrn *Zumpt* übersehene erste Cohorte kennen wir aus *Muratori* (674, 1; *Donat.* 93, 6; C. I. Gr. 3467), wo ein πραιπόσιτος τῆς σπείρης πρώτης Γαιτούλων erwähnt wird, der durch Vergleichung mit C. I. Gr. 3848 sich als unter Caracalla lebend erweis't. Zur Zeit der notitia (*Or.* c. 33) stand sie in Osrhoene.

Das zweite Reitercorps, welches unter Pompejus Longinus in Judäa lag, bestand aus Thraciern, welcher Nation gleichfalls zwei der vier namhaft gemachten Cohorten angehören. Von Thracischer Reiterei kommt ausser der ala Thracum Herculania, die keine Nummer führt (*Gr.* 1090, 21; *Fabr.* 378, 644), die ala I Thracum (*Reines.* VIII, 58) unter Trajan im J. 104 in Britannien vor (*Card.* dipl. XI); dieselbe mit dem Beinamen veterana unter

M. Aurel und L. Verus im J. 167 in Niederpannonien (ibd. XXIII; cf. p. 238 und *Mur.* 18, 2). Ich halte sie gleichfalls für identisch mit der in unserm Diplom erwähnten ala I Thracum Mauretana, welchen Beinamen sie sich in den Mauretanischen Feldzügen seit den Zeiten des Claudius mag erworben haben; wie ja andre Corps nach Gallien, Germanien, Syrien u. s. w. benannt wurden, ohne aus Eingebornen dieser Länder zusammengesetzt zu sein. Dieser Beiname mochte in späteren Zeiten durch andre Feldzüge und neue Namen in Vergessenheit gerathen sein, oder auch der Kürze halber weggelassen werden, da die Nummer zur Bezeichnung des Corps ausreichte. Aehnliche Abkürzungen selbst in öffentlichen Documenten sind sehr gebräuchlich; man denke, um nicht von Beamten mit unvollständigen Titeln zu reden, an die cohortes civium Romanorum; voluntariorum; voluntariorum civium Romanorum; Italicorum voluntariorum; ingenuorum und ingenuorum civium Romanorum, welche *Borghesi* (isor. del Reno p. 12.) für identisch erklärt und als ihren gemeinsamen Namen cohortes Italicae civium Romanorum voluntariorum nachgewiesen hat (cf. *Kellermann* vigil. n. 269). Bei unserer Ala ist die Auslassung ohnehin nicht auffallend, wenn wir sie, wie ich nicht zweifle, für dieselbe mit der ala I Thracum Augusta (*Grut.* 359, 3; 368, 5; *Mur.* 237, 4) halten dürfen, annehmend, dass dieser ehrenvollere Beiname den früheren zurückgedrängt habe. Sie führt denselben aber bereits unter Nerva oder wenigstens unter Trajan, wie die Inschrift *Grut.* 368, 5 beweis't, der zufolge ihr Präfect Q. Attius Priscus den Suevischen Krieg, welcher dem Nerva und dem Trajan den Beinamen Germanicus verschaffte, als Tribun der legio I adiutrix mitgemacht hatte. Verschieden ist dagegen unstreitig von ihr die ala I Thracum civium Romanorum victrix, welche unter Au-

toninus Pius im J. 154 (*Arneth* X = *Card.* XX) in Pannonien steht, zusammengesetzt, wie der Name bezeugt, aus Thraciern, welche bereits das Römische Bürgerrecht besassen, während die unsrige aus unterworfenen Stämmen gebildet war. — Die Lesung der Inschrift *Donati* 59, 5 = *Grut.* 87, 6 ist, fürchte ich, zu unsicher, um daraus eine ala I sing. Thracum zu entnehmen. Dieses Monument befand sich vormals zu Pföring (cf. *v. Hefner*, die Römischen Denkmäler Oberbaierns, II, n. XXXIX). Da wir nun aus einem an demselben Orte im J. 1843 gefundnen Steine wissen, dass daselbst vielmehr die ala I singular Pia Fidelis Civium Romanorum (id. XXXVI) stand, und da die wenigen Inschriften, welche Alen von singulares nennen (cf. ala I Sing. C. R. *Mar.* Arv. p. 5; ala I Ulp. Singul. *Kellerm.* vig. n. 272; ala II Fl. Sing. *Or.* 3510), nie eine bestimmte Nation dabei namhaft machen, während die Analogie der equites singulares Augusti ebenfalls eher auf eine Elitentruppe, zusammengesetzt aus verschiedenen Nationen, schliessen lässt, — nur die pedites singulares Britannici (*Arneth.* VI) machen eine Ausnahme, werden aber auch nicht als eigentliches Corps gefasst, während auf der andern Seite eine cohors sing (*Maff.* M. V. 463, 1) keine Nation namhaft macht —: so möchte ich auch in jener Inschrift es wagen, statt ala I sing. THR zu lesen ala I sing P F C R. Freilich muss ich gestehen, dass mir hier zu Lande zu wenige Bücher, die sich auf transalpinische Alterthümer beziehen, zu Gebote stehen, als dass ich mit Sicherheit über Vorkommen oder Fehlen einer solchen Ala entscheiden könnte, und muss die Bestätigung oder Verwerfung meiner Annahme Deutschen Gelehrten überlassen[1]).

---

1) Indem ich diese Arbeit der Oeffentlichkeit übergebe, kann ich überhaupt nicht umhin, die Leser derselben um Nachsicht

Eine zweite Thracische Ala kennen wir aus *Muratori* (856, 5); sie führt den Beinamen Aug. pia fidelis (ibd. 1088, 4). Die dritte stand für einige Zeit in Syrien (*Grut.* 481, 1). Unter Antoninus Pius finden wir sie im Jahre 154 in Pannonien und erfahren zugleich, dass sie aus reitenden Bogenschützen bestand (*Arn.* X = *Card.* XX). Auch kommt sie mit dem Beinamen Galliana Volusiana vor (*Pococke* 121, 4), sofern wenigstens alle diese Namen wirklich ein und dasselbe Corps bezeichnen. Einen ihren Präfecten aus M. Aurel's Zeit giebt *Gruter*, (433, 5).

Gehen wir zu den Cohorten Thracischen Namens über, so haben wir, abgesehen von der im Heere des Cäcina dienenden (Tac. Hist. I, 68) zunächst eine vierfache prima zu unterscheiden. Die in unserm Diplom erwähnte cohors I Thracum stand unter Vespasian in Germanien (*Arn.* II = *Card.* VI); unter Domitian in Judäa; unter Antoninus Pius in Ober-Pannonien (*Arn.* XII), eben daselbst noch unter M. Aurel, zu dessen Zeit sie den Beinamen Augusta führt (*Card.* XXIII); zur Zeit des Legaten Virius Lupus, d. h. unter Severus und Caracalla (cf. *Grut.* 191, 3), in Britannien (*Grut.* 73, 5), wo sie unter Anderen der Präfect Claudius Paullus befehligte (*Marin.* Arv. 34). In der notitia finden wir sie endlich in Arabien neben

---

zu bitten hinsichtlich der etwaigen Mangelhaftigkeit der über die Alen und Cohorten beigebrachten Notizen. Es fehlt hier in Rom, auch den öffentlichen Bibliotheken, der grösste Theil der Englischen, Deutschen, Ungarischen antiquarischen Werke, in denen leicht allerlei auf die Hülfstruppen bezügliche Inschriften enthalten sein können, ohne dass ich im Stande gewesen, mir Kenntniss derselben zu verschaffen. In der Natur der Sache selbst liegt es, dass gerade die Provinzen reiches Material dieser Art liefern; möchte ein Deutscher Gelehrter auf Deutschem Boden es unternehmen, ein vollständiges Verzeichniss der Auxiliartruppen zusammenzustellen, welches für die Kenntniss des Römischen Heerwesens von grösster Wichtigkeit werden müsste.

einer cohors I Thracum milliaria, die demnach von ihr zu unterscheiden ist. P. Claudius Pollio befehligte letztere nach einer Inschrift von Klazomenä zu unbestimmter Zeit (C. I. Gr. 3132). Gleichfalls verschieden von ihr ist die I Thracum equitata, welche unter Antoninus Pius zugleich mit ihr in Pannonien stand (*Arn.* XII), und deren Präfect C. Placidius uns bekannt ist (*Card.* 334; cf. *Mur.* 1035, 5); nicht weniger die I Thracum civium Romanorum, unter Trajan im J. 110 in Dacien (*Arn.* VI), dann unter Hadrian erwähnt (*Card.* XVII) in Oberpannonien, (wie die Vergleichung der Tafel *Card.* XVII mit Tafel XX = *Arn.* X lehrt), eben daselbst unter Antoninus Pius (*Arn.* X = *Card.* XX); endlich unter M. Aurel im J. 167 in Niederpannonien (*Card.* XXIII), nachdem sie, wohl wegen Deutscher Siege, den Beinamen Germanica erhalten. *Cardinali* (dipl. p. 187) hielt diese für verschieden von der cohors I Thr. civium Romanorum, hat aber seiner Gewohnheit gemäss seine eigne Tafel XXIII nicht genau angesehen; denn in dieser lesen wir nicht diese, sondern die I Aug. Thracum neben jener aufgeführt. — Die cohors II Thracum, auf welche sich unser Diplom noch ganz besonders bezieht, steht im J. 104 in Britannien (*Card.* XI); doch darf man wohl vermuthen, dass sie aus Judäa nicht direct dorthin versetzt sei, sondern zuvor an Dacischen Kriegen Theil genommen habe. Ich schliesse das aus dem Fundorte unseres Diploms, von dem es nicht leicht abzusehen, wie es sonst nach Dacien gekommen sein sollte. Doch könnte der Inhaber desselben freilich auch einer der Trajanischen Colonien in Dacien angehört haben. — Unter M. Aurel steht sie im J. 167 wieder in Niederpannonien (*Card.* XXIII), und zwar mit dem Beinamen Augusta. Auch dürfte die zweite Thracische Cohorte mit dem Beinamen Syriaca doch wohl mit ihr identisch sein (*Grut.* 565, 2). Ausser diesen beiden in unserm Diplom erwähnten kennen

wir noch: eine cohors III Thracum, im Jahre 80 unter Titus in Pannonien (*Arn.* III), und eine cohors tertia Thracum equitata (*Grut.* 480, 6; cf. *Furlanetto* lapide patavine n. CCI. *Grut.* 534, 2; *Zaccaria*, stor. litt. X, p. 274); eine coh. IIII. Thracum Syriaca (*Mur.* 1056, 4) und eine cohors IIII Thracum equitata (*Grut.* 404, 3). Einen Präfecten der letzteren liefert ein in den Vaticanischen Magazinen befindlicher, vielfach publicirter, jetzt aber sehr verwischter Stein (*Or.* 1549 u. a.), auf dem sonst gewöhnlich coh. VIIII gelesen wird; die Emendation des equitum alae in EQViTataE ist ganz offenbar. Vor dem S am Schlusse der fünften Zeile stand nicht ET, sondern es ist daselbst noch die Spur eines A übrig. — Eine cohors VI Thracum (*Mur.* 866, 3 = *Grut.* 487, 6) steht unter Domitian im J. 85 in Pannonien (*Arn.* IV), unter Antoninus Pius in Syrien oder Aegypten, wenn nämlich das Diplom *Arn.* IX = *Card.* XVIII richtig auf die Truppen dieser Provinz bezogen wird; cf. *Borghesi* in den Memorie d. Inst. I, p. 34.[1])

1) Obwohl Herrn *Arneth*'s Erklärung Dacia ripensis nicht haltbar ist, indem Dacien damals vielmehr dreifach in Dacia Malvensis, Apulensis und vielleicht Auraria getheilt war, kann ich mich doch von der Richtigkeit der bisherigen Erklärung auch noch nicht überzeugen, und zwar desshalb nicht, weil von den elf auf dem betreffenden Diplome erkennbaren Truppenabtheilungen nicht weniger als sechs sich zu gewissen Zeiten in Pannonien nachweisen lassen; so die ala I. Ulpia contariorum unter Antoninus Pius (*Arn.* X. = *Card.* XX.), die coh. I. Ulpia Pannoniorum unter Hadrian (*Card.* XVII.) und ebenfalls unter Antoninus Pius (*Arn.* X = *Card.* XX), die I. Brittonum milliaria bereits unter Domitian (*Arn.* IV.), die I. Hispanorum unter Hadrian (*Card.* XVII.), die II. Hispanorum unter Titus (*Arn.* III.) und Domitian (*Arn.* IV.), wenn diese anders nicht von der II. scutata zu unterscheiden ist, endlich die oben erwähnte VI. Thracum. Wenn es nun Thatsache ist, dass die

In Bezug auf die cohors I Augusta Lusitanorum ist schon bemerkt worden, dass sie im J. 85 in Pannonien stand (*Arn.* IV) und von da nach Judäa versetzt sein muss. Früher schon im J. 60, finden wir sie in Illyricum (*Arn.* I). Von Judäa scheint sie nach Cyrene gekommen zu sein, wo sie sich wahrscheinlich ausgezeichnet hatte, da sie unter Trajan in Niedermösien mit dem Beinamen Cyrenaica auftritt (*Arn.* V). Unter M. Aurel steht sie in Niederpannonien (*Card.* XXIII). Zu Diocletians Zeit endlich finden wir sie als coh. I Aug. Praet. Lusitanorum in Aegypten, wo sie ein festes Lager gehabt haben muss (*Maff.* M. V. 455). Präfecten derselben kommen bei *Gruter* 489, 9 und 368, 5 vor. Lusitanische Truppen sind nicht gerade häufig in den uns erhaltenen Monumenten; doch kommen Lusitanier zwei Mal in dem Diplomfragment des Antoninus Pius (*Arn.* XII) vor und eine Co-

Diplome nicht immer das ganze in einer Provinz stehende Heer betreffen (was wir bei dem zweiten hier zu behandelnden Diplome deutlich erkennen werden), dass daher das Nichterwähntsein von Truppen noch nicht hinreicht, um eine Verlegung derselben zu erweisen; so scheint mir der Umstand, dass so viele in Pannonien nachweisbare Corps auf dem fraglichen Diplome sich wiederfinden, vielmehr ebenfalls nach dieser Provinz hinzudeuten, wohin ausserdem der Fundort führt. Bei der bekannten Genauigkeit der *Arneth*'schen Facsimiles darf man indess schwerlich auf einen Irrthum in der Lesung der Buchstaben EN hoffen, welche zu Pannonien schlecht passen; Dacien aber aber als angrenzende Provinz heranzuziehen und etwa in Dacia Malven. oder Apulen. zu lesen, geht desshalb nicht, weil die drei Dacien unter einem Legaten vereinigt waren, die Diplome aber stets die ganze Provinz und deren Oberbefehlshaber nennen. — Ich habe diese Schwierigkeiten nur anführen wollen, weil *Borghesi*'s grosse Autorität und seine treffliche Erörterung am angeführten Orte leicht die Sache als ganz ausgemacht erscheinen lassen könnte. Hinsichtlich der Ergänzung der Truppennamen bin ich der gewöhnlichen Annahme gefolgt.

horte ohne Nummer bei *Gruter* 366, 5 (523, 1). Ihre dritte Cohorte stand unter M. Aurel und L. Verus in Niederpannonien (*Card.* XXIII). Mindestens sieben Lusitanische Cohorten müssen schon frühzeitig vorhanden gewesen sein, da derselbe Calpurnius Fabatus, der öfter in Plinius Briefen vorkommt, bereits Präfect der siebenten derselben war (*Gr.* 382, 6). Des Vitellius Feldherr Cäcina hatte ebenfalls Lusitanische Cohorten unter sich (Tac. Hist. I, 70).

Endlich erwähnt unser Diplom noch die cohors II Cantabrorum, aus einem Volke, welches bis jetzt, soviel ich weiss, in den Monumenten der Römischen Miliz noch nicht vorgekommen. Hygin (de castromet.) erwähnt Cantabri, und schon die Pompejaner gegen Cäsar liesen Truppen bei ihnen ausheben (de B. C. I, 38).

Der Krieger, welchen die uns erhaltene Abschrift des Decrets betrifft, gehörte unter obigen Truppen der cohors II Thracum an, damals befehligt von Claudius Montanus. Bekannt ist, dass die Anführer von Hülfscohorten in der Regel den Namen Praefecti führten, und dass diese Stelle die erste Stufe über dem Primipilat der Legionen war; dass sie, wenn befördert, als Tribunen von Cohorten in die Legionen zurücktraten und erst bei nachmaliger Beförderung die Präfectur einer Ala erhielten, für welche Stelle der officielle Titel Praefectus equitum alae alicuius (cf. *Grut.* 482, 4—8; 1006, 8 u. s. w.) war, der höchste Posten, welchen ein Officier nicht senatorischen Ranges für gewöhnlich im Römischen Heere bekleiden konnte. Dass dieses die regelmässige Promotion war, beweisen unzählige Steine gegen Suetons Zeugniss, der von Claudius sagt: equestres militias ita ordinavit, ut post cohortem alam, post alam tribunatum legionis daret (c. 25). Diese Anordnung kann mindestens nur eine vorübergehende Massregel gewesen sein. Mir wenigstens ist für jetzt nur ein, überdies unsichrer Fall

bekannt, dass die praefectura equitum dem Legionstribunat vorangeht, und zwar *Murat.* 771, 3 (= 2049, 4; *Zaccaria*, Inst. ant. lapid. p. 139; *Cecconi*, Palestrina p. 94). Unsicher nenne ich diesen Fall, weil die von dem Manne commandirte Ala nicht genannt wird, während sowohl bei der Cohortenpräfectur, wie auch bei dem Legionstribunat der betreffende Heerestheil näher angegeben ist. Man kann daher glauben, dass EQVIT vielmehr equitatae bedeute und das vorhergehende F oder EF schlecht gelesen sei, obwohl anderer Seits Nichts hindert, die Inschrift in die Zeit des Claudius zu setzen und Suetons Worte durch sie zu rechtfertigen.

Möge es mir erlaubt sein, hier beiläufig Einiges über den Unterschied der Präfecten und Tribunen von Hülfscohorten einzuschalten. Wenn ich nämlich so eben erstere als die gewöhnlichen Befehlshaber von Cohorten nannte, fügte ich diese Beschränkung mit Rücksicht auf die gleichfalls nicht selten vorkommenden Tribunen hinzu. Aus der Zusammenstellung einer grossen Anzahl von Inschriften, welche uns Tribunen nennen, und welcher ich besonders *Cardinali*'s Katalog der Alen und Cohorten (Memorie romane III, p. 217 ff.) zum Grunde lege, haben sich mir über diese folgende Resultate ergeben:

1. Der Titel tribunus für den Befehlshaber einer Hülfscohorte knüpft sich an keine bestimmten Cohorten, wenn wir die der Prätorianer, die städtischen Cohorten und die vigiles ausnehmen, die nicht hierher gehören. Wir können nämlich von verschiedenen nachweisen, dass sie bald einen Präfecten, bald einen Tribun an der Spitze hatten; so von der coh. I. Aquitan (cf. *Mur.* 361, 2, die freilich schlecht copirt ist, mit *Grut.* 534, 4); coh. I. Delmatarum (zwei Tribunen, *Grut.* 102, 3 und *Mur.* 455, 1, und fünf Präfecten, die vgl. bei dem folgenden Diplom); coh. I. Pannoniorum (vgl. *Grut.* 1097, 8 = *Donat.*

339, 8 mit *Grut.* 448, 3); coh. I. Raetorum (wie doch wohl bei *Grut.* 402, 4 zu lesen ist, vgl. *Fabr.* III, 469).

2. Dennoch ergiebt sich aus Vergleichung der mit Tribunen vorkommenden Cohorten, dass besonders die cohortes primae unter Befehlshabern dieses Titels standen; ferner die der voluntarii. Unter 27 Cohorten, welche, letztere ungerechnet, mir vorliegen, sind 21 primae, drei ohne Nummer, zwei secundae und eine quinta, wenn letztere (*Mur.* 829, 1) ganz zuverlässig ist. Alle Befehlshaber der cohortes voluntariorum aber, die ich kenne, sind Tribunen (coh. XV. *Maff.* M. V. 354, 7 = *Donati* 243, 5; *Grut.* 130, 1; coh. XXIIII. *Grut.* 1015, 2; coh. XXVI. *Mur.* 855, 4; coh. XXXII. *Grut.* 454, 8; *Mur.* 1101, 1; ohne Nummer *Grut.* 434, 1 = *Mur.* 701, 4); denn der Präfect der 1. Cohorte M. Vesidienus Hedylalus ist *Ligori*anisch und kann nicht in Betracht kommen, wie ich denn überhaupt alle *Ligori*anischen Steine, welche keine andere Stütze haben, stillschweigend übergehe. Da die voluntarii Römische Bürger sind, so wäre es möglich, dass sie immer Befehlshaber gleichen Titels mit der städtischen Miliz gehabt hätten; ob die Cohorten mit Nummer I auch irgend einen Vorrang gehabt, weiss ich nicht zu sagen; doch wäre es möglich.

3. Wenn auch nicht jeder Tribun einer Cohorte vorher eine Präfectur bekleidet hatte, so wenig wie jeder Legionstribun, so ergiebt sich doch aus den Inschriften, dass kein gewesener Tribun nachher wiederum eine Cohortenpräfectur erhielt. Man könnte hiegegen das Beispiel des Q. Gargilius (*Maff.* M. V. 463, 1) geltend machen wollen; allein derselbe, der zuvor praef. coh... Britan... und dann trib. coh. Maur. Cae... gewesen, ward hierauf praef. coh. sing. et vex. eqq. Mauror u. s. w., erhielt demnach den Befehl nicht einer blossen Cohorte, sondern eines aus Infanterie und Reiterei gemischten Corps.

4. Während ein Cohortenpräfect erst durch Bekleidung des Legionstribunats zu einer Reiterpräfectur befähigt wird[1]), pflegt der Tribun einer Cohorte ohne Weiteres zur Präfectur einer Ala befördert zu werden. Beispiele davon liefern folgende Inschriften: T. Appaeus T. f. Vel. Alfinus Secundus, der, nachdem er praef. coh. IIII. Gallorum, sodann trib. coh. I. Aeliae Brittonum gewesen, sofort zum praef. alae I. Aug. Thracum aufrückt (*Grut.* 359, 3); M. Campanius Marcellus, praef. coh. III. Breucorum, dann trib. coh. primae Hemesen, hierauf sofort praef. eq. alae Parth. (*Gud.* 119, 2); C. Camurius Clemens, praef. coh. VII. Raet. equit., trib. mil. coh. II. Ulpiae Petraeorum milliariae equitatae, praef. alae Petrianae (*Mur.* 686, 6 = 1096, 3); Ti. Claudius Zenon nach dem Tribunat der coh. I. Asturum und coh. I. Fl. Brittonum sofort praef. alae I. Claud. milliariae *Mur.* 1114, 5); L. Flavius Saecularis, praef. coh. I. equitatae civium Romanorum, trib. coh. I. voluptuariae Campanorum, praef. alae I. Flaviae Gaetulorum (*Grut.* 1108, 5); C. Iulius Corinthianus, praef. coh. VII. Gall. tribun. coh. I. Britt., der ebenfalls ohne Legionstribunat die Präfectur einer Ala erhielt, wenn auch der Befehl der vexil. Dacor. Parthic. als Zwischenstufe gelten kann (*Grut.* 425, 5); M. Maenius C. f. Cor. Agrippa, praef. coh. II. Fl. Britton. equitat., trib. coh. I. Hispan. equitat., praef. alae

---

1) Soweit ich die Inschriften übersehen kann, kenne ich kein Beispiel des Gegentheils. Man könnte als solches vielleicht die Inschrift des Sex. Julius Possessor (*Mur.* 1099, 6) anführen wollen, welcher allerdings vor dem Legionstribunat einer Ala vorgesetzt war. Er war jedoch nicht praefectus derselben, sondern wird praepositus genannt, über welche Stelle in der nächsten Anmerkung Einiges beigebracht werden wird.

I. Gallor. et Pannonior. catafractae (*Gud.* 175, 1 = *Reines.* VI, 128); M. Nasennius Marcellus, praef. coh. I Apamenae, trib. coh. I. Italicae civium Romanorum voluntariorum, praef. alae Phrygum (*Mur.* 1053, 1); Sex. Pulfennius C. f. Ter. Salutaris praef. cohor. IIII. Gallor. equit. trib. mil. cohor. I. mil. Vindelicor praef. alae I Pannoniorum (*Mur.* 816, 7; *Colugno*, st. di Venafro p. 95); C. Vibius C. f. Pomptin. Celer Papirius Rufus praef. coh. I. Montanorum, trib. coh. I Flaviae Hisp. ∞ eq., praef. alae I Ulp. singul. (*Mur.* 1038, 6); T. Visulanius Crescens, praef. cohor. II. Gallorum (statt der gewöhnlichen Lesart II Raetorum glaubte *Mommsen* im Museum zu Bologna FI. GAII, also wohl FLaviae GALLorum oder II Gallorum, zu lesen), trib. mil. cohort. civium Romanor., praef. equitum alae Moesicae (*Schiassi*, guida al Museo di Bologna p. 72.). Ich füge noch den Griechischen Stein des T. Antonius Claudius Alphenus Arignotus hinzu (C. I. Gr. 3497), welcher, nachdem er praefectus (ἔπαρχος) coh. II. Fl. Numidarum und tribunus (χιλίαρχος) coh. I. Cilicum gewesen, praefectus alae II Flaviae Agrippianae ward[1]).

---

1) Der berühmte Herausgeber hat in seiner Erklärung übersehen, dass in der Inschrift, wie es so oft in römischen Monumenten der Fall, die höchsten Ehrenstellen des Mannes zuerst genannt sind; könnte man bei blosser Betrachtung der militärischen Aemter daran zweifeln, so würde es die Voranstellung des Titel Procurator Augusti hinlänglich beweisen. An eine Gleichstellung der Praefecturen der Reiterei und des Fussvolks darf man so zahlreichen Beispielen des Gegentheils gegenüber durchaus nicht denken, obwohl allerdings die Inschrift 3484, welche demselben Manne drei Chiliarchien zuschreibt, darauf hinzudeuten scheint. Ich möchte letztere lieber als eine Ungenauigkeit des Griechischen Ausdrucks ansehen, zumal derselbe in jedem Falle ungenau ist, insofern nämlich bei der Reiterei, mit alleiniger Ausnahme der equites singulares der Kaiser, nie tribuni vorkommen,

5. In der Reihenfolge der Beförderungen des Römischen Officiercorps stand hiernach (vgl. 3 und 4) das Tribunat einer

---

selbst nicht in den Zeiten, wo bereits alle Cohorten von Anführern dieses Titels befehligt werden (v. notitia.). Die Truppen, welche dagegen T. Antonius Alphenus als praepositus (πραιπόσιτος) befehligte, sind in der letzterwähnten Inschrift ganz ausser Acht gelassen, und zwar allerdings wohl aus dem Grunde, dass derselbe sie gleichzeitig mit Bekleidung der andern Befehlshaberstellen unter sich hatte (vgl. C. I. Gr. II, p. 834). Uebrigens ist der Titel praepositus selten in den Römischen Militärinschriften und bezeichnet keinen bestimmten Rang. Fabius Cilo, nachdem er Prätor und Legat einer Legion gewesen, wird praepositus vexillation. Perinthi pergentib (*Grut.* 407, 1 = *Marini*, Iscr. Alb. p. 50 und 51); dagegen wird zu Trajan's Zeit ein gewesener Primipilus praepositus numerorum tendentium in Ponto und erst nachher Legionstribun (*Grut.* 1096, 6), Claudius Candidus nach dem Legionstribunat praepositus copiarum exped. Germanicae (*Grut.* 389, 2). Die zahlreichen Beispiele von praepositis legionum im *Gruter-Scaliger*'schen Index reduciren sich auf ein einziges aus den Zeiten des Kaisers Gratian (*Grut.* 164, 4), da die Sigle P. P. vielmehr primus pilus bedeutet. Von Cohorten kenne ich nur den praepositus cohor. I Helvetiorum (*Mur.* 330, 1) aus dem Jahre 148, in dessen Inschrift in V. 4. entweder das Centurionenzeichen, oder auch ein TR fehlt, je nachdem er vor- oder nachher in der Legion diente und den praepositus coh. I Belgarum, bei *Cardinali* (Memorie romane III, 234) angeführt; in der Inschrift *Grut.* 248, 3 findet der *Scaliger*'sche Index mit Unrecht einen praepositus, da P. P. daselbst offenbar patri patriae zu lesen ist. Praepositus einer Ala endlich ist Sex. Iulius Sex. f. Quir. Possessor praef. coh. III Gallorum. praepositus numeri Syror. sagittariorum, item alae I Hispanor. (*Mur.* 1099, 6.). Endlich kommt ein gewesener primipilus als praepositus equitum singularium Augg. nn. hinzu, der von dieser Stelle zum Legionstribunat aufsteigt (*Grut.* 1028, 2). Da wir nun wissen, dass die Cohorten und Alen sonst unter Präfecten, die equites singulares unter Tribunen stehen; da ferner der praepositus alae I Hispanorum als solcher nicht den einem Reiterpräfecten zu-

Cohorte mit dem Legionstribunat gleich. Jeden Zweifel hierüber, welcher noch nach Obigem bleiben könnte, hebt der Umstand, dass in einzelnen Fällen sogar gewesene Legionstribunen wiederum das Tribunat einer Cohorte erhielten und nach demselben als Tribunen in eine andre Legion zurücktraten, gerade wie oftmals ein Tribun in mehreren Legionen diente, ehe er die Präfectur einer Ala erhielt. Den Beweis hiefür liefert Q. Plotius Maximus (*Grut.* 484, 8. 9), welcher nach dem Tribunat in der legio II Traian. fortis trib. coh. XXXII volunt. und hierauf wiederum trib. leg. VI victricis wird. Man mochte Präfecten, die man befördern wollte, den Titel und Rang von Tribunen geben; weil aber gerade in den Legionen kein Tribunat offen war, oder aus andern Gründen, sie an die Spitze von Cohorten stellen. Wie aber häufig die Beförderung von Cohortenpräfecten zum Tribun, oder vom Tribun zum Reiterpräfecten nicht sofort nach der ersten Cohortenpräfectur oder dem ersten Legionstribunat erfolgte, sondern mehrere Präfecturen und Tribunaten in verschiedenen Corps durchzumachen waren, so dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn häufig die Tribunen von Cohorten, bevor sie Reiterpräfecten wurden, noch in Legionen zu dienen hatten. Als solche führe ich an: C. Antonius M. f. Volt. Rufus, trib. milit. coh. XXXII. voluntarior, trib. mil. leg. XIII gem., praef. equit. alae I. scubulorum (*Mur.* 1101, 1); M. Artorius M. f. Pal. Priscus Vicasius Sabidianus, trib. coh. XV volunt. c. R., tr. leg. VII. Claud. Piae fidelis, praef. alae

---

stehenden Rang hat, indem er erst nachher Legionstribun wird; so werden wir mit Sicherheit in jenem Amte ein ausserordentliches vielleicht interimistisches zu erkennen haben, wie ja auch die drei zuerst angeführten ausserordentliche sind. Freilich ist es auffallend, dass ein so seltenes Amt bei Antonius Alphenus häufig wiederkehrt.

I Pann. (*Grut.* 130, 1); Q. Gavius Fulvius Proculus, trib. coh. XV. vol. trib. leg. VIII. Aug. (*Maff.* M. V. 354, 5); L. Maesius Rufus, der nach dem Tribunat der coh. mil. Italic. volunt. und der legio XV Apollinaris Procurator Augusti wird (*Grut.* 434, 1 = *Mur.* 701, 4). Alle diese Beispiele beziehen sich auf Cohorten von voluntariis; ob dies Zufall, oder ob zwischen deren Tribunen und denen andrer Hülfstruppen ein Unterschied zu machen, wage ich nach dem mir vorliegenden Material nicht zu entscheiden. Es muss Untersuchungen vorbehalten bleiben, welche nur nach Sammlung sämmtlicher Militärinschriften ein genügendes Resultat geben können. Für jetzt mag es genügen, den Unterschied zwischen Tribunen und Präfecten festgestellt zu haben.

Kehren wir nunmehr zu unserm Diplome zurück, so könnte es zunächst auffallen, dass unser Soldat als Reiter in seiner Cohorte diente. Es ist nämlich gewöhnliche Annahme, dass, wie die Ala aus Reiterei, so die Cohorte ausschliesslich aus Fussvolk zusammengesetzt sei, und diese Meinung scheint eine Bestätigung in den zahlreichen cohortes equitatae zu finden, welche Hygin ausdrücklich als diejenigen erklärt, in denen etwa der vierte Theil der Mannschaft beritten sei. Man darf aber daraus nicht schliessen wollen, den gewöhnlichen Cohorten habe Reiterei gänzlich gefehlt. Einmal nämlich kommen, wie cohortes equitatae, so auch cohortes ped(itatae) vor (vgl. *Cardinali,* dipl. XXIII, der fälschlich Pedemontanorum erklärt; *Steiner,* Rheinische Inschriften 998; *Lersch,* Centralmuseum III, 146, von dem auch *Or.* 3479 richtig verbessert wird), offenbar im Gegensatze zu den gewöhnlichen Cohorten solche, die ganz aus Fussvolk bestehen; denn dass sie im Gegensatze zu den equitatis jene Bezeichnung erhielten, hat schon wegen der Seltenheit des Ausdrucks keine Wahrscheinlichkeit. Ferner lässt die Analogie der

Legions- und prätorianischen Cohorten, welche beide Reiter enthielten, ohne je equitatae zu heissen, vermuthen, dass ein ähnliches Verhältniss auch bei den gewöhnlichen Hülfscohorten obgewaltet, und, beachtet man endlich die Militärdiplome selbst, so stellt sich heraus, dass, so oft sich ein solches auf den Krieger einer Cohorte bezieht, ausdrücklich bemerkt wird, ob er zu Fuss, oder zu Ross diene, während er in einer Ala, die nur aus Reitern besteht, bloss als gregalis oder ex gregali bezeichnet wird. Endlich füge ich hinzu, dass auch des Tacitus Bericht (hist. IV, 19) über Batavische und Canninefatische Cohorten, die im Kriege des Civilis Vermehrung ihrer Reiter als von Vitellius ihnen versprochene Belohnung fordern, das Vorhandensein von Reitern in den gewöhnlichen Cohorten bestätigt. Cohortes equitatae waren dieselben schwerlich; da vielmehr im Römischen Heere Alles aufs Genaueste bestimmt war, kann man eine solche Vermehrung der Pferde in einer Cohorte nur so erklären, dass dieselbe zu einer equitata gemacht sei. Wie aber der Reiter im Römischen Kriegsdienste überall einen höheren Rang, als der Fussgänger, einnahm, so mochten auch die cohortes equitatae im Verhältnisse zu den übrigen Cohorten gewisse Vorrechte geniessen. — Wie die Zahl der Reiter in den einzelnen Cohorten sich zu der des Fussvolks verhielt, weiss ich nicht zu sagen, wenn nicht etwa die Legionscohorten Rückschlüsse auf jene gestatten. Freilich gibt Josephus in der Stelle über das Römische Heer im Jüdischen Kriege die Stärke der Cohorten zu 600 Fussgängern und 120 Reitern an, ohne sie als equitatae zu bezeichnen; allein *Schelius* zum Hygin (*Graev.* thes. X, 1094) hat bereits gezeigt, dass man in dieser Stelle statt 600 Mann sechs Centurien anzunehmen habe, wodurch sich eine völlige Uebereinstimmung mit den Zahlen ergiebt, welche Hygin für die berittenen Cohorten hat. Josephus

wird also letztere im Auge gehabt haben und unterscheidet sie von den cohortibus milliariis, welchen er bloss Fussvolk zuschreibt, obgleich man mit Rücksicht auf die Seltenheit der cohortes peditatae geneigt sein möchte, die gewöhnliche Reiterzahl der Cohorten auch in ihnen zu suchen. — Uebrigens ist bekannt, dass es in der Römischen Miliz ebenfalls cohortes milliariae equitatae gab, so gut wie gewöhnliche Cohorten.

Der Inhaber unseres Diploms nennt sich mit echt Thracischem Namen Seuthes, Sohn des Traibithus. Sein Geburtsort wird angegeben als COLOLETIC. Ich glaube darin mit Sicherheit COLonia OLEÏTICos zu erkennen, eine römische Verwandlung des Griechischen *Αὐλαίου τεῖχος*, die keine Schwierigkeiten macht. Dieser Ort, dessen nur Arrian und einige andre Periplen Erwähnung thun (s. *Mannert*, alte Geographie, VII, p. 147), lag in einer Entfernung von 250 Stadien vom Chersones an der Küste des schwarzen Meeres und heisst zuweilen auch *Θήρας χωρίον*. Er muss ziemlich unbedeutend gewesen sein, da er unter den zahlrichen Münzstätten Thraciens nicht vorkommt. Dass er Colonie war, erfahren wir zuerst durch unser Diplom, während bis jetzt nur Flavia Pacensis, Flaviopolis und Apros als Colonien in Thracien bekannt waren. Nach Sueton (Vesp. 8) und Eutrop (VII, 19) ward das Land erst von Vespasian zur Römischen Provinz gemacht. Die Namen zweier der genannten Colonien beweisen, dass ein Flavier, ohne Zweifel derselbe Kaiser, sie gründete. Die letzte erwähnt Plinius (IV, 11) als Colonie, während Mela sie übergeht; daraus dürfte folgen, dass auch sie um jene Zeit gestiftet, sei es von Claudius oder Nero, wie *Mannert* (VII, p. 204) vorzieht, sei es von Vespasian, was mir wahrscheinlicher ist. Hiernach ist wohl anzunehmen, auch Oleitichos sei damals zur Colonie gemacht, als Vespasian die Angelegenheiten der neuen Provinz ordnet; eine Bestätigung wel-

cher Annahme ich in dem noch ganz barbarischen Namen Seuthes suchen möchte. Als derselbe in den Römischen Kriegdienst trat, war seine Vaterstadt noch nicht Colonie.

Wir haben endlich den Ort zu besprechen, an welchem die Erztafel, die unser Decret enthielt, aufgestellt war. Es heisst in dem Diplome: descriptum et recognitum ex tabula aenea, quae fixa est Romae IN CAPITOLIO POST TROPAEA GERMANICI. IN TRIBVNALI. QVAE SVNT AD AEDEMFIDEIPo p u l i R o m a ni. — Die a e d e s F i d e i p o p u l i R o m a n i ist mehrfach in den Diplomen vor Domitian's Zeit genannt; das des Claudius (*Card.* I) ist angeheftet aedis Fidei populi Romani parte dexteriore; das des Titus (*Arneth* III) post aedem Fidei p. R. in muro; das um ein Jahr dem unsrigen vorangehende des Domitian p o s t t r o p a e a q u a e s u n t (so ist nach Analogie unseres Diploms zu lesen, oder, wenn Platz dafür da ist, G e r m a n i c i q u a e s u n t) a d a e d e m F i d e i p. R. Dass diese a e d e s überhaupt zur Aufbewahrung von Gesetztafeln diente, ist bekannt (vgl. *Cardinali* p. 109). Sie scheint in der Nähe des grossen Capitolinischen Jupitertempels gelegen zu haben (vgl. Bull. d. Inst. 1845, p. 123), was ich nicht bloss aus der bekannten Stelle des Cicero (d e o f f. III, 29), sondern auch aus dem Umstande schliesse, dass unter den Localitäten, an denen die Originale unsrer Diplome sich angeheftet fanden, wenigstens eine ausdrücklich in dessen Nähe gesetzt wird: nämlich die b a s i s Q. M a r c i i R e g i s p r a e t o r i s, welche sich befand p o s t a e d e m I o v i s O. M. (Diplom von Geiselbrechting, Oberbairisches Archiv, B. IV, u. VI, u. a. a. O.), in dessen Nähe auch die a e d e s t h e n s a r u m gelegen haben wird (vgl. *Mommsen*, Bull. 1845, p. 122). Es ist aber schon an sich wahrscheinlich, dass die Decrete, wie sie nach Domitian sämmtlich an dem m u r u s p o s t a e d e m D i v i A u g u s t i a d M i n e r v a m aufgestellt wurden, so auch vorher auf

dem Capitol an einem bestimmten Platze angeheftet wurden, und als solchen hat bereits *Mommsen* (Bull. 1845, p. 119) die nächste Umgebung des Capitolinischen Jupitertempels nachgewiesen, wo sie zum Theil auch an der Umfangsmauer der Area aufgehängt waren; daher das wiederholte in muro und post tropaea, post columnam. Dort finden auch die Tropäen, welche genauer durch die aedes Fidei bestimmt werden, eine angemessene Stelle in der Nachbarschaft des Ehrendenkmals des Q. Marius Rex und der columna quae est secundum Jovem Africum (*Arn.* IV), wenn nicht etwa letztere mit *Mommsen* für die bekannte Säule mit dem Bilde des Jupiter zu halten ist. — Tropäen auf dem Capitol sind uns mehrfach bekannt; so die columna rostrata in Capitolio ..... bello Punico consulis (M. Aemilii Paulli), cui collega Ser. Fulvius fuit (Liv. 42, 20); die Tropäen des Marius (vgl. *Bekker*, Topographie p. 407; Bull. 1845, p. 123). Schon Scipio Africanus ferner errichtete fornicem in Capitolio adversus viam, qua in Capitolium ascenditur, cum signis septem auratis duobus equis cet. (Liv. 37, 4) und von Nero erzählt Tacitus (Ann. XV, 18): Romae tropaea de Parthis arcusque medio Capitolini montis sistebantur, so dass man auch die duos arcus des Diploms *Card.* VI (= *Arn.* II) statt für Eingangsbögen für Triumphbögen halten könnte. Die Tropäen des Germanicus auf dem Capitol sind sonst nicht bekannt; wahrscheinlich ist ihre Erwähnung in dem Senatsbeschlusse über die ihm zu erweisenden Ehren mit so vielen andern Notizen zu Grunde gegangen. Ob die tropaea quae sunt ad aedem Fidei p. R. in dem vorhergehenden Diplom Domitians dieselben seien, hängt davon ab, ob für das Wort Germanici der nöthige Raum da ist. Es scheint beinahe zweifelhaft, da sie sonst wahrscheinlich eben so genau angegeben wären.

Sind sie verschieden von den unsrigen, so zeugen sie nur um so mehr von der Wahrheit dessen, was Claudian über die unzähligen Spolien des Capitols sagt. *Marini's* Erklärung, sie seien für die vom König Bocchus auf dem Capitol geweihten Victorien zu halten (Plut. Mar. 32; Sulla 6) ist haltlos, da so viele andre Tropäen dort ebenfalls standen.

Die Tropäen des Germanicus, welche unser Diplom erwähnt, werden genauer unterschieden, ohne Zweifel von anderen desselben Feldherrn, die sich ebenfalls daselbst befanden, durch die Bezeichnung in tribunali; ein Zusatz, welcher nicht örtlich ihre Lage, sondern vielmehr ihre Beschaffenheit näher bestimmen dürfte; sonst würde gewiss nicht quae sunt, sondern quod est ad aedem Fidei p. R. folgen. Es ist daher auch nicht an ein auf dem Capitol befindliches Tribunal als Rednerbühne zu denken, sondern vielmehr an ein Monument in Gestalt eines Tribunals errichtet zu dem Zwecke, die Tropäen zu tragen. Ein Tribunal dieser Bedeutung liefert uns die eigne Geschichte des Germanicus. Nach seinem Tode, erzählt Tacitus (Ann. II, 83), wurde ihm, ausser den verschiedenen Triumphbögen am Rhein, in Syrien und in Rom und ausser seinem Grabmahle zu Antiochia, zu Epidaphna, wo er gestorben war, ein tribunal errichtet, und mit Recht führt *Orelli* zu dieser Stelle die Inschrift des P. Aelius Venerianus (*Or.* 4548) an, der tribunal ex permissu pontificum perfecit. Auch bei *Gruter* 1074, 10 hat tribunal die Bedeutung eines Denkmals, wenn auch nicht eines funeralen, während es in 725, 7, die *Orelli* gleichfalls anführt, doch nicht sicher ist, ob das tribunal, welches auf dem Forum liegt, nicht eine wirkliche Rednerbühne ist. Dagegen hätte er *Maffei* Mus. Ver. 96, 3 anführen können, eine leider sehr fragmentirte Erztafel, die sich gerade auf den Germanicus bezieht. Es heisst in derselben in tribunali marm[oreo effigie]s poneretur quo loc[o] cet.

Der Zusatz marmoreo sowohl, als das quo loco scheint anzudeuten, dass es sich hier nicht bloss um Aufstellung einer Statue an der schon vorhandenen Rednerbühne handle, sondern vielmehr um Errichtung eines marmornen Tribunal an einem näher zu bestimmenden Orte. Auch Göttern werden tribunalia errichtet, wie dem Apollo und dem Veriugodumnus (*Mur.* 1986, 7 = *Or.* 2062).

Die Zeugen unsres Diploms sind in der gewöhnlichen Siebenzahl, von welcher bis jetzt nur das Diplom von Geiselbrechting eine Ausnahme macht, das von neun Zeugen besiegelt ist, nach dem Grundsatze, dass durch das Gesetz sieben Zeugen festgesetzt waren, später aber, als man deren ursprüngliche Entstehung und Bedeutung nicht mehr beachtete, diese Zahl nur als ein Mininum angesehen wurde, die Unterschrift mehrerer daher wenigstens nicht schadete.

Schliesslich bemerke ich, dass bis auf das fehlerhafte equibus statt equitibus in V. 5 der Aussenseite und die Abkürzung der Schlussformel im Innern die beiden Abschriften des Decrets genau übereinstimmen. Die Schrift selbst ist gut, wie es die Epoche mit sich bringt, auch im Innern, wo sie so bald in's Cursive und oft fast in's Unleserliche übergeht. In der Interpunction allein herrscht einige Nachlässigkeit.

II.

Das Decret, auf welches das folgende Militärdiplom sich bezieht, ist in zwei Exemplaren auf uns gekommen. Das eine ward zu Walcot bei Bath in England gefunden und scheint gänzlich abhanden gekommen zu sein. Wir kennen es nur aus den Notizen, welche *Lysons* in der Archaeologia, vol. XVIII p. 439 darüber mittheilt (cf. *Arneth,* n. 42 in der Liste der vorhandnen Diplome, die indess hinreichen, um zu zeigen, dass das Decret, dessen Auszug es bringt, identisch ist mit demjenigen, welcher unserm Diplome zum Grunde liegt. Dieses letztere ward bereits im Jahre 1761 zu Stannington nahe bei Riveling im Kirchspiel Ecclesfield in Yorkshire aufgefunden. Von den beiden Tafeln, die man aufgrub, ist die eine leider verloren gegangen; die andre, sehr beschädigt, befindet sich im Besitze des Herrn *W. Younge* zu Sheffield. Zuerst ward sie in *Gough*'s Additions to Camden III, p. 28 edirt, dann von *Hunter,* history of Sheffield p. 18 und von *Hodgson*, history of Northumberland. Eine hie und da abweichende, vollständigere Abschrift befindet sich in den unedirten Papieren der Society of Antiquarians vom Jahre 1761. Der mir mitgetheilte Text ist die Frucht einer Collation dieser Abschrift mit den noch vorhandenen Fragmenten; ich verdanke denselben der Güte des Herrn *Charles Newton* in London. Obwohl öfter edirt, ist das Diplom, wie *Arneth*'s und *Cardinali*'s Sammlungen dieser Monumentclasse zeigen, dem gelehrten Publicum so gut, wie unbekannt geblieben, und ich trage daher kein Bedenken, es hier auf's Neue zu publiciren. Ich gebe zunächst den Text mit den nöthigen Emendationen, welche ich im Verlaufe des Aufsatzes zu rechtfertigen bemüht sein werde.

IMP CAESAR DIVI TRAIANI PARTHICI F DIVI NER
VAE nepos traianus HADRIANVS AVG PONTIF
MAXIM TRICVNIC potest VIII COS III PROCOS
eQVITIB Et Peditib qui militAVER IN ALIS VI ET
5. COHXXIQVAEa p p ellanTHISPVETTONCRETIQVgeRN(?)
. . . . P . . . . R . . . ET PETRIAN
. . . . i HISPETIFRISIAV ET I
M
. . M. SALINET I SVNVC ET I VANGET I BAETASIQR
ET I DELM ET I AQVIT ET I MENAP ET I VLPTRAIANA
10. aVGCR ET I f IDAVaRDCREti . . RETIBATAVETITVN
GR ET II LING ET II ASTVR ET II DONGON ET II NERV
ET III BRAC AVGVSTANOR ET III NE r v et VI NERV
QVAE SVNT IN BRITANN SVB PLATORIO NEPOTE
QVINISETVIGINTIPLVRIBVSVESTIPENDIIS
15. EMERITIS DIMISSIS HONESTA MISSIONE
QVORVM NOMINA SVBSCRIPTA SVNT IPSIS
LIBERIS POSTERISQVE EORVM CIVITATEM
DEDITETCONNVBIVMCVMVXORIBVSQVASTVNC
HABVISSENT CVM EST CIVITAS EIS DATA VEL SI
20. QVICAELIBESESSENTCVMEISQVASPOSTEA
DVXISSENT DVMTAXATSINGVLISINGVLAS
AD XVI KOCT
CIVLIO GALLO CVALERIOSEVEROCOS
COHISVNVCOR CVI PRAES'T
25. AVLVNTVS CLAVDIANVS
EXPEDITE
ENTIPONT ALBANIF SUNVCO
deSCRIPTVM ET RECOGNITVM EXTABVLA
aenEAQVAE FIXA EST ROMAE IN MVROPO
30. st TEMPLVM DIVI aug ad MINERvam

Der Stich bei *Gough* weicht in der Versabtheilung etwas ab: V. 14. endigt mit DIMISSIS; V. 15. mit SVNT, indem die Abkürzungen HON statt honesta und QVOR statt quorum gebraucht sind; V. 20. endigt mit DVXIS.

Welche Abschrift die richtige, kann nur die Autopsie entscheiden. Im Ganzen aber ist der Stich sehr ungenau.

Das Datum des Decrets wird bezeichnet durch die achte tribunicische Gewalt des Kaisers Hadrian; es ist das Jahr 877. Hadrian war auf seinen Reisen im Jahre 874 in Britannien (cf. *Eckhel* VI, p. 493.) gewesen und hatte damals den grossen Grenzwall erbauen lassen, der unter seinem Namen bekannt ist. Die Vermuthung Englischer Gelehrten, dass nicht er selbst, sondern der Legat A. Platorius Nepos die Vollendung desselben bewirkte, erhält durch verschiedne, längs jenes Walles gefundne Steine der legio II Augusta, die mit bei der Erbauung beschäftigt war, grosse Wahrscheinlichkeit. *Hodgson*, history of Northumberland, giebt mehrere dieser Steine, die ich hier wiedergebe, wie sie Herr *Newton* mir mittheilt:

Gef. in den Fundamenten eines Castelles zu Millting Gap, in Besitz der antiquarischen Gesellschaft zu Newcastle.

IMP CÆS TRAIAN
HADRIAN AVG
LEG II AVG
APLATORIONEPOTELEGPRPR
Hodgson III, 2 p. 289.

Haltwhiste, bei *Horsley* ungenau unter Caervorran.

IMPCAes traiano
HADRIano aug
LEGIi aug
APLATORIO nepote leg pr pr
ibd.

Vindolana.

imp caES TRAIAn
hadRIANO aug
LeG II aug
a. platorio nepote leg pr pr
ibd. p. 200.

Bradley.

imp caeS. TRAIAN
hadriaNO AVG
leg. II. aug
a platorio nEPOTELEGPRPR
ibd.

Derselbe Platorius Nepos nun ist der Legat, unter dessen Oberbefehl die Truppen in Britannien standen, als ihnen, oder einem Theile von ihnen die honesta missio und die bekannten Privilegien vom Kaiser verliehen worden, und

wenn auch im Allgemeinen es ein müssiges Streben der Antiquare gewesen ist, für die einzelnen honestae missiones bestimmte Anlässe nachzuweisen, so ist doch in unserm Falle die Annahme ziemlich wahrscheinlich, dass eben die Vollendung des Walles Gelegenheit für Ertheilung jener Gunst gegeben habe. Alle diejenigen nämlich von den in unserm Diplom genannten Cohorten oder Alen, welche noch die notitia in Britannien kennt, stehen auf der Linie des vallum, ja, von einer können wir es sogar nachweisen, dass sie schon zur Zeit des Platorius denselben Standort hatte, welchen sie nach der notitia einnimmt. Es ist die coh. I Batavorum, welche wir in V. 10 unsrer Inschrift zu erkennen glauben. Ein von *Hodgson* im Appendix p. 437 publicirtes Fragment nennt nämlich die erste Cohorte der Bataver; zugleich lies't man in demselben a platorIO NEPOTE leg. pr. pr. Gefunden aber ward es zu Procolitia, wo noch zur Zeit der notitia diese Cohorte lag. Eine andre Cohorte, die erste der Vangionen, lag, nach mehreren daselbst gefundenen Monumenten zu schliessen, zu Cilurnum, also ebenfalls auf der Linie des Walles. Aehnliches gilt von der ersten Cohorte der Bätasier, welche wenigstens im Morgenland stand, und der ersten Dalmatischen, zur Zeit Caracallas in Cumberland stationirt; (s. über diese das Nähere unten bei der Besprechung der einzelnen Truppentheile).

Es kommt endlich zur Bestärkung dieser Vermuthung der Umstand hinzu, dass offenbar nicht das ganze Britannische Heer durch unser Diplom die Privilegien erhielt; denn wir kennen verschiedene Truppenabtheilungen, welche sowohl vor Hadrian, als nach ihm in England standen, von denen also kaum anzunehmen ist, dass sie in der Zwischenzeit andere Standquartiere gehabt haben, die aber desseuungeachtet in unsrer Inschrift nicht namhaft gemacht sind. So nennt die notitia in England die Coh. I. As-

turum, Coh. I. Morinorum, Coh. II. Thracum, welche nach den Trajanischen Diplomen *Card.* XI. und XII gleichfalls daselbst stehen. Ein Fragment aus der Zeit eines der Antonine (*Horsley*, n. XXV der Schottischen Inschriften) bezieht sich auf die coh. I Cugernorum bei *Card.* XI. — Dass es übrigens unter Hadrians Regierung in Britannien keineswegs immer ruhig war, lässt eines Theils schon die Anlage des Walles schliessen, andern Theils haben wir ein sicheres Zeugniss für einen Britannischen Krieg in der Inschrift des M. Maenius Agrippa (*Gud.* 175, 1 = *Reines.* VI, 128), welcher von Hadrian in expeditionem Britannicam geschickt wurde. Unter dieser expeditio kann man die Reise des Kaisers um so weniger verstehen, als dazu das missus ebenfalls schlecht passen würde. Will man daher die von mir vermuthete Veranlassung nicht annehmen, so fehlt es auch sonst gewiss nicht an kriegerischen Ereignissen, welche zur Entlassung der Veteranen führen konnten.

A. Platorius Nepos selbst ist uns verhältnissmässig wohl bekannt. Die schöne Inschrift von Aquileja, jetzt im Wiener Museum befindlich (*Or.* 822; *Arneth*, Beschreibung des Münz- und Antikencabinets p. 32), giebt uns die Aufzählung der von ihm bekleideten Ehrenstellen, so wie die vollständige Reihe seiner Namen:

A · PLATORIO · A · F
SERG · NEPOTI
APONIO · ITALICO
MANILIANO
C · LICINIO · POLLIONI
COS · AVGVRI · LEGAT · AVG
PRO · PRAET · PROVINC · BRI
TANNIAE · LEG · PRO · PR · PRO
VINC · GERMAN · INFERIOR
LEG · PRO · PR · PROVINC · THRAC

LEG · LEGION . Ī ADIVTRICIS
QVAEST · PROVINC · MACED
CVRAT · VIARVM . CASSIAE
CLODIAE · CIMINIAE · NOVAE
TRAIANAE · CANDIDATO · DIVI
TRAIANI · TRIB · MIL · LEG · XXII
PRIMIGEN · P · F · PRAET · TRIB
PLEB · III . VIR · CAPITALI
PATRONO
D . D

Es ist auffallend, wie wenig in der letzten Hälfte dieser Inschrift, von V. 12 an, die Reihenfolge der Aemter beobachtet ist; man begreift nicht, wie die Quästur der Provinz Macedonien, welche in derselben auf das Volkstribunat folgen sollte, dem sie im Leben voranging, hier vor der prätorischen Curatel der Strassen stehen kann, als ob sie also später, als diese, bekleidet wäre; wie eben so das in Wirklichkeit der Quästur vorangehende Legionstribunat hier zwischen Prätur und prätorische Curatel gestellt ist. Will man nicht gänzliche Unkenntniss oder Nachlässigkeit des Steinmetzen annehmen, was immer misslich ist, so sehe ich nur die Erklärung dieser Schwierigkeiten, es seien nach dem Consulat und Augurat zunächst alle von Platorius in den Provinzen bekleideten Aemter zusammengestellt, dann die in Italien verwalteten und endlich die die Stadt selbst betreffenden. Unerklärt bliebe freilich immer die Stellung des Militärtribunats neben der Curatel der Heerstrassen; die l e g i o XXII p r i m i g e n i a stand in Germanien; sollte aus irgend einem Grunde eine Cohorte derselben damals unter Platorius in Italien gelegen haben? — Für unseren Zweck genügt es zu wissen, dass Platorius, nachdem er auf dem gewöhnlichen Wege des Triumvirats, des Militärtribunats, der Quästur und des Volkstribunats zur Prätur emporgestiegen, die prätorische Curatel der Heerstrassen,

das Commando einer Legion und eine prätorische Provinz erhielt, sodann ungewiss in welchem Jahre, das Consulat bekleidete und schliesslich nach Verwaltung der consularischen Legation von Niedergermanien die Provinz Britannien erhielt, eine Legation, die im Range nur der von Syrien nachstand, die Ernennung zu welcher nach jener als regelmässiges Avancement galt (vgl. ausser Inschriften Tac. Agric. 40). Hinsichtlich seines übrigen Lebens wissen wir, dass er in der früheren Zeit Hadrians diesem sehr befreundet war, in dessen späteren Tagen aber, wo alle ehemaligen Freunde mit Misstrauen und Hass betrachtet wurden, gleichfalls in Ungnade fiel (Spart. 4; 15; 23). — Für die Dauer seiner Britannischen Legation lassen sich keine bestimmten Grenzen angeben. Es ist jedoch bekannt, dass Julius Severus, der Feldherr, welcher den Aufstand der Juden unter Hadrian's Regierung bekämpfte, aus Britannien zu diesem Kriege berufen ward, dessen Anfang *Borghesi* (Burbuleius p. 64) in das Jahr 885 setzt. Wir müssen also einige Jahre für die Verwaltung Britanniens durch Severus zurückrechnen, ohne jedoch angeben zu können, ob er unmittelbarer Nachfolger des Platorius gewesen sei. — Im J. 914 (= 161) war ein A. Platorius Nepos Calpurnianus, ohne Zweifel ein Sohn unseres Legaten, curator alvei Tiberis u. s. w. (*Mur.* 455, 3, corrigirt bei *Fea*, Fasti 35 und *Borghesi*, G. A. XXII, 64).

Gehen wir jetzt zu den einzelnen Truppenabtheilungen über. Zunächst werden sechs Alen angeführt, von deren Namen uns leider nur ein einziger, der der Petriana, erhalten ist. Von einem derselben sind die folgenden Fragmente übrig: HISPAĪĪVR. Der Graf *Borghesi*, dem ich das Diplom mittheilte, schlug vor, HISPAstVR, Hispanorum Asturum, zu lesen, eine Conjectur, welche beim ersten Anblick schlagend erscheint, der sich aber dennoch nicht geringe Schwierigkeiten entgegenstellen. Zuerst dürfte

der Raum für diese Ergänzung zu gross sein, obwohl ich gern zugebe, dass bei der Beschaffenheit der vorliegenden Abschrift darauf nur geringer Nachdruck gelegt werden kann. In der Mitte scheint ausserdem ein doppeltes T sicher zu sein. Dann aber finden sich, so zahlreich die cohortes Asturum und cohortes Hispanorum sind, nie, soweit ich die inschriftliche Litteratur zu übersehen im Stande bin, Hispani Astures erwähnt, und zwar halte ich dies keineswegs für zufällig. Die Hispani sind nämlich Krieger aus der eigentlichen Provinz Hispania, von der die Provinz Asturia geschieden war, die mit Gallaecia zusammen eine Kaiserliche, und zwar prätorische Provinz bildete. Den Beweis davon liefern die Inschriften, z. B. die der Legaten L. Coelius Festus (*de Lama*, iscriz. della scala Farnese p. 73, n. 24), L. Albinius Saturninus (*Mur.* 365, 1), Q. Manil. Capitolinus (*Mur.* 716, 5); des Legatus Aug. et iuridicus L. Ranius Optatus (*Grut.* 463, 4 = *Mur.* 1057, 3 und *Borghesi*, Burbuleius p. 32); so wie die des Kaiserlichen Procurators Bassaeus Rufus zur Zeit M. Aurels (*Grut.* 375), und folgendes leider verloren gegangenen einer Inschrift von Vienne in Frankreich:

. . . .
. . . .
TRIB · MIL · LEG · II
ADIVTRICIS · CENSORI
CIVITATIS · REMOR · FOEDER
PROC · IMP · NERVAE · TRAIAN
CAES · AVG · GERM · DACICI
OPTIMI · PROVINC · ASTVR
ET · CALLAEC
CONVENTVS · ASTVRVM
L · D D D

publicirt von *Vescovali* (G. A. LVI, 1832). Indess vereinigten die Procuratoren oft dieses Amt in Asturien und

Gallăcien mit derselben Stelle in Hispania citerior, z. B. Q. Petronius Modestus proc. Divi Nervae et imp. Caes. Nervae Traiani Aug. Germ. provinciae Hispaniae citer. Asturiae et Gallaeciarum (*Grut.* 193, 3 = *Mur.* 836, 3 = 874, 4); L. Furius Victor proc. provinciae Hispaniae et Gall. (*Grut.* 414, 8); C. Junius Flavianus, proc. Hispaniae citerioris per Asturicam et Gallaeciam (*Grut.* 426, 5). Asturia und Gallaecia aber war stets, wie wir oben bemerkten, Kaiserliche Provinz. Die Inschrift des M'. Acilius quaestor Divi Claudi provinciae Asturiae (*Mur.* 666,5) könnte glauben machen, dass dieselbe für einige Zeit Senatsprovinz gewesen, da bekanntlich nur in solche Quästoren geschickt wurden. Ich halte indess das erwähnte Fragment für unvollständig auch an den Seiten; der fehlende Beiname deutet schon darauf hin. Hinter Divi Claudi könnte dann sehr gut TR · PL · PR . LEG . AVG gestanden haben. Ohnehin passt der Quaestor Divi Claudi schlecht mit einer Provinz zusammen.

Steht aber fest, dass in der Römischen Verwaltung Hispania und Asturia zwei ganz gesonderte Provinzen bildeten, so folgt von selbst, dass die Hispani nicht wohl als Astures bezeichnet werden können, eben so wenig als die Lusitanischen Cohorten in der Römischen Miliz als Hispani Lusitani auftreten. Truppenabtheilungen dagegen, zusammengesetzt aus Völkerschaften, die wirklich innerhalb der Grenzen der Provinz Hispania wohnten, konnten ausser dem besonderen Namen ihres Volkes auch noch den allgemeinen Hispani führen. So haben wir namentlich die alae I und II Arvacorum in Pannonien unter Titus und Domitian (*Arneth* III. und IV), so wie einen Präfecten der ersten zur Zeit des Aelius Verus (*Marini*, Arv. 775); dagegen heisst dieselbe ala I Hispan. Arvacorum zur Zeit des Antoninus Pius (*Arn.* X = *Card.*

XX; cf. *Card.* XVII). Ferner haben wir eine ala Vettonum unter Valerius Fronto in England zur Zeit des Legaten Virius Lupus (*Grut.* 73, 5), d. h. in der Epoche des Caracalla, die als ala Vettonum c. R. bei *Muratori* (870, 6) ebenfalls in England vorkommt. In dem Englischen Diplome *Card.* XI heisst sie dagegen ala Hispanorum Vettonum c. R. und, irre ich nicht, so ist sie es, deren Namen in den Buchstabenresten unseres Diploms versteckt ist. Es wäre hiernach zu schreiben: HISP· VeTToN·c·R·, oder, erlaubt es der Raum, HISPAn. u. s. w. Ausser dem doppelten T in der Mitte und dem R am Ende, so wie ausser dem Umstande, dass in England mir keine Hispanische Ala mit dem Beinamen eines besonderen Volkes bekannt ist, bestärkt mich auch das T vor dem HISP in dieser Annahme, indem es zeigt, dass die fehlende Ala keine Nummer hatte, was bei der Vettonischen zutrifft. Zu lesen ist nämlich die erste Hälfte des Verses so: cOH XXI QVAe appellanT. Die Abkürzung appellant statt appellantur, die auffallen könnte, bestätigt uns das *Arneth*'sche Diplom n. VII, welches gerade nur um einige Jahre jünger als das unsrige ist, indem es der trib. pot. XIII des Hadrian angehört.

Die Buchstaben QV RV, welche von dem Namen der folgenden Ala übrig sind, wage ich um so weniger zu ergänzen, als die beiden von mir verglichenen Abschriften, die des Herrn *Newton* und die als Facsimile von *Gough* edirte, hinsichtlich des Raumes zwischen der Nummer I und dem Q nicht übereinstimmen. Nach dem Facsimile fängt der Name mit Q an. Man könnte, da für die Spanischen QVerqueRNi der Platz schwerlich ausreicht, vielleicht CVgeRN lesen. Eine Cohors I Cugernorum stand in Britannien zu Zeiten Trajans nach dem Diplom *Card.* XI. Verhält sich dagegen der Raum, wie ihn die neue Abschrift angiebt, so könnte man vielleicht da-

QVoRVm lesen. Daqui statt Daci sind bekannt (*Or.* 3527). Eine Coh. I Dacorum hat die Notitia in England; eine Ala kenne ich freilich nicht.

In der folgenden Zeile sind ausser einem vereinzelten R nur die Worte ET PETRIAN übrig. Die ala Petriana ist auch sonst bekannt. Ein Fragment, das sie erwähnt (*Grut.* 572, 3), gehört ebenfalls nach England, wo ihr Standquartier nach ihr den Namen Petriana erhielt. Tacitus (Hist. I, 70 und IV, 49) erwähnt sie im Kriege des Vitellius und Otho beim Heere des Cäcina und befehligt von dem Präfecten Claudius Sagitta; die verschiedenen Lesarten dürften nach den Inschriften ohne Weiteres zu berichtigen sein. *Labus* und *Gazzera* (Dipl. milit. p. 14), deren Ansicht *Cardinali* (Dipl. p. 208) und selbst *Borghesi* (Mem. d. Inst. p. 32) billigen, erkennen in derselben eine Reiterabtheilung Arabischer Abkunft aus Petra. Ich kann dieser Ansicht nicht beistimmen. Die Bewohner von Petra heissen nie Petriani, sondern stets Petraei, und in der Inschrift des Präfecten C. Camurius Clemens (*Mur.* 686, 6 = 1096, 3) finden wir eine coh. Ulpia Petreor. milliar. equit neben der ala Petriana erwähnt, die daselbst als milliaria civium Romanorum bis torquata bezeichnet wird; wäre es denkbar, dass in demselben Monumente dasselbe Volk zwei Namen führte? — Auch die Erwähnung der Ala in den Zeiten des Vitellius widerspricht dieser Annahme; denn erst unter Trajan ward im Jahre 105 Petra den Römern durch A. Cornelius Palma unterworfen, und die Cohorten der Petraer führen den Beinamen Ulpiae, weil erst Trajan sie bildete. Und zwar errichtete er offenbar zuerst nur eine Cohorte dieses Volkes; — denn Camurius Clemens, der zur Zeit jenes Kaisers lebte, befehligte eine coh. Ulpia ohne Nummer —, muss aber selbst noch mehrere hinzugefügt haben, wenn die leichte Correctur (*Card.* Mem. romane III, p. 251) der Inschrift

Mur. 512, 2 = 677, 1 als richtig anerkannt wird; dieselbe ergiebt eine coh. III. Ulpia Petracor. — Nun ist bei Gelegenheit einer ala Indiana bereits von Herrn Dr. *Lersch* (Centralmus. I, p. 46) darauf hingewiesen werden, dass die Formation auf ianus meistens eine Ableitung von Personennamen andeute. Um dieses in Bezug auf die römischen Truppenabtheilungen nachzuweisen, stelle ich hier eine Anzahl von Alen und Cohorten mit solchen Beinamen zusammen, wobei ich die nach Kaisern benannten übergehe. Es ist hinlänglich bekannt, dass Namen wie Claudia, Sulpicia (von Galba gebildet *Grut.* 355, 6), Flavia, Ulpia, Aelia, welche sowohl Legionen, als Hülfstruppen gegeben wurden, die Bildung eines solchen Corps durch die entsprechenden Kaiser andeuten; dass dagegen in späterer Zeit die Römischen Truppen ohne Unterschied den Namen des jedesmaligen Kaisers hinzufügten, wie Antoniniana, Severiana, Alexandriana, Gordiana, Philippiana, Deciana, Tetriciani (vgl. I. Ael. Dac. Tetricianorum *Grut.* 1063, 10), ein Gebrauch, der besonders seit Septimius Severus allgemein wurde. Es ist zu bemerken, dass in ersterem Falle der Gentilname des Kaisers einfach als Adjectiv angehängt wird (doch kommt allerdings Trajana so vor), im andern aber ein Adjectiv auf ianus gebildet. Bei der Reiterei der Bundesgenossen nun finden sich nicht wenige Abtheilungen, welche bald neben dem Volksnamen, bald statt desselben ein solches Adjectivum auf ianus ihrem Namen hinzufügen, das bei Weitem in den meisten Fällen offenbar von einem Personennamen herstammt, bald von einem Gentil-, bald von einem Beinamen. Es dient dasselbe zur Unterscheidung der so bezeichneten Ala von anderen desselben Volkes und ist ohne Zweifel hergeleitet von irgend einem Anführer, der sie mit besonderem Ruhme geführt, oder auch ursprünglich ausgehoben, wenn nicht eben diese letzte Annahme durch die Analogie der ehren-

den Kaiserbeinamen späterer Zeit ausgeschlossen wird. Nur die ala Longinia würde man als von einem Longinius gebildet ansehen dürfen (*Grut.* 413, 8; 571, 4), und ihr entspräche eine cohors Apuleia c. R. in der Notitia Or. c. 35, welche in Armenien stand. Unserer Petriana dagegen entsprechen die folgenden, in deren Aufzählung ich alle *Ligor*ianischen Inschriften sofort auslasse:

Ala Agrippiana *Gud.* 176, 2. Die Inschrift C. I. Gr. 3497 (=*Mur.* 674, 1) zeigt, dass die ala II Flavia sich durch diesen Beinamen auszeichnete. Während bei Muratori εἴλη δευτέρα Φλ Ἀγριππίνης steht, was man für Agrippinensium halten könnte, findet sich dort das richtige Ἀγριππιανῆς. Man kann dabei nur an den Namen Agrippa denken.

Ala Apriana, not. or. c. 25, in Aegypten, von *Böcking* im Commentar mit Unrecht auf die Stadt Apros bezogen, deren Einwohner Aprenses heissen.

Ala Flaviana *Gr.* 480, 6, wohl zu unterscheiden von den verschiedenen alis Flaviis.

Ala Frontoniana. *Arneth* im Index der Alen verbindet unrichtig ala II Arvacorum Frontoniana, ebenso auf p. 36 und 37. Eine genaue Zählung der Alen und Cohorten in jenem Diplom des Titus zeigt, dass sie zu trennen. Ausserdem wissen wir aus andern Inschriften, dass die ala I Tungrorum die des Fronto war; vgl. ausser *Grut.* 1099, 5 (= *Mur.* 844, 9) eine Dacische Inschrift der ala I Tung. Front. Antoniniana, welche mit zwei anderen, an demselben Orte gefundenen der ala Frontoniana Alexandriana nächstens in den Schriften des Archäologischen Instituts von mir edirt werden wird. Die ala Frontoniana stand zu Domitian's Zeit in Pannonien (*Arn.* IV), dann in Germanien (*Grut.* 537, 7; *Reines.* VIII. 57; cf. *Grut.* 414, 8). Als ala I Tungrorum kommt sie

unter Trajan in Britannien vor (*Card.* XII). In Dacien muss sie nach den angedeuteten Inschriften wenigstens zu Zeiten Caracallas und Severus Alexanders gestanden haben.

Ala III Aug. Thracum Galliana Volusiana *Pococke* p. 121, 4, offenbar nach einem Volusius Gallus benannt.

Ala Gemelliana in dem Diplom des Nero, gefunden zu Geiselbrechting. Der erste Herausgeber, Herr *Föringer*, leitet den Namen von einer Stadt Gemellae her, deren es bekanntlich mehrere gab; in einer zweiten Ausgabe aber (Oberbairisches Archiv B. VI) tritt er Herr Prof. *Böcking*'s Ansicht bei, welcher meint, derselbe sei der legio Gemella nachgebildet (Rheinische Jahrbücher III 1843 p. 165). Leider hat derselbe sich nicht darüber erklärt, wie er eine solche Nachbildung verstanden wissen will. Wäre indess seine Ansicht richtig, so würde sie doch wohl nur so zu verstehen sein, dass der Name der ala Gemelliana geradezu von dem der legio Gemella herzuleiten und durch diesen Namen ein gewisses Verhältniss angedeutet sei, das zwischen der Legion und der Ala Statt gehabt. Wir müssen nun aber die Alen der Kaiserzeit für durchaus unabhängige Reitercorps halten und schon desshalb jene Herleitung des Namens ausschliessen. Dazu kommt, dass der Name legio Gemella für Gemina in der ganzen epigraphischen Litteratur meines Wissens nie vorkommt, und Cäsars Gebrauch desselben (B. C. III, 4) kann unmöglich hinreichen, denselben als gewöhnlich in den römischen Heeren nachzuweisen. — Beispiele aber von Heerhaufen, die nach einzelnen Städten benannt wären, fehlen mir bis auf den einen Fall der legio Sorana gänzlich, wenn auch Benennungen nach Provinzen und Völkerschaften nicht selten sind, und ich ziehe desshalb unbedingt vor, auch für die ala Gemelliana irgend einen Gemellus als Veranlasser des Namens anzunehmen. Viel-

leicht könnte man dieselbe wegen des Vaterlandes des entlassenen Soldaten für ein Helvetisches Corps halten; doch finden sich mitunter in Heeresabtheilungen, die nach bestimmten Völkerschaften benannt sind, dennoch Mitglieder anderen Stammes, z. B. zwei Helvetier in einer Spanischen Ala (Donat. 292, 7 = 469, 7; 468, 13), ein Trevirer in einer Thracischen (*Card.* XVII).

Ala Indiana, mit dem Zusatz Pia fidelis *Grut.* 417, 6 (*Or.* 4039). *Lersch* a. a. O. leitet ihren Namen von dem Spanischen Könige Indus oder Indo ab, der nach Hirt. B. H. 10 Cäsarn mit seiner Reiterei zu Hülfe kam, eine Annahme, welche indess nur dann ganz wahrscheinlich wäre, wenn wir die Ala als Spanisch nachweisen könnten. Die Inschrift *Or.* 3507 beweist nicht, da der Arzt, welcher in ihr und in der dritten Asturischen Ala diente, nicht als Spanier bezeichnet ist. Im Gegentheil finden wir bei *Grut.* 519, 7 (= *Mur.* 777, 1 = *Donat.* 342, 7 = *Lersch*, Centralmus. 1, 37) einen Trevirer in ihr, bei *Donat.* 269, 7 (= 469,9) einen Gallier aus dem Volke der Namnites, und darnach dürfte die Ala eher eine Gallische gewesen sein. Die gewöhnliche Ableitung von Indien ist indess gewiss unstatthaft und insofern Herrn *Lersch* durchaus beizuflichten.

Ala Picentiana, zu Vespasians Zeit in Germanien (*Card.* VI), wo sie auch bei Tacitus (Hist. IV, 62) als Picentina vorkommt; ein Fragment (*Card.* p. 324 n. 622) ist ebenfalls bei Mainz gefunden. Ich erkenne sie ausserdem in der Inschrift C. I. Gr. 3991, *ἔπαρχον ἱππέων ἄλης* (*Π*)*εικεντεινῆς*, wo *Böckh* (*Β*)*εικεντεινῆς* zu lesen vorschlägt; durch dieselbe wird auch die Taciteische Lesart gerechtfertigt, die man in Picentiana zu verändern geneigt sein könnte. *Cardinali* (Dipl. p. 81) ist unschlüssig, ob der Name von der Stadt Picentia, oder von Picenum herzuleiten; ich halte für seine Wurzel den Beinamen Pi-

eens, von dem folgende Vejenter Inschrift ein Beispiel giebt, jetzt in den Magazinen des Vatican, publicirt von *Nibby* (Contorni) und *Canina* (Veji p. 98):

M · HERENNIO
M · F · PICENTI · COS
MVNICIPES · MVNICIPI
AVGVSTI . VEIENTIS
INTRAMVRANI
PATRONO

Ala Sabiniana, in England nach *Donat.* 295, 3, und Notitia c. 38.

Ala Siliana, zuerst mit Sicherheit bekannt geworden durch das Diplom Domitians vom J. 86 (*Arn.* IV), zu welcher Zeit sie in Pannonien stand; nach demselben ist die Lesart der Stellen Tac. Hist. I, 70 und II, 17 festzustellen, in denen die Codices zwischen Sullana, Sillana und Siliana schwanken. Sie stand zur Zeit des Vitellius am Po und ging zu ihm über. Früher hatte sie unter demselben in Africa gedient, war also vielleicht gerade zu diesem Kriege nach Italien herüber berufen. Dass aber *Arneth* in jenem Diplom richtig gelesen, nicht etwa, wie er selbst zweifelnd bemerkt, vielleicht des Tacitus gewöhnliche Lesart vorzuziehen sei, zeigt eine Inschrift von Epfach in Baiern, bei *von Hefner*, Römische Denkmäler Oberbaierns, 2. Abtheilung p. 13, n. X, deren einzelne Stücke ich folgender Massen zusammenfüge, abweichend von dem Herausgeber, welcher sie nicht ganz verstanden hat:

cl PATERNVS CLEMEntianus
PROC AVG
PRAEF · EQ · ALAE · SILIAnae
TROQVATAE · C · R
TRIBun · militum
LEG · xi claudiae
· · · · · S SICCVT · · · ·
FECIT

Zwei Inschriften desselben Namens, welche ebenfalls der Herausgeber nicht ganz richtig erklärt, n. V und n. IX lese ich so, insofern eine Herstellung überhaupt möglich ist:

CL · PATERNVS	CL · INDVTae
CLEMENTIanus	CLEMENTIanae
PROC · AVG	CL · PATERNVS
PROVINCIAR.... AE	CLEMENTIAnus
IVD · VASARdiuIAE	PROC · AVG
AFRICAEE	MATRI
PRAEF · EQ · alae	
SiliANAE	
TRibMILIT ·	
LEG · XI claudiae	
PRaef coh....	

Der Name Siliana erlaubt keinen Zweifel hinsichtlich seiner Ableitung von Silius.

Ala I Pannoniorum Tampiana, *Card.* dipl. XI in England und bei demselben p. 144, n. 279; ferner wahrscheinlich bei *Grut.* 45, 4. Der Name Tampius kommt als Familienname vor.

Ala Tauriana zu Lugdunum bei Tac. Hist. I, 59. Die Analogie aller angeführten Namen entscheidet über die Richtigkeit dieser Lesart gegen das Taurina andrer Handschriften. Der Beiname Taurus ist häufig genug.

An diese Alen schliessen sich die cohors Lepidiana (*Arn.* III) und Flaviana (C. I. Gr. 3615 ff.) an. Wenn aber bei all diesen Namen die Ableitung von Personennamen kaum einem Zweifel unterliegt, so giebt es freilich auch einige Fälle, in denen Namensformen auch ana eine andre Beziehung haben; so ist die ala Classiana civium Romanorum (*Card.* XII) wahrscheinlich der legio classica gleich zu stellen, und bei der ala II Gallorum Sebosiana bezeichnet das Adjectiv den Stamm der Gal-

lier, dem diese Abtheilung angehört. Letztere kommt mit dem blossen Namen Sebosiana in England vor (*Donati* p. 40, 4 = *Or.* 1603), eben daselbst als ala II Gallorum Sebosiana bei *Card.* XI, dem die Erklärung des Namens schlecht gelungen ist, obwohl derselbe hinlänglich bekannt. Wir haben bei Plinius (N. H. IV, 18, 32) in Gallien Secusiani liberi, in quorum agro colonia Lugdunum; Strabo (IV, I, p. 299 und 309 ed. *Tchn.*) nennt dieselben *Σαιγοδιανοί*. Bei Cicero (pro Quinct. 25, 80) dagegen und bei Cäsar (B. G. I, 10 und VII, 64) wechseln die Lesarten zwischen g und b, und einzelne Ausgaben haben Sebusiani aufgenommen. Dass diese Lesart richtig, zeigen unsre Inschriften, und die Sebosianische Ala ist also ein Reitercorps von Galliern aus der Gegend von Lugdunum.

Kehren wir jetzt zu der ala Petriana zurück, so bleibt nach Ausschliessung der Herleitung von der Arabischen Stadt, da an einen unbedeutenderen Ort dieses Namens Niemand leicht denken wird, nur die Ableitung von dem nicht seltenen Beinamen Petra übrig; ich erwähne T. Pomponius Petra (*Mur.* 736, 7) zur Zeit des Cäsar Germanicus.

Die 21 Cohorten unseres Diploms, von denen wir trotz einiger fragmentirter Namen dennoch 19 mit ziemlicher Sicherheit nachweisen können, sind folgende:

1. Cohors I Hispanorum. Die Buchstaben HISP sind klar; die Reihenfolge der Cohorten aber verlangt die Nummer I, und die erste Spanische Cohorte stand mindestens seit Trajan's Zeit in Britannien (*Card.* XI). Sie befand sich daselbst, und zwar zu Axelodunum, noch zur Zeit der Notitia. Ich vermuthe, dass auch bei *Card.* XII coh. I Hisp. statt coh. X Hisp. zu lesen ist. Verschiedene Inschriften von Tribunen und Präfecten derselben, alle in England gefunden, liefert *Maffei* (M. V. 446, 2; 6; 447, 1). Wir kennen ferner einen ihrer Präfecten aus der Zeit des

Nerva (*Grut.* 368, 5), einen Tribun aus Hadrians Zeit (*Gud.* 175, 1 = *Reines.* VI, 128), der sie offenbar auch in Britannien befehligte, wohin ihn Hadrian sandte, und wo er nachher auch als Präfect der Flotte diente. In seiner Inschrift wird sie als equitata bezeichnet. — Die coh. I. Flavia Hispanorum (*Mur.* 795, 5 = *Gud.* 154, 1), die bei *Murat.* 1038, 6 auch milliaria equitata heisst, ist von jener doch wohl zu unterscheiden, und wahrscheinlich dieselbe mit der I Fl. Ulp. Hisp. ∾, welche unter dem Macrinius zur Zeit des Antoninus Pius in dem Aegyptisch - Cyrenensischen Heere diente, sofern *Borghesi*'s Bestimmung des Diploms richtig ist (*Arn.* IX; *Card.* XVIII; Mémorie d. I. p. 34; vgl. oben). Ebenso ist verschieden von ihr die coh. I. Hispanorum veterana, die unter Hadrian im J. 129 in Dacia inferior stand (*Arn.* VII), zu welcher Zeit die einfache I Hisp. gewiss in England diente. Wohin die I Hispan. des oben angeführten Diploms des Antoninus Pius und die bei *Card.* XVII angeführte gehören, ist nicht zu entscheiden, da die Beinamen fehlen. — Wir kennen ausserdem Spanische Cohorten mit den Nummern II (*Grut.* 355, 6), unter Domitian in Pannonien (*Arn.* IV) und später in Dacien nach mir von Herrn Geheimrath *Neigebaur* mitgetheilten Inschriften, von welcher die II scutata (*Arn.* IX = *Card.* XVIII) doch wohl verschieden ist; V equitata (*Mur.* 813, 5 = *Gud.* 165, 2) und VI (*Grut.* 1104, 3); ohne Nummer erscheint eine coh. Hispan. bei *Donat.* 452, 9. — Ich füge diesen bekannten Inschriften ein mir von Herrn Dr. *Abeken* mitgetheiltes Monument hinzu, das derselbe zu Nicäa copirte.

. . . . *Ο . ΔΗΜοΥ*
. . . . *ΠΑΤΡΟΚΛΕΑ ΤΟΝΕΚ ΠΡοΓοΝΩΝ*
. . . . *ΝΣΠΕΙΡΗΣ Β ΣΠΑΝΩΝΕΥΣΕΒΟΥΣ ΠΙΣΤΗΣ*
. . . *ΤΕΙΗΣ ΠΡΩΤΗΣΟΥΛΠΙΑΣ ΑΦΡΩΝΙΠΠΙΚΗΣΕΝΑΛΕΞΑΝΔΡΕΙΑ*
. . . *ΑΙΑΝοΥ ΑΔΡΙΑΝοΥΣΕΒΑΣΤοΥΚΑΙΠΡΩΤοΝΑΡΧοΝΤΑΚΑΙΚοΣ*
. . . *ΝΚΑΙΠΑΝΗΓΥΡΙΑΡΧΗΝΚΑΙ ΑΡΓΥΡΟΤΑΜΙΑΝΕΝ ΔΙΚΟΝ*
. . . *ΩΝΕΡΓΩΝΚΑΤΑΤοΤοΥΚΥΡΙΟΥΑΥΤΟΚΡΑΤοΡοΣΑΠΟΚΡΙΜΑ*
. . . . *ΔΙΟΝΥΣΙΑΔΟΣ* . . . . , [1])

---

1) Im 3. Verse ist die coh. II Spanorum pia fidelis genannt. Die Lesart *ΣΠΑΝΩΝ* statt *ΙΣΠΑΝΩΝ* könnte vielleicht nicht blosses Versehen sein, indem die Inchrift *Mur.* 813, 5 ebenfalls coh. V. Spanorum hat, so dass es vielleicht möglich, dass schon zu Römischer Zeit hie und da die Weglassung der ersten Sylbe aufgekommen. — V. 4. *ΤΕΙΗΣ* ist offenbar *σΠΕΙρΗΣ*, vielleicht, wie an andern Stellen der Inschrift mit Nexen, etwa *σΤΕΙΡΗΣ* Der Zusatz ἱππική equitata, zeigt, dass von einer Cohorte, nicht von einer Ala, die Rede ist. Zu Anfange beider Zeilen haben wir daher ἔπαρχον, praefectum, allenfalls an der zweiten Stelle χιλίαρχον, tribunum, zu ergänzen. — Wenn der Präfect einer Cohorte zu einem Amte übergeht, das mit dem Namen eines Kaisers näher bezeichnet wird, so kann dieses wohl nur die Stelle eines Procurators sein; daher ergänze ich [*ΚΑΙΕΠΙΤΡΟΠΟΝΤΡ*]*ΑΙΑΝΟΥ* u. s. w. — Es folgen hierauf die Municipalämter. Der Anfang *ΚΟΣ* erinnert an den κόσμος der Kreter, den κοσμήτης der Athener; in Ephesus kommt eine κοσμήτειρα vor (z. B. C. I. Gr. 3002), so dass also ein Amt dieses Namens auch in Asiatischen Städten sich findet. Die Panegyriarchie kommt z. B. C. I. Gr. 2653; 3418; 3419; 3462; die Argyrotamie 2817; 3959 vor. Ich überlasse es Anderen zu entscheiden, ob darunter ein blosser quaestor aerarii publici, pecuniae publicae, oder ein besonderes Amt zu verstehen. — In der vorletzten Zeile dürfte das Amt eines curator operum publicorum datus ab imperatore u. s. w., wie sie häufig in Lateinischen Municipalinschriften vorkommen, zu suchen sein; also vielleicht [*ΚΑΙΕΠΙΜΕΛΗΤΗΝΤ*]*ΩΝΕΡΓΩΝ*. Die Buchstabenzahl würde mit der Ergänzung der 5. Zeile zusammenstimmen, und, will man das publicorum etwa noch durch [*ΤΩΝΔΗΜΟΣΙ*] *ΩΝΕΡΓΩΝ* hinzufügen, so kann man in jene Zeile auch noch ein *ΑΥΤΟ-*

Was spanische Reiterei betrifft, so haben wir schon oben von der ala I und II Arvacorum und der ala Vettonum c. R. gesprochen. Von bloss als Spaniern bezeichneten Reitern muss längere Zeit hindurch nur eine Ala vorhanden gewesen sein. Wir kennen verschiedene Präfecten einer solchen ohne Nummer (*Grut.* 379, 1; 403, 5). Sie muss am Rhein gestanden haben, wo sich zu Oppenheim (*Donat.* 292, 7 = 469, 7), Mainz (id. 468, 13), Worms (id. 469, 6) Inschriften von ihr finden; zu einer gewissen Zeit jedoch auch in Britannien, wie die Inschrift ihres Präfecten Stlaccius Coranus bei *Fea*, Fasti p. 85, zeigt, die als weniger bekannt wohl hier abgedruckt zu werden verdient. Sie ward an der Via Ostiensis gefunden:

M · STLACCIVS · C · F · COL
CORANVS
PRAEF · FABRVM · EQVO
PVBLICO · EX · QVINQVE
DECVRIIS · PRAEF · COH · V
BRACAR · AVGVSTANORVM
IN GERMANIA · TRIB · MIL · LEG · II
AVG · PRAEF · EQVITVM · ALAE
HISPANORVM · IN BRITANNIA
DONIS · MILITARIBVS · DONATVS
CORONA · MVRALI · HASTA · PVRA
SIBI · ET
C · STLACCIO · CAPITONI · PATRI
C · STLACCIO · C · F · COL · CAPITONI · FRATRI
L · STLACCIO · C · F · COL · FRONTONI · FRATRI
CLAVDIAE · SECVNDAE · UXORI

ΚΡΑΤΟΡΟΣ einschieben. Das datus ab imperatore würde durch das *κατὰ τὸ τοῦ αὐτοκράτορο; ἀπόκριμα* ausgedrückt sein, und dieses zugleich zur Erklärung des *κατὰ τὰ κρίματα τῶν αὐτοκρατόρων* einer andern Inschrift von Nicäa dienen (C. I. Gr. 3745), wel-

Später indess finden wir eine erste und zweite Ala von Spaniern. Jene kommt bereits unter Hadrian im J. 129 in Dacia inferior vor (*Arn.* VII); der Herausgeber führt sie zwar (p. 57) als Cohorte auf, indem er vorher verbindet ala et vexillatione equitum Illyricorum; allein dies ist nicht möglich. In die gewöhnliche Formel qui militaverunt in ala et cohortibus IIII quae appellantur u. s. w. ist die vexillatio eingeschoben, die man sonst nicht unterbringen konnte; dann folgt ganz natürlich, dass das erste I Hisp. sich auf ala bezieht. Auch haben wir oben gesehen, dass die erste Spanische Cohorte in Britannien stand. Ausserdem sollen in dem Dacischen Diplom nur vier Cohorten ihre Privilegien erhalten; Herrn *Arneth*'s Zählung aber giebt ihrer fünf. — Einen Präfecten dieser ersten Ala kennen wir zur Zeit des M. Aurel (*Mur.* 1099, 6). Die zweite kommt vor in der notitia orientalis c. 28 und 30 unter den duces von Thebais und Arabien. Sie ist von einem der Flavier hinzugefügt worden, was aus *Mur.* 827, 4 folgt, wo wir einen Praef. equit. al. II. Fl. Hisp. finden.

2. coh. I. Frisiavonum. Nach dieser unsrer Lesart corrigirt sich zunächst das *Lysons*'sche Diplom vom J. 106 (*Card.* XII), wo *Cardinali* Frisian lesen wollte. Die Notitia (c. 38, p. 114 ed. *Böcking*) nennt zu Vindobala in England die cohors prima Frixagorum. Ich möchte, da ein solches Volk mir nicht bekannt, eine Cor-

---

che auf ein öffentliches Werk Bezug hat. — In der letzten Zeile bleibt nur das Wort *ΔΙΟΝΥΣΙΑΔΟΣ* übrig, sowie am Schlusse der eben angeführten Inschrift ein *ἀπὸ Διονύσου*. Der Herausgeber bemerkt dabei mit Berufung auf *Eckhel* (D. N. II, p. 424), Dionysos gelte für Nicäas Gründer; sollte nicht eine eigenthümlich Nicäensische Zeitrechnung von Gründung der Stadt, also *ἀπὸ Διονύσου*, sich daraus herleiten lassen, vielleicht nach Dionysos-Festen eingetheilt in Dionysiaden?

ruption in dem Worte vermuthen und auch hier Frisiavonum lesen. Leider ist mir der Commentar des gelehrten Herausgebers hier nicht zur Hand. — Die Frisiabones sind ein aus Plin. IV, 15, 29 und 17, 31 hinlänglich bekanntes, den Friesen und Batavern benachbartes Volk in der Römischen Gallia Belgica.

3. Von dieser Cohorte sind nur der Buchstabe M und die Sylben SALIN übrig. Man könnte an Messalina denken, benannt nach irgend einem Messalla; aber abgesehen davon, dass es dann wahrscheinlich Messaliana hiesse, und dass Cohorten mit dergleichen Beinamen selten sind, giebt auch der Englische Stich vor dem M noch eine Lücke an, die für zwei Buchstaben Raum zu bieten scheint. Ich überlasse die Ergänzung solchen, welche der alten Geographie kundiger sind.

4. coh. I Sunucorum. Die Sunuci, welche in der Römischen Miliz hier zum ersten Male vorkommen, sind aus Tac. Hist. IV, 66 und Plin. N. H. IV, 17, 31 als Belgisches Volk bekannt; sie heissen bald Sunuci, bald Sunici. Im Kriege des Civilis kommen sie neben den Tungrern, Bätasiern und Nerviern vor.

5. coh. I Vangionum. Die Vangionen sind ein Germanisches Volk am Rheine im Belgischen Gallien (Plin. N. H. IV, 17, 31), stets zusammen genannt mit den Tribochern und Nemeten. Ihre erste Cohorte kommt wiederholt in Britannien vor, zuerst im J 106 in dem *Lysons'*schen Diplome *Card.* XI, wo die Lesart VALCIONVM nach unserem Diplome zu verändern ist. Andre Englische Inschriften derselben sind folgende:

COH· I· VANG
FECIT CVRANTE
IVL· PAVLLO· TRIB

Gruter (1179, 4) giebt TVANG, was *Cardinali* (Memorie romane III, 255) in TVNGR verändert. Die richtige

Lesart findet sich in den Papieren des gelehrten Jesuiten P. *Lesley*, aus welcher sie der P. *Secchi* dem Grafen *Borghesi* mittheilte. Aus derselben Quelle stammen folgende:

D M S
FABIE HONOR
ATE FABIVS HON
ORATVS TRIBVN
COH I VANGION
ET AVRELIA EGLIC
IANE FECER
VNT FILIE D
VLCISSIME

DEO INVICTO
HERCVLI SACR
L. AEMIL SALVANVS
TRIB COH I VANGI
V S L M

Alle drei werden angegeben als gefunden zu Walwick-Chesters, dem alten Cilurnum, also ebenfalls an der Linie des Walles, wo zur Zeit der Notitia freilich die zweite Ala der Asturer lag. — Unser Diplom bezeichnet sie durch das hinzugefügte M als milliaria, eine Bestätigung mehr für die Veränderung des Valcionum im oben angeführten Diplom, indem die so bezeichnete Cohorte gleichfalls milliaria ist.

6. coh. I. Baetasiorum. Auch sie kommt in *Card.* XI vor, stand also schon im J. 104 in Britannien. Ein von P. *Lesley* herstammender Stein, den mir *Borghesi* mittheilte, fixirt ihre Station, für eine gewisse Zeit wenigstens, gleichfalls in Nordengland, zu Elenfoot nämlich:

MASTI MILTASI
COH I BAETASI
ORVM C......
PRAES.....
VS TVTOR
praeFECTVS
V. S. L. M.

Zur Zeit der Notitia stand sie freilich noch in England,

aber zu Regulbium, und zwar heisst sie daselbst coh. I. Vetasiorum (c. 25).

7. coh. I. Delmatarum, bereits im J. 106 in Britannien (*Card.* XII). Zur Zeit des Caracalla finden wir sie in Cumberland (*Maff.* M. V. 446, 4; offenbar genauer *Grut.* 114, 1, wo zugleich das F (felicis) hinter dem PII zeigt, dass von Caracalla und nicht von Antoninus Pius die Rede ist) unter einem Präfecten Postumius Acilianus, welcher an demselben Orte auch sonst noch vorkommt (*Grut.* 1005, 3 = *Maff.* M. V. 446, 1 = *Donat.* 55, 4; bei *Grut.* 2, 3 scheint dieselbe Inschrift verstümmelt zu sein). Andre Präfecten derselben sind M. Nasellius M. f. Pal. Sabinus (*Fabr.* 232, 610 = *Donat.* 234, 1 = *Or.* 4132), C. Veratius Italus (*Mar.* Arv. 159), L. Domitius L. f. Quir. Rogatus (id. 775), A. Fabius Proculus (*Mur.* 812, 8); dagegen befehligten sie als Tribunen C. Sacconius Varro (*Gr.* 102, 2) und Granius Fortunatus *Mur.* 455, 1 = *Donat.* 218, 1). Letztere Inschrift wiederhole ich hier nach einer von Herrn *Lanza* in Spalato an *Borghesi* mitgetheilten Copie:

IMP· CAES· M· AVR· ANTO
NINO AVG PONT MAX TRIB
POT· XXIIII· P· P· COH· I· 8 DEL
SVB CVR GRANI FORTVNATI
TRIB· COH· EIVSD· MVRl· P
DCCC· INHIS· TVRR· VNA

Es lässt sich aus ihr schliessen, dass die erste Delmatische Cohorte besonders in der Gegend von Salona ausgehoben ward. Es versteht sich von selbst, dass sie nicht selbst den Bau besorgte, sondern bei Erneuerung der Mauern ihrer Vater- oder Hauptstadt einen Theil der Kosten bestritt. — Eine zweite und vierte Cohorte der Delmater stand ebenfalls in England (cf. Notitia und *Card.* XI); eine fünfte zur Zeit des Vespasian in Germanien (*Arn.* II

= *Card.* VI), wohin sie auch ein *Gruter*'scher Stein (572, 2) setzt.

8. coh. I. Aquitanorum. Sie wird erwähnt bei *Grut.* 534, 4 und *Mur.* 361, 2, dort als equitata. Ob sie dieselbe ist mit der I Aquitanorum veterana, die im J. 74 unter Cn. Pinarius Clemens in Germanien stand (*Card.* VI = *Arn.* II), wage ich nicht zu entscheiden; sicher verschieden ist sie dagegen von der neben dieser genannten coh. I. Aquitanorum Biturigum, die als coh. I. Biturigum auch bei *Gruter* vorkommt (382, 9). Eine zweite Aquitanische Cohorte findet sich *Grut.* 480, 6; die III und IV bei *Card.* VI (= *Arn.* II) in Germanien unter Vespasian, und die letztgenannte als coh. IIII Aquitanorum equitata civium Romanorum auch auf einem Steine bei Frankfurt (*Grut.* 14, 9).

9. Die coh. I. Menapiorum erscheint hier zum ersten Male im Römischen Heere. Das Volk selbst ist hinlänglich bekannt; vgl. Plin. N. H. IV, 17, 31; Tac. Hist IV, 28.

10. Die coh. I. Ulpia Traiana Augusta civium Romanorum ist gleichfalls neu; doch bedarf auch sie keiner Erläuterung.

11. Völlig fragmentirt ist der folgende Name, von welchem nur folgende Reste übrig sind: II IDAV SDRI. Dennoch ist deren Ergänzung mit Hülfe des Englischen Diploms *Card.* XII und andrer Englischen Inschriften sicher. Wir haben nämlich in demselben eine coh. II. fida Verdulorum, wo schon *Cardinali* (p. 157) richtig Vardulorum corrigirte, und wir ergänzen daher zunächst auch in unserm Diplom IIFIDAVARD. Wer aber die Militärdiplome genauer ansieht, wird sich leicht überzeugen, dass in denselben die verschiedenen Corps gewöhnlich streng nach ihren Nummern aufgeführt werden. In beiden Diplomen nun folgen nach dieser vermeintlichen zweiten Co-

horte noch mehrere mit n. I; da überdies beide an den betreffenden Stellen schwer lesbar sind, was ich für das *Cardinali*'sche aus dem Verdulorum statt Vardulorum abnehme, so wage ich es, statt IIFIDA in beiden IFIDA zu lesen, und diese Emendation bestätigt sich sowohl durch das häufige Vorkommen der ersten Cohorte dieses Volkes in Nordengland, als ganz besonders durch ein Monument aus Caracallas Zeit (*Donat.* 143, 6), auf welchem schon *Cardinali* (Diplom. p. 146, n. 129) richtig coh. I. fida Vardulor. c. R. eq. ∞ Antoniniana las. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die beiden Cohorten denselben Beinamen geführt, der ohnehin selten ist. Als coh. I Vard. c. R. eq. milliaria wird dieselbe bestätigt durch zwei andre Nordenglische Inschriften, die ich *Borghesi*'s Mittheilung verdanke:

卐 卐	i· O· M
GENIO ET SIGNIS	· · · ATI· COH
COH · I · FARDVL	i VARDVLOR
C· R· E Q· ⋈	C R E Q ∞
T· LICINIVS VALER	V· S· L· L· M·
IANVS TRIB	

Die erste steht bei *Dutens*, explication de quelques médailles p. 13, und wird nach Northumberland gesetzt; die zweite, zu Cannington befindlich, stammt aus den Scheden *Lesley*'s. Nach Anleitung dieser Denkmäler schreibe ich deshalb mit Benutzung des R am Schlusse: IfIDAVa RDcREqm, oder auch, sollte es an Raum fehlen, statt das eq. sofort Eti u. s. w. Der cohors I Vardulorum gehört ferner noch folgende Inschrift an, befindlich zu Richester, publicirt bei *Horsley*, Britannia Romana p. 192, Inscr. p. 94, n. 31, hier ebenfalls nach *Lesley*'s Papieren mitgetheilt:

DEO INVICTO SOLI SOC
SACRVM· PRO SALVTE· ET
INCOLVMITATE· IMPCAES
M· AVREL ANTONINI PII FELIC
AVG· N· L· CAECILIVS· OPTATVS
TRIB · COH · I· VARDVLCVM CONSE
CRANEIS· VOTVM· DEO · · · · · ·
A SOLO· EXTRVXIT

Zu bemerken ist übrigens, dass auch eine zweite Cohorte der Varduler in England stand, die gleichfalls eq. c. R. m. genannt wird (*Maff.* M. V. 445, 9 = *Donat.* 54, 3 und in zwei von *Marini* Arv. p. 22 n. 37 citirten Beispielen aus *Pagliarini's* Journal 1753, p. 19 und 22), deren Präfect Minicius Natalis zur Zeit Vespasians war (*Mar.* Arv. p. 5), so dass, wer durch die oben angeführten Gründe nicht überzeugt ist, auch in den Diplomen die II statt der I beibehalten kann. — Das Spanische Volk der Varduler ist bekannt; vgl. *Uckert* II, 1, p. 320. Seine Sitze stossen an die der Vasconen, mit welchen zusammen sie auch auf einer bei Herrn *Campana* in Rom befindlichen und im Jahre 1830 aufgegrabenen Base erscheinen (*Kellermann* vig. n. 252.).

12. Diese Cohorte ist bis auf das R am Schlusse ganz verschwunden. Ich ziehe es vor, hier eine Lücke anzunehmen, statt das R für das CR der Varduli zu halten, da bei der Kürze, mit welcher in unserer Tafel die Völkerschaften angegeben sind, vielleicht ein zu grosser Raum für jene da sein würde. Sonst könnte man auch das Fehlen einer Cohorte zu Anfange der ganzen Aufzählung supponiren.

13. coh. I Batavorum, corrigire ich mit *Borghesi* aus SATQV. Nach der Notitia stand dieselbe in Procolitia; wir haben zu Anfange dieses Aufsatzes gesehen, dass sie ein Inschriftfragment schon zur Zeit des Platorius Nepos

daselbst kennt. Eine andre Englische Inschrift haben wir bei *Mur.* 81, 3. Die Inschrift *Grut.* 268, 2 coh. Baetoru corrigirt *Cardinali* (Memorie Romane III, p. 233) wohl mit Unrecht in Batav, weil sie apud Batavos gefunden; einfacher ist es, sie für eine Rätische Cohorte zu halten. — Bekannt ist, dass Bataver ganz besonders die Leibwächter der früheren Kaiser bildeten. Auch sonst standen sie früh in Römischen Kriegsdiensten; viros tantum armaque imperio ministrant, sagt Tacitus (Hist. IV, 12) von ihnen, und ihr Ruhm wuchs durch die Britannischen Kriege der Römer, zu welchen ihre Cohorten hinübergeschickt wurden, nach alter Sitte unter Anführung ihrer eignen Edlen. Bald nach ihrem Aufstande unter Civilis finden wir ihrer auf's Neue in Brittannien gedacht; Agricola hatte bei der Schlacht am Berge Grampius drei Batavische Cohorten unter seinen Truppen.

14. coh. I Tungrorum. Zwei Tungrische Cohorten dienten neben den Batavern in der eben genannten Schlacht. Wir sind wohl berechtigt, in ihnen die erste und zweite zu vermuthen, welche beide in England Denkmäler hinterlassen haben. Nach dem Diplom *Card.* XI stand nämlich die erste bereits im J. 104 daselbst. Votivsteine derselben unter den Präfecten Q. Verius Superstes, Q. Julius Maximus, Q. Florius Maternus und P. Aelius (?) Modestus liefern *Mur.* 12, 2; 3; *Maff.* M. V. 446, 7; 10, sämmtlich nach *Horsley* in Northumberland; in zweien derselben wird sie als milliaria bezeichnet. Die Notitia nennt sie zu Borcovicium, ebenfalls an der Linie des Walles. Die zweite Tungrische Cohorte kommt in einer Inschrift von Castlesteads vor (*Grut.* 1178, 12). Zwei andre Englische Inschriften nennen eine coh. Tungr., bei der die Nummer fehlt (*Grut.* 1179, 4; *Maff.* 447, 2). — Das Volk selbst ist genugsam bekannt.

15. coh. II. Lingonum. Vier Lingonische Cohorten

standen zu verschiedenen Zeiten in Britannien. Die coh. I finden wir im Trajanischen Diplom vom. J. 106 (*Card.* XII), in einer Inschrift bei *Muratori* (78, 3) und als equitata bei *Fabretti* (486, 164). Von der zweiten in unserm Diplom erwähnten sind die Präfecten C. Pompejus Saturninus (*Grut.* 64, 8 = *Donat.* 39, 7) und Clodius Fronto (*Grut.* 89, 7 = 1017, 2) durch Nordenglische Steine bekannt; auf der grossen Basis des Präfecten C. Hedius Verus von Forum Sempronii (ibd. 417, 6 = *Or.* 7039) erscheint auch sie als equitata. — Die dritte, schon im J. 104 in England (*Card.* XI), war ebenfalls equitata (*Mur.* 741, 6 = 1122, 4). Die innere Seite des angeführten Diploms zeigt nach *Cardinali* (p. 148) statt der Zahl III vielmehr IIII, und man könnte versucht sein, diese als die richtige anzunehmen, weil zur Zeit der Notitia gerade diese zu Segedunum am grossen Walle stand. Es entscheidet indess für die dritte Cohorte eine *Gruter*'sche Inschrift (493, 1), nach welcher ein Präfect der vierten im Jüdischen Kriege von Hadrian mit dem Vexillum belohnt ward. Wenigstens ist es nicht wahrscheinlich, dass diese Cohorte unter Trajan in Britannien, unter Hadrian in Judäa gestanden und dann wieder nach Britannien zurückverlegt sei. Eher können wir annehmen, dass sie, vorher in Judäa oder angrenzenden Provinzen, später nach Britannien verlegt sei. Die wichtige Rolle, die das Volk der Lingonen im Kriege des Civilis spielte, braucht kaum erwähnt zu werden.

16. coh. II. Asturum. Ueber die Asturer im Verhältniss zu den Hispaniern s. bei der 1. Ala letzterer. — Die coh. I Asturum, im J. 74 unter Vespasian in Germanien (*Arn.* II = *Card.* XI), kommt bereits im J. 106 in Britannien vor (*Card.* XII) wo sie noch zu den Zeiten der Notitia lag. Einen Tribun derselben kennen wir aus *Mur.* 1114, 5 (= 2032, 7; vgl. *Mar.* Arv. 474). — Die 2., in unserm Diplom erwähnte scheint von Herrn *Böcking* mit

Recht in dem corrupten Namen der nach der Notitia zu Busiris in Aegypten stehenden Cohorte gesucht zu werden, wohin sie demnach in späteren Zeiten versetzt worden wäre. Ihr Präfect war Cn. Munatius Pal. Aurelius Bassus (*Grut.* 436, 5), doch wohl noch in Britannien, wo derselbe zugleich Censitor der Römischen Bürger zu Camalodunum war. In Germanien befehligte sie ein gewisser M. Valerius Propinquus (*Gr.* 481, 1); zu welcher Zeit, lässt sich höchstens so weit bestimmen, dass die legio V. Mac. damals in Mösien lag, wohin dieselbe nicht vor der Zeit des Vespasian gekommen ist. (Vgl. *Grotefend*, über die Legionen in *Pauly's* Encyclopädie, und *Borghesi*, iscr. del Reno), und es muss daher unentschieden bleiben, ob unsre Cohorte vorher oder nachher in England lag. Andre Präfecten giebt ein Stein des Archeografo Triestino I, 121; ferner *Grut.* 465, 10 und 562, 4, sämmtlich ohne Zeit- und Ortsbestimmung. — Neben der 1. und 2. Asturischen Cohorte bestanden andre mit denselben Nummern, zusammengesetzt aus Asturern und Galläkern.

Die coh. I. Astur. et Gallaecorum lag unter Nero im J. 60 in Illyricum (*Arn.* I); die coh. II derselben unter Titus und Domitian, so wie noch zu den Zeiten des M. Aurel und L. Verus in Pannonien (vgl. *Arn.* III; IV; *Card.* XXIII). Dass sie von der unsrigen zu unterscheiden, ergibt sich schon aus dem Umstande, dass wir diese in der Zwischenzeit in Britannien finden, wohin sie doch schwerlich auf einige Zeit geschickt wurde, um nachher in ihre alten Standquartiere zurückzukehren. Auch unter Antoninus Pius können wir sie in Pannonien in dem Fragmente II Ast. (*Arn.* XII) annehmen. — Eine coh. III. Astur. eq. c. R. findet sich in einem Steine bei *Gruter* (388, 3 = *Donat.* 75, 2), den *Muratori* (620, 1) freilich als aus *Ligorio* entnommen gibt, den aber doch, scheint es, *Doni* (IV, 21) gesehen; eine coh. V und VI bei *Donati*

(298, 2) und *Muratori* (880, 6). Noch kommt schliesslich ein trib. coh. Astur. Gallaec. et Maurit. Tingit. zur Zeit Trajans hinzu (*Grut.* 402, 5). — Von Asturischer Reiterei kennen wir zunächst eine Ala ohne Nummer (*Grut.* 373, 4). Die erste Ala derselben nahm an Trajans Dacischen Feldzügen Theil, bei welcher Gelegenheit ihr Präfect T. Prifernius Paetus Memmius Apollinaris vom Kaiser mit den militärischen Ehrenzeichen beschenkt wurde (*Grut.* 1028, 6). Einen anderen Präfecten derselben giebt uns *Maff.* M. V. 365, 3. Zur Zeit der Notitia stand sie sowohl, als die 2. Ala in England am Grenzwalle zu Condercum und Cilurnum. — Die 3. Ala kennen wir aus *Mur.* 1046, 5 (*Or.* 3507).

17. coh. II. Dongonum. Das Volk der Dongonen erscheint, so viel ich haben finden können, sowohl in der Römischen Miliz, als in der alten Geographie hier zum ersten Male, obwohl es, da es mindestens zwei Cohorten stellte, nicht ganz unbedeutend gewesen sein kann. — Wir lesen bei Ptolemaeus II, 6 von einem Volke der Lungonen in Spanien, von dem ich ebenfalls keine weitere Spur habe entdecken können; ich vermuthe, dass diese unsre Dongones seien. Es liegt nahe, eine Verschreibung des Δ in Λ anzunehmen, und der Umstand, dass die Armee von England mehrere Spanische Corps zählt, bestätigt die Conjectur.

18. 19. 20. Die Nervischen Cohorten II, III und VI. Es kommt zunächst die coh. I Nervior. in Britannien unter Trajan vor (*Card.* XII), die wir unter Antoninus Pius bei den in Aegypten und Cyrene stehenden Truppen wieder finden (*Arn.* IX = *Card.* XVIII und dazu *Borghesi*, Memorie d. I. p. 34), wo sie den Beinamen Augusta führt. Eine Englische Inschrift aus Caracallas Zeit nennt nach *Muratori* (247, 3 = 457, 3) die dritte, nach *Gruter* (1179, 11) die zweite ihrer Cohorten; übrigens stand die dritte

noch zur Zeit der Notitia in Britannien, und so ist vielleicht die Lesung *Muratori's* vorzuziehen. Ich nehme sie auch in unser Diplom auf. Der Raum zwischen dem E und M in dem vorletzten Namen erlaubt nicht, etwa an die Nemeter zu denken. Ich lese daher III NErv. M(illiaria); obgleich wir sie sonst nicht als milliaria kennen, glaube ich bei dem häufigen Fehlen solcher Bestimmungen darauf kein grosses Gewicht legen zu müssen. — Die coh. VI Nerv. endlich, auch zur Zeit der Notitia noch in Britannien, finden wir unter Severus und Caracalla gleichfalls daselbst (*Grut.* 266, 4).

21. coh. III. Bracar. Augustanorum. Das Spanische Volk der Bracari ist bekannt; vgl. *Ukert,* Alte Geogr. II, 1 p. 312 und 435. Zur Zeit Trajans kommt ein gewisser A. Atinius Paternus als Präfect einer zweiten Cohorte derselben vor (*Grut.* 367, 6), ein Soldat derselben in einer *Ligori*anischen Inschrift (*Mur.* 78, 1 = *Reines.* I, 166 = *Doni* I, 139), in der doch der Name der Cohorte echt sein könnte. — Präfecten der dritten Cohorte sind bei *Mur.* 526, 3 und *Grut.* 466, 5 (= 562, 2 = *Mur.* 851, 1) und ein Soldat derselben bei *Maff.* M. V. 251, 2, sämmtlich ohne Angabe des Standortes. Ihre fünfte Cohorte stand unter dem Präfecten Stlaccius Coranus in Germanien (s. oben bei der coh. I. Hisp.). Dagegen fehlt die Nummer in der Inschrift des nachherigen Praef. Praet. L. Furius Pal. Victor, welcher mit ihr in Britannien stand (*Grut.* 414, 8); die schlechte Abschrift lässt die Möglichkeit eines Versehens zu.

Es folgen nach dieser Aufzählung der Truppen die gewöhnlichen Formeln, durch welche den nach fünf und zwanzig oder mehr Dienstjahren entlassenen Soldaten Bürgerrecht und Connubium gegeben werden. — Das Datum der Ertheilung ist in der Abschrift angegeben AD XVI PONT. Die Zahl XVI zeigt, dass nur von Kalenden die

Rede sein kann, und es bleibt daher wohl nur übrig XVI KOCT zu lesen. — Die Consuln sind suffecti und bis jetzt unbekannt.

Das Corps, welchem der Inhaber unsers Diploms angehört, ist die coh. I. Sunucorum, wie das corrumpirte SVNATOR sich mit Hülfe des Diploms selbst und des Namens der Nation, welcher der Mann angehört, suNVCO, leicht verbessern lässt. Sie befehligte damals Aulnntus Claudianus; ist nicht dieser Name corrumpirt, so muss man ihn für einen barbarischen halten. Wir sahen, dass die Bataver wenigstens in früherer Zeit unter Feldherrn ihres eignen Geschlechts den Römern dienten; vielleicht war dies auch der Fall mit den Sunukern. Der Beiname Claudianus würde etwa andeuten, dass der Mann das Römische Bürgerrecht besass. — Der Name des Inhabers ist offenbar corrupt; er wird genannt ENTIPONT, Sohn des Albanus. Das Original des Decrets aber war, wie alle Tafeln dieser Art seit Domitians Zeit, angeheftet Romae in muro post templum divi Aug. ad Minervam. Hinter dem DIVI der mir vorliegenden Abschrift erscheint nach einer Lücke die Sylbe RO; man könnte an einen Tempel DIVI aug. et ROmae denken, wären nicht zu viele Beispiele für den blossen Augustus-Tempel vorhanden, und würden nicht überdies die zugleich der Stadt Rom geweihten Tempel ROMAE ET AVGVSTI genannt, nicht aber umgekehrt. Das RO ist daher blosser Lesefehler.

Der Bericht in *Gough*, Camden's Britannia III, p. 28 giebt nach Herrn *Newton* an, dass die Rückseite unsrer Tafel den letzten Theil der Inschrift von uxoribus an bis Albani in rohen Lettern enthielt; es scheint also die Angabe des Aufstellungsortes ganz gefehlt zu haben, was z. B. auch in dem Diplom des Trajan *Arn.* V und des Hadrian id. VII Statt findet. — Die zweite zugleich

gefundene Tafel war schon damals zerbrochen; sie enthielt natürlich den ersten Theil der Inschrift bis civitatem dedit. Ihre Rückseite zeigte etwa ein Dutzend Namen in zwei Reihen, je sechs in einer Reihe, von denen aber nur drei zu lesen:

VRBANI
SEVERI
PARATI

Wir stehen nicht an, mit Rücksicht auf die Ungenauigkeit der Angabe und nach Allem, was uns über diese Zeugennamen bekannt ist, statt 12 deren 14 anzunehmen; denn, wenn auch einmal 9 Zeugen vorkommen, so berechtigt uns das noch nicht, deren auch weniger, als 7, zu statuiren.

III.

Es ist von *Marini* und zuletzt noch von *Borghesi* (Dipl. di Trajano Decio) so ausführlich und gründlich über die Militärdiplome, ihre äussere Beschaffenheit, die Zeugen u. s. w. gehandelt worden, dass neue Bemerkungen über diese Dinge unnütz scheinen können. Ein Punkt indess ist bis jetzt noch nicht mit der Aufmerksamkeit erwogen worden, die er verdient; ich meine die durch die Formel der Diplome angedeutete Verschiedenheit derselben. Es ist längst nachgewiesen, wie wenig passend für sie der Name tabulae honestae missionis sei. Die Entlassung der Veteranen wird nicht einmal immer in ihnen erwähnt, und die wesentlichen Vergünstigungen, die sie ertheilen, sind vielmehr Civität und Connubium mit Frauen peregrinen Standes, so wie Legitimation der Nachkommen aus solchen Ehen. Die honesta missio war ein Recht, welches schon von selbst den Veteranen zustand, nachdem

sie die vorgeschriebene Zahl von Dienstjahren durchgemacht, und *Borghesi* (l. c.) hat gezeigt, dass, nachdem die Vorenthaltung desselben durch Augustus bei dessen Tode ernsthafte Unruhen veranlasst hatte, die späteren Kaiser sie auch regelmässiger eintreten liessen, wo nicht etwa Kriege es nöthig machten, die Veteranen länger bei den Fahnen zurückzuhalten. In Friedenszeiten dürften alljährlich an einem bestimmten Tage, vielleicht an den Kalenden des März (vgl. Bull. d. Inst. 1845, p. 195), die Veteranen ihre Entlassung erhalten haben, so wie ja auch jährlich neue Aushebungen Statt hatten (vgl. die militärischen latercula), und zu diesem Acte bedurfte es gewiss keines eignen kaiserlichen Decrets. Nur wenn zu ungewöhnlicher Zeit die Veteranen eines Corps ihre Entlassung erhielten, wurde ein solches nöthig, wie z. B. der Kaiser Galba der aus Seesoldaten neu gebildeten legio prima adiutrix, die er nach Pannonien senden wollte, zuvor die Entlassung ihrer Veteranen zugestand (*Card.* II; III). Unter allen auf uns gekommenen Diplomen sind die seinigen die einzigen, welche ausdrücklich die honesta missio verleihen, freilich zugleich mit den Privilegien (veteranis qui militaverunt in legione I adiutrice honestam missionem et civitatem dedit etc.); alle alle anderen setzen die Entlassung, wenn sie ihrer erwähnen, als bereits geschehen voraus. Die Veteranen sind ihrem Rechte gemäss ausgetreten, sei es an dem bestimmten Tage, oder zu verspätetem Termine, und der Kaiser fügt durch sein Decret diesem Rechte die Privilegien hinzu. Daher heisst es alsdann: trierarchis et remigibus, qui militaverunt in classe, quae est Miseni.... et sunt dimissi honesta missione im Diplome des Claudius (*Card.* I); veteranis, qui militaverunt in leg. II. adiutrice pia fidele . . . et sunt dimissi honesta missione in dem ersten des Vespasian (*Card.*

IV); oder iis, qui militaverunt equites et pedites in alis quattuor et cohortibus decem et tribus . . . . . dimissis honesta missione in dem des Titus (*Arn.* III), ähnlich in dem einen des Domitian (*Arn.* IV); oder equitibus et peditibus qui militaverunt cet. dimissis honesta missione im Diplom des Trajan *Arn.* VI; ähnlich in denen des Hadrian (*Card.* XV; *Arn.* VII; *Card.* XVI; XVII und unserem), des Antoninus Pius (*Card.* XVIII = *Arn.* IX; *Card.* XIX = *Arn.* VIII; *Card.* XX = *Arn.* X; *Arn.* XI), des M. Aurel und L. Verus (*Card.* XXIII), des Severus Alexander (*Avellino*, opusc. III, p. 178), des Philippus (*Card.* XXVI, wo statt militantes sunt doch wohl militaverunt zu lesen) und endlich des Trajanus Decius. Man beachte, dass, wie es die Natur der Sache erfordert, in dem Relativsatze stets das Perfectum gebraucht ist.

Aber nicht immer ist, haben wir gesagt, mit der Ertheilung der Privilegien die honesta missio verbunden; vielmehr werden jene nicht selten als Belohnung für Kriegsthaten oder auch bei sonstigen freudigen Ereignissen im Staate oder im Kaiserhause den Veteranen eines Heeres ertheilt, ohne dass die Entlassung zugleich eintritt. Ein Beispiel dieser Art liefert unser Diplom des Domitian, in welchem es einfach heisst: equitibus et peditibus qui militant . . . . qui quina et vicena stipendia meruerant; ferner das Diplom des Vespasian (*Arn.* II = *Card.* VI), welches den in Germanien unter Cn. Pinarius Cornelius Clemens stehenden Truppen die Privilegien der Veteranen ohne Entlassung ertheilt. Cn. Pinarius erwarb sich in Germanien die insignia triumphalia (vgl. *Card.* p. 84); wir können also wohl seinen Sieg als Anlass der Privilegien und den fortdauernden Krieg als Ursache der vorenthaltenen Entlassung ansehen. Ausserdem gehört hieher das Diplom Trajans vom J. 104, ertheilt den in Bri-

tannien unter Neratius Marcellus stehenden Truppen (*Card.* XI), so wie das auf die Ravennatische Flotte bezügliche Diplom Hadrians (*Card.* XIV). Zwar findet dasselbe in den Diplomen Statt, die sich auf die prätorianischen Cohorten beziehen, in welchen es mit ganz abweichender Form heisst: nomina militum qui militaverunt in cohortibus Praetoriis decem cet. qui fortiter et pie militia functi sunt, ohne dass die honesta missio ausdrücklich erwähnt wäre (*Card.* XXI, XXIV, XXV, XXVII); allein, abgesehen davon, dass einer so gescheuten und geehrten Truppe schwerlich die honesta missio häufig vorenthalten sein wird, wenn auch Fälle davon einzeln vorkommen (vgl. *Gr.* 516, 5; 520, 3; 535, 2; 538, 2; *Donat.* 269, 4; 5), deutet schon das Perfectum militaverunt und functi sunt zur Genüge an, dass die Entlassung vorhergegangen ist. An die Stelle der Formel qui honesta missione dimissi sunt scheint bei den Prätorianern das qui pie et fortiter militia functi sunt getreten zu sein, wobei die Zahl der Stipendien als sich von selbst verstehend angenommen wurde. Sie hatten 16 Jahre zu dienen.

Zu diesen beiden Abtheilungen von Diplomen aber, derer, welche sich allein auf Entlassene beziehen, und derer, welche die Privilegien ohne letztere verleihen, gesellt sich eine dritte, welche beide Classen in sich vereinigt. In ihnen heisst es: iis, qui militant in classa Flavia Moesica cet. item dimissis honesta missione cet. (*Card.* VIII; vgl. IX; X; XVII; *Arn.* V). Schon *Cavedoni* hatte in der Ausgabe seines Militärdiploms (p. 12) über den Unterschied des militant und militaverunt gesprochen, war aber von *Cardinali* (p. 81) bestritten worden. Um so mehr wird eine Erörterung der Sache hier am Platze sein. Dass nämlich in der That zwei Klassen von alten Kriegern durch solche Diplome bezeichnet wer-

den, welche beide Civitas und Connubium erhalten, während die eine austritt, die andre im Dienste bleibt, beweist, selbst abgesehen von dem Präsens militant, das schlecht zu dem dimissis passen würde, ganz klar das *Arneth'*-sche Diplom des Titus (III). In diesem heisst es: iis, qui militaverunt equites et pedites in alis quattuor et cohortibus decem et tribus cet. quinis et vicenis pluribusve stipendiis emeritis, dimissis honesta missione; dann aber folgt: item iis, qui militant in alis duabus cet. emeritis quinis et vicenis stipendiis. Es werden also deutlich unterschieden qui militaverunt und qui militant, und nur erstere zugleich als dimissi honesta missione bezeichnet. Dieselben aber gehören nicht einmal verschiedenen Abtheilungen des Pannonischen Heeres an, sondern die durch das item eingeführten Truppentheile sind unter den früheren schon einmal namhaft gemacht. Während also ihren ausgetretenen Veteranen durch den ersten Theil des Decrets die Privilegien zugesichert sind, werden dieselben durch den zweiten Theil auch auf diejenigen ausgedehnt, welche trotz fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit noch bei den Fahnen bleiben, ohne Zweifel eine besondere Belohnung dieses Corps. — Einen ähnlichen Fall giebt das Diplom des Domitian, das sich auf die Aegyptische Flotte bezieht (*Card.* VII): es heisst darin classicis qui militant in Aegypto, und gleich nachher: item dimissis honesta missione ex eadem classe, wo der Zusatz »aus derselben Flotte« völlig überflüssig wäre, wenn die classici qui militant auch als dimissi gelten sollten. Es versteht sich, dass das zuletzt folgende senis et vicenis pluribusve emeritis auf beide Classen sich bezieht.

Hiernach nun stehe ich nicht an, eine solche Sonderung überall anzunehmen, wo ein item zwischen das qui

militant und das dimissis honesta missione tritt, und es bestärkt mich darin auch die Beobachtung, dass jedesmal, wo militaverunt steht, dimissis ohne item folgt, dagegen item nie fehlt, wo militant vorhergeht. Es ist freilich wahr, dass wir in einem Diplom M. Aurels (*Card.* XXIII) militant ohne item finden; allein die Lesart ist gewiss unrichtig, indem, wenn sie wahr wäre, das Diplom auch darin von den andern abweichen würde, dass darin statt des gewöhnlichen militare in ala, cohorte, classe der blosse Ablativ stände. Auf der innern Seite desselben steht aber wirklich in, wobei das Verbum leider mit blossem M angegeben ist. Indess die gewöhnliche Uebereinstimmung der inneren und äusseren Seite berechtigt uns gewiss, auch auf der Aussenseite ein IN vorauszusetzen, wo wahrscheinlich nicht militant, sondern MILIT. IN stand. In dem Diplome des Philippus haben wir schon oben das ganz ungewöhnliche militantes sunt in MILITAVERVNT zu verändern vorgeschlagen. Auch *Cardinali* hält das Monument für ungenau copirt. Derselbe macht übrigens gegen *Cavedoni* besonders das Diplom des Vespasian (*Card.* V) geltend, in welchem es heisst: veteranis qui militaverunt in classe Ravennate, qui sena et vicena stipendia aut plura meruerunt et sunt deducti in Pannoniam, indem hier das Perfectum stehe ohne Erwähnung der honesta missio. Liegt aber nicht diese gerade in dem deducti sunt angedeutet, das doch wohl auf eine Colonie zu beziehen ist, zu der sie abgeführt wurden? Mit *Cardinali* Versetzung in eine Legion annehmen, geht schwerlich; man würde doch nicht so alte Soldaten dazu genommen haben! Aber selbst dann ist das Perfectum unentbehrlich, da sie den Dienst in der Flotte von Ravenna verliessen.

Wie aber verschiedene Arten von Militärdiplomen sich

nach den in ihnen enthaltenen Formeln feststellen lassen, so scheinen sich auch für die mehr oder minder regelmässige Ertheilung der honesta missio aus ihnen einige Bestimmungen zu ergeben. Wir haben bereits bemerkt, dass dieselbe in Kriegszeiten oft ausgesetzt bleiben musste, ein Uebelstand, der natürlich besonders die Grenztruppen traf. Das bestätigen auch unsre Diplome; denn ausserdem, dass ja einige gar nicht die honesta missio erwähnen, andre nur zum Theil auf Entlassene sich beziehen, sind sie auch zum grossen Theile für Veteranen bestimmt, welche über ihre Dienstzeit hinaus bei den Fahnen gehalten waren. In fast allen Diplomen dieser Art lesen wir nämlich, dass sie solchen gegeben wurden, qui quina (sena, octona, wenn vom Flottendienst die Rede) et vicena stipendia aut PLVRA meruerunt und gleichbedeutende Formeln. Die einzigen Ausnahmen unter den auf Provinzialbesatzungen sich beziehenden Diplomen bilden das Diplom des Titus (*Arn.* III), in welchem bei den wirklich entlassenen Truppen das plura steht, bei der zweiten Abtheilung aber fehlt; ferner unser neues Diplom des Domitian und eines des Antoninus Pius (*Arn.* IX = *Card.* XVIII). Im ersten derselben ist es wahrscheinlich, dass alle Veteranen von mehr als 25 Dienstjahren unter den Entlassenen sich befanden, das plura also durchaus unstatthaft sein würde. In Bezug auf das Diplom des Domitian haben wir gesehen, dass eine der darin genannten Cohorten im vorigen Jahre die honesta missio erhalten hatte, also keine Soldaten von längerer Dienstzeit hatte; für die anderen haben wir dasselbe vermuthet, und Aehnliches muss man wohl für das Diplom des Antoninus Pius voraussetzen.

Was aber als Ausnahme bei den Heeren der Provinzen erscheint, stellt sich als Regel bei den in Italien stationirten Prätorianern und prätorischen Flotten heraus. Wenn

auch, wie wir oben sahen, einzelne Fälle von längerer Dienstzeit nicht selten sind, so ist doch im Allgemeinen bei ersteren von einem Vorenthalten der honesta missio nach vollendeten 16 Stipendien so wenig die Rede, dass ihrer Dienstzeit gar nicht Erwähnung geschieht. Bei letzteren aber findet in dem auf sie bezüglichen Diplome des Claudius (*Card.* I) dasselbe Statt; in sechs anderen (*Card.* XIV; XV; XVI; XIX = *Arn.* VIII; XXVI, und dem des Trajanus Decius) ist zwar die Zahl sena et vicena, später nach Erhöhung der Zahl der Stipendien, octona et vicena stipendia angegeben, aber ohne den Zusatz des aut plura, und nur eines, des Vespasian (*Card.* V), enthält letzteren. Ich schliesse daraus, dass die Kaiser, wie den Prätorianern, so den beiden Italischen Flotten alljährlich die honesta missio ertheilten, um Truppen, welche so leicht gefährlich werden konnten, keinen Grund zur Unzufriedenheit zu geben. Das Diplom des Decius, welches uns durch einen glücklichen Zufall statt eines zwei kaiserliche Decrete liefert, giebt für jene Zeit dafür sogar einen unumstösslichen Beweis, indem dieselben, beide auf die Ravennatische Flotte sich beziehend, zwei auf einander folgenden Jahren angehören. Die Ausnahme des Vespasianischen Diploms erklärt sich leicht; es fällt in seine zweite tribunicische Gewalt, und es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass in den Othonisch-Vitellianischen Zeiten jene Flotte keine Entlassung erhalten hatte, während Vespasian sie sofort für ihren Abfall belohnen musste. Sie werden daher auch in Pannonien colonisirt. — Auf der andern Seite ist unter allen Diplomen der prätorischen Flotten auch nur eines, welches, ohne die honesta missio zu erwähnen, nur auf die Privilegien sich bezieht, das von Hadrian der Ravennatischen Flotte verliehene (*Card.* XIV). Es mögen kriegerische Ereignisse auch damals die Entlassung unthunlich gemacht haben.

Rom. W. Henzen.

---

2. Aufschriften Römischer Trinkgefäße.

Nicht selten finden sich in unseren Sammlungen kleine Thongefässe mit aufgemalten Römischen Inschriften, von denen *Roulez* (mélanges II, 2) und *Lersch* (Centralmus. I p. 62. f. u. a. a. O.) mehrere zusammengestellt haben. Eine möglichst vollständige, geordnete Uebersicht derselben dürfte an sich nicht ohne Interesse sein, und in diesen Jahrbüchern passend einen Platz finden, da diese Gefässe, soweit meine Nachforschungen reichen, in überwiegender Anzahl in Deutschland, einige wenige in Frankreich, gar keine in Italien gefunden sind. Sie sind alle von derselben Gestalt, die obwohl entfernt von der reinen Eleganz Griechischer Thongefässe, doch nicht unzierlich genannt werden kann. Ein verhältnissmässig weiter Hals, der fast die Hälfte der ganzen Grösse beträgt, geht in einen stark ausgeschweiften Bauch über, der sich nach unten schnell wieder zusammenzieht; oben und unten befindet sich ein kleiner Rand. Die Grösse ist verschieden und bewegt sich zwischen kaum zwei und reichlich sechs Zoll. Sie sind aus einem nicht allzufeinen Thon von braunrother Farbe gemacht, der mit einem matten, schwarzbraunen Firniss überzogen ist; der hervorspringende Bauch ist mit zwei mehr oder weniger zierlich ausgeführten Strichen eingefasst, welche mit einer gelblich weissen Farbe ziemlich dick aufgetragen sind. Zwischen diesen befindet sich die Inschrift, deren einzelne Buchstaben, flüchtig und in den Zügen der späteren Zeit aufgetragen, meistens durch runde Flecken von derselben weissen Farbe getrennt sind; mitunter finden sich noch

kleine Verzierungen, wie Zweige und dgl. flüchtig angepinselt. Die Inschriften sind alle kurz und beziehen sich auf Gebräuche beim Trinken; ich werde hie und da Einiges zur Erläuterung bemerken und dazu verwandte Pompejanische Inschriften heranziehen, bei denen ich mich der Sammlungen *Th. Mommsen*'s bedienen konnte.

Ich beginne mit der einfachen und verständlichen Aeusserung

SITIO *Beger* thes. Brand. III p. 461. *Montfaucon* ant. expl. III, 81. *Lewezow*, Verz. d. Vasen im Berl. Mus. 1469.

So hat eine durstige Seele in Pompeji angeschrieben (*Guarini* fasti duumv. p. 179):

SVAVIS · VINARIA
SITIT . ROGO · VOS
VALDE · SITIT·

worauf nach *Mommsen*'s Mittheilung in derselben Zeile noch folgt:

CALPVRNIA · TIVI · DICIT · VALE

In der ersten Inschrift ist vinaria sitit gesagt wie bei Juvenalis VI, 425 f. totum oenophorum sitiens, wie denn auch die Glossen erklären vinarium, *οἰνοφορεῖον, οἰνοφόρον*. Für diesen gewaltigen Durst hatte Calpurnia ihren Trinkspruch hinzugeschrieben: »vale, wohl bekomm es!« der auch auf unseren Gefässen vorkommt.

Was der Ausdruck sitio andeutet, wird unumwunden ausgedrückt durch

REPLE explic. de plus. antiq. rec. par *P. Petau* (Amst. 1757) Taf. 15, gefunden in château d'Amboise.
Lersch Centralmus. II, 73, in Bonn.
Roulez mél. II, 2 p. 2, gefunden bei Coblenz, jetzt in Gent.

oder

REPLETE *Dorow* Denkm. 12, 5 gefunden am Wichelshof bei Bonn.

das leere Gefäss zu füllen und denselben Sinn hat der Zuruf:

MISCE *Cannegieter* mon. Dodewerd. c. 6. *Hasselt* actt. soc. Traiect. I. p. 258, gefunden in Xanten.
Dorow Opferstätten I, Taf. 21, 3 p. 58, gefunden bei Wiesbaden.
Lersch Centralmus. I, 68.
I, 72. } in Cöln.
I, 73.
II, 72. in Bonn.
III, 175. in Dormagen.
im Museum der Universität Leipzig.

Auch bezweifle ich kaum, dass das angebliche:

SEMIS *Graeff* Antiquar. in Mannheim II p. 43, 324.

ein verlesenes oder verschriebenes MISCE sei, welches sich mit einem anderen Zuruf verbunden findet:

MISCE VIVAS *Lersch* Centralmus. I, 67 in Cöln.

und noch deutlicher drückt den Wunsch des Inhabers aus:

MISCEMI *Arneth*, das KK. Münz- und Ant. Kab. p. 11, 161.

Aehnlich ist die Aufforderung:

DA VINVM *Lersch* Centralmus. III, 168 in Cöln.

was sich ebenso bei Plautus (Asin. V, 2, 39 ff.) findet:

AR. Pater
iube dare vinum, iamdudum factum est cum primum bibi.
DE. Da puere ab summo.

oder abgekürzt:

VINVM *Lersch* Centralmus. III, 167 in Cöln.

vielleicht auch:

VI. *Walther* Museum zu Darmstadt p. 84, 102. Rh. Jbb. VIII. p. 162, 43.

obgleich dies auch eine Abkürzung für v i v a s ähnl. sein kann, dagegen ist unzweideutig:

MERVMV. *Walther* Museum zu Darmstadt p. 84, 103. Rh. Jbb. VIII. p. 162, 45.

MITE MERVM *Cannegieter* mon. Dodewerd. c. 6. *Hasselt* actt. Soc. Trai. I. p. 258. «in Suppellectile Weekerana.»

Aehnliche Wünsche finden sich in einer Bude in Pom-

peji angeschrieben, welche von *Avellino* entdeckt und mitgetheilt sind (Bull. 1831 p. 12 f.):

DA FRIDVM . PVSILLVM

wo fridum für frigidum ganz dem heutigen Neapolitanischen friddo entspricht, und

ADDE · CALICEM · SETINVM

wahrscheinlich von einem, dem die Mischung nicht stark genug war.

Dasselbe drückt in andrer Wendung aus:

DA BIBERE *Cannegieter* mon Dedewerd. c. d. *Hasselt* actt. Soc. Trai I. p. 258 «apud comitem Randvicum.»

und nicht anders wird:

DA MI *Lersch* Centralmus. I, 76. in Cöln.
III, 177. in Dormagen.
Walther Mus. z. Darmst. p. 34, 104. Rh. Jbb. VIII. p. 162, 142. im Museum der Universität Leipzig.

zu verstehen sein. Anders ist es wohl in einer merkwürdigen, oft herausgegebenen Inschrift (*Burmann* anth. Lat. IV. 197. *Meyer* 1312. *Orelli* 4781) aufzufassen, welche schon von *Hasselt* und *Lersch* mit unsern Aufschriften verglichen ist. Sie ist jetzt im Vaticanischen Museum und ich theile sie nach *Kellermann*'s Abschrift mit:

DIS MANIBVS
IVLIAE FELICVLÆ
CONIVGI : BENE
MERENTI · EIVSDEM
FILIO · NEPTVNALI · PATER
FECIT · EVARISTVS · PVBLIC
IVLIANVS · SIBI · ET · SVIS
POTERISQVE · EORVM
HOSPES · AD · HVNC · TVMVLVM
NE MEIAS OSSA · PRECANTVR
TECTA · HOMINIS · SIT · SI · GRATVS
HOMO ES · MISCE BIBE · DA MI

Das SIT in der vorletzten Zeile, das die Herausgeber

der Anthologie ganz weggelassen haben, ist bei *Gruter*, p. 792, 1 in SET geändert, und der Steinmetz, der weiter oben POTERIS für POSTERIS eingehauen hat, kann sich auch hier versehen haben. Immer bleibt die ganze Sammlung wunderbar und unklar, vielleicht sind hier, wie oft auf Leichensteinen, Bruchstücke eines längeren Gedichtes, ungeschickt zusammengesetzt. Jedenfalls beziehen sich die letzten Worte: misce, bibe, da mi auf die Libation, welche dem Todten dargebracht werden soll, der dem Ueberlebenden zuruft: Mische und trink und dann gieb auch mir. Auf unseren Gefässen aber drückt da mi den Wunsch des Zechenden gegen den Schenken aus, wie alle diese Imperative an den gerichtet sind, dem das Gefäss dargereicht wird. Dasselbe gilt von den eigentlichen Trinksprüchen, welche sich auf die ursprünglich Griechische Sitte des Zutrinkens *προπίνειν*, propinare bezog (*Welcker* z. Theogn. p. 100 f.). Man bot den Becher, aus dem man selbst getrunken, einem Anderen, dem man dabei einen Gruss zurief, worauf dieser mit Trunk und Gruss Bescheid thun musste, Juven. V, 127: quando propinat

Virro tibi, sumitve tuis contacta labellis
pocula?

Lucian. de merc. cond. *προύπιέ σοι τῷ διδασκάλῳ ἢ ὅτιδήποτε προσειπών, σὺ δὲ λαβὼν ὅτι μέν τί σε καὶ αὐτὸν ὑπειπεῖν ἔδει, ἠγνόησας.* Der einfachste Zuruf der Art ist:

BIBE *Beger* thes. Brand. III p. 462. *Montfaucon* ant. expl. III, 81. *Quednow* Beschrbg. der Alterth. in Trier II p. 168 Taf. 18, 5. *Walther* Museum z. Darmstadt p. 84, 105. Rh. Jbb. VIII p. 162, 44.

wie es bei Juvenalis V, 130 heisst: ut dicat regi: bibe, oder auch

BIBATIS *Gräff* Antiq. in Mannheim II p. 43, 323.
BIBAMVS PIE *Arneth*, KK. Münz u. Ant. Kab. p. 11, 162.

Der hier noch hinzugefügte Griechische Zuruf findet sich sonst allein

PIE *Beger* thes. Brand. III, p. 462. *Montfaucon* ant. expl. III, 81. Mus. Schoepflini p. 101 vgl. p. 91.

Zu diesen kommen dann Wünsche hinzu wie

VIVE *Lersch* Centralmus. I, 75 in Cöln

VIVAS Catalogue du cabinet de M. l'abbé *Campion de Tersan* Par. p. 1819 p. 10 erwähnt von *Osann*, Amalth. II p. 270. *Lersch* Centralmus. I, 67. } in Cöln
I, 74. }
III 176 in Dormagen.

Dies war der gewöhnlichste Trinkspruch, wie im Griechischen ζήσειας, Dio Cass. LXX, 18: *πάντες τοῦτο δὴ τὸ ἐν τοῖς συμποσίοις εἰωθὸς λέγεσθαι ἐξεβόησαν· ζήσειας.* Es wurde aber als Zuruf, wie jetzt evviva, bei allen Gelegenheiten gern gebraucht und findet sich daher auf Gemmen und Siegeln (*Gori* inscrr. Etr. III. p. 22), ja sogar auf Grabsteinen (*Gervart.* Electt. III, 8) nicht selten angebracht, so dass es, wie unser: Wohl bekomm es! auch ironisch gebraucht wird, wie bei Juven. VIII, 46. In demselben Sinne, und nicht als Abschiedsgruss ist auch

VALE *Lersch* Centralmus. I, 71

VALIAMUS *Levezow* Verzeichn. 1471.

zu fassen, wie wir es schon auf einer Pompejanischen Inschrift sahen, und als allgemeiner Wunsch für das Wohlsein finden wir es auf einer andern Inschrift in Pompeji

VALE · MEA · SAVA
FAC · ME · AMES

wo *Wordsworth* inscriptt. Pompeianae p. 23 nicht richtig MESALA gelesen hat. Denselben Sinn hat

AVE *Gerhard* neu erw. ant. Denkm. 1687.

das sich auch auf einer Gemme findet (*Ficoroni* gemm. litt. I, 10), so wie AVE VITA auf einem Ringe (*Orelli* inscrr. Helv. 316), oder AVE VITAE auf einem andern Ringe in Cöln (*Lersch* Centralmus. I, 66.), und mit dem Namen der angeredeten Person AVE COPO auf einem Gefäss in Bonn (Rh. Jbb. II p. 84, 11), das ich nicht mit

in die Reihe stelle, weil es eine andere Form hat, als die übrigen. Nicht anders auch

FELIX *Roulez* mém. II, 2 p. 4 in Gent
ebend. erwähnt, } ehemals in der Sammlung des Grafen *Renesse-Breidbach.*
Lersch Centralmus. I, 70 in Cöln.

oder wie es auf einer Gemme bei *Spon* Misc. p. 297, 3 vollständig heisst: HOSPITA FELIX VIVAS. Der Zuruf Feliciter war einer der allergewöhnlichsten, beim Mahl (Petron. 50. 60. 61. *Muratori* III, 3. tab. fr. Arv. XCI a, 23), bei Hochzeiten (Juven. II, 119. *Eckhel* D. N. VIII. p. 191 f.), im Theater und sonst (*Marini* Fr. Arv. p. 581 f. *Stieglitz* arch. Unterhalt. II p. 153 ff.) wie es sich denn auch in Pompeji unzählige Mal an die Wand gemalt findet, s. dissert. isag. Taf. IX, 3. 4. 5. XIII, 3. *Guarini* fasti duumv. p. 66. 127. 177. Mus. Borb. II, p. 11. *Massmann* lib. aur. p. 64. *Avellino* iscr. graff. p. 16. 17. Bull. Napol. I p. 10. 125. IV p. 7. 95. Ungewöhnlich, aber nicht minder verständlich ist die Schrift

GAVDIO *Schöpflin* Alsatia ill. I p. 609. Mus. Schöpfl. p. 102.

Merkwürdig ist es, dass der Zuruf bene te oder bene tibi auf keinem dieser Gefässe sich findet, der bei den alten Schriftstellern sich am häufigsten findet, Plaut. Pers. V, 1, 20. Stich. V, 4, 27. Ovid. a. a. I, 601. Fast. II, 637 f. Tib. II, 1, 31.

Auf ein nahe verwandtes Gebiet führt uns die Inschrift

LVDE *Lewezow* Verzeichn. 1470.
Lersch Centralmus. II, 74 in Bonn.

Denn es ist kein Zweifel, dass *Roulez* ganz richtig ludere vom Liebesspiel genommen hat, wie das Griechische *παίζειν*, bei Amphis (fr. 8 Athen. VIII p. 336 C):

πῖνε, παῖζε. θνητὸς ὁ βίος, ὀλίγος οὑπὶ γῇ χρόνος

und in der bekannten Grabschrift des Sardanapallos: *ἔσθιε πῖνε παῖζε* (Strab. XIV, p. 672. Athen. XII, 530. Arrian. II, 5, 5). So Livius Andronicus (b. Fest. s. v. adfatim): Adfa-

tim edi bibi lusi, und Horatius (epp. II, 2, 214): lusisti satis edisti satis atque bibisti. Aehnliche Gefühle finden ihren Ausdruck auch sonst, der sich gradezu an einen geliebten Gegenstand wendet

AMO TE *Lersch* Centralmus. I, 77 in Cöln.
III, 191 in Neuss.
AMO TE CONDITE *Arneth* KK. Münz- und Ant. Kab. p. II, 166,

Ebenso auf Gemmen bei *Ficoroni* gemm. litt. VII, 4: TE EGO AMO; III, 28: DVLCIS AMO TE; I, 5: AMO TE AMA ME. Etwas verschieden ist der Zuruf:

AMAS *Lersch* Centralmus. I, 69 in Cöln.

den man sich durch eine Situation erklären kann, wie sie dem Horazischen (c. I, 27, 10 ff.):

dicat Opuntiae
Frater Megillae, quo beatus
vulnere, qua pereat sagitta.

zu Grunde liegt. Auch glaube ich, dass die offenbar unrichtige Inschrift:

AMVSFE *Lersch* Centralmus. I, 78 in Cöln

zu erklären ist durch Amas felix. Daher sich denn auch zärtliche Liebkosungen finden, wie

VITA *Lersch* Centralmus. III, 178 in Dormagen

und auf einer Gemme (*Ficoroni* gemm. litt. VII, 2): DVLCIS VITA, obgleich zwei andere Gemmen mit der Inschrift: VITA TIBI (VII, 16) und MAXIMAE VITA (VIII, 29) eine andere Erklärung in dem Sinne von vivas möglich machen. Zweifelhaft ist auch die Inschrift

CALO *Arneth* KK. Münz- und Ant. Kab. p. 11, 167

indessen ist es mir am wahrscheinlichsten, dass es das Griechische καλῷ sei, wie eine von *Mommsen* (N. Rh. Mus. V. p. 462) mitgetheilte Pompejanische Inschrift lautet:

SABINII CALOS HERMIIROS TII AMAT.

Endlich führe ich noch ein Gefäss von rother Farbe und einer von den bisher betrachteten verschiedenen Form an, das die mit weisser Farbe aufgemalte Inschrift hat

BELLVS SVA Mus. Schöpflini p. 103 vgl. p. 91.

die ich nicht zu erklären weiss*). *Oberlin's* Deutung, der bellus suavis liest und es für ein Lob des Gefässes hält, ist nicht annehmbar.

Inschriften, die mit den obigen verwandt sind, finden sich auch auf Gefässen anderer Art. So ist auf einer reich und geschmackvoll verzierten Schaale aus gebranntem Thon am oberen Rande mit erhabenen Buchstaben die Inschrift angebracht:

BIBE AMICE DE MEO Mus. Borb. VII, 29

wo es dahingestellt bleiben muss, ob der Wirth diese Worte an seinen Gast richtet, oder ob es ein Spruch beim Zutrinken ist.

Aehnliche Inschriften finden sich auch auf Glasgefässen von durchbrochener Arbeit, über die *Urlichs* (Rh. Jbb. V. VI p. 377 ff.) gesprochen hat, in Buchstaben, die reliefartig erhöht sind. Ein ganz allgemeiner Zuruf ist:

FAVENTIBVS *Arneth* KK. Münz- und Ant. Kab. p. 70, 58

oder die griechischen Trinksprüche:

ΠΙΕ ΖΗϹΑΙϹ ЄΝ ΑΓΑΘΟΙϹ Severae Mart. epit. Taf. 20. p. 193: «crater chrystallinus litteris exstanticus.»

ΠΙΕ ΖΗϹΑΙϹ ΚΑΛωϹ Rh. Jbb. V. VI. Taf. 11. 12, 2.

Andere drücken vielmehr aus, dass sie zum Geschenk bestimmt gewesen sind, wie

BIBE MVLTIS ANNIS Rh. Jbb. V. VI Taf. 11. 12, 1.

BIBE VIVAS MVLTIS ANNIS *Winckelmann* Storia I p. 43 vgl. p. 85 f. Werke III Taf. 1.

wo der Zusatz multis annis, der sich auch sonst an Geräthen wiederfindet (*Lersch* Rh. Jbb. II p. 89), diese Absicht deutlich genug ausdrückt. Diese ist auch da zu erkennen, wo ein bestimmter Name genannt ist, wie

POLYCARPE BIBE FELIX *Brunati* mus. Kirch. inscrr. p. 49, 3: «circum vas vitreum.»

---

*) Ist vielleicht BELLVS SVM zu lesen? *L. L.*

Verwandter Art, obgleich freilich nicht ganz entsprechend, sind die Inschriften einer Classe von bemalten Thongefässen, durch matte Farbe und Firniss wie die unbeholfene Zeichnung merklich ausgezeichnet, von denen man bis jetzt fünf Exemplare kennt:

VOLCANI POCOLOM *Gerhard* Trinkschalen 8, 1.
KERI POCOLOM Mus. Greg. II, 88, 1.
LAVIIRNAI POCOLOM Mus. Greg. II, 88, 2.
SALVTES POCOLOM Bull. 1837 p. 130.
AECETIAI POCOLOM Cab. *Beugnot* 129. Arch. Ztg. N. F. I p. 154. f.

Die Götternamen Volcanus, Laverna, Salus sind bekannt, Keri ist von *Secchi* (Mus. Anton. p. 47. Bull. 1843 p. 72) durch Paull. p. 122 M.: »in carmine Saliari cerus manus intellegitur creator bonus« erläutert worden; derselbe erklärt AECETIA für Aegedia, Egeria (a. a. O. Bull. 1837 p. 127), während *Gerhard* (üb. d. Gotth. d. Etrusk. p. 25 f.) eine Essiggöttin darin erkennt. Der Genitiv wird sich nicht anders deuten lassen, als dass diese Gefässe den genannten Gottheiten als Eigenthum geweiht sind, denn in dem Sinne, wie man *ΔΙΟΣ ΣΩΤΗΡΟΣ* auf einen Becher schrieb (Athen. XI p. 465 F.), zum Zeichen, dass man den dritten Trunk daraus thun solle (*Osann* Beitr. I p. 102 ff.), können diese Namen nicht verstanden werden. So ist auch auf Griechischen Vasen, obwohl selten, der Name des Eigenthümers im Genitiv genannt, wie in den von *R. Rochette* (notice du catalogo del princ. di Canino, Journ. des Sav. 1830 Févr. p. 5) angeführten Beispielen:

ΤΡΕΜΙΟ ΕΜΙ in der Sammlung *Blacas*
ΚΑΡΟΝΟΣ ΕΜ in der Sammlung *Carelli*
ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ Α ΛΑΧΥΘΟΣ ΤΟΥ ΜΑΤΑΛΟΥ Ann. III tv. D.

oder noch ausführlicher:

ΚΗΦΙΣΟΦΩΝΤΟΣ Η ΚΥΛΙΞ ΕΑΝ ΔΕ ΤΙς ΚΑΤΑΞΗι ΔΡΑΧΜΗΝ ΑΠΟΤΕΙΣΕι ΔΩΡΟΝ ΟΝ ΠΑΡΑ ΞΕΝȣΥ *Böckh.* C. I. 489.

ΤΑΤΑΙΗΣ ΕΜΙ ΛΕϘΥΘΟΣ ΗΟΣ Δ ΑΝ ΜΕ ΚΛΕΦΣΕΙ ΘΥΦΛΟΣ ΕΣΤΑΙ. *Avellino* Bull. Nap. II, Taf. 1 p. 20 ff.

Dagegen glaube ich, dass die Inschrift eines Glasgefässes

ΑΡΒΑΚΤΙ ΡΙΕ *Brunati* mus. Kirch. inscrr. p. 49, 8: »in vitreo vasi«

keinen Namen enthält, sondern zu lesen und erklären ist: *ἀωρακτὶ πίε*, trinke in Musse. Uebrigens gehört dieselbe vielleicht schon den zahlreichen Glasgefässen christlichen Ursprungs an, deren Boden mit Bildern und Sprüchen verziert sind, auf deren Betrachtung ich für jetzt so wenig eingehen will, als der Trinksprüche Griechischer Vasen.

Leipzig.

Otto Jahn.

---

3. Römische Lampe aus Bronze.

Taf. I, 2. 3.

Bei dem niedrigen Wasserstande des Rheinstromes werden jetzt aus seinem Bette hin und wieder manche Römische Anticaglien zu Tage gefördert. Unter diesen verdient eine kleine Bronze-Lampe, ihrer Form und Construction wegen, besondere Beachtung. Sie wurde im verflossenen Monate October zu Mainz an einer seichten Stelle des Stromes nahe dem Ufer gefunden, und kam in meinen Besitz. Ihre Höhe beträgt $4^3/_4$ Zoll rh. Maass; sie ist in der Art einer Vase gebildet, welche ein fest aufgelötheter Deckel schliesst, und trägt an ihrer Vorderseite, dort wo der Bauch der Vase sich nach unten hin verengt, eine Löwenmaske, deren weit vergeschobene und schmal verlängerte Unterlippe das brennende Ende des Dochtes zu tragen und stützen bestimmt war. Die kleine Vase ist durchweg hohl, und diente als Behälter des Oeles, welches durch die Oeffnung des Löwenrachens abfliessend den Docht befeuchtete. Da der Oelvorrath in Folge dieser Einrichtung nun aber bedeutend höher stand als das brennende Ende des Dochtes, so ist anzunehmen, dass ein eigens dazu gefertigtes, leider verloren gegangenes Stückchen Bronze die Oeffnung in der Weise schloss, dass nur ein kleiner Durchgang von der Durchmesser-Weite des Dochtes den Oelzufluss gestattete; dieses wurde dann durch den Gegendruck der Luft verhindert, gänzlich auszuströmen.

Man hat neuerer Zeit in einer bedeutenden Blechwaaren-Fabrik der Rheinprovinz ähnliche Lämpchen ge-

fertigt, und in Aufnahme gebracht: unsere kleine Bronze liefert den Beweis, dass man den Vortheil ihrer einfachen und sinnreichen Construction schon zur Zeit der alten Römer kannte und benutzte.

Die Zeichnung Taf. I, 2. 3. giebt ein treues Abbild des zierlichen und wohlerhaltenen kleinen Hausgeräthes.

Bonn, December 1847.

S. Mertens-Schaaffhausen.

4. Ueber ein Gallisches Idol von Bronze.

Taf. I, 1.

Das Monument von Bronze, von welchem Taf. I, 1. eine genaue Abbildung in seiner wirklichen Grösse giebt, ist auf dem linken Rheinufer, in der Gegend zwischen Mainz und Worms, gefunden worden — eine nähere Auskunft über den Fundort zu erhalten war nicht möglich — und ist gegenwärtig im Besitz des Geh. Medicinalraths Dr. *Nebel* zu Giessen, mit dessen Erlaubniss ich es hiermit zur Kenntniss eines grösseren Publicums vornehmlich in der Absicht bringe, eine Erklärung desselben vielleicht durch vergleichende Berücksichtigung der Darstellung nach verwandter, mir aber unbekannter Idole von anderer Seite her zu ermitteln. Denn mir, was ich von vornherein gleich zu bemerken habe, ist es nicht gelungen, meine Untersuchung über schwache Vermuthungen hinauszuführen. Jedoch kann es als ausgemacht angesehen werden, dass das Monument derjenigen Zeit angehöre, in welcher in Folge schon vieljähriger Occupation Gallischen und Germanischen Landes durch die Römer, nicht nur rücksichtlich des Volksglaubens, der Sitten und Religion eine Mischung stattgefunden, wie diess gerade in den westlichen Provinzen des Römischen Reichs weit mehr und früher als in den östlichen der Fall gewesen, sondern auch Römische Sprache, Schrift und Kunstfertigkeit allgemein verbreitet war, so dass eine strenge Unterscheidung dessen, was rein Römisch sei, oder nicht, nicht überall mehr möglich ist.

Die Genauigkeit der Abbildung von geübter Hand überhebt uns, eine Beschreibung des Idols zu geben, und es ist zur Kenntniss der äusserlichen Beschaffenheit desselben nur Folgendes hinzuzufügen. Die hintere Seite ist glatt gearbeitet, ohne irgend eine Verzierung oder Bild,

so dass angenommen werden muss, es habe die Bestimmung gehabt, nur von einer Seite gesehen zu werden. Wenn nun aus einer Aushöhlung, welche sich in dem Innern der Bronze von dem Boden fast bis in das Haupt erstreckt, sich aber oben verengt, geschlossen werden dürfte, dass es auf einem Speer oder Stab aufgesteckt zu werden bestimmt gewesen sei, und zur weiteren Bestimmung desselben eine kurz über dem Fusse an der Rückseite befindliche, fast einen Zoll lange Oeffnung nach Aussen gedeutet werden könnte, so wird diese Vermuthung durch den oben bemerkten Umstand zurückgewiesen, dass das Werk nur von Einer Seité ein Bild zeigt.

Wenn nun bei näherer Betrachtung des Gegenstandes selbst zuerst die allgemeine Frage nach dem Ursprung des Denkmals entsteht, so kann nach Beschaffenheit der Aufschrift und des Werks selbst es keinem Zweifel unterliegen, dass es aus einer Römischen Officin hervorgegangen sei, was aber keineswegs zu dem Schlusse berechtigt, dass auch der Darstellung der Name einer Römischen zukomme. Die Aufschrift ATIVSΛ (Atiusa), welche über das Idol einigen Ausschluss zu geben versprechen könnte, gewährt diesen leider um so weniger, als dieselbe, und zwar unter demselben Gebrauch des Zeichens eines Lambda statt eines A, der sich übrigens schon auf Pompejanischen Mauerschriften in fast regelmässiger Wiederkehr vorfindet[1]), und später im Mittelalter ganz allgemein wird, auf einer angeblich Römischen Lampe gefunden wird,[2]) und von dem Herausgeber wohl um so richtiger auf den Namen des Fabricanten bezogen werden dürfte, als sich auf mehreren antiken Thongeschirren, welche *Smetius* Antiquit. Neomag. S. 104 und 164 sah und beschreibt, Attusa F(ecit) finden soll,

1) Auch in der Aufschrift einer jetzt erst bekannt gewordenen Römisch-Gallischen Münze, Jahrb. d. Ver. XI. Taf. I, 3.

2) *Emele* Beschr. römischer Alterthümer in Rheinhessen, Taf. 31.

wo die Vermuthung, dass Attusa nur eine falsche Lesart statt Atiusa sei, vollkommen gerechtfertigt erscheint, und vielleicht auch auf die Aufschrift einer Lampe ATRVSA bei *Lersch* Centralm. III. S. 108 Anwendung findet. Aus Vergleichung dieser Inschriften ergiebt sich nur eine weitere Bestätigung der obigen Behauptung, dass das Werk an sich Römischen Ursprungs war. Dagegen ist mir aus dem Römischen Cultus keine Darstellung bekannt, welche sich mit unserm Idol zusammen stellen liesse, so dass wir in dieser Göttin, als welche nach Diadem und sonstigen Attributen das Bild anerkannt werden muss, zunächst ein Idol Celtischen, oder lieber Gallischen Cultus zu suchen haben werden. Wenn sich letzteres nun auch als die wahrscheinlichste Ansicht unten herausstellen wird, so lässt sich doch aus Mangel aller historischen Nachrichten und sonstiger artistischen Vergleichungspunkte das Wesen oder der Name dieser Gallischen Gottheit jetzt nicht mehr mit Sicherheit ermitteln. Den einzigen Anhaltpunkt, welchen ich aufzufinden vermag, bietet eine Beziehung auf den durch das ganze nördliche Gallien verbreiteten, ganz allgemeinen Cultus der so g. Mütter (Matres, Matronae, auch Herae, Iunones genannt), deren Wesen, wenn man bei dem allgemeinen, allerdings nicht abzuweisenden Begriff von nährenden, schützenden, wohlwollenden Frauen stehen bleiben will, im Allgemeinen als bestimmt angesehen werden kann, seinen eigenthümlichen Beziehungen aber nach bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnte. Charakteristisch, aber noch unerklärt, ist die Dreizahl, in welcher dieselben durchaus gedacht und abgebildet werden, und zwar in der Gestalt von sitzenden, mit faltigen Gewändern bekleideten, älteren Frauen, von denen die in der Nebeneinanderstellung beiden äussersten einen wulst- oder turbanförmigen Kopfputz tragen, alle drei aber auf dem Schoosse Füllhörner, Fruchtschaalen, Pateren und dgl. als Symbol

der Fruchtbarkeit und des Segens, in soweit er sich aus dem Ertrage des Feldes ergiebt, haltend. Sie erscheinen nicht einzeln, und stehen ausserdem, wie die auf den dabei gewöhnlich befindlichen Inschriften vorkommenden Beiwörter besagen, in Beziehung auf besondere Localitäten, so dass sie den Begriff von Ortsgenien in Anspruch nehmen, eine Erklärung, über welche man, wenn man sichern Boden nicht verlassen will, nicht hinausgehen kann [1]).

Vergleicht man nun mit der Vorstellung der Mütter unser Bild, so wird man im Ganzen genommen eine gewisse Aehnlichkeit zwischen beiden nicht verkennen können, die vielleicht die Annahme einer gemeinschaftlichen Beziehung gestattet. Der allgemeine Eindruck, welchen die ganze Figur macht, ist derselbe, welchen auch die Mutterbilder machen, nur dass in der Bronze alle einzelnen Theile sowohl in der Gewandung als in den sonstigen Attributen genauer und fleissiger angegeben sind. Der Umstand, dass die Mütter immer zu dreien erscheinen, würde rücksichtlich unserer Einzelfigur nur dann eine entscheidende Abweichung abgeben, wenn sich dieselbe nicht als ein Theil einer aus dreien bestehenden Gruppe denken liesse, welcher Annahme an sich nichts entgegen steht. Ob die Kopfbedeckung der Mütter vielmehr aus einem auf der Bronze deutlich erkennbaren Diadem bestehe, vermag ich aus der Abbildung eines Mütterdenkmals bei *Lersch* a. a. O., deren Unbestimmtheit wohl auf Kosten der schlechten Erhaltung an diesem Theile des Monuments kommen mag, nicht zu erkennen. Allein die Bekleidung des übrigen Körpers ist bei den Müttern eine durchaus verschiedene, indem diese nicht nur um den Hals ein Band mit einem daran hängen-

1) Vgl. *Schöpflini* Alsatia illstr. I. 1. S. 80. flg. und 478. *Sattler* allg. Gesch. Würtembergs S. 210. *Lersch* Centralmus. Rheinl. Inschriften I. S. 23 flg. Jahrb. d. Ver. II. S. 124 flg. und IV. S. 182 flg. und nun auch XI. S. 143. flg.

den, nach Art einer Römischen Bulle gestalteten Ringe tragen, statt dessen auf der Bronze nur die Spur von einer in den Busen herabhängenden Halskette erscheint, sondern matronenartig durch faltige Gewandung den Körper verhüllen, während auf der Bronze die rechte Brust von dem dünn anschliessenden Gewande entblösst in ihrer vollen Gestalt gewiss nicht ohne charakteristische Beziehung hervortritt. Wenn endlich noch die Stelle eines Füllhorns, oder eines ähnlichen Attributs, auf dem Schosse ein Hahn einnimmt, so ist dieses mit dem Begriff, welchen die Mütter in Anspruch nehmen, ein so schwer in Uebereinstimmung zu bringendes Symbol, dass, trotz einer gewissen zuzugestehenden Verwandtschaftlichkeit beider Darstellungsweisen, schon dieses von dem Gedanken an die Annahme eines Mutterbildes ablenken muss. Diese Ansicht wird durch die oben erhobenen Abweichungen noch so mächtig verstärkt, dass eine Erklärung des in Rede stehenden Denkmals, wenn eine solche überhaupt möglich, von jeder andern Seite eher als von dem Cultus der Mütter hergeholt werden zu müssen scheint.

Verlassen wir hiernach diesen Weg, so bleibt es immerhin unzweifelhaft, dass wir ein Gallisches Götteridol vor uns haben, das man, wenn man sich bloss an den allgemeinen Charakter desselben hält, nach Römischer Darstellungsweise mit dem Namen einer Juno, selbst mit dem einer Griechischen Here, wenn man sich an alterthümliche Darstellungen dieser Göttin, z. B. in *Gerhard's* unedirten Denkmälern Centur. I. erinnern will, zu bezeichnen geneigt sein möchte. Im Vorbeigehen soll nur darauf aufmerksam gemacht werden, dass wie auf unserer Bronze, so auch auf der Statuette einer von Gallischem Boden herstammenden Cybele in *Schöpflin's* Museum [1]) sich der Kopfschmuck

1) Vgl. *Lersch* Jahrb. d. V. II. S. 126. flg.

eines ähnlichen Diadems befindet. Bei unserer dürftigen Bekanntschaft aber mit den gewiss zahllosen Localgottheiten in der Religion der verschiedenen Gallischen, oder auch Germanischen Völkerschaften, zumal nachdem eine Vermischung mit Römischem Cultus statt gefunden, scheint es eine Unmöglichkeit zu sein, bei der Deutung des vorliegenden Idols über den allgemeinen Begriff einer göttlichen Schutzpatronin hinauszukommen, und es wird genügen müssen, wenn es uns gelingen sollte, diesen wenigstens noch etwas genauer bestimmen zu können. Und hierzu verhilft uns vielleicht das charakteristische Symbol des Hahns, das jetzt näher in Betrachtung gezogen werden muss.

Wo es sich um Gallische Zustände handelt, wird jeder schon bei der blossen Erwähnung des Hahns sich des Symbols erinnern, das schon früher für das Wehrzeichen des modernen Galliens galt, und nachdem es einem sanftern Cultus angeblicher Lilien hatte weichen müssen, in denen freilich schärfere Augen auch nur verkleidete Lanzenspitzen, gleich den einst in Thyrsusstäben maskirten Schwerdtern, erblicken wollten, in unserer Zeit nach einem langen Schlafe wieder Geltung und Leben erhalten hat. Allein so laut auch dieser Vogel seinen Morgenruf, selbst bis über den Rhein herüber verkünden mag, so kann der der Politik des Tages fern stehende Archäolog in seinem Kreise doch nicht eher von diesem neu erweckten Symbole Gebrauch machen, als bis sein kritisches Gewissen es ohne Zweifel zu empfinden betrachten kann, und zwar dieses um so weniger, als dasselbe in seiner eignen Heimath neuerdings verdächtigt worden ist. Im Jahre 1840 getraute man sich im Widerspruch mit dem Volksglauben zu verkündigen [1]: »Quant au coq Gaulois, il ne se rencontre jamais sur les médailles de la Gaule, et c'est un fait prodigieux, qu' au XIX siècle, les descendants des

1) *L. de la Saussaye*, Revue numismatique 1840. S. 245. fg.

Celtes aient donné une consecration politique à un Symbole dont la valeur ne mérite même pas d'être discutée«. Kaum möchte es sich für den unbetheiligten Ausländer ziemen, einer mit solcher Bestimmtheit ausgesprochenen Behauptung Widerspruch entgegen zu setzen, wenn er sich nicht auf das Urtheil anderer gleichwichtiger französischer Forscher, wie z. B. auf das, was *Grivaud de la Vincelle* dagegen bemerkt hat[1]), stützen dürfte, welche dieses Nationalsymbol als aus alten Zeiten her wohl begründet jetzt wieder in Schutz nehmen. Es kann unseres Amtes nicht sein, diesen Streitpunkt, dessen auch ein deutscher Forscher neuerdings wieder gedacht hat[2]), mit der Zuverlässigkeit entscheiden zu wollen, dass jeglicher Zweifel gehoben würde: es scheint aber fast an Frivolität zu gränzen, einem so allgemein verbreiteten, und aus alter Zeit traditionell vorhandenen Volksglauben, wie die Symbolik des Hahns bei unsern Nachbarn jenseits des Rheins allerdings ist, die ohne historischen Grund nimmer so eingewurzelt sein würde, skeptisch entgegentreten zu wollen, zumal da sich wirklich aus dem Gallischen Alterthume Spuren erhalten haben, die auf einen Kriegscultus des Hahns hindeuten. Ich bin überzeugt, dass diejenigen, die in dem Mittelpunkt dieser Untersuchung sitzen, viel triftigere Belege zur Unterstützung ihrer Behauptung beigebracht haben werden, als ich bei der mir unmöglichen Einsichtsnahme der auf diesem Gebiete erwachsenen Litteratur herbei zu schaffen vermag: es genügen mir zur Unterstützung meiner Ansicht die wenigen Momente, die sich eignem Forschen dargeboten haben. Ausser dem vergoldeten, zu Uzès im Jahre 1840 entdeckten Hahn, dessen

---

1) Recueil de monumens antiques dans l'ancienne Gaule, zu Taf. XI, 6.

2) *Schreiber* die Marcellus-Schlacht bei Clastidium. Mosaikgemälde.. zu Pompeji. (Akad. Progr. Freiburg 1843) S. 55.

Grivaud a. a. O. gedenkt [1]), gehört hierher, und zwar ohnstreitig mit bedeutender Beweiskraft, das auf einem zu Strasburg ausgegrabenen und von *Schöpflin* [2]) bekannt gemachten Grabdenkmal befindliche Bild eines unzweifelhaft Gallischen Kriegers in voller, durch hinlängliche Zeugnisse beglaubigter Gallischen Rüstung, welchem zur Seite ein Heerzeichen, ein Hahn auf einer sonst noch verzierten Stange steht. Ich will, ohne gerade darauf viel Gewicht zu legen, auch noch eines bronzenen, in Langres ausgegrabenen und jetzt daselbst im Museum befindlichen Hahns gedenken [3]). Wenn nun hiernach der Hahn, wie ich glaube, als Wehr- und Heerzeichen Galliens gesichert erscheinen mag, wozu unsere Bronze, auf die wir jetzt zurückkommen, in so weit wenigstens einige Unterstützung gewährt, als sie einen Beleg für die symbolische Benutzung dieses Vogels unzweifelhaft abgiebt: so dürfte über dieses allgemeine Ergebniss hinaus doch eigentlich zur Deutung unseres Idols nur wenig gewonnen sein, da das Symbol eines Heerzeichens auf die dargestellte Gottheit, eben weil das Wesen derselben an sich dunkel ist, keine einleuchtende Beziehung gestattet. Es liegt zwar der Gedanke an die Personifica-

---

1) „Coq en bronce de cinq pouces lignes de hauteur. On apperçoit encore, sur différentes parties de son plumage, de traces de la dorure dont il étoit orné; il fut découvert au mois de Janvier 1840 par un laboureur à peu de distance de la ville d'Uzès, près des ruines d'un ancien édifice appelé Temple des Druides . . . Uzetia, Uzès, terminoit la Narbonnoise première, selon la notice des provinces de la Gaule etc.

2) Alsatia illustr. T. I. Tab. 1, 4. Vgl. S. 520 flg.

3) Mémoires de la societé hist. et archeologique de Langres, 1847. No. I. S. XVII. Ueber die besondere Beschaffenheit des Monuments wird nichts weiter angegeben. Das Bild einer Henne nebst ihren Küchelchen auf einer Lampe bei *Smetius* Antiq. Neomag. Tab. inter S. 100 und 101 gehört schon wegen des zweifelhaften Ursprungs des Monuments nicht hieher.

tion einer dea Gallia nahe, nach Analogie so vieler andern deificirten Länder, und in der That finden wir eine Personification Galliens auf römischen Münzen, z. B. des Galba, wo GALLIA durch einen weiblichen, unbedeckten Kopf nebst den Emblemen von zwei Aehren, sammt zwei Wurfspiessen und einem runden Schild, symbolisirt wird[1]. Derselbe Kopf wiederholt sich in den drei Köpfen der drei Provinzen Galliens (TRES GALLIAE) auf einer andern Münze[2] desselben Kaisers, nur dass von jenen Emblemen nichts vorhanden ist als vor jedem Kopf ein Aehrenstengel. Nach einer dritten Auffassung auf Münzen desselben Kaisers erscheinen Gallia und Hispania in der Gestalt zweier männlicher, bewaffneter Genien, welche sich die Hände reichen[3]. Ferner auf Münzen des Gallienus und des Postumus erscheint Gallia knieend zu den Füssen des Kaisers, der sie mit der Hand aufrichtet, zuweilen mit einem Füllhorn versehen, theils halbnackt[4], theils decore vestita, turrito vel coronato capite, wie es bei *Smetius* heisst[5]. Wenn letztere Darstellungsweise nicht nur an die Gallischen Mütter, sondern einigermassen selbst an unser Idol erinnern könnte, so ist doch die Auffassung im übrigen wieder so verschieden, das an eine Zusammenstellung mit unserm Bilde nicht gedacht werden kann, und hiernach also, wenn jene Römische Personification als Maasstab angenommen werden muss, jede Deutung des Idols auf eine dea Gallia ohne Weiteres aufgegeben werden muss. Trotz dem aber glauben wir letztere Deutung so lange, bis jemand eine genügendere zu geben im Stande sein wird,

---

1) *Eckhel* Doctr. T. VI. S. 293. *Rasche* Lex. num. T. II. S. 1292.

2) Ebendaselbst. Abbildung bei *Patin.* ad Sueton. Galb. S. 54 (ed. Suetonii Ultrajecti 1708).

3) *Eckhel* a. a. O. S. 294. *Patin.* a. a. O. *Rasche* S. 1293.

4) *Eckhel* T. VII. S. 404. *Smetius* Antiq. Neomag. S. 223 und 246.

5) A. a. O. S. 246.

festhalten zu dürfen, und weisen den von der Römischen Auffassungsweise zu entnehmenden Einwurf aus dem Grunde zurück, weil diese eben nur eine rein Römische Vorstellung ist, und schon desswegen nicht für eine typische oder gar nationalgallische angesehen werden kann, weil sie sich selbst auf den Monumenten nicht gleich bleibt. Wenn ich nun geneigt bin, das Idol, vornehmlich unter Beziehung auf das Symbol des Hahns, als eine Personification der Gallia zu erklären, so wird diese Ansicht gerade durch die nicht abzuweisende Annahme, dass die Vorstellung rein Gallisch sei, und wir es also mit einem rein Gallischen Monumente zu thun haben, nicht nur unterstützt, sondern es werden durch dieselben gerade etwaige Einreden von römischer Seite her abgewiesen. Der Annahme, dass es als Heerzeichen, als eigentlich militärisches Panier im Krieg gebraucht worden sei, scheint die verhältnissmässige Kleinheit der Bronze, auch der Umstand zu widersprechen, dass man für einen Zweck dieser Art wohl eher das Symbol eines Hahns allein auf einer Stange benutzt haben werde. Vielmehr scheint das Idol den Charakter eines friedlichen Symbols an sich zu tragen, und wenn man in dem jetzt auf der Bronze weniger als in der Abbildung erkennbaren Gegenstand, auf welchem der Hahn steht, das Bild eines Ei's annehmen darf, wofür es mehrere Beschauer aufgefasst haben, so ist offenbar hiermit der Ursprung des darüber befindlichen Hahns angedeutet, der als Symbol des Gallischen Volks an der Brust, welche ihm die Gallia reicht, genährt werden soll. Diese Deutung des ganzen Idols, deren Angemessenheit niemand verkennen wird, findet ihre Rechtfertigung lediglich in der Darstellung selbst, macht aber nur auf denjenigen Grad der Wahrscheinlichkeit Anspruch, welcher überhaupt einer Vermuthung zugestanden werden kann.

Giessen. **F. Osann.**

---

5. Der gesteinigte Venus-Torso zu St. Matthias bei Trier.

Schicksale eines Götterbildes.

Taf. II.

WOLT IHR WISSEN WAS ICH BIN
ICH BIN GEWESSEN EIN ABGOTTIN
DA S: EVCHARIVS ZV TRIER KAM
ER MICH ZERBACH MEIN EHR ABNAM
ICH WAS GEEHRT ALS EIN GOTT
IETZ STEHEN ICH HIE DER WELT ZV SPOT.

ME PRIDEM TREVERIS COLVIT
PROFANIS ARIS IAM TRVNCVS
SACRILEGI NVMINIS POSTRATA
SPERNOR INANIS ET DVM (PETRVS)
PISCATOR LEGAT EVCHARIVM
VALERIVM MATERNVM TVNC
(EIVS SVPERSTITIONIS) TOLLITVR ERROR.

So lautet der zweifach ungeschlachte Text einer mittelalterlichen, im siebzehnten Jahrhundert renovirten [1]) Inschrift, welche in der westlichen Ringmauer des Kirchhofs zu Sct. Matthias eingemauert ist.

Der Gegenstand dieser frommen Strafschrift ist nicht mehr an jenem Orte zu schauen; er wird jetzt in den Räumen der Porta Martis zu Trier mit andern Ueberresten antiker Plastik aufbewahrt.

---

1) Eine Abschrift des mittelalterlichen Originals ist bei *Bertels* (Deor. Sacrif. gent. Descr., pag. 34) mitgetheilt. Sie weicht von der obigen, renovirten Fassung nur durch alterthümliche Schreibart des deutschen und eine veränderte Wortstellung des lateinischen Textes ab, welcher letztre in eine Art von hexametrischem Rhythmus eingezwängt ist. Die Inschrift war ursprünglich an der Basis, auf welcher der Torso aufgepflanzt war, angebracht. Auf der neuern, in der Kirchhofmauer eingefügten Schriftplatte sind noch die Figuren der Heiligen, Sct. Eucharius, Sct. Valerius und Sct. Maternus (mit den bischöflichen Insignien) eingemeisselt. Der Erstre hält den Ring einer Kette, woran ein zu seinen Füssen liegendes, nacktes weibliches Götzenbild gefesselt ist.

Es ist der vielbesprochene Marmor-Torso einer weiblichen Gottheit — angeblich einer Diana — welcher ehemals neben der Klosterkirche zu Sct. Matthias auf einer rohen Steinbasis aufgepflanzt war, und zur Zielscheibe jugendlichen Muthwillens und wallfahrtlichen Glaubenseifers diente [1]), später auf dem angränzenden Kirchhofe in Ketten aufgehängt war [2]), dann in eine ausgemauerte Vertiefung gestürzt, aber auch dort von den Steinwürfen der zu Sct. Matthias wallfahrenden Pilger, welche in herkömmlicher Weise ihren Abscheu gegen das Heidenthum bethätigen wollten, überschüttet ward, bis ihn im J. 1811 der letzte Französische Präfect zu Trier aus der mit Steinen gefüllten Grube hervorziehen und in das Museum der Gesellschaft für nützliche Forschungen versetzen liess [3]). In der That war dem geplagten Idol, nach so langwieriger Strafbüssung und Verspottung, ein endliches Ruheplätzchen zu gönnen!

Schon der Echternachsche Abt *Johann Bertels* hat (in der im J. 1606 gedruckten Abhandlung »Deorum sacrificiorumque gentilium descriptio«) diesen Bildrest als einen sehr beschädigten, weiblichen truncus bezeichnet und dabei bemerkt, dass derselbe, nach der Versicherung der Ortsbewohner, den Ueberrest einer Diana-Statue darstelle, welche, nach der Legende, von den Heiden zu Trier als Orakelspenderin verehrt, bei der Ankunft des h. Eucharius aber verstummt und von dem Letztern umgestürzt worden sei [4]). Die nachfolgenden Schriftsteller haben jene Local-

1) *Brower* (Annal. Trev. I, 160).

2) *Al. Wiltheim* (Lucilib., p. 48: »Visitur id [simulacrum Dianae] modo Treveris in Coemeterio Monasterii D. Matthiae, ferrea suspensum catena, ita lapidantium ictibus undique contusum, ut vix ulla membris sit species. Marmor est insigni duritie . . . . «)

3) *Hetzrodt*, Nachr. ü. d. alten Trev., S. 64—65.

4) *Bertels* in der angef. Abh., S. 33—34. Die Stelle lautet: »Non ita procul ab ipsa Civitate Treverensi velut in eius suburbio mag-

Tradition ohne nähere Prüfung wiederholt und indem sie

nificum Divi Benedicti ordinis exstat monasterium Divo Matthiae Apostolo sacratum, ad cuius dextrum latus pro Ecclesiam [sic!] in quodam muro magna statua lapidea ex alabastro fabrefacta, adeo duro ut simile reperiri non possit, ad alicuius formam mulieris erecta videtur, quam Dianae Idolum fuisse eius loci Incolae certo affirmant. Et de ea pariter legitur*), quod cum Eucharius Christi quondam Discipulus Treverim ad annuntiandum et praedicandum Gentibus Christi Dei Evangelium a Divo Petro missus venisset, Diabolus qui in hoc Idolo praedominabatur Sancti illius viri adventum persentiscens obmutescere coeperit et oracula respuens nullum amplius responsum dare voluerit. Cumque admirabundi Dianae ministri interrogarent, cur nam ad interrrogata solito more non responderet? Daemonium coactum dixisse, quendam illo die illuc Graecum Christianum Eucharium nomine advenisse, qui omnem potestatem sibi ademisset. Quod responsum ut in vulgus sparsum fuit, omnes virum Graecum quaerunt, atque opera et benedictione ipsius ad Christi veri Dei dogmata tandem convertuntur. A quibus annis Idolum praetactum eodem in loco ad illius nefarii olim cultus memoriam remansit, atque in cunctarum fidem talem scripturam ab utroque latere meruit: . . . . (hier folgt der Text der oben mitgeth. Inschrift, mit einigen unwesentlichen Abweichungen) . . . »quae omnia adhuc ab unoquoque citra magnam difficultatem ibidem legi possunt.«

*) Das „legitur" deutet auf eine schliesslich aufgezeichnete Tradition; die nähere Nachweisung hat *Bertels* nicht beigefügt. — In den Gestis Trevirorum (I, cap. 20, ss.) wird die Sendung der HH. Eucharius, Valerius und Maternus nach den Rheinlanden (angeblich im J. 50. n. Chr.) und die von ihnen bewirkte Abstellung des Götzendienstes zu Trier erzählt; von einem durch den h. Eucharius zu Trier umgestürzten Dianabilde aber ist nichts erwähnt. Eben so wenig in der Chronik des Haribertus (De Gest. Tungr. Pont., Cap. 4 — s. die bez. Stelle bei *Bertholet*, Hist. du Luxemb., I, pag. 21 und 81). Ob sich jene Sage bei *Gilles d'Orval* oder einem andern der spätern Hagiographen, welche der Mission des h. Eucharius gedenken, findet, haben wir nicht ermitteln können.
Andrerseits wird von Greg. Turon. (Hist. Francor., VIII, cap. 15) in glaubhafter Weise die Zertrümmerung eines colossalen, weit

den verstümmelten Zustand des Bildes bestätigten, dasselbe unbedenklich für ein Diana-Idol erklärt [1]).

Ausführlicher hat sich für diese Meinung *Hetzrodt* ausgesprochen, welcher, nach der Ueberweisung des Torso an das Triersche Museum, eine Beschreibung desselben mitgetheilt hat, und in den, noch theilweise erkennbaren Formen — freilich mit irriger Auffassung derselben und missverständlicher Anwendung einer *Winckelmann*'schen Definition — die zweifelhaften Merkmale einer Diana-Statue zu finden glaubt [2]). Dieses mit grosser Bestimmtheit

---

und breit verehrten, Diana-Idols berichtet, welches im Trierschen Gebiet (»in territorio Trevericae urbis«), auf einem Berge zwischen Ivoix und Virton, stand und dessen endlicher Umsturz dem frommen Wolfiliacus (einem Zeitgenossen Gregors) durch die Kraft des Gebetes gelang. Vielleicht ist diese letztre Thatsache, mit Veränderung des Orts und der Person, in die Tradition des h. Eucharius übergetragen worden.

Ueber den Mangel historischer Beweise für die Mission des h. Eucharius und dessen Wirken als Trierscher Bischof überhaupt, s. *Steininger*, Gesch. der Trev.

1) So *Al. Wiltheim* (l. l.); *Hontheim* (Prodrom., pag. 185); *Bertholet* (Hist. du Luxemb., I, pag. 21); etc. — Nur *Brower* äusserte die Vermuthung, dass der Torso eher von einer Venus- als von einer Diana-Statue herrühren möge — ohne jedoch für diese Muthmassung einen Grund anzuführen. (*Brow.* Propar. ad Ann. Trev. I, pag. 160: »Victoriae vero a B. Euchario contra idolatriae insaniam reportatae monumentum ostendunt Treviri apud Ecclesiam S. Matthiae, quae ab ipso quondam titulum nomenque tulit. Hic statua rudi basi imposita, sive Dianae, sive, quod malim, Veneris, ex candido marmore visitur et lapidationibus puerorum usque vexatur, quam ad Daemonum et idolorum cultus detestationem maiores ceu probrum ludibriumque, posteris superstitem manere voluisse, versiculi docent parieti inscripti . . . .«

2) *Hetzrodt*, Nachr. ü. d. alten Trierer, S. 64--65: »Neben der Kirche der Abtei St. Matthias bei Trier sieht man eine in der Gestalt eines Ziehbrunnnens ausgemauerte Vertiefung, in welcher, zufolge einer uralten Tradition, bei Einführung des Christenthums das

ausgesprochene Urtheil eines sonst besonnenen Forschers ist ungeprüft in andre, neuere Schriften übergegangen [1]; die Grundlosigkeit desselben, und der den Torso als Dianabild bezeichnenden Meinung überhaupt, wird aus der nachfolgenden Beschreibung dieses Bildrestes (von welchem wir eine genaue Zeichnung beifügen) erhellen.

Der Torso (vergl. die Abbildung, Taf. II) besteht aus weissem, grobkörnigem Marmor, und misst in seiner dermaligen Höhe etwas über drei Fuss. Er begreift den Rumpf einer weiblichen Figur, mit Einschluss der Oberschenkel; das linke (emporgestellte) Bein ist fast bis zur Mitte des Schienbeins vorhanden. Das Ganze bietet, bei manchen Spuren einer grossartigen Plastik, ein Bild gewaltsamer Verwüstung dar. Die Arme, Schultern und Brüste sind abgeschlagen und daneben noch weitre Splitter des Oberleibes abgetrennt, so dass derselbe als ein nach oben

---

Bild der Diana soll gestürzt worden sein. Die Vertiefung war immer mit Steinen gefüllt, welche die jährlich die Kirche besuchenden Wallfahrer, nach einem von jeher bestehenden Gebrauche hineinwarfen. — Im J. 1811 wurde diese Statue durch Verfügung des letzten Französischen Präfects herausgezogen und in die öffentliche Sammlung zu Trier gebracht. Sie ist von weissem Marmor, durchaus verstümmelt, doch ist es unverkennbar, dass sie ein Bild der Diana war; ihr linkes Knie ist vorwärts gebogen, und ein unter dem linken Arme noch sichtbares Gewand reicht bis an die Schenkel (!); genau so wie *Winckelmann* diese Göttin beschreibt . . . . . .«

1) So hat *v. Haupt* (in dem „Panorama von Trier“, S. 96), mit fast wörtlicher Wiederholung der *Hetzrodt*'schen Angaben, die Behauptung ausgesprochen, dass der Torso nach allen *Winckelmann*'schen Kriterien, sich unverkennbar als Diana-Bild darstelle«. — Auch in der neuesten, von Dr. *Schneider* umgearbeiteten Ausgabe des *v. Haupt*'schen Panorama's ist dieser Bildrest (S. 89) als Diana-Idol angeführt. — *M. F. J. Müller* (De religione Trevirorum ante-christiana; pag. 16) bezweifelt dass eine Bestimmung des Bildes noch möglich sei.

geschmälerter Stumpf erscheint; obgleich der Gesammteindruck einer kräftig schlanken Formenbildung sich noch, trotz aller Entstellung, in gewissem Grade geltend macht. An der Rückseite sind, mit Ausnahme einiger Hauptumrisse, fast alle Sculpturformen geschwunden; überhaupt scheint die, vermuthlich als Tempelbild aufgestellte, Figur hinten nicht völlig ausgearbeitet gewesen zu sein[1]).

Weniger hat die Vorderseite des Torso (vergl. die Abbildung) in ihren untern Theilen gelitten, obgleich auch hier die Spuren der Steinigung in zahlreichen Narben bemerklich sind; doch sind hier die plastischen Formen noch in den Hauptzügen, und selbst mit manchen Resten des Details erhalten; wodurch, da in diesen von der Zerstörung minder betroffenen Partien sich charakteristische Momente herausstellen, eine nähere Bestimmung des Bildes möglich wird.

Schon bei dem ersten Ueberblicke lässt sich nicht bezweifeln, dass die Figur in ihrem Obertheile unbekleidet war. (Vergl. die Abbildung). Wie *Hetzrodt* das Gegentheil hat behaupten können, wird bei dem unbefangenen Beschauer Erstaunen erregen müssen. Die nackten Formen des Götterleibes geben, an allen von der Axt verschonten Stellen, selbst unter den Narben der Steinigung sich kund, und der entblösste Oberkörper ist von dem bekleideten Untertheile augenfällig abgegränzt. Unter den Hüften beginnt die Gewandung, welche in ringsumschliessender, bauschiger (jetzt freilich fast wulstartig erscheinender) Hülle die tiefern Theile des Unterleibes bedeckt, sodann in langfaltiger Drapirung über die Oberschenkel und den (noch theilweise erhaltenen) Unterschenkel des linken

1) Die Rückseite des Torso erscheint in der Mitte als eine fast formlose Masse; in den äussern Parthien zeigen sich Spuren sorgfältiger Ausführung. Am besten ist auch hier das linke (emporgestellte) Bein erhalten.

Beins sich herabzieht, und weiterhin — wie wir aus der Anlage des Faltenwurfes schliessen dürfen — bis auf die Füsse der Figur niederfiel.

Wir ersehen hieraus dass unser Bildrest zu den (im engern Sinne so benannten) halbbekleideten Figuren gehört, deren einzige Hülle ein Obergewand (*ἱμάτιον*, *φάρος*, pallium, palla) bildet, welches von dem Oberkörper herabgesunken und denselben ganz (oder fast gänzlich) entblösst lassend, den Untertheil der Figur in voller Drapirung umgiebt. Diese in der alten Kunst beliebte Darstellungsweise, welche, als eine Vermittlung des nackten und des (völlig) bekleideten Typus, die freie Ausprägung schöner Körperformen mit einer andeutenden Behandlung derselben unter der Hülle künstlicher Gewandung vereint, wurde schon von den Meistern der ältern Hellenischen Plastik vielfältig bei Bildung männlicher Götter- und Heldengestalten, zunächst in sitzender, dann auch in aufrechter Stellung angewandt; selbst der Herrscher des Olymps ward vorzugsweise in solcher halben Umhüllung gebildet. Wenn später die mehr dem Ausdruck des sinnlich Reizenden zustrebende Plastik sich dieses halbnacktem Costums auch bei Darstellung weiblicher Gottheiten und Heroinen häufig als eines begünstigenden Schema's bediente, so blieb doch hier seine Anwendung, unter dem Einfluss der Schicklichkeit und Sitte auf einen engern Kreis symbolischer und mythischer Gestalten beschränkt[1]); und unter den höhern

1) So werden besonders die Nereiden, Najaden und andre dem Naturcultus angehörige weibliche Götterwesen in halber Bekleidung (oder in noch freierer Enthüllung) gebildet. Eben so die üppigen Gestalten einer Leda, Danae, Herse und andrer Göttergeliebten, bei denen der lockre Mythus dem Künstler volle Freiheit gab.

Dagegen schloss sich bei den Darstellungen der matronalen und jungfräulichen Gottheiten — sowohl der eigentlichen Olympischen (mit Ausnahme der Venus) als andrer ihnen gleichgestellter

(Olympischen) Göttinnen, die als Gegenstände eines geregeltern, mit ethischen Beziehungen verknüpften, Cultus verehrt wurden, liess nur das bevorrechte Götterwesen der Aphrodite, des personificirten Symbols weiblichen Liebreizes, (welche, wie die ihr als Begleiterinnen gesellten Chariten, sogar in völliger Nacktheit zu bilden, der kühne Kunstgeist der jüngern Attischen Plastik unternahm) eine solche freiere Enthüllung zu. Vorherrschend aber unter den mannichfachen Modificationen leichtbekleideter Venus-Gebilde, finden wir das bezeichnete Costum in charakteristischer Ausprägung bei einer besondern Gattung von Venus-Statuen angewandt, in denen die Göttin (in aufrechter Stellung) als siegreiche Herscherin (Venus Victrix) erscheint. Bei diesen Bildern — die recht eigentlich »halbentkleidet« zu nennen — tritt in dem völligentblössten Ober- und dem reichumhüllten Untertheile der Figur ein plastischer Gegensatz hervor, wie solcher sich auch an dem entstellten Bildrest unsers Torso, trotz aller Misshandlung, geltend macht.

Eben so wenig als über die Art der Bekleidung dieses verstümmelten Marmorbildes können wir über die Stellung desselben, der Hauptsache nach im Zweifel sein. Auch hierüber bietet die unbefangne Betrachtung des vorliegenden Ueberrests erfreulichen Aufschluss dar. Die Figur war in stehender (nicht, wie *Hetzrodt* und die ihm nachschrieben behauptet haben, in schreitender) Stellung ge-

Göttinnen, z. B. der Proserpina — eine solche Entblössung von selbst aus. Die Darstellung einer halbentkleideten Juno, Vesta, Pallas oder Diana wäre ein plumper Verstoss gegen das in diesen Gottheiten personificirte Symbol und zumal bei dem öffentlichen Cultus gewidmeten Bildern, frevelhaft gewesen. (Ausnahmsweise Gestaltungen besondrer mythischer Momente, z. B. der von Aktäon im Bade belauschten Diana, und einzelne Phantasiespiele in den untergeordneten Gattungen des Basreliefs und der Glyptik kommen nicht in Betracht).

bildet. (Wir müssen auch hier, als Ersatz der Anschauung des Originals, auf die beigefügte Abbildung verwiesen.) Das rechte Bein war (wie aus der Anlage des vorhandnen Obertheils und der umkleidenden Drapirung sich ergibt) in gerader Haltung dem Körper als Hauptstütze dienend auf den Boden gestellt; das linke Bein aber sehen wir in aufsteigender Richtung, mit etwas vorgeneigtem Knie, emporgezogen; was eine Aufstützung desselben auf eine besondre, erhöhte Unterlage bedingt. Wir finden in dieser, an dem Torso unzweideutig bezeichneten, Position eine bekannte Form statuarischer und sonstiger plastischer Darstellung die sogen. emporgestufte oder aufsteigende Stellung) wiedergegeben, deren sich die alten Künstler häufig bei Ausführung siegreicher Herrscher- und Heldengestalten mit Absicht bedienten. Die Emporstellung des einen Beins ist bei diesen Figuren als ein Zeichen sieghafter Erhebung und bewusster Ueberlegenheit motivirt; wobei in der Regel der als Stufe dienende Gegenstand zu einem näher bezeichneten Attribut ausgebildet, zuweilen aber auch nur in der Form eines Felsstücks oder als blosser erhöhter Untersatz angebracht ist. So sehen wir die nackte Figur Alexanders des Gr. (in der Statue der Rondaninischen Sammlung, jetzt zu München [1]) mit dem rechten Fuss auf einen mächtigen Helm aufschreitend, den Demetrius Poliorketes [2]) und andre Helden auf Felsenstufen gestützt [3]); so unter den Götterfiguren den Mavors [4]) und die als Mann-

---

1) S. die Abbild. bei *Otfr. Müller*, Denkm. d. a. K., I, Taf. 40, Fig. 169.

2) S. die Abbild. im vorang. W., I, Taf. 50, Fig. 221, a.

3) Vergl. die Bem. bei *Millin*, G. M., I, p. 16 und 129. — Auch die zahlreichen monetarischen Darstellungen Römischer Imperatoren, welche den Fuss auf den Nacken eines bezwungnen Feindes setzen, gehören hieher.

4) Z. B. auf einem Denar des C. Mussidius Longus, etc.

weib personificirte Tapferkeit (Virtus) ebenfalls auf einen Helm, einen Schild oder einen Todtenschädel auftretend [1]); so insbesondre, in vielfach nüancirter Darstellung, den Poseidon, wie er in gebietrischer Haltung, das emporgestellte Bein entweder auf einen Delphin, ein Schiffsvordertheil, oder eine Felsklippe stützend und in der Rechten den Dreizack oder eine Schiffszierde (aplustre) haltend, die unterworfene Meerfluth, gleichwie ein Feldherr die Wahlstatt, überschaut [2])!

Auch bei den plastischen Gestaltungen weiblicher Gottheiten finden wir diese emporgestellte Position nicht selten in gleicher charakteristischer Bedeutung angewandt; wie z. B. bei der colossalen Figur der mit dem rechten Fuss auf einem Felsen gestützten Melpomene im Vatican [3]) — besonders aber bei den vorgenannten Statuen der

1) Die Virtus (Manneskraft) wird häufig auf Römischen Münzen als eine kriegrische Figur mit Helm, Schwert und Speer in aufgestufter Stellung dargestellt, wobei die Merkmale weiblicher Bildung nur schwach angedeutet sind. (So auf Münzen des Nero; *Eckhel*, D. N. V., VI, p. 264 und 265; und auf den Münzen Domitians mit der Umschrift „Virtus Augusti".) Bei manchen dieser Darstellungen scheint der männliche Character vorzuherrschen. So scheinen auf einer Grosserzmünze des Galba mit der Umschrift „Honor et Virtus" die beiden gegenüber stehenden Genien das Geschlecht gewechselt zu haben, indem der erstre als ein halbnacktes Weib mit Füllhorn und Scepter, die Virtus dagegen als behelmter Krieger erscheint. Vergl. die Abbild. bei *Millin*, G. M. I, Taf. 79, Fig. 357, und die Erkl., ebendas., S. 89.) *Eckhel* (D. N. V., V, p. 83) macht hiezu die witzige Bemerkung: „constat etiam Romanorum genios, ut olim Tiresiam, variasse sexum."

2) Ueber die Darstellungen des felsbeschreitenden und (auf das Meer) hinausschauenden Neptuns s. *Otfr. Müller*, Handb. d. Arch. d. K., S. 355, 5 und 6. — Auch von neuern Meistern ist die emporgestellte Position bei heroischen Statuen mit Glück angewandt worden; z. B. von *Rauch* bei der Erzstatue *Blücher's* zu Berlin.

3) S. die Abbild., *Millin*, G. M., I, Taf. 21, Fig. 69.

siegreichen Aphrodite, bei denen die aufsteigende Stellung — mag nun der zu Stufe dienende Gegenstand einen Helm (wie bei der Statue aus dem Amphitheater von Capua; s. die Abbild. bei *Otfr. Müller*, Denkm. d. a. K., II, Taf. 25, Fig. 268), oder eine Weltkugel (s. das Gemmenbild, ebendas. Taf. 27, Fig. 291), oder (wie bei der Venus von Milo und der mit Mars gruppirten Venus des Florentinischen Museums; s. die Abbildung im ang. W. Taf. 25, Fig. 270 und Taf. 27, Fig. 290) als blosser erhöhter Untersatz sich darstellen — in Verbindung mit der übrigen Ausstattung und Bildung die Göttin als siegreiche Herrscherin charakterisirt, und so auch von *Otfried Müller* bei Beschreibung der verschiedenen Kategorien von Venusbildern (Handb. der Arch. d. K., § 376 ff.) gewürdigt worden ist. Wir glauben die Worte des geistreichen Kunstforschers zu weiterer Anwendung auf den Gegenstand der vorliegenden Prüfung hier mittheilen zu müssen

„Sehr bestimmt unterscheidet sich von diesen [den bekleideten Darstellungen der Venus] eine zweite Classe von Venusbildern, welche, ohne Chiton, nur ein Obergewand um den untern Theil des Körpers geschlagen haben und sich zugleich durch das Emporstellen und Aufstützen des einen Fusses auf eine kleine Erhöhung auszeichnen. In diesen steht die Göttin an Bildung einer Heroine nahe; die Körperformen sind besonders fest und kräftig schlank, der Busen von weniger Rundung als bei andern, das mit stärker vortretenden Zügen ausgestattete Antlitz zeigt einen Ausdruck von Stolz und Selbstbewusstsein. Wie schon alte Holzbilder in Sparta die Aphrodite geharnischt als eine über alle Macht und Stärke triumphirende Göttin vorstellten, so muss man in dieser Bilderclasse eine siegreiche Aphrodite sehen, es sei nun dass sie den Ares selbst umfasste, oder Ares Helm und Schild, oder eine Palme, oder auch

das Siegszeichen des Apfels in den Händen hält".

Wenn wir in dieser treffenden Charakteristik als Hauptmerkmale der bezeichneten Gattung von Venusbildern (im Gegensatz zu den Darstellungen der matronalen Venus — V. Genetrix — und andern Normaltypen der Göttin) neben dem eigenthümlichen Gesichtsausdruck und den in den Händen getragenen Specialattributen, besonders das halbnackte Costum, die aufgestufte Stellung und eine schlankre, mehr heroinenartige Formenbildung hevorgehoben finden, so müssen wir in der Wahrnehmung eben dieser Darstellungsmomente an unserm Torso (s. die obige Beschreibung desselben) eine um so auffälligere Beziehung zu den Gebilden der vorbezeichneten Kategorie erkennen, als derselbe auch nach dem sonstigen Befund [1]) die Zeichen eines, dem öffentlichen Cultus gewidmeten Götterbildes an sich trägt.

Wie misslich es auch scheinen mag, über einen so beschädigten Rest, aus welchem der künstlerischere Lebenshauch fast gänzlich entwichen und der einem im Schlachtgewühl verstümmelten Leichnam zu vergleichen ist, nach blossen Einzelindicien ein Urtheil zu fällen, so ist doch hier das Zusammentreffen der bezeichneten Merkmale von um so grösserm Belang, als dieselben vereint nur bei der vorbenannten speciellen Classe von Venus-Bildern gefunden werden.

Wir glauben daher, mit Bezugnahme auf die in der obigen Beschreibung enthaltnen Ausführungen, mit Grund die Ansicht aussprechen zu dürfen, dass der zu Sct. Matthias gesteinigte Torso für die Trümmer eines Standbildes der Venus Victrix zu halten ist. — Einer weitern Widerlegung der entgegenstehenden, seither verbreiteten, Meinung glauben wir uns um so mehr entheben

1) Vergl. die Beschreibung der Rückseite des Torso, S. 133, und die bez. Anmerkung 1.

zu dürfen, als deren Nichtigkeit aus dem Gesagten (s. u. a. S. 134 Anm. 1., bei Vergleichung der beigefügten Abbildung des Torso, sich von selbst ergiebt.

Nicht also dem Dienst der wälderfrohen Diana, sondern der Feier der sieggekrönten Dione war dieses entthronte Tempelbild geweiht, welches in seiner gewaltsamen Zerstückung die sprechenden Male urchristlichen Glaubenseifers an sich trägt und wenn auch nicht von der Hand des h. Eucharius, doch unter den Streichen Treverischer Neophyten des vierten oder fünften Jahrhunderts gefällt und zersplittert, später neben der Wallfahrtkirche zu Sct. Matthias, als ein seltsames Tropäum wiedererrichtet ward.

Hätten die Benedictiner zu Sct. Matthias, als sie jenen aus dem Schutt der Vorzeit hervorgegangenen Stumpf zu nachträglicher Strafausstellung verurtheilten, die wahre Bedeutung desselben erkannt, so würde sich ihnen in dem Venus-Idol ein um so bezeichnenderes Sinnbild des sündhaften Heidenthums dargestellt haben. Denn mehr als in der, vergleichungsweise harmlosen, Feier der jungfräulichen Diana, gab sich in dem von üppiger Sage umrankten, von jeder edlern Beziehung mehr und mehr abgelösten, Cult der Aphrodite die sittliche Nichtigkeit heidnischer Götterverehrung und ein Hauptkeim des tiefen Verderbens kund, welches die Römische Kaiserzeit durchdrang [1]), wogegen sich der ernste Strafruf christlicher Ascetik mit Siegesmacht erhob!

Trier. **W. Ch. v. Florencourt.**

---

1) Fecunda culpae saecula nuptias
Primum inquinavere, et genus et domos.
Hoc fonte derivata clades
In patriam populumque fluxit.

6. Altchristliches Relief

im Museum rheinischer Alterthümer zu Bonn.

Taf. V. VI.

Das altchristliche Relief, welches auf der fünften und sechsten Tafel zu diesem Hefte abgebildet ist, hat der Adjunkt des Museums rheinischer Alterthümer zu Bonn, Herr Dr. *Lersch*, in dem genannten Museum aufgefunden. Wie dieses Relief in dasselbe gekommen und welche Bestimmung es gehabt, darüber ist aus äussern Nachrichten nichts zu ermitteln gewesen; wir sind daher in dieser Beziehung einzig auf die vorliegenden Bruchtheile selbst angewiesen.

Was die Deutung der einzelnen Bilder betrifft, so ist diese leicht zu finden. Das erste Bild, auf dem Bruchstücke No. 1., stellt das blutflüssige Weib aus der evangelischen Geschichte dar, das zweite Moses, der Wasser aus dem Felsen schlägt, und das dritte Abraham, der den Isaak zu opfern im Begriffe ist. Auf dem zweiten Bruchstücke erblicken wir zuerst eine mit Sicherheit nicht zu ermittelnde biblischbildliche Darstellung, dann die Auferweckung des Lazarus und zuletzt die drei Männer im Feuerofen. Auf dem dritten Fragmente kehren die schon bekannten Darstellungen von dem Opfer Abrahams und den drei Männern im Feuerofen wieder; auf dem vierten hingegen erblicken wir Daniel in der Löwengrube, und auf dem fünften den geheilten Gichtbrüchigen, welcher am See Bethestha oder dem sogenannten Schaafteiche lag, der auf das Wort des Heilandes gesund wird und sein Bett fortträgt.

Alle diese Bilder gehören ihrer Erfindung und Ausführung nach dem höchsten christlichen Alterthume an,

und vermehren die bildlichen Darstellungen, welche von den Verfassern der Roma sotteranea, *Bosio, Severani, Aringhi,* von *Boldetti* und Anderen ans Licht gestellt worden sind. Mit diesen reinchristlichen Abbildungen stehen die Köpfe in den Medaillons 6. 7. 8. auf unserer Tafel im Gegensatze, indem dieselben dem Kreise christlicher Darstellungen fremd sind und den antiken Bildwerken angehören.

Nachdem wir die Idee der einzelnen Bilder im Allgemeinen bezeichnet haben, wollen wir dieselben durch folgende archäologische Bemerkungen in ein grösseres Licht zu setzen versuchen.

Nro. I. Die Geschichte, welche hier dargestellt worden, wird von den drei ersten Evangelisten erzählt; der Künstler hat sich an die Erzählung des Evangelisten Matthäus gehalten, und den Moment der Handlung gewählt, wo der Heiland sich umwendet und zu dem Weibe spricht: „sei getrost meine Tochter, dein Glaube hat dir geholfen.“ [1])

Extimum vestis sacratae furtim mulier attigit,
Protinus salus secuta est; ora pallor deserit,
Sistitur rivus, cruore qui fluebat perpeti. [2]).

Christus trägt auf unserm Bilde das Pallium.

Das Pallium, τρίβων, war die eigenthümliche Kleidung der griechischen Philosophen, es stand, so lange die Philosophie selbst nicht ausgeartet war, beim Volke in hohem Ansehen, und es fehlte nicht an fürstlichen Knaben, welche dasselbe anlegten [3]). Gelehrte Christen trugen dasselbe, um darin den Heiden leichter nahetreten zu können und der christlichen Lehre eine willfährigere Aufnahme bei den Heiden vorzubereiten. Zu jenen Gelehrten gehören

1) Matth. 9, 20. »Und siehe, ein Weib, das zwölf Jahre am Blutflusse litt, trat von hinten hinzu und berührte den Saum seines Kleides. Jesus aber wandte sich um und sprach.“

2) Prudent. Cathem. 9, 40.

3) Jul. Capitol. in Marco. c. 2.

unter Andern Justin der Philosoph und Märtyrer in Griechenland, und Tertullian in Carthago. Der letztere wurde von seinen Landsleuten deshalb verspottet und verfasste zu seiner Rechtfertigung seine merkwürdige Schrift de pallio. Ausserdem gab es aber noch einen andern Umstand, welcher jene gelehrten Christen bestimmte, sich mit dem Pallium zu bekleiden; es war nämlich bequemer als die Toga, und vor Allem war es weit bescheidener [1]).

Ein sehr schwieriges Kapitel in der Geschichte der alten Kunst ist das Kapitel von der Bekleidung der Figuren. Man überzeugt sich hiervon, wenn man erwägt, dass selbst *Winckelmann* mit allem seinem Scharfsinn und bei seinen aufmerksamen Betrachtungen antiker Kunstwerke, dennoch vieles in diesem Punkte dunkel gelassen und selbst falsch gedeutet hat [2]). Es kann daher weniger auffallen, wenn man in der Bekleidung der Figur des Heilandes auf Bildern, wie das unsrige, das *τρίβων* hat erkennen wollen, während es in der That der bei den Griechen übliche Mantel ist. Dass die älteste christliche Kunst in Rom den Heiland in dem griechischen Mantel und nicht in der Toga darstellte, das hat eines Theils seinen Grund ohne Zweifel darin, dass die griechischen Künstler ihn

---

1) Tertullian schreibt darüber also:
Pallio nihil expeditius, etiamsi duplex, quod Cratetis; mora nusquam vestiendo cum ponitur, quippe tota molitio eius operire est solutim. Id ex uno circumiectu licet, equidem nusquam inhumano; ita omnia hominis simul contegit. Humerum velans exponit vel excludit, ceteroquin humerum adhaeret, nihil circumfulcit, nihil circumstringit, nihil de tabularum fide laborat, facile sese regit, facile reficit; etiam cum exponitur, nulli cruci in posterum demandatur. Si quid interulae subter est, vacat zonae tormentum; si quid calceatus inducitur mundissimum opus est, aut pedes nudi magis, certe viriles magis quam in calceis. De pallio §. 5.

2) S. *Winckelmanns* Werke. 3. Bd. 6. Buch und die Noten dazu.

früher schon so abgebildet hatten [1]), und dass die Künstler in Rom, die meistens Griechen waren, bei dem Herkommen blieben. In Rom, wo die Klasse unserer Bilder gefertigt worden, den Heiland in der Toga, d. i. in der Landestracht darzustellen, das würde man für eine Art Profanation gehalten haben.

Die ältesten christlichen Künstler bildeten daher den Heiland, wie wir auf unserm Bilde sehen, und ebenso die Apostel durchgängig mit dem Pallium ab.

Wenn das griechische Pallium auch eigentlich eine Kleidung für die Männer war, so fehlte es in Italien nicht an christlichen Frauen, welche dasselbe aus Bescheidenheit trugen. Es war dieses um so weniger auffallend, da überhaupt, und besonders im Oriente, der Unterschied zwischen der männlichen und weiblichen Kleidung sehr gering war. Vornehmlich waren es solche Jungfrauen, die sich Gott opferten und das Gelübte ablegten, sich dem jungfräulichen Stande zu widmen [2]), welche das Pallium trugen, dann aber auch andere, und nicht selten reiche und angesehene Frauen. Auch die Demetrias, an welche das bekannte Schreiben Julians in den Werken des h. Hieronymus gerichtet ist, und ihre Mutter trugen ein solches Pallium [3]).

Wir begreifen hieraus um so mehr, warum der Künstler das Weib auf unserer Tafel, in seiner traurigen Lage, in welcher sie als Bittende erscheint, mit dem Pallium dargestellt hat, als dieser Wahl auch in künstlerischer Beziehung gar nichts im Wege stand.

---

1) S. unten die Stelle aus Eusebius.

2) Solent quaedam cum futuram virginitatem spoponderint pulla tunica eam induere et furvo operire pallio. Hieronym. ep. 12.

3) Aviae matrisque sinu et palliis tegebaris — vili tunica induitur, viliori tegitur pallio l. c. Astabat virgo pulla veste, et pallio philosophiam professa. Asterius in martyrio s. Euphemiae.

Zur Zeit der steigenden Reichthümer und des zunehmenden Luxus verwandten die Römerinnen grosse Sorgfalt auf ihren Kopfputz. Nur sehr sittsame Frauen machten davon eine seltene Ausnahme, indem sie statt alles Kopfschmuckes nur einfache schlichte Kopfbinden trugen. Der Apostel Paulus hatte in dem ersten Briefe an die Korinther den christlichen Frauen vorgeschrieben, sie sollten beim Gottesdienste verschleiert erscheinen. Aber es gelang ihm so wenig als den spätern Kirchenvätern und christlichen Schriftstellern diese Sitte allgemein einzuführen. Die Jungfrauen waren gleich von Anfang an schon von dieser Regel ausgenommen worden, und es gelang auch der beredten Schrift des Tertullian, de virginibus velandis, nicht, sie zu einer andern Ansicht und anderm Verhalten zu bewegen. Man ist geneigt anzunehmen, die christlichen Schriftsteller hätten durchweg gefordert, die Frauen sollten sich das Angesicht verschleiern, in der Weise, wie es im Oriente geschieht; ich glaube aber, dass ein aufmerksames Lesen der Quellen die Ansicht herausstellen werde, man habe oft nur verlangt, dass sie den Kopf bedecken sollten, und zu diesem Ansinnen hatte man um so mehr Grund, als der Kopfputz der Frauen des ersten Jahrhunderts des Christenthums in einem hohen Grade abentheuerlich war [1].

Das Pallium, mit welchem das Weib auf unserer Tafel bekleidet ist, verhüllt zugleich den Kopf desselben und entspricht somit auch den Forderungen der christlichen Disziplin und der Bescheidenheit. Wir finden fast auf

---

1) Selbst Tertullian sagt de virginibus velandis am Ende: Iudicabunt vos (die christlichen Jungfrauen) Arabiae feminae ethnicae, quae non caput, sed faciem quoque ita totam tegunt, ut uno oculo liberato contentae sint dimidiam frui lucem, quam totam faciem prostituere.

10

allen bildlichen Darstellungen das gedachte Weib in derselben Gewandung.

Eusebius erzählt in seiner Kirchengeschichte im siebenten Buche, achtzehnten Kapitel, das gedachte Weib habe aus Dankbarkeit dem Heilande zu Paneas, ihrer Vaterstadt, eine bronzene Statue errichtet, vor welcher sie mit gebogenem Knie und in bittender Stellung, mit ausgestreckten Armen dargestellt war. In derselben Stellung erscheint das genannte Weib, auf den Abbildungen bei *Aringhi* u. A. Die Figur des Heilandes war mit der *διπλοΐς*, d. i. dem Pallium bekleidet. Eusebius versichert, er habe diese Statue selbst gesehen [1]).

Die Darstellung des Bildes, von welchem wir bis jetzt gesprochen haben, findet sich sehr oft auf den ältesten Kunstdenkmalen des Christenthums wiederhohlt. Die Kirchenväter stimmen in der Deutung desselben nicht überein; mehre unter ihnen sagen, das gedachte Weib, welches eine Heidin war, repräsentire das Heidenthum, insofern es sich in die Kirche habe aufnehmen lassen; wie das Weib durch die Berührung des Saumes an dem Gewande des Heilandes gesund geworden, so hätten die Heiden durch den Eintritt in die Kirche, das Leben des Glaubens erlangt.

Auf dem zweiten Felde ist Moses dargestellt, wie er mit seinem Stabe an den Felsen schlägt, aus dem Wasser quillt, damit das Volk trinke.

> Cui ieiuna eremi saxa madentibus
> Exeunt scatebris, et latices novos
> Fundit scissa silex, quae sitientibus
> Dat potum. — — [3])

---

1) *Γυναικὸς ἐκτύπωμα χάλκεον ἐπὶ γόνυ κεκλιμένον καὶ τεταμέναις ἐπὶ τὸ πρόσθεν ταῖς χερσὶν, ἱκετευούσῃ ἐοικός.*

2) 2 Mose 17, 6.

3) Prudentius Cathem. Hymn. 5, v. 89.

Moses ist in dem Pallium dargestellt, und die kleine Figur am Fusse des Felsen, welche man für einen Knaben halten möchte, repräsentirt das israelitische Volk. Auf den ältesten bildlichen Darstellungen der Christen werden sehr häufig die Personen, wie die Figur, die wir hier erblicken, in sehr kleinem Maassstabe dargestellt. So erscheinen die Blinden, die Lahmen, überhaupt die sämmtlichen evangelischen Personen, welche vom Heilande geheilt worden, meistens, was ihre Gestalt betrifft, im Verhältnisse von Kindern und Knaben. Dieselben Bemerkungen bieten auch antike Kunstwerke dar. So erscheint auf einer Gemme, vor dem weit grössern Apollo, ein Weib in Miniaturgestalt. Eben so erscheinen zwei Figuren in ganz kleinem Massstabe auf einer Münze des Gordian [1]). Die christlichen Künstler wollten durch dieses Verhältniss der Grösse die Bescheidenheit und Demuth der Bittenden und Geheilten aussprechen, während sie zugleich den Gestalten des Heilandes, der Apostel u. s. w. ein hehres Ansehen und eine höhere Stellung verleihen wollten. Dieselbe Idee ist auch später wirksam geblieben; denn auf den Musivwerken treten die genannten heiligen Gestalten in einer Stellung und mit Gebehrden hervor, welche Ehrfurcht bei dem Beschauenden erwecken sollen [2]). Unser Bild kommt auf den ältesten christlichen Denkmalen sehr häufig vor; der Grund hiervon ist vornehmlich die Deutung, die man dieser Begebenheit gab. Paulus in dem ersten Briefe an die Corinther 10, 4. erblickt in dem Felsen, Christus: „Sie tranken aus dem geistigen Fels, der

1) Mus. Florent. tom. 1. Tab. LXVI. num. IX.

2) Italienische Forschungen von *Rumohr* S. 172. 4 Th.

3) *Bonoratti.* Osserv. Medagl. Tavola XIV. num. 1.

4) Non est pax impiis et qui non meruerunt bibere de petra, cuius ut nove loquar, latus lancea vulneratum aquis fluxit et sanguine baptismum nobis et martyrium designant. In Jes. c. 48.

ihnen folgte, der Fels aber war Christus." Der h. Hieronymus führt diese Deutung noch weiter aus, indem er in dem Felsen ein Vorbild der Seite Christi erblickt, aus welcher Blut und Wasser floss. Bei *Boldetti* wird auf einem antiken Glase unser Bild einmal mit der Ueberschrift Petrus dargestellt, so dass man dasselbe auch zum Vorbilde Petri gemacht hat [1]): Die Veranlassung gab offenbar der Name Petri, πέτρος, כֵּיפָא, Fels.

Auf dem Bilde, welches die Opferung Abrahams darstellt, erblicken wir den Erzvater, das Gesicht nach oben gerichtet; er ist in dem Augenblicke dargestellt, in welchem ihm der Befehl gegeben wird, das Schwerdt zurückzuziehen. Die Figur oben in der Ecke des Bildes, auf welche sein Blick hingerichtet ist, stellt eine Wolke und eine Hand vor, welche aus derselben hervorragt.

In der h. Schrift wird gesagt, der Engel Jehova's habe vom Himmel Abraham zugerufen und befohlen, seine Hand nicht an den Knaben zu legen. Der Künstler ist hier von der h. Schrift abgewichen. Auf den ältesten christlichen Bildwerken sowohl in Skulpturen als Malereien kommt fast nie die Figur eines Engels vor, und auch Gott wird nur äusserst selten in dem höchsten christlichen Alterthume bildlich dargestellt. Statt dieser Darstellung wurde die Wolke und die Hand, welche aus derselben hervorragt, als das Symbol der unmittelbaren und persönlichen göttlichen Gegenwart und Einwirkung dargestellt. Wir erblicken daher diese Hand sehr häufig auf den Kunstdenkmalen, welche in der Roma sotterrana abgebildet sind, auf den ältesten Musivgemälden in Rom, in Ravenna und auf Münzen, welche nach den Zeiten Constantins geschlagen worden. Zuweilen hält diese Hand eine Tafel, zuweilen eine Rolle oder ein Buch; jene bedeutet Gott, welcher die zehn Gebote,

1) *Boldetti* osservazioni sopra i Cemeteri p. 200.

dieses Gott, welcher das Evangelium verleihet. Die Juden, stets zum Götzendienste geneigt, brachten, wenn sie zu dem Christenthume übergingen, den Geist ihrer gesetzlichen Bestimmungen gegen alle bildliche Darstellungen Gottes in das Christenthum mit hinüber, und den Heidenchristen, welche an die Verehrung der Götzen gewohnt waren, mussten alle bildliche Darstellungen Gottes und der Engel fern gehalten werden, um ihnen keine Veranlassung zu geben, in einen neuen Götzendienst zu verfallen. Später machten die Anthropomorphiten selbst, welche in den letzten Jahren der Regierung Constantins des Grossen entstanden, solche Rücksichten doppelt nöthig und wir begreifen daher die entschiedene Sprache des Augustinus und anderer Kirchenlehrer gegen Missverständnisse solcher Art [1]).

Die h. Schrift sagt, Abraham habe einen Altar gebaut, habe das Holz geordnet, habe seinen Sohn gebunden und ihn auf den Altar über das Holz hingelegt. Viele unter den ältesten christlichen Künstlern sind in ihrer Darstellung von der biblischen Erzählung abgewichen; einige lassen Isaak auf freier Erde, andere auf einem Holzstosse, wieder Andere auf einem Altare knieen; unser Künstler hat sich ebenfalls der künstlerischen Freiheit und mit Glück bedient, indem er den Isaak stehend und das Feuer auf dem Altare bereits angezündet darstellte. Der Widder, den Abraham im Dornstrauche verwickelt fand, ist hier mit Hörnern abgebildet; auf andern alten Abbildungen ist er ohne Hörner dargestellt. Die Kirchenväter finden in demselben ein Bild Christi mit der Dornenkrone [2]), andere ein Bild der Kreuzigung und Opferung Christi [3]).

1) Quidquid quum ista cogitas, corporeae similitudinis occurrerit, abige, abnue, nega, respue, fuge. August. Ep. 120. n. 18.

2) Aries cornibus in vepre detentus, spinis christum coronatum ostendens pro Isaac immolandus apparuit. Prosper de promiss. Dei pars 1, c. 17.

3) August. in Ps. 50. sermo 19. Enarrat. 2 in Ps. 30.

Ich glaube hier einer Stelle aus einer Rede des heil. Gregors, seit 372 Bischof von Nyssa in Kappadocien, erwähnen zu müssen, in welcher er ein Gemälde beschreibt, das er, wie er sagt, oft gesehen und welches von solcher Wahrheit und von solchem Ausdrucke war, dass er dasselbe nie ohne Thränen ansehen konnte. Auf demselben war Isaak vor seinem Vater und an dem Altare knieend, die Hände auf dem Rücken zusammengebunden, dargestellt. Abraham stand hinter dem Isaak, er hatte denselben mit der linken Hand beim Haare gefasst, zog den Kopf seines Sohnes zu sich hin und blickte ihm ins Angesicht, während das Auge des Isaak mit leiderregendem [1]) Blicke auf seinen Vater gerichtet war. In dieser Stellung führte Abraham mit der Rechten den Streich, und erst als die Spitze des Schwerdtes den Isaak erreicht hatte, erscholl die Stimme vom Himmel, welche Abraham befahl, sein Schwerdt zurückzuziehen [2]). Auf den Bildern bei *Aringhi* wird Isaak meistens vor dem Altare knieend und Abraham dessen Kopf, um dem Streiche einen Widerhalt zu geben, mit der linken Hand fassend, dargestellt. Aber Abrahams Blick ist von Isaak abgewendet und auf die Hand gerichtet, welche in der Wolke erscheint.

Die drei Männer im Feuerofen auf dem dritten Fragmente haben die Arme erhoben und ausgestreckt, zum Zeichen, dass sie beten. Auch der Heide erhob seine Hände zum Himmel, wenn er betete [3]). Unter den Christen wurde dieses ebenfalls Sitte, jedoch mit dem Unterschiede, dass sie die erhobenen Arme zugleich ausstreckten [4]).

---

1) *Ἐλεινῶς.*

2) Oratio de Deitate Filii et Spiritus sancti. Oper. t. III, p. 476. edit Paris 1638.

3) Tendoque supinas, Ad caelum cum voce manus. 3 Aeneid. v. 177. Supinus, rückwärts gebogen, gleichsam um die erbetene Gabe in Empfang zu nehmen.

4) Nos vero non attollimus tantum sed etiam expandimus (manus

Wir fügen hierüber folgende Bemerkung hinzu. Die christlichen Apologeten suchten in ihrem Kampfe mit den Heiden überall, in der Natur, in der Wissenschaft und in der Geschichte, selbst in der Poesie und Mythologie Anknüpfungspunkte für ihre Lehren und Einrichtungen zu finden. So fanden sie das Kreuz in den Fahnen und Siegeszeichen der Römer, in dem Vogel, der mit ausgestreckten Flügeln durch die Lüfte fliegt, in dem Schiffe, welches mit ausgespannten Segeln durch die Fluthen zieht, sie fanden es in dem Menschen, der in stehender Stellung seine Arme betend ausgestreckt hält [1]).

Nach der Anweisung des h. Paulus beteten die Christen mit entblösstem Haupte [2]). Die drei Männer im Feuerofen haben das Haupt bedeckt und schliessen sich in dieser Beziehung an die Sitte der Juden und sämmtlicher Orientalen an, welche mit bedecktem Haupte zu beten pflegen. Als Grund zu dieser Sitte der Christen gibt Tertullian an, sie hätten sich nicht zu schämen [3]). Die ältesten Künstler kommen in der Darstellung unseres Gegenstandes nicht überein, mehre haben den drei Männern römische Kleidung gegeben; unser Bild schliesst sich an das Geschichtliche und die älteste Anschauungsweise an. »Wie, sagt Tertullian, Gott sollte uns, wenn wir mit der paenula bekleidet, beten, nicht erhören, da er doch die drei Heiligen in dem Feuerofen des Königs von Babylon, in ihren langen weissen Bein-

Tertullian de oratione. c. 12. — Expansis ad caelum manibus (Montanus Cypriani discipulus) exoravit. Acta s. Montani ap. *Ruinart* p. 235.

1) Si statueris hominem manibus expansis, imaginem crucis feceris Tertull. lib. 1. ad nationes. Crucis signum est quum homo porrectis manibus Deum pura mente veneratur. Minutius Felix 29. c.

2) I. Corinth. 11, 4.

3) Sursum suspicientes Christiani manibus expansis quia innocuis, capite nudo, quia non erubescimus. Tertull. Apologet. 30.

kleidern und mit ihren Tiaren erhört hat«[1]). Sarabara, richtiger Saraballa, lange weite Beinkleider, von dem Chaldäischen סַרְבָּל, bedeuten die menschlichen Beine und dann die Beinbekleidung; Symmachus hat dieses Wort mit *ἀναξυρίδας* übersetzt[2]), die Griechen nennen diese Hosen von ihrer Gestalt auch *θύλακοι*, Säcke. Mit solchen Saraballis bekleidet erblicken wir die drei Männer auf unserer Darstellung. Ihre Kopfbedeckung ist die *Τιάρα*, die übliche Kopfbedeckung der Perser und Chaldäer, oder die sogenannte phrygische Mütze. Auch die drei Könige werden mit dieser phrygischen Mütze auf den ältesten Denkmalen öfter dargestellt, weil sie aus dem Morgenlande oder aus Persien nach Jerusalem kamen.

In derselben betenden Stellung erblicken wir auch (Nr. 4) Daniel in der Grube zwischen zwei Löwen, die er, *τῇ τῶν χειρῶν ἐκτάσει*, wie Gregor von Nazianz[3]) sagt, überwunden hat und die nun zahm wie Hunde zu seinen Füssen sitzen. In der Figur, welche zu Daniel hintritt, erkennen wir den König Darius, der nach der h. Schrift sich der Grube näherte um zu erfahren, ob Daniel noch lebe[4]). Diese Figur fehlt auf allen Bildern, welche sich bei *Aringhi* finden, indem dort Daniel allein, ohne diese dritte Person, zwischen zwei Löwen dargestellt ist. Während die drei Männer im Feuerofen immer, mit einer einzigen Ausnahme, in jenen ältesten Bildwerken bekleidet dargestellt werden, wird Daniel wie auf unserm Bilde meistens ohne alle Bekleidung und einigemal mit einem schmalen Ueberwurfe zur Bedeckung der Lenden abgebildet.

---

1) Deus scilicet non audiat paenulatos, qui tres sanctos in fornace Babylonis regis orantes cum sarabaris et tiaris suis exaudivit? Tertull. de oratione c. 12. p. 134. ed *Rigalt.*

2) Vgl. Hieronymus Comment. in Daniel. c. III.

3) Gregor Nazianz. Orat. 22.

4) Daniel 6, 21.

Daniel sowohl als die drei Männer im Feuerofen sind in betender Stellung, aber nicht kniend, sondern aufrechtstehend dargestellt. Die ältesten Christen liessen sich sehr häufig auf ihren Grabdenkmälern betend darstellen, weil Beten die vornehmste Beschäftigung des Christen sein sollte. Wir finden sie meistens in aufrechter Stellung abgebildet, wie Daniel und die drei babylonischen Männer auf unsern Bildern. Aber die Christen beteten nicht immer aufrechtstehend, sondern auch kniend. Lucas 22, 4. Apostelgeschichte 21, 5. und viele Zeugnisse der Kirchenväter beweisen dies. Man machte einen Unterschied in dieser Stellung beim Beten, indem man der Natur der Gemüthsaffekte entsprechend, bei traurigen Anlässen und Erinnerungen kniete, bei freudigen aber aufrecht stehen blieb. Prudentius singt

Te voce, te cantu pio,
Rogare curvato genu,
Flendo et canendo discimus [1]).

Der Sonntag dem Andenken an die Auferstehung Christi gewidmet, ist, wie jeder Festtag, dem Christen ein Freudentag; so die Ostertage, die Pfingsttage u. s. w. Man hielt es dem Charakter der Freude widersprechend, an solchen Tagen in kniender, in unfreier, sklavischer Stellung zu beten, man stand und steht noch an diesen Tagen beim Gebete aufrecht.

Dass auch die Alten, und selbst wenn sie von hohem Stande waren, sich auf die Knie warfen, wenn sie eine

1) Cathem. hymn. 2, v. 50. Tertullian de corona milit. c. 3. Permansit autem (Paulus) Ephesi usque ad pentecosten tempus laetitiae atque victoriae, quo non flectimus genua nec curvamur in terram, sed cum domino resurgentes ad coelorum alta sustollimur. Hieronym. Prooem. in Epist. ad Ephes. Vgl. Quaest. ad Orthodox. in den Werken Justin's des Märtyrers Resp. 115.

Gnade oder eine Gunst von einem Andern erflehten, hat *Fea* in seinen Anmerkungen zu *Winckelmann's* Geschichte der Kunst in mehren Beispielen nachgewiesen [1]).

Daniel sowohl als die drei Männer im Feuerofen waren in einem glorreichen Zustande, in dem Zustande des Sieges über die Natur und die Elemente, daher sind sie betend, aber in stehender Stellung dargestellt.

Es ist eine bekannte Meinung, die christliche Bildhauerei gestatte das Nackte nicht, und da man zu der irrigen Annahme geneigt ist, ohne das Nackte gebe es keine Bildhauerei, so ist man folgerecht so weit gegangen auch die Behauptung aufzustellen, es gebe keine christliche Bildhauerei. Andere, Gelehrte und Schriftsteller von Geist, *Schelling, Börne* z. B. [2]) haben vornehmlich durch ihre geistreichen Spekulationen herausgebracht, der Gegensatz zwischen dem Christenthum und dem Heidenthume bedinge nothwendig das Vorherrschen der Plastik im Alterthume, der Malerei in der neueren Welt. Es ist unsere Absicht diese Meinungen zu prüfen.

Falsch ist es erstens, dass die christliche Bildhauerei schlechthin das Nackte verwerfe. Die Darstellung des Daniel auf unserm Relief, die Darstellung der drei Männer im Feuerofen und mehre ähnliche Bilder der ältesten christlichen Kunstgeschichte liefern den Beweis des Gegentheils. Hierzu kommen die Darstellungen der Kreuzigung, der Grablegung und die Abbildung einzelner Heiligen, wie die des Sebastianus. Wie wenig Anstoss die alten Christen an dem Nackten überhaupt nahmen, das beweiset allein, um Anderes nicht zu erwähnen, der Umstand, dass die erwachsenen Katechumenen, männlichen wie weiblichen Ge-

---

1) *Winckelmann's* Werke von *Fernow.* 4 Bd. S. 374.

2) *Schelling's* Rede über das Verhältniss der bildenden Künste zu der Natur. München 1807. S. 49. *Börne's* gesammelte Schriften. 3 Th. S. 351.

schlechtes, unbekleidet die Taufe empfangen [1]). Es ist überdies durchaus falsch, dass die Bildhauerei den Kreis ihrer künstlerischen Darstellungen auf das Nackte beschränken müsse.

Was die Behauptung von dem nothwendigen Vorherrschen der Plastik im Alterthum, der Malerei im Christenthume betrifft, so hat dieselbe weder in der Geschichte noch im Begriffe und im Wesen der Kunst einen hinlänglichen Stützpunkt. Wir wollen zuerst nachweisen, dass jene Behauptung keinen Stützpunkt in der Geschichte habe oder dass sie geschichtlich falsch sei. Die Antwort, welche aus dem Wesen der Kunst zu führen ist, wird hierdurch erleichtert oder gar überflüssig.

Ueber das Vorherrschen der Bildhauerei, über die Malerei im klassischen Alterthume würden wir mit Sicherheit ein Urtheil fällen können, wenn die Werke der Malerei in derselben Zahl und Beschaffenheit auf die Nachwelt gekommen wären, wie die Werke der Skulptur. Was wir von den Kunstdenkmalen letzterer Art besitzen, ist nicht in den Hauptstädten des Reichthums und des Luxus, sondern in verhältnissmässig unbedeutenden Provinzialstädten aufgefunden worden. Ueberdies gehören die pompejanischen Wandgemälde einer späteren Zeit an und sind nicht geeignet eine Anschauung von der Blüthezeit der griechischen Malerei zu geben. Und dennoch wie Vortreffliches, wie Vollendetes enthält das bourbonische Museum in Neapel! Ein Urtheil, welches unbedingt den Vorrang der Skulptur vor der Malerei unter den Alten aussprechen wollte, wäre somit, da die Malerei ausser Stande ist, ihre Ansprüche durch ihre Werke geltend zu machen, ein nicht hinlänglich begründetes. Was aber das Verhältniss der

---

1) *Ciampini* vetera monumenta. Romae. 1699. tom. II. p. 19. — *Winckelmann's* Werke von *Fernow*. 1 Bd. 15 u. 146.

Malerei zur Bildhauerei in der christlichen Zeit betrifft, so ist es ausgemacht, dass die Skulptur bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts und in einzelnen Zeiten, wie unter Nicola Pisano [1]), auf eine glänzende Weise den Vorrang über die Malerei behauptet hat. Und dennoch hatten die Nachtheile, welche die Bilderstürmerei den bildenden Künsten gebracht hatte, vornehmlich die Skulptur, weit weniger die Malerei betroffen. Wenn aber seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts das Verhältniss ein umgekehrtes geworden, so würde es jedenfalls eine Uebereilung sein, die Ursache dieser Erscheinung nicht zuvörderst in zufälligen Umständen, sondern sogleich im Wesen dieser Künste selbst finden zu wollen. Dieser Ansicht, die durch die spekulativen Sentenzen eines Philosophen von dem Ansehen *Schelling*'s ein grosses Gewicht gewonnen, widerspricht ein Mann von Fach, der grösste Meister der Bildhauerei der neuern Zeit. „Die Patriarchen, Christus, Maria, Johannes, die Apostel, so behauptete *Thorwaldsen*, gäben die trefflichsten Gegenstände für die Skulptur, wenn es nur nicht an Bestellern und Abnehmern fehlte, und er hoffe an Christi Einzug in Jerusalem zu zeigen, dass er eben so gut ein christliches Basrelief zu machen verstehe, als an dem Zuge Alexanders ein heidnisches." „Freilich, setzte *Thorwaldsen* hinzu, solche abgemagerte Fratzen als Manche unter dem Namen von Christus einschmuggeln wollten, könne die Bildhauerei nicht brauchen noch bilden." [2]) Dasselbe lässt sich auch auf die Malerei anwenden, und wenn wir trotz der skeletartigen Darstellung ältere Bilder bewundern, so liegt der Grund anderswo als in diesen abgemagerten und verzerrten Gliedmassen. Jene

1) Vgl. Anfänge der italien. Kunst, von *Fr. A.* im Kunstblatt von *Schorn* 1826. Nro. 73.

2) *Solger*'s Schriften. I Bd. S. 547.

Künstler wollten in ängstlicher Gewissenhaftigkeit und mit jungfräulicher Schamhaftigkeit Alles von ihren Bildern fern halten, was irgendwie einen lüsternen Gedanken in dem Beschauer hätte hervorrufen können. Wenn jene älteren, vornehmlich deutschen Künstler, das Sittliche auf Kosten des ästhetischen Gefühles zu pflegen suchten, so sind die Neuern nicht selten in das andere Extrem verfallen, indem sie auf christlichen Gemälden Männer, Jünglinge und Frauen darstellen, welche ihre körperlichen Reize unter religiösen Verzuckungen und unter erkünstelten Thränen der Busse zur Schau legen, und einen Eindruck auf den Beschauenden machen, welcher keineswegs den Anforderungen christlicher Kunst entspricht.

Die *Schelling*'sche Spekulation sowohl wie die nachsprechende Ansicht *Börne*'s beruhen zum Theil auf einem falschen Begriffe vom Wesen des Christenthums, indem sie dasselbe in einen leidenden Pietismus setzen, während es in der höchsten Freiheit und in der Entfaltung des grösstmöglichen Grades der sittlichen Kraft besteht. Diese Kraft bewährt sich aber auch im Leiden und im Dulden, und sie kann hier dieselbe Grösse und Bewunderung wie in der freien That erwecken und dem Künstler, sowohl dem Maler als dem Bildhauer, die grössten Gegenstände für seine künstlerische Darstellung bieten. Was aber das Wesen der beiden Künste selbst betrifft, so ist jener Satz in sich selbst falsch, „weil die Bildnerei der Malerkunst keineswegs so entschieden entgegensteht, dass man annehmen dürfte, bestimmte Richtungen des Geistes würden bald nur in der einen, bald wiederum nur in der andern sich ausdrücken können. In beiden Künsten beruht die Darstellung an und für sich auf derselben Bedingung einer innern, gegebenen, nothwendigen Bedeutsamkeit von Formen, deren Beziehung zur menschlichen Seele durch die körperliche Nachbildung der einen, durch die scheinbare

der andern nicht wesentlich verändert wird; denn jene Verbreitung über den Reiz des Erscheinens an sich selbst, welcher der Malerei gewährt ist, jenes vielseitige, erschöpfende Eingehen in die mannigfaltigsten Verschmelzungen und Theilungen der Form, welches die Bildnerei zulässt, gehört, wie es einleuchten musste, durchhin zu den untergeordneten Evolutionen dieser einzelnen Kunstarten. Es wird daher jedes Geistige, so überall durch Formen auszudrücken ist, eben so wohl in diesen Formen selbst, als durch deren Anschein, also eben so wohl malerisch, als bildnerisch auszudrücken sein, mithin auch eine antike Malerei, eine moderne Bildnerei geben, wenn anders die klassische und die moderne Zeit, oder eine von beiden, jemals für die bildende Kunst ernstlichen Beruf und ächte Anlage gezeigt haben.“ [1])

Nro. 5. Auf diesem Bilde erscheint der Heiland wie gewöhnlich mit dem Pallium bekleidet; der Gichtbrüchige [2]) aber in der tunica. Seine tunica ist aufgeschürzt (cincta), wie dieses bei den Sklaven zu sein pflegte. Andere schürzten sie auf, wenn sie eine Arbeit verrichteten, wenn sie verreisten [3]). Diese Sitte und Sprache ist auch den ältesten Christen bekannt, wie folgende Ausdrücke aus der h. Schrift beweisen: Sint lumbi vestri praecincti [4]). Praecinget se et faciet eos discumbere [5]). Der Gichtbrüchige wird mit aufgeschürzter tunica dargestellt, weil er damit beschäftigt ist, sein Bett (κράββατον) fortzutragen. Die Darstellung der Heilung des Gichtbrüchigen ist eines der Bilder, welche auf den ältesten christlichen

1) Italienische Forschungen von *C. F. von Rumohr.* 2 Th. S. 408.

2) Ev. S. Joh. 5, 5.

3) Puer alte cinctus; pueri praecincti. Horat. Serm. lib. 2. Sat. 8. v. 10. u. v. 70.

4) Lucas 12, 34.

5) Ibid. 37.

Denkmalen am häufigsten vorkommen. Unsere Darstellung weicht von den meisten übrigen darin ab, dass das Bild des Gichtbrüchigen hier eben so gross ist als das des Heilandes, während auf jenem, aus den bereits angegebenen Gründen der Bescheidenheit und Ehrfurcht, der erstere immer sehr klein, fast wie ein Knabe, abgebildet wird. In Ansehung der Gestalt des Bettes, welches der Geheilte nach Hause trägt, ist zu erinnern, dass die ältesten Künstler in der Darstellung desselben sehr oft voneinander abweichen. Auf einigen Basreliefs hat dasselbe zwei Füsse, auf andern vier, auf einigen gar keine, wie es auf unserm Bilde der Fall zu sein scheint, und wieder auf andern ist dasselbe in der Form eines Ruhebettes, mit einer erhöhten Rückseite an dem einen Ende abgebildet. Unser Bild stellt bloss das Bettgestell dar, in dessen Mitte das übliche Gurtwerk, auf welches das Bettzeug (culcitra) aufgelegt wurde, zu sehen ist [1]).

Die Auferweckung des Lazarus bot der Erfindungsgabe der ältesten christlichen Künstler eine schwierigere Aufgabe dar, als alle andern Bilder unseres Basreliefs. Die Form desselben ist auf dem unsrigen, wie überhaupt auf den ältesten Versuchen bildnerischer Darstellung christlicher Ideen, überall die antike, sowohl in der Technik als im Stile, und selbst die Erfindung konnte sich in vielen Stücken nachahmend an antike Bildwerke auschliessen. Wenn man aber in der neuesten Zeit die Ansicht geltend macht, die christliche Kunst habe in ihrem Ursprunge mit der Form auch die Idee der Antike herübergenommen, so hat man die Wahrheit so wenig auf seiner Seite, als wenn man behaupten wollte, die christliche Religion habe, mit den klassischen Sprachen, welcher sie sich bediente, auch

---

1) S. *Bonarotti* osservaz. vetr. Tav. IX. num. 1 et 2. *Boldetti* osservazioni sopra i Cimiteri p. 197.

ihre Ideen und Dogmen der klassischen Welt entlehnt. Die Auferweckung eines Todten, eines Todten, der nicht nach römischer Sitte verbrannt, sondern dessen Leiche nach jüdischem und christlichem Gebrauche in einer Grabhöhle war beigesetzt worden, fand in der antiken Plastik kein geeignetes Vorbild, und der Künstler war hier lediglich auf sein eigenes Talent der Erfindung angewiesen. Wenn daher die Auferweckung des Lazarus auf den ältesten Sarkophagen nach verschiedenen Auffassungen dargestellt worden, so hatte dies in der relativen Schwierigkeit der Aufgabe seinen Grund. Unsere Darstellungsweise hat aber über alle andern den Sieg davon getragen, indem sie bei Weitem am Häufigsten auf den altchristlichen Denkmalen wiederkehrt. Christus, was auf unserm Bilde nicht mehr zu erkennen ist, hält in der rechten Hand einen Stab, mit welchem er auf das Grab schlägt, während er in der linken Hand eine Rolle oder ein Buch trägt. Der Stab ist das Symbol für die Wunder seiner Macht, das Buch für die Wunder seiner Lehre und Weisheit. Der Stab (virga) war auch im klassischen Alterthume das Zeichen der Macht [1]) und ein eigenes Attribut des Merkur [2]) und der Sonne [3]). Ersterer ruft durch die Macht desselben die blassen Seelen aus dem Orkus zurück.

Das Grabmal des Lazarus bildet ein rundes Tempelchen, zu welchem eine Stiege hinaufführt. Hier zählt sie nur einige, auf andern Darstellungen viele Stufen. Die Stufen sollen entweder andeuten, dass das Grab des Lazarus in einem Berge erhöht gelegen hat, oder es erinnert

1) Virga insigne potestatis est. *Servius* ad Aeneid. 4. 242.

2) Tum virgam capit, hac animas ille evocat orco pallentes: alias sub tristia tartara mittit. 4. *Aeneid*. v. 242.

3) Virga solis potestatem asserit qui cuncta moderatur. Macrob. Saturn. lib. 1. 21.

an die alten Tempel, zu welchen gewöhnlich mehre Stufen hinaufführten [1]).

Lazarus ist auf unserm Bilde grösser als gewöhnlich dargestellt, gemeinhin sieht sein Bild mehr einem Kinde in den Windeln, als einer Mumie ähnlich. Die Künstler haben sich aber in diesem Stücke an die jüdische Sitte gehalten, nach welcher die Leiche an allen Gliedern mit Binden umwunden wurde. Daher spricht der Heiland, Joh. 9, 44.: »löset ihm die Binden, damit er gehen könne.« Nachdem der Stein vom Grabe hinweggenommen war (V. 41), sprach der Heiland: »Lazarus, komme hervor, und der Todte trat heraus« [2]). In diesem Momente ist unser Bild aufgefasst und dargestellt.

Nachdem wir dasjenige, was zum Verständniss der einzelnen Bilder nöthig zu sein scheint, mitgetheilt haben, können wir die Frage erheben, ob diese einzelnen Bilder in keinem innern Zusammenhange stehen, oder ob ihnen eine gemeinsame Idee zu Grunde liege. Die Annahme, dass dieselbe ohne Wahl und ohne einen allgemeinen Gedanken, nur wie der Zufall es gewollt, zusammengestellt werden, ist eine solche, zu welcher wir uns ohne hinreichende Gründe nicht bekennen dürfen. In der That glauben wir auch eine solche Idee aufgefunden zu haben, welche die Bilder, obgleich getrennt, zu einem grossen Ganzen verbindet. Die allgemeine Idee derselben ist nämlich: die Verherrlichung des Glaubens. Man verherrlichet etwas, wenn man die grossen und guten Eigenschaften einer Person oder Sache ans Licht stellt. »Im Glauben, sagt der Apostel Paulus, opferte Abraham

---

1) Templa manent hodie vastis innixa columnis,
Perque quaterdenos itur in illa gradus.
Ovid. de Pont. lib. 3. ep. 2. v. 50.

2) Καὶ ἐξῆλθεν ὁ τεθνηκώς.

den Isaak« [1]), im G l a u b e n haben sie die Münde der Löwen (Daniel) verschlossen, die Gewalt des Feuers gelöscht (die drei Männer im Feuerofen) [2]. »Tochter, sprach der Heiland zu dem Weibe, dein G l a u b e hat dir geholfen« [3]). »Wenn du g l a u b s t, so wirst du die Herrlichkeit Gottes sehen, sprach der Heiland zu der Schwester des verstorbenen Lazarus« [4]). Nehmen wir an, dass unser Relief zur äussern Verzierung eines Reliquienkästchens gedient habe, welches die Ueberbleibsel eines Märtyrers enthalten, in welchem der Glaube durch den Märtyrertod verherrlichet worden, so springt das Entsprechende dieser Idee und Deutung in die Augen.

Wir finden ausser den Bildern unseres Reliefs mehre andere, welche unzähligemal auf den ältesten christlichen Denkmalen, insbesondere auf den Sarkophagen vorkommen; hieher gehört die Heilung des Blindgebornen, die Geschichte des Propheten Jonas, die Himmelfahrt des Elias u. s. w. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die verlorenen Theile unseres Reliefs diese Abbildungen trugen. Hier entsteht nun aber die Frage: welche Deutung hatten diese Bilder auf den Sarkophagen und Grabdenkmalen? *Kugler* in seiner Kunstgeschichte S. 371, 3. Auflage, hat folgende Antwort auf unsere Frage gegeben:

»Man hatte sich gewöhnt, die Begebenheiten, von denen das alte Testament Kunde giebt, als Vordeutungen auf das Leben des Messias zu betrachten; man reihte Scenen aus den Erzählungen der ersteren aneinander und wusste durch sie, mit eigenthümlich poetischem Sinne, die Wunder des letzteren zur Anschauung zu bringen. Der Wasserquell, den Moses aus dem Felsen schlug, deutete

1) Brief an die Römer v. 34. Macc. II, 89. *πιστεύσαντες ἐσώθησαν ἐκ φλογός.*
2) Matth. 9, 10.
3) Joh. 11, 40.
4) Brief an die Hebräer 11. 17.

auf die wunderbare Geburt des Heilandes, der selbst der Brunnen des Heiles war; die Darstellung des Lazarus deutet auf sein Leiden, die Opferung des Isaak auf sein Opfer, Daniel in der Löwengrube auf seinen Tod, die Himmelfahrt des Elias auf seine Rückkehr zum Vater, u. dergl. m. Vornehmlich beliebt war die Darstellung der Geschichte des Propheten Jonas in Bezug auf den Tod und die Auferstehung des Erlösers.«

Wir können diese Ansicht nicht als die richtige gelten lassen. Wir leugnen nicht, dass man in den bezeichneten Bildern öfter die Typen des Lebens und Leidens des Heilandes erkannt und als solche dargestellt habe, aber man darf das Besondere nicht ohne Noth verallgemeineren, und wenn solche Deutungen auch oft bei den Kirchenvätern vorkommen, die aber nicht selten darin von einander abweichen, so darf man nicht ausser Acht lassen, dass sie meistens als Homileten sprechen, denen in diesem Gebiete der Deutungen ein weites Feld offen stand, und die sich hierbei von ihrem jedesmaligen Zwecke leiten liessen. Die gedachten Bilder kommen meistens auf Sarkophagen und Grabsteinen vor, und die Berücksichtigung dieses Umstandes ist geeignet uns weiter zu führen, um die rechte Deutung derselben zu finden.

Es ist bekannt, dass der Gedanke an den Tod und die Vernichtung durch alle Freuden und Genüsse der alten Welt einen schwarzen Faden zog, dass durch ihn »die unermessliche Blüthe des Lebens in dunkle Worte, wie in Staub und Lüfte zerfiel«, und dass er, ein entsetzliches Traumbild

— Furchtbar zu den frohen Tischen trat,
Und das Gemüth in wilde Schrecken hüllte;
Hier wussten selbst die Götter keinen Rath,
Der die beklommne Brust mit Trost erfüllte [1]).

1) *Novalis* Schriften. 2. Bd. S. 7.

Aber was die Götter nicht wussten, das wusste der christliche Glaube; er lehrte persönliche Fortdauer nach dem Tode, und damit diese persönliche Fortdauer vor jeder Missdeutung bewahrt würde, trat die Lehre von der Auferstehung des Fleisches hinzu. Der Glaube entfaltete daher seine ganze Macht an dem Grabe, er sammelte alle seine Strahlen auf diesen Einen Punkt, um die Nacht des Todes aufzuhellen und seine Schrecken zu verscheuchen. Hatte der Glaube die Macht »die Mäuler der Löwen zu verschliessen«, »die Gewalt des Feuers zu löschen«, »dem Schwerdte seine Schneide zu nehmen«, hatte der Glaube in allen diesen Beispielen die Macht die Natur zu besiegen, dann stand der Annahme seiner Gewalt und seines Sieges über den Tod nichts mehr entgegen. Diese seine Macht wurde am vorzüglichsten durch das Wunder des Jonas, ganz besonders aber durch die Wiederauferweckung des Lazarus in das hellste Licht gestellt, und deswegen gerade haben diese Bilder häufiger als alle andre auf den Sarkophagen eine Stelle gefunden.

Unter den bezeichneten biblischen Darstellungen findet sich nicht selten die Figur des Heilandes selbst so abgebildet, dass die Flüsse des Paradieses unter seinen Füssen nach den verschiedenen Weltgegenden hin ausströmen; sie symbolisiren alle Gnaden und Gaben, die vom Heilande, dem Anfange und dem Vollender des Glaubens ausfliessen, und welche sich in den dargestellten Begebenheiten offenbarten. Dass aber jene alttestamentlichen Bilder, die auch auf unserm Relief vorkommen, so häufig wiederhohlt wurden, das hat einen besondern Grund in dem zehnten Kapitel des Hebräerbriefes, welches, wie für den christlichen Theologen, so auch für den christlichen Künstler von besonderer Wichtigkeit war, und in der ältesten christlichen Kunstgeschichte überhaupt eine Berück-

sichtigung verdient, welche demselben bisher nicht zu Theil geworden ist.

Die Berücksichtigung des genannten Briefes an die Hebräer hat indessen neuerdings den Schlüssel gegeben zu der Erklärung der Deckengemälde der Abtei zu Brauweiler, welche der Landgerichtsrath Herr *Reichensperger* in einer scharfsinnigen und gelehrten Abhandlung veröffentlicht hat [1]). Herr *Reichensperger* hat mit Recht der oberflächlichen Meinung widersprochen, als seien in jenen Gemälden vereinzelte Scenen im bunten Aneinander dargestellt. Wenn er aber die Ansicht aufstellt, es sei der Brief des heiligen Paulus an die Hebräer, insbesondere das eilfte Kapitel dieses Briefes, welches allein diesen Bildern zu Grunde liege, und ihnen die Einheit des Gedankens gewähre, so können wir ihm nicht ganz beipflichten. Herr *Reichensperger* fügt hinzu: »jener Brief habe bekanntlich die Verherrlichung des unwandelbaren Reiches Christi, gegenüber dem wandelbaren Gesetze Mosis zum Gegenstande, so wie die Nothwendigkeit der Busse und des Gebetes, vor Allem aber des unerschütterlichsten Glaubens, welcher zugleich durch die Gnade des göttlichen Heilandes ein Band um die Gerechten des alten und des neuen Testamentes schlinge.“ Man muss bei jedem Kunstwerke, welches diesen Namen verdient, nach der Einheit des Gedankens fragen, welcher dasselbe trägt. Wir müssen aber gestehen, dass in der Rede des Hrn. *Reichensperger* diese Einheit nicht zu finden, dass vielmehr darin Mancherlei nebeneinandergestellt ist, wovon sich in den Deckengemälden selbst keine Spur findet. Hätte der Künstler die Idee des Hebräerbriefes darstellen wollen, so hätte er ein ganz anderes Bild liefern müssen, ja wir zweifeln, ob eine polemische Schrift wie der Hebräerbrief, sich überhaupt zur

---

1) S. diese Jahrbücher, Bd. XI. S. 98.

bildlichen Darstellung geeignet haben würde, und wenn dieses der Fall war, ob ein Künstler wie der unserige und aus jener Zeit, dieser Aufgabe gewachsen gewesen wäre. Der Brief an die Hebräer ist nicht das zehnte Kapitel, und das zehnte Kapitel dieses Briefes ist nicht der ganze Brief an die Hebräer. Wir glauben, dass der einfache Gedanke, der in den genannten Deckengemälden einen künstlerischen Ausdruck gefunden, kein anderer ist, als der Sieg, die Verherrlichung des Glaubens. Der Künstler entlehnte aus dem zehnten Kapitel des Hebräerbriefes Anregung und Mittel, diesen Gedanken zur bildlichen Darstellung zu bringen. Die Macht des Glaubens ist hier nicht durch die Verschiedenheit der Testamente getrennt, er wählte daher seine Bilder ebensowohl aus dem alten als aus dem neuen Testamente, und selbst, mit besonderer Berücksichtigung der Lokalverhältnisse, aus der Geschichte und dem Leben späterer Heiligen. Christus steht als das Einheitsprinzip zwischen beiden Testamenten, als der Anfang und Vollender des Glaubens da, und die zwei Engel, welche ihm auf Schriftbändern die Sprüche entgegen halten: Hi omnes testimonio fidei probati inventi sunt, und der Andere: Sancti per fidem vincunt [1]), bestätigen die aufgestellte Ansicht [2]).

---

1) S. diese Jahrbücher, Bd. X. S. 149.

2) „Allegorische Vorstellungen, wie die vom jüngsten Gericht, vom Sündenfall und dem Siege des Glaubens, an bedeutenden Stellen der alten Kirchen, wie Eingang und Kanzel in der Mitte des Schiffs, sind nicht für blosse Zierrathen zu halten. Die Bedeutung war das vornehmste Ziel jener alten Künstler, und man kann nicht zweifeln, dass sie oftmals die bestimmte und bewusste Absicht hatten, in den sichtbaren Gebäuden der Kirche, die Kirche selbst im geistigen Sinne nämlich, den Begriff derselben, nach den verschiedenen Verhältnissen darzustellen und auszudeuten, da sie bald als streitend, bald als triumphirend gedacht wird." *Fried. von Schlegel's* Werke 6. Bd. S. 240. ält. Ausg.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zu unserm Relief zurück.

Die ältesten christlichen Künstler, denen die heiligen Schriften alten und neuen Testamentes die Quelle waren, aus denen sie, wie die griechischen Künstler aus dem Homer, ihre Bilder entlehnten, verschmähten es nicht, gewisse Symbole und Personificationen des klassischen Alterthums, insofern dieselben dem christlichen Sittengesetze nicht widerstrebten, in reinchristliche Darstellungen aufzunehmen. Wir finden dieselben indessen ihrer Natur gemäss nur in den Beiwerken, in welchen sie sich bis ins Mittelalter hinein erhalten haben.

Auf den ältesten christlichen Sarkophagen finden sich Köpfe, welche in die bezeichnete Kategorie gehören, durch welche die Sonne und der Mond gesinnbildet werden, um dadurch die Flüchtigkeit der Zeit, den Wechsel und die Vergänglichkeit des Irdischen zu bezeichnen. Dieser Art von Ornamentik gehören auch die Köpfe 6, 7 und 8 auf unserer Tafel an.

Bonn.

Braun.

Zur Chronologie der Gebäude Cölns.

II.

Seitdem ich den im X. Hefte der Jahrbücher enthaltenen Aufsatz zur chronologischen Bestimmung der älteren Gebäude Cölns niederschrieb, habe ich vor wenigen Wochen diese Stadt wieder besuchen und einige der Hauptkirchen noch gründlicher untersuchen können, als es mir früher gestattet war. Wenn hiedurch einige wenige Berichtigungen nothwendig werden, so ist es mir zugleich erfreulich, auch einige neue Thatsachen hinzufügen zu können, welche nicht minder für die cölner, wie auch überhaupt für die deutsche Baugeschichte von Interesse sind. Sie betreffen namentlich die beiden Hauptkirchen von S. Gereon und S. Maria in Capitolio.

S. Gereon.

Wenn ich früher schon annahm, das Polygon mit seinen Kapellen umher zeige wohl im Wesentlichen dieselbe Grundanlage wie der ältere Kuppelbau, ehe derselbe im XIII. Jahrhundert in der jetzigen Weise neugebaut wurde, so habe ich mich nun von der Thatsache überzeugt, dass ein nicht unbeträchtlicher Theil der älteren Rundkirche noch im Mauerwerke des gegenwärtigen Polygons erhalten blieb. Eine jede der vier nördlichen äussern Polygonseiten, welche innerhalb eines wenig zugänglichen Gartens liegen und daher einer genaueren Untersuchung bisher entgingen, zeigt nämlich im unteren, mehr vortretenden Geschosse die Anordnung, welche auf beiliegender Taf. III. Fig. 1. nach der am besten erhaltenen Seite, der zweiten von Osten, genau bezeichnet ist. Diese Sei-

ten zeichnen sich vor denen der Südseite, welche ihnen sonst völlig entsprechen, dadurch aus, dass letztere eine völlig gleichmässige Tufsteinmauer zeigen, welche nur durch die betreffenden Fenster durchbrochen ist; auf der Nordseite aber ist in der unteren Hälfte ein grosser Blendbogen angeordnet, unter welchem jedesmal ein Segment der Aussenseite einer der kleineren, die Kuppel umgebenden Nischen sichtbar wird. Dass letztere mit der übrigen Umgebung nicht von gleichzeitiger Anlage sind, ergiebt schon der Umstand, dass diese Nischenfragmente keineswegs überall gleichmässig in die Mitte unter jeder der runden oder auch spitzigen Blendbögen eingeordnet sind, sondern auch wohl mehr oder weniger nach der Seite zu geschoben stehen; der Rest ist jedesmal durch glattes Mauerwerk ausgefüllt. Während nun aber letzteres, so wie das der übrigen Architektur umher aus gleichmässigen Tufsteinschichten der späteren ausgebildeten Art besteht (Strebepfeiler, Gesimse und dergl. jedoch aus Trachyt), so zeigt dagegen das Mauerwerk der Nischen, wenigstens dort, wo es nicht von modernem Mörtel überdeckt ist, eine sehr alterthümliche Technik. Es besteht nämlich aus sehr unregelmässigen Schichten unregelmässiger Tufsteine von ziemlicher Grösse, und zwischeninne, in der auf der Beilage angegebenen Weise, einzelne Ziegelschichten. Diese sind auf beiden Seiten des späteren Spitzbogenfensters, das aber um eben dieser Ursache willen ein älteres Rundbogenfenster an gleicher Stelle errathen lässt, nicht gleichmässig angeordnet, indem ein, zwei und auch drei Ziegelschichten gemeinschaftlich mit einzelnen Steinschichten abwechseln. Die Ziegel sind nur dünn, aber auch nicht lang, und deshalb doch von den eigentlich römischen noch verschieden. Die Ziegelschichten beginnen nicht gleich am Fussboden, sondern erst etwas über der jetzigen Fensterbrüstung und hören etwa über der Mitte der Fenster auf,

worauf zuoberst an der Spitze des Fensters noch eine vereinzelte Schicht zum Vorschein kommt. Das Mauerwerk darüber zeigt eine regelrechtere Technik aus vielleicht späterer Zeit; auch unter dem Fenster, hart über dem jetzigen Fussboden, der aber bedeutend erhöht sein dürfte, sieht man an der östlichsten der Seiten ein kleines vermauertes Kreisfenster, dessen Durchmesser noch nicht einen Fuss beträgt, rundum von 12 Ziegeln strahlenförmig umstellt, deren sehr breite Zwischenräume ganz aus Mörtel bestehen; von einer um das Ganze herumlaufenden Ziegelschicht sind noch Spuren vorhanden.

Auch im Innern entgeht es dem aufmerksamen Beobachter nicht, dass die Lage und Anordnung der Nischen mit dem übrigen Baue darüber nicht völlig übereinstimmt, indem die Flucht der ursprünlichen Bögen mit der der späteren Erweiterungen nicht immer gleichlaufend ist; doch wäre es zu schwierig diese Aussonderung beider Bauperioden im Einzelnen durchzuführen, ehe nicht durch Abschlagen des Putzes und nähere Untersuchung des Mauerwerks eine genauere Einsicht möglich ist.

Jedenfalls erkennen wir in diesen Fragmenten die Reste des ehemaligen Rundbaues, dessen östliche Mauer der Erzbischof Anno i. J. 1067 seq. durchbrach, um seinen Langchor umzubauen. Wenn wir nun auch nicht zweifelhaft sein können, hierin gleichzeitig den ältesten noch vorhandenen kirchlichen Bau der Stadt Cöln zu erkennen, so dürfte es doch noch immer zweifelhaft bleiben, ob das vorliegende Bauwerk den Römerzeiten, oder selbst dem VI. Jahrhundert angehört. Ich gestehe wenigstens, dass mir die Anwendung von Tufsteinen in der beschriebenen Weise für jene Zeiten nicht wahrscheinlich ist; eben so wenig dürfte die so sehr unregelmässige Anordnung der Ziegelschichten dafür zu sprechen scheinen, und ich halte es daher nicht unwahrscheinlich, dass diese älteren

Reste erst einer Erneuerung des IX. Jahrhunderts, nach den Verwüstungen durch die Normannen angehören dürfte, derselben Zeit, welcher auch das Canonicatstift dieser Kirche seine Entstehung verdankt. Zwei Kapitäle mit völlig griechischer Blattbildung, wie wir solche an nicht-byzantinischen Bauwerken, namentlich in Ravenna finden, sieht man noch gegenwärtig zur Stütze der Steinbanken in zweien der nördlichen Kapellen verkehrt eingemauert liegen. Ich zweifle nicht daran, dass auch sie dem älteren Baue angehörten, und nicht byzantinisch, in gleicher Weise vielleicht über Ravenna hiehergelangten, wie ähnliche Kapitäle, die gegenwärtig den Marmorsäulen des ehemaligen Kapitelsaales neben dem Dome zu Magdeburg zur Basis dienen, und die ohne Zweifel nebst jenen Säulen und dem grossen Reichthume anderer, noch im jetzigen Dome wieder verwendeter Marmor- und Porphyrsäulen, durch Kaiser Otto den Grossen aus Italien und gleichfalls höchst wahrscheinlich aus Ravenna zur Ausschmückung des von ihm erbauten älteren Domes dorthin gebracht wurden. Möglich wäre es auch, dass der zur Zeit Karls des Grossen lebende Erzbischof Hildebold, derselbe, der den Dom an der gegenwärtigen Stelle zuerst erbaute, auch S. Gereon erneuerte; dafür würde nämlich der Umstand sprechen, dass er grade in dieser Kirche sein Grab wählte, was die Erbauer von Kirchen gewöhnlich zu thun pflegten. Dann würde es sehr gut stimmen, dass er gleichzeitig Kapitäle und vielleicht auch Marmorsäulen aus Ravenna erhielt, als auch Karl der Grosse dieselben von dort für seine Bauten kommen liess. Dass Karl der Grosse dieser Kirche grade sich besonders erkenntlich bewiess, ist sogar urkundlich festgestellt (bei *Gelenius* und *Lacomblet*), wobei Marmorsäulen sogar eine Rolle spielen, welche aber nach jenen Urkunden das Stift dem Kaiser auf seinem Grund und Boden brechen liess. Wie beides in genauere Ueberein-

stimmung zu bringen ist, muss ich jedoch einer ferneren Kritik der betreffenden Nachrichten, welche hier zu weitläufig sein dürfte, überlassen; unmöglich wäre es nicht, wenn auch neue Thatsachen alsdann zur Aufhellung dieser Baugeschichte hinzutreten.

Wenn ich früher annahm, die beiden vom Erzbischof Anno erbauten Thürme würden am Ostende des damaligen Chores in ähnlicher Weise zu den Seiten der damaligen Chornische angeordnet gewesen sein, als wie die jetzigen Thürme neben der jetzigen Chornische, so halte ich dagegen jetzt die Ansicht für richtiger, dass die Nicolaus-Kapelle, welche der Südseite der Krypta, in der Nähe des Polygons vorgebaut ist, und die ehemalige Caecilien-Kapelle, welche sich in ganz entsprechender Stellung auf der Nordseite befand, die Basis der älteren Thürme bildeten. Neben der letzteren befand sich noch bis 1805 ein baufälliger Thurm, wenn auch nur von mässiger Grösse, der damals nebst der Kapelle abgebrochen wurde. Der Thurm über der Nicolaus-Kapelle würde aber bereits im Anfange des XIV. Jahrh. verschwunden sein, als an dessen Stelle die jetzige Sakristei erbaut wurde, die jedoch einen viel grösseren Flächenraum einnimmt [1]).

Taf. III. Fig. 2 zeigt das Kämpfer-Gesims der Nicolaus-Kapelle. Fig. 3 aber das Kapitäl der Wandpfeiler im älteren Theile der Krypta, deren Karniess eine etwas mehr eingezogene Form hat, als wie jener über den Würfelkapitälen derselben älteren Abtheilung der Krypta in Fig. 4 derselben Tafel. Fig. 5 daselbst stellt dagegen ein Kapitäl der östlichen jüngeren Krypta vor, welches im Gesimse nicht nur, sondern auch in der ganzen Bildung des Knau-

---

1) Vgl. Gesch. d. Kirche zum heil. Gereon in Köln. 1824. S. 67, 68 und 106. Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln. 1844. II. S. 240.

fes wesentlich von den älteren abweicht. Die Ecken der jüngeren Kapitäle zeigen auch andere Blattformen, theilweise blieben sie auch ganz weg, so wie auch die halbkreisförmigen Schilde bei einzelnen Säulen einfach decorirt wurden. Das Deckgesims der Kapitäle wiederholt sich an allen Kämpfern und Gesimsen des späteren östlichen Theiles der Kirche.

Zu berichtigen ist auch noch, dass das östliche Säulenpaar des älteren Theiles der Krypta allerdings ursprünglich mit den übrigen gleichzeitigen Säulen auf derselben Fussbodenhöhe stand, dass aber später die um eine Stufe höhere Ebene des jüngeren östlichen Theiles der Krypta, bis an die Westseite jenes Säulenpaares vorgerückt wurde, so dass diese nun scheinbar auf derselben stehen.

Wichtiger ist jedoch die Berichtigung einer anderen Thatsache, welche ich aus früheren Schriftstellern, namentlich aus *Boisserée* (Denkm. d. Bauk. am Niederrhein. II. Aufl. S. 24), der hierin theilweise dem *Gelenius* folgte, entnahm. Letzterer giebt nämlich S. 268 die Nachricht: Ipsa maior ara, duobus Sarcophagus (sic) lapideis incumbit quibus incisum: Anno dominicae incarnationis MCXXII levata sunt corpora ista. Indem nun *Boisserée* den Altar auf der Treppe zum Chore nächst der Kuppel für diesen Hauptaltar nimmt, folgert er, dass damals gleichzeitig auch das Polygon erbaut sei, und dass die weitere Nachricht des *Gelenius* von einer Einweihung des Hauptaltares durch den Erzbischof Arnoldus II. (1151—1156), welche ich auf den östlichen Altar und den östlichen Theil des Chores und der Krypta bezogen habe, von jenem Altare zu verstehen sei, und dass *Gelenius* deshalb offenbar den Erzbischof Arnoldus mit dem Adolphus verwechselt habe, der allerdings bereits 1205 abgesetzt wurde, nachmals aber wieder von 1212—1214 regierte, worauf er zwar wieder

abgesetzt wurde, dennoch aber als geweihter Bischof auch ferner bischöfliche Functionen verrichten konnte und verrichtet habe. Nun zeigt aber der grosse Sarkophag unter diesem Altare, zu dem man vom Westende der Krypta gelangt, wo er unter einem eigenen Gewölbe steht, zu dem einst westlich eine jetzt vermauerte Thür vom Polygon aus hineinführte, auf der Westseite allein die Inschrift: hic recondita sunt corpora Thebaeorum; eine andere Inschrift fand ich daran eben so wenig als wie einen anderen Sarkophag unter jenem Altare. Dagegen ersehe ich aus der obengenannten Beschreibung der Kirche, welche 1824 der damalige Kirchenvorstand veröffentlichte, S. 55., dass hinter dem Choraltare sich die zwei Sarkophage befinden, deren einer jene Inschrift trägt, der andere aber die folgende: II. Non. Aprilis reposita sunt hic XX Corpora Martyrum. Leider erlaubt die moderne Umfassung des Altares keine genauere Aufsuchung jener Sarkophage und deren Inschriften, doch wurde mir mündlich mitgetheilt, dass sie sich noch jetzt daselbst befinden. Jedenfalls hat also jenes Datum keinen Bezug auf den Altar vor der Kuppel und auf letztere, sondern kann höchstens auf eine neuere Weihung des östlichen Altares bezogen werden, dem hienach ein noch jüngeres Alter, als wie das von mir angenommene zukommen würde. Dass aber die von *Gelenius* gemeldete Einweihung wirklich von Arnoldus II., und nicht vom Erzbischof Adolph geschehen, ergiebt sich aus der a. a. O. mitgetheilten Eröffnung jener Sarkophage, in denen man ausser den Reliquien noch mehrere erzbischöfliche Siegel fand, deren ältestes die Umschrift zeigte: . . . noldus II. Dei gratia Coloniensis Archiepiscopus, was offenbar nur auf Erzbischof Arnoldus II. zu beziehen ist; auf dem zweiten liesst man: . . . . ricus Dei gratia Archiepiscopus Coloniensis, was richtig mit Theodoricus ergänzt wird, der grade zur Zeit

jener Erhebung der Märtyrerkörper im J. 1212 regierte. Auf zweien anderen sehr verloschenen Siegeln endlich fand man nur noch den Namen Robertus kenntlich, welcher auf den Erzbischof Rupertus, aus dem pfalzgräflichen Hause bezogen wird, der von 1464 bis 1480 auf dem Cölner Stuhle sass. Ist letzteres begründet, so könnte man entweder eine neue Weihung des Chors, etwa nach dem bekannten Unglücke d. J. 1434, annehmen, wo der Propst Gerhard von Manderscheit durch den Einsturz eines Gewölbes erschlagen ward, oder es wäre nur eine einfache Oeffnung des Reliquienbehälters zu jener Zeit und eine neue Beglaubigung derselben durch den Erzbischof Ruprecht anzunehmen; noch wäre es möglich, dass die Siegel mit dem Namen Robertus nicht erzbischöflich seien, sondern etwa einem Propste oder anderen hohen Geistlichen zur Zeit einer der früheren Weihungen angehörten.

Wenn also die Jahrzahl 1212 für den Anfang des Kuppelbaues nicht mehr einen sicheren Anhalt gewährt, so habe ich auch für die Jahrzahl 1227, welche *von Lassaulx* (Zusätze zu der Kleinschen Rheinreise S. 490) als die der Vollendung des Kuppelgewölbes angiebt, bis jetzt keine andre Gewähr gefunden, und muss dieselbe also auch so lange anheimstellen, bis sie eine nähere Begründung erfährt. Herr *De Noël* theilte mir dagegen mündlich die Nachricht mit, es werde in *D'H(ane's)* Beschreibung der Domkirche zu Cöln, aus einem gleichzeitigen Berichte erwähnt, dass gleichzeitig mit dem Beginne des Dombaues auch bei S. Gereon ein grossartiger Bau vorbereitet wurde, was natürlich nur auf den Kuppelbau zu beziehen sei; doch ist es mir nicht gelungen in dem betreffenden Werke eine hierauf bezügliche Stelle aufzufinden. Da Hr. *De Noël* jedoch im Besitze mancher seltenen und wichtigen Nachrichten über die Alterthümer seiner Vaterstadt sich befindet, so wäre eine nähere Feststellung dieses Punktes,

namentlich durch spezielle Mittheilung des genannten verehrten Alterthumsforschers, sehr wünschenswerth.

Noch muss ich die Berichtigung beifügen, dass die gothischen Fenster des Chores von St. Gereon ursprünglich denselben edlen gothischen Styl, wie die Sakristei auf der Südseite zeigten, nur dass sie bedeutend mehr durch Zeit und Wetter gelitten haben und deshalb gegenwärtig viel unansehnlicher erscheinen. Ich zweifle daher auch nicht ferner, dass sie der Erbauung der Sakristei gleichzeitig sind, wofür auch der Umstand spricht, dass in der südlichen Chorwand oberhalb der Sakristei noch die alten Rundbogenfenster existiren, und nicht, wie die übrigen, durch Spitzbogenfenster ersetzt wurden. Aber auch die Gewölbe des Chores scheinen derselben Zeit anzugehören, da die Profile der Graten die edelste Formenbildung zeigen. Nach dem Einsturze der Gewölbe von 1434, der aber nur partiel gewesen zu sein scheint, wäre dann nur eine einfache Herstellung derselben in alter Weise ohne weitere Abändrungen anzunehmen. Jene gothische Architektur, namentlich in der Sakristei, gehört jedenfalls der Blüthezeit der gothischen Baukunst an, und die von *Lassaulx* a. a. O. gegebene Jahrzahl 1316, deren Quelle mir jedoch nicht bekannt ist, ist in hohem Grade wahrscheinlich, da wir darin dieselbe Detailbildung als wie in den Fenstern des Domes finden, dessen Chor eben um dieselbe Zeit vollendet wurde.

S. Maria in Capitolio.

Wenn ich früher bereits angenommen habe, die Chorhaube dieser Kirche sei mit dem ursprünglichen Baue derselben nicht gleichzeitig, indem man deutlich den späteren Ansatz an das ältere Mauerwerk erkenne, so habe ich dieses bei einer genaueren Untersuchung des letzteren über

und unter den Dächern des umlaufenden Umganges deutlicher erkennen können, als wie es früher möglich war, wo ich das ganze Verhältniss nur in einiger Entfernung von unten her auffassen konnte. Die genauere Besichtigung zeigte jedoch, dass ein ganz ähnliches Verhältniss auch bei den oberen Absiden der Kreuzesarme statt findet, so dass jedesmal nur das Mauerwerk zunächst den inneren Winkeln des Kreuzes bis zum nächsten Pfeiler hin ursprünglich ist und ein älteres, mehr unregelmässiges Mauerwerk zeigt, in welchem die Grauwacke vorherrscht, während das der drei Absiden aus Tufsteinen von kleiner, gleichmässiger Form und in gleichmässiger Lage aufgeführt ist, wie solches stets bei den späteren Monumenten in Cöln erscheint. Die von Rundbögen durchbrochenen Strebemauern der Kreuzarme sind allerdings, wie mich die genauere Untersuchung lehrte, mit dem Mauerwerke des oberen Geschosses derselben gleichzeitig errichtet, und zeigen auch genau dasselbe Material und dieselbe Technik wie jene, während jene der östlichen Absiden aus Ziegeln errichtet und jedenfalls in noch späterer Zeit dem Mauerwerke der letzteren angefügt sind; da nun aber auch jene Absiden spätere Zufügungen sind, so versteht es sich von selbst, dass auch jene Strebewände oder Bögen mit dem ursprünglichen Bauwerke des XI. Jahrh. keinen Zusammenhang haben. Eine genauere Vergleichung der Würfelkapitäle des Innern, der ältern Rundsäulen des unteren Geschosses auf Taf. IV, Fig. 6 mit den späteren Wandsäulen darüber in Fig. 7 wird den Unterschied beider dem aufmerksamen Forscher nicht entgehen lassen; während dort noch die alterthümliche Kugelform des Kapitäls vorherrscht, dessen vier Seiten einfach abgeschnitten wurden, und deren unterer Kugelrest einfach mit einem zierlichen Rippchen geschmückt wurde, so zeigt das obere Kapitäl bereits die handwerksmässige Ausbildung der spä-

teren Zeiten, wie wir ähnliches auch schon bei S. Gereon bemerkten; auch sind die Basen der jüngeren Säulen mit Eckblättern geschmückt, die vor dem XII. Jahrh. nirgend erscheinen und deshalb auch die älteren Basen keine Spur derselben zeigen. Ob die Spitzbögen, welche gegenwärtig die oberen Wandsäulen unter den Kuppelgewölben verbinden, mit letzteren gleichzeitig sind, oder erst später in dieselben eingeschrotet wurden, als man die jetzigen Spitzbogenfenster des oberen Geschosses der Kreuzarme einbrach, kann ohne eine genauere Untersuchung des Mauerwerks, nach Abschlagung des Putzes, nicht entschieden werden, und verzichte ich daher vorläufig auf dieses Argument.

Jenes ältere Kapitäl herrscht nun aber, bis auf eine einzige, weiter unten noch besonders zu bemerkende Ausnahme, in der Kirche gleichmässig vor, und genau in derselben Form auch in der geräumigen und hohen Krypta, wo jedoch der Abakus statt der reicheren Gliederung durch eine einfache Schmiege gebildet wird.

Zur Bestätigung, dass die Kapitolskirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt, natürlich mit Ausnahme der späteren Zusätze, erst dem XI. Jahrh. angehört, dient auch der Umstand, dass die Krypta der nahe bei Cöln gelegenen Benediktiner-Abtei Brauweiler, durch Säulen gestützt wird, deren Kapitäle denen der Kapitolskirche fast wörtlich entsprechen, so dass man nothwendig annehmen muss, sie seien durch dieselben Werkmeister, als wie jene, angefertigt worden. Auch der Abakus hat als Hauptglied denselben etwas eingezogenen Karniess als wie dort; doch zeigt eine einzelne Säule, welche jedoch später an ihre jetzige, etwas verlorene Stelle versetzt zu sein scheint, und ehemals wahrscheinlich in dem älteren ursprünglichen Schiffe der Kirche stand, gleichfalls die Schmiege als Abakus, gleichwie in der Krypta der Kapitolskirche. Ent-

scheidend ist nun, dass die Kirche zu Brauweiler mit dem Kloster daselbst erst im J. 1024 vom Pfalzgrafen Erenfrid gestiftet wurde. Da die erste Weihung derselben jedoch bereits 4 Jahre später erfolgte, so dürfte nicht wohl anzunehmen sein, dass binnen so kurzer Zeit bereits ein so bedeutendes Bauwerk ausgeführt worden sei, als wie die noch vorhandene Krypta voraussetzen lässt. Dieselbe gehört deshalb wohl ohne Zweifel der zweiten Kirche an, welche nach dem Tode des Stifters (1031) dessen Kinder, namentlich die Königin Richeza von Polen, neubaute und am 30. October 1061 durch den Erzbischof Anno weihen liess, wie *Gelenius* solches (a. a. O. S. 385) nach urkundlichen Berichten mittheilt. Beiläufig erwähne ich nur, dass die übrige Kirche mit ihrer ausgezeichneten Gewölbearchitektur um mehr als 100 Jahre später fällt.

Die Seitenwände des Mittelschiffs der Kapitolskirche gehören dagegen noch dem ursprünglichen Baue an, und zeigen ein ähnliches Mauerwerk wie jene älteren Theile in den Winkeln des Kreuzes, mit deren westlichen Abtheilungen sie auch organisch verbunden sind. Nur der obere Theil der Mauer, einige Fuss über den Fenstern beginnend, bis zum Dachgesimse hinauf, ist wieder später hinzugefügt und zeigt abermals den jüngeren Tufsteinbau, während das ältere Mauerwerk darunter vorherrschend aus Grauwacke besteht, doch auch mit Tufsteinen und einigen wenigen Ziegeln von dünner Form untermischt ist. Die Fenster, von ziemlich grosser Oeffnung, haben, wie Taf. IV, Fig. 8 zeigt, eine doppelte concentrische Bogeneinfassung, meist aus Tufsteinen, doch enthält der äussere Bogen auch theilweise Ziegel, mit den Tufsteinen wechselnd; bei einzelnen Fenstern herrschen die Ziegel mehr, bei anderen weniger vor. Jedenfalls wird hienach anzunehmen sein, dass Ziegel noch in der Mitte des XI. Jahrh. in Cöln theilweise angewendet wurden, wenn auch nicht

mehr so systematisch, als wie in früherer Zeit. Auch am Gesimse der Abseite des südlichen Kreuzarmes, so weit solches nach dem Pfarrgarten zu nicht renovirt wurde, sieht man zwischen Tufsteingliederungen eine Doppelschicht römischer Ziegel gelegt. Hiebei bemerke ich gleichzeitig berichtigend, dass zwischen den Pilastern am Aeussern des östlichen Chorumganges allerdings noch Anfänge von Säulen über der Kirchenbasis hervortreten, so dass ich die von *Boisserée* gegebene Restauration dieses Architekturtheiles hiernach wohl für möglich annehme, nur wäre eine nähere Nachweisung deswegen im Texte sehr wünschenswerth gewesen, da der gegenwärtige Zustand so völlig verschieden ist.

Die wichtigste Entdeckung, welche ich in der S. Marienkirche aber machte, ist unzweifelhaft die Westseite des Schiffes, welche gegenwärtig durch die Orgel völlig verdeckt ist; Taf. IV, Fig. 9 giebt hievon eine Aufnahme. Hier sehen wir zunächst unten drei kleinere Rundbögen, von zwei Säulen in der Mitte gestützt, innerhalb eines grösseren Rundbogens zusammengefasst; die Säulen nebst ihren Würfelkapitälen entsprechen völlig den übrigen der Kirche, nur ist die Schmiege des Abakus mit Blattwerk belegt. Unendlich bedeutender ist dagegen die Anordnung des oberen Geschosses, welche innerhalb eines grösseren Bogens, der von roth und weissen Steinen wechselnd gebildet wird, eine doppelte Säulenstellung zeigt, und zwar zu unterst drei Rundbögen über zwei freistehenden Säulen und zwei Halbsäulen; über dem Gesimse dieser Bogenstellug sind wieder zwei kleinere Säulen gestellt, deren Kapitäle bis gegen den grossen Bogen hinauflaufen. Die Kapitäle haben unten eine Korinthische Haupttform, welche im Einzelnen jedoch frei und eigenthümlich streng behandelt ist; die der oberen Säulen dagegen haben schon byzantinische Elemente aufgenommen, obschon noch in einer

sehr ursprünglichen Weise, wie auf Taf. IV, Fig. 10 zu sehen ist, welche eins dieser Kapitäle darstellt. Uebrigens stimmt keins der Kapitäle völlig mit dem anderen überein. Bei allen ist das Blattwerk vergoldet, der Grund aber tief rothbraun gefärbt; denselben Farbenwechsel zeigen die Gliederungen der Baken, welche gleichfalls sehr alterthümlich und streng gehalten sind und keine Spur von Eckblättern zeigen. Zu den Seiten, doch etwas tiefer gerückt, sieht man in der Wand zwei flache Nischen angeordnet; zwei dergleichen dürften wahrscheinlich zu den Seiten der unteren Bogenstellung vorhanden gewesen sein, wo gegenwärtig die Stelle durch aufgerichtete Grabsteine verdeckt ist, weshalb dieselben auch nur vermuthet werden.

Jene obere Bogen- und Säulenstellung, welche in alter Zeit geöffnet war und den grossen Raum innerhalb des jetzigen Thurmes, der den ehemaligen Nonnen als Chor diente, mit der Kirche verband, ist nun offenbar eine Nachahmung der fast völlig gleichen Anordnung im Münster zu Aachen, deren Wiederherstellung neuerlich durch die Gnade seiner Majestät des Königs anbefohlen wurde. Nur die Hinzufügung der Halbsäulen an den Seiten ist hier eigenthümlich und fehlt in den anderen wenigen Repliken, welche wir von dieser Bogenstellung besitzen; auch ist das ganze Bogenverhältniss etwas breiter gehalten, als wie dort. Bemerkenswerth ist es noch, dass die Gliederungen, von denen bei α und β das Detail gezeichnet ist, den Profilen des Karolingischen Baues gleichfalls völlig entsprechen, wie wir solche bereits in dem früheren Aufsatze S. 198 geschildert haben, während die Kämpfer der unteren Bogenstellung, deren Detail bei γ zu sehen ist, mit den in der übrigen Kirche herrschenden Profilen genauer übereinstimmen; der Karniess hat bei jenen die mehr ausladende römische, bei letzteren die schon mehr mittelalterliche, eingezogenere Form.

Es kann hier um so weniger unsere Absicht sein, auf das Einzelne dieser merkwürdigen Architekturen einzugehen, ihre eigenthümlichen Entwickelungen in den wenigen vorhandenen Beispielen und deren Verhältniss zur übrigen Architekturgeschichte darzustellen, als wir in nächster Zeit Gelegenheit zu haben hoffen, hierauf speziel zurückzukehren; es sei jedoch erlaubt schon jetzt anzudeuten, dass das Münster zu Aachen, welches Karl der Grosse zwischen 796 bis 804 errichtete, das Vorbild aller übrigen Beispiele in Deutschland bildete.

Die älteste Copie sehen wir sodann an der westlichen Polygonnische der Münsterkirche des im J. 874 gestifteten Stiftes zu Essen, wo jede der drei Polygonseiten den einzelnen Polygonseiten des Münsters zu Aachen selbst bis in die Details hinein fast wörtlich entspricht. Die oberen Bogenöffnungen mit ihren Säulenstellungen dienten auch hier zur Verbindung des Nonnenchors mit dem Schiffe der Kirche. Die achteckige Kuppel über diesem Architekturtheile ist gleichfalls eine Nachahmung der zu Aachen befindlichen, wenn auch etwas freier behandelt [1]).

Die Kirche zu Ottmarsheim im Elsass hat neuerlich schon grössere Aufmerksamkeit erregt, und ist ihr enges Verhältniss zu Aachen, namentlich durch die Abhandlung von *Schnaase* (im Kunstbl. 1843) und durch die Monographie von *Burkhardt* festgestellt, und dadurch auch bereits

1) Vgl. *F. Mertens* in der Allgem. Bau-Zeitung 1840, S. 135 seq., und dazu ergänzend des Verf. Werk über Ravenna, S. 84. Die von mir damals erhobenen Zweifel gegen die von Herrn *Mertens* angenommene Restauration sind seitdem durch genauere Untersuchung des Mauerwerks bei Gelegenheit der Wiederaufrichtung der Säulen, sodann durch die alte, ehemals im Vatican befindliche Abbildung des Innern, deren Ankauf durch die Gnade Sr. Majestät des Königs gelungen ist, und endlich durch die gleich zu nennenden Nachahmungen nunmehr völlig bestätigt worden, und ist demgemäss auch die Ausführung der Restauration im Münster zu Aachen erfolgt.

in weiteren Kreisen bekannt geworden, während die noch bedeutendere, zugleich genauere und originellere Nachahmung in Essen bisher noch so gut wie unbekannt blieb. Wichtig ist es nun auch, dass durch *Burkhardt* die Erbauung der Kirche zu Ottmarsheim in der Mitte des XI. Jahrh. nachgewiesen ist, also zur selben Zeit und sogar unter Mitwirkung desselben Papstes Leo, der, wie wir bereits früher erwiesen, auch die Kapitolskirche im J. 1049 geweiht hat. Unbegreiflich bleibt es uns jedoch, dass dieses letztere merkwürdige Beispiel, wo die karolingische Bauweise mit der späteren romanischen sogar in eine Art von organischer Verbindung tritt, den Kunstforschern bisher völlig entgangen ist, da grade diese Kirche eine der am meisten bekannten und in der deutschen Baugeschichte am häufigsten erwähnten ist.

Schliesslich bitten wir die geneigten Leser unseres früheren Aufsatzes folgende meist sinnentstellende Druckfehler in demselben berichtigen zu wollen; bei der Entfernung meines Wohnortes von dem Druckorte konnte ich die Correktur nicht selbst besorgen.

S.	186	Z.	23	statt	Art	liess	Orten.
„	188	„	29	„	XII.	„	XIII.
„	„	„	30	„	der der	„	der.
„	192	„	9	„	als	„	als wie.
„	193	„	3	„	frisches	„	charakteristisches.
„	„	„	17	„	jenseitigen	„	jetzigen.
„	200	„	9	„	schlanken	„	zwischen schlanken.
„	204	„	13	„	Felder	„	Fenster.
„	„	„	27	„	nach einer	„	noch immer.
„	208	„	8	„	Benno	„	Bruno.
„	210	„	31	„	„	„	„
„	211	„	5	„	von Grunde	„	vom Grunde auf.
„	212	„	14	„	Stil	„	Style.
„	216	„	29	„	illum	„	illunc.

Auch bitte ich an mehreren Stellen datirt, documentirt, citirt u. s. w., anstatt datiert, documentiert u. s. w. zu setzen, da ich diese Worte so zu schreiben pflege.

Berlin, im November 1847.

Nachschrift.

Seit Vollendung dieses Aufsatzes veröffentlichte Herr *Sulpiz Boisserée* in Nro 35 des Domblattes vom J. 1847, und sodann in diesen Jahrbüchern im XII. Heft S. 153. die im Besitze des Herrn Dr. *Imhoff* zu Cöln befindlichen kleinen Annalen, die wahrscheinlich im Stifte S. Gereon im XIII. Jahrh. niedergeschrieben sind. Da der Abdruck des obigen Aufsatzes bisher aus äusseren Gründen noch nicht geschehen ist, so sei es erlaubt, die auf jene Kirche bezüglichen interessanten Nachrichten jener kleinen Annalen, die auf nur zwei Seiten den Zeitraum von 1191 bis 1248 umfassen, hier wörtlich mitzutheilen:

1) Eodem anno (1191) consecravit Bertramus metensis episcopus altare sancti Gereonis et sti Petri et Blasii IIII. Kal. Septembris.
2) Anno dominicae incarnationis MCXC positae sunt reliquiae sanctorum martyrum in nova cripta sub altari sti Gereonis VIII. Kal. Decembris.
3) Anno incarnat. dcae MCCXXVII IV Octe Apostolorum Petri et Pauli completa est testudo Monasterij sti Gereonis.

Die beiden Notizen ad 1 und 2 werden wohl unzweifelhaft der Art zusammenzustellen sein, dass sich 2. auf diejenige Krypta bezieht, welche unter dem Altar ad 1. sich befindet, so dass also im Jahre zuvor die Reliquien in der neuerbauten Krypta beigesetzt wurden, im folgenden aber die Einweihung des darüber befindlichen Altares erfolgte.

Die Frage ist nur, welches ist der genannte Altar, und was wird hier unter der neuen Krypta verstanden? Ich habe in dem früheren Aufsatze nachgewiesen, dass der östliche Theil der Krypta erst später, und zwar zwischen 1151 und 1156 der um fast ein Jahrhundert älteren östli-

chen Hälfte der Krypta hinzugefügt wurde. Insofern würde der Name »neue Krypta« sehr wohl auf diesen östlichen Theil passen. Man müsste in diesem Falle annehmen, dass eben in jener Zeit neue Reliquienfunde stattgefunden hätten, dass man dieselben damals in der neuen Krypta niedergelegt, und in Folge dessen auch im folgenden Jahre Veranlassung gehabt hätte, den Altar darüber, den Hochaltar des Chores, neu zu weihen. Auch bauliche Veränderungen wären mit jenen Cultuseinrichtungen wohl in Verbindung zu setzen. Dass eine Einweihung des Erzbischofs Arnoldus II. (zw. 1151—1156) nicht die letzte Veränderung gewesen, welche mit jenem Altare stattfand, ersehen wir aus den oben mitgetheilten Siegeln der späteren Erzbischöfe, und ist namentlich die des Erzbischofs Theodorich vom J. 1212 merkwürdig, da sie unserer Zeit sehr nahe steht. Jedenfalls ist die Beziehung jener neuaufgefundenen Data auf die östliche Hälfte der Krypta und den darüber befindlichen Hauptaltar des Chores keineswegs ganz von der Hand zu weisen, und würde alsdann auch mit der Architektur jener Gebäudetheile nicht ausser Beziehung stehen.

Dennoch dürfte sich die Frage einfacher lösen, wenn wir die kleine westliche Krypta, welche von der älteren des Anno durch eine besondere Thür getrennt wird, als diejenige erkennen, in welcher am 24. Nov. 1190 die Reliquien der heiligen Märtyrer niedergelegt wurden. Es ist dieselbe, welche durch den grossen Sarkophag mit der Inschrift: hic recondita sunt corpora Thebaeorum, fast ganz erfüllt ist, und über welcher der eigentliche Hauptaltar des heiligen Gereon auf den Stufen der zum Chore hinaufsteigenden Treppe errichtet ist, desselben also, der jener Inschrift zufolge am 29. Aug. 1191 während der Cölner Sedisvacanz durch den Bischof Bertram von Metz geweiht wurde. Wenn in anderen Stiftskirchen der Altar

des Chores der Hauptaltar und folglich der des Titelheiligen der Kirche zu sein pflegt, so war es in unserer Kirche doch jederzeit der zwischen Chor und Schiff aufgerichtete, weil an dieser Stelle schon von Alters her der Hauptaltar stand, ehe Erzbischof Anno den östlichen Chor für die Stiftsherren anbaute, ohne jedoch den Hauptaltar zu verlegen (ganz ähnlich wie im Münster zu Aachen). Der Altar des Chores ist, wenigstens gegenwärtig, dem heil. Sebastian gewidmet. (S. Gesch. d. Kirche S. 56).

Wichtiger noch als wie die beiden ersten, ist jedenfalls die Nachricht ad 3. Wenn es auch nicht gänzlich ausser Acht zu lassen ist, dass das Wort testudo sich auf jegliches Gewölbe beziehen kann, und deshalb auch die von mir in dem ersten Aufsatze (Jahrb. X. S. 220) nachgewiesene spätere Einwölbung des Langchores (doch nicht die daselbst gegenwärtig vorhandenen Gewölbe, welche erst am Anfange des XIV. Jahrh. an Stelle jener früheren getreten wären) diejenige gewesen sein könnte, welche im J. 1227 vollendet wurde, so stehe ich doch nicht an in der testudo unserer Notiz die grosse Kuppel zu erkennen, da sie so wesentlich den Hauptheil des Ganzen bildet. Jedes andre Gewölbe hätte, im Vergleich zu dem der Kuppel, als das des Chores, und dergl. wohl besonders bezeichnet werden müssen, was bei der grossen Hauptkuppel wohl nicht nöthig erschien.

Nehmen wir also das Jahr 1227 als das der Vollendung der Kuppel an, so würden damit die beiden Notizen ad 1. und 2. sehr wohl zu verbinden sein, wenn man sie auf Vollendung der ihr zunächst gelegnen kleinen westlichen Krypta und dem darüber befindlichen S. Gereons-Altare, auf den Stufen, welche von dem Polygone in den Chor hinaufführen, bezieht, wie wir so eben voraussetzten, so dass diese also in die Jahre 1190 und 1191 fielen.

Die Geschichte der Architektur in Deutschland in der

ersten Hälfte des XIII. Jahrh. ist darum eine so schwierige, weil sie den Kampf zweier verschiedener Systeme zeigt, des einheimischen romanischen und des aus Frankreich herübergenommenen gothischen. Wenn der Kern des gothischen Bausystems, die Verbindung des Gewölbebaues mit der Kirchenform der Basiliken, schon seit der Mitte des XII. Jahrh. mehr und mehr auch in Deutschland Eingang fand, so zu sagen unabhängig von Frankreich, und von speziel französisch-gothischen Formen, so ist dieses doch seit dem Beginne des XIII. Jahrh., und in einzelnen Fällen schon früher, nicht mehr in gleicher Weise der Fall. Strebepfeiler, Ausbildung der Gewölberippen, Anordnung von Pfeilerbündeln, Theilung der grösseren Fenster in Unterabtheilungen und Ausbildung des Sprossenwerks, Vier- und Dreipasse u. s. w. gewinnen mehr und mehr überhand, unabhängig von dem immer herrschender werdenden Spitzbogen, der jedoch ohne Zusammenhang mit jenen anderen Formenausbildungen eben so wenig eine besondere Charakteristik des Gothischen sein würde, als wie er es in der arabischen Baukunst ist.

Solcher speziel gothischer Elemente enthält nun unser Kuppelbau eine grössere Menge und in grösserer Ausbildung, als wie wir es bei anderen deutschen Bauwerken bis zu jener Zeit hin finden, ohne dass man ihn doch irgend wie als ein gothisches Gebäude bezeichnen könnte. Ich rechne dahin besonders die grossen oberen Spitbogenfenster, welche wieder in 2 bis 3 kleinere getheilt sind, mit einem Dreipass im oberen Felde, die sehr ausgebildet gothischen Gewölberippen, und die ebenso ausgebildet gothischen Strebepfeiler und über ihnen schlanke Strebebögen. Dies sind Formen, die in Deutschland nicht aus der romanischen Architektur sich herausgebildet haben, sondern schlechthin aus Nordfrankreich übernommen wurden, wo sie allerdings in organischer Entwicklung mit den übrigen

Architekturformen, bereits seit der Mitte des XII. Jahrh. herrschend werden. Wir nennen in dieser Beziehung als Hauptpunkte nur die Façade von S. Denys vom J. 1140, den Chor von S. Germain des Près in Paris, welcher 1163 geweiht wurde, und endlich das vollendet Gothische, wenn auch in älterem Style, am Chore von Notre Dame in Paris, der 1163 begonnen und 1182 eingeweiht wurde. In Deutschland dagegen begegnen wir dem ersten sicher datirten ächtgothischen Bauwerke erst in der Liebfrauen-Kirche zu Trier, welche um 1227 begonnen wurde, und 1243 noch nicht vollendet war [1].

Die Vollendung der Kuppel von S. Gereon im J. 1227 erscheint daher an sich keineswegs unmöglich, wohl aber ist sie immer auffallend in einer Stadt, wo das rheinromanische System noch lange herrschend bleibt, wie an der weit später begonnenen und *erst* 1247 vollendeten und geweihten Kirche von S. Cunibert. Deshalb thut es Noth, die einzelnen Thatsachen völlig sicher festzustellen, und ergeht daher an Herrn *De Noël* nochmals die Bitte um Mittheilung der ihm etwa bekannten anderweitigen Thatsachen.

Berlin, im März 1848.

F. v. Quast.

---

1) Dieses geistreich liebenswürdige Werk scheint in Bezug auf die Hauptanlage gleichwohl die Nachahmung eines französischen Bauwerks zu sein. Wenigstens zeigt der Chor von S. Yvet in Braine (unweit Soissons) genau die Anlage wie die östliche Hälfte der Kirche zu Trier, deren Schiff gewissermassen nur die Verdoppelung jener Choranlage bildet. Doch ist der Styl der 1216 geweihten Kirche von Braine entschieden älter, noch mit kreisförmigem Grundriss der Kapellen, welche in Trier bereits polygon sind; der Chorschluss zeigt in beiden 2 Reihen Fenster übereinander, wie auch noch in der etwas jüngeren Elisabeth-Kirche zu Marburg.

III. Litteratur.

C. Cavedoni: Cenni critico-archeologici intorno al monumento Romano d' Igel presso Treviri. Estratto del Tomo III. della Serie terza delle Memorie di religione di morale e di letteratura. Modena. Per gli eredi Soliani, tipographi reali. 1846. 15 S. gr. Octav.

Eine Erklärung eines Theiles der durch und durch symbolischen Bildwerke an dem bekannten Monumente zu Igel von einem Archäologen, dessen Scharfsinn sich gerade auf dem entsprechenden Gebiete der Hermeneutik durch so manche glückliche oder doch scheinvolle Vermuthung bewährt hat, kann freundlicher Aufnahme und williger Berücksichtigung gewärtig sein. Dieses und der Umstand, dass die Abhandlung, in deren Besitz auch wir nur durch die gütige Mittheilung des Verfassers gelangt sind, in Deutschland so gut wie unbekannt sein dürfte, veranlasst uns, den Inhalt jener hier kurz mitzutheilen, obgleich wir unseren Theiles den Deutungen des Italiänischen Archäologen meist nicht beistimmen können. *Cavedoni's* Aufsatz ist mit besonderem Bezug auf *Schorn's* »Versuch einer vollständigen Erklärung der Bildwerke an dem römischen Denkmal in Igel« (Abhandl, der philos.-philol. Cl. der K. Bayer. Akad. der Wissensch., Bd. I, S. 259 fll.) geschrieben und nur auf diese akademische Abhandlung und den ihr beigegebenen, nach der Zeichnung von *Osterwald* lithographirten Umriss basirt. Die *Kugler*'sche Schrift war ihm noch nicht bekannt geworden. Indem wir ausser der *Schorn*'schen namentlich auf

sie verweisen, glauben wir uns des Geschäftes, die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit der *Cavedoni*'schen Ansichen des Genaueren darzulegen, an dieser Stelle entheben zu können.

Cavedoni geht natürlich auch von der Inschrift aus. Er liest — um nur die wichtigsten Abweichungen von *Lersch*'s (Centralmus. rheinl. Inschr. III, S. 17) Darstellung und Behandlung, welche sich auch *Kugler* zu eigen gemacht hat, anzugeben — in der ersten Reihe Diis, in der zweiten T. SECVNDINIO......... ET SECVNDINIO AVENTI, in der dritten FILIS, in der vierten CONIVGI, in der sechsten M? SECVNDINIVS, in der letzten SIBI VIVENTES FACIVNDVM CVRAVERVNT, indem er äussert, man könne hier, den Spuren der verwischten Buchstaben folgend, auch lesen: VIVI VNANIMES TITVLVM POSVERUNT. Er macht besonders aufmerksam auf den Beinamen der Familie: AVENTINVS, welchen der Vater und sein erstgeborner Sohn führe, und geht dann zu der Untersuchung über, ob sich unter den Reliefdarstellungen des Monuments solche befinden, welche sich auf den Aventinus, Sohn des Hercules bei Vergilius (Aen. VII, 655 fll.) und auf diesen seinen Vater beziehen, indem ja die Eitelkeit der Römer in Beanspruchung erlauchter Ahnen, bis zur Herleitung des Namens von dem Heroen und selbst von den Göttern, und das Prunken damit auch auf öffentlichen Denkmälern bekannt sei. Nach *Schorn*'s (S. 292) Meinung gebe es nun auf den beiden schmalen Feldern der Morgen- und Abendseite vier auf den Hercules bezügliche Vorstellungen (seine Geburt, sein erster Kampf mit den Schlangen, die Erlegung der Lernäischen Hydra und die Erbeutung der Hesperischen Aepfel) und auf der Mitternachtseite eine (die Apotheose des Helden); aber sicher sei nur das Letzte, auch Aventinus,

der Herculessohn sowohl als der Hügel sei (und zwar ganz besonders) berücksichtigt, und wenn *Schorn* (S. 293) vermeine, der Mythus des Hercules sei nicht etwa deshalb als Hauptgegenstand gewählt worden, weil die gefeierte Familie ihren Ursprung von jenem abgeleitet hätte, sondern Hercules sei vielmehr durch die Art, wie er vorgestellt werde, zum schützenden Heros und moralischen Vorbild des Secundinischen Geschlechtes erklärt, — so habe der deutsche Gelehrte weder an jene Stelle des Vergilius noch an jenes eitle Bestreben der Römer gedacht. Wenn *Schorn's* Deutung der einen Darstellung an der Abendseite auf den Kampf mit der Hydra richtig wäre, so könnte man auch hiebei an den Aventinus denken, welcher ja bei dem Vergilius die Hydra auf dem Schilde führe als insigne paternum.

Eine gewichtigere Bestätigung seiner Ansicht findet der Verfasser in dem grösseren der Basreliefs der Morgenseite. Da sei nemlich nicht die Geburt des Hercules vorgestellt, sondern die Geburt des Aventinus, Sohnes des Hercules und der Priesterin Rhea, im Walde des Hügels Aventinus (Vergil. a. a. O.). So erkläre sich auf ungezwungene Weise der Baum, rücksichtlich dessen *Schorn* (S. 288) seine Zuflucht zu der misslichen Voraussetzung habe nehmen müssen, dass der spätrömische Künstler sich wohl eine Freiheit in Hinsicht auf das Local erlauben mochte. Die »männliche Figur«, welche das Knäblein in so »bäuerischer« Weise an dem einen seiner kleinen Beine halte, könne für den Hercules gelten, welcher sein neugebornes Söhnlein von der Erde aufgenommen habe; allein das bogenförmig um das Haupt flatternde Gewand (eine Eigenthümlichkeit, welche Localgottheiten anzudeuten pflege) führe mehr darauf, in ihr den Genius des Hügels Aventinus oder des benachbarten Flusses Tiber zu sehen, welcher den Neugeborenen in seine Obhut nehme. — In

Betreff des wahrscheinlich einer weiblichen Figur angehörenden Bruchstückes, mit der Rechten über dem Haupte, am Fusse des Hügels, vermuthet *Cavedoni*, dass darin Rhea, mixta Deo mulier (Vergil. a. a. O.) zu erkennen sein möge. In ähnlicher Situation finde sich Rhea Silvia dargestellt bei der Ueberraschung durch den Mars (*Visconti*, Mus. Pio-Cl. T. V, tav. 26; *R. Rochette*, Mon. ined. Pl. VIII).

Die Basreliefs auf der Mitternachtseite des Podest's, welche *Schorn* (S. 297 fll.) auf den Kampf des Achilles mit dem Scamander bezog, deutet der Verfasser auf den Kampf des Hercules gegen den Cacus, in dem Augenblicke, da jener diesen aus der Höhle des Aventinus hervorgezogen habe und ihm den letzten Rest gebe, in Gegenwart einiger Bewohner der Gegend. Er nimmt dabei nach *Osterwald* gegen *Schorn* an, dass die Thiergestalten zu den Füssen des Hercules für Schlangen, und nicht für Delphine oder Fische überhaupt, anzusehen seien und glaubt, dass diese Schlangen dem Leibe des Cacus angehören: eine Annahme, deren Zulässigkeit durch die angeführten Stellen (Propert. IV Eleg. IX und Vergil. Aen. VIII, 194, 265) keineswegs erwiesen wird. Wie misslich es überall mit dieser Erklärung zustehe, geht aus dem Berichte *Kugler*'s (*Chr. W. Schmidt*'s Baudenkmale, Hft. II, S. 129) über das, was man an dem Monumente wirklich erblickt, zur Genüge hervor.

So erwähnen wir denn auch nur im Vorbeigehen, dass der Italiänische Archäolog weiter die Basreliefs der Basis an der Mitternacht- und Abendseite auf die Lage des Aventinischen Hügels und auf die Localität der Unternehmung des Hercules bezieht, indem er sich auf Propert. IV Eleg. IX, 5, und auf Varro L. L. V, 43, beruft, wobei er es freistellt, die Lastkähne auf den Handel der Secundinier zu beziehen, welcher ihnen einen solchen Gewinn gebracht

habe, dass sie den zehnten Theil desselben dem Hercules Victor darbrachten, in Uebereinstimmung mit der von Diodorus Siculus (Hist. IV, 21) erwähnten Observanz, in welchem Falle sich ein anderer Grund herausstelle, warum die Unternehmungen des Hercules auf dem Monumente dargestellt sein könnten. Desgleichen berühren wir nur kurzhin, dass *Cavedoni* in Betreff des Gigantenkampfes auf den Pilastern, welche die Apotheose des Hercules umgeben, an Diodor. IV, 21, erinnert; dass er bei den nackten, wie Tanzende dargestellten Knabenfiguren auf den entsprechenden Pilastern sogar an die Salier denkt, nach Vergil. Aen. VIII, 285, dass endlich nach seiner Meinung auch die Basreliefs des Frieses sich, wenigstens zum Theil, auf die Feste beziehen, welche zu Ehren des Hercules als Siegers des Cacus auf dem Aventinus gestiftet sein sollen. Rücksichtlich der Friesdarstellungen auf der Mittagseite hebt er besonders das Sitzen zur Tafel hervor, mit Verweisung auf Macrob. Saturn. III, 6: Nam propria observatio est in Herculis sacris epulari sedentes: et Cornelius Balbus ait apud Aram Maximam observatum ne lectisternium fiat. Hier ist wenigstens die Erinnerung an die Sitte des zu Tische Sitzens bei den Opfern des Hercules bemerkenswerth. Die drei anderen Friesdarstellungen beziehen sich nach der Vermuthung *Cavedoni's* auf das Abentheuer der Pinarier bei der ersten Einsetzung der Feste des Hercules: Pinariis, qui novissimi comeso prandio venissent, cum iam manus pransores lavarent, praecepisse Herculem, ut ministrandi tantummodo caussa, non ad epulas convenirent (Macrob. a. a. O.). Der Maulthiertreiber auf der Mitternachtsseite sei vielleicht einer der Pinarier, und die Hütte auf dem Gipfel des Hügels ebenda könne man etwa für die des Faustulus auf dem Palatin (Solinus, Cap. I.) halten.

Was das grosse Relief unmittelbar über der Inschrift

auf dem Hauptfeld der Vorderseite zwischen den beiden Pilastern anbelangt, so berichten wir nur, dass *Cavedoni* die Figur »mit einer Cassette oder einem ähnlichen Gegenstande in der Hand«, welche dem Beschauer zumeist nach links steht, für einen Sclaven des Hauses hält. — Auf dem Podest derselben Mittagsseite findet er Nichts weiter, als ein gewöhnliches Triclinium dargestellt. In der zur Linken des Beschauers sitzenden Person, welche *Schorn* (S. 304) als den die Tafel oder Cera haltenden oder vorlesenden Prätor betrachtete, sucht er sogar einen Sclaven, den anagnostes (Gell. N. A. III, 19). — Von den übrigen, kürzeren Andeutungen erwähnen wir die, dass die Bildwerke an der Attika auf allen vier Seiten, welche noch keine wahrscheinliche Erklärung gefunden hätten, sich möglicherweise auf die Zwillingssöhne des Mars und der Rhea Silvia beziehen könnten.

Rücksichtlich der Construction und der Gesammtform des Monuments bemerkt der Verfasser schliesslich, dass dieselbe sich der des rogus bei der Consecration der Kaiser in dem Augenblicke, da auf seiner Höhe die Flamme aufflackerte, annähere; weshalb er denn auch den Adler, welcher eine Jünglingsfigur trage und dargestellt sei gleichsam im Augenblicke des sich Niederlassens auf der himmlischen Halbkugel, vielmehr auf die Gebräuche bei der Apotheose der Kaiser als auf den Raub des Ganymed beziehen möge.

Göttingen.

Friedrich Wieseler.

IV. Miscellen.

Römische Inschriften auf dem Rathhause in Nymegen. Schon seit einigen Jahren habe ich meine Absicht geäussert, die Römischen Inschriften auf dem Rathhause in Nymegen durch genaue Abbildungen vollständiger als bisher geschehen, und mit gewöhnlichen Druckbuchstaben möglich war, bekannt zu machen. Die in der nämlichen Sammlung aufgestellten Römischen Statuen und Bas-reliefs waren schon von *Reuvens* in der von ihm und *Westendorp* herausgegebenen archäologischen Zeitschrift (Antiquiteiten, een oudkeidkundig Tydschrift) Th. II, St. 2. Ss. 206—215, nach ziemlich guten, von Herrn Maler *Wiertz* in Nymegen angefertigten Zeichnungen mitgetheilt, und mit einer kurzen Beschreibung und einigen nöthigen Bemerkungen begleitet. Späterhin würde der nämliche Gelehrte, mein hochverehrter Lehrer, auch die Inschriften, dem paläographischen Bedürfnisse gemäss in einem grösseren Werke, womit er die Wissenschaft zu bereichern beabsichtigte [1]), ausgegeben haben, wenn nicht durch seinen frühzeitigen und unerwarteten Tod auch diese Unternehmung unvollendet geblieben wäre. Zu den Collectaneen des verstorbenen Hochlehrers zum vorbenannten Zwecke gehörten auch die Abbildungen der Nymegenschen Inschriften, welche *Wiertz* in den Jahren 1832 und 1833, nach *Reuvens* Auftrag, angefertigt hat; doch waren diese Zeichnungen noch nicht mit den Originalen verglichen. Als ich vor einigen Jahren mich kürzere Zeit in der Nachbarschaft von Nymegen aufhielt, hätte ich mich gerne mit dieser Vergleichung beschäftigt, allein es war unmöglich, dieses gut und genau zu thun, ohne Abdrücke in Papier von den Inschriften selber zu verfertigen. Viele der Originale sind sehr verwittert, die Buchstaben auf einigen grossentheils verschwunden, und eine, nicht immer getreue, Färbung, vielleicht auch an etlichen Stellen

---

1) S. meine Epistola de vita *Reuvensii* Catalogo Bibliothecae Reuvensianae praefixa, Lugd. Batt. 1838, Ss. XXXVIII-XLI, und Voorberigt voor de Alphabetische Naamlyst by de kaart van de in Nederland, Belgie enz. gevonden oudheden, S. V, VI.

eine Retouchirung der Buchstaben und Schriftzeichen machen es sehr schwer, immer mit Gewissheit zu bestimmen, was wesentlich vom Römischen Steinmeissel, und was von spätern Zusätzen herrührt. Nachdem ich im Sommer 1846 selbst die nöthigen Papierabdrücke genommen, und danach die Abbildungen verbessert hatte, habe ich diesé letzten noch einmal im Monate September dieses Jahres mit den Originalen auf dem Rathhause in Nymegen collationirt; und ich glaube jetzt mit ziemlicher Genauigkeit über die wahre Lesart, auch in manchen Fällen, wo diese bisher zweifelhaft geblieben war, entscheiden zu können. Den paläographisch treuen Abbildungen der Inschriften wird hoffentlich mein verehrter Freund, Herr *Is. Ant. Nykoff*, in seinen Bydragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde, eine geeignete Stelle einräumen. Da dies jedoch vielleicht noch nicht so bald geschehen möchte, und Niederländische Schriften in Teutschland nicht so allgemein gelesen werden oder bekannt sind, erlaube ich mir vorläufig einige Berichtigungen zu den Texten der Nymegenschen Inschriften, welche im VII. Bande dieser Jahrbücher S. 39 — 56. von Herrn Conservator *Janssen* in dessen Verzeichniss der Sammlungen vaterländischer Alterthümer aus der vorrömischen und römischen Periode im Königreiche der Niederlande aufgeführt sind. Ich beschränke mich dabei hauptsächlich auf die Feststellung des Textes, und würde die wenigen Bemerkungen, welche ich noch zu den, im Ganzen sehr trefflichen, kritischen und explicativen Angaben des Herrn *Janssen* beizufügen habe, für die obengenannte Ausgabe der Inschriften bewahren. —

In der Andeutung der Strecke Landes, wo man bis jetzt die meisten der Nymegenschen Alterthümer gefunden hat, muss auf S. 36. Zeile 1. für »Norden« und »Süden«, »Osten« und »Westen«; Zeile 6. für »südlich« »östlich«, und Zeile 9. statt »nördlich« »westlich« gelesen werden; auch muss bemerkt werden, dass diese östliche Strecke der antiquarischen Fundgruben sich ziemlich weit vom linken Waalufer entfernt, da dieser Fluss mit einer bedeutenden Krümmung aus dem Nordosten auf Nymegen anströmt, und erst von diesem Punkte an bis zu der Schanze Krayenhoff, eine gute Viertelstunde unterhalb der Stadt, die Strecke, welche so viele antiquarische Schätze geliefert hat, und noch täglich liefert, mit seinem Wasser berührt.

Inschrift 1. (S. 39.) Das I und das letzte E auf der ersten Zeile, das N am Ende der zweiten Zeile, sind zum Theil noch erhalten und sichtbar; ob vielleicht in Zeile 4 der letzte Buchstabe nicht ein B,

und also TRIB zu lesen sey, ist unsicher, und wegen der Einmauerung des Steines nicht zu ermitteln; doch ist letzte Leseart wahrscheinlicher, da *Smetius* und *In de Betouw* TRIB· P· lesen, und die erhaltenen Striche auf ein B deuten. Puncta diacritica müssen noch nach IMP, Zeile 2; nach VA, Zeile 2, und nach MAX, Zeile 4, hinzugefügt werden.

Inschr. 3. (S. 40.) Der Stein ist sehr verwittert, und die Inschrift äusserst schlecht und roh bearbeitet, doch sind nach dem I, Zeile 1, dem C, Zeile 2, hinter dem Namen IANVARIVS, Zeile 3, und zwischen jedem Buchstaben von Zeile 4 und 5 die Puncta diacritica noch zu erkennen.

Inschr. 4. (S. 41.) Ausser der eigenthümlichen Form des L (L) ist auch noch die des A (A) in dieser Inschrift zu bemerken.

Inschr. 6. (S. 42.) Das M und A in der letzten Zeile der Inschrift sind vereinigt MA; das O in ATTICO ist innerhalb C gemeisselt; in Zeile 9 hat das Original nach MATERNO und fehlerhaft auch nach dem zweiten A im nämlichen Worte ein Punctum.

Inschr. 7. (S. 42.) Nach dem Originale sind hier hinter den Wörtern REGI und SIVE, Zeile 2; BLESIO, Zeile 4; SVRCIONIS und FIL, Zeile 5, die Puncta diacritica zu setzen.

Inschr. 8. (Ss. 43, 44.) Der Stein ist verwittert, die Buchstaben sind sehr roh bearbeitet, und das Ganze sehr fehlerhaft und nachlässig abgefasst. Die vier letzten Buchstaben, Zeile 7, sind durch Puncta diacritica getrennt.

Inschr. 9. (Ss. 44, 45.) Die erste Zeile giebt HERCV· SA, also HERCVli SAxano, wie *Cannegieter* schon gelesen (s. Jahrbb. XI, S. 76); auch in Zeile 3 ist LIMF, nicht LIME, ziemlich sicher. Uebrigens sind die Buchstaben grossentheils abgerissen; doch giebt mein Papierabdruck durchaus Anlass, um den *Cannegieter*'schen Text und die darauf basirte Interpretation von *Grotefend* für sehr wahrscheinlich zu achten.

Inschrr. 10 u. 11. (S. 45—47.) Es ist nicht wahrscheinlich, dass die erste dieser beiden auf Holztafeln gemalten Inschriften nach dem Originale, welches schon vor 200 Jahren verschwunden war, verfertigt ist; doch kann die Holztafel mehrmalen überfärbt worden seyn und dadurch ein späteres Ansehen erhalten haben. Man möchte dieses vermuthen, weil sich sonst die *In de Betouw*'sche Leseart, Zz. 3, 4, CERIALIS für GENIALIS, und FVAMOVI für F·A·M·O·V·I, nicht gut auslegen lässt. Jedenfalls liefert die Nymegensche Holztafel keine genügende Auctorität. Die andere Holztafel möchte wohl nach

einer fehlerhaften Kopie der 1703 bei Xanten gefundenen Inschrift verfertigt seyn, und was die Herkunft des Steines vom Hunerberge betrifft, mag dies wohl auf einer irrigen Angabe beruhen. Jedenfalls ist es sonderbar, dass gerade von diesen zwei auf Holztafeln gemalten Inschriften die Originale ganz und gar verschwunden sind; und dass kein Anlass da ist anzunehmen, dass die Holztafeln nach ursprünglichen Inschriften und nicht bloss nach ungenauen Abschriften verfertigt seyen.

Inschr. 12. (S. 47.) *In de Betouw* hat mit Recht zwischen den Zeilen 2 u. 3 SVIS hinzugefügt, weil es jetzt noch, obwohl in kleineren Buchstaben, zwischen den Zeilen steht, und aller Wahrscheinlichkeit nach im Auftrag des Liberius Victor selbst eingehauen worden, nachdem der Arbeiter vermuthlich das Wörtchen ausgelassen hatte. Das Zeichen auf der 7. Zeile, zwischen NEG und FRV, ist einem Epheublatte ähnlich.

Inschr. 13. (Ss. 48, 49.) In Zeile 2 ist nicht AVFANIBVS, sondern nach dem Originale AVFANIABVS zu lesen. Ob in der letzten Zeile noch ein S, vor der Formel L·M, mit *In de Betouw* anzunehmen ist, kann jetzt nicht mehr ausgemittelt werden.

Inschr. 14. (S. 49.) In Zeile 2 ist zwischen den Wörtern PAPIRIA und FELICI auf dem Steine ein Punctum diacriticum; der erste der 5 (nicht 6) verticalen Streifen von IIIIII (sevir) auf Zeile 3 ist bloss zum Theile sichtbar. Noch ist zu bemerken, dass *In de Betouw* die letzte Zeile der Inschrift nicht, wie *Janssen* bemerkt, C u r a t o r i s V s u s T i t u l o T e s t a m e n t o P o n i I u s s i t H e r e s, sondern C o l o n i a e V l p i a e T r a j a n a e T i t u l u m (oder T e s t a m e n t o) P o n i I u s s i t, H e r e s E r e x i t gelesen hat; die erste Ausfüllung, C u r a t o r i s V s u s T i t u l o u. s. w., giebt *In de Betouw* S. 81 bloss als Conjectur, welche er selbst jedoch weniger wahrscheinlich achtet. Uebrigens ist der letzte Buchstabe der Inschrift nicht ein E, wie *In de Betouw* es liest, sondern ein F, wie *Janssen* richtig gesehen hat.

Inschr. 15. (Ss. 50, 51.) Den letzten Theil der dritten Zeile hat *Janssen* sehr richtig LIOVIA gelesen, und die Ursache der früheren fehlerhaften Lesearten nach dem unzweifelbaren Zeugnisse des Originales angegeben. In Zeile 1 sind die I und B in MANIBVS zu einem Buchstaben zusammengezogen; nach G und IVLIO (Zeile 2); PVDENTI (Zeile 3); VET und LEG (Zeile 4); ET (Zeile 5); IVNIO und F (Zeile 6), und F (Zeile 7) hat der Stein Puncta diacritica.

Inschr. 16. (S. 51.) Es fehlt der Punkt zwischen D·M.

Inschr. 17. (S. 52.) Nach L in der ersten Zeile hat das Original

einen Punkt, am Ende der zweiten Zeile die Reste eines A, also zu lesen Lucii Filius (denn das E steht fehlerhaft dort für F), POLLia (tribu) CINNAtus MVTInensis (oder MVTina domo) u. s. w. Auf Zeile 4 hat der Stein ANN IXV fehlerhaft für ANN· LXV; und auf der letzten Zeile PRIMA· CON, nicht PRIM· CON.

Inschr. 18. (S. 52.) Der Name in den Zeilen 2 und 3 ist MARINVS der Stein hat unzweifelbar MRNvS, so dass das M mit A, das R mit I zu einem Buchstaben zusammen gezogen sind, das v steht als kleiner Buchstabe zwischen N und S. Das D am Ende der 3. Zeile ist bloss mit Farbe angedeutet, doch nicht im Steine eingemeisselt, jedenfalls nicht mehr vorhanden.

Inschr. 19. (S. 53.) Die Zusammenziehung des Wortes BRIXSAE, Zeile 2, ist nicht genau ausgedrückt; die Buchstaben SAE sind nicht grösser als die übrigen Buchstaben.

Inschr. 20. (Ss. 54, 55.) Es ist nicht möglich, die Ineinandersetzungen der Buchstaben von dieser Inschrift mit Drucktypen ganz genau wiederzugeben. A, E und I sind in etlichen Stellen als kleinere Buchstaben in oder zwischen den übrigen Buchstaben gesetzt; das T auf der 1. Zeile ist noch sichtbar; OS von [FL]AVOS (Zeile 2); VS von FLAVINVS (Zeile 8), und die drei Buchstaben STI (Zeile 3 und 6) sind ineinander gemeisselt oder in eine Figur zusammengezogen. Puncta diacritica sine noch hinter [FL]AVOS (Zeile 2), GEM (Zeile 3), FESTVS (Zeile 5) und AVRELIVS (Zeile 7) hinzuzufügen.

Inschr. 22. (S. 55.) Ein Bruch im Steine macht es ungewiss, ob die Lesung von *Reuvens*, Antiquiteiten II. Th. II. St. S. 212. N. 8. (nicht N. 10.), nicht die wahre sey; in welchem Falle die drei ersten Buchstaben in einen zusammengezogen sind, und das L, mit dem 2. Beine des A vereinigt, blos durch einen kleinen Querstrich an dessen Unterende angedeutet ist. Jedenfalls würde ALSEIUS einen mehr gewöhnlichen Namen geben.

Inschr. 23. (S. 45.) Der Stein hat:

VNT
XIANVSVAE
NRVIODIE

Das E jedoch am Ende der zweiten Zeile scheint später hinzugefügt und nicht zu der Inschrift zu gehören.

Inschr. 24. (S. 56.) Der erste Buchstabe ist gewiss ein T, und der letzte auf der nämlichen Zeile ein A. Wahrscheinlich ist dieses Monument ein Fragment eines kleinen der Fortuna geheiligten Altars; etwa:

[FOR]TVNA[E · REG]
[C·IVLI]VS·PR[IMVS]
[MI]L · L · X · G [P·F·V]
S

d. i. Fortunae reginae Cajus Iulius Primus, miles legionis X geminae piae felicis, votum solvit.

Noch giebt es auf dem Rathhause ein kleines Fragment von einem Grabstein mit der Inschrift:

S· SIB

etwa: (vivu)S· SIB(i fecit). S. *Reuvens*, Antiquiteiten Th. II, St. 2, S. 215, und Tafel N. 10.

Noch ist zu bemerken, dass die Originale in den meisten Stellen wie gewöhnlich keine Punkte am Ende der Zeilen haben; folglich müssen diese Punkte in den ausgegebenen Texten von Inschr. 2, Zeile 4; Inschr. 5, Zeile 1; Inschr. 6, Zeile 1 u. 8; und Inschr. 20, Zeile 9 wegfallen.

Reichs-Museum der Alterthümer,
Leyden December 1847. Dr. *Leemans*.

Brüssel. Alterthümer zu Lede und Montroeul. Am 4. Oktober empfahl *Snellaert* der Königlich belgischen Akademie die Herausgabe der reichen Schätze flamändischer Literatur des Mittelalters. Auf *Quetelet*'s Anregung beschloss die Akademie eine permanente Commission für Herausgabe der mittelalterlichen Denkmäler der flamändischen Literatur zu ernennen. *Schayes* machte Mittheilungen über die zu Lede und Montroeul zur Haine neulich aufgefundenen zahlreichen gallo-römischen Alterthümer, welche er im Auftrage der Regierung besichtigt hat. Die Alterthümer von Lede umfassen zahlreiche Urnen von rother und schwärzlicher Erde und von durchsichtigem bräunlichem Glase, einer Schale mit einer Jagd in Basrelief auswendig verziert, Schale mit dem Töpfernamen Genitor F., niedliche kleine Thränenflaschen mit Metallreifchen und Henkel, eiserne Schwerter, Lanzenspitzen, Frameen, Streithammer, Pfeilspitzen, Franziszen, Dolchen, Pferdegebiss, Schreibestifte, Armbänder, Agraffen von Bronze, Halsbandperlen von Bernstein, gebranntem Thone und andern Stoffen gemalt und emaillirt, vier runde Brustschilder im Mittel hocherhaben von 16 Centimeter Durchmesser, zwei runde bronzene Schildchen (7 Centim. 8 Millim. Durchmesser) mit merkwürdigen Ciselüren im Mittel und Verzierungen am Rande, silberne Schnallen mit kleinen Ueberresten lederner Gürtel, vier goldene Agraffen. Die goldenen Schilder derselben sind mit Filigranarbeit und im Mittel mit kleinen Stückchen rothen Glas verziert und ruhen auf kupfernen Platten, an wel-

chen die Stachel der Agraffen befestigt waren. Eine silberne ovale Agraffe ist der Mitte mit rothem Glase, welche ein S bildet, verziert. Besonders merkwürdig ist eine goldene Agraffe mit silbernem Rande. Auf dieselbe ist eine halbe Figur gravirt, deren Kopf eine Stirnbinde trägt und deren linke Hand ein Kreuz hält. Eine noch nicht entzifferte Inschrift umgibt die Gravirung. *Schayes* hält die Figur für einen byzantinischen Kaiser und die Agraffe selbst für das Abzeichen eines fränkischen Anführers.

Endlich drei Münzen, von denen eine, eine Goldmünze, zwischen den Zähnen eines Skelets gefunden wurde. Sie zeigt auf der Vorderseite den Kopf Childebert's I mit der Umschrift: Chedelbertus rex, auf der Rückseite die Worte: Civ. Ar. (civitas Arelatum). *Schayes* leitet aus diesen Alterthümern folgende Ergebnisse ab: dass die hier gefundenen Gegenstände mindestens bis ins 6. Jahrh. hinauf zu setzen seien; dass, da sich ausser der Agraffe mit dem muthmasslichen Labarum keine Spuren des Christenthums gefunden haben, die Krieger der fränkischen Könige, ungeachtet der Bekehrung Chlodwig's, grossentheils noch Heiden geblieben sind; dass, wie aus der Agraffe mit dem Bildnisse des byzantinischen Kaisers geschlossen werden könne, wahrscheinlich auch Childebert, wie sein Vater, die Schirmherrlichkeit der byzantinischen Kaiser anerkannt habe; dass gegen die Versicherung oberflächlicher Schriftsteller, die gallo-römische Industrie durch die Eroberung der Franken in Gallien nicht vernichtet, sondern noch lange Zeit erhalten worden sei; dass, da man keine Frauengräber, dagegen ein Skelet gefunden habe, in dessen Knochen eine Pfeilspitze tief eingedrungen war, die aufgedeckten Gräber fränkischen Kriegern angehört haben, welche hier gefallen sein müssen. Spuren von Alterthümern haben sich bis 800 Metres entfernt von dem Platze der besprochenen Ausgrabungen gezeigt. Man hofft darum auf weitere Nachforschungen auf Befehl der Regierung. Ferner wurden im Dorfe Montroeul, ¾ Lieue von Quiévrain im Hennegau in ungefähr 200 römischen Gräbern sehr zahlreiche Alterthümer gefunden. Sie bestehen in zahlreichen Amphoren (lagenae), deren einige noch Reste von Wein, andere Reste von Oel, enthielten, Aschenurnen, zum Theil sehr schön und mit Deckeln versehen, Vasen, Töpfen, Pateren, Schüsseln von feiner rother, grauer oder schwarzer Erde, Lacrymatorien von Glas und schöner Form, Armbändern, Kopfnadeln, Schnallen, zum Theil mit Mosaik verziert, Bruchstücken eines Stabes von grünem Glase, Schnallen ohne Dorn, einem grossen eisernen Schlüssel, einer Lampe von Thon mit phantastischem Gesichte, einer Sense, wie

sie noch jetzt in Belgien gebräuchlich sind, einer Handmühle von auffallender Grösse, 69 Centimeter Durchmesser und 12 Centimeter Dicke, endlich 63 antiken Kupfermünzen, deren jüngste dem Kaiser Posthumus angehört. Diese Alterthümer sind demnach in die zweite Hälfte des 3. Jahrh. zu versetzen. Minder wichtige Gegenstände wurden beim Graben des Kanals von Deynze nach Schipdonck und beim Aufräumen des Kanals von Zelzaete bei Damme gefunden. Drei Hirschhörner davon sind zu Waffen geschnitzt und haben Löcher für den Stiel. Baron *von Reiffenberg* las Mittheilungen über alte Spielkarten, wozu ihn der Ankauf von fünf deutschen Karten aus Ulm aus dem 16. Jahrh. für die königl. belgische Bibliothek veranlasste. Nachdem er die verschiedenen Ansichten über den Ursprung der Karten, über die verschiedene Zeichnung derselben und über die Bedeutung dieser Zeichnung vorgetragen hatte, theilte er mit, dass in Belgien das Kartenspiel, und zwar mit spanischen Karten, zum ersten Mal 1558 erwähnt wird, und dass sich Kaert-spel-maker, in Deutschland Priffmaler, in Antwerpen erst seit 1543 nachweisen lassen. Hierauf wurde eine Mittheilung *De Witte*'s über das Bild auf einer in seinem Besitze befindlichen kleinen Vase aus Canino vorgelesen. *De Witte* findet in dem ziemlich rohgezeichneten schwarzen Bilde den Herkules, bekleidet mit der Haut des Nemeischen Löwen, den Köcher auf dem Rücken und beschäftigt, auf einem viereckigen Altare seine Keule zu weihen. Herkules stützt sie ziemlich senkrecht mit beiden Händen auf den vor ihm stehenden Altar. Die Keule aber treibt auf jeder Seite einen Zweig, welcher mit derselben einen kurzen Winkel bildet. Zu dieser Erklärung hat sich *De Witte* durch Rücksicht auf Pausan. Corinth. 31, 11—13 und auf eine von *Duchalais* neulich beschriebene Silbermünze, der gallischen Segusiavi, berechtigt gefunden. Die Zeichnung des erklärten Vasenbildes ist dem Bulletin, No. 10, Tom. XIV, p. 282, beigegeben. Eine unbefangene Beschauung des Bildes scheint freilich nicht anzurathen, den von einem Fusse des Herkules auf einer Seite etwas gehobenen, wie es scheint mit breiten Reihen umgebenen, nur bis an die Knie der Figur hinaufreichenden Gegenstand für einen Altar zu halten. Gleichzeitig bleiben die beiden, im Rücken der Figur vorhandenen, den angeblichen Zweigen der Keule in Form und Richtung vollkommen entsprechenden gekehrten Stäbe noch unerklärt. Jenaer L.-Z. 1848. Nr. 51.

Rottenburg am Neckar. Alterthümer und Ausgrabungen. Der Bürger und Bauer *Jgnatz Ulmer* stiess beim Ackern auf einem Feldstück unter dem Weg nach Wurmlingen gleich hinter den Gärten

öfters auf Mauern, gepflasterte Wege u. s. w., und entschloss sich, einen Theil dieses Ackers umzureuthen. Die Reuthung hatte kaum 1 Fuss tief statt, so zeigte sich auch hier sogleich wieder der klassische Boden, der mehrere alterthümliche Gegenstände, aus den Zeiten römischen Aufenthaltes dahier, lieferte. Vor allem ist eine Menge Scherben von Siegelerde auffallend, welche hier in Haufen ausgegraben wurde, wonach wohl auf dieser Stelle entweder eine Niederlage von solchen Geschirren zu Römerzeiten bestand, oder eine reichere römische Familie hier wohnte. Zu bedauern ist, dass sämmtliche Geschirre zerschlagen sind; aber auch so noch liefern sie in den Fragmenten eine grosse Verschiedenheit in allen immer gleich gefälligen Formen, gross und klein. Nur eine Schüssel, 6 Zoll im Durchschnitt und 3 Zoll Höhe, schön geformt und aussen mit Linien verziert, ist fast ganz erhalten und hat nur einen Splitter: ebenso ist ein Krug, 1 Fuss hoch mit engem Halse von gemeinem Thon, erhalten. Die Fragmente haben aussen die mannigfachsten Verzierungen in Kränzen, Guirlanden Blumen, Sternen, Thieren (Hirschen, Hasen, Hunden u.s.w.) und auch mythologischen Darstellungen, darunter mehrere mit Genien u.s.w. Besonders interessant ist die Darstellung von Venus und Paris, welcher ihr den Apfel reicht; beide Figuren in schönen Umrissen, die Köpfe fehlen. Dann ein Janus mit einer in der Mythologie seltenen Darstellung, nämlich mit einem Sack auf dem gebeugten Rücken, vorwärts schreitend, unten mit aufgedrücktem Stempel: CONSIVIVS. *Rosini*, Antiq. Rom. Corp. abs., bemerkt S. 91: Consivius dicitur (Ianus) a conserendo, i. e. a propagine generis humani, quae Iano auctore conseritur.) Dieses Geschirr hat auch den Stempel des vielfach bekannten Töpfers CERIALIS, von dem so viele Geschirre in München aus Rheinzabern und das merkwürdige dahier mit dem Kampfe der Pygmäen und der Kraniche ist. Sonstige Stempel kommen bei dieser Ausgrabung noch vor: PRIANUS; OF. VIRILIS; Tanutos (altrömische, fast griechische Form), MVTIVS; SAↃↃOFECIT. Die Buchstaben VCC sind verkehrt eingesetzt; abermal ein Beweis, wie nahe die Römer und selbst Griechen schon der Buchdruckerkunst standen, wie *Thiersch* nachgewiesen. Mehrere andere Stempel sind schwer zu enträthseln. Auf einem grössern Stück einer Amphora, welche einen weiten Umfang muss gehabt haben, stehen — vor dem Brande — eingeritzt die Buchstaben SEM bei dem M abgerissen (wahrscheinlich Sempronius). Eine Scherbe enthält eingeritzt die Aufschrift: LOCCENNE (Sumlocenne) A. V. C. CIↃIII. Die letzten Striche sind zweifelhaft. Ein anderes Fragment enthält blose die zwei Buchstaben C. S. (Colonia Sumlocenne)?) An Münzen wurden aufgefunden: a) in Silber: Imp. Caesar Traianus

Hadrianus Aug. P. M. Trib. Pot. Cos. III. Salus Aug. (n. Chr 129); b) in Kupfer und Erz: 2 M. Aur.; 1 Faustina, Aeternitas S. C.; 1 Nero (Roma) am Gesichte durchlöchert. Die gepflasterten Wege laufen durch den Acker von Westen nach Osten, Sülchen zu; auf denselben wurde eine Messerklinge, mehrere Fragmente von Glas, ein Mühlstein, 3 Fuss im Durchmesser und ¼ Fuss dick u. s. w ausgegraben. Während dieses Sommers fanden sonst wenige Ausgrabungen statt: jedoch wurden über 20 Münzen in Silber, Kupfer und Erz gefunden und in die hiesige Sammlung eingereiht. In einigen Gräbern, theils hier, theils in Mühringen, Oberamt Horb, aufgedeckt, wurden eine Menge Sache: Schwerter, Messer, Dolche, Buckeln von Schilden, Schnallen und sonstige Sachen zur Zierde für Menschen, Pferdezeug u. s. w. wie in Nordendorf bei der Eisenbahn von Augsburg nach Donauwörth, einige mit Golddrath überzogen aufgefunden. Kunstblatt 1848. Nr. 6.

Cöln. In dem interessanten Aufsatze des Herrn Professor *Kinkel*, im vorigen Hefte dieser Jahrbücher, ist S. 117 nachgewiesen, dass die am Rhein gebräuchliche Verzierung des Herdes mit religiösen Gegenständen in dem Penatendienste der Römer ihren Ursprung habe: eine noch augenfälligere Erinnerung an diese Hausgötter gewährt eine in den Ardennengegenden des Grossherzogthums Luxemburg bestehende Sitte. Die auf dem Herde zu beiden Seiten des Feuers stehenden eisernen Gestelle — Brandruthen — nämlich tragen in wohlhabendern Häusern, an ihren dem Innern der Küche zugekehrten Enden, je eine menschliche Figur aus Messing, 1—1½' hoch, mit nacktem Oberleib und nach unten in Blätterwerk auslaufend. Hier ist also nicht nur die religiöse Weihe des Herdes geblieben, sondern auch die Zweizahl und zum Theil die Bildung der Herdgötter; dass eine dieser Figuren weiblich ist, kann ihrer Abstammung von den Penaten keinen Eintrag thun; denn obgleich derartige Gottheiten — Penaten, Laren, Compitalen u. dgl. — gewöhnlich männlich erscheinen, so waren sie doch z. B. bei den Etruskern weiblich. Servius ad Virg. Aen. II 325. Tusci Penates Cererem, Palem et Fortunam dicunt. In Bezug auf die Ableitung des Wortes »Tagger« oder »Zagger« von »sacer« bemerke ich, dass ebendaselbst der warme Schrank hinter dem Herde, ähnlich »Taak« heisst; ebenso aber heisst auch der innere Bolzen des Bügeleisens, der zu dessen Erwärmung glühend gemacht wird: daher scheint mir in dem Worte »Taak« eher der Begriff der Wärme, als der der Heiligkeit zu liegen. Senckler.

Bonn. Isis mit dem Füllhorn und Ruder (Schiff). Zu den Darstellungen dieser Art, welche Heft IX. S. 104. 109. angeführt sind, füge man

jetzt aus *Panofka's* Brief in der Arch. Zeitg. 1847. S. 144. aus einem neuentdeckten pompejanischen Hause »Isis mit Mondsichel am Kopfe geflügelt, ein Füllhorn in der Linken, Sistrum in der Rechten, ein Ruder vor sich.« Da nur ein Ruder, kein Steuerruder angegeben, mithin wohl nicht strenge an eine Isis-Fortuna zu denken ist, so glaube ich das Ruder auf das Schiff der Isis beziehen zu müssen. Dabei fällt mir ein, ob nicht die zwei schwebenden Frauen desselben Hauses (ebendas. S. 141.), von denen die eine das Vordertheil eines Schiffes, die andere ein Füllhorn trägt, — welche nach Herrn *Panofka* das Bild eines Bräutigams einrahmen — ebenfalls Isis zu benennen seyn möchten. Auch zu bräutlichen Scenen passt Isis sehr gut. In dem bekannten Gebete bei Apuleius Metam. XI, 1. wird sie angerufen als: »Caelestis Venus, quae primis rerum exordiis sexuum diversitatem generato amore sociasti, et aeterna sobole humano genere propagato, nunc circumfluo Paphi sacrario coleris.« Auch die epheubekränzte also bacchische Flötenspielerin harmonirt sehr gut zu dem Aachener Relief.

L. L.

Druckfehler. S. 18 ist die Seitenzahl 31 unrichtig. S. 113 lese man Z. 31 exstantibus statt exstanticus.

V. Chronik des Vereins.

Auch unter den gewaltigen politischen Veränderungen, welche auf einige Zeit jedes Auge von den heiligen Interessen der Kunst auf die heiligeren der Freiheit und Ordnung abgezogen, hat der Vorstand, seiner übernommenen Pflicht eingedenk und auf die redliche Unterstützung seiner verehrlichen Mitglieder bauend, keinen Anstand genommen, das begonnene Werk nach Kräften fortzuführen. Er hofft, dass die Sache deutscher Kunst und Wissenschaft, die so innig mit unserm ganzen Leben verwachsen ist, Sache des ganzen Volks und Vaterlands werde. Somit hat er auch für dieses Jahr (1848) den Druck zweier Hefte beschlossen, deren erstes hiemit vorliegt. Eine reiche Fülle des Stoffs hat ihn in den Stand gesetzt, seine Richtung nach den beiden Seiten des Alterthums und des Mittelalters hin zu verfolgen. Ja, diese Fülle war so überraschend, dass er sich genöthigt sah, einen Theil der eingesandten Arbeiten, namentlich die Erklärung der Tafel VII. und VIII. von Herrn Landgerichtsrath *Reichensperger* und anderer schon früher veröffentlichten Denkmäler, für das nächste Heft, das gleich dem Drucke übergeben werden soll, aufzusparen.

Der Vorstand hegt zugleich das Vertrauen, dass seine Mitglieder ihn durch fortwährende Theilnahme, durch pünktliche Einzahlung, besonders der noch rückständigen Beiträge freundlich unterstützen werden und macht daher darauf von Neuem aufmerksam, dass er nach Empfang dieses ersten Heftes die möglichst portofreie Einsendung des Jahresbeitrags für 1848 wünscht, damit auch er seine übernommenen Verbindlichkeiten rasch lösen könne.

Im Bestande des Vereins sind keine erheblichen Veränderungen vor sich gegangen. Durch den Tod ist uns der Prof. der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Dr. *Delbrück* als Mitglied entrissen, einzelne andere Mitglieder sind ausgetreten, jedoch ist der Verlust durch den Zutritt vieler ehrenwerthen Namen ausgeglichen worden.

Der Unterzeichnete hatte während des verflossenen Winters die Bildung einer archäologischen Abendgesellschaft übernommen, welche die hiesigen Alterthumsfreunde mit den Studirenden der Universität vereinigend die Förderung unserer Zwecke durch Vorträge und Vorlage der neu erschienen Kunst-Litteratur zum Hauptziele sich stellte. Dieses Ziel wurde durch eifrige Theilnahme erreicht. Es wurden Vorträge von Herrn Prof. *Welcker*, Dr. *Schmidt*, Dr. *Liliencron*, Prof. *Kinkel, Overbeck* und dem Unterzeichneten gehalten. Der Hauptinhalt derselben ist in *Gerhard's* archäologischer Zeitung mitgetheilt. Die Herrn Buchhändler *Marcus* und *Henry und Cohen* hatten mit zuvorkommender Güte die Benutzung der neu erschienenen Werke über alte und neuere Kunstgeschichte gestattet. Die Fortsetzung dieser Abendgesellschaft wird sobald statt finden, als die Zeitumstände die nöthige Sammlung und Ruhe des Geistes uns und unsern Freunden wieder zugeführt haben werden.

Wir hegen die zuversichtliche Erwartung, dass aus einem einigen, freien und grossen Deutschlande der Sinn für Kunst und Bildung jeglicher Art neu belebt und gestärkt hervorgehen werde.

Bonn, am 3. Mai 1848.

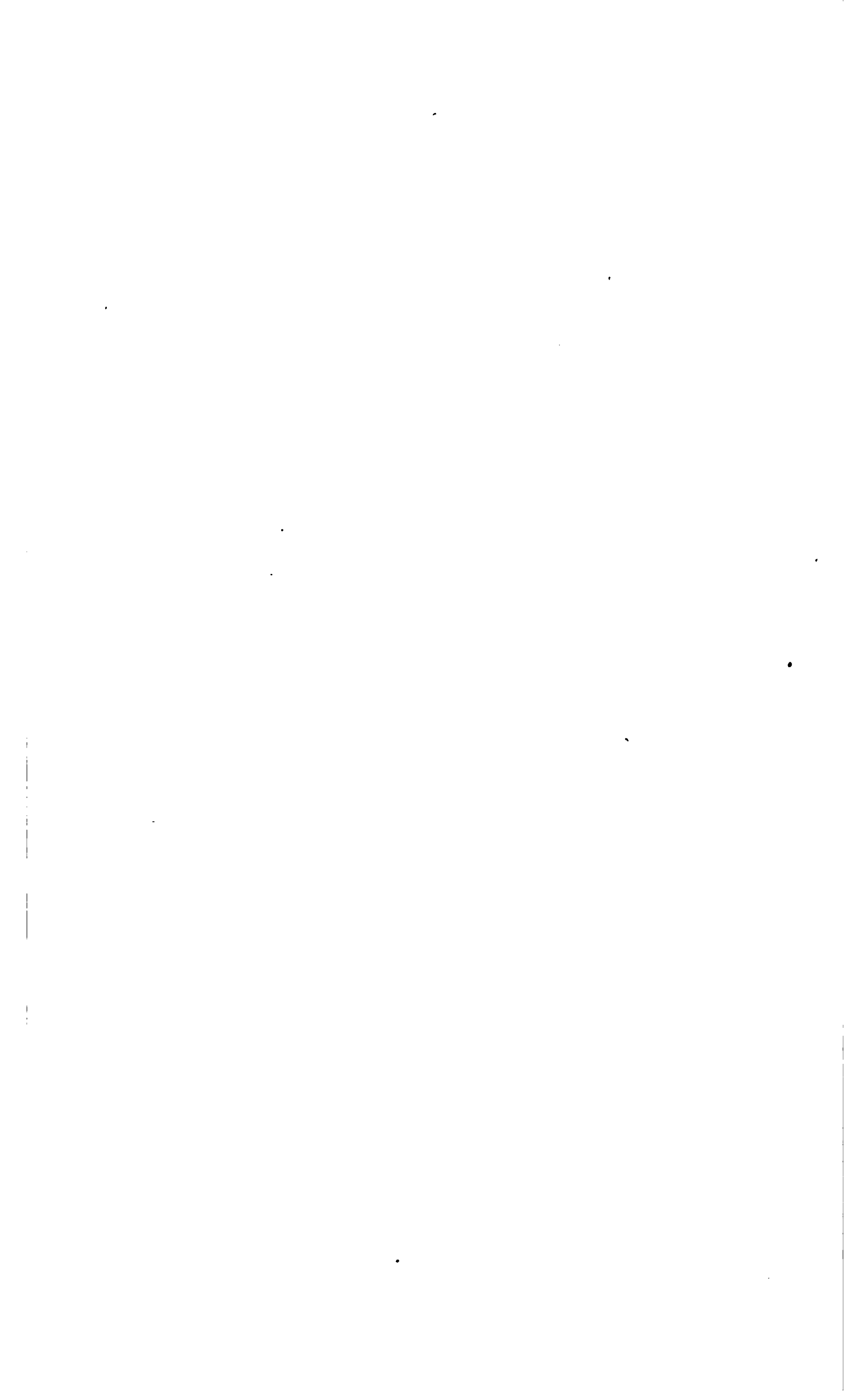
Im Namen des Vorstandes
Dr. L. Lersch.

Das Verzeichniss der Mitglieder und Geschenke erfolgt im nächsten Hefte.



…allisches Idol aus Bronze (1). Röm. Lampe aus Bronze (2. 3.).

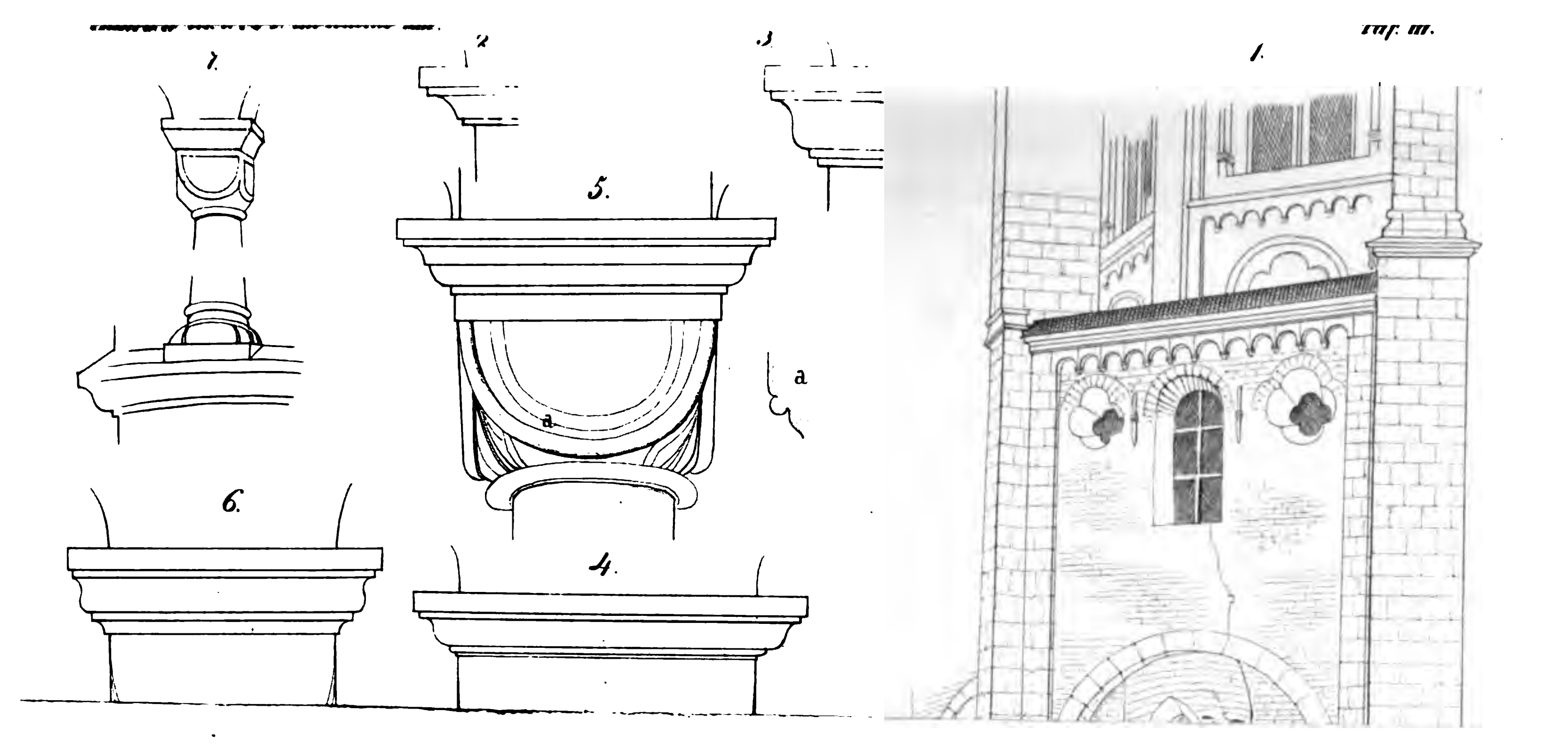
Lithogr. v. F. C. Witte in Köln.



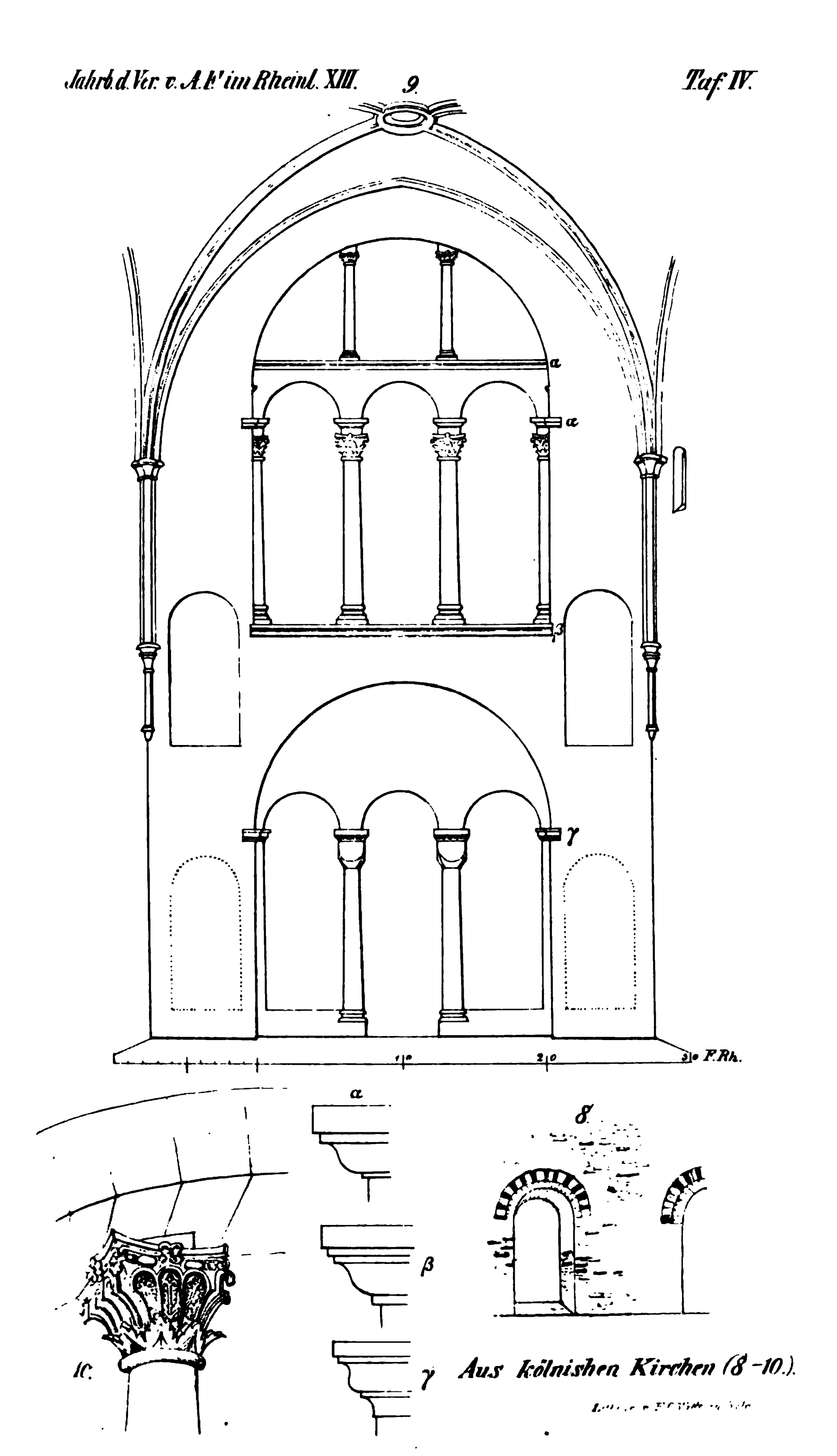


Marmor-Torso der Venus Victrix
zu Trier.

Lithogr. v. P. C. Witte.


1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
a
a



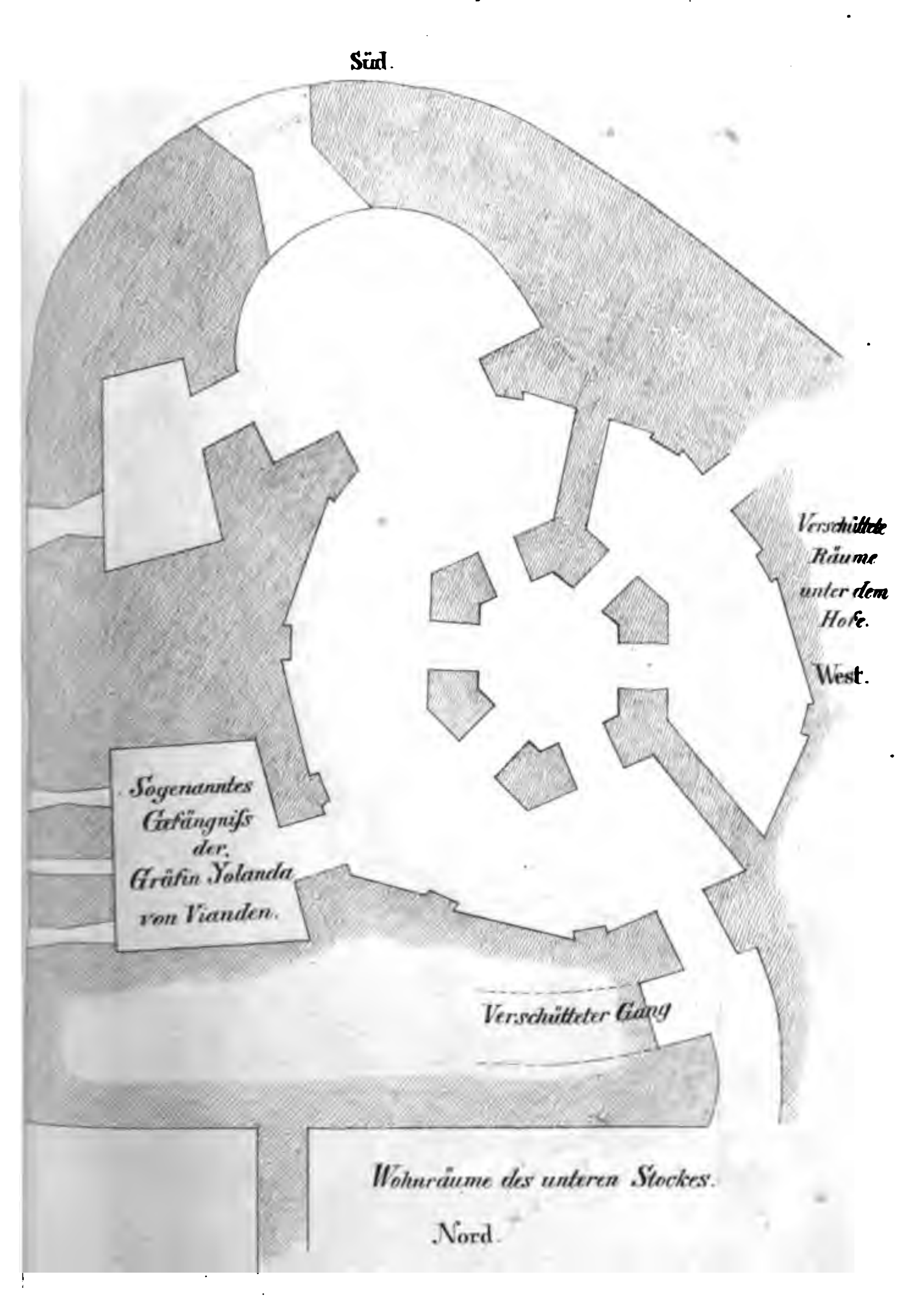


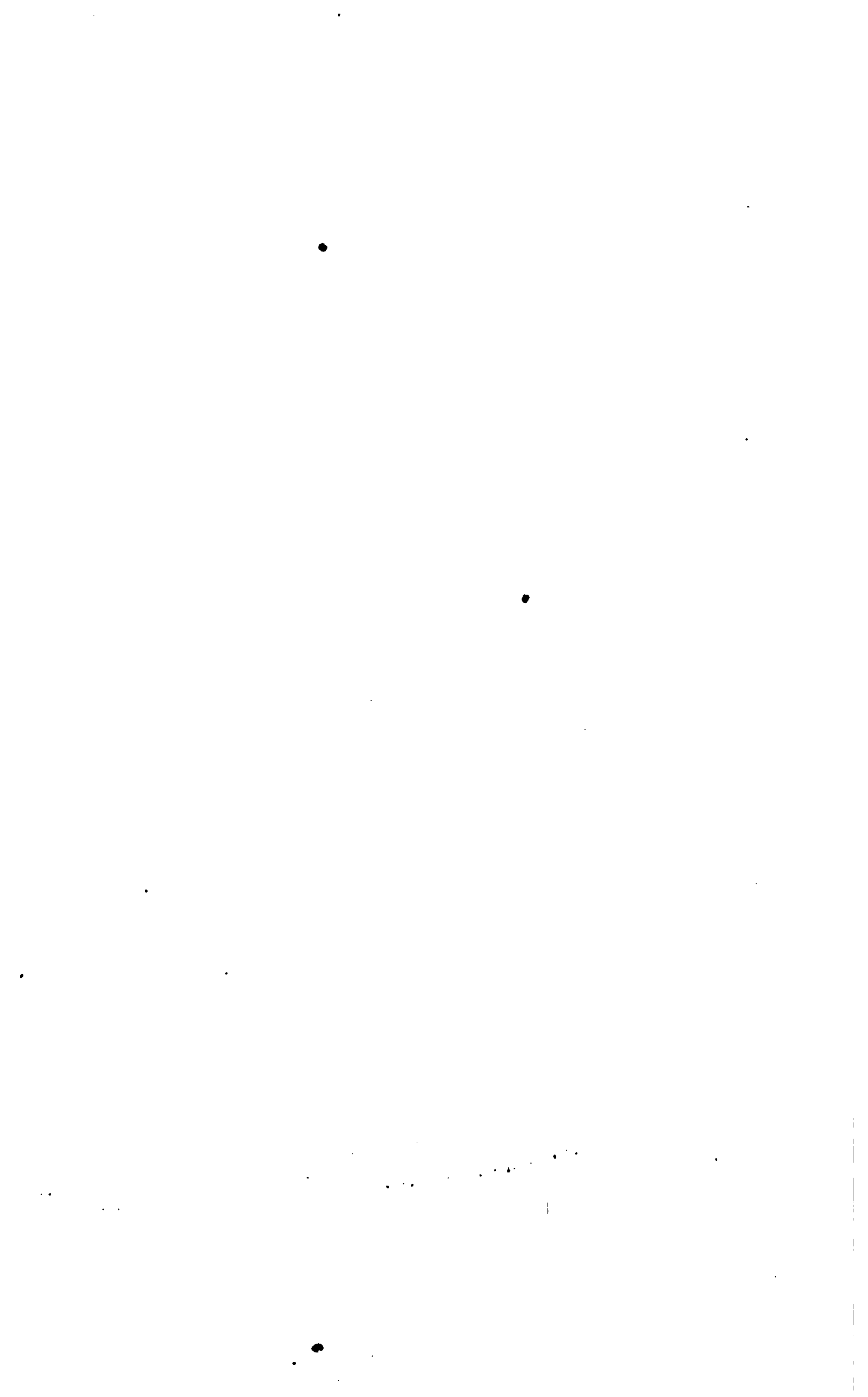
Aus kölnishen Kirchen (8-10.)



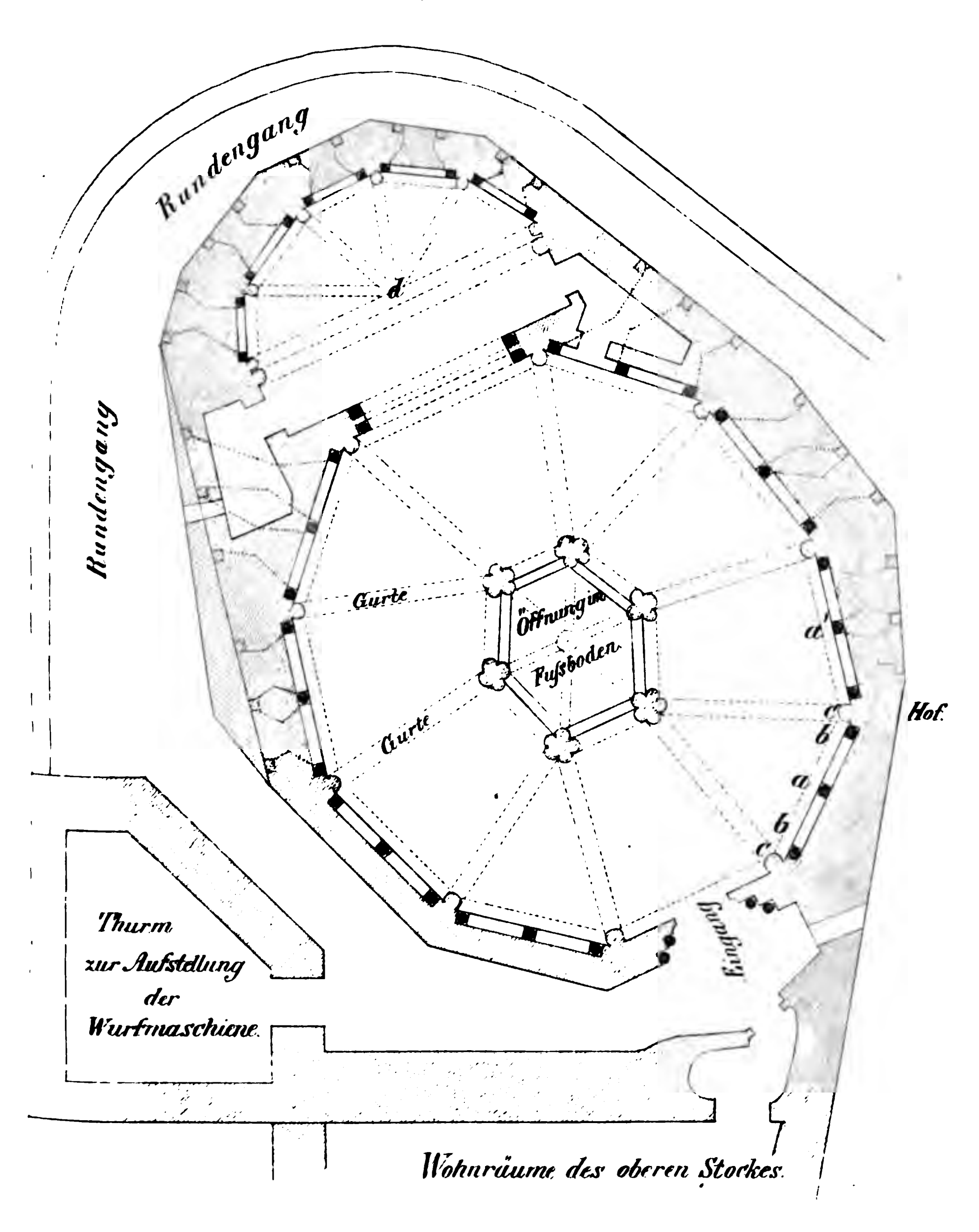
Lith. v. Henry & Cohen in Bonn

Gewölbe unter der Taufkapelle zu Vianden.

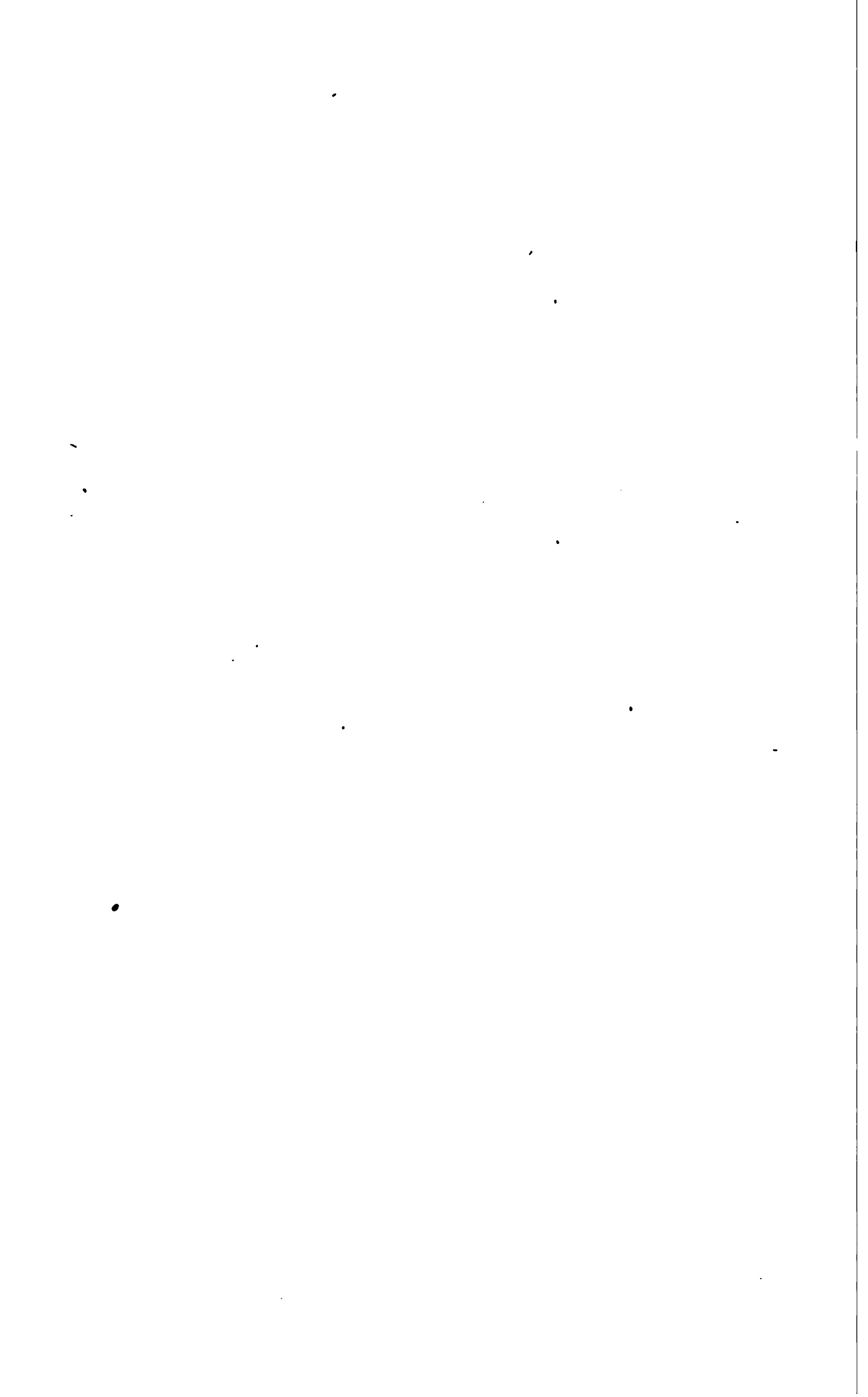




Grundriß der Taufkapelle des Schloßes Vianden.



Bemerkung: Die Fenster sind in der oberen Bogenstellung und im Grundrisse durch punktirte Linien angegeben.



JAHRBÜCHER

des

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

RHEINLANDE.

XIV.

Mit sieben lithographirten Tafeln.

Bonn,
gedruckt auf Kosten des Vereins.
Bonn, bei A. Marcus.
1849.

I. Chorographie und Geschichte.

1. Das Römische Castrum bei Dahlheim im Großherzogthum Luxemburg.

Es ist in diesen Jahrbüchern zuweilen vorgekommen, dass ein Berichterstatter über neue entdeckte Römische Baureste in allgemeinen Ausdrücken auch der Auffindung von Münzen Erwähnung that, ohne näher anzugeben, aus welcher Periode, ob aus den Zeiten der Republik oder von welchem Kaiser sie herrührten. Und doch bilden Münzen oft das einzige sichere Mittel, zu erkennen, ob eine Niederlassung lange bestanden und wann sie aufgegeben worden.

Die Nachrichten alter Schriftsteller über die Römischen Wohnplätze unserer Gegenden sind so dürftig, dass wir in vielen Fällen froh sein müssen, nur deren Namen zu kennen, ja häufig müssen wir auch auf diese verzichten, während wir umgekehrt in dem Itinerarium Antonini und der Peutinger'schen Karte noch eine Anzahl Namen besitzen, zu welchen die Localitäten fehlen.

Datirte Steinschriften, an sich schon verhältnissmässig nicht häufig, geben wohl den Beweis, dass zu der auf ihnen bezeichneten Zeit ihr Fundort von den Römern bewohnt war: aber sollte man selbst so glücklich sein, an einem und demselben Orte eine, durch einen grössern Zeitraum fortlaufende Reihe derartiger Denkmale aufzufinden, so liesse sich aus dem Datum des letzten derselben dennoch nicht mit Gewissheit auf ein Aufgeben der Niederlassung schliessen, da

gesunkener Wohlstand oder Untergang der Kunst ebensowohl die Nichtexistenz von Steinschriften zur Folge haben können.

Findet man aber an einem Orte eine fortlaufende Reihe von Münzen, so kann man mit Gewissheit behaupten, dass die der Zeit nach letzte höchstens um wenige Jahre dem Ende Römischer Herrschaft auf diesem Punkte vorausgehe.

Ich weiss sehr wohl, dass die oben gerügte Unterlassung in den meisten Fällen daher rührt, dass der Berichterstatter nicht selbst die aufgefundenen Münzen gesehen hat; häufig aber mag die Scheu, eine unrichtige Angabe zu machen, den minder Bewanderten abhalten, das zu veröffentlichen, was er auf einer Münze zu lesen glaubt. Doch non omnia possumus omnes, und Jeder ist gewiss dem Verfasser der Ardennen-Geschichten dankbar für den guten Willen, mit welchem er die Münze eines vermeintlichen Caeruleus Caesar beschreibt; nur hätte freilich der Erklärungsversuch der abgekürzten Titel *p. m. tr. p. cos.* wegbleiben sollen. Jedenfalls wäre es wünschenswerth, dass sich jeder Alterthumsfreund die so leichte Fertigkeit aneignete, wenigstens Römische Kupfermünzen richtig zu lesen: dann würden langwierige Debatten, wie sie vor einigen Jahren über die im Grabmal zu Weiden gefundene, unbedeutende Erzmünze des Tetricus, in der Cölnischen Zeitung geführt worden, aufhören, und manches noch Dunkle in der ältesten Geschichte unseres Rheinlandes aufgeklärt werden.

Eine ausführlichere Abhandlung unseres Vorstandsmitgliedes Licentiat *Kräfft* wird dies näher darlegen, mir sei es für jetzt vergönnt, an einem Beispiele zu zeigen, welchen Nutzen man für die Kenntniss der Geschichte eines Ortes aus den dort gefundenen Münzen zu ziehen vermag.

Im alten Gebiete der Treveri, etwa zwei Meilen südöstlich von Luxemburg, und dicht bei dem Dorfe Dahlheim, ist ein weites Feld, vom Landvolke „am Petzel“ oder „der Petzel“ (Pütz = Brunnen, Quelle) genannt, mit Römischen

Trümmern aller Art bedeckt. Gebäude, deren Umrisse sich noch erkennen lassen, Gussmauern, Stücke von Säulen, Estrichfussböden, Badeanlagen umgeben eine sorgfältig mit grossen Steinen eingefasste Quelle, und weit umher ist das Feld mit einer zahllosen Menge von Ziegelstücken, Scherben von Glas, terra sigillata und anderer Töpferarbeit bedeckt.

Diese Trümmer bieten dieselben augenscheinlichen Zeichen einer mit fast unmenschlicher Wuth vollführten Zerstörung, wie sie auch bei andern Römischen Castren unserer Gegenden wahrgenommen werden, und die besonders genau von *Hoffmann* — über die Zerstörung der Römerstädte an dem Rheine zwischen Lahn und Wied etc. Neuwied 1823. — in Bezug auf die Nachgrabungen im Castrum Victoria bei Neuwied, beschrieben sind. Alles nur irgend Zerstörbare ist zerschlagen. Die wenigen, von *Wiltheim* — Luxemburgum Romanum pag. 275, s. — angegebenen Inschriften, deren eine der bekannten Familie der Secundiner angehört, sind Bruchstücke; nur die durch ihre Kleinheit geschützten Gegenstände, kleine Bronzesachen, Münzen *), entgingen der allgemeinen Vernichtung. Letztere werden dafür aber auch in solcher Anzahl gefunden, wie an keinem andern, mir bekannten Orte.

Alles dies deutet auf eine ansehnliche Römische Niederlassung, deren Name jedoch, obgleich sie an der grossen Heerstrasse von Metz nach Trier lag, durch eine unglückli-

*) Selbst die einzige dort gefundene Münze von aussergewöhnlicher Grösse, die ich gesehen, ein Medaillon in Bronze von Traianus Decius, in der Sammlung meines Vaters, hat die Wuth der Barbaren, die sich besonders gegen religiöse Gegenstände gerichtet zu haben scheint, empfunden: die Götterfigur der Rückseite ist durch unzählige Hiebe mit einem scharfen Instrument fast bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt.

che Lücke im Itinerarium Antonini für uns verloren ist. In der Nomenclatur der Strasse von Sirmium in Pannonien nach Trier sind nämlich die letzten Stationen so angegeben:

Divodurum.
* * * XII M. P.
Treviros XVI —

Die Summe dieser Entfernungen ist zu gering, wie unter Andern schon *Hetzrodt* — Nachrichten über die alten Trierer p. 116. — bemerkt hat, und zwar um zehn Leugen; doch ist die von ihm angeführte Variante der Ausgabe von *Christoph Longolius* — Paris 1512. —:

Treviros XXVI

unrichtig, vielmehr muss die erstere Entfernung um X erhöht werden — cf. *Steininger*, Geschichte der Trierer p. 150 —. Dann trifft die Station, deren Name leider ausgefallen ist, auf die Ruinen bei Dahlheim, während 12 Leugen von Metz und 26 von Trier keine Spuren einer alten Mansio zu finden sind.

Hetzrodt l. c. giebt, nach den Verfassern der Geschichte von Metz — histoire de Metz, par des religieux Bénédictins, Metz 1769. t. I. pag. 185. — eine detaillirte Beschreibung dieser, noch jetzt zum grössten Theil erhaltenen und benutzten, Römerstrasse, in welcher es heisst, dass am Petzel, zufolge einer Tradition, eine Stadt gestanden habe, welche *Wiltheim* Eptiacum nenne. Diese Anführung der sonst so fleissigen Benedictiner ist falsch: Eptiacum ist nach *Wiltheim* das Dorf Itzig, unweit Luxemburg, und die von ihm aus Urkunden des 8ten und 9ten Jahrhunderts beigebrachten Stellen — l. c. pag. 85. und 88. — lassen darüber wenigstens keinen Zweifel, dass Eptiacum von Dahlheim verschieden ist. Das Castrum bei letzterm Orte nennt er nur Dahlheimiana castra. Ich werde im Folgenden, der Kürze wegen, dasselbe immer als „Dahlheim“ bezeichnen.

Münzen aus den Zeiten der Republik sind, soviel

bekannt, zu Dahlheim noch nicht gefunden worden; die der frühern Kaiser kommen auch nur vereinzelt vor, und erst mit den Antoninen beginnt eine ununterbrochene Reihenfolge, die mit Valentinian III. schliesst.

Die Gründung von Dahlheim dürfte demnach wohl unter die Regierung Antonins oder Marc Aurel's (138—180.) zu setzen sein, da zu dieser Zeit grossartige Wegebauten an der Rheingränze ausgeführt wurden — cf. die Inschriften bei *Steininger* l. c. pag. 161. und 168. — Sein Unternehmen fällt in die Zeit, wo den Römern schnell ein Theil ihrer Gallischen Besitzungen nach dem andern entrissen wurde, bis der Franke Chlodwig endlich den letzten Resten ihrer Herrschaft ein Ende machte (486).

Die Münzen Valentinian's III. (424—455) sind zugleich die letzten Römischen, welche aus der Trierer Münzstätte hervorgegangen sind: diese scheint daher bei einer der beiden Zerstörungen, welche Trier unter der Regierung dieses Kaisers erlitt, ihre Thätigkeit eingestellt zu haben. Die zweite derselben — c. 447. —, von den Hunnen ausgehend, betraf auch Metz, und ist daher anzunehmen, dass das mitten zwischen Beiden gelegene Dahlheim ebenfalls dies Schicksal getheilt habe.

Gest. reg. Franc. c. 5. Eodem tempore (d. i. zur Zeit von Merwig's Regierungsantritt) Chuni Rhenum transierunt, Mettis succenderunt, Treviris destruunt, Tungros pervadunt, usque Aurelianis pervenientes.

Aimon. de gest. reg. Franc. I. 6. fast gleichlautend: Qua tempestate etiam Huni Rhenum transeuntes Metis civitatem concremant, Treviris diripiunt, Tungrense devastant territorium.

Aehnlich noch Adon. Viennens. archiep. chron. VI., nur sagt er Franci statt Hunni.

Ungefähr in die Mitte zwischen diesen beiden Gränzpunkten der Geschichte Dahlheim's fällt eine Episode, über

welche ein kürzlich dort gemachter ausserordentlicher Münzfund, einer der grössten, die in diesem Jahrhundert gemacht worden, näheres Licht verbreitet. Es war mir vergönnt, diesen höchst wichtigen Fund genau zu studiren, so dass ich im Stande war, historische Resultate aus demselben zu ziehen; um diese nun darzulegen, ist es erforderlich, etwas genauer auf den Gegenstand des Fundes einzugehen.

Im Juli 1842 entdeckte ein Dahlheimer Landmann, indem er auf seinem Grundstück am Petzel eine landwirthschaftliche Arbeit verrichtete, dicht unter der Erdoberfläche, und von einem grossen Steine bedeckt, drei grosse Urnen, welche mit Römischen Kupfermünzen angefüllt waren. Ein kleiner Theil ihres Inhalts wurde sogleich im Dorfe zerstreut: doch gelang es meinem Vater, von diesen noch 1324 zusammenzubringen. Die übrigen 22425 Stück kaufte der Herr *de la Fontaine*, Gouverneur des Grossherzogthums Luxemburg, einer der eifrigsten und ausgezeichnetsten Alterthumsfreunde. Von dieser Anzahl müssten jedoch 9444 Stück, welche die obersten Schichten gebildet hatten und daher durch Oxydirung gänzlich unkenntlich geworden waren, ausgeschieden werden. So blieben 14905 vollkommen wohl erhaltene Mittel- und Kleinerze, sämmtlich dem Ende des 3ten und dem Anfange des 4ten Jahrhunderts angehörig. Nachstehende Tabelle zeigt ihre Vertheilung unter die verschiedenen Kaiser und die Anzahl der verschiedenen Reverse und Varietäten.

	Mittelerze.			Kleinerze.		
	Reverse	Varietäten	Stück	Rev.	Var.	Stück
Tacitus	—	—	—	1	1	1
Probus	—	—	—	3	3	4
Carinus	—	—	—	1	1	1
Diocletian. . . .	15	158	861	—	—	—
Maximinian Hercul.	29	190	1021	1	1	2

	Mittelerze.			Kleinerze.		
	Reverse	Varietäten	Stück	Rev.	Var.	Stück
Carausius	—	—	—	1	1	1
Allectus	—	—	—	1	1	1
Dom. Domitian . .	1	1	1	—	—	—
Constantius Chlor. .	20	157	1074	—	—	—
Galer. Maximinian.	22	142	1025	—	—	—
Gal. Valeria . . .	1	3	5	—	—	—
Fl. Severus . . .	9	29	137	—	—	—
Maximin Daza . .	13	49	205	8	23	686
Maxentius. . . .	14	57	355	—	—	—
Romulus	1	4	4	—	—	—
Licinius pater . .	6	11	31	8	37	1669
Constantin M. . .	86	111	1105	26	306	6116
Summa .	167	921	5824	50	374	8481

Total Stück 14305 mit 217 Reversen in 1295 Varietäten.

Eine solch bedeutende Menge Kupfermünze passt nicht für einen Privatmann, der sich gewiss Gold und Silber dafür eingewechselt hätte; zudem sind 3135 Kleinerze von Constantin, die aus der benachbarten Münzstätte von Trier herrühren *), so vollkommen erhalten, dass man sieht, sie

*) Sie führen im Abschnitte die Bezeichnungen:

I.TR. A.TR. P.TR. d. h. prima Treverensis (scil. officina).
II.TR. B.TR. S.TR. secunda „ „

Die Vertheilung unter die Münzstätten überhaupt war:

Treveri	6924.	Siscia	264.
Lugdunum	1488.	Thessalonica	8.
Arelate	512.	Nicomedia	67.
Londinium	2026.	Cyzicus	2.
Camulodunum	1.	Antiochia	100.
Aquileia	279.	Alexandria	34.
Roma	459.	Carthago	368.
Ostia	870.	Unbestimmte	1548.

sind nie in Umlauf gewesen. Wir haben es also mit einer öffentlichen, wahrscheinlich militärischen, Kasse zu thun, die vergraben und später nicht wieder aufgefunden worden ist. Diess lässt sich nur aus einem besondern Unfalle erklären, bei dem entweder sämmtliche Kassenbeamte das Leben verloren, oder durch den die äussere Gestalt des Ortes so verändert wurde, dass es nicht gelang, den Schatz wieder aufzufinden. Ein solcher Unfall konnte wiederum nur eine feindliche Eroberung oder, was zu jener Zeit dasselbe war, Zerstörung von Dahlheim sein. Wirklich ist ein grosser Theil der noch stehenden Baureste aus zusammenhangenden Stücken älterer Mauern, aus Säulencapitälern und andern Trümmern aufgeführt, welche offenbar beweisen, dass eine Zerstörung und Wiederaufbau stattgefunden hat.

Die Zeit dieser Ereignisse bestimmt die jüngste Münze obigen Fundes, von Constantin, Kleinerz,

R. recuperator urb. suae die stehende Göttin Roma überreicht dem sitzenden Kaiser eine kleine Victoria.

Umschrift und Typus der Rückseite beziehen sich auf die Eroberung Rom's durch Constantin, nach der Besiegung des Maxentius, im October 312.

Münzen der Caesaren Crispus, Constantin iunior und Licinius iun., welche im Jahre 317 mit dieser Würde bekleidet wurden, enthielt die Dahlheimer Kasse nicht; ihre Vergrabung, also auch die Zerstörung von Dahlheim, fand demnach zwischen 312 und 317 statt.

Der erste Bürgerkrieg zwischen Constantin und Licinius, der in diese Zeit fällt, berührte unsere Gegenden nicht; folglich muss Dahlheim durch einen Einfall der Barbaren heimgesucht worden sein.

Die einzige historische Nachricht über einen solchen Einfall in dem angegebenen Zeitraum, welche ich aufzufinden vermogte, ist enthalten in der Lobrede eines Ungenannten auf Constantin, Panegyr. vet. VI. Nachdem dieser den

Sieg über Maxentius und die Freude der vom Tyrannen befreiten Römer geschildert, preist er den militärischen Geist Constantin's und seiner Heere, der es ihnen möglich machte, sich von den lockenden Vergnügungen der Hauptstadt so bald loszureissen:

„Denn", fährt er fort, „Du hast nicht, von Kämpfen „müde, von Siegen gesättigt (wie es eigentlich in der mensch„lichen Natur liegt), Dich thatenloser Ruhe ergeben; der„selbe Marsch, der Dich in Dein Gallien zurückbrachte, führte „Dich gleich an Germanien's unterste Gränze: Wahrlich Du „brauchtest viel Zeit, bei so geringer Entfernung, nach „einem jährigen Feldzuge den Kriegsschauplatz in einem Nu „vom Tiber an den Rhein zu verlegen! —

„Der Barbaren wankelmüthiges und meineidiges Volk „hatte die Treue gebrochen: es wurde Dir gemeldet, dass „sie, auf ihre Stärke und Kühnheit vertrauend, Anführer für „einen Einfall erwählt, dass sie bereits am Rheine ständen. „Augenblicklich warst Du ihnen gegenüber, und schrecktest „sie durch Deine blosse Gegenwart, dass sie den Uebergang „nicht wagten. Doch dadurch war Deinen Wünschen nicht „Genüge geschehen, dass die Verhinderung ihres Einbruchs „Dir die Gelegenheit zu siegen nahm; schnell fasstest Du „einen andern Plan: Du zogest ab, vorspiegelnd, Du habest „Nachricht von dringenderer Gefahr an der obern Gränze „erhalten. So botest Du den thörichten, leicht zu täuschen„den Halbwilden Gelegenheit, in unser Land zu kommen, „wo Du im Hinterhalt Führer zurückgelassen, sie unverse„hens zu überfallen. Sie kamen und Dein Rathschluss wurde „vom Glück gekrönt. Da bedecktest Du des Rheines ganzes „Bett mit Schiffen, setztest über und verwüstetest ihr Land „u. s. w."

Hiernach schien freilich ein eigentlicher Einfall, der sich weiter diesseits des Rheines verbreitet hätte, nicht stattgefunden zu haben. Doch wenn man bedenkt, dass die Er-

zählung von einem Lobredner herrührt, der in Gegenwart des Kaisers spricht, so wird man sich nicht so sehr an den Buchstaben binden.

Constantin war im Frühjahr 318 in Mailand, wo die feierliche Vermählung seiner Schwester Constantia mit Licinius vor sich ging — cf. *Zosim.* II. 17 —; hier erhielt er Nachricht von dem drohenden Einbruche der Franken, und nun soll er noch rechtzeitig am Niederrhein angelangt sein, um denselben zu verhindern. Die directe geographische Entfernung von Mailand nach Cöln beträgt etwa $5^1/_2{}^0$ (oder $1^0 = 75^1/_2$ Röm. Meilen) $415^1/_4$ Röm. Ml. Nach Vegetius I. 9. marschirten Römische Heere im Geschwindschritt in 5 Sommerstunden, etwa $6^1/_4$ unserer Stunden, 24 Meilen. Wollten wir nun die grössere Entfernung auf den Strassen unberücksichtigt lassen, und selbst annehmen, Constantin's Heer sei im Stande gewesen — was gewiss nicht denkbar ist — täglich während $9^3/_8$ Stunden in dieser Weise zu marschiren, also 36 Ml. zurückzulegen, so wäre er erst am 12ten Tage in Cöln eingetroffen. Rechnet man hierzu — wieder ebenso unwahrscheinlich — nur 6 Tage für den Eilboten, der die Nachricht nach Mailand überbrachte, so hätten wir eine Frist von 18 Tagen, während welcher die Franken unthätig auf dem rechten Rheinufer gestanden haben sollten. Wie stimmt dies mit der sonst so gefürchteten Schnelligkeit der Einbrüche Germanischer Völker? Sie, die eben die Abwesenheit des Kaisers mit seiner Hauptmacht zu einem Raubzuge benutzen wollten, hatten gezögert, bis er wieder schlagfertig da war?

Nur um die fabelhafte Geschwindigkeit von Constantin's Marsch recht hervorzuheben, lässt der Redner die Barbaren nicht einmal Zeit finden, den Rhein zu überschreiten: sie haben ihn aber allerdings überschritten, sie sind bis oberhalb Trier vorgedrungen, das beweist die Zerstörung von Dahlheim, die vergrabene Kriegskasse. Erst als sie von

Constantin's Anmarsch erfuhren, brachten sie ihre Beute jenseits des Rheines in Sicherheit; dann mögen sie, durch eine Kriegslist des Kaisers verlockt, sich noch einmal herüber gewagt haben und in einen Hinterhalt gefallen sein, worauf Constantin die Geschlagenen in ihr eigenes Gebiet verfolgte.

Der ganze Feldzug war vor dem Herbst desselben Jahres beendigt, da Constantin bereits im October und November 313 zu Trier legislatorischen Beschäftigungen oblag, wie die Datirungen mehrer Gesetze des Theodosianischen Codex und auch z. B. l. 16. Cod. Iust. IX. 47. beweisen. *)

Cöln. A. Senckler.

---

*) Wer sich für den rein numismatischen Theil des Dahlheimer Fundes interessirt, findet darüber Näheres im meinem Briefe an Herrn *de la Fontaine*, in den publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg für 1847. Ich bemerke, dass ich bei Abfassung dieses Briefes, irregeleitet durch das oben angeführte Citat bei *Hetzrodt*, und *Wilhelm's* Werk noch nicht kennend, Epiacum für den von letzterm zur Bezeichnung des Castrum's bei Dahlheim gebrauchten Namen hielt.

2. Annales ſancti Gereonis Colonienſes.

Seite 1.

umꝰ ſcripſit annoſ icartoiſ in hac pagina cõtinenteſ.

Anno dñice incarnationiſ milleſimo centeſimo
nonageſimo pⁱmo conſecrauit celeſtinꝰ papa hen-
ricũ regem in inperatorẽ rome. XVIJ. kl. maij. ſcd'a
ſeria poſt diem paſche.

5 Eodem anno obiit phillippꝰ colŏn. archiep̄c in a-
pulia. idꝰ aug̅. cuiuſ oſſa reuecta ſunt col. et se-
pulta. VI. kal. octobriſ.

Eodem anno consecrauit bertramꝰ metensis ep̄c
altare ſcī gereonis, et ſcī petri. et ſancti blaſij.

10 IIII. kl. Septembris.

Anno dñice incarñ. M. C. XC. posite ſunt reliquie
ſcōꝝ martyrum in noua cripta ſub altari ſc̄i gereo-
nis. VIII. kl. decembriſ.

Anno dñice incarñ M. C. XCII. conſecrauit ioh's

15 archiep̄c treuerenſis. Brunonē archiep̄m colonie.
II. kl. iunij.

Eodem anno int'ſectꝰ eſt albertuſ leodienſis ep̄c
remis. VIII. kl. decembris.

Anno dñice incarñ. M. C. XCIIII. cōſecratꝰ eſt [illegible]

20 archiep̄c col. VI kl. Aprilis.

Anno dñice incarñ. M. C, XC. VII. obijt henricꝰ impa-
tor. III. kl. octobris.

S. 2. Anno dñice incarñ. M. C. XCVIII. quinto idus
iunij. electuſ est colonie otto in regem. et eodē

25 anno aquiſgrani conſecratus. IIII. idus iulij.

Anno dñice incarñ. M. CC. Inceperunt ciueſ coloni-

enses edificare murum sup uallum.
Anno dnice incarn. M. CC. I. quinto nonas iulij. colonie. in templo sc'i pe't. gvido prenestin9 epc.
30 *cardinal. et aplice sedis legatus. summi pontifices auctoritate innocentij. confirmauit electionē regis ottonis. et facta benedictione sup eum'. excommunicauit extinctis candelis omnes aduersarios regis ottonis.,.*
35 *Eodem anno idem legatus gvido. consecrauit Sifridum archiepm moguntinū. aput xanctum pridie kalendas octobris.*
Sequenti anno idem legatus gvido consecrauit hugonem epm leodiensem XI. kl. mai.
40[1] *Anno incarnat' dnice. M. CC. XXVII. in oct Aplor Pet et Pauli. cōpleta ē. testudo monastery. Scī Gereonis.*
[2] *Anno dni M CC XL octauo die quirini cōbust9 ē sum9 Colōn.*
. **Seite 3 beginnt mit Roth eine COMPUTATIO TRITICI u. s. w.**

Die ungemeine Wichtigkeit der obigen im Besitze des Herrn *J. G. R. Imhoff* zu Cöln befindlichen Annalen, die schon im Domblatte v. J. und im XII. Hefte unserer Jahrbücher S. 154 u. f. von unserm allverehrten *S. Boisserée* mitgetheilt worden, sowohl für die Geschichte des Rheinlands im Allgemeinen, als die der cölnischen Bauten insbesondere veranlasst den Unterzeichneten, sie nach einer eigends davon genommenen Abschrift, noch einmal und zwar mit möglichst diplomatischer Treue zu wiederholen. Im Allgemeinen wird sich, was alle Hauptpunkte betrifft, kein besonderes neues Resultat, wohl aber mehrere nicht unbedeutende Abweichungen ergeben. Wir übergehen die Schreibung ee und ae bei *Boisserée*, wo e steht und anderes ganz Unwichtige, wie die Auflösungen der abgekürzten Worte.

1) Z. 40. 41. von neuer Hand. 2) Z. 42. von noch neuerer Hand.

Das Ganze besteht ohne die Ueberschrift aus 42 Zeilen, 22 auf der ersten, 20 auf der zweiten Seite.

Ueberschrift. *Boisserée* las sie Vms, was unerklärlich war. Der Schluss des vorne am Rande verloren gegangenen Namens ist vielmehr um⁹ d. h. mus, vielleicht stand ursprünglich ym⁹ da, so dass die Verlängerung des zweiten Strichs vom u verwischt ist; dann wäre irgend ein Hieronymus als Schreiber oder Chronist zu vermuthen. annof steht ganz deutlich da.

Zeile 2. *Böhmer* bemerkt brieflich an *A. Kaufmann*, dass deutsche Quellen sonst gewöhnlich Heinricum schreiben.

Zeile 3. *Boisserée* in imperatorem. Die Handschrift in inperatorem, wie häufig in alten Codices. Vrgl. Zeitschrift für A.-W. 1845. S. 349.

Zeile 3. *Boisserée* fexta, die Handschrift hat offenbar scd'a d. h. secunda.

Zeile 6. *Boisserée* idibus Augusti. Die Handschrift hat deutlich id⁹ d. h. idus Augusti.

Zeile 9. *Boisserée* Blasii, die Handschrift fancti Blafij.

Zeile 15. *Boisserée* Trevirenfis, die Handschrift treuerenſis, wo das e mit der altrömischen Schreibung in den Inschriften übereinstimmt. Vrgl. meine Bemerkungen zum Centralmuseum rheinländischer Inschriften III, 2., wo ich unter andern angeführt habe Centralm. I, 37: CIVI · TREVERO · II, 28: MATRIBVS · TREVERIS · Vrgl. III, 199: C · IVLIO · ADARI · F · PRIMO · TREVERO u. s. w.

Zeile 19. *Boisserée* MCXCIV, die Handschrift nach der gewöhnlichen altrömischen Schreibung M · C · XCIIII · Den fehlenden verlöschten Namen hat *Boisserée* richtig mit Adolphus ergänzt.

Zeile 21. u. 22. sind von *Boisserée* ausgelassen worden. Auch hier wieder henricus, wie zum Jahre 1191.

Zeile 27. *Boisserée* supra vallum, die Handschrift deutlich sup d. h. super uallum. *Böhmer* bemerkt brieflich:

„Was mag das heissen murum super vallum? .... Jedenfalls baut man keine Mauer auf dem Wall, denn das aufgeschüttete Erdreich ist nicht geeignet die Fundamente zu tragen. Heisst es so viel als jenseits des Walles, weiterhin als der Wall, dann war der Wall ein barrikadirter Erdaufwurf, wie dessen in den Feldzügen Friedrichs II. als plancata (ni fallor) erwähnt wird. Als Heinrich VII. Florenz belagerte 1312, hatte diese Stadt auch noch keine Mauern, sondern nur Planken, wie man in dem zu Coblenz befindlichen Miniaturbild sieht.“ Indessen hat *Boisserée* ganz richtig H. XII. S. 156. „auf dem Wall“ übersetzt. Wer die noch erhaltenen cölnischen Stadtmauern bei der Eisenbahn-Einfahrt von Bonn her betrachtet, wird bemerken, dass diese Mauern in der That auf dem Wall erbaut sind. Von Aussen und vom Innern der Stadt erstreckt sich der Wall, abschüssig nach Aussen, breiter im Innern. Ebenso ist noch jetzt die alte Stadtmauer in Bonn in der Nähe des jetzigen Theaters bis zur s. g. Windmühle, die ohne Zweifel ehemals ein alter Wachtthurm war, auf dem Walle gebaut, daher natürlich von geringerer baulicher Festigkeit. Aber es bedurfte dazu nicht so kostspieliger Fundamentirung und geringer Dicke, als wo man tief in den Graben die Mauer setzte und dieselbe den ganzen Druck des innern Walles aushalten musste. Vielleicht finden sich bei näherer Untersuchung noch mehrere solcher Stadtmauern auf dem Walle.

Z. 35. *Böhmer* schreibt: „Sie werden bemerkt haben, dass der Tag der Weihe des Erzb. Sifrid mit der Angabe der Braunschweiger Reimchronik nicht zusammenstimmt, auch der Ort nicht.“ Die Stelle c. LII. S. 184. (der Ausg. von *Schaller*) lautet:

O'k by der sulven tyd, do
Bän de Kardinäl Guido,
Den de pawes hadde gesand
Dorg dat sulve an dudesche land,
To Kolne openbâr

De forsten albedille gâr
Konig Filippus helpere.
O'k bân he de Menzere,
De fan Wormesse bishop Lupolde
Koren, dat he wâsen solde
To Menze bishop, to wederstride
Jegen bishop Segefride,
Dên he wigede ôk dârnag
Uppe sânte Mauricius dag,
Dat he to Menze were
Bishop an vil groter ere u. s. w.

Also zu Cöln den 22. September. Vrgl. *Böhmer* Regesta 1847. S. 34.

Zeile 36. *Boisserée* apud Xantum, die Handschrift aput Xanctum. Die Präposition wird auch in Handschriften der Klassiker so geschrieben.

Zeile 40. 41. sind von neuerer Hand; die Schreibung der Zahl ist durch die übergesetzten Schluss-O verschieden von der frühern. *Boisserée* hat IV Octe (Octave), die Handschrift hat deutlich in Oct7 d. h. in octava, wonach H. XII. S. 155. der 3. Juli zu berichtigen ist.

Zeile 41. Mit monasterium ist nicht das Kloster, sondern die Kirche gemeint, wie *Boisserée* und *Böhmer* richtig bemerken.

Zeile 42. von noch neuerer Hand geschrieben, hat die Jahreszahl zum Theil in Zahlzeichen, zum Theil wörtlich; denn octavo die Quirini wird wohl Niemand lesen wollen. *Boisserée* liest: combustum est summum Coloniae, die Handschrift hat deutlich cōbust9 ē sūm9 Colo*ŋ* d. h. combustus est summus Colonie, was ich jedoch nicht anders zu erklären weiss, als die Hauptkirche von Cöln, noch weniger zu ergänzen weiss.

Bonn, 31. Okt. 1848. L. Lersch.

II. Monumente.

1. Die Daktyliothek des Herrn Peter Leven in Köln.

Es ist bekannt, dass die Kunstliebhaberei der vornehmen Römer seit der Sullanischen Zeit und unter der Herrschaft der Kaiser sich besonders den geschnittenen Steinen oder Gemmen zuwendete und diese in Sammlungen vereinigte, die man Daktyliotheken nannte, weil Edelsteine mit eingeschnittenen Bildwerken seit uralten Zeiten von Babyloniern, Persern, Hebräern, Aegyptern und Griechen als Siegelringe oder Daktylien gebraucht wurden. Man verwendete solche Steine, welche vertieft geschnitten in der neuen Kunstsprache Intaglio's, erhaben geschnitten aber Cameo's heissen, nicht allein zum Schmuck der Ringe, sondern auch zur Verzierung der Fibeln oder Brochen, der Armbänder, Gürtel, Diademe, Waffenstücke und Prachtgefässe. Dass diese Werke der Kunstbildnerei im Kleinen eines so allgemeinen Beifalls sich erfreueten, hatte seinen Grund theils in der Kostbarkeit und Schönheit des Materials selbst, theils in der Zierlichkeit und Feinheit der Arbeit, welche auf einem kleinen Raume mit bewunderungswürdiger Ausdauer und Mühe die grösseren Werke der Bildhauer, Erzgiesser oder Maler in verkleinerten zierlichen Formen nachahmte und zugleich zur Verschönerung des Hausgeräthes und der Kleidung für Männer und Frauen wesentlich beitrug. Dazu kam noch die Leichtigkeit, mit der solche Kunstwerke stets in unserer Beglei-

tung seyn können, und was Cicero in der Rede für den Dichter Archias von den Wissenschaften rühmt, das lässt sich auch auf die Gemmen anwenden. Ungeachtet der grossen Vorliebe der Römer für diese kleinen Kunstwerke haben sie die Lithoglyphik oder Steinschneidekunst doch nicht selber getrieben, sondern überliessen dieses mühsame Geschäft griechischen Künstlern oder Daktylioglyphen, Ringsteinschneider, welche sich in Rom niederliessen und hier genug Arbeit fanden. Unter den bekannten Namen der alten Lithoglyphen finden sich nur einige römische, und selbst diese sind vielleicht nur die Namen der Besitzer, nicht der Verfertiger der Gemmen, auf denen diese Namen eingeschnitten stehen. Nit den römischen Armeen kam die Liebhaberei für Gemmen und Gemmenschmuck in die Provinzen an der Donau und am Rhein, und es konnte nicht fehlen, dass in den hier aufblühenden Römerstädten, um den Anforderungen des heimathlichen Luxus zu genügen, Steinschneider und Gemmenhändler sich niederliessen. Nur unter dieser Voraussetzung lässt es sich erklären, dass man z. B. auf dem Fürstenberge und auf den Fluren bei dem Dorfe Birten, wo die Vetera Castra standen, eine so grosse Menge von ungefassten geschnittenen Steinen seit Jahrhunderten gefunden hat und noch jetzt findet, wiewohl sparsamer, welche, wenn sie zusammengeblieben wären, die grösste Daktyliothek gebildet haben würden. Ringe mit Gemmen, goldene, silberne und eiserne, findet man gewöhnlich nur in Gräbern, seltener auf freiem Felde. Die Gemmen des *Houben*'schen Museums sind nur in der Umgebung von Xanten gefundene, ebenso die, welche Herr *Ingenlath* und Frau *Ueberharst*, so wie einige andere Privatpersonen daselbst besitzen. Das niederrheinische Land hat überhaupt noch einen ziemlichen Reichthum an dergleichen Kunstwerken. Ich erinnere nur an die reiche königliche Daktyliothek im Haag und an die antiken Gemmen, die zerstreut im Besitz von Privatpersonen in Hol-

land sind, wovon uns der thätige Alterthumsforscher Hr. Dr. *Janssen* in Leyden ein mit getreuen Abbildungen und kurzen Nachweisungen versehenes Verzeichniss mitgetheilt hat: Nederlandsch-Romeinsche Daktyliothek, met VI Platen. Leyden, 1844. 8. nebst dem ersten Supplement met II Platen. 1846. Die Gemmensammlung der kunstliebenden und emsig sammelnden Frau *Mertens-Schaaffhausen* zu Bonn kennen wir aus dem Bonner Programm zu Winckelmann's Geburtstage vom J. 1846, worin dreizehn ausgewählte Gemmen jener Daktyliothek abgebildet und gelehrt erläutert sind. Auch der vor einigen Jahren in Berlin verstorbene Obrist-Lieutenant *Schmidt*, Mitglied des Vereins, hatte während seines Aufenthalts in dem Mosel- und Rheinlande eine schöne Daktyliothek gesammelt, die wahrscheinlich in den Besitz seines Bruders gekommen ist. Die Gemmen in dem Domschatz zu Aachen sind, so viel ich weiss, noch nicht bekannt gemacht*). Die 226 Gemmen, mit denen der Sarg der h. drei Könige im Dom zu Köln geschmückt ist, kennen wir aus der im J. 1781 zu Bonn in der kurfürstlichen Hofbuchdruckerei herausgegebenen Beschreibung. Die beigefügten Kupfertafeln sind aber schlecht und machen es wünschenswerth, dass ein gemmenkundiger Alterthumsforscher diesen Schatz auf's Neue untersucht und in richtigen Abbildungen bekannt macht. Auch in andern Kirchen Köln's mögen sich noch Gemmen als Schmuck heiliger Gefässe befinden. Der Kaufmann Herr *Peter Leven* zu Köln, der seine Kunstliebe nicht allein dem grossartigsten Bauwerk des Mittelalters, dem Dome, sondern auch dem klassischen Alterthume und dessen zierlichsten Kunsterzeugnissen zuwendet, besitzt eine schöne Sammlung geschnittener Steine, die theils im Rheinlande gefunden, theils in Italien angekauft sind.

*) Vrgl. Jahrb. d. V. v. A.-F. H. II. S. 67. Taf. V, 1. H. IV. Taf. IV, 1. IV. S. 181. H. VIII. S. 142. L. L.

Da nun die *Leven*'sche Daktyliothek, bisher nur von wenigen Kunstfreunden und Kennern gesehen, in einem weitern Kreise bekannt zu werden verdient, so bedarf es wohl keiner Rechtfertigung, wenn ich in diese Blätter das Verzeichniss der geschnittenen Steine in der Sammlung so niederlege, wie ich es während eines kurzen, aber unvergesslichen Aufenthalts in der anmuthigen und gastlichen Villa meines geehrten Freundes bei Honnef mir zur Erinnerung an heiter verlebte Stunden aufzeichnete, ohne dass ich zu dieser Arbeit die zur Vergleichung nöthigen Hülfsmittel benutzen konnte. Daher wird eine wiederholte Besichtigung dieser Kunstschätze manche Berichtigung meiner Angaben veranlassen, und in dieser Beziehung wünsche ich, dass dieses Verzeichniss nur als eine Vorarbeit betrachtet werde, die den Daktyliophilen auf den bisher wenig gekannten Kunstschatz hinweisen und aufmerksam machen soll.

Die Gemmen No. 1—15, kleine Intaglio's in Gold gefasst, bilden den Schmuck eines Bracelets, welches im Besitz der Königin *Karoline*, der Gemahlin *Murat's*, war und nach deren Tode in die Hände eines venetianischen Kunsthändlers kam, von dem der ehemalige Direktor des Wiener Museums, Prof. *Steinbüchel*, diesen Schmuck für den jetzigen Besitzer kaufte.

No. 1. Grüner Jaspis. Männlicher Kopf. 2. Carneol. Ein ähnlicher mit einer Stirnbinde. 3. Grüner Jaspis. Fortuna mit dem Füllhorn und mit dem Steuerruder. 4. Gelber Jaspis. Kopf mit starkem Bart. 5. Praser. Jugendlicher Kopf. 6. 7. Topase. Männliche Köpfe. 8. Lapis Lazuli. Ein an einer Säule ruhender Krieger, der in der Rechten einen Lorbeerzweig hält, mit der Linken sich auf den Schild stützt, hinter welchem zwei Speere hervorragen. 9. Carneol. Ein Capricornus. Das Glück bedeutende Horoscop des Kaisers Augustus. 10. Praser. Männlicher Kopf. 11. Topas. Jugendlicher Kopf. 12. Grüner Jaspis. Männlicher Kopf. 13.

Topas. Aehnliche Vorstellung. 14. Chrysopras. Jugendlicher Kopf, feine Gravüre. 15. Chalcedon. Pallas (Minerva victrix) stehend, hält auf der Rechten eine Victoria, mit der Linken den Speer und den auf die Erde gestützten Schild. *Gorlaei* dactyl. I, n. 136. II, n. 15.

No. 16—24 sind meistens Onyx-Cameo's, zu einem goldenen Bracelet gefasst. 16. Ein schöner Frauenkopf mit griechischem Profil, geziert mit einer Stirnbinde und einem Haarnetz, wie es *C. A. Böttiger* in der Sabina I. S. 143. beschreibt. 17. Kopf des Jupiter Ammon. 18. Apollo mit der Lyra sitzt vor einem Lorbeerbaum. 19. Ein bärtiger Christuskopf, schöne byzantinische Arbeit. 20. Blaugrauer Onyx, 1¼ Z. hoch, 1 Z. breit. Kopf eines Philosophen. 21. Brustbild der Pallas mit Helm und Panzer. 22. Ein Sieger steht, einen Palmzweig haltend, auf einem mit zwei Rossen bespannten Wagen. 23. Sapphir. Ein Madonnenkopf mit dem Heiligenschein, byzantinische Arbeit. 27. Dunkelgrüner Jaspis. Schöner bärtiger Kopf eines Kaisers, vielleicht des Marc Aurel mit dem Diadema.

No. 25—47 sind Intaglio's, grössentheils in goldene Ringe, wenige in silberne gefasst. Die Fassung einiger Gemmen ist antik. 25. Carneol. Vulcan schmiedet sitzend einen Helm; hinter ihm steht Amor, neben ihm Venus und Mercur mit Petasus und Flügelschuhen bekleidet, dabei sitzt Jupiter. 26. Carneol. Weiblicher Kopf mit Diadem. 27. Amethyst. Geflügelte Victoria, einen Kranz haltend. 28. Achat-Onyx mit brauner Oberfläche. Ein fressendes Pferd, das den rechten Vorderfuss nach dem Unterleibe hin in die Höhe gezogen hat; sehr alte, vielleicht etruskische Gravüre. 29. Dunkler Carneol in Gold mit schwarzer und grüner Emaille gefasst in Bezug auf die Wappenfarben der herzoglich-sächsischen Ernestinischen Familie, aus welcher der Ring herstammen soll. Ein Centaur, der ein Kind auf seinen Armen hält. 30. Chrysopras in antiker Goldfassung. Op-

ferscene: ein Priester, mit einem Mantel bekleidet, hält eine Patera zur Libation; vor ihm steht ein Gefäss mit einem Lorbeerzweige (ramus lustralis), der als Weihwasserwedel bei Reinigungen und Sühnen gebraucht wurde. S. *Böttiger's* Ideen zur Kunstmythologie I. S. 124 fg. 31. Roth und blau gesprenkelter Jaspis. Abundantia oder Fortuna mit dem Füllhorn hält in der Rechten eine Schaale, unter welcher die Buchstaben *IΦΩ* stehen. 32. Achat-Onyx, neuere Arbeit. Ein gezäumter Pferdekopf. 33. In Gold gefasster Amethyst. Jupiter; zur Seite einige unkenntliche griechische Buchstaben. 34. Carneol in Silber gefasst. Ein nackter Mann, in jeder Hand einen Pinienzapfen oder herzförmigen Gegenstand haltend; neuere Arbeit. 35. Schwarzer Jaspis. Abraxas-Gemme. Auf der untern Seite sieben Sterne, auf der obern eine Figur mit drei Gesichtern und sechs ausgestreckten Armen, welche Fackeln halten, ihr zur Rechten erhebt sich der ägyptische Chnuphi oder die Agathodämonschlange, auf der linken Seite steht der kleine Harpokrates mit dem Füllhorn, den Zeigefinger der Rechten an den Mund haltend, wie er auf Bildwerken dargestellt wird. 36. Carneol. Drei nackte Krieger zu Ross hauen auf zwei zu Boden liegende Feinde ein. 37. Blutrother Jaspis. Brustbild der Pallas, deren Helm aus zwei Sokrates- oder Silenusmasken zusammengesetzt ist; eine dritte bildet den Brustharnisch und eine vierte ist unten angebracht. 38. Carneol. Opferscene an einer Herme, einem Flötenbläser gegenüber legt ein Knabe, der einen Thyrsus mit langen Bändern trägt, Früchte auf den Altar, hinter welchem eine Säule hervorragt. 39. Carneol. Ein Athlet, neben einem Salbgefäss stehend, reibt den linken Arm mit einer Strigilis. 40. Chalcedon. Ein schön gearbeiteter Kaiserkopf mit vollem Barte. 41. Chalcedon. Bacchus, den Thyrsus haltend, sitzt auf einem Throne, zu seinen Füssen ein Panther; ein Satyrisk schmiegt sich an des Gottes rechte Seite, indem er dessen Arm mit der Lin-

ken umschlungen hält. 42. Carneol in Gold gefasst. Pegasus. 43. Carneol. Jupiter-Serapiskopf mit dem Modius, darunter ein Adler sitzend; zu beiden Seiten Feldzeichen und über jedem eine schwebende Victoria, die einen Kranz hält, wie in *Gorlaei* dactyl. II. n. 122. — 44. Carneol mit weisser Oberfläche. Männlicher Kopf mit Diadem. 45. Sehr kleiner Carneol mit einem Köpfchen. 46. Carneol. Jupiter sitzend, hält in der Rechten den Herrscherstab, in der Linken einen Kranz, darunter ein Scorpion. 47. Ein bei Wittlich in der Eifel gefundener goldener Ring ohne Stein. Der goldene Ringschild hat eine pyramidale Form in drei Absätzen, die nach den vier Seiten offen sind; auf der oberen Fläche ist ein Panther gravirt und die Ränder sind mit Blumen und Pinienzapfen verziert. Ein wegen seiner ungewöhnlichen Form merkwürdiger Ring, dessen Bestimmung dem bacchischen Cultus angehörte.

Die folgenden Nummern sind ungefasste Gemmen, theils Intaglio's, theils Cameo's. Eine Zierde der Sammlung ist der Cameo No. 48. Gefleckter Carneol 1½ Z. lang, 1 Z. breit. Kopf des Demosthenes mit einem ausdrucksvollen Gesicht, hoher, etwas gefurchter Stirne und gebogener Nase; die Augäpfel sind mit Linien angedeutet. Prof. *Urlichs* bezweifelt aus diesem Grunde die Aechtheit dieses für antik gehaltenen Kunstwerks, dessen Gravüre ausgezeichnet schön ist. 49. Ein medischer oder babylonischer Stein aus der ältesten Kunstepoche. Ein Opferpriester, hinter welchem ein Widder steht. 50. Carneol mit der dreizeiligen Aufschrift: SECVN|DAVTER|FELIX. Secunda utere felix*). 51. Jaspis.

*) In einem Grabe zu Lavigny bei Lausanne fand sich auf einer Agraffe die christliche Umschrift: NASVALDVS NANSA VIVAT DEO VTERE FELEX DANINIL. Abgebildet ist darauf Daniel mit zwei Löwen. Vrgl. Kunstblatt 1844. Nro. 25. *Troyon* in der Zeitschrift der antiquarischen Gesellschaft in Zürich H. III. S. 29. Taf. III, 1. Vrgl. Jahrb. d. V. v. A.-F. H. II. S. 92. Nro. 30. L. L.

Serapiskopf, zur Seite ein Stern und Halbmond, unten ein Greif mit dem Rade. 52. Carneol. Eine Fides publica, eine Schaale haltend, wie sie auf den Typen der römischen Kaisermünzen erscheint. 53. Nicolo. Ein Schiff, darüber die epidaurische Heilschlange. 54. Breccie. Bärtiger Kopf mit Diadem. 55. Carneol. Hercules sitzend hält ein Kind auf den Knieen, das einen Adler füttert, mit der Beischrift *TOMEΩC*, dem Namen des Lithoglyphen oder des Besitzers. 56. Nicolo. Ein sitzender Mann, vielleicht ein Priester, füttert die um einen Baum sich windende Orakel- oder Heilschlange. 57. Carneol. Hercules ringt mit dem Antaeos. 58. Achat-Onyx. Poseidon mit dem Dreizack, halb über dem Wasser hervorragend, dabei ein Delphin. 59. Carneol. Jagende Diana, neben ihr ein Hund. 60. Onyx-Cameo. Pan sitzend bläst auf der Syrinx. 61. Etruskisches Amulet, durchlöchert, mit dem roh gravirten Bilde eines Widders. 62. Chalcedon. Kopf des byzantinischen Kaisers Tiberius mit der Umschrift D N TIBERIVS P. P. AVG. 63. Gebrannter Carneol. Acht kämpfende Männer, von denen einer fallend sich auf die Hände stützt. 64. Bergkrystall. Isis mit dem Fruchtmaass auf dem Haupte; sehr schöne Gravüre. 65. Pallas mit Schild und Speer vorwärtsschreitend, zu ihren Füssen eine Schlange, welche auch auf andern Bildwerken die ständige Begleiterin der heilenden Göttin (Minerva medica, salutaris) ist. *Creuzer's* Symbolik II, 477. 66. Amethyst mit weissen Streifen. Venus Kallipygos, das Gewand haltend, in derselben Stellung, wie die berühmte farnesische Statue. 67. Carneol. Einem sitzenden Kaiser überreicht knieend ein Krieger einen abgehauenen Kopf, daneben stehen zwei Krieger. 68. Braungrüner Stein. Ein bärtiger Kaiserkopf mit gezackter Krone, wie sie die spätern Kaiser Roms trugen. 69. Carneol. Bärtiger Kopf mit schmalem Diadem, dem Homer ähnlich. 70. Onyx-Cameo. Kopf des Sokrates. 71. Carneol. Kopf des Kaisers Augustus, dabei der Lituus, als Zeichen seines Pon-

tificates. 72. Carneol. Vor der sitzenden Venus steht der geflügelte Amor mit Helm und Speer; schöne Gravüre. 73. Smaragdprasma. Zur schlafenden Psyche schleicht sich Amor; ob er in der einen Hand den Bogen oder die Fackel trägt, lasse ich jetzt unbestimmt. 74. Auf einem Ruhebett oder Lectus liegen zwei Männer, darunter ein Hausdrache, wie *C. A. Böttiger* in der Sabina H. S. 111. richtig bezeichnet, nach *Seneca* de ira II, 31. Aspice — repentes inter pocula sinusque innoxio lapsu dracones. 75. Carneol. Ein fressendes Pferd. 76. Grüner Jaspis. Abundantia auf einem Sessel sitzend, hält Füllhorn und Schaale, wie auf der Gemme No. 31. 77. Carneol. Schöngelockter Kopf mit Diadem. 78. Grüner Jaspis. Melpomene hält eine Maske und einen Lorbeerkranz. 79. Nicolo. Amor als Mundschenk hält eine Schaale, vor ihm steht ein Krater. 80. Carneol. Schön gearbeiteter Kopf einer Kaiserin mit zierlichen Netzflechten. 81. Jaspis, gelb, braun und roth gefleckt. Venus mit langen Locken, an einer Säule stehend. 82. Achat-Onyx. Ein kleiner Vogel, darüber der Buchstabe N, wahrscheinlich eine Arbeit des berühmten Steinschneiders *Natter*, der mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens einige seiner Arbeiten bezeichnet hat. S. *Creuzer* zur Gemmenkunde. S. 141. 83. Onyx. Ein laufender Hund. 84. Milchweisser Chalcedon. Eine stehende weibliche Figur. 85. Carneol. Ein nackter Krieger, mit dem rechten Fusse knieend. 86. Kleiner Nicolo mit einem weiblichen Köpfchen. 87. Grüner Jaspis. Ein Schiff und darüber ein Seebock. 88. Kleiner Chalcedon - Cameo. Ein Doppelkopf, rechts ein weiblicher, links ein männlicher mit Bart. 89. Amethyst-Cameo, byzantinische Arbeit. Das Brustbild eines Heiligen in Panzer, wobei Schild und Schwertgriff noch sichtbar sind. An der rechten Seite stehen in verticaler Reihe die Buchstaben ΡΟΣ, links sieht man nur *ΔΗ*- vielleicht: Demetrios. 90. Carneol. Jupiter - Serapis sitzend mit dem Füllhorn und dem Adler. 91. Topas - Cameo. Ve-

nus, bis zur Hüfte entblösst, hält mit beiden Händen das Gewand. 92. Chalcedon-Cameo. Kopf einer Negerin. 93. Gebrannter Carneol. Ein Vogel, zur Seite ein Mohnkopf und eine Kugel. 94. Chalcedon-Cameo. Der Grund hellroth, die Figur weiss. Pallas mit Schild und Speer. 95. Carneol. Ajax trägt den Leichnam des Achilles, dabei eine Säule. 96. Carneol. Ein nackter Heros mit hinten herabhängender Chlamys, hält einen Knaben am Fusse über ein Feuer, wie ich erkannt zu haben glaube. 97. Blaugrüner Stein. Odysseus mit der Schiffermütze. 98. Grüner Jaspis. Eine Kuh, welche ein Kalb säugt. 99. Amethyst. Ein schöngelockter männlicher Kopf, nicht antik. 100. Brauner Stein. Weiblicher Kopf. 101. Kleiner Onyx mit einer stehenden männlichen Figur. 102. Jaspis. Victoria. 103. Carneol. Eine geflügelte Victoria bekränzt ein auf einer Säule stehendes Götterbild. 104. Carneol. Ein Krieger, mit dem rechten Fuss auf einen Baumstamm tretend, steht vor einer weiblichen Figur, vielleicht Mars und Venus. 105. Nicolo. Der Pegasus. 106. Brandtopas. Kopf der Pallas, schöne Gravüre. 107. Gelblicher Chalcedon-Cameo. Eine Affenmaske. 108. Achat als Ring geschnitten, mit dem Kopfe des Jupiter-Serapis, darunter ein Donnerkeil und am Rande die Zeichen des Zodiakus. Wenn die Arbeit antik ist, so verdient sie durch eine Abbildung mit Erläuterungen bekannt gemacht zu werden. 109. Schwarzer ägyptischer Stein in Form eines Frosches geschnitten. 110. Chalcedon. Schöner Frauenkopf. 111. Chrysopras. Bacchus den Thyrsus haltend und sitzend auf einem zweirädrigen Wagen, der von zwei Ziegenböcken gezogen wird. 112. Chalcedon-Cameo. Kopf der Pallas. 113. Lapis-Lazuli. Grosses Medaillon. Kopf Heinrich's IV. von Frankreich. 114. Carneol mit eingeprägter Zeichnung der Kreuzigung Christi, auf der Rückseite Johannes der Täufer mit dem Stabe, um den sich eine Schlange windet, dabei die Worte: ET VERB.. CARO FACTV E. 115.

Bruchstück einer Verzierung aus Breccie, neuere Arbeit. Die unter einem Baldachin ruhende Venus. 116. Onyx-Cameo, neuere Arbeit. Der Kopf eines bärtigen Priesters. 117. Mittelalterlicher Ring mit Emaille verziert, darauf ein Namenszug in blauer Emaille. 118. Nicolo. Ein Histrio, der eine Maske hält. 119. Carneol. Aesculapius mit dem Schlangenstabe. 120. Carneol. Mars küsst die Venus, daneben steht Amor. 121. Carneol. Mars, Venus und Amor beisammenstehend. 122. Ein aus Amethystkiesel geschnittenes Köpfchen mit ägyptischer Physiognomie; die Rückseite ist mit Kreuzstrichen versehen; ägyptische Arbeit. 123. Ein aus Carneol geschnittener männlicher Kopf mit Lorbeer bekränzt, zum Auflegen auf einen andern Stein bestimmt. 124. Ein kleiner antiker Ring, dessen Stein zerbrochen ist, mit unkenntlicher Zeichnung. 125. Amulet aus einem harten Kern geschnitten und zum Anreihen mit Löchern versehen. Auf der einen Seite steht: AVRELIVS IMP., auf der andern: IVLIA VXOR. 126. Abraxas-Gemme, schwarzer ägyptischer Stein. Ein Dämon, dessen Haupt mit Strahlen umgeben ist, hält in der Rechten eine Peitsche, dem ägyptischen Sinnbilde der Macht, darüber stehen Sterne; auf der Rückseite steht die Aufschrift in sechs Zeilen: *MIXAHΛ*|CЄCЄ*NΓ*|Є*N*-*BΛPΦΛ*|*PΛNΓHCΛ*|*BΛΛNΛ*Є*Λ*|*NΛΛHΛ*. Der Erzengel Michael gehörte zu den gnostischen Aeonen. Die letzte Hälfte der Schrift scheint mit der von *Bellermann* (Versuch über die Gemmen der Alten mit dem Abraxas-Bilde. Zweites Stück S. 34.) gedeuteten gleich zu seyn, wenn man das *Λ* der vierten Zeile als Anfangsbuchstaben liest: ablanathanalel, oder getrennt: ab lan ath, das ist hebräisch und heisst: Vater unser bist du. Das Zeichen Є soll wohl ein *Θ* seyn. In dem letzten Worte scheint der Name des Engels Ananael d. h. Erhörung Gottes zu liegen. 127. Scarabäus-Gemme. Carneol, der Länge nach durchbohrt, um als Amulet getragen zu werden. Die auf dem Stein befindlichen Einschnitte deu-

ten drei Insecten an. 128. Scarabäus-Gemme mit dem Bilde der heiligen Schlange oder des Uräus mit der Weltkugel, aus welcher eine Aehre als Sinnbild der Fruchtbarkeit sich erhebt. 129. Carneol. Ein Mann fährt stehend auf einem Wagen, der mit einem Greifen bespannt ist, und dabei steht ein Hornbläser. 130. Carneol. Ein Athlet, der in der Rechten eine Strigilis hält und den einen Fuss in die Höhe gezogen hat. 131. Jaspis. Kleines Bild der Victoria. 132. Antiker Ring. Apollo, in der Rechten die Lyra, in der Linken einen Stab haltend. 133. Aegyptischer Stein. Drei vereinigte Köpfe, von denen der en façe, die zur Seite im Profil erscheinen, mit anliegenden gestreiften Mützen bedeckt. Aus dem mittleren Haupte ragt ein Sperberkopf hervor, auf dem Halse desselben steht ein Dreieck mit der Basis nach oben gekehrt; unten sieht man am Kinn des mittleren Kopfes den Schwanz und die Füsse des Vogels. 134. Kleiner Amethyst mit einer stehenden Figur, deren Bedeutung unkenntlich ist.

Indem ich durch dieses Verzeichniss der *Leven*'schen Daktyliothek Freunde und Kenner dieses Kunstzweiges habe aufmerksam machen wollen, glaube ich zum Schluss den Wunsch noch hinzufügen zu dürfen, dass recht bald ein rettender Genius oder Agathodämon als wahrer Phosphoros dem seines Augenlichts beraubten Besitzer erscheinen und die verdunkelnde Wolke hinwegziehen möge, welche dem für alles Schöne und Erhabene in der Kunst begeisterten Manne die Freude an dem Beschauen seiner werthvollen Sammlung raubt.

Wesel. **Prof. Dr. Fiedler.**

---

2. Zwei merkwürdige bildliche Darstellungen des Mercur.

Diese Ueberschrift trägt ein Aufsatz des Herrn Professor *Panofka* im zwölften Hefte dieser Jahrbücher, S. 17 ff., welcher ein besonderes Interesse in Anspruch nimmt.

Das Monument zu Gundershofen ist wahrscheinlich dem Mercur als Pfleger und Aufseher der Knaben errichtet. Wenigstens führt zu dieser Annahme zunächst der Umstand, dass der Gott mit einem Knaben auf dem Arme dargestellt ist. Dieser Knabe ist aber kein Sterblicher, sondern entweder ein Gott oder doch ein Heros. Da nun kein Götterkind so häufig auf dem Arme des Mercur erscheint, als der Knabe Dionysos, denkt man auch wohl hier zunächst an denselben. Diese Auffassung würde nach unserem Dafürhalten auch in Betreff des Fisches, welchen der Kleine in der Rechten hält, selbst dann noch annehmbarer sein als die beiden anderen in Vorschlag gebrachten Erklärungen, wenn jener nur der βάκχος sein könnte. Allein wer erinnerte sich nicht der nahen Beziehung, in welcher Bacchus zu dem Wasser stand, einer Beziehung, die in Mythus und in Cultus eine so bedeutende Rolle spielt; wer wollte, wenn es sich um die Erklärung eines Fisches bei dem Bacchus handelt, nicht zunächst an den Delphin denken, der ja als bacchisches Thier so bekannt ist (*Schmidt*, Diatr. de Dithyr. p. 166 sqq.)? Es fehlt selbst nicht ganz an Bildwerken, auf welchen Dionysos als über das Meer dahin fahrend oder reitend dargestellt ist, vgl. *Müller's* Handb. der Archäol. §. 384, 3, *E. Keill* Bassoril. Lansdown, Estr. dagli Annali d. Inst. di corrisp. arch. Vol. XIII, p. 10, *Tölken* Erkl. Verzeichn. der K. Preuss. Gemmens. S. 188,

nr. 939, Denkm. der alten Kunst II, 3, Taf. XXXVI, 423, Taf. XXXIX, 452. So kann auch ein Fisch, namentlich der Delphin, in der Hand des Bacchus keinesweges befremden. Der Gegenstand, welchen das Kind auf unserem Relief in der Linken hält, ist allerdings undeutlich. Doch scheint uns kaum eine wahrscheinlichere Erklärung gefunden werden zu können, als die, dass er eine kurze Fackel darstellen solle. Diese würde aber wiederum ganz vortrefflich zu dem Dionysos passen, auch zu dem im Knabenalter, vgl. *Gerhard's* Ant. Bildw. Taf. CCCXII, 7, Denkm. d. a. K. II, 3, Taf. XXXV, 415.

Was die allerdings merkwürdige Vase des Münchener Museums anbelangt, so ist zunächst genaue Constatirung des Thatbestandes der Darstellung nöthig. *E. Braun* berichtet im Bulletino d. Inst. di corr. arch., 1838, p. 10, folgendermaassen: Nettuno (d. h. Hermes) — fugge a mano destra, mostrando un pesol all' Erse, la quale gli corre appresso, mentre paurosamente altra sua compagna s'invola; und weiterhin: egli porta-soprascritto il nome il Posidone, di cui non v'è rimaso che . . . *ΣΕΙΔΟΝ*. Hienach dürfte keinesweges an eine Verfolgung des vermeintlichen Poseidon durch die Herse zu denken sein; ebensowenig, als nach unserer Meinung auf der Vase bei *Dubois* Maisonneuve (auch in *Lenormant's* und *de Witte's* Elite des Mon. céramogr. T. II, pl. 115) Hermes von Athene verfolgt wird (so wie, nebenbei gesagt, auch in dem Vasenbilde im Mus. *Blacas*, pl. XI, 2, nicht Hermes einer Sterblichen nachläuft, wie schon *Gerhard* Auserl. Gr. Vasenb. Th. III, S. 71, Anm. 18, bemerkt hat). Vielmehr scheint Herse dem ihr durch den hingehaltenen Fisch ein Zeichen gebenden oder eine Erklärung machenden Gotte zu folgen. In diesem Falle könnte der Fisch als Liebessymbol im Allgemeinen gefasst werden, ohne dass es nöthig wäre, dass der ihn tragende Gott in einem Verhältniss zum Wasser — welcher

Art auch — stände, vgl. *Urlichs* in Heft I. dieser Jahrb., S. 59 ff. Und so viel ist sicher, dass die Annahme durchaus keine Wahrscheinlichkeit hat, als könnten wir in den jener Hermesfigur übergeschriebenen Buchstaben ein Zeugniss für die Existenz eines Poseidon-Hermes voraussetzen. *Panofka* sagt nicht ausdrücklich, ob seine Angaben aus dem *Braun*'schen Aufsatze entlehnt seien, oder auf Autopsie beruhen. Ist nun auch dieses der Fall, so würde man nichtsdestoweniger der *Braun*'schen Lesart, weil sie die vollständigere ist und das Σ sich später verwischt haben könnte, den Vorzug geben müssen. Aber was nöthigt auch bei so bewandten Umständen dazu, gerade *ΠΟΣΕΙΔΩΝ* zu lesen, oder, im Falle man denn so lesen will, diese Inschrift in jener Weise zu deuten oder geltend zu machen? Auch der Umstand nicht, dass (was dem verehrten Berliner Archäologen entgangen ist) ein anderes Vasenbild bekannt ist, auf welchem Hermes einen Fisch trägt, der schwerlich so gedeutet werden kann, dass er nicht für dem Hermes als Hermes eigen gehalten zu werden braucht. Wir meinen die zu dem ersten Bande von *Creuzer's* Schrift „Zur Archäologie" mitgetheilte Darstellung auf der *Erbach*'schen Vase, auf welcher das von *Creuzer* falsch gedeutete, von *Gerhard* (Auserl. Gr. Vasenb. Th. III, S. 65, A. 33) unerklärt gelassene Attribut des Hermes, wie *Bergk* in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1847, S. 266, richtig erkannt hat, als Fisch zu fassen ist. Wenn *Bergk* dieses Attribut des Hermes als räthselhaft betrachtete, so lässt sich jetzt auf die von *Panofka* versuchte Lösung dieses Räthsels verweisen, wenigstens in so fern, als die angeführte Stelle des Pausanias (VII, 22, 2) eine genügende Erklärung des Fisches als Attributes vermitteln kann. Ob hier der Fisch mehr auf Poseidonische als auf die Aphrodisische (*Engel*, Cypros Th. II, S. 186) Natur des phallischen Gottes zu beziehen ist, steht sehr in Frage. Dass das bekannte Vasenbild mit dem

in Gesellschaft von Poseidon und Herakles bei dem Fischfange beschäftigten Hermes auf das „Uebertragen Poseidonischen Charakters in die Persönlichkeit des letztgenannnten Gottes“ eben bestimmter hinweise, als die schon von *Müller* im Handb. der Arch. §. 380, 8, auf den Gott des Handels bezogenen Gemmendarstellungen, bezweifeln wir. Auch wenn das von *Gerhard* unter der Aufschrift „Phrixos der Herold“ herausgegebene Vasenbild den auf Widders Rücken über das Meer dahineilenden Hermes darstellen sollte, wie man gemeint hat — vgl. jedoch Gött. gel. Anz. 1844, S. 95 ff. —, wäre zunächst nicht sowohl an einen Meergott Hermes, als an den Herold und Boten zu denken, der auch über das Meer dahineilt, in welcher Beziehung er bekanntlich schon in der Odysseia erwähnt und mit der (ihm auch geheiligten) Möve verglichen wird. — Uebrigens war dem Hermes auch in Beziehung auf das Heroldsamt ein Fisch zugeeignet, der *βόαξ*, vgl. Athen. VII, p. 325, b, Eustath. ad Homer. p. 87, 25.

Göttingen.

Friedrich Wieseler.

3. Römische Arzneikästchen.

(Taf. I. und II.)

Als vor längerer Zeit der um die römischen Ueberbleibsel in der Rheinprovinz eben so sehr als eifriger Sammler wie als gründlicher Forscher verdiente Obristlieutenant *Schmidt* auf einer amtlichen Reise von Trier aus an den Niederrhein kam, wurde ihm zwischen Neuss und Xanten ein bei dem Bau einer Landstrasse (ich weiss mich nicht mehr zu erinnern, ob näher bei dem ersteren oder letzteren Orte) gefundenes Bronzekästchen nebst verschiedenen Instrumenten aus demselben Metall von den Arbeitern verkauft, welches der Verstorbene mit Recht mir als eines der merkwürdigsten Stücke seiner Sammlung rühmte. Es ist nach seinem Tode in das K. Museum zu Berlin gekommen und nach einer von meinem verehrten Freunde Prof. *Gerhard* vermittelten Zeichnung auf der II. Tafel in der Grösse des Originals abgebildet. Leider stehen mir über den ursprünglichen Zustand des Monumentes keine Notizen zu Gebote, so dass ich nicht zu entscheiden vermag, wie viel davon ergänzt sein mag. Dagegen bieten die auf Taf. I. wiedergegebenen Reste eines zweiten Kästchens, welche von Hrn. Dr. *Friedlaender* aus Neapel vor einigen Jahren mitgebracht worden und ebenfalls in das Berliner Museum gelangt sind, so wie der in den Antich. d'Ercolano V. p. 271. gestochene Deckel aus Portici lehrreiche Vergleichungspunkte dar.

Alle drei Monumente gehören zum Geräthe von Aerzten und zwar zu Kästchen, worin diese einen Vorrath von Arzneien oder Apothekergewichten bewahrt haben mögen und zeigen in der Verzierung der Deckel und der Grösse

eine so auffallende Aehnlichkeit, dass man wohl vermuthen darf, dass die meisten tragbaren Behälter von Arzneien eine ähnliche, handwerksmässig geschmückte Form gehabt haben mögen. Neben beiden hier zuerst bekannt gemachten Gefässen befinden sich chirurgische Instrumente, welche ihrer Grösse nach nicht darin enthalten sein konnten, auf Tafel I. 6—10. zwei verschiedene Sonden, eine Lanzette (scalpellus), eine Zange und ein vielleicht zum Ausziehen von Zähnen dienender Kranich, auf Taf. II. 3. ein sehr modern aussehender Reibstein, und 4. ein Futteral, worin die in zwei Stücke gezeichnete Sonde 5. gelegen haben wird. Letztere hat durch starkes Putzen eine fast verdächtige, blanke Glätte erhalten. Wozu auf Taf. I. die Stücke 2—5. dienten, lehrt der Anblick des *Schmidt*'schen Monumentes; 2. war der Schieber, der den Rand von 1. verschloss und oben, da, wo ein rundes Loch bemerkt wird, angebracht war, und 5. lag im Innern, es wird in der kleinen Schüssel eine Salbe bewahrt, 3. und 4. andere Behälter verschlossen haben; denn öffnen wir auf Taf. I. das Kästchen, indem wir vermittelst des unter 2. abgebildeten Schiebers, bei dem Punkte *a.* den Deckel, welchen der etwas erhabene Rand in einer Rinne festhält, zurückschieben, so erblicken wir mehrere durch ähnliche kleine Deckel wie II. 3. und 4. bedeckte Räume, worin kleine Gewichte, aus Bleiblättchen bestehend, sich befinden.

Die Zeichnung der Deckel entspricht der Bestimmung der Gefässe. Auf allen dreien ist ein Aesculap graffiert, auf dem Taf. I. abgebildeten mit der einfachsten Technik. Auf einem Unterbau, auf welchem eine mit Binden durchflochtene Guirlande gezeichnet ist, erhebt sich eine phantastisch ausgestattete Aedicula, deren korinthische Säulen jene nicht eben geschmackvolle Verzierung zeigen, welche wir in erhaltenen Resten der Kaiserzeit an die Stelle der einfachen Riefelung treten sehen, und darüber einen Giebel, welchen im Felde ein Pflanzenornament ausfüllt, von aussen zwei unver-

hältnissmässig grosse Adler als Akroterien schmücken (vgl. über diese *Welcker* im Rh. Mus. 1834. S. 482.), und nach unten ein nach Art eines dorischen Frieses mit Triglyphen versehener Balken schliesst, dessen Metopen runde Schilder in der Mitte enthalten. In diesem Gebäude steht der Gott der Heilkunde in seiner gewöhnlichen Tracht, dem Himation, welches über die linke Schulter geworfen wird, die rechte Hand in die Seite gestemmt, in der linken den mit einer Schlange umwundenen Stab, aber in einer Haltung, welche der göttlichen Ruhe nicht ganz entspricht und auf Rechnung des sehr mittelmässigen Künstlers zu setzen ist. Auch das fliegende Haar und die weite Entblössung des Oberleibs entfernen sich von der künstlerischen Ausbildung des Asklepiosideals. Etwas näher kömmt diesem der in Neapel befindliche Deckel, am nächsten der auch sonst feiner gearbeitete aus der Sammlung *Schmidts*. Hier nämlich erscheint der Gott in einer ruhigen Stellung, mit einem reichern Himation, einfacheren Sandalen versehen, auch stimmt sein von einem vollen etwas aufrechten, Haar und Bart umwalltes Gesicht in der Form der Stirn und dem Ausdruck der übrigen Züge mehr mit den berühmteren Bildern überein. Den Stab, um welchen sich seine Schlange in engeren Kreisen schlingt, leise mit der Linken haltend steht Aesculap auf einer auf den Seiten einwärts gekrümmten Basis, welche mit einem Stierschädel zwischen Blumengewinden geschmückt ist, und hat neben sich einen Kandelaber von zierlicher Form, auf welchem eine hohe Flamme brennt. Die Basis desselben ruht auf drei gewundenen Füssen und hat mit dem Knauf dieselbe Form; der Schaft ist von mässiger Höhe und in der Mitte von einem Ringe eingefasst. Wie mehrere andere, reicht es nur bis zur Hälfte der Figur *). Dadurch werden

*) Ueber die Kandelaber in den Tempeln und ihr Verhältniss zu den Altären, vgl. *Visconti*, Mus. P. Cl. IV. 1., VII. 37.

wir schon in den Stand gesetzt werden, auf das Innere eines Tempels zu schliessen, wenn auch dieser nicht dargestellt wäre. Nun aber erblicken wir eine zierliche Aedicula, die sich auf einem mit vier Stufen versehenen, übrigens nicht sehr geschmackvoll geschmückten Unterbau erhebt, und deren Giebel von zwei korinthischen Säulen getragen wird. Diese werden von Epheugewinden in mehreren Abtheilungen umwunden, eine sehr seltene Form des Säulenschmucks, die von baulichen Resten nur die mit Akanthusblättern geschmückten Säulen in der Kirche S. Prassede zu Rom zeigen. In den Kapitellen bemerkt man zwei runde Scheiben (vielleicht Sonne und Mond?), zwischen ihnen im Innern des Tempels eine reiche Binde. Den Fries zieren Lorbeerblätter mit deutlicher Beziehung auf die Gottheit. Denn, so wie Apollo, hat auch Aesculap und die übrigen Gesundheitsgötter den reinigenden Lorbeer zu seinem heiligen Baume*), und deshalb ist auch der Deckel in Neapel damit versehen. Im Giebelfelde halten zwei Amoren ein Schild, worauf flammenartige Ornamente, wahrscheinlich Sterne, angebracht sind. Darüber bemerkt man ebenfalls zwei Adler.

Wie in der Zeichnung, so verdient unser auf Taf. II. abgebildetes Monument auch in der Technik den Vorzug vor dem andern. Es sind nämlich mit Silber eingelegt: 1) die beiden Adler, 2) am Giebel die wellenförmigen Verzierungen, 3) der Lorbeerkranz am Giebel und 4) das um die Säulen gewundene Laubwerk. Ausserdem bemerkt man an diesen und an dem Kleide des Gottes undeutliche Spuren von röthlicherem Metall, etwa Kupfer. Es gehört also unser Gefäss zu den nicht gar zu häufigen toreutischen Arbeiten, woran in das Erz Silberstückchen eingelassen wurden (emblemata?), gerade so wie an dem Neapolitaner Deckel, ferner an dem durch *Martorelli's* ungeheuerlichen Commen-

---

*) S. die Herausgeber der Antich. d'Ercol. a. a. O. S. 264. not. 41.

tar berühmt gewordenen Dintenfasse (vgl. *Winckelmann*, Sendschreiben von den hercul. Entdeck. §. 4.) an der Stirnbinde des Apollo Sauroktonos in der Villa Albani, den Basen verschiedener Figuren aus Herculanum und einem Gürtelstücke mit Jagdscenen in Florenz (*Winckelmann*, Gesch. d. Kunst. VII. 2. 8.). Vermuthlich hat auch wohl unser Arzt, da er zu seiner Bestimmung bei einer am Rheine stehenden Legion abging, sein künstlich eingelegtes Kästchen aus Italien mitgebracht.

Greifswalde. **L. Urlichs.**

4. Schiffsverzierung.

(Taf. III.)

Das mit B bezeichnete Ueberbleibsel Römischen Alterthums, das im vorigen Jahr in Cöln, angeblich in einem von der Hitze trocken gelegten Theile des Rheinbetts gefunden und von dem Museum der hiesigen Universität angekauft wurde, ist von so eigenthümlicher und seltner Beschaffenheit, dass ich ihm nur das unter A abgebildete zur Seite zu stellen weiss. Es ist nicht viel weniger als einen Rheinischen Fuss lang, vollkommen wohl erhalten und offenbar nicht zu einem Gefäss bestimmt gewesen, nicht bloss weil es keiner Art von Gefässen ähnlich sieht, sondern auch weil die der offenen Seite entgegengesetzte, die den Boden abgeben müsste, nicht gleich und eben, sondern von ziemlich hohem Relief eingenommen ist. Diess Relief hat augenfällig die Bestimmung nach aussen herausgestellt zu seyn, und es muss also das Ganze angesetzt gewesen seyn. Hierin nun besteht die Uebereinstimmung mit dem Monument A, welches in dem kleinen Arsenal (der Armeria) zu Genua, wo es höchst wahrscheinlich auch gefunden worden, aufbewahrt wird und in einer Déscription des beautés de Gènes. à Gènes 1788 p. 35 abgebildet ist. Der Verfasser sagt, man halte es für einzig in der Welt, und nennt es proue und rostrum, ohne genauer zu unterscheiden. Das rostrum war ganz eigentlich ein Schiffsschnabel, bestimmt zu fassen, einzudringen, daher ἔμβολον genannt. Man sieht deren sechs an beiden Seiten der oft genug abgebildeten unächten, doch geschickt nachgeahmten Säule des Duillius im Museum des Capitols, geradausgehende Spitzen, je drei übereinander, am

unteren Theil der Prora, die oberhalb eine hervorragende Verzierung hat. Die alten Rostra und die Rostra Iulia auf Münzen weist *Rasche* Lex. r. n. IV, 1 p. 1286 f. nach. Wichtiger zur Ermittlung der Form sind die Münzen mit einer auf einem Rostrum stehenden Victoria von Nikopolis, Alexandria und andern Städten, besonders Rhodus p. 1300. Eine von diesen ist abgebildet in *Millins* Gal. mythol. XXXIX, 167. Dass zum Rostrum keines von beiden der vorliegenden Geräthe dienen konnte, ist klar. Zugleich aber ist auch vollkommen wahrscheinlich, dass sie an der Prora kleiner Fahrzeuge auf andere Weise gedient, als Verzierung angesetzt ihren vordersten Theil gebildet haben. An Abbildungen von Schiffen aus dem Alterthum sind wir nicht reich und die in den Herculanischen Gemälden vorkommenden scheinen zum grossen Theil mit ähnlicher Freiheit behandelt zu seyn wie auch Gebäude, Gärten, Häfen in den flüchtigen Wandmalereien dieser Klasse; [1]) die auf Münzen und einigen Marmorn möchten noch weniger zureichend seyn; ganz dieselbe Erscheinung wie in unsern beiden Vorschiffenden ist schwerlich nachzuweisen. Indessen bietet jedes von beiden einen Umstand dar, der zur Bestätigung der Annahme dient. Der Thierkopf nemlich an dem früher bekannten ist nicht nach der Natur, sondern mit Absicht so gebildet wie er ist. Das Auge blickt wie ein menschliches aufmerksam in die Weite und erinnert so an das vorsichtig ausschauende Auge des Steuermanns, welches durch Augen am Vordertheil der Schiffe anzudeuten alter und weit verbreiteter Gebrauch war. Viele Beispiele sind angeführt zu den Philostratischen Gemälden I, 19 p. 323 ed. *Jacobs.* und auf das Erzstück in Genua passen die Worte des Aeschylus (Suppl. 750):

καὶ πρῶρα πρόσθεν ὄμμασι βλέπουσ᾽ ὁδόν.

---

1) Pitt. d'Ercol. I, 45. 46 II, 14. 15. 49. 54. 55.

Sodann ist die Schnauze des Thiers ganz gebildet um an ein recht kräftig anprallendes rostrum zu erinnern, das, verschieden vom Kriegsgebrauch, als berechnet auf ein gewöhnliches Anstossen an andere Schiffe gedacht werden kann. Nach der Form dieses Kopfs ist das Uebrige eingerichtet, die Linien gelind abnehmend, nicht parallel gehalten wie an dem Gegenstück aus Cöln. Diese Verschiedenheit darf jedoch kein Bedenken über die gleiche Bestimmung des letzteren erregen; denn sie hat ihren zureichenden Grund in dem Gebilde, welches hier, statt des Thierkopfs, in Relief angebracht werden sollte. Diesem kam der ungeschmälerte Raum der schliessenden Fläche zu gut und eine Ursache diess äusserste Schiffsende zu verjüngen war daher nicht gegeben. Mit dem Erz war natürlich ein hölzerner Kern überkleidet, wodurch die am Vordertheil des Schiffes, vielleicht nicht unmittelbar, sondern auf einer dem eigentlichen Schiffskörper selbst auch aufgesetzten Unterlage angebrachte Spitze die erforderliche Festigkeit erhielt.

Der auf der vorderen Fläche gebildete Phallus ist das, was die angenommene Bedeutung auch dieses andern Stücks bewährt. Von der bekannteren Bedeutung dieses Symbols in den Culten des Dionysos, des Pan, des Hermes, des Priapus ist hier abzusehn. In diesen hatte es, so wie bei den Indiern der Lingam, im Allgemeinen grosse Heiligkeit wie alle Ideen und Bilder des Schöpferischen und Belebenden in der Natur. [2]) Eben so wenig hat der Phallus

---

2) Mit welchem Ernste solche Bilder aufgefasst werden können, auch ohne dass man sich in Zeiten einer hochalterthümlichen Einfalt zurückversetzt, zeigen unter andern folgende Worte von *J. Görres*, der im Athanasius S. 141 von der Kirche sagt: „Aber andrerseits versiegt auch ihre Bährkraft nie, und haben die Geister, nachdem sie lange auf dem absteigenden Wege hingegangen, sich wieder dem aufsteigenden zugewendet, dann beginnt

am Schiff etwas gemein mit den unendlich manigfaltigen frivolen Spielereien an Lampen, Gefässen, in Anhängseln, Figürchen aus Thon und Erz, wiewohl auch hier zuweilen eine abergläubische Absicht mit im Spiel seyn mochte. Sondern der Phallus diente auch als das älteste und häufigste Zeichen zur Abwehr des Neides und schädlicher Zauberei durch das böse Auge, also zu Schutz und Erhaltung. Nach Plutarchs Erklärung sollte der Anblick der zauberwehrenden Figur (Phallus, lächerliches menschengestaltes Bild zur Abwehr des Neides an den Schmiede- und Künstlerwerkstätten bei Poll. VII, 108 und *Bekker* Anecd. Gr. p. 30, auch eine Heuschrecke u. s. w.) durch das Abgeschmackte (*διὰ τὴν ἀτοπίαν*) das neidische Auge abziehen und hindern stärker auf die Bedroheten einzudringen (Sympos. V, 7, 4) Plinius sagt (XIX, 19): hortoque et foco tantum contra invidentium effascinationes dicari videmus remedio S a t y r i c a s i g n a, indem er mit den letzten Worten vermuthlich den Phallus zu nennen umgeht, wiewohl an einer der alten Italischen Stadtmauern statt dessen auch ein panartiger Faun gebildet ist. Im Allgemeinen schreibt ein altes Glossar richtig mutonium, *προβασκάνιον* [3]) und Petronius nennt einen ledernen Phallus ein fascinum (138), eigentlich ein *προβασκάνιον*, ähnlich Horaz (Epod. 8, 18) und einige der carmina ithyphall. Auch in Häusern kommt dieses Schutzzeichen vor in Pompeji, [4]) an Aquaeducten und Amphitheatern

---

so in der Kirche, wie durch sie in ihnen, indem sie ihr wieder nahen, ein reiches Sprossen und Treiben, und indem die getriebenen Fäden in einander wachsen, bildet sich für die neue Geburt auch eine neue Placenta und die Umhüllung in der sie bis zur Reife getragen wird.“

3) Vulcan. Glossar. p. 141: muttonium, *προβασκάνιον*, *Λούκιος* (l. *Λουκίλλιος*.) Muttonius, *προβασκάνιον*. Muttonium, *πρόσθεμα*.

4) Bullet. d. J. 1834 p. 35, an dem Hause eines Bäckers über dem Backofen, mit einer Inschrift, die falsch gedeutet worden ist,

bei *Millin* (Voy. au midi de la France IV p. 209. 222. Beispiele von Gräbern führt *Gerhard* an (Annali d. Inst. I p. 65); an einem Grabstein zu Mistra, bei Sparta, ist der Phallus unter der Inschrift (Corp. Inscr. Gr. n. 1409), in einem Grabe zu Eboli fand man deren zwanzig aus gebrannter Erde (Annali IV p. 301), von einem in Hipponium wird Aehnliches gemeldet (*Capialbi* Memorie p. 176.) Knaben hieng man es an einem Achselband über der Brust auf. Varro: LL. VII, 97: itaque pueris turpicula res quaedam in collo suspendebatur. Zwei kleine Erzfiguren veranschaulichen diess, eine ehemals Townleyische, jetzt im Brittischen Museum, und eine von Etrurischer Kunst im Museum in Kassel, welche *K. F. Hermann* unter dem Titel: der Knabe mit dem Vogel eine Italische Bronze, Gött. 1847, mit sehr gelehrten Anmerkungen (insbesondre über die Italische Kunst) herausgegeben hat. Da selbst die Vestalinnen dieses Schutzes gegen die oculi venena maligni (Grat. Cyn. 406) nicht entbehren mochten, so lässt sich denken wie weit der Gebrauch ihn anzuwenden sich verbreitet und verzweigt hatte. Plinius sagt (XXVIII, 7): Fascinus, imperatorum quoque, non solum infantium custos, qui deus inter sacra Romana a Vestalibus colitur et currus triumphantium, sub his pendens, defendit, medicus invidiae. Auf den Priap ist die Wirkung des einfachen Phallus übergetragen worden,[5]) so dass dieser als custos hortorum (wie bei Martial III, 68 nicht Phallus, sondern Priap bezeichnet ist) sich von jenem kaum unter-

---

Böttiger a. a. O. S. 406, *O. Jahn* Archäol. Beitr. S. 149. Ein grosser Phallus in Backstein ist aus der Nische über einem Thorpfeiler rechts am Eingang der Stadt weggenommen worden, jetzt in dem Cabinet der wegen Obscoenität verwahrten Gegenstände, abgebildet in den Philosoph. Transactions 1762.

5) Diod. IV, 6 *ἔτι δὲ πρὸς τοὺς βασκαίνοντάς τι τῶν καλῶν τοῦτον κολαστὴν παρεισάγοντες.*

scheidet, [6]) und auf Ringen eben so wie der Phallus bloss gegen die Behexung getragen wurde. [7]) An der Prora eines Schiffs kann demnach der Phallus nicht unerwartet seyn: über die am Hintertheil wie zum Schutz angesetzten Götterbilder schrieb *Ruhnkenius* (de tutelis et insignibus navium Opusc. I p. 412.) Von dem hohen Alterthum jenes Aberglaubens, dessen Grund daher auch Plutarchs philosophische Erklärung nicht ganz enträthselt haben möchte, [8]) zeu-

---

6) Doch möchte ich die angeführte Stelle des Plinius XIX, 19 nicht auf Priap beziehen. Eine der vielen flüchtig hingeworfenen falschen Behauptungen *Böttigers* ist es, dass nur durch die Kunst der Phallus im Priap personificirt worden sey. Kl. Schrift. III S. 406.

7) Beispiele von Beiden giebt *Böttiger* S. 406 f.

8) Dass die Ableitung *Böttigers* a. a. O. und Andrer „von dem Symbol der Fruchtbarkeit und des Gedeihens" nicht die rechte sey, ist leicht einzusehn. Auch erklärt *Böttiger* selbst anders in *F. A. Eberts* Ueberlieferungen I, 2 in einem in die Kl. Schr. nicht aufgenommenen Aufsatz S. 59—66. Hier besteht ihm der Gegenzauber in dem Lächerlichen, einem derben Spass, weshalb er auch den deus crepitus (*Montf.* II, 2 pl. 186, 6), mit *Arditi*, herbeizieht. Mit Plutarch zu vermitteln ist die Ansicht *O. Jahns* Persii Sat. p. 125; ex constanti veterum superstitione obscoena maximam vim habebant ad avertendam effascinationem, quare tam frequens rerum turpicularum usus erat. Dieser Meinung ist auch *Casaubon* Lectt. Theocr. c. 8. Das schon erwähnte menschengestalte Zerrbild vor den Schmiede- und Künstlerwerkstätten und die fratzenhaften Masken als Oscillen, welche *Böttiger* sinnreich in diesen Zusammenhang bringt, passen dazu eben so gut, besonders aber auch das Ausspeien in den eignen Busen oder sonst, worüber Plinius XXVIII, 7 allerlei mittheilt, zieht mit Recht *Casaubon* hierher. Der dem Neid des bösen Augs entgegengesetzte Phallus würde demnach eigentlich dazu seyn, sich oder den Gegenstand woran er ist, zu entstellen, zu beschimpfen (wie er in Italien, Spanien, Deutschland als Scheltwort dient) und dadurch mittelbar zu schützen indem der zauberhafte Neid zurückgehalten

gen die Phallen an den sogenannten Kyklopischen Mauern von Alatri und mehreren andern Städten Italiens [9]: und auch in Griechenland sind welche gefunden worden. *Ross* sah in den Trümmern der alten Stadt Thera an der Ecke eines stattlichen Mauerrestes an einem Quaderstein einen Phallus eingeritzt mit der Beischrift *ΤΟΙΣ ΦΙΛΟΙΣ*, [10]) welche nichts anders bedeuten kann als dass den Freunden dessen, der sie machte, dieser Gegenzauber zu gut kommen möchte, und ich selbst habe an einem grösseren Stück alter Stadtmauer der von Homer genannten hoch und schön gelegnen Stadt Antheia in Messenien bei einem kurzen abendlichen Besuch ihrer wenigen zerstreuten Ruinen dasselbe Zeichen gefunden.

Die Furcht vor dem bösen Auge, vor dem Jettatore hat in Unteritalien sich erhalten, so wie Geberden und Zeichen mit der Hand gegen den Augenzauber. Bei den vielen Ueberbleibseln heidnischer Gebräuche, worunter die für Heilung geweihten Glieder des menschlichen Leibes vor andern unverkennbar sind, hat ein durch die Aengstlichkeit und den Argwohn der menschlichen Gemüther so sehr unterstützter Aberglauben als jener nichts Auffallendes. Nicht auffallend also ists wenn in Neapel zum Schutz gegen die mal occhii wenigstens nicht vor allzulanger Zeit Amulete mit Andeutungen des Priapischen und in Calabrien in Gestalt von Phallen selbst getragen wurden, [11]) eher das dass die Prie-

wird. Auch *Turnebus* Adv. IX, 28 schliesst sich der Erklärung Plutarchs an, mit welcher Alexand. Aphrod., sagt er, übereinstimme.

9) In Chiusi war im Jahr 1848 auf der Stadtmauer an der Strasse ein kolossaler Phallus aufgestellt worden, der darauf nach Rom gebracht worden ist. Ein anderer ebenfalls kolossal, befand sich und befindet sich vermuthlich noch im Garten Paolozzi daselbst.

10) Annali d. I. XIII p. 19 (wo auch p. 24 ein Phallus an einem Grabmal bemerkt ist), Reisen auf den Griech. Inseln 1 S. 64.

11) *R. Payne Knight* An account of the remains of the worship of

sterschaft in Frankreich und den Niederlanden, besonders in Isernia in Unteritalien die Priapischen ex voto einer andern Bedeutung so stark missbräuchlich in den Heiligendienst einzuschwärzen gewusst hat.[12])

Priapus lately existing at Isernia in the kingdom of Naples in two letters, one from Sir W. Hamilton and the other from a person residing at Isernia, to which is added a discourse on the worship of Priapus and its connexion with the mystic theology of the ancients Lond. 1786. 4 p. 5 s. (die Concha Veneris von Pilgrimen und Weibern im Volk getragen p. 47.). Das Buch ist sehr selten da der Verfasser nachmals wegen der 18 obscoenen Kupfertafeln die Exemplare zu vernichten gesucht hat: die Göttinger Bibliothek besitzt eines.

12) *Böttigers* Amalthea III S. 411 f.

Bonn.

F. G. Welcker.

5. Schmucksachen aus Gagat.

(Taf. IV. V.)

Vor etwa zwei Jahren bereicherte ein glücklicher Fund den Schatz römischer Antiquaglien, welche in unserm schönen Rheinlande unablässig zu Tage gefördert werden: Schmuckgegenstände in Gagat geschnitten waren die Ausbeute zweier Todtenkisten von gewöhnlichem Sandsteine, der Form nach mehr den etruskischen als römischen Särgen gleich.

Wenn schon überhaupt der Gagat bisheran nur in seltnen Fällen unter den hier aufgefundenen Kunsterzeugnissen römischer Vorzeit erschien, so wird der Werth des in Rede stehenden Fundes noch gesteigert durch die Menge der aus ihm gewonnenen Stücke und ihre theilweis bedeutende Grösse. Die Todtenkisten, welche sie uns bewahrten, hatten, wie gesagt, fast die Form jener aus den Necropolen des alten Etruriens, bei geringer Länge und Breite nehmlich eine verhältnissmässig bedeutende Höhe; und schon diese Form deutet auf Fremdartiges, hier Ungewohntes: sie kamen in Cöln bei den Neubauten um St. Gereon und am Ehrenthor zu Tage.

Die erste derselben enthielt in Gagat zwei runde dünne Stäbe mit starken verzierten Knöpfen am obern Ende, — einen dritten etwas dickeren Stab mit facettiertem Knopfe, — zwei Armringe, der eine gegliedert, der andere einfach, den obern Theil eines Spinnrockens, — zwei Haarnadeln, — eine kleine in der Mitte ausgebohrte Scheibe, — und eine Menge perlenartiger Ringe, von denen zwei noch mit Goldplättchen überzogen sind nebst einem kleinen gebohrten Cylinder, die letzteren wohl Theile einer Halskette. Ausser diesen Gegenständen enthielt die Todtenkiste nur einige

Henkelkrüge von graugelbem Thon, wie sie in römischen Gräbern hier gewöhnlich vorkommen.

In dem zweiten Sarge, welcher beim Ehrenthore, unweit des dortigen Festungsthurmes gefunden wurde, lag den Berichten nach nebst gleichen Henkelkrügen und einigen Scherben von Glasgefässen die Hälfte eines gagatnen Crotalon mit erhaben darin geschnittener Medusen-Maske; doch ist anzunehmen, dass der Inhalt bedeutender war, und gleich nach dem Funde zersplittert wurde: und wirklich sollen sich noch Stücke ähnlichen Ziergeräthes bei Sammlern der Provinz befinden.

Die Zeichnungen Nro. 1 bis 12 der Tafel IV. werden die benannten Alterthümer dem Leser veranschaulichen; zwei Hauptfragen scheinen uns aber aus ihnen sich darzulegen: Welche Bedeutung hatten diese ganz schwarzen Schmuckzierrathen, — und kann man von ihnen auf deren Besitzer einen Schluss fassen? — indem wir sie zu beantworten versuchen, werden wir uns veranlasst finden, auf eine nähere Beschreibung der einzelnen Stücke einzugehen.

Die schwarze Farbe deutete schon in jenen frühen Zeiten auf Trauer: wir sehen also in diesen dunklen Ziergeräthen offenbar einen Trauerschmuck vor uns. Es muss aber ein überwiegender Grund vorhanden gewesen sein, der bewog, dem Verstorbenen selbst einen solchen in das Grab mitzugeben, da ein gleicher Fall, soviel uns bekannt ist, wenigstens für unsere Gegenden nur hier vorliegt. Der Todte muss im Leben eine Pflicht oder ein Recht gehabt haben, sich dieser düstern Zierden dauernd zu bedienen, da die Alten mit dem Verstorbenen nur diejenigen Sachen zu begraben pflegten, welche entweder ihres gewöhnlichen Gebrauches wegen ihm lieb waren, oder ihm eine Auszeichnung verliehen, oder dessen Stellung bezeichneten: dazu beschränkten damals, wie noch jetzt in einigen Staaten, Gesetze die Dauerzeit gewöhnlicher Trauer um Verwandte:

die sogenannte Kleidertrauer konnte also bei Niemanden Lebensgewohnheit werden.

Unter den religiösen Formen des Heidenthums war es vor Allem der Dienst der Cybele im Verein mit Attys, welcher sich durch Trauer um den früh dahingerafften Liebling der Göttin auszeichnete: wir wollen sehen, ob sich unser Fund dieser Mythe anpassen lässt.

Die beiden dünneren Stäbe 1. 2. konnten schon ihrer Zerbrechlichkeit und Schwere wegen nicht zum Haarschmuck verwendet werden, zu welcher Annahme ihre Gestalt auf den ersten Blick verleiten mögte, und scheinen daher bestimmt gewesen, in den Händen getragen zu werden.

Der Knopf des ersten besteht aus zusammengestellten Früchten des Mandelbaumes von einer schnurartigen Verzierung umgränzt. Zufolge einer phrygischen Mythe aber gebar die Tochter des Flusses Sangarius, Nana, dadurch dass sie eine Blüthe des aus dem Blute des Agdistis entstandenen Mandelbaumes pflückte und in ihrem Busen verbarg, den Attys; diesem war so Mandelbaum als Pinie geheiligt, und alljährlich bei seinem Trauerfeste, fällte man am ersten Tage desselben, 21. März und Frühlingsanfang, eine Pinie, in deren Mitte sein Bild hing, und trug sie in feierlichem Aufzuge zum Tempel der Cybele. Man bezeichnete Tag und symbolische Handlung durch den Spruch: arbor intrat [1]).

Nun ist der Knopf des zweiten Stäbchens gebildet aus einem doppelten Rhomboid, und gleicht sowohl den Särgen als Schmuckkästchen späterer römischen Zeit, wobei man zugleich sehr erinnert wird an die Gestalt mancher Cista Mystica [2]); er hat an den breiteren Seiten der obern Hälfte

---

1) *Creuzer* Symbolik und Mythologie II. p. 32. u. 40.

2) In der Prozession, welche Appulejus Lib. XI. beschreibt, trägt ein Priester „den mystischen Korb, welcher die Geheimnisse der wunderthätigen Religion in seinem Innern bewahrt.“

über drei ausgetieften Vierecken, an den schmalern über einer Muschel Pinienzapfen. Die untere Hälfte zeigt an den breiteren Seiten neben ausgetieftem Dreieck dreiblättrige Kleeblätter, an den schmalern jedesmal zwei nach aussen hin gekrümmte Schlangen oder Messer in Pinienzapfen endend.

Die Bedeutsamkeit der Mandeln und Pinienzapfen ist schon oben angeführt, wobei wir jedoch an ein Relief im Erdgeschosse des Capitolinischen Museums erinnern wollen, auf welchem der Oberpriester der Cybele mit der linken Hand ein Gefäss trägt, in dem sich Pinienzäpfel und Mandeln befinden [3]. Eben so wichtig für unsere Erklärung dürften aber wohl die andern Embleme sein, die an diesem Knopfe uns begegnen, indem sowohl der dreiblättrige Klee, jene Frühlingspflanze in naher Beziehung mit Cybelen, der tellurischen und Gestirn-Göttin so wie der Göttin der untern Welt [4]) stehen kann, als mit Attys, und Schlange und gekrümmtes Messer in diesen Mythen eine allbekannte Rolle spielen. Selbst die Muschel und jene Drei- und Vierecke können nicht zufällig gewählt sein unter den Emblemen eines Götterdienstes, der in den Syrischen Küstenländern oft mit

3) *Platner* u. *Bunsen* Beschr. d. Stadt Rom. III. p. 160.

4) Appulejus L. XI. giebt einen Beleg zu diesem noch weiter ausgedehnten Syncretismus: die Stelle lautet aus dem Munde der Göttin, die er „Isis" nennt, *Creuzer* II. p. 50 aber auch als Cybele erkennt, wie folgt: Ich, Allmutter Natur, Beherrscherin der Elemente, erstgebornes Kind der Zeit, Höchste der Gottheiten; Königin der Manen, Erste der Himmlischen. Ich, die in mir allein die Gestalt aller Götter und Göttinnen vereine; mit einem Wink über des Himmels lichte Gewölbe, die heilsamen Lüfte des Meers, und der Unterwelt klägliche Schatten gebiete; die alleinige Gottheit, welche unter so mancherley Gestalt, so verschiedenen Bräuchen, und vielerley Namen der ganze Erdkreis verehrt. Denn mich nennen die Erstgebornen aller Menschen, die Phrygier, Pessinuntische Götter-Mutter u. s. w.

jenem dortigen Fisch und Meergottheiten (Derceto u. a. m.) zusammenschmolz und aus Samothracischen Mysterien gewiss die Deutung heiliger Zahlen (3+4=7) in seinen Bereich aufnahm.

Der Spinnrocken 3. erklärt sich leicht da wo die Göttin selbst ihn unter ihren Attributen führte [5]; eben so das Crotalon, 4. dessen Taktschlag vermuthlich bei ihren heiligen Reigen nicht fehlen durfte [6].

Der dritte Stab, 5. mit facettirtem Knopfe konnte der Griff jener Geissel sein, die dem Cybelenpriester auf dem schon oben angezogenen Capitolinischen Relief über der linken Schulter hängt: dass er am untern Ende gebohrt ist, verstärkt diese Vermuthung: Armbänder und Halsschmuck finden sich an der Figur dieses Reliefs ebenfalls. Noch möchten wir auf jene Medusen-Maske aufmerksam machen, welche die obere Fläche des halben Crotalon ziert.

Creuzer, Symbolik u. Myth. II. p. 82 sagt: „Der zweite „Tag (des Festes) war der Tag der Hörner, worauf man „an einem fort blies. In Phrygien, woher dieser Dienst „stammt, war es das geheiligte M u n d s h o r n, in seiner ge„k r ü m m t e n Gestalt symbolisch.“ Die Beziehung aber der Medusenmaske zum Monde, und ihre Anwendung bei diesem nachtdunkeln Schmucke berechtigen uns, hier eine zweckan-

5) Lucian, de Dea Syria, sect. 32 nach *Aug. Pauly's* Uebers., wo er die Göttin zwar „Juno“ nennt, sagt in der Beschreibung von ihr: „In der einen Hand hält sie ein Scepter, in der andern eine Spindel.“ *Creuzer* übersetzt „einen Spinnrocken.“

6) Das Crotalon (Castagnette) stammt aus dem Orient; und hier können wir die Hypothese nicht unterdrücken, dass in dem Gefolge der Cybele, welches aus Cureten, Corybanten, Gallen, Telchinen, Cabiren und Dactylen bestand (siehe *Forkel* Gesch. der Musik. T. I. pag. 180) es die Letzteren gewesen sein könnten, welche durch den vom Crotalon übenden Fingerstellung bei jenen Lärmsymphonien mitwirkten.

deutende Beflissenheit zu erkennen [7]). Und somit dürfte die Annahme uns wohl erlaubt sein, dass die Personen, denen jener Trauerschmuck mit in's Grab gegeben wurde, entweder Priester der Cybele gewesen oder Eingeweihte in ihre Mysterien: wo es denn so ganz nahe lag, sie auch nach dem Tode mit jenen Insignien zu schmücken, die im Leben ihnen Symbol des Glaubens waren, und die, nach dem Wahne jener Zeiten, ihnen den Eingang zu den seligen Gefilden noch erleichtern mussten, zu deren stillen Freuden die Initiation sie berechtigte.

Welcher Epoche der Römerzeit aber gehören die hier beschriebenen Alterthümer an?

Keinesfalls einer frühen: Styl und Ausführung deuten auf die Zeiten des Verfalls, und wir mögten sie am liebsten in das 4te Jahrhundert n. Ch. G. setzen, als der Kaiser Julian es versuchte, der römischen Welt noch einmal den Glanz des Heidenthums zu retten, und in momentanem Aufschwung sich der Götterdienst des Orients auch über den schon theilweise zu dem Glauben an den einzigen Gott bekehrten Occident ergoss [8]).

Bonn.

S. Mertens-Schaaffhausen.

---

7) Die Göttin, welche beim Appulejus Lib. XI. dem Lucius erscheint, trägt über der Stirne eine flache Runde nach Art eines Spiegels oder vielmehr der Scheibe des Mondes, darumher auf beiden Seiten sich gewundene Schlangen, gleich Furchen zogen, — und auf ihrem Mantel glänzte der Vollmond. S. a. a. O.

8) Julianus Apostata in Orat. V erkennt in der Cybele die Natur und in dem Attys die Zeugungskraft des grossen Demiurgen.

6. Ueber den Gagat.

Beilage zu dem vorstehenden Aufsatze.

Die merkwürdigen römischen antiken Schmucksachen, aus Gagat bestehend, welche in dem vorstehenden Aufsatze von einer kunstsinnigen Frau genau beschrieben und nach ihrer Bedeutung gewürdigt sind, geben mir die angenehme Veranlassung, einige mineralogische, technische und antiquarische Bemerkungen über jenen Stoff beizufügen.

Unter dem Namen Gagat, französisch Jayet, auch Jais oder Jai, englisch Gayet oder Jet, von den deutschen Mineralogen häufig Pechkohle genannt, auch unter dem Trivialnamen schwarzen Bernstein, begreift man gewisse mineralische Kohlen, welche dasjenige mit einander gemein haben, dass sie dicht, von einem vollkommen muscheligen Bruche, sammet- oder pechschwarz (in Frankreich ist die Redensart gebräuchlich: „noir comme Jais") und so fest und wenig spröde sind, dass sie sich schneiden, feilen und drechseln lassen, ohne zu zersplittern oder leicht auszuspringen und dann eine schöne Politur von einem starken Fettglanze annehmen.

Der Gagat ist eine mit Erdharz (Bitumen) sehr reichlich durchdrungene Braunkohle, welche im Innern noch zuweilen die Spuren der Holztextur zu erkennen gibt, diese im Aeussern aber oft in der Gestalt als Stamm- oder Aststücke zeigt. In diesen Fällen ist seine Entstehung aus vorweltlichen Vegetabilien selbst für das Auge ausser allem Zweifel. Mancher Gagat ist indess so homogen, dass von der vegetabilischen Textur sich daran auch nicht das Mindeste mehr nachweisen lässt. Dieses gilt insbesondere von

demjenigen Gagat, welcher in dünnen Schichten in den Gebirgsbildungen des Lias und des Grünsandes vorkömmt, und dieser ist es vorzüglich, welcher verarbeitet wird. Anderer findet sich häufiger in den Braunkohlengebilden des tertiären Gebirges; in diesem ist das Holzgefüge meist besser erhalten. Von letzterm dürfte wenig Anwendung zu Schmucksachen oder zur Drechslerarbeit gemacht werden.

In England wird aber auch eine eigentliche Steinkohle (Schwarzkohle), die Kännelkohle (Cannel- or Candle-coal), welche mit dem Gagat eine grosse Aehnlichkeit hat und häufig damit verwechselt wird, nur etwas weniger intensiv schwarz, nicht so stark glänzend und schwerer, wie dieser ist, auch keine so vollkommen glänzende Politur annimmt, zu Vasen, Trinkgefässen, Tabatieren, Tintenfässern, Knöpfen u. s. w. gedreht und geschliffen. Der Chor der Kirche zu Lichtfield in der Grafschaft Stafford ist damit dekorirt. Viele Theile der Kirche sind mit Platten von dieser Kohle bekleidet, welche mit Platten von weissem Marmor abwechseln *).

In früherer Zeit und noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts bildete die Verarbeitung des Gagats in Languedoc im Departement der Aude ein bedeutendes Gewerbe. Der Gagat, welcher hier im Grünsand-Gebirge vorkömmt, wird zu Halsschmuck, Ohrgehängen, Kreuzen, Rosenkränzen, Dosen, Knöpfen u. s. w. verarbeitet. Besonders werden Gegenstände daraus gefertigt, welche zum Trauerschmuck dienen. Die geringe Schwere, die schöne schwarze Farbe und der vortreffliche Glanz empfiehlt den Gagat für solche Arbeiten vorzüglich. Seitdem aber diese schwarzen Schmuckgegenstände sehr aus der Mode gekommen sind, hat jener Industrie-Zweig bedeutend verloren. Er befindet sich in den drei Gemeinden Sainte-Colombe, Payrat und Bastide, an dem kleinen Flusse Lers, wo er sich aber seit der ersten

---

*) *Brard*, Minéralogie appliquée aux arts III. Paris 1821. S. 374.

französischen Revolutionen zum grossen Theile in die Verarbeitung des Buchsbaumholzes zu Kämmen umgewandelt hat. Im Jahre 1786 waren in diesen drei Gemeinden noch 1200 Arbeiter mit der Verfertigung von Gagatwaaren beschäftiget; es wurden jährlich 1000 Centner Gagat verarbitet. Man verkaufte nach Spanien allein für 180000 Livres Waare jedes Jahr, und daneben gingen noch bedeutende Sendungen nach Italien und der Levante. Nach Nachrichten aus dem Jahre 1821 soll indess der reine Ertrag der Fabrikation des Gagats im Aude-Departement noch 85000 Francs betragen haben.

Die Fabrikation der Gagatwaaren besteht hier seit undenklichen Zeiten, und es wäre nicht unmöglich, dass die römischen Anticaglien, welche die gegenwärtige Notiz hervorgerufen haben, auch schon in dieser Gegend gefertigt seyn könnten. Wenigstens deutet das Aussehen des Materials derselben nicht auf Gagat hin, welcher aus der tertiären Braunkohlen-Formation gewonnen ist. Es wird aber auch Gagat in Gallizien, in Asturien, im Kloster Golette in Georgien und zu Nürtingen in Schwaben und an einigen andern Orten noch jetzt verarbeitet. Die grösste Meisterschaft darin besteht gewiss in jener Gegend von Frankreich, besonders im Poliren. Auch die mehrgedachten Anticaglien haben, ungeachtet der langen Zeit, welche sie vergraben waren, noch eine schöne Politur.

In dem Departement der Aude findet sich der Gagat zu Montjardin bei Chalabre an dem Berge Commo-Escuro, dann in der Gemeinde Bugarach am Berge Cerbeiron. Ganze Stücke davon von 15 Pfund Gewicht sind Seltenheiten, meist erhält man ihn nur in kleinen körnigen Stücken. Der Bergbau wird sehr unregelmässig betrieben; die sehr alten Gruben sollen fast erschöpft seyn. Daher bezogen die Fabriken in Languedoc schon früher sehr bedeutende Quantitäten unverarbeiteten Gagat aus Arragonien in Spanien. Dieses Material soll bes-

ser seyn, als dasjenige welches sich noch in Languedoc findet. In Spanien heisst der Gagat Azabache.

Zur Verarbeitung können nur Stücke gewählt werden, welche frei von Schwefelkies sind, der nicht selten im Gagat vorkömmt. Nachdem die Stücke im Groben in die erforderliche Form mit dem Messer und der Feile bearbeitet sind, werden sie gedrechselt und geschliffen. Im Departement der Aude verrichtet man diese Arbeit auf horizontal umlaufenden, vom Wasser getriebenen Schleifsteinen von Sandstein, welche nach ihrer Peripherie hin rauh behauen, in der Mitte aber eben sind, so dass man die Stücke auf demselben Steine schleifen und poliren kann. Bei dem Schleifen muss der Gagat häufig in Wasser getaucht werden, damit er sich nicht zu stark erhitze und springe. Auch Tafeln und dünne Streifen zum Fourniren für die Tischler werden daraus gesägt. Nach *Blum* *) gibt man dem Gagat die Politur mit Trippel oder Eisen-Safran und Oel auf Leinwand oder Büffelleder, und dann mit Steinmehl. Den letzten Glanz bekommen die Gegenstände mit demselben Pulver, oder trocken mit dem Ballen der Hand. Ob dieses aber genau die Weise des Polirens im Aude-Departement ist, weiss ich nicht, indem die Schriftsteller, welche sich über das dortige technische Verfahren aussprechen **), die dortige Methode des Polirens gänzlich mit Stillschweigen übergehen.

Der alte Name Gagat ist von *Georg Agricola* in seinem Werke de natura fossilium, dessen Zueignungsschrift an den Kurfürsten Moritz von Sachsen vom Jahre 1546 datirt, zuerst in dem bestimmten Sinne gebraucht worden, der die-

---

*) Dessen Handbuch der Edelsteinkunde. Stuttgart 1833. S. 318.

**) Nämlich: Journal des mines. Vol. I. Nro. 4. S. 85 ff. Daraus im Auszuge im Neuen bergmännischen Journal von *Köhler* und *Hofmann*. II. S. 309 ff. und *Brard*, Minéralogie appliquée aux arts III. S. 372 f.

ser Benennung gegenwärtig überall unterlegt wird und in welchem auch ich denselben vorstehend gebraucht habe. *Agricola* war bekanntlich der Vater der deutschen Mineralogie im Allgemeinen nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften. Er sammelte zuerst die Nachrichten der Alten über mineralogische Gegenstände und suchte sie zu deuten, indem er sein eigenes, für die damalige Zeit sehr umfassendes Wissen und seine reichen Erfahrungen dabei zu Hülfe nahm. Nachdem dieser Schriftsteller in dem Kapitel seines genannten Werkes, welches im Allgemeinen vom Bitumen (Erdharz) handelt, von den Steinkohlen gesprochen hat, die er nicht von den Braunkohlen trennt und als ein fossiles erdiges Bitumen ansieht, fährt er fort *): „Wenn dasselbe Bitumen so fest ist, dass man es poliren und schleifen kann, wird es Gagat genannt, nach dem Flusse Gaga in Lycien, an dessen Mündungen es sich erzeugt, und der sich wie Dioscorides erzählt nicht weit von Plagiopolis ins Meer ergiesst.“ Er sagt ferner **) „Den Gagat, so nennt man wie gesagt, eine Abänderung des Bitumens, den Gagat, z. E. rechneten die Alten zu den Steinen; auch die Deutschen halten ihn für einen Stein. Denn sein deutscher Name Aidstein oder Agdstein ist aus den beiden Worten Gagat und Stein zusammengesetzt. Dass er zum verhärteten Bitumen gehöre, ist aus der Beschreibung desselben leicht abzunehmen. Denn er ist schwarz, tafelartig ***), sehr leicht verbrennlich, von bituminösem Geruche.“ Die Kritik über die citirten Stellen der Alten, welche vom Gagat handeln, ist im Allgemeinen beim *Agricola* nicht gerade sehr scharf und

*) Nach der Uebersetzung von *G. Agricola's* mineralogischen Schriften von *Ernst Lehmann.* IIIter Bd. Freiberg 1809. S. 211.

**) A. a. O. S. 214.

***) Der Gagat kömmt oft in plattenartiger Absonderung oder in dünnen Schichten vor.

treffend; aber nachdem, was ich hier über dasjenige, was er Gagat nennt, ausgehoben habe, kann es auch nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, dass der Gagat des *Agricola* genau mit dem Gagat der heutigen Mineralogen zusammenfällt und dass also *Agricola* den Begriff des Namens eben so bestimmt festgestellt hat, wie dieses von ihm noch für viele andere Mineralien-Namen, geschehen ist, welche eine ganz durchgreifende Annahme bei den Neuern gefunden haben.

Fragen wir indess nach dem Ursprung des Namens Gagat und ob dasjenige, was die Alten mit diesem Namen belegt haben, mit dem Gagat des *Agricola*, folglich mit dem unserigen, identisch sey, so ergibt die Kritik für die letzte Frage ein negatives Resultat. Was nun den Namen betrifft, so beruft sich *Agricola*, wie erwähnt, auf Dioscorides, in welchem wir aufgezeichnet finden, dass der Gagates an einem Orte bei der Stadt Plagiopolis, welcher Gagas, wie der dabei ins Meer mündende Fluss heisse, erzeugt oder gefunden werde*). Plinius Secundus **) sagt hierüber noch bestimmter, dass der Stein Gagat von seinem Fundorte, dem Flusse Gagas in Lycien den Namen führe. Galenus ***) wiederholt, unter Beziehung auf Dioscorides, dieselbe Ableitung des Namens Gagates, und fügt nur hinzu, dass er den Fluss Gagates (sic) an der Küste von Lycien, nicht habe auffinden können.

Strabo †) sagt, wo er von Mesopotamien spricht, dass dieses Land Naphtha und den Stein Gangites, hervorbringe, welcher die Schlangen verjage. Da Strabo hier von Naphtha und Gangitis zusammen redet, so dürfte man daraus schon schliessen, dass sein Gangitis mit dem Gagates des Plinius und Anderer dasselbe gewesen sey, indem nicht

*) Dioscorides L. V. c. 146.

**) Lib. XXXVI. 34.

***) De simpl. med. facult. L. IX.

†) L. XVI. p. 747.

allein beide bituminöse Substanzen sind, sondern auch von *Plinius* und Andern angeführt wird, dass der Rauch des Gagates die Schlangen verjage. Auch bei Nikander *) den Plinius nach seiner eigenen Angabe benutzt hat, und in den Scholien zu diesem kömmt der durch die angegebenen Charaktere, als mit dem Gagates identisch, genugsam erkennbare Stein unter dem Namen Gangitis vor. Die Scholien nennen auch die Stadt in Lycien, wo sich der Gangitis finden soll, Gangae.

Hiernach bleibt es allerdings zweifelhaft, ob überhaupt Gagates oder Gangitis das Richtige sey, oder ob man nach einer zweifachen Schreibart des Namens der Stadt beide Namen für richtig dürfe gelten lassen, was aber für meinen Zweck von keiner belangvollen Bedeutung ist.

Beim Plinius kömmt indess auch noch an einer ganz andern Stelle **) ein Gangites vor. Der römische Naturhistoriker führt nämlich an, dass der Aetites, der von Manchen Gangites genannt würde, sich in dem Neste einiger Adler-Arten finde. Dass hier nur eine abergläubische Meinung mitgetheilt wird, bedarf wohl keiner Ausführung. Von dem Steine Aëtites spricht Plinius auch an zwei andern Stellen ***), jedoch ohne irgend weiter den Namen Gangites zu erwähnen. Er theilt noch manchen andern Aberglauben darüber als Thatsächliches mit, der sich auch in spätere Schriftsteller fortgepflanzt hat und selbst noch hin und wieder bei uns im Volke lebt. Der Aetites soll nämlich gegen den Abortus schützen, zwei solcher Steine, ein männlicher und ein weiblicher, fänden sich immer zusammen im Neste der Adler, ohne welches sie keine Jungen erzeugen könnten. Plinius erwähnt zugleich mehrere Orte, wo er sich auf der Erde, namentlich in Flüssen, finde.

*) Theriaca, Vers 85.

**) Lib. X. 4.

***) Lib. XXX. 44. und Lib. XXXVI. 39.

Actiten, Adlerstein, Eisenniere, ist aber ein genau bekannter Eisenstein mit klapperndem losen Kerne, wie ihn auch Plinius unter dem Beifügen beschreibt, dass er nichts im Feuer verliere. *Salmasius* *) glaubt, dass man nach jener Stelle des Plinius den Gangitis des Strabo nicht mit dem Gagates des Plinius für gleichartig halten dürfe. Es ist freilich nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden, ob wirklich der Actites auch noch nebenbei Gangites genannt worden sey: aber die Wahrscheinlichkeit gewinnt nach meinen obigen Bemerkungen ein weit grösseres Gewicht, dass der Gangitis des Strabo und Nikander der Gagates des Plinius gewesen seyn müsse. Bei Plinius mag nun der Aetites nur durch eine Verwechselung Gangites genannt worden seyn.

Plinius gibt uns unter allen übrigen römischen und griechischen Schriftstellern die vollständigsten Nachrichten vom Gagates **). Er erzählt davon: er sey schwarz, eben oder platt (planus), leicht, porös (pumicosus, bimssteinartig), nicht sehr vom Holze abweichend. Beim Reiben rieche er stark. Die Striche, welche er auf Töpfergeschier hervorbringe, wären unauslöschbar. Beim Verbrennen verbreite er einen schwefeligen Geruch. Weiter führt *Plinius* an, dass Wasser ihn entzünde (brennender mache), Oel ihn aber auslösche. Entzündet soll er die Schlangen vertreiben. Dann folgt noch meist unverkennbar Abergläubisches von seinen Heilkräften, welches für unsern Zweck keine Bedeutung besitzt.

Dioscorides sagt vom Gagates ***), dass man denjenigen vorzüglich (für den Arzneigebrauch) auswählen müsse, welcher sich leicht entzünde und beim Brennen einen bituminösen Geruch verbreite. Die Substanz wäre schwarz, gewöhnlich unrein, uneben (squalidus) und sehr leicht.

---

*) Exer. Plin. in Solin. T. I.

**) Lib. XXXVI. 34.

***) L. V. c. 146.

Dioscorides und Galen führen noch einen thracischen Stein auf, der mit dem Gagates eine grosse Aehnlichkeit gehabt haben muss, wenn er nicht mit fast ganz gleichartig war. Ersterer sagt davon *): dass derselbe vom Pontus in Scythien komme und die nämliche Wirkung wie der Gagates habe: man sage, dass Wasser ihn entzünde, Oel ihn auslösche.

Dasselbe führt Galen von dem thracischen Steine nach Nikander an **), und fügt hinzu, dass man von ihm in der Arzneikunde keine Anwendung machen könne, Nikander lege ihm keine andere Eigenschaft bei, als die, dass der Geruch seines Rauches die wilden Thiere verscheuche. Wichtig ist, dass Galen seine Bemerkungen über den thracischen Stein unmittelbar an seine Bemerkungen über das Erdharz vom todten Meere anreihet, was auf Verwandtschaft des erstern mit dem letztern um so mehr hinweiset, als die Beschreibungen beider sehr gut aufeinander passen.

Die so von Plinius, Dioscorides und Galen aufgeführten Eigenschaften des Gagates, stimmen aber in ihrer Gesammtheit aufgefasst, sehr schlecht mit denjenigen unseres heutigen Gagats überein. Die poröse oder, wie Plinius sagt, die bimssteinartige Beschaffenheit ist gar nicht mit unserm Gagat zu vereinigen. Die leichte Entzündlichkeit kömmt ebenfalls in dem Maasse wie man sie nach der Schilderung des Dioscorides annehmen muss, unserm Gagat nicht zu. Sie verträgt sich aber ganz gut mit einer reinern bituminösen Substanz, dem Erdharz oder Erdpech (Asphalt). Das poröse Gefüge würde zugleich auf gewisse Varietäten davon besser wie auf unsern Gagat passen. Endlich ist die von Plinius erwähnte Aehnlichkeit des Gagates mit Holz gewiss nicht auf die meist versteckte Holztextur unseres Gagats zu beziehen, sondern nur auf die poröse Beschaffenheit und die

*) L. V. c. 147.

**) De simpl. med. facult. L. IX.

geringe specifische Schwere seines Gagates. Dioscorides hätte dann auch den starken bituminösen Geruch, den der Gagates beim Verbrennen entwickeln soll, besser charakterisirt, wie Plinius, der diesen einen schwefeligen nennt und eben so wenig genau dabei unterschieden haben mochte, wie diess auch noch Heut zu Tage bei Vielen nicht geschieht, welche den bituminösen Geruch im Allgemeinen mit dem schwefeligen verwechseln. Allerdings müsste der Geruch des verbrennenden Gagates stark gewesen seyn, wenn er wilde Thiere hätte vertreiben können, welche Mittheilung doch in der Wirklichkeit nur andeuten mag, dass dieser Geruch von den Thieren verabscheuet werde, welches vom Erdharz oder Erdpech sehr denkbar ist. Das angeführte Verhalten im Feuer gegen Wasser und Oel ist offenbar nur ein Mährchen, wie wir deren viele beim Plinius und auch bei den griechischen Aerzten antreffen, welche in dem Schatze der mitgetheilten Wahrheiten eingestreuet sind. Der Volksaberglaube läuft überall unter und ist oft von dem Realen schwer zu scheiden.

Auch noch einige andere Mineralien der Alten hat man mit ihrem Gagates für gleichartig oder wenigstens als damit sehr nahe verwandt ansehen wollen. Dahin gehört zunächst der Stein Sagda, den Plinius in der alphabetischen Uebersicht von Gemmen aufführt, welche sich gegen das Ende seines Buchs: origo gemmarum *) vorfindet. Hier sagt er: „Der Sagda kömmt aus Chaldäa, wo er den Schiffen sich anhängt; er ist von lauchgrüner Farbe (prasini coloris). Die Insel Samothrace liefert auch eine Gemme desselben Namens, schwarz, leicht, dem Holze ähnlich.“ Das ist alles, was über den schwarzen Sagda bekannt ist, und dieses ist viel zu wenig, um darauf die Identität desselben mit dem Gagates irgend gründen zu können. Die bitumi-

*) Lib. XXXVII. 67.

nöse Natur des Sagda ist nirgend angegeben, auch bei einem Steine, den Plinius unter die Gemmen einordnete, schwer zu vermuthen. *Agricola* hat daher eine sehr kühne und gewiss unrichtige Conjektur gewagt, wenn er unter Anführung jener Stelle des Plinius sagt *): „Auch der Samothracische Edelstein scheint weiter nichts zu seyn, als geschliffener glänzender Gagat. Plinius gibt ihm dieselbe Farbe, dieselbe Leichtigkeit, dieselbe Aehnlichkeit mit dem Holze u. s. w.“ *Agricola* hat die plinianische Einordnung des Sagda unter den Gemmen gewiss gerne in Anspruch genommen, weil er dadurch eine alte Stelle für die Vermuthung der Anwendung des Gagates zu Schmucksachen gewann. Plinius würde es gewiss, bei der Ausführlichkeit, womit er den Gagates abhandelt, nicht unerwähnt gelassen haben, dass er zu Schmucksachen verarbeitet werde, was ihn zu einer Gemme im plinianischen Sinne gemacht haben könnte, wenn eine solche Anwendung desselben wirklich statt gefunden hätte, die aber wahrscheinlich bei der porösen und sonstigen Beschaffenheit der Substanz ganz unmöglich war. *Boetius de Boot* und *Wallerius* haben sich ebenfalls durch *Agricola's* Autorität verführen lassen, den Sagda für Gagat zu halten.

Endlich war es ein grober Irrthum von *Agricola*, dass er auch den Obsidian des Plinius für Gagat gehalten hat. Er sagt nämlich **): „dass der Obsidian ein Gagat gewesen, kann man daraus ableiten, weil derselbe vollkommen schwarz (sammtschwarz) ist, weil er nicht die Bilder der Gegenstände, sondern nur die Schatten derselben, zurückwirft. Und gerade diese Merkmale sind es, nächst einigen andern, welche den Gagat von den übrigen Steinen unterscheiden.“ *Agricola* theilt sogar die Stelle des Plinius wörtlich mit,

*) Vergl. die oben angeführte *Lehmann*'sche Uebersetzung. III. S. 215.

**) Vergl. die mehrangeführte Uebersetzung. III. S. 228.

worin gelegentlich von dem Obsidian-Steine aus Aethiopien die Rede ist. Diese Stelle *) handelt aber vorzüglich von Gläsern, zu denen Plinius eine Art rechnete, welche mit dem Steine Obsidian Aehnlichkeit hatte. Er gibt vom Steine Obsidian die oben von *Agricola* angeführten Kennzeichen an, fügt aber hinzu, dass er zuweilen auch durchscheinend sey, spricht ferner von Obsidian-Spiegeln, Gemmen und Statuen, dann von gemachtem (künstlichen) Obsidian, als Tafelgefässe von rother und weisser Farbe; man bilde darin die murrhinischen Gefässe, den Hyazinth, den Saphir und überhaupt alle Farben nach. Der Stein Obsidian des Plinius war also offenbar ein Körper von glasartiger Natur, der auch in wirklichem Glase nachgemacht würde, folglich kein bituminöser Körper, wie der Gagates, und es kann leicht seyn, dass das vulkanische Glas, welches die heutige Mineralogie Obsidian nennt, identisch mit dem plinianischen Steine gleichen Namens ist. Jedenfalls kann der letztere mit dem Gagates in keine verwandtschaftliche Beziehung gebracht werden.

So vereinigt sich denn alles bisher Mitgetheilte dahin, dass der Gagates und Gangitis oder Gangites der ältern römischen und griechischen Schriftstellen ein Erdharz, Erdpech oder Asphalt gewesen seyn müsse, und selbst die Nachricht, welche ein späterer Autor wahrscheinlich aus dem dritten Jahrhundert, Solinus, darüber gibt, widerspricht dieser Annahme keineswegs, wenn man das feste, sogenannte schlackige Erdharz mit in die Betrachtung zieht. Solinus sagt nämlich *): dass der Gagates ein in Britanien häufiger und sehr werthvoller Stein schwarz und gemmenartig (nigro gemmeus) sey. Er pflichtet übrigens dem plinianischen Aberglauben bei, dass dieser Stein im Wasser brenne und durch Oel ausgelöscht werde, und erwähnt die auf unsere Annahme gut passende Wahr-

*) Cap. XXIV.

heit, dass er, gleich dem Bernsteine, wenn er durch Reiben erwärmt werde, andere Körper aus seiner Nähe anziehe *).

Der noch jüngere griechische Arzt Aetius **) aus dem sechsten Jahrhundert bringt das unverkennbarste Erdharz, ohne gerade diesen oder einen verwandten Namen zu gebrauchen, indem er aber sogar, wie Galen auch gethan hat, dessen allgemein bekannten Fundort vom todten Meer anführt, in einer solchen Weise mit dem Gagates in Verbindung, dass er beide Substanzen nur für identisch gehalten haben kann. Beide werden auch von ihm genugsam charakterisirt, und alles, was er darüber sagt, selbst die Heilkräfte, welche er dem Gagates beilegt, sprechen für die wesentliche Gleichartigkeit dieses mit dem festern Erdharze ***).

Agricola's Feststellung des Namens Gagat für dasjenige, was wir jetzt noch so nennen, ist indess durch den unabgeändert während dreier Jahrhunderte durchgeführten Gebrauch eben so anerkannt, wie dessen Benennung Basalt, welche ebenfalls auf irrigen Annahmen beruhet †), und Niemand wird den einen oder den andern dieser Namen in der angenommenen Bedeutung ändern wollen oder können, so sehr auch die Unrichtigkeit ihrer Anwendung bewiesen werden mag. Beide Namen sind mit ihrer heutigen Bedeutung ein Eigenthum der Sprache, des Lebens und der Wissenschaft geworden.

Bonn. **Dr. Nöggerath**
Geh. Bergrath und ord. Professor.

*) C. 22.

**) Tetrabibl. I. Serm. II, 24.

***) Die Stellen der Alten über den Gagates und die damit in Verwandschaft gezogenen Steine finden sich fleissig gesammelt in *Launay* Minéralogie des anciens T. II. Paris 1803. Diejenigen von Nikander und Aetius hat er indessen nicht beigebracht.

†) Vergl. den gelehrten Aufsatz über die Benennung einiger Mineralien bei den Alten, im Museum der Alterthums-Wissenschaft von *Wolf* und *Buttmann*. 2ter Band.

7, a. Mars Ultor.

Bei der Veröffentlichung des s. g. Schwertes [1]) des Tiberius, die wir zum *Winckelmann's* Geburtstage im v. J. unternommen, hat der unterzeichnete Herausgeber nur das bedauert, dass es ihm nicht gestattet gewesen, die Zeichnung der wirklich schönen Tafel von Herrn *Fay* in Mainz so überwachen zu können, dass nicht allein die Eleganz der Ausführung, sondern auch die Genauigkeit der Einzelheiten die Bewunderung der Freunde alter Kunst und alten Lebens erregen müsste. Wer zum ersten Male alte Kunstwerke nachzubilden wagt, ahnt nicht, wie viel sowohl auf den Geist des Ganzen, als auf scheinbare Kleinigkeiten ankömmt. So müssen wir gestehen, dass gerade das obere Relief des Schwertes im Originale einen viel höhern Grad künstlerischer Vollendung hat, als die lithographische Zeichnung es ahnen lässt. Besonders sind die Köpfe des Germanicus und des angeblichen (Mars) Vulkan nicht getroffen; der erstere würde mit der Bildung auf den Münzen viel mehr stimmen, als es jetzt der Fall ist; der letztere Kopf ist viel breiter und somit viel abweichender vom gewöhnlichen Mars-Ideal, als es jetzt sichtbar ist, namentlich hat der Zeichner unrichtig den

1) Ueber antike Schwerter haben ungenügend gehandelt *Montfaucon* Ant. expl. Suppl. IV, 1. und *Winckelmann* Gesch. der alten Kunst B. VI. Kap. 8. §. 30.

Leib unter den Händen des Tiberius und Germanicus fortgesetzt, während, wie es in alten Kunstwerken, z. B. im capitolinischen Altar, so häufig der Fall ist, der Unterkörper ganz fehlt. Ebenso sind die Capitäle der Säulen des Tempels nicht genau gezeichnet, es fehlen endlich bei den Ringen an den Stäben in diesem Tempel die knopfartigen Enden, wodurch dieselben denen am Denkmale des M. Caelius im hiesigen Museum so ähnlich werden. Sind nun diese Mängel um so bedauernswerther bei einem sonst so kostbar und glücklich ausgeführten Blatte, so scheinen mir andrerseits die Mängel der Abhandlung selbst, insofern sie durch freundliche Erklärungsbeiträge von verschiedenen Seiten immer mehr geläutert und gehoben werden, um es offen zu sagen, nicht immer unglücklich, sondern gerade auf die richtige Deutung hinzuführen, indem richtig in den meisten Fällen die eigentliche Schwierigkeit von mir erkannt und bestimmt worden ist.

Vor Allem ist es die neben Tiberius stehende gepanzerte Figur, in der ich, weil sie in Gesichts-, Helm- und Leibesbildung von dem griechisch-römischen Mars-Ideal abweicht, einen gewappneten Vulcan als Kriegsgott (S. 20. und 28. meiner Abhandlung) anzunehmen geneigt war, zugleich aber das Ungewisse dieser Erklärung sattsam hervorhob. Hr. Referendar *Senckler* theilt mir im Folgenden eine neue Erklärung dieser Figur mit. Seine Worte lauten: „Im Kriege gegen Brutus und Cassius gelobte Octavian dem Mars einen Tempel — Suet. Oct. 29. —, den er demselben auch später, unter Hinzufügung des Beinamens Ultor weihte — Ovid. Fast. V. 577 cf. überhaupt V. 549. 598. — Dieser Tempel erhielt von ihm die Bestimmung, dass in ihm der Senat Verhandlungen über Kriege und Triumphe halten, so wie den neuen Provinzialverwaltern das Imperium verleihen solle; ferner sollten daselbst auch die siegreichen Feldherrn die Insignien ihrer Triumphe niederlegen — Suet. l. c. — Unter

letztern sind aber nicht allein die eigentlichen insignia triumphalia zu verstehen, sondern überhaupt Siegeszeichen — da nach Dio LIII. — derselbe Tempel auch bestimmt war, die von den Parthern zurückgegebenen Feldzeichen des Crassus aufzunehmen: „denn diese Zurückgabe betrachtete August als einen Sieg."

„Dies wird durch mehre Münzen August's bestätigt — z. B. catal. *Senckler* No. 588, 589, 600. — Bei derselben Gelegenheit wurde ferner eine Anzahl Münzen ohne den Namen des Kaisers geprägt, welche man gewöhnlich zu den unbestimmten Familienmünzen rechnet, und die sich bei *Morell* Incerta Taf. 2. Fig. IV. V. u. litt. K—Q abgebildet finden. Ich hebe besonders hervor: Fig. V. Mars Ultor, Bärtige Büste des Mars, mit niedrigem Helm, dessen Kamm ein Rossschweif ziert. Rl. signa p. r. Legionsadler und zwei Feldzeichen, dazwischen ein Altar."

„Fig. N. Libertas restituta. Kopf der Libertas, davor ein Palmzweig. Rl. Mars ultor. Mars stehend, bärtig, gepanzert und mit ähnlichem Helm, wie der vorhergehende, hält in der Linken den Schild, in der Rechten ein Vexillum.

Derselbe Kopf kehrt auf einigen andern Münzen wieder, immer mit denselben Zügen, demselben Helm, demselben charakteristischen runden Bart. Den orientalischen Spitzbart — Fig. P. — hat *Morell* wohl nur auf einem verwischten Exemplar gesehen: so trug ihn kein Römer. Der unbärtige Mars Ultor — Fig. O. — trägt offenbar, gleich dem Genius des Römischen Volkes — Fig. M. — August's Züge. Es ist dies eine auf Römischen Kaisermünzen nichts weniger als seltene Schmeichelei; da den Kaisern unter der Gestalt von Gottheiten Bildsäulen gesetzt zu werden pflegten, so liegt der Gedanke nahe, dass das letztere Bildniss einer Statue des August als Mars Ultor entnommen sei. Viel wahrscheinlicher ist noch die weitere Annahme, dass das öfter fast identisch wiederkehrende bärtige Portrait des Mars Ultor

der Bildsäule in dem von August dieser Gottheit gewidmeten Tempel nachgebildet sei. Dies Portrait nun, besonders wie es sich auf dem früher im Besitze meines Vaters befindlichen, vorzüglich erhaltenen Exemplar der Münze Fig. V. darstellte, mit stark hervortretenden Backenknochen, dem starken runden Bart, niedrigen Helm mit Rossschweif, scheint mir vollkommen der vierten Person auf dem obern Relief des s. g. Schwertes des Tiberius zu entsprechen, in welcher Sie den Vulkan zu erkennen geneigt sind."

„Ohne Zweifel ist dann auch der Tempel des untern Reliefs der des Mars Ultor, in welchem, nach dem Vorgange August's, auch die zurückeroberten Varianischen Feldzeichen aufgestellt worden wären. Die auf der Münze No. 588 cat. *Senckl.* befindliche Abbildung dieses Tempels hat zwar eine andere von der vorliegenden abweichende, runde Form; aber die Münzen, welche die Rückgabe der Feldzeichen durch die Parther feiern, können unmittelbar nach diesem Ereigniss — 734 U. C. — geschlagen sein, als August bereits deren Aufstellung in dem damals im Bau begriffenen Tempel verfügt hatte. Geweiht wurde der Tempel aber erst 752 — cf. Eckhel ad h. ann. in. Aug. —: mithin musste der Tempel, wie ihn vielleicht 18 Jahre vor seiner Vollendung der Münzmeister darstellte, ein reines Phantasiebild werden, das auf Treue nicht den entferntesten Anspruch macht. Ich will wünschen, dass Sie Gelegenheit haben mögen — vielleicht in dem grossen Werk von *Canina?* — eine authentischere Abbildung des Mars-Ultor-Tempels zu vergleichen."

„Die Idee des Künstlers scheint mir demnach folgende zu sein: Germanicus hat nach seiner Ankunft in Rom vor Allem die heilige Pflicht erfüllt, die wiedereroberten Feldzeichen der rächenden Gottheit zu weihen. Er überbringt dann dem Tiberius die feierliche — officielle — Nachricht von dem Siege; ihn begleitet Mars Ultor, denn ihm, dem Rächer, verdankt er den rächenden Sieg, zugleich als Zeuge,

dass seiner Obhut die kostbarste Trophäe bereits gebührender Massen geweiht worden. Stolz aufgerichtet schreitet unten die nunmehr wieder unbesiegte Amazone Roma (nach H. Dr. *Düntzer*), denn die Schmach der Varianischen Niederlage ist gerächt."

Wie gesagt, hatte ich in der Zwischenzeit schon auf anderm Wege durch das monumentum Ancyranum jenen Tempel, den ich als einen des Mars schon früher (S. 24 meiner Abhandlung) erkannt, näher als einen des Mars Ultor bestimmt, bewogen durch die Worte August's: SIGNA. MILITARIA. COMPLVRES [PER. ALIOS. DV]CES. AMISSA. DEVICTIS. [GENTIBVS. RECEPI] EX. HISPANIA. ET. GEN[TIBVS. DELM]ATEIS. PARTHOS. TRIVM. EXERCITVVM. ROMANORVM. SPOLIA. ET. SIGNA. RE[STITVERE] MIHI. SVPPLICESQVE. AMICITIAM. POPVLI. ROMANI. PETERE. COEGI. EA. AVTEM. SIGNA. IN. PENETRALI. QVOD. EST. IN. TEMPLO. MARTIS. VLTORIS. DEPOSVI. Im griechischen Text lautet die Stelle: *ταύτας δὲ τὰς σημείας* (so) *ἐν τῷ Ἄρεως τοῦ Ἀμύντορος ναοῦ ἀδύτῳ ἀπεθέμην.* Vgl. *Egger* sur les Augustales Paris 1844. p. 101. und p. 79. Vgl. p. 79. IV. Col. v. 25. Es lag wenigstens ausserordentlich nahe anzunehmen, dass Tempel, in denen wiedereroberte Signa aufgestellt werden, entweder die des Mars Ultor oder des Jupiter Feretrius seyen. Letzteres aber wird besonders bei den Spolia opima der Fall seyn. Vgl. meine Antiq. Vergil. Bonnae 1843. p. 106. Uebrigens lag dieser Tempel des Mars Ultor auf dem Capitol und war nach dem Vorbilde des Tempels des Jupiter Feretrius gebaut, nach Cassius Dio LIV, 8: (*Καὶ νεὼν Ἄρεος Τιμωροῦ ἐν τῷ Καπιτωλίῳ κατὰ τὸ τοῦ Διὸς τοῦ Φερετρίου ζήλωμα πρὸς τὴν τῶν σημείων ἀνάθεσιν καὶ ψηφισθῆναι ἐκέλευσε καὶ ἐποίησε.*), während Ovid Fast. V, 551. f., ein doch gewiss vollgültiger Zeuge, denselben auf das Forum Augustum setzt:

Ultor ad ipse suos coelo descendit honores,
Templaque in Augusto conspicienda foro.

Im Monumentum Ancyranum stellt August selbst beide nebeneinander als die er auf seinen Grund und Boden gebaut habe, PRIVATO. SOLO. MARTIS. VLTORIS. TEMPLVM. FORVMQVE. AVGVSTVM. Ebenso spricht die ganze Ausdrucksweise des Sueton [1]) Octav. 29: „Forum cum aede Martis Ultoris [exstruxit]" offenbar dafür, dass der Tempel des Mars Ultor auf diesem neuen Forum lag und nicht dagegen spricht der Umstand, den wir in der Abhandlung S. 22 hervorgehoben, dass im J. 16 n. Chr. noch ein eigener Triumphbogen zum Andenken für die signa recepta aus dem deutschen Kriege in der Nähe des Saturns-Tempel errichtet war. Keineswegs ist also mit *Morelli* ein doppelter Tempel des Mars Ultor auf dem Forum und des Mars Bis Ultor ob signa recepta auf dem Capitol anzunehmen, da Ovid. l. c. V. 590. ausdrücklich von jenen sagt: Agnorunt signa recepta suos, sondern vermuthlich ist bei Cassius Dio mit einer einfachen Versetzung zu lesen *κατὰ τὸ τοῦ Διὸς τοῦ Φερετρίου ἐν τῷ Καπιτωλίῳ ζήλωμα.* Wüssten wir nun, wie der Tempel des Jupiter Feretrius [2]) aussah, so würden wir uns leicht über die Form des Mars-Ultors-Tempel unterrichten können. Man könnte vermuthen, dass es ein viereckiger Bau gewesen und

1) Ausserdem wird dieser Tempel noch erwähnt von Martial. VII, 50. Tacit. Ann. III, 18. II, 64. Plin. N. H. XXXIV, 18. 40. Sueton. Octav. 21., sonst noch Mars Ultor bei Ammian. Marcellin. XXIV, 24. Sueton Cal. 27. Häufig ist er auf Münzen besonders des August, (vgl. *Morell.*) auch des Vespasian, z. B. Pio-Clem. Tom. I T. a. VIII, 14.

2) Wahrscheinlich war er viereckig, denn er wurde von Ancus Martius erweitert, Liv. I, 33. was bei einem runden Tempel unmöglich ist, von August hergestellt IV, 20.

so hat ihn in der That *Canina* Architettura Romana, Roma 1840. Tav. LXXXVI. und LXXXVII. als einen Peripteros mit acht Säulen in der Façade und einer Apsis im Hintergrunde gezeichnet, ohne jedoch weder p. 45. noch 88. des Textes eine Rechtfertigung oder Begründung dieser Annahme anzugeben. Er sagt bloss an letzterer Stelle: „Il tempio di Marte Ultore, innalzato da Augusto in questo suo foro, stava situato in fondo al lato minore, e congiunto al muro che ne formava il recinto. Dall' indicata circostanza ne è derivata nell' esterno di questo foro una forma irregolare, ma nell' interno si rese regolare, con un piano euritmico, il quale se non aveva il pregio di essere regolato intieramente su di una figura quadrangolare, come si prescrive da Vitruvio, doveva però per la sua varietà presentare un più ameno aspetto. Nelle Tavole LXXXVI e LXXXVII si offre delineata tanto la pianta, che l'elevazione di prospetto di questo foro. I portici che stavano nei lati avanti il tempio, e nei quali Augusto aveva situate le immagini dei principali capitani Romani, dovevano essere architettati in due ordini di colonne, come quei dei fori secondo il metodo prescritto da Vitruvio; poichè nei resti dei muri, che avanzano, si vedono tracce di un fabbricato diviso in due piani. Così questo foro mentre conservava in alcune parti le simmetrie stabilite, si rendeva poi vario per altre disposizioni che erano derivate dalla località".

Indessen scheinen die Monumente hinreichend diese Annahme zu widerlegen. Wenn wir auch annehmen müssen, dass oft Tempel, wie der grosse capitolinische in ausserordentlicher Verschiedenheit bald grösser, bald kleiner, bald mit, bald ohne Bildwerke auf den Münzen erscheinen, so wird doch schwerlich die Grundform in der Weise verwechselt, dass statt eines viereckigen Tempels ein Rundbau auf den Münzen erscheinen könnte. Es erscheint aber der Mars-Ultors-Tempel auf allen Münzen, so viel ich kenne, stets

als Tholus mit Kuppel, nur dass bald vier [1]), bald sechs [2]) Säulen sich an demselben vorfinden. Heisst aber κατὰ τὸ τοῦ Διὸς Φερετρίου ζήλωμα wirklich, dass er nach dem Vorbild d. h. der äussern Gestalt des Jupiter Feretrius-Tempels gebaut worden, so dürfte der Ausdruck des Cassius Dio κατὰ τὸ ζήλωμα wohl vorzugsweise auf die innere gleiche Bestimmung beider Tempel hinweisen und somit die wahrscheinlich viereckige Gestalt des Feretrius-Tempels dem runden Ultors-Tempel nicht analog gewesen sein. Endlich weist der Ausdruck des Tacitus Ann. II, 64: „Structi et arcus circum latera Templi Martis Ultoris cum effigie Caesarum (Germanici atque Drusi)“, dass wohl Langseiten, nicht aber eine Rundung am Tempel des Mars Ultor vorhanden war, und somit dürfte der Tempel unseres Schwertes vielleicht das erste Abbild jenes merkwürdigen Baues der augusteischen Zeit uns überliefern. Was nun die eigentliche Form des Tempels, d. h. den in das Giebelfeld hineinragenden Bogen betrifft, so finde ich jetzt ausser den in der Abhandlung S. 22, f. angegebenen eilf Beispielen aus Münzen und dem Bauwerk von Spalatro bis Diocletian von Hadrian an noch folgende. *Montfaucon* ant. expl. II, a. p. 66. pl. XI.

1) Nr. 11: Sechssäuliger Tempel des Zeus *ΔΙΟCΚΤΘΒΑΤΟΥ* (Zeus darunter mit Blitz und Adler) was Διὸς καταιβάτου (der den Blitz niedersendet) erklärt wird, auf einer Münze der Kyrester (*ΚΥΡΗCΤΩΝ*) aus der Regierungszeit des Kaisers Philipp aus *Patin* p. 383.

2) Nr. 12. das. Viersäuliger auf einer Münze von Zeugma *ΖΘΥΓΜΑΤΘΩΝ* aus der Regierungszeit desselben Kaisers aus *Patin* ibid.

---

1) Vier bei *Morell.* num. imp. Augusti arg. Tab. XIII, 8. Fr. XLII, 16. 22.

2) Sechs bei *Morell.* num. imp. (Augusti) aur. Tab. XI. 15. 18. 19. 20. arg. Tab. XVII, 17. 21. 23. 24.

3) pl. XII. p. 70. Nr. 3. Viersäuliger auf einer Münze von Samos *ΣΑΜΙΩΝ* aus der Regierungszeit des Kaisers Gordian aus *Patin.* p. 377.

4) pl. XIV. Nr. 7. Viersäuliger (mit gewundenen Säulen) auf einer Münze von Milet *ΝΕΩΚΟΡΩΝ ΜΙΛΗΣΙΩΝ* mit Apollon Smintheus aus der Regierungszeit des Kaisers Balbin aus *Patin.* p. 364.

5) Nr. 9. Sechssäuliger Tempel von Philadelphia aus der Regierungszeit des Kaisers Geta, wo das Giebelfeld ganz fehlt, und bloss der Bogen (eine Kuppel?) ihn schliesst, mit der Ueberschrift *ΙΕΡΑC* und der Unterschrift *ΑCΤΛΟΥ.*

6) Sechssäuliger *ΠΕΡΓΑΙΑC ΚΑΙ ΤΗC ΑΡΤΕΜΙΔΟC* mit aufgethürmten Felsen aus der Regierungszeit des Kaisers Philipp aus *Patin.* p. 383.

7) mit *ΑΝΤΙΟΧΕΩΝ ΜΗΤΡΟ][ΚΟΛΩΝ ΔΕ* nebst SC aus der Regierungszeit der Kaiser Herennius Etruscus, Gallus und Volusian. *Patin* p. 394. 398.

Der vorstehende Aufsatz des Herrn Prof. *Lersch*, dessen ursprüngliche Ueberschrift „Mars Ultor, Victor und Roma Martia" lautete, ist durch den plötzlichen Tod des verehrten Verfassers unvollendet geblieben. Bereits vor einigen Wochen von demselben ersucht, aus numismatischen Quellen Einiges über die Darstellungen der Roma zu geben, bin ich jetzt der Vollständigkeit wegen genöthigt gewesen, meiner hier folgenden Arbeit eine grössere Ausdehnung zu geben: ich muss aber die Nachsicht des Lesers in Anspruch nehmen, wenn er in derselben keinen genügenden Ersatz findet für das, was ihm der für die Wissenschaft zu früh Vollendete ohne Zweifel geboten haben würde.

A. Senckler.

7, b. Darstellungen der Roma auf Münzen, mit besonderer Rücksicht auf das sogenannte Schwert des Tiberius.

Unter den im Alterthume so beliebten Personificationen von Ländern, Städten u. dgl. zeichnet sich besonders, theils durch die Menge der auf uns gekommenen Darstellungen, theils durch die Ausdehnung des Zeitraums, in welchem diese entstanden, die der Roma aus. So bildet sie namentlich einen Lieblingstypus der Münzen, von den ältesten Zeiten Römischer Münzkunst an bis zum Untergange des Westreiches und selbst darüber hinaus.

Bei weitem der grösste Theil dieser Münztypen stellt die Roma dar als eine kriegerische Göttin, entsprechend dem Geiste ihrer Stadt und ihres Volkes mit Helm und Schild, mit Lanze und kurzem Schwert — parazonium — bewaffnet. Nach der gewöhnlichen Meinung hatte die Stadt ihren Namen von Romulus, dem Sohne des Mars: deshalb wurde auch sie zur Tochter des Mars, zur Kriegerin. So begrüsst sie Erinna:

> Sei gegrüsst mir, Roma, des Ares Tochter,
> Goldgekrönt' und schlachtengeweihte Herrin [1]).

Diese Klasse von Abbildungen der Roma zerfällt in zwei wesentlich verschiedene Gruppen: sie erscheint nämlich entweder völlig der Minerva ähnlich, in lang herabwallendem und bis an den Hals hinaufreichendem Gewand, von der Minerva selbst oft nur durch den Mangel des Gorgonenhauptes auf der Brust unterschieden [2]), oder als Amazone, mit kurzem Kleid und entblöster rechten Brust.

---

1) Erinn. Od. in Romam. 1: χαῖρέ μοι, Ῥώμα, θυγάτηρ Ἄρηος χρυσεομίτρα, δαΐφρων ἄνασσα.

2) Sogar dieses führt sie auf zweien Colonialmünzen von Patrae, von Marc. Aurel und L. Verus, jedoch auf dem Schilde vorausgesetzt, dass die Zeichnungen bei Vaillant num. col. tom. I p. 291 u. 205. genau sind.

Erstere könnte man Roma Minervia nennen, letztere Amazonia, oder wegen der Verwandtschaft dieser Heroinen mit Mars, der als Vater mehrer derselben galt, so wie wegen ihrer noch überwiegenden kriegerischen Natur, Martia. Beide Klassen lassen sich wiederum, je nach den verschiedenen Nebenattributen, welche Roma ausser den angegebenen Hauptkennzeichen führt, in mehre Unterabtheilungen zerlegen, deren Benennungen sich häufig als Aufschriften der Münzen vorfinden, als Roma aeterna, felix, victrix. Diese Beiwerke verbunden mit den manchfaltigen Zusammenstellungen der Roma mit andern Figuren, bringen eine grosse Anzahl von Varietäten hervor, von denen ich hier einige Beispiele folgen lasse:

Der Kopf der Roma allein, ohne dass sich ihre Eigenthümlichkeit als Minervia oder Martia unterscheiden liesse, findet sich auf einer sehr grossen Zahl von Denaren, Quinaren und Sesterzien aus den Zeiten der Republik, theils mit, theils ohne Namen von Familien. Meistens trägt sie hier einen geflügelten Helm, dessen Kamm nach vorn in einen Greifenkopf ausläuft. Zuweilen zieren den Helm, statt der Flügel, Palmzweige, wie bei der Familie Axia; einen ganz einfachen Helm, mit Lorbeer umschlungen geben ihr Denare der Familie Volteia. Derselbe Kopf findet sich durch Nachahmung auf spanischen Münzen bei Morell — thesaur. in incert. Taf. V Fig. 6 u. 9 sind offenbar spanischer Fabrik —; ebenso auf vielen gallischen Münzen, z. B. auf den Denaren des Commius, Königs der Atrebaten [3]). Ferner aus Schmeichelei auf griechischen Städtemünzen, unter dem Namen *Θέα Ῥώμη*, z. B. von Temenothyrae Lydiae, Aezanis und Amorium Phrygiae, Pitane Mysiae, Ephesus Joniae [4]). Die Büste der Roma mit Lanze und Schild, auf welchem man einen Reiter

---

3) Rev. num. franç. 1837. p. 5; auch in meinem eigenen Besitz. cf. noch z. B. Rev. 1847 pl. 11. fig. 5.
4) Eckhel D. N. V. III 120. 128. 130. II. 476. 516.

in gestrecktem Gallop erblickt, über ihrem Kopf der Halbmond, findet sich auf der einzigen Silbermünze der Familie Silia — Morell. in Licinia. Taf. 1. Fig. 8. — Die Büste der Roma Minervia steht auf den bekannten, unter Constantin geprägten Medaillons [5]) und Kleinerzen, auf den Münzen des römischen Senats [6]), unmittelbar nach dem Falle des Westreichs geprägt, auf einer Autonommünze von Ravenna [7]), aus derselben Zeit, endlich auf Erzmünzen der Ostgothischen Könige Athalarich, Theodahat und Witiges [8]). Die Büste der Roma Martia, exerta mamma, mit Mauerkrone um den Helm, auf einer unbestimmten Consularmünze bei Morell. in Roma Taf. 1. Fig. 1. [9]) — In ganzer Figur erscheint Roma in den verschiedenartigsten Stellungen, z. B.:

als Minervia: stehend, auf den Schild gestützt, auf einer Incerta, aus der Zeit nach Nero's Tode herrührend, mit der Umschrift salus et libertas, und auf einer Silbermünze aus dem dritten Consulate Hadrian's; in ähnlicher Weise auf Waffen sitzend auf Grosserzen Nero's, auf dem Schilde sitzend und auf die Lanze gestützt auf Grosserzen des Clodius Albinus, der drei Gordiane u. s. w. Einen Globus als Sinnbild der Weltherrschaft hält sie, unter dem Namen aeterna, auf Kleinerzen des Tacitus, auf dem, in diesen Jahrbüchern [10]) zuerst bekannt gemachten Kleinerze des Allectus, wo sie im Tempel steht, und im Tempel sitzend auf zahlreichen Mittelerzen des Maxentius. Als victrix, die Victoria auf der ausgestreckten Rechten haltend, stehend, ihr Schild neben ihr, auf einem Denar des C. Vibius Varus bei Mor. in Vibia Taf. 1. Fig. 5. — und auf zahlreichen Kaisermünzen, z. B. als Roma renascens, in der linken Hand

5) Mor. thes. in Roma Taf. 1. Fig. 7—12.
6) ibid. Fig. 13—15. *Friedlaender,* Münzen der Ostgothen Taf. 3.
7) *Friedlaender* ibid. 8) ibid. Taf. 1 u. 2.
9) Eine Münze des Victorinus mit einer Romabüste exerta mamma, bei Reger, reg. et impp. Rom. num. Caroli ducis Crogaci etc. Taf. 62. Fig. 2. ist sehr zweifelhaft.
10) XI Heft. Taf. 2. Fig. 15.

einen Legionsadler, auf einer Gold- und Silbermünze von Galba, und, zu ihren Füssen einen Gefangenen auf dem schönen, unedirten Mittelerz des Maximinus Daza, catal. *Senckler* nu. 5377 [11]). Sie hält sitzend ein Votivschild, allein, auf Kleinerzen der beiden Licinius, Constantin's und seiner ältern Söhne, in Gemeinschaft mit der personificirten Constantinopolis aber auf einer Goldmünze des Constantius. Roma Minervia ferner bekränzt eine Trophäe auf dem Denar des M. Furius Philus — Mor. in Furia Fig. 3. —; sie hält auf der ausgestreckten Rechten den Apex, das Abzeichen der Priesterwürde, auf der Silbermünze des flamen Quirinalis Numerius Fabius Pictor — Mor. in Fabia Taf. 1. Fig. 5. ebenso Sonne und Mond, die Sinnbilder der Unvergänglichkeit, auf einer Goldmünze Hadrian's, und einen Adler, auf dessen ausgebreiteten Schwingen zwei kleine Kaiserbilder stehen, auf Münzen von Philippopolis Arabiae, mit den Namen der Kaiser Philippus senior und Marinus, sowie auf einer Colonialmünze des Trebonianus Gallus von Tyrus Phoeniciae. Im Viergespann, in Kampfstellung mit erhobener Lanze findet sie sich auf einem Denar des C. Licinius Macer, und ebenso, Trophäen auf der Schulter, auf Münzen des C. Vibius Pansa — Mor. in Licinia Taf. 3. Fig. 4. und in Vibia Taf. 1. Fig. 8. ss.

Sie überreicht dem vor ihr stehenden Kaiser die Victoria, auf Kleinerzen von Aurelian, oder die Weltkugel, auf Mittelerzen von Maxentius. Sie wird vom Kaiser gekrönt auf Colonialmünzen von Patrae des M. Aurelius und L. Verus, und von Hercules auf einer Münze des Commodus aus derselben Colonie.

Die Amazone Roma Martia erscheint in noch zahlreichern Varietäten, als: stehend, nur mit Helm und Lanze,

---

11) Hier, sowie in meinem Brief über den Dahlheimer Münzfund, in den vorigjährigen publications de la société pour la recherche etc. du Luxembourg. p. 65 steht irrthümlich Mars statt Roma.

auf einem Grosserz Hadrian's; ausserdem in der Rechten einen Commandostab haltend, der Schild hinter ihr, auf einer Coloniemünze von Panormus, mit dem Namen eines Römischen Beamten Axius Naso — Mor. in Axia Fig. 2. —, und ebenso, mit einer Patera statt des Stabes auf zwei andern derartigen Münzen mit den Namen Q. Fabius und Porcius Cato — Mor. in Fabia Taf. 1. Fig. 4. in Porcia Taf. 1. Fig. 7. —. Einen Kranz mit der Rechten darreichend und auf Waffen sitzend, auf Grosserzen von Vespasian und Titus; mit dem Palladium in der Hand auf einem Aureus des Antoninus Pius. Als Friedenbringerin einen Oelzweig in der Hand, auf Silbermünzen Hadrian's und auf Kleinerzen des Tetricus, erstere mit der Umschrift Roma felix. Sie sitzt auf einem Globus, auf ein Steuerruder sich stützend, auf einem Grosserz von Nerva, und tritt auf den Globus auf einer Silbermünze des Galba, mit der Inschrift Roma victrix. Sie sitzt auf ihrem Schilde, als Roma beata, auf einem Erzmedaillon von Constanz, und auf einer Goldmünze desselben Kaisers, mit der Aufschrift gloria Romanorum. Als victrix mit der Victoria erscheint auch diese Roma, mit dem Beinamen renascens auf einer Münze aus der Zeit des Galba, und auf dem Revers des Galba zu Pferd Mor. in Incertis Taf. 1. Fig. 5. in Sulpicia Taf. 2. Fig. G. H.), und auf dergleichen des Vitellius; ferner mit einem Feldzeichen auf einem Grosserz von Galba. Sie sitzt auf Waffen, selbst nur mit dem parazonium bewaffnet, auf einer Incerta bei Morell. Taf. 2. Fig. C., auf einem Grosserz von Vitellius und Silbermünzen von Vespasian; ebenso, jedoch gestützt auf den Schild, der auf einem Schiffsschnabel steht, auf einem Grosserz von Antoninus Pius. — Roma Martia findet sich ferner auf Schilden sitzend und auf einen Globus tretend, von einer über ihr schwebenden Victoria bekränzt, auf einem Denar des C. Vibius Pansa — Mor. in Vib. Taf. 2. Fig. 5.; ebenso, nur ohne den Globus, dagegen hinter ihr die Wölfin, Romulus und

Remus säugend, auf der Incerta bei Morell. Taf. 2. Fig. B. Aehnlich sitzt sie auf Waffen, auguria capiens, zu ihren Füssen die säugende Lupa, in der Luft zwei Vögel — die Geier des Romulus — auf einer Incerta bei Mor. Taf. 1. Fig. F (auch von Traian restituirt), und auf einer Goldmünze des Titus. Endlich reicht Roma Martia victrix der auf einem Schiff stehenden Moneta die Hand auf einem schönen Kleinerze Constantin's, dessen Erklärung ich in meinem Briefe über den Dahlheimer Münzfund versucht habe [12]).

Von griechischen Städtemünzen erwähne ich hier folgende, die theils die Roma Minervia, theils die Roma Martia vorstellen: das gewöhnliche Gepräge der Münzen von Edessa Macedoniae ist Roma, auf Waffen sitzend und von einer Frau, die ein Füllhorn trägt, bekränzt [13]). Ein Vexillum haltend steht sie neben der personificirten Ilium, mit den Beischriften Ρωμη. Ιλιον., auf einer Münze des Caracalla von dieser Stadt. Als Θεα Ρωμη sitzt sie auf Waffen, auf einer Münze der Iulia Domna von Smyrna; die Victoria haltend auf Münzen von Alabanda Cariae, ferner auf mehren unter dem Proconsulat des C. Papirius Carbo von den Bithyni in genere und zu Nicomedia, Nicaea und Prusia ad Olympum Bithyniae, zu Mastia Paphlagoniae und Amisus Ponti, sowie auf den in letzterer Stadt unter C. Caecilius Cornutus geschlagenen Münzen [14]). Auf einer ausgezeichneten ägyptischen — vulgo Alexandriner — Silbermünze tritt die sitzende Roma victrix mit dem einen Fusse auf Felsen, mit dem andern auf ein Schiffsvordertheil, ein Symbol der Herrschaft zu Land und zur See [15]).

Vielen von den bis hieher angeführten Bildnissen der Roma fehlt eine oder die andere Waffe, bald die Lanze, bald das Schwert, oder auch beides, bald der Schild: alle

12) S. die oben Anm. ff. angeführten Publications. pag. 80. T. II. Fig. 4. 13) Eckh. D. N. V. II. 71. —
14) ibid. II. 547—571. 896. 15) ibid. IV. 58. von Nero.

aber haben den Helm, das characteristische Kennzeichen sowohl der Minerva, als des Mars. Bei weitem weniger zahlreich sind unbehelmte Darstellungen. Doch kann man letztere nicht immer von den bisher beschriebenen Klassen trennen, muss vielmehr diejenigen, welche, abgesehen von dem Mangel des Helms, den Typus der Minervia oder Martia zeigen, noch zu denselben rechnen; bei diesen nämlich fällt der Grund, weshalb der Helm mangelt, sofort in die Augen. Es sind dies folgende:

Die Roma restituta des Galba und die Roma resurgens des Vespasian, beide auf Grosserzen, kniet im Amazonengewande, exerta mamma, aber entblösten Hauptes, vor dem Kaiser, der ihr die Hand reicht, um sie zu erheben. Die Abwesenheit des Helms in diesen Darstellungen bezweckt offenbar, den geknechteten, wehrlosen Zustand Rom's unter den respectiven Vorgängern der genannten Kaiser anschaulich zu machen, von welchen die Stadt erlöst zu haben, beide sich rühmten. Auf einer unbestimmten Coloniemünze von August — Mor. in Plotia. fig. 4. — hält Roma Martia, unbedeckten Hauptes, auf der rechten Hand eine Victoria, die ihr den Lorbeerkranz darreicht; auf einem Denar des S. Nonius Sufenas wird Roma Minervia und auf einem solchen der triumviri monetales L. Caecilius Metellus, A. Postumius Albinus und C. Poblicius Malleolus, so wie auf einem andern des letztern allein — Mor. in Nonia fig. 1; in Caecil. tab. 2. fig. 2, Poblic. Fig. 2. — die Roma Martia, im blossen Kopf auf Schilden sitzend, von der hinter ihr stehenden Victoria gekrönt. In Bezug auf die drei letztern Münzen könnte es zweifelhaft scheinen, ob die sitzende weibliche Figur wirklich die Roma sei, wenn nicht eine interessante Münze der Locri Epizephyrii [16]) uns hierüber Gewissheit verschaffte. Auf dieser befindet sich nämlich eine ganz ähn-

16) Eckhel D. N. V. I. p. 176.

liche Darstellung, nur dass statt der Victoria die Fides die sitzende Figur bekränzt, und hier lassen die beigesetzten Namen *Ρωμη-Πιστω*, keinen Zweifel über die Bedeutung der Figuren offen.

Der augenfällige Grund für die Entblössung des Kopfes der Roma ist hier die Entgegennahme des dargebotenen Lorbeers, in Verbindung mit dem Zustande der Ruhe, in welchem sich die Siegerin nach errungenem Siege befindet, und wie er namentlich auf der Locrischen Münze trefflich ausgedrückt ist [17].

Eine von obigen völlig verschiedene Roma erblickt man dagegen auf dem schönen Denar des Fufius Calenus und Mucius Cordus — Mor. in Fufia fig. 1. — Roma, in kurzem Gewande, jedoch nicht exerta mamma, tritt auf eine am Boden liegende Kugel; ihr Haar umschlingt ein Diadem, in der linken Hand hält sie ein Scepter, während sie die Rechte der bekränzten, ein Füllhorn haltenden Italia reicht. Beide Figuren sind durch die Beischriften RO und ITAL (die drei letzten Buchstaben in Monogramm) kenntlich gemacht. Scepter, Diadem und der auf die Weltkugel gesetzte Fuss bezeichnen diese Roma als Domina orbis, als Iuno regina; sie ist die mit gold'nem Stirnband gekrönte — *χρυσεομίτρα* — die Herrin — *ἄνασσα* — der Erinna'schen Ode. Als bei den Römern, nach so vielen glücklichen Eroberungen, die Idee sich immer mehr festsetzte, dass ihrer Stadt die Herrschaft der Welt gebühre [18], da musste solch stolzes Bild der Roma entstehen. Auffallend ist es nur, dass dasselbe, obgleich es der Eitelkeit der Römer gewiss höchlich zusagte, nicht öfter vorkommt. Ich finde es nur wieder in der weiblichen Gestalt im Triumphwagen auf zweien Denaren des C. Curiatius Trigeminus und auf einem des P.

17) cf. die Abbildung bei Goltz Magna Graec. tab. 27.
18) Virg. Aen. VI. 782. — Ov. Fast. IV. 831. 858 ss. etc.

Sulpicius Galba — Mor. in Curiat. fig. 1. 2.; in Sulpic. tab. 1. fig. 1. —, ferner auf einer Erzmünze des Proconsuls Eprius Marcellus von Cyme Aeolidis — Mor. in Epria — und vielleicht in dem Kopf auf den Denaren des M' und des M. Aemilius Lepidus — Mor. in Aemil. tab. 1. fig. 2. 3. c. 4. d. g. — Doch bald verlor Roma ihr Diadem an die Cäsaren, und fortan trat der Kaiser auf die Weltkugel [19].

Einige eigenthümliche Bildungen der Roma bieten die Münzen kleinasiatischer Städte. Diese verdienen deshalb eine ganz besondere Berücksichtigung, weil gerade Kleinasien die Heimath der göttlichen Verehrung der Roma ist. Zu einer Zeit, wo man in Rom selbst noch nicht an Errichtung eines Romatempels dachte, nämlich bald nach dem zweiten Punischen Kriege, unter dem Consulat des M. Porcius Cato und des L. Valerius Flaccus — 559 U. C. — erbauten bereits die Einwohner von Smyrna einen solchen [20]. Ihnen folgten — vor 582 U. C. — die Bürger von Alabanda, die zugleich der neuen Göttin zu Ehren Spiele stifteten [21]. Zur Zeit des August erhoben sich in allen Provinzen Tempel der Roma und des Kaisers [22]. Erst Hadrian weihte ihr einen Tempel zu Rom selbst, und zwar gemeinschaftlich mit der Venus [23]. Dass sie überhaupt nicht von

---

19) Hierher scheint noch die belorbeerte Büste der Roma auf einem unedirten Kleinerz aus der Zeit Constantin's, catal. *Senckler* no. 1106 zu gehören. —

Roma caput mundi ist die Umschrift der Münzen des Röm. Senats zur Zeit der Erhebung unter Cola di Rienzi; der Typus ist: Roma Minervia sitzend, einen Globus und Oelzweig haltend. cf. Numophylac. Ampach. II no. 5177. 78.

20) Tacit. ann. IV. 56.

21) Livius. XLIII. 6.

22) Suet. in Aug. 52.

23) Unter dem Consulat des Pompeianus und Acilianus — 888 U. C. Cassiod. chron. — Dio Cass. LXIX. 1.

Dies ist der einzige Tempel der Roma, welchen die notitia Urbis — in der 4t. Region — aufführt. Der Regionar S. Rufus zerlegt ihn irrig in zwei Tempel, einen Romae et Augusti, und einen Veneris — Der Tempel, welchen ihr Maxentius erbaute,

vorn herein als Göttin verehrt, vielmehr erst später gleichsam unter die Götter versetzt wurde, beweisen die Verse des Prudentius:

> Exaudi, regina, tui pulcherrima mundi,
> Inter sidereos, Roma, recepta polos.

Diese Dea Roma nun erscheint auf kleinasiatischen Städtemünzen häufig mit der Mauerkrone auf dem Kopf; so auf Münzen von Ilium, Pergamus, Synnada und Ancyra Phrygiae, Stratonicea Cariae und Incertis Asiae [24]). Die Bedeutung dieser Darstellung erhellt aus der Vergleichung mit andern kleinasiatischen und syrischen Münztypen, welche einen ganz ähnlichen Kopf als Tyche ihrer Stadt bezeichnen: so *Αδριανων τυχη* auf einer Münze M. Aurel's von Hadriani Bythyn, *τυχη πολεως* von Germe Mysiae, A (*γαθη*) *τυχη Βοστρας* auf einer Münze Caracalla's von Bostra Arabiae [25]), letztere mit einem Füllhorn als Attribut. Ferner erscheint diese Tyche in ganzer Figur, mit der Mauerkrone, mit Füllhorn und Opferschale auf einer Münze Gallien's von Ephesus; Aehren und Mohn in der Hand haltend auf einer Autonommünze von Tarsus, und auf zweien von Caracalla und Macrin aus derselben Stadt; mit Aehren und Lanze auf einer Münze der ältern Faustina von Bostra, einen Adler auf der Hand tragend bei Elagabal von Samosata Commag.; endlich mit einem Feldzeichen und auf der ausgestreckten Rechten einen menschlichen Kopf haltend, auf einer Münze von Laodicea ad Libanum [26]).

Wir hätten also hier eine Roma-Tyche, zu deren Würdigung es unumgänglich erscheint, auf das Wesen der Tyche im Allgemeinen näher einzugehen.

---

wurde nach dessen Tod vom Senat dem Constantin geweiht. Aur. Vict. Caess. 40.

24) Eckh. D. N. V. II p. 481. 467. III. 173. 130. II. 590. 547. Pellin. num. aer. med. et min. formae. p. 3. 4.

25) Eckh. D. N. V. II p. 413. 455. III 501.

26) ibid. II 516. III 71. 78. 501. 252. 386.

„Die griechische Kunst gestaltete“, sagt Otfried Müller [27]), „weit über das in Cultus und Poesie Gegebne, nach „einer ihr eigenthümlich zustehenden Befugniss Länder, „Städte, Völker, als menschliche Individuen: viel häufiger „freilich in der Makedonischen und Römischen Periode, als „in der ältern republicanischen Zeit. Indem man in den „nach Alexander gegründeten Städten eine solche Städtegöt- „tin eigentlich als ein heilbringendes, mit der Stadt gebor- „nes dämonisches Wesen, als eine Tyche, betrachtete, wurde „dabei auch die entsprechende Vorstellung einer reichbeklei- „deten Frau mit einer Thurmkrone, einem Füllhorn und „dergleichen Attributen des Heils und Segens die gewöhnliche.“

Diese Tyche ist häufig die mythische Gründerin der Stadt, die ἡρωΐνη κτιστής, von welcher diese den Namen führt, z. B. die Tyche Στρατονεικια von Stratonicea Cariae [28]), und die zahlreichen städtegründenden Amazonen als Smyrna, Thyatira, Myrhina, Phocaea [29]). Letztere werden denn auch als Amazonen vorgestellt, jedoch mit der Mauerkrone, z. B. auf einer Münze von Smyrna aus der Zeit des Gordian [30]): Amazone mit der Mauerkrone stehend, in der Rechten eine patera, in der Linken bipennis und pelta haltend; zu ihren Füssen ein Schiffsschnabel. Verwandt mit diesen Amazonen ist gewiss die Amazone Roma mit Mauerkrone um den Helm auf der oben angeführten unbestimmten Consularmünze — Morell. in Roma. T. 1. Fig. 1. — Solche Menschen, welche sich um eine Stadt verdient gemacht hatten, erhielten zuweilen den Ehrentitel als Gründer derselben: so Demetrius Poliorcetes von Sicyon [31]), Marcellus von Syracus [32]), ein

27) Archäologie der Kunst §. 405.
28) Eckh. D. N. V. II. p. 590.
29) ibid. IV. p. 342 sq.
30) ibid. II. p. 544. Die Τυχη Σμυρναιων kommt jedoch auch in der gewöhnlichen Form vor. ibid. p. 545.
31) Diodor. Sicul. XX. §. 102.
32) Sil. Ital. Pun. XIV. v. 682.

Römischer Ritter T. Flavius Gaianus von Ancyra [33]. Eine noch weiter gehende Schmeichelei machte eine Römische Kaiserin zur Tyche, nämlich die Iulia Domna von Gabala Syriae, Laodicea, Syriae und Azotus Iudaeae [34]. Die Assimilirung der mächtigen Roma aber, der

> terrarum Dea, gentiumque Roma,
> cui par est nihil et nihil secundum [35],

mit diesen Localgenien zum Theil höchst unbedeutender Provinzialstädte konnte jedoch nicht in der Absicht liegen. Zwar erscheint Rom auf einer Münze von Nicomedia [36] mit dem Titel *Μητροπολις Νεικομηδιας πρωτης Βιθυνιας και Ποντου*, als Mutterstadt, gleichsam als *ἡρωΐνη κτιστης*, aber hier hat sie die Römische Pallasform; keine Roma mit der Mauerkrone führt ein ähnliches Epitheton. Diese kriechenden Griechen, welche das sie knechtende Volk [37], dessen Stadt, Senat [38], Proconsuln [39], selbst die verworfensten seiner Kaiser [40], als Götter verehrten, deren Münzgerechtigkeit fast nur fortbestanden zu haben scheint, um den Ausdruck ihrer Schmeichelei zu verewigen, hätten ihren Zweck völlig verfehlt, wenn sie die Roma zu dem Range einer

33) Inschrift bei Montfaucon. Palaeogr. p. 161.
34) Eckh. D. N. V. III. p. 314. 318. 448. cf. Patin. l. c. pag. 284.
35) Martial XII. 8. cf. Manil. IV. v. 695.
36) Eckh. D. N. V. II. p. 431.
37) *ἱερος δημος* auf vielen Münzen. z. B. Patin. l. c. pag. 7.
38) *ἱερα συγκλητος* vgl. Patin. p. 6. und *θεος συγκλητος*. Eckh. D. N. V. II. p. 547.
39) Suet. in Aug. 52.
40) Wettstreit von 11 asiatischen Städten um die Ehre, dem Tiberius einen Tempel errichten zu dürfen. Tac. ann. IV. 56. — C. Caligula hatte überall im Römischen Reich Tempel und Altäre; ausgenommen in Judaea — Fl. Joseph. antiq. XVIII. 10. — Ebenso Domitian — Dio Chrysost. or. 45. — Ja die Schmeichelei der Griechen ging in ihrer Schamlosigkeit so weit, den berüchtigten Liebling Hadrian's, Antinous, zu vergöttern — Spartian in Hadr. cf. die Münzen von Hadrianotherae, Nicomedia, Tarsus, Sardes etc.

gewöhnlichen Stadttyche herabgewürdigt hätten. Auch die Annahme, man habe sie als die gemeinsame Tyche aller dieser Städte bezeichnen wollen, ähnlich wie sie Dionysius Periegetes die Mutter aller Städte nennt [41]), erscheint noch nicht genügend. Ihre Idee war vielmehr sicherlich, die Roma mit der dem Geiste nach verwandten, dem Namen nach identischen, Tyche des Universum's, der Fortuna der Römer, in Verbindung zu bringen.

Die atomistischen Lehren des Leukippos, Demokrit und Epikur, welche die gesammte Weltordnung nur vom Zufall — der *Τύχη* — abhängig machten [42]), sind ohne Zweifel Veranlassung gewesen, dass diese Göttin, welche, so lange der Glaube an eine Weltregierung durch den Willen eines höchsten Gottes besteht, fast völlig bedeutungslos bleiben muss, bei den asiatischen Griechen und Andern eine Art pantheistischer Verehrung genoss. So sagt Pausanias [43]) von ihr, dass sie in menschlichen Dingen die Mächtigste von allen Göttern sei; zugleich theilt er die Beschreibung des ältesten Tychebildes [44]) mit, welches diese Göttin mit der Weltkugel (*πόλος*) auf dem Kopfe, also als Oberherrscherin, darstellte [45]). Die Smyrnäer identificirten sie mit der bei ihnen hochverehrten Nemesis [46]); Münzen von Ptolemais zeigen sie als Stellvertreterin der grossen Phönizischen Göttin Astarte, im Tempel, von der auf einer Säule stehenden Victoria ge-

---

41) descr. orbis. v. 355 *μητέρα πασάων πολίων.*

42) Leukipp leugnete jede Gottheit; bei Demokrit bestehen auch die Götter aus Atomen, sind also ebenfalls Kinder des Zufalls; Epikur's Götter kümmerten sich nicht um die Weltregierung. — Definition von *Τύχη*, Suidas h. v.: *Τύχη παρ' Ἕλλησιν ἀπερινόητος κόσμου διοίκησις, ἢ φορὰ ἐξ ἀδήλων εἰς ἄδηλον καὶ αὐτόματον.*

43) IV. 30.

44) Dasselbe war ein Werk des Bupalos, eines Zeitgenossen des Leukipp, und befand sich zu Smyrna. cf. Pausan. l. c.

45) Ebenso bildeten die Sikyonier ihre Hauptgottheit Aphrodite. Pausan. II. 10.

46) Eckh. D. N. V. IV. 552.

krönt[47]), ganz so, wie Astarte selbst auf vielen Colonialmünzen von Berytus, Sidon, Tyrus etc. erscheint[48]). Zu Praeneste war sie die Nährmutter Jupiter's und der Juno[49]); eine Bildsäule bei Montfaucon[50]) zeigt sie als Herrscherin der Ewigkeit, Sonne und Mond auf dem Kopf, Bronzen von Pompeji und Herculanum, wo bekanntlich Isisdienst blühte, geben auch der Fortuna die Attribute der Isis[51]). Auch der mystische Appuleius[52]) vermischt seine Fortuna videns mit der aegyptischen Göttin, und lässt durch ihr strahlendes Licht selbst die übrigen Götter erleuchten. Dem Orphiker ist sie die mächtige Artemis[53]), und Goldmünzen von Diocletian und Maximian leihen den fatis victricibus ihre Gestalt[54]).

So liesse sich noch mancherlei anführen zum Zeugniss für die hohe, pantheistische Verehrung, welche Tyche, besonders in späterer Zeit, genoss[55]). Der Vergleich der Roma mit dieser erhabenen Göttin entsprach ohne Zweifel sowohl der Schmeichelsucht der Griechen, als dem Stolze der Römer; daher erscheint sie denn auch in der rein Römischen Form der Fortuna, ohne Mauerkrone, neben August in dem ihr in Gemeinschaft mit letzterm geweihten Tempel auf einer

---

47) Vaill. num. colon. II. p. 99. 103.

48) ibid. II. p. 97. 101. 103.

49) Cicer. de divin. II. 41.

50) l'antiq. expl. t. I. tab. 196 Fig. 1.

51) Les antiquités d'Hercul. Paris. David. 1780. t. VII. pl. 27. ss. vgl. Montfaucon l. c. tab. 197 Fig. 1 — 198 Fig. 1. 2.

52) Metam. XI. In tutelam receptus est Fortunae, sed videntis, quae suae lucis splendore ceteros etiam Deos illuminat.

53) Orph. hymn. 72. Ἄρτεμις ἡγεμόνη.

54) Spanheim de usu et praest. num. antiq. pag. 838.

55) Ein Pantheum signum Fortunae erwähnt bei Orelli inscr. [illegible] Abgebildet ist ein solches bei Montfaucon l. c. tab. 198. Fig. 2. und Tab. 221. Fig. 1. Fortuna trägt hier den Lotus-Kopfputz der Isis, ist geflügelt wie Eros, ihre Brust deckt das Pantherfell des Dionysos; über ihre Schulter hängt der Köcher der Artemis, den rechten Arm umschlingt die Schlange des Asklepios. In der rechten Hand hält sie das Steuerruder, in der linken das Füllhorn, aus welchem ein männlicher und ein weiblicher Kopf (Schöpferin der Menschen?) hervorragen —

Münze von Pergamus, und auf den wahrscheinlich ebendaselbst, jedenfalls aber in Kleinasien geprägten schönen Silbermedaillons der Kaiser Claudius, Nerva und Traian [56]). Erstere zeigt einen viersäuligen Tempel, darin sitzt August und wird von der neben ihm stehenden Fortuna bekränzt; die Umschrift ist *PΩMH KAI CЄBACTΩ.* Auf letztern erblickt man einen zweisäuligen Tempel, mit der Aufschrift ROM. ET. AVG., in demselben August stehend, auf die hasta pura gestützt, ebenfalls von der nebenstehenden Fortuna bekränzt. Die gemeinschaftliche Widmung der Tempel erfordert die Bildnisse beider Gottheiten, daher ist es wohl unzweifelhaft, dass hier unter dem Bilde der Fortuna die Roma gemeint sei.

Unwillkührlich muss man diese wirklich feine Schmeichelei der Pergamener bewundern: August litt nicht, dass man ihm in den Provinzen Tempel errichte, ausser gemeinschaftlich mit Roma [57]); an den Buchstaben dieses Befehls gebunden, verstanden dennoch die Pergamener, der Reihenfolge der beiden Namen in der Aufschrift ungeachtet, den Kaiser als die Hauptperson erscheinen zu lassen, indem sie das Bild der Roma anbrachten, dass es nur seinetwegen, nur um ihn zu bekränzen, da zu sein schien. In dieser, den Asiaten geläufigen Form bedeutete Roma dann zugleich das so viel gerühmte [58]) Glück des Augustus.

Eine Vergleichung der Roma capite turrito mit der Kybele lag ebenfalls nahe: doch die letzterwähnten Darstellungen, so wie eine Colonialmünze von Corinth — bei Morell in Caninia Fig. 8 —, welche gleichfalls jenen Kopf der Roma zeigt, während daselbst Tychedienst bestand [59]), dürf-

56) Eckh. D. N. V. II. p. 366 — Mionnet méd. Rom. t. I. p. 120. 173. 176.

57) Suet. Aug. 52.

58) Z. B. die Glückwunschformel beim Regierungsantritt eines neuen Kaisers: felicior Augusto, melior Traiano. Eutrop. VIII. 5.

59) Pausan. II. 2.

ten die Assimilirung mit Tyche wahrscheinlicher erscheinen lassen.

Fand diese Bildung der Roma in Rom selbst Eingang? Dies ist eine Frage, die ich weder affirmativ, noch negativ zu entscheiden vermag. Einen Anknüpfungspunct zwischen der Amazone und der Fortuna bietet die Fors Fortuna der Antiaten, die auf einem, unter August's Regierung geschlagenen Denar des Q. Rustius — Morell. in Rustia fig. 2. — als vollkommene Amazone dargestellt ist. Eine unzweifelhafte Roma mit Mauerkrone (ohne Helm) findet sich auf Römischen Münzen nicht [60]; wohl aber existirt eine Kupfermünze Hadrian's, der man, unter Benutzung einer Stelle bei Athenaeus eine solche Deutung geben könnte. Diese Münze, ein Kleinerz von der äussersten Seltenheit, beschreibt Eckhel, im catalog. mus. Caes. Vindob. pag. 181. folgendermassen:

h a d r i a n u s a u g u s t u s. Caput laureatum.

Rev. Cos. III. S. C. Mulier capite turrito rupi insidens, dextra spicas, ad pedes fluvius emergens.

Eckhel erklärt die Figur der Rückseite für die Tyche von Antiochia, den Fluss für den Orontes: allerdings zeigen die Münzen dieser Stadt sehr häufig dieselbe Vorstellung. Das Senatus Consulto deutet zwar zunächst auf eine in Rom geprägte Münze, es kommt aber auch auf vielen Münzen von Antiochia vor. Hiergegen lässt sich jedoch aus Eckhel selbst [61] einwenden, dass die mit S. C. bezeichneten kupfernen Antiochischen Kaisermünzen auf der Rückseite immer nur eben diese Buchstaben in einem Kranze, ohne jeden weitern Typus führen, und besonders, dass dieselben von Trajan an stets griechische Aufschriften auf der Kopfseite ha-

---

60) Die Abbildung einer solchen bei Montfaucon l. c. Taf. 198. F. 4. angeblich nach einer Münze der Gens Calpurnia ist falsch; die betreffende Münze ist von Goltz Erfindung. — Mor. num. cons. inc. fid. tab. XI.

61) D. O. V. t. III. p. 300.

ben. Scheint demnach die Münze in Rom geschlagen zu sein, so ist nicht abzusehn, aus welchen Gründen die Tyche Antiochiae als Typus gewählt worden sein sollte, denn zu den Gedächtnissmünzen auf Hadrian's Reisen gehört sie nicht, da diese alle den Namen des bereisten Landes oder der besuchten Stadt enthalten. Wollte man dagegen hier die Tyche von Rom, und zu ihren Füssen den Tiber erkennen, so bietet sich eine allerdings verführerische Stelle bei Athenaeus Deipnosoph. VIII. Ἔτυχεν δὲ οὖσα ἑορτὴ τὰ Παρίλια μὲν πάλαι καλούμενα, νῦν δὲ Ῥωμαῖα, τῇ τῆς πόλεως Τύχῃ ναοῦ καθιδρυμένου ὑπὸ τοῦ πάντ' ἀρίστου καὶ μουσικωτάτου βασιλέως Ἀδριανοῦ. Hadrian hat also der Tyche der Stadt Rom einen Tempel erbaut: so befriedigend hierdurch unsere Münze erklärt zu sein scheint, so ist es doch viel wahrscheinlicher, dass Athenäus hier keinen andern Tempel meine, als den der Roma und Venus, und dass er jene, nach griechischer Anschauungsweise als Τύχη πόλεως bezeichne, wodurch er wenigstens vor des Prudentius spöttischem Wortspiel

nomenque loci ceu numen habetur

gesichert war. Wer jedoch erstere Erklärung vorzieht, der mag auch in der Fortuna turrita auf einer Silbermünze des Caracalla [62]) eine Roma erkennen.

Vielleicht ist diese Roma-Tyche dieselbe, welche als eine Tochter Aesculap's galt, nach einer von Servius [63]) aufbewahrten Stelle des Lupercaliendichters Marinus oder Marianus:

Roma ante Romulum fuit
Et ab ea nomen Romulus
Adquisivit —
Sed diva flava et candida
Roma Aesculapii filia
Novum nomen Latio fecit.

62) In der Sammlung des Herrn H. Garthe zu Cöln.
63) ad Virgil. Ecl. 1.

Hanc conditricis nomine
Ab ipso omnes Romam vocant.

Wenigstens ist sie hier, gleich andern Städtetychen, ἡρωΐνη κτιστής. Zwar ist Tyche bei Hesiod — Theog. v. 355 — und im Homerischen Hymnus auf Demeter — v. 419 — eine der Töchter des Okeanos, und in der erwähnten Orphischen Hymne 72. eine Tochter des Eubuleus, d. i. des Dionysos als Sohn der Persephone [64]); doch halte ich die Verwandtschaft zwischen der Göttin des Glücks und dem Gotte des Heiles für sehr wahrscheinlich, um so mehr, als gerade in Pergamus, diesem Hauptsitz des Aesculapcultus, Roma die Form der Fortuna annimmt. Ebendafür spricht auch noch eine Steinschrift des Museums zu Bonn, welche die Fortunae salutares mit Aesculap und Hygiea in Verbindung bringt [65]).

Neben der Roma-Tyche finden wir in Kleinasien noch eine eigene Bildung der Roma auf einer Münze des kleinen lydischen Volkes der Cilbiani inferiores; auf dieser wird ein weiblicher Kopf, der ein Körbchen trägt, als *Θεα Ρωμη* bezeichnet [66]). Die Kilbianer wohnten östlich von der Kaystrianer Ebene, welche sich zwischen den Gebirgen Tmolus und Messogis erstreckte [67]), demnach am Tmolus, dem Hauptsitz des Phrygischen Dionysosdienstes [68]). Uebereinstimmend hierauf zeigt auch die Rückseite der in Rede stehenden Münze den Dionysos Indicus stehend mit Cyathus und Lanze. Diese Darstellung der Roma erklärt sich demnach aus den Mysterien dieses Gottes, als eine *κανηφόρος*. Unter ähnlicher Form, als Dionysospriesterinnen, erscheinen auch Dionysische Göttinnen, z. B. Dione — gleichbedeutend mit Thyone [69]),

---

64) Orph. hymn. 30.
65) *Lersch*, Centralmuseum II. 18.
66) Eckh. D. N. V. t. III. p. 97.
67) Strabo XIII. 4.
68) Eurip. Bacch. v. 462. Orph. hymn. 42. etc.
69) Nach *Eckermann* Religionsgeschichte und Mythologie Bd. II. S. 108.

der vergötterten Semele [70]) — bei O. Müller, l. c. §. 388. Anm. 5. — Wir hätten also hier eine Assimilirung der Roma mit einer solchen Göttin, Semele, Ariadne oder Kora, und können wir dieselbe füglich als Roma Bacchia bezeichnen [71]).

Fassen wir nun das bisher Gesagte zusammen; so finden wir die Roma

bei den Römern selbst der Iuno regina und der Minerva, also den beiden dem Iupiter optimus maximus zunächst stehenden Capitolinischen Gottheiten, dann dem Mars, als dem eigentlichen Nationalgott, nachgebildet;

bei den asiatisbhen Griechen der Tyche pantheos;

bei den Kilbianern einer dionysischen Göttin,

also überall den höchsten Nationalgottheiten assimilirt.

Nach Erlangung dieses Resultates wenden wir uns nunmehr zu dem sogenannten Schwert des Tiberius, und zwar zu der räthselhaften Figur des untersten Reliefs. Herr Prof. *Lersch* hat in seinem trefflichen Programm unumstösslich nachgewiesen, dass dieselbe eine besiegte Nation nicht vorstellen kann, am wenigsten aber Germania, welche allein mit den übrigen Bildwerken auf dem Schwerte in Zusammenhang stehen würde. Den daselbst gegen eine solche Erklärung angeführten Gründen kann man noch den Mangel des langen, schmalen, sechseckigen Schildes hinzufügen, welches auf Römischen Münzen stets die Germania oder die von Germanen errungenen Trophäen bezeichnet [72]). Wollte

---

70) Apollod. bibl. myth. III. 5, 8.

71) Auf einem Erzmedaillon des Antoninus Pius — Mionn. l. c. I p. 213 befindet sich Roma in Gesellschaft einer Kanephoros und des Dionysischen Atys; doch wage ich nicht, diese Darstellung mit obiger in Zusammenhang zu bringen.

72) Z. B. Drusus sen. Rev. de germanis Trophäen. Gold. cat. *Senckl.* no. 663. Hadrian Rev. Germania. Frau stehend, in der Rechten Lanze, die Linke auf den beschriebenen Schild gestützt. Silber. ibid. no. 1077.

man eine vom Feinde befreite Provinz annehmen, so könnte diese wiederum nur Germania oder Gallia sein; aber auch die Bildung der letztern weicht von unsrer Figur völlig ab. Gallia wird dargestellt als behelmter Mann, in kurzem Gewande, mit einem Spiess bewaffnet, auf einer Münze von Galba, als Frau in langem Kleid, mit Mauerkrone und Lanze auf dem einzigen Bronzemedaillon der Victoria [73]), und ähnlich, mit Mauerkrone und Vexillum auf dem von mir zuerst bekannt gemachten Kleinerz von Constantin aus dem Dahlheimer Fund, no. 5814 des catal. *Senckler* [74]). Wollte man aber gar noch weiter gehen, die ganze, so schön passende Erklärung des Schwertes fallen lassen, und die auf demselben verewigten Thatsachen, etwa mit Zugrundlegung der Stelle bei Sueton. Tiber. 9. [75]), wonach Tiber die dem Crassus von den Parthern abgenommenen Feldzeichen zurückerobert hätte, nach dem Orient verlegen, so fehlte auch dort eine Provinz, die mit der Figur des Schwertes auch nur Aehnlichkeit hätte, namentlich wird Parthia immer mit Bogen und Köcher und meist mit der Tiara abgebildet [76])

Steht es aber fest, dass diese Figur weder eine überwundene Nation, noch eine von dem Feinde befreite Provinz vorstellen kann, so ist in der That, wenn man nicht auf den, antike Bildwerke so besonders auszeichnenden innern Zusammenhang der einzelnen Figuren gänzlich verzichten will, kaum eine andere Erklärung denkbar, als durch Roma [77]).

---

73) Mionnet med. Rom. p. 73 und nebenstehende Abbildung.
74) Publications cit. pag. 80. und tab. II Fig. 5.
75) Diese Stelle ist offenbar unhistorisch, da sie mit Suet. Aug. 21 und sämmtlichen andern Historikern in directem Widerspruch steht; nach allen übrigen übereinstimmenden Nachrichten haben die Parther die Feldzeichen des Crassus, auf August's blosse Aufforderung hin, friedlich herausgegeben.
76) S. überhaupt die gedrängte Zusammenstellung der Abbildungen der Provinzen des Römischen Reichs auf Münzen, in Leitzmann's Numismatischen Zeitung. 1840. S. 187 f. 145 f.
77) Diese Ansicht, welche zuerst Herr Prof. *Düntzer* ausgesprochen hat, theilt nunmehr auch Herr Prof. *Welcker*.

Doch entspricht diese Gestalt keiner der angeführten Bildungen der Roma. Zur Minervia fehlt das jungfräuliche, lang herabwallende Gewand und der Helm; auch die Streitaxt wäre in ihrer Hand eine ungewöhnliche Waffe, wenn auch nicht eine unmögliche, da Pallas auf einer Münze des ägyptischen Nomus Oxyrrhynchus mit einer solchen bewaffnet erscheint [78]). Die Tyche von Smyrna, in Gestalt der gleichnamigen Amazone, trägt zwar ebenfalls eine bipennis; jedes andere Attribut einer Tyche aber fehlt hier. Ebenso fehlen für Roma Iunonia und Bacchia alle Vergleichspunkte; Roma Martia dagegen bietet deren; insofern wir sie, abgesehen von der bestimmten Römischen Bildung, lediglich als Amazone betrachten. Hierauf führt zunächst die bipennis, diese eigenthümliche Waffe der Amazonen, auf Städtemünzen oft Sinnbild der Gründung durch eine solche [79]). Trefflich passt auch das kurze Kriegskleid, dagegen fällt auf der Mangel des Helmes, der pelta und besonders der exerta mamma. Aber ebenso fehlt der Helm den Amazonen bei Montfaucon ant. expl. t. IV. tab. 14. Fig. 1 u. 4. tab. 31. Fig. 2, und tab. 71; Helm und pelta fehlt tab. 14. Fig. 3; die kämpfenden Amazonen tab. 72. Fig. 1. führen ebenfalls die pelta nicht, und das Gewand bedeckt die ganze Brust.

Wenn demnach auch hier der Annahme einer Amazone, also auch einer Roma Martia, direkt Nichts im Wege steht, so darf man doch fragen, woher diese ungewöhnliche Bildung, in der gewiss auch der Römer selbst nicht auf den ersten Blick seine Stadtgöttin zu erkennen vermochte?

Unser oben, in Beziehung auf die verschiedenen Bil-

---

78) Eckhel. catal. Mus. Caes. Vindob. I. tab. IV. fig. 20.
79) Z. B. von Thyatira — Eckh. D. N. V. III. p. 122. —, Corcyra — Morell. in Proculeia — Auch die Bipennis in der Hand des Zeus Labrandeus, auf Münzen der Karischen Könige und von Mylasa Cariae, ist eine Amazonentrophäe. s. Plutarch. quaest. graec.

dungen der Roma, erlangtes Resultat berechtichtigt zu der Annahme, dass in andern Theilen des Römischen Reiches dieselbe auch noch in anderer Form, der jedesmaligen besondern Gottesverehrung entsprechend, gebildet worden sei. Nehmen wir an, dass so unsere Amazone eine einer speziellen Nationalgottheit assimilirte Roma sei, so kann es nicht zweifelhaft sein, wo wir den einheimischen Prototyp derselben zu suchen haben: der Schauplatz der auf dem Schwerte verewigten Kriegsthaten war die Rheingränze; das Schwert selbst ist in Mainz gefunden, und war vielleicht, ja sehr wahrscheinlich, daselbst als Weihegeschenk in einem Tempel aufgehängt [80]). Gelänge es demnach, eine an dem Römischen Rheinufer verehrte Gottheit nachzuweisen, deren Gestalt und Bedeutung unserer Figur entspräche, so dürfte die Aufgabe wohl als gelöst betrachtet werden.

Die Römer sowohl, als die Gallier nahmen, in Folge der allen Polytheisten in so hohem Grade beiwohnenden Toleranz, ihre beiderseitigen Götter als solche an und erwiesen ihnen gleichmässig Verehrung, wobei sie vielfach verwandte Gottheiten mit einander verschmolzen. Den Beweis hierfür liefern die zahlreichen, in den Rheinlanden aufgefundenen Votivsteine des Mars Camulus, des Mercur Cissonius, der Diana Arduinna, des Mercur und der Rosmertha etc. Gehören auch alle diese Steinschriften wahrscheinlich einer viel spätern Zeit an, so finden wir doch schon unter der Regierung des Tiber, also gleichzeitig mit der Verfertigung des Schwertes, eine solche nebeneinanderstehende Verehrung Römischer und Gallischer Gottheiten auf den hochwichtigen Altären im Musée des Thermes zu Paris, deren glücklicher Weise mit Zeitbestimmung versehene Dedication also lautet:

80) *Lersch,* Programm S. 27.

TIB. CAESARE.
AVG. IOVI OPTVM.
MAXSVMO MO.
NAVTAE. PARISIACI
PVBLICE. POSIERV
NT.

Diese Altäre weihten die Pariser Schiffer, ausser dem Jupiter noch den Römischen Gottheiten Valkan, Castor und Pollux, und den Gallischen Tarvos Trigaranus, Esus, Eurises und Cernunnos, welche sämmtlich unter Beifügung der Namen auf denselben abgebildet sind [81]).

Als Hauptgottheiten der Gallier nennt Cäsar [82]), die gallischen Namen durch die analogen Römischen ersetzend, Merkur, Apollo, Mars, Jupiter und Minerva. Zweien aus dieser Zahl, dem Mars und der Minerva, haben die Römer selbst ihre kriegerische Roma nachgebildet; auch den erst kürzlich unterworfenen Galliern konnte Roma nur eine kriegerische Göttin sein, verwandt mit ihrem Kriegsgotte. Und wirklich bietet jene Abbildung des Esus, eines Gallischen Mars, grosse Aehnlichkeit mit unserer Roma: er trägt gleich ihr ein kurzes, leichtes Gewand, entbehrt gleich ihr jeder Schutzwaffe, schwingt endlich in der erhobenen Rechten eine Axt [83]). Letztere ist zwar nur einfach, nicht bipennis, doch mag diese schönere, symmetrische Form dem Geschmack des Römischen Künstlers besser zugesagt haben.

Von der Gallischen Minerva ist mir eine Abbildung nicht bekannt. Cäsar [84]) weist ihr zwar als Wirkungskreis

81) Bei den übrigen sieben Figuren sind die Namen leider unleserlich; auch der des Pollux fehlt, lässt sich aber mit Sicherheit aus der vollständigen Identität der Figur mit der des Castor ergänzen.

82) Bell. Gall. VI. 17.

83) Leider bin ich ausser Stande eine getreue Abbildung dieses Reliefs zu citiren; die bei Montfaucon und Dom. Martin., religion des Gaulois, sind völlig ungenügend.

84) loc. cit.

die operum atque artificiorum initia an, doch kann sie nicht so rein friedlicher Natur gewesen sein, da sie bei den Britten, die ja gleich den Galliern Celten waren, öfter mit dem Mars Belatucadrus vereinigt erscheint [85]). Dass auch sie, gleich dem Esus und der Minerva von Oxyrrhynchus, eine Axt geführt habe, schliesse ich aus Folgendem:

Tolosa, die Hauptstadt der Tectosagen, erhält von Martial und Auson den Beinamen Palladia, woraus man auf dort stattgehabte besondere Verehrung der Pallas schliessen muss [86]). Die tectosagischen Colonien in Galatien verehrten, wie die Münzen von Ancyra und Sebaste Tectosagum [87]) beweisen, besonders den Gott Lunus, woraus man gleiche Verehrung des Mondes im Mutterlande folgern kann. Nun zeigen die Münzen der Tectosagen [88]) neben dem Halbmond, dem Symbol des Monddienstes, eine Axt, die demnach Symbol des Minervacultus zu sein scheint. Berücksichtigt man ferner, dass in vorrömischer Zeit dies Volk eine Colonie über den Rhein in den Hercynischen Wald entsandte — Caes. bell. Gall. VI. 24. —, wodurch die Verehrung ihrer axtschwingenden Minerva an den Rhein gelangen konnte, so erscheint auch eine Verwandtschaft unserer Amazone Roma mit dieser Gallischen Minerva als möglich. Doch habe ich dies nur deshalb anführen zu müssen geglaubt, weil an sich die Assimilirung einer weiblichen Gottheit mit einer andern weiblichen wahrscheinlicher ist; denn im vorliegenden Falle

---

85) In Steinschriften. s. *Mone* im Anhange zu Kreuzer's Symbolik Th. II. S. 488 (erste Ausg.)

86) Mart. IX. 100. — Aus. Parental. 82. — Dasselbe lässt sich noch folgern aus des Sidonius Apollinaris vorletztem Briefe, wo er, den zu Tolosa erfolgten Märtyrertod des hl. Saturninus beschreibend, sagt:

Quem negatorem Iovis et Minervae
Et crucis Christi bona confitentem
Iunxit ad tauri latus iniugati
Plebs furibunda.

87) Eckh. D. N. V. III. p. 177. 180.

88) rev. num. franç. 1839. p. 176. tab. 8.

ist die äussere Aehnlichkeit mit dem Esus so augenfällig, und der Ideengang bei dieser Gestaltung der Roma demjenigen, welcher der Römischen Roma Martia zu Grunde liegt, so identisch, dass ich nicht anstehe, die Figur des untersten Reliefs auf dem Schwerte des Tiberius für eine Roma Esa oder Roma Martia Gallica zu erklären.

Dieser Deutung kommt noch der Umstand zu Statten, dass Roma in Gemeinschaft mit Augustus in Gallien, am Zusammenflusse des Rhodanus und des Arar, bei Lugdunum einen weltberühmten Altar hatte, dass dieser Altar gemeinschaftlich von allen (60) Gallischen Völkerschaften errichtet wurde [89]), dass also gewiss daselbst, wenn irgendwo, das Bild der Roma eine Gallische Form hatte. Wenn dies war, sollte dann nicht das Schwert des Tiberius uns die authentische Copie dieses Romabildes aufbewahrt haben? So viele Analogien von Abbildungen berühmter Kunstwerke auf kleinern Reliefs, besonders Münzen, sprechen für die Möglichkeit einer solchen Annahme, dass wir doppelt bedauern müssen, von jener ara Lugdunensis kein vollkommneres Bild zu besitzen, als das auf den zahlreichen Erzmünzen von August und seinen Nachfolgern aus dem Julischen Geschlecht, deren geringe Dimensionen die Darstellung von Details unmöglich machten.

---

89) Strabo III. 8.

Cöln, im Mai 1849.

A. Schneider.

9. Römische Alterthümer in Cöln.

Taf. VI.

Bei dem Fundamentlegen mehrerer neuer Häuser in der Nähe der alten Kirche Maria in Capitolio, und zunächst der westlichen Seite des Kreuzganges, welche gegenwärtig niedergeworfen worden, um im alten Stile wiederhergestellt zu werden, ist man in einer Tiefe von acht bis neun Fuss auf interessante Trümmer römischer Gebäude gestossen, die zwar noch keinen Schluss auf die Bestimmung dieser Gebäude zulassen, die aber an Ort und Stelle aufgenommen werden mussten, sollte nicht jede Spur derselben von der Erde verschwinden, ohne irgend einen Nutzen dem Alterthumsfreunde zu hinterlassen. Diese Trümmer bestehen gegenwärtig in zwei Räumen, längs denen sich eine Mauer von etwa 30 F. rhein. hinzieht. Diese Mauer a a, deren Dicke wir wegen des anliegenden Schuttes noch nicht kennen, bestreicht den ersten offenen Raum in einer Länge von etwa 10 F. 1 Z., den andern grössern von etwa 20 F. Wozu der dazwischen befindliche Einschnitt in die Mauer von 1 F. ½ Z. Breite und etwa ¾ F. Tiefe diente, ist nicht zu ermitteln. Wichtiger ist der zweite dieser Räume, der durch eine zweite und dritte Mauer einen fast vollständigen Raum umschliesst. Diese drei Mauern, von denen die zweite senkrechte stehende, und wie es scheint mit einer Thüre (?) versehene 1 F. 4 Z. dick ist, sind alle drei gleichmässig gearbeitet, im Innern Gusswerk aus Mörtel, Steinen u. s. w., von Aussen mit sehr schön gehauenen kleinen Tuffsteinen glatt ausgemauert und verputzt, etwa so wie der Behälter im Garten der Frau *von Droste* hieselbst, und die Fugen mit römischem

Mörtel sehr sorgfältig bestrichen und gebügelt. Die Mauern selbst sind noch etwa 4 F. 5 Z. hoch, und die Rinne — denn eine solche scheint es doch zu seyn, welche sich an der Mauer a a herzieht — läuft in einer noch unbestimmbaren Länge dicht am Sockel vorbei und ist 1 F. hoch, 1 F. 10½ Z. breit. In der Nähe des Punktes f soll sich ein gemauerter Wassersarg befunden haben. Ein Stück einer gleichen Rinne d stand an der andern Mauer c c senkrecht dieser gegenüber. Das Seltsamste aber ist ein kleiner unregelmässig gearbeiteter und vermauerter Bogen (Taf. VI, o o.), 4 F. ½ Z. lang, 2 F. ½ Z. breit, 4 F. 8 Z. hoch, im Lichten des Durchmessers 1 F. 11 Z. breit, dessen Bestimmung schwer zu errathen seyn dürfte. Denn um ihn für einen Ofen auszugeben, dazu fehlen ihm doch alle Bedingungen. Diesem zunächst lagen und liegen noch einige Blöcke von Tuff, etwa 4 F. lang, 1 bis 2 F. dick, deren einer mit einer äusserst rohen Arabeske verziert und zwischen sich und einem andern einen in mehrere Stücke zerbrochenen Stein aus Grobkalk mit folgender Inschrift fasste:

ADNAMATIVS GA 179.
LICANVS . SORO
RICARISSIMAEET
ADNAMATIVSSPER
ATVSCONIVGICO
NIVGIDVLCISSIMAE
DQVEINCOM[illegible]
[illegible]

Adnamatius Ga(l)licanus sorori carissimae et Adnamatius Speratus coniugi coniugi (so) *dulcissimae (a)dque incom(parabi)li . . . . . . po(suit)*

Römische Grabinschriften treffen wir zwar gewöhnlich ausserhalb der römischen Städte, aber zuweilen selbst innerhalb derselben; seltsam ist ihr Vorkommen innerhalb römischer Häuser, wie in diesem Falle; denn dass diese Ruinen

etwa zu dem römischen Capitolium gehören sollten, das wir auf der Stelle der Kirche Maria in Capitolio freilich suchen, können wir als Vermuthung wohl aussprechen, ohne uns jedoch einer zu grossen Zuversicht zu überlassen. Auch in Rom steht eine Marienkirche (ara celi) jetzt auf einer der Spitzen des capitolinischen Hügels. (Ueber den Namen Adnamatus vergleiche man das in Heft IX. S. 61. von mir Zusammengestellte. Vielleicht lautete er hier ADNAMATTVS.)

Mehr aber als dieser Grabstein könnte uns ein kolossales viereckiges Capitäl aus Grobkalk, dem von den Römern so viel gebrauchten Steine, gearbeitet, in jener Meinung bestärken. Es ist nicht weniger als 3 F. 4 Z. hoch, 1 F. 11½ Z. unten breit, 3 F. 2 Z. oben breit, 2 F. 4 Z. dick. Es schwellt also keilförmig an. Dieses muss unten auf dem Schaft eines Pfeilers gestanden haben; denn es hat in der untern Fläche eine Vertiefung. Die Höhe des Schaftes muss kolossal gewesen seyn, an 20, 30 F., wenn es der Masse des Knaufes entsprach. Da keine weitere Spuren von Schäften oder Knäufen bisher gefunden wurden, die obere Fläche desselben aber keine Spur von Anklammerung zeigt, so könnte man einen solchen Pfeiler als vereinzelt stehend annehmen und nur allenfalls an eine darauf stehende Statue denken, wenn nicht eben der Mangel einer Spur von Klammer oben gerade eher auf einen Bau mit Blöcken hinwiese, als auf einen vereinzelten Pfeiler. Meist auf Säulen, nicht auf Pfeiler setzt das Alterthum seine Götter- und Kaiserbilder. Für einen vereinzelten Pfeiler kann auch die seltsame Ausschmückung dieses Capitäls nach allen vier Seiten hin nicht sprechen. Ueberall nämlich ist es mit flachen Schuppen oder Blättern des Pinienapfels bedeckt. (Vrgl. Taf. VI.) Schuppenbedeckungen kommen in mittelalterlichen Gebäuden an Wulsten und Simsen vor; aber das Material scheint mir doch hier entschieden auf römische Arbeit hinzudeuten, obgleich ich nichts Aehnliches selbst aus spätrömischer Zeit aufzuweisen wüsste. Die Keil-

form ist sonst für die spätere Kaiserzeit durch Ravenna hinlänglich bestätigt. Daher ist wohl nichts Erhebliches einzuwenden, wenn man dasselbe auf einen grössern Bau hier auf oder an dem alten römischen Capitolium der Colonia Agrippina beziehen will.

Cöln wird als römische Colonie ja so gut, wie andere Städte Italiens und Galliens, sein Capitol, seine arx, gehabt haben. So finden wir bei Sueton (Tib. 40) erwähnt, dass Tiberius das Capitolium zu Capua weihte. So erwähnt derselbe Sueton (gram. 9) eine Statue des Orbilius auf dem Capitol zu Benevent, Vitruv (III, 3) ein capitolium Pompeianum, eine Inschrift bei Morcelli (de stil. inscript. Tom. II. p. 291.) ein Capitolium zu Falerii und eine aus der Zeit des Theodosius und Valentinian eine Statue auf dem Capitolium zu Verona (*Maffei* Mus. Veron. 107, 1. *Orelli* 68). Wie zu Rom in der achten Region das Capitolium, so lag auch das urbis Constantinopolitanae capitolium in derselben. Ein capitolium wird erwähnt zu Augustodunum von Eumenius (pro rest. schol. 9, 3), eins zu Toulouse von Sollius Sidonius (Epist. IX, 16), eins zu Narbo von demselben (Carm. XXIII, 40) und von Gregor von Tours (de mirac. I, 92), endlich ein capitolium Treuirorum in den Acten des h. Andochius, angeführt von *Savaro* zu Sollius.

Bonn, 1. Febr. 1849. L. L.

---

10. Das Baptisterium auf Schloss Vianden.

(Heft XIII. Taf. VII. und VIII.)

Auf dem linken Ufer des bey Wallendorf in die Sauer sich ergiessenden Ourflüsschens, welches theilweise die Gränze zwischen dem Grossherzogthum Luxemburg und dem Preussischen Gebiete bildet, ragt auf einem felsigten Bergvorsprunge das Schloss Vianden über dem Städtchen gleichen Namens.

Der Zweck dieser Abhandlung gestattet nicht, eine Schilderung der landschaftlichen Schönheit zu versuchen, in welcher das waldgekrönte Felsthal prangt, aus dessen Hintergrunde Falkenstein, die Stammburg Cuno's, des grossen Erzbischofs von Trier, hervorschaut. Auch in das Geschichtliche werde ich hier nicht näher eingehen, sondern mich auf die nachfolgenden kurzen Andeutungen beschränken *). Wahr-

*) Eine irgend genügende Monographie über Vianden existirt leider noch nicht; vielmehr haben die Geschichtschreiber des Landes dasselbe in unbegreiflicher Weise vernachlässigt. Mehr oder weniger genaue und ausführliche Notizen findet man in folgenden Werken: Gesta Trevirorum edd. *Müller* et *Wyttenbach* vol. I. c. 85 p. 244; III 289; *Bertholet* hist. du duché de Luxembourg t. III p. 425 u. fgg.; *Calmet* hist. de Lorraine v. II l. 23 pag. 265 u. 266; *Brower* annales Trev. t. II p. 143 u. fgg.; Leben der Gräfin Yolanda von Vianden, von *Alex. Wiltheim* übers. von *P. Stehres* Luxb. 1815; Eiflia illustrata von *Schannat* herausgegeben von *Bärsch* I, 2 S. 960, 965. I, 1 S. 353; die Programme des Athenäums zu Luxemburg von den Jahren 1839 und 1841; Itinéraire du Luxembourg Germanique par L'évêque de la Basse Moûturie. Luxbg 1844. S. 437 u. fgg.; *Nothomb* in der revue

scheinlich bildete eine römische Niederlassung (Vienna) den Grund zu dem heutigen Vianden; jedenfalls war dasselbe schon im frühesten Mittelalter der Sitz eines Dynastengeschlechtes, welches im Beginne des 13ten Jahrhunderts seine Herrschaft bereits über 82 Ortschaften erstreckte und dem mehr als dreyssig ansehnliche Rittergeschlechter der Umgegend den Vasalleneid zu leisten hatten.

Das Haus Vianden war um diese Zeit mit den ersten Fürstengeschlechtern Europa's verwandt; Margaretha von Courtenay, die Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Vianden, die Enkelin Königs Ludwig's des Dicken von Frankreich, sah ihren Vater und ihre beyden Brüder auf dem Kaiserthrone zu Konstantinopel.

Von den Kindern des Grafen Heinrich I. möge hier der Yolanda, Abtissin von Marienthale, um ihrer merkwürdigen, von *Wiltheim* beschriebenen Schicksale und um der Verbindung willen, in der ihr Name mit unserem Bauwerke steht, gedacht werden, so wie des Bischofs Heinrich von Utrecht († 1267), welcher den dortigen Dom nach dem Muster des, kurz vorher in Köln gegründeten erbauen liess. In der letztgenannten Stadt war derselbe zuvor Erzdiakon gewesen. — Nach manchfachen Wechselfällen sah im J. 1270 der Graf Philipp von Vianden sich genöthigt, den Grafen

---

belge von 1830 no. 2; *W. J. C. van Hasselt* in der holländ. Zeitschrift „de Gids" Jahrg. 1840 no. 1 und die hier angeführten Schriften von *Münch* und *Nothomb*. Auffallenderweise ist in dem von *Neyen* im J. 1842 nach einem Manuscripte des *Alexander Wiltheim* herausgegebenen Werke: „Lucilburgensfa sive Luxemburgum Romanum" (2 Quartbände) Vianden nur an einzelnen Stellen im Vorbeygehen erwähnt. — Möchte der reiche Stoff recht bald einen tüchtigen Bearbeiter finden! Schreiber dieses besitzt mehrere aus der Maltheser- später Deutsch-Ordens-Commenthurey Roth herrührende mittelalterliche Urkunden, in denen Beziehungen auf Vianden vorkommen.

von Luxemburg als seinen Lehnsherrn anzuerkennen; 38 Jahre später verlieh der Enkel des Ersteren dem Orte Vianden städtische Rechte. Im J. 1351 erlosch in der Person des Grafen Heinrich III. der Viandener Mannsstamm. Von den in das Erbe eintretenden zwey Töchtern seines Bruders Gottfried starb die älteste, Marie, ohne Kinder zu hinterlassen, so dass die Herrschaft der jüngsten, Adelheid mit Namen, zufiel, die mit dem Grafen Otto von Nassau, dem **Stammvater des regierenden Königs der Niederlande** *), vermählt war. — Durch Philipp II. von Spanien, welcher die Grafschaft Vianden gegen Wilhelm von Nassau konfiscirte, ward sie an den Grafen von Mansfeld, Gouverneur von Luxemburg, übertragen. Später zogen die Oranier wieder in ihr Stammschloss ein und blieben in dessen Besitz bis zur Errichtung der batavischen Republik, welche die Herrschaft mit Sequester belegte. Im J. 1810

*) Otto von Nassau und Adelheid von Vianden

- Johann I
  - Engelbert I
    - Johann II
      - Engelbert
      - Johann III
        - Heinrich III
        - Wilhelm
          - Wilhelm I
            - Moriz
            - Friedrich Heinrich
              - Wilhelm II
                - Wilhelm III
          - Johann
            - Wilh. Friedrich
              - Heinrich Casimir
                - Johann Wilhelm Friso
                  - Wilhelm IV
                    - Wilhelm V
                      - Wilhelm I König der Niederl.
                        - Wilhelm II.

schenkte Napoleon das Schloss nebst Zubehör dem General Graf Marboeuf als Majorat. Als derselbe auf den Eisfeldern Russlands den Tod gefunden, nahm 1815 die grossh. luxemburgische Domänenverwaltung das Schloss in Besitz, für welches nunmehr unter der Hand des königlichen Sprösslings seiner alten Herren wieder glänzendere Tage aufgehen zu wollen schienen, nachdem es wie durch ein Wunder dem Drange so vieler Ereignisse Stand gehalten hatte. Das Jahr 1820 fand den mächtigen Koloss noch durchaus bewohnbar unter Dach und Fach — ein sprechendes Bild seiner grossen Vorzeit. Da überschlug die zu seiner Uebertragung bestellte Behörde die erforderlichen Unterhaltungskosten und als sich ergab, dass die Reparatur des Dachwerkes die Summe von vierhundert Gulden erheische, verfiel man auf den Gedanken einer eben so wohlfeilen als expeditiven Radikalkur. Man beschloss, die Burg auf den Abbruch zu verkaufen, und König Wilhelm unterzeichnete sonder Verzug die über die Wiege seiner Ahnen gefällte Sentenz. Im J. 1820 wurde denn Schloss Vianden nebst den anliegenden Gärten, Wiesen und sonstigen Dependenzien durch den Auktionshammer einem gewissen Koster und Theilhabern für die Summe von 1400 Kronenthaler zugeschlagen. Alsbald gingen Pickel und Brecheisen lustig ans Werk: die Schiefer und Nägel wanderten von den Dächern herab; das Bley ward aus den, grossentheils gemalten, Fenstern, die Klammern aus den Mauern gerissen; nicht eines Groschens Werth entging dem Späherblicke der neuen Herren von Vianden. Die reichste Erndte aber ergab das Holzwerk: ein ganzer Wald von kerngesunden, mächtigen Eichen, wie sie dermalen unser Land kaum noch kennt, ward bergab geschleift, um zu Mehlfässern für die Luxemburger Magazine verarbeitet zu werden. Der grosse westliche Bau hatte fünf durch die ganze Breite laufende Speicher über einander, von deren verschwenderischer Ausstattung

mit Holz die Einwohner des Städtchens zu erzählen nicht müde werden.

Darauf, nach 7 Jahren wurde das Schloss als Ruine, ohne die dazu gehörig gewesenen Ländereyen durch den König von Holland für 110 Gulden zurückgekauft, und seitdem haben denn Sturm und Regen es übernommen, das Zerstörungswerk von Koster et Compagnie fortzusetzen. Trotz allem dem halten sich unter den Schutthaufen und den geborstenen, hochragenden Mauern noch überwölbte Hallen aufrecht, so umfangreich, dass man füglich ein Wagenrennen darin abhalten könnte; hier und dort steht noch ein felsenfester, zinnengekrönter Thurm wie eine Schildwacht da, die man abzurufen vergessen hat. Windsorschloss und die Papstburg zu Avignon, die grossartigsten Burgpaläste des Mittelalters, welche ich kenne (die Glanzparthien des Heidelberger Schlosses gehören bekanntlich einer späteren Periode an) sind zwar in einem noch grossartigeren Massstabe angelegt; allein ich glaube behaupten zu dürfen, dass beyde in Bezug auf stylistische Durchbildung, überhaupt auf künstlerischen Reiz ebensoweit hinter Schloss Vianden zurückstehen, wie etwa die Kathedralen von York und Chartres hinter dem Dome zu Köln, und man braucht wahrlich nicht erst die Burg Warwick's „des Königsmachers" am Avon studiren zu gehen, um sich von der Grösse und Genialität der mittelalterlichen Architekten, auch in dieser Gattung von Bauwerken, zu überzeugen. Das 12te und 13te Jahrhundert, also die Zeit der schönsten Blüthe der romanischen und des Knospens der gothischen Baukunst, haben diesen Koloss gestaltet und seine Glieder mit der ihnen eigenthümlichen keuschen Anmuth geschmückt in der Art, dass man unschlüssig bleibt, ob man mehr die imposante Würde der Gesammtanlage bewundern soll, oder die aus der Konstruktion mit organischer Lebendigkeit sich entwickelnde sinnvolle Eleganz des Ornamentes, wovon die Bruchstücke umhergestreut liegen.

Das Schloss zerfällt in drey Hauptmassen, welche vorzugsweise durch den Rittersaal (worunter sich ein auf vier freystehenden Rundsäulen ruhender zweyschiffiger Keller befindet), die Vorhalle sodann und die eigentlichen Wohngebäude, und endlich durch die Kapelle gebildet werden, zu deren Beschreibung wir nunmehr übergehen.

Ihrer Form nach gehört diese Kapelle in die Klasse der uneigentlich sogenannten Baptisterien.

Bekanntlich wurde in der früheren christlichen Zeit und theilweise noch bis zum 12ten Jahrhundert die Taufhandlung in eigens hierzu bestimmten Gebäuden, den Baptisterien, vorgenommen, welchen man erst, nach dem Vorbilde einer gewissen heidnischen Tempelform, die runde, und demnächst, wohl vorzugsweise aus technischen Gründen, eine polygone, meist achteckigte Form gab. Als später in den gewöhnlichen Kirchen getauft ward, kam die Baptisterien-Form doch noch vielfach zur Anwendung, namentlich bey den nicht für ein grösseres Publikum bestimmten gottesdienstlichen Gebäuden, wo denn die Veränderung des ursprünglichen Zweckes meist eine Modifikation der Anlage in der Art herbeyführte, dass eine Chornische an eine Seite des Polygons herausgebaut ward, um den Altar darin aufzustellen *).

---

*) Besonders passend erscheint die Baptisterien-Form für Schlosskirchen und sonst zum Privatgottesdienste. Das Rheinland enthält die bemerkenswerthesten Muster solcher Art in dem Münster zu Aachen (Schlosskapelle Karls d. G.), den Baptisterien zu Nymwegen, Ottmarsheim im Elsass und zu Mettlach an der Saar, so wie den durch Hrn. *von Lassaulx* wieder hergestellten, auf den Burgen Rheineck und Cobern, über welches letztere die treffliche Schrift „die Mathiaskapelle bey Cobern an der Mosel, von *Dronke* und *v. Lassaulx*“ (Cobl. 1837 m. Abbdgen) handelt. Gewiss wäre es räthlicher, bey neuen Anlagen von Schlosskapellchen solchen Mustern zu folgen, als Typen in Anwendung zu

Die hier in Rede stehende Viandener Kapelle nimmt den äussersten, nach Süden gekehrten, Vorsprung des Schlossberges ein und ist ihr Chor derselben Himmelsrichtung zugewendet *). Sie ruht allerwärts auf den kolossalsten durch Wölbungen verbundenen Substruktionen, welche noch jetzt zugänglich sind und an die zur Seite mehrere, theilweise verschüttete, der Sage nach früher als Gefängnisse benutzte Räumlichkeiten gränzen **). Eines dieser Gelasse, links vom Haupteingange ist durch das Andenken an die bereits erwähnte fromme Yolanda (geb. 1231) geheiligt, die hier eingesperrt gewesen seyn solle, um sie von dem Vorsatze, den Schleyer zu nehmen, abwendig zu machen.

Auf den Wölbungen des grandiosen Unterbaues, welcher wohl zunächst den Zweck hatte, der Kapelle im Verhältniss zu dem Schlosse eine entsprechende Höhe zu geben, erhebt sich von ungewöhnlich starken Mauern umschlossen, die Kapelle selbst. Ihr Grundriss bildet ein Zehneck, von welchem eine gegen Nordwest gekehrte Seite durch das aus dem Schlosse in die Kapelle führende Hauptportal durch-

---

bringen, die einer ganz anderen Grundidee und Bestimmung entsprechen, oder gar Zwergdome mit Thürmen hinzustellen, deren Kreuzblumen nicht einmal die Höhe der danebenstehenden Wohngebäude erreichen.

*) Zweifelsohne ist diese, der Tradition und der, wenigstens ausserhalb Italiens, durchgängig befolgten liturgischen Vorschrift nicht entsprechende Orientirung lediglich auf Rechnung der Lokalverhältnisse zu setzen.

**) Vgl. den Plan I. Die beyden Zeichnungen danke ich der Gefälligkeit des Herrn Architekten Freiherrn *von König*, welcher vor mehreren Jahren im Auftrage des Königs der Niederlande eine Aufnahme des ganzen Schlossbaues gemacht hat. Leider ist seine Arbeit unbenutzt liegen geblieben, ohne dass auch nur zu ermitteln wäre, wo. — Der gebrauchte Massstab ist 1 Centimeter = 1 Meter oder 1/100 der wirklichen Grösse.

brochen ist, während die grade gegenüber nach Süd-Ost zu liegende Seite gänzlich offen erscheint, um die Verbindung des Schiffes mit dem dort angesetzten Chore herzustellen. Den letzteren bilden fünf Seiten eines Zehnecks, welche jedoch nicht unmittelbar an das Hauptgebäude sich anschliessen, sondern noch durch einen freyen Zwischenraum, gleichsam eine Vorhalle zum Chore, von demselben geschieden sind. Der ganze Kapellenbau hat, einschliesslich seiner Umfassungsmauern, eine Längenausdehnung von etwa 50 Fuss bey einer Breite von 36 Fuss und bietet eine fast eyförmige Gestalt dar. Ich glaube, bey den Dispositionen des Grundrisses nicht weiter verweilen zu müssen, da derselbe sich aus dem, sorgfältig aufgenommenen Plane No. II. klar ergibt. Als eine besondere Eigenthümlichkeit ist jedoch noch das die Stelle des Mittelschiffs einnehmende Sechseck von ungleichen Seiten hervorzuheben, an dessen Ecken sich, wie der Grundriss zeigt, gebündelte, massive Pfeiler befanden, deren fünf und beziehungsweise vier halbrunde Vorsprünge, unter Vermittlung von Kapitälen, die Gewölbgräte trugen. Dieser Central-Raum nun hatte keinen Fussboden; er war ganz offen gelassen und gestattete so die Durchsicht in den Unterbau, welcher seinerseits durch diese Oeffnung Licht erhielt. Ein ziemlich stark vorspringendes Gesims bildete die Einrahmung dieser Oeffnung. Der Sage nach hatte diese Anordnung den Zweck, den in den unteren Räumen befindlichen Gefangenen die Möglichkeit zu gewähren, dem oben statthabenden Gottesdienste zu folgen. Es erinnert dieselbe einigermassen an die Einrichtung der Doppelkirchen.

Der Aufriss unserer Kapelle, in welcher im Jahre 1820 noch Messe gelesen ward, lässt sich dermalen nur noch durch Konjektur aus ihren Trümmern entnehmen. Es stehen nemlich blos noch die, ungefähr 18 Fuss hohen Umfassungsmauern bis zum Beginne der Wölbungen aufrecht; die das sechsseitige Mittelschiff umgebenden Bündelpfeiler

sind verschwunden und der einzige noch erhaltene Bogen (der das Chor vom Schiffe trennende s. g. Triumphbogen) hielt, als ich im Herbste 1847 das Schloss besuchte, nur noch krampfhaft seinen sinkenden Schlussstein in der Höhe.

Der Styl des Bauwerkes deutet auf das Ende des 12ten oder den Anfang des 13ten Jahrhunderts, da er sich als der spätromanische zu erkennen gibt, in welchem die Elemente der Gothik bereits durchblicken. Alle Glieder und Ornamente sind sehr einfach gehalten; sie verrathen den Befestigungsstyl; durch seine Verhältnisse und gediegene Technik gewährt das Ganze indess darum doch nicht weniger einen hohen ästhetischen Genuss.

Im Innern erhebt sich in jedem Winkel des Zehnecks eine halbrunde Wandsäule (c) mit attischem Fuss, auf deren kelchförmigem, mit einem sehr kräftig ausladendem, als Kämpfer dienendem, Aufsatze versehenen Kapitäle eine wulstartige Rippe entspringt. Das Seitenschiff überspannend liess sich letztere auf dem gegenüber an dem sechsseitigen Mittelraume stehenden Pfeilerbündel nieder. Wie der Grundriss zeigt, ergeben sich hierdurch zehn Gewölbe, von denen vier die Gestalt eines Dreyecks haben, die übrigen sechs aber unregelmässige Vierecke sind.

In der Mitte ungefähr ist der Schaft der oben erwähnten Wandsäulen mit einem stark vorspringenden, schön gegliederten Ringe versehen, welcher, in Ermangelung eines umlaufenden Gesimses, andeutungsweise die Zweytheiligkeit des Baues in der Höhenrichtung bezeichnet.

Die untere Wandhälfte der Umfassungsmauer ist auf jeder Seite des Polygons mit einer doppelten Bogenstellung verziert, so dass immer zwey Rundbogen auf einem in der Mitte der betreffenden Wand an dieselbe angelehnten Säulchen (a) ihre gemeinsame Stütze finden, während ihre äusseren Schenkel auf den neben den durchlaufenden Wandsäulen (c. c.) angebrachten Ziersäulchen (b. b.) ruhen.

Solchergestalt umzieht eine geblendete Arkade den ganzen unteren, mit keiner Lichtöffnung versehenen Theil der Umfassungswand und verleiht derselben in höchst ansprechender Weise, besonders durch den Wechsel von Licht- und Schattenpartien, Leben und Bewegung. Die Kapitäle der zuletzt gedachten Säulchen sind theils s. g. Würfelkapitäle, theils zeigen sie eine kelchartige Form; Blattwerk oder sonstiges figurirtes Ornament ist nirgendwo angebracht.

In der oberen Hälfte der Wände befinden sich die Fenster, soweit die örtlichen Verhältnisse solche anzubringen gestattete, was nur bey fünf Seiten des Hauptbaues der Fall war. Diese Fenster sind von aussen wie von innen in jeder Richtung sehr bedeutend eingeschrägt, so dass die eigentlich, durch das Glas gebildete Fensterebene inmitten der Mauer verhältnissmässig klein ist; an der inneren Wandfläche hingegen die Oeffnungen der beyden gekuppelten Fenster nur durch ein Rundsäulchen, welches dem unteren Säulchen (bey a) korrespondirt, von einander getrennt sind. Zu beyden Seiten des Fensterpaares dienen gleichgestaltete Säulchen der Fenstereinrahmung, die nach oben durch spitzbogig gestaltete, auf den Kapitälen dieser Säulchen ruhende wulstförmige Archivolten gebildet wird. Ueberhaupt sind die Fenster sämmtlich im Spitzbogen überwölbt, während der sie überspannende Stirnbogen des Hauptgewölbes wieder ein halbzirkelförmiger ist.

Der Chor erscheint in Styl und Anordnung dem Schiffe durchaus analog. Er ist mit einer gefächerten, durch wulstartige Gräte in fünf dreyeckigte Abtheilungen zerlegtes Halbkuppel-Gewölbe überdeckt gewesen, und liefen jene Gräte in dem Scheitelpunkte des grossen Bogens (d) zusammen, welcher das Centrum des der Konstruktion der Absis zum Grunde liegenden Polygons durchschneidet.

Fünf Fenster von derselben Konstruktion wie die des Schiffes geben dem Chore sein Licht und unterhalb dersel-

hen zieht sich auch an der Wand eine geblendete Zierarkade hin, die jedoch hier nicht aus einer doppelten, sondern aus einer einfachen Bogenstellung auf jeder der vier Seiten des Chorschlusses besteht, da diese Seiten nur halb so lang, wie jede der zehn Seiten des Schiffes sind, die Säulchen aber immer in gleichen Entfernungen von einander stehen.

Was die Ueberdeckung des Mittelschiffes anbelangt, so lässt sich bey der vollständigen Zerstörung dieses Theiles aus dem Baue selbst ein ganz zuverlässiges Resultat nicht ermitteln und auch die anderweitig angestellten Erkundigungen haben mich bis jetzt nicht zu einem solchen geführt. Jedenfalls hatte es ein sechstheiliges Kreuzgewölbe mit wulstförmigem Rippenwerke und aller Wahrscheinlichkeit nach ruhte dieses Gewölbe auf einer, die Verdachung des umlaufenden Seitenschiffs überragenden, laternenartigen, auf jeder ihrer sechs Seiten mit einem Fenster versehenen, Trommel — eine Anordnung, wie sie fast bey allen Bauwerken von der Gattung des hier in Rede stehenden vorkommt.

Die Aussenseite unserer Kapelle ist wie das Innere mit grosser Einfachheit behandelt. Weder durch Pilasterstreifen, noch auf sonstige Weise sind die Wände in Felder abgetheilt; sie bilden vielmehr, abgesehen von den Durchbrechungen zum Zwecke der Thür- und Fenster-Anlagen, eine durchaus ebene Fläche. Von dem Gesimse, worauf das Dach ruhte, ist keine Spur mehr vorhanden; es steht indess zu vermuthen, dass das Kranzgesimse eines neben der Kapelle befindlichen Thurmes auch die Letztere gekrönt hat. Dieses Gesimse besteht aus einem, auf würfelförmigen Konsölchen oder Tragsteinen ruhenden karnissartigen Vorsprunge, welcher mit einer doppelten Reihe, wie Schuppen übereinander liegender, Blätter verziert ist. Uebrigens würde auch ein Gesimse von vorspringenden kleinen Rundbogen dem Style des Ganzen entsprechend seyn.

Die gekuppelten Fenster am Schiffe und die einfachen

des Chores sind auch auswärts an den Seitenwänden mit Säulchen versehen, auf deren Kapitälen wulstartige Archivolten ruhen, welche der spitzbogigen Ueberwölbung als Einfassung dienen.

Was das Material betrifft, so sind die Substruktionen der Kapelle, wie das ganze Schloss durchgängig aus Schieferbruchsteinen von einer aus Blau, Roth und Grau gemischten Farbe errichtet. Die Mauern haben meist noch ihren Verputz; sie lassen auf eine bedeutend entwickelte Technik schliessen; insbesondere fiel es mir auf, dass an einzelnen Stellen die Steine ungefähr nach Art des s. g. opus reticulatum der Römer angeordnet sind. Die Werkstücke, welche die Oeffnungen einfassen und die hervorragenden architektonischen Glieder bilden, sind rother Sandstein aus den Brüchen von Seffern; die Säulchen neben den Fenstern bestehen aus schwarzblauem sogenanntem Schiefermarmor von Mortelange, vielleicht auch von Wolfern im Belgischen.

Als im J. 1841, am 22sten Juny, der König der Niederlande das Schloss Vianden zum erstemale besuchte, hörte man denselben wiederholt ausrufen, dass vor Ablauf von zweyen Jahren der Bau wieder zu seiner alten Herrlichkeit emporwachsen solle *). Es wäre unbillig, wenn man ein solches, unter der Macht des ersten Eindruckes gesprochenes Wort urgiren und mit juristischer Strenge gegen denjenigen, welcher es gesprochen, kehren wollte. Was durch König Wilhelm II. anderwärts bereits gewirkt worden ist, lässt jedenfalls hoffen, dass der Wille nicht fehlt, die Unbilden der jüngstverflossenen Zeit an der Pflanzstätte seiner Dynastie nach Kräften wieder gut zu machen. Möchte wenigstens, bevor Wind und Wetter ebensosehr die Arbeit erschweren, als die Kosten derselben erhöhen, mit der Restau-

*) Vgl. Relation du Voyage de sa Majesté Guillaume II dans le grand-duché, en Juin 1841. Luxemb. chez Lamort. 1841. S. 63.

ration des Baptisteriums, vielleicht des merkwürdigsten und originellsten Exemplars seiner Gattung aus der Periode des Uebergangsstyles begonnen werden! *)

Keinesfalls aber wird wohl die Hoffnung allzu sanguinisch erscheinen, dass die noch aufrecht stehenden Ueberreste des vormals so stolzen und kühnen Baues, so weit dieselben künstlerische oder archäologische Bedeutung haben, durch ein Strohdach vor weiterem Verfalle sicher gestellt werden!

Trier. A. Reichensperger.

---

*) Nach dem Urtheile eines gründlichen Sachkenners würde zur Zeit noch die Summe von 5000 Thlr. zu dieser Herstellungsarbeit hinreichen.

III. Litteratur.

Urgeschichte des badischen Landes(,) bis zu Ende des siebenten Jahrhunderts. Von *F. J. Mone*, Direktor des Landesarchivs zu Karlsruhe. 2 Bde. 8, mit Holzschnitten. Karlsruhe, C. Macklot. 1845. gr. 8. 2½ rthlr.

Die bisher erschienenen zwei ersten Bände des Werkes umfassen den ersten Zeitraum der badischen Urgeschichte: er gehört der alten Welt an und wird vom Vf. von 58 v. Chr. bis 408 n. Chr. angesetzt. Der dritte Band wird die drei folgenden Jahrhunderte und mit ihnen den Uebergang zum christlichen Frankenreich darstellen. — Der erste Band hat zum Inhalt: die Römer im oberrheinischen Gränzlande, der zweite: die Gallier am Oberrhein bis zum Ende der römischen Herrschaft. Von vier fortlaufend numerirten Hauptstücken hält jeder Band zwei. Die vollständige Aufzählung derselben mit ihren Abschnitten und deren Paragraphen wird den reichhaltigen Stoff des Werkes und seine Anordnung vor Augen legen. — Nach vorausgeschickter Inhaltsangabe (S. III u. IV.), Vorrede (S. V—X.) und Aufzählung der neueren Schriften, welche auf Baden oder diesen Zeitraum Bezug haben (S. XI—XIII.), behandelt des ersten Bandes erstes Hauptstück die römische Landwirthschaft in Baden (hierzu §. 1. Uebersicht, S. 1—3), und zwar im ersten Abschnitt den römischen Feldbau (S. 4—67) unter folgenden Paragraphen: §. 2. Römische Feldmasse (S. 4); §. 3. Römisches Feldgeräth (S. 14); §. 4. Römischer Ackerbau (S. 17), I. Düngung

(S. 18), II. Pflügen (S. 23), III. Einsaat (S. 26), IV. Fruchtfolge (S. 33), V. Handelsgewächse (S. 38), VI. Bauernregeln (S. 40); §. 5. Gartenbau (S. 42); §. 6. Wiesenbau (S. 48); §. 7. Weinbau (S. 52), I. Anlage der Weinberge (S. 54), II. Bauarten der Reben (S. 60), III. Keltern (S. 65). Der zweite Abschnitt des ersten Hauptstücks bespricht das römische Hauswesen (S. 67—129) in folgender Ordnung: §. 8. Anlage der Höfe, Dörfer und Städte (S. 67); §. 9. Gebäulichkeiten (S. 74); §. 10. Hausgeräth (S. 83), I. Namen und Gebrauch (S. 83), II. Verhältnisse der Masse und Gewichte (S. 89); §. 11. Haushaltung (S. 97); §. 12. Viehzucht (S. 105), I. Vierfüssige Hausthiere (S. 105), II. Geflügel und Bienen (S. 109), III. Fütterung (S. 112), IV. Käsbereitung (S. 114); §. 13. Gesindewesen (S. 117), I. Pächter und Zinsbauern (S. 117), II. Dienstboten (S. 126). Das zweite Hauptstück des ersten Bandes betrifft das römische Kriegswesen in Baden (S. 130—306) und durchgeht, nach einer Nachweisung einzelner Ueberbleibsel desselben (§. 14, S. 130 - 134), im ersten Abschnitt die römischen Heerstrassen (S. 135—204) nach folgenden Paragraphen: §. 15. Im Allgemeinen (S. 135); §. 16. Römische Heerstrassen in Baden (S. 139), I. Im Oberland. a. Baar und Bodensee. b. Rheinthal (S. 141), II. Unterland (S. 146), III. Nachbarländer. a. Würtemberg. b. Schweiz. c. Elsass. d. Baierische Pfalz. e. Rheinhessen (S. 147); §. 17. Ergebnisse der Aufzählung (S. 150); §. 18. Richtung und Zwecke der römischen Heerstrassen in Baden (S. 158), I. Strassen am Bodensee. Nr. 1—2. (S. 158), II. Strassen der Baar. Nr. 3—10 (S. 159), III. Strassen im Oberrheinthal. Nr. 11—29 (S. 166), IV. Strassen des Unterlandes. Nr. 30—62 (S. 171); §. 19. Römische Kastelle und Linien (S. 187). Der zweite Abschnitt verbreitet sich über die römische Ansiedlung (S. 204—306) in dieser Weise: §. 20. Städte und Weiler (S. 204); §. 21. Verzeichniss heidnischer Grabstätten (S.

214); §. 22. Ergebnisse der Aufzählung (S. 218); §. 23. Andere Spuren der römischen Ansiedlung (S. 222); §. 24. Verhältniss der Ansiedler zum römischen Reich (S. 225); §. 25. Römischer Flussbau in Baden (S. 232); I, Von der Murg abwärts (S. 234) 1. Trockenlegung (S. 236), 2. Bachleitung (S. 238), 3. Landgräben (S. 240), 4. Mühlen (S. 242), II. Vom Neckar abwärts (S. 243), III. Die Bauten am Rhein (S. 247); §. 26. Die römischen Handwerker in Baden (S. 251), I. Grosse und kleine Gewerbe und Zünfte (S. 251), II. Flötzer, Steinmetzen und Häfner (S. 256), III. Römische Kriegsbauten in Baden (S. 274); §. 27. Römische Kaufleute in Baden (S. 296). Im zweiten Bande folgt nach der Inhaltsangabe (S. III. IV.) und Vorrede (S. V—VIII) ein theilweise kritisirendes Verzeichniss der benutzten Literatur (S. IX—XIII) mit folgenden Rubriken: A. Schriften über die celtische Sprache —: Irische Sprache — Gaelische oder hochschottische Sprache — Wälsche oder walisische Sprache — Bretonische oder bretagnische Sprache — B. Teutsche Bearbeitungen —: C. Vermischte Schriften über celtische Geschichte und Alterthümer —. Dazu noch ein Nachtrag zur Literatur des ersten Bandes. Es kommt nun das dritte Hauptstück: Die gallischen Einwohner (S. 1—193). Nach einer Uebersicht (§. 28, S. 1. 2.) wird im ersten Abschnitt (S. 3—60) das Verhältniss der gallischen Ansiedler zu den Römern in folgenden Punkten beleuchtet: §. 29. Der Gränzwall (S. 3), I. Zwischen Jaxthausen und Osterburken (S. 6.), II. Von Freudenberg nach Waldürn (S. 7.), III. Die Vorposten des Walles (S. 8.), IV. Der Wall von Eppingen bis Kleingartach (S. 10), V. Der Landshag bei Säckingen (S. 10); §. 30. Das Gränzland (S. 11); §. 31. Vertheilung der Grundstücke im Gränzland (S. 18), I. Römische Vermessung der Grundstücke (S. 18), II. Fortdauer der römischen Gütervermessung in Baden (S. 27), III. Verbindung der Grundstücke zu Gütern (S. 40), IV.

Fortdauer römischer Güterverbindung in Baden (S. 46), V. Vertheilung derselben (S. 55), VI. Nachahmung römischer Gutsvertheilung in Baden (S. 58). Der zweite Abschnitt (S. 61—193) hat zum Gegenstand das Verhältniss der gallischen Ansiedler zu den Teutschen und ist also gegliedert: §. 32. Bestimmung dieses Verhältnisses (S. 61); §. 33. Spuren des celtischen Aufenthalts in Baden (S. 66); §. 34. Gallische Wohnsitze in Baden (S. 72), I. Verzeichniss celtischer Wörter in Ortsnamen (S. 78), II. Ergebnisse der Aufzählung (S. 133), III. Abgeleitete Ortsnamen (S. 145), IV. Orte, die von den Galliern genannt sind (S. 150), §. 35. Einfluss der gallischen Sprache auf die teutsche (S. 156); §. 36. Einfluss gallischer Bildung auf die Teutschen (S. 182), I. Gallischer Einfluss auf die teutsche Sage (S. 184), II. Celtischer Einfluss auf die teutsche Dichtkunst (S. 190). Das vierte Hauptstück betrifft die römische Herrschaft am Oberrhein (S. 194—347). Nach einem einleitenden Paragraph (§. 37.) über Stellung der Geschichte zu den Grundlagen des Volkes (S. 194) wird im ersten Abschnitt die Gründung der römischen Herrschaft im Gränzland folgendermassen entwickelt: §. 38. Zustand bei der Eroberung desselben (S. 195); §. 39. Eroberung und Besetzung des Landes (S. 202); §. 40. Verwaltung des Gränzlandes (S. 216), I. Besteuerung (S. 217), II. Behörden (S. 232), 1. Civilverwaltung (S. 232), 2. Militärverwaltung (S. 234), 3. Finanzverwaltung (S. 237), 4. Gemeindsverwaltung (S. 242); §. 41. Die politische Lage der Gränzbewohner gegenüber den Römern und Teutschen (S. 244), I. Die Läten (S. 247), II. Stadt- und Landvolk in Gallien im dritten und vierten Jahrhundert (S. 250), III. Die teutschen Eroberer in Gallien (S. 258). Im zweiten Abschnitt dieses Hauptstückes (S. 261—347) wird das Ende der römischen Herrschaft in Gallien, wie folgt, beleuchtet: §. 42. Staatsansichten der Römer über ihr Verhältniss zu den Teutschen

(S. 261); §. 43. Die Bedeutung der Rhein- und Donaugränze für Italien (S. 268); §. 44. Kriegsgeschichte von Marcus Aurelius bis Julian (S. 272), I. Markomannen, Alemannen und Franken, 167 bis 240 (S. 274), II. Von Gallienus bis Probus, 254 bis 282 (S. 279), III. Von Maximian bis Constantin I., 286 bis 337 (S. 283), IV. Unter Constantius II. und Julian, 352 bis 363 (S. 289); §. 45. Politische Stellung der Alemannen in Folge der Kriege mit den Römern (S. 310), I. Die alemannischen Fürsten (S. 311), II. Ihre Gebiete (S. 314), III. Ihre Abhängigkeit (S. 320); §. 2. Letzte Anstrengungen der Römer am Oberrhein (S. 324). Den Beschluss macht eine Zeittafel (S. 348—351).

Was nun vorerst diese Anordnung des Stoffes betrifft, so ist dieselbe keineswegs eine sachgemässe. In einer Urgeschichte des badischen Landes erwartet man doch zuvörderst gewiss nicht eine Darstellung der römischen Landwirthschaft und des römischen Kriegswesens in Baden. Weit natürlicher war es, mit den unten anzugebenden Modificationen das dritte und vierte Hauptstück zum ersten und zweiten zu machen, das heisst mit der gallischen Ansiedlung zu beginnen, die römische Herrschaft am Oberrhein folgen zu lassen, und dann erst zur Beleuchtung jener Zustände überzugehen. So wie der Stoff jetzt angeordnet ist, hat es den Anschein, als habe der Vf. ursprünglich nur die Geschichte der römischen Landwirthschaft in Baden geben wollen, sei aber durch die Studien, auf welche er hierbei geführt wurde, allmählig zur Abfassung einer Urgeschichte des badischen Landes hingeleitet worden. Mit dieser Erweiterung des Planes musste aber auch eine andere Anordnung eintreten, bei welcher das ursprünglich beabsichtigte in den Hintergrund trat, während es jetzt in jenem grössern Ganzen störend voransteht. Jedenfalls sind jene Zustände mit ihren vom Vf. behaupteten Nachwirkungen Resultate einer rein geschichtlichen Entwicklung gewesen, deren Darstellung vor-

angehen musste, um jene richtig begreifen zu lassen. So aber erscheinen nun jene Zustände wie in die Luft gebaut und ermangeln aller äussern Grundlage, und so sehr sie der Vf. von innen heraus zu construiren sucht, man sieht nicht, wie sie geschichtlich geworden. Wenn der Vf. im Eingang der Vorrede des ersten Bandes sagt: „Das Volk in Baden hat von jeher Landbau getrieben, von wem hat es ihn gelernt? Von den Römern. Wie kamen diese in das Land? Durch den Krieg," so hat er selbst mit dieser Antwort die richtige, von ihm aber nicht befolgte Darstellung deutlich genug postulirt. Fährt er aber fort: „Wer hat nach Vertreibung der Römer ihre Kenntniss der Landwirthschaft den Teutschen übermacht? Die Gallier." — so kann man mit allem Fug und Recht fragen: Wie kamen diese in das Land? Die Erörterung dieser Frage ist nun aber nicht nur nicht dem Ganzen vorangeschickt, sondern sie ist sogar im dritten Hauptstück (die gallischen Einwohner) ganz unberührt geblieben, während die in Bezug auf die Römer gestellte Frage, wenn auch zu spät, dennoch gründlich im zweiten Bande beantwortet wird. Es führt uns nemlich der Vf. die gallischen Einwohner sofort im Zustande römischer Unterjochung und bereits vom limes umzäumt vor. Die in der Literatur zum zweiten Bande S. XII f. blos angezeigten Untersuchungen von Dr. *Schreiber*, *Ring* u. A. sind für ihn wie nicht vorhanden, und er selbst stellt keine derartige an, obschon sie gewiss in seiner Aufgabe lagen. Eine leere Ausrede ist es, wenn der Vf. (Vorrede zu Bd. I. S. VI) sagt: „Ich gehe vom praktischen Leben eines bestimmten Volkes aus, Untersuchungen über den Ursprung desselben bleiben mir also fern —". Offenbar hat sich der Vf. eben von der praktischen Behandlung des Stoffes zum Schaden für die historische Begründung allzu sehr bestimmen lassen. Warum hat er nicht den Satz (Bd. 2, S. 17), dass die gallischen Ansiedler vorzüglich Helvetier, ihre Einwanderung aber eine

Rückwanderung in verlassene Stammsitze gewesen, vorangestellt und zu begründen versucht? Die Parallelen, welche er im Verlaufe seiner Untersuchungen aus der Schweiz nimmt, stünden dann tiefer begründet da und wären doppelt wichtig. Hier also ein zweiter Hauptmangel dieser Urgeschichte des badischen Landes, für deren keltische Periode die Austria Celtica als Muster dienen konnte. Als Drittes, was an dem sonst so verdienstvollen Werke im Allgemeinen auszustellen ist, fällt das auf, dass, besonders in Folge der verfehlten Anordnung des Gesammtstoffes, auch das Einzelne meist verschoben und aus seiner natürlichen Lage gebracht erscheint, und selbst die Anordnung vorausgesetzt, welche der Vf. befolgen zu müssen glaubte, hätte Mehreres besser geordnet werden können. Rec. will im Folgenden versuchen, die disiecta membra organisch zu vereinigen. Es war wohl das Natürlichste, nachdem die Geschichte der übersehenen altkeltischen und der römisch-keltischen Periode (IV, 1. §. 37—39: IV, 2. §. 42-46) absolvirt war, also zu verfahren. Zuerst mussten die keltischen Ansiedlungen und das Verhältniss der Ansiedler zu den Teutschen nachgewiesen werden (III, §. 28: III, 2. §. 32—36). Dabei musste allerdings das vernehmliche Zeugniss der Sprache vorzugsweise berücksichtigt werden (s. Vorrede Bd. 2. S. VI); es durfte aber daneben die archäologische Forschung über die keltischen Alterthümer, namentlich über die Grab-Alterthümer mit ihren kraniologisch- und culturhistorisch-ethnographischen Documenten, nicht unberathen bleiben, zumal bei ihrer vom Vf. selbst eingeräumten Wichtigkeit (s. Vorrede Bd. 2. S. VI f.). Die Entschuldigung (ebendas. S. VI) kann man nicht gelten lassen, nachdem ein *Schreiber* und *Ring* schon so wacker vorgearbeitet haben. Der gewonnenen Resultate sind schon genug, um sie nicht ganz zu ignoriren: wer zu viel will, kommt nirgends hin. Sodann galt es, im Uebergang auf die römische Besitznahme und in Vergegenwärtigung der-

selben, das Land mit römischen Strassen zu durchziehen (II, 1. §. 15—18) und mit Kastellen und Linien zu befestigen (II, 1. §. 19; II, 2. §. 25, II, III; III, 1. §. 29). Hiermit war das römische Kriegswesen in Baden im engern Sinne, nicht in dem allgemeinen, welchen ihm der Vf. in der Ueberschrift zum zweiten Hauptstück giebt, abgethan, und es konnte II, §. 14, statt vorangeschickt zu werden, naturgemässer folgen. Sodann war die Vertheilung der Grundstücke im Gränzland vorzunehmen (III, 1. §. 30. 31), und die Verwaltung desselben wie die politische Lage der Bewohner gegenüber den Römern und Teutschen (IV, 1. §. 40, §. 41.) zu beleuchten. Hierauf blieb übrig, die römische Ansiedlung in der Weise darzustellen, dass zuerst die städtische und ländliche Niederlassung (II, 2. §. 20—24.) mit Einschluss der Handwerke und des Handels (II, 2. §. 26 [wo es unter III. statt „Römische Kriegsbauten“ richtiger „Römisches Kriegsbauwesen“ heissen sollte] — §. 27), sodann das Hauswesen, namentlich das ländliche (I, 2. §. 8 — §. 13), und davon ausgehend zuletzt der Feldbau (I, 1. §. 3 — §. 7.) mit Einschluss des Flussbau's (II, 2. §. 25, I, 1—4. denn II u. III haben wir schon oben eingereiht) abgehandelt wurde.

Ungeachtet aller dieser Ausstellungen, welche die Anordnung des Stoffes und die theilweise Mangelhaftigkeit desselben betreffen, ist dennoch anzuerkennen, dass das Werk, auch in der dermaligen Anlage, ein höchst lehrreiches und reichhaltiges ist: namentlich ist es voll der interessantesten Aufschlüsse über die Culturgeschichte nicht nur des römisch-keltischen Badens, sondern auch des mittelalterlichen und sogar des heutigen, indem der Vf. stets nachweist, wie sich der Einfluss der römisch-keltischen Civilisation durch das Mittelalter hindurch selbst auf die Jetztzeit fortgepflanzt hat. Je stärker aber und allgemeiner dieser Einfluss auch in den römisch-keltischen Nachbarländern gewesen, desto genereller ist die Bedeutung des Werkes auch für diese, schon wegen

der Analogie ihrer Culturentwicklung im Allgemeinen, besonders aber auch wegen der steten Bezugnahme des Vf. auf dieselben. Er giebt dadurch zugleich bedeutende Anregung zu ähnlicher fruchtbarer Behandlung der Urgeschichte jener Nachbarländer. So sehr die Schriften zu schätzen sind, welche eine „Austria Romana“, ein „Römisches Bayern“, ein „Helvetien unter den Römern“ geben, so ist der Werth dieses Werkes noch weit höher anzuschlagen wegen des Universellen und Praktischen, das ihm eigen ist. Der Vf. gibt uns nicht nur eine Geschichte der römisch-keltischen Periode, mit Rücksicht auf die militärisch-politische Lage des Landes unter den Römern, wie der Vf. der Austria Romana, oder allenfalls noch mit rhaspodisch-topographischem Katalog der römisch-keltischen Ansiedlungen, wie *Haller*; auch betrachtet er nicht ausschliesslich die römischen Denkmäler, wie *v. Hefner*; sondern er fasst diess alles zusammen und gibt uns noch unendlich mehr, indem er in der Culturgeschichte nicht bei den Römern stehen bleibt, sondern den nachhaltigen Einfluss nachweist, welchen die mit der keltischen verschmolzene römische Cultur in militärischer, politischer, ökonomischer, gewerblicher, merkantilischer und landwirthschaftlicher Beziehung auf alle Folgezeit ausgeübt hat, wobei übrigens das keltische Element *) in seiner vollen Berechtigung anerkannt und in seinem partiellen Ueberleben des römischen geltend gemacht wird. Hat sich der Vf. von dem praktischen Interesse, das er verfolgt, bisweilen zu übertreibenden Consequenzen verleiten lassen, welche einer nüchternen Kritik nicht stichhaltig erscheinen — ein Tadel, wel-

*) Hierin werden bornirte Germanisten, vielleicht aber auch sogar heller sehende, jedoch patriotisch etwas befangene, eine „keltische Influenza“ sehen. Vgl. *W. Müller:* Offenes Sendschreiben an *Jac. Grimm* S. 8, im Intelligenzblatt Nr. 6. zur Allgem. Lit. Zeit. v. 1845.

cher unten näher zu begründen sein wird — so ist dies als ein Fehlgehen zu entschuldigen, welches auf beinahe erst neu geebneter Bahn kaum zu vermeiden war. Jedes derartige Bahnbrechen leidet an Uebertreibungen, die aus dem verzeihlichen Bestreben herrühren, möglichst viel in das neu gewonnene Wissensgebiet hereinzuziehen.

Nachdem Rec. sein Urtheil über das vorliegende Werk im Allgemeinen abgegeben, geht er jetzt zum speziellen Theile der Beurtheilung über: er wird in diesem, der Reihe der Hauptstücke und Abschnitte folgend und das Werk im Einzelnen durchprüfend, das Irrige berichtigen, das Mangelhafte nachweisen und ergänzen, wie auch bestätigende Belege von aussen für Solches beibringen, was vom Vf. für Baden allein geltend gemacht, isolirt und darum weniger haltbar scheinen möchte. Wenn Rec. hierbei, nach parziellem Vorgang des Vf. selbst, vorzüglich die Schweiz berücksichtigt, so geschieht dies mit dem vollsten Recht, indem sie, geographisch eine Art Fortsetzung von Baden, historisch sowohl im keltischen, als im römisch-keltischen Alterthume, ja bis tief in's Mittelalter hinein auf's Engste mit demselben verbunden gewesen ist.

Bd. I. (Erstes Hauptstück *): Röm. Landwirthsch. in Bad.; erster Abschnitt: der röm. Feldbau. §. 3. Röm. Feldgeräth.) S. 16. Hier, wo unter den von den Römern bekommenen Ackergeräthen die „Gabel (furca, furcilla)" aufgeführt wird, bemerke ich, dass „Furkel" — offenbar furcilla — in der nordöstlichen Schweiz gebräuchlich ist. S. *Meyer v. Knonau*, Handb. d. Gesch. d. schweiz. Eidgenossensch. Bd. 1, S. 12. Sollte dieser Ausdruck nicht auch im angrenzenden Theile von Baden vorkommen? — S. 23.

*) Diesen Theil des *Mone*'schen Werkes hat, mit Zusammenstellung der darin niedergelegten philologischen Resultate, Hr. *Schuch* in der Zeitschr. f. d. Alterth.-Wissenschaft 1845 Nr. 106, S. 844—848 angezeigt.

Rec. erlaubt sich hier die Frage, ob nicht auch im Badischen Ausdrücke, wie „aren (arare)", „in die Aret (aratum)", vorkommen, welche von der nordöstlichen Schweiz bei *Meyer v. Knonau* a. a. O. als Zeugnisse des römischen Einflusses auf den Feldbau angeführt werden. — S. 31: „Die Zahlen in den Ausgaben des Plinius (bei den Angaben über das Maass der römischen Gerste und des Einkorns) müssen noch berichtigt werden, denn bei den Bohnen stimmt er mit dem jetzigen Gewichte auch nicht ganz zusammen." Mit dieser Bemerkung verbindet der Vf. ein missliches Klügeln an den metrologischen Angaben des Plinius, indem er dieselben nach modernen und zwar badischen Verhältnissen zu berichtigen sucht. Rec. sieht hierin nur ein übertriebenes Streben, jetzige Verhältnisse und Zustände mit den antiken in Einklang zu bringen. Solche Uebertreibungen, mit welchen die Sache auf die Spitze getrieben wird, schaden aber nur und machen mistrauisch gegen die schon gewonnenen Resultate. — S. 47. Der Vf. stellt die Behauptung auf: „Die Aepfel, das erste Obst, haben keinen lateinischen Namen; richtig, aber auch keinen teutschen, sondern einen gallischen, der noch in allen celtischen *) Sprachen lebt." Weil nun Wort und Geschlecht bei Kelten und Teutschen gleich sei, beides aber vom Lateinischen abweiche, zieht er den Schluss, „das (l. dass) die Gallier den römischen Obstbau den Teutschen am Oberrhein übermacht haben"; und er fügt bei: „Dass Apfel jetzt ein allgemein teutsches Wort ist, beweist nichts gegen den gallischen Ursprung, so wenig als Birne und die andern Obstnamen der römischen Herkunft widersprechen." Jene Identität in Wort und Geschlecht ist aber so lange kein Beweis für den gallischen Ursprung, als nicht bewiesen ist, dass (was der Vf. vorauszusetzen scheint), das

*) Der Vf. schreibt: Celten, celtisch. Richtiger ist es aber zu schreiben: Kelten, keltisch, weil diese Worte nicht latinisirt, wohl aber gräcisirt worden sind.

althochdeutsche aphul und aphol nicht mit den entsprechenden keltischen Worten eine gemeinsame Wurzel im indogermanischen Sprachstamme überhaupt hat. Dieser negative Beweis möchte aber schwierig sein. Für das Gegentheil spricht sogar der Umstand, dass den Teutschen, wie der vom Vf. S. 46 u. S. 115 Anm. 108 hiefür angeführte Tacitus Germ. 23 erwähnt, wenigstens Holzäpfel (poma sylvestria) bekannt waren. So liegt die Schwäche jener Argumentation am Tage. An der gleichen Schwäche leidet die gleich darauf folgende: „Ein anderer Beweis, dass durch gallische Vermittelung der römische Gartenbau zu uns gekommen, liegt in dem Worte Bohne, das irisch und gaelisch pònair lautet. Die Celten bauten aber früher Bohnen als die Teutschen, darum rührt der Name des Gewächses auch von ihnen her." Oder wer beweist uns, was der Vf. voraussetzt, dass nicht auch das Wort Bohne mit dem keltischen pònair dem indogermanischen Sprachstamme angehört? — S. 67. Hier verwechselt der Vf. pomerium und pomarium, indem er sagt: „Innerhalb der Stadtmauer fingen nicht gleich die Häuser an, sondern zwischen ihr und den Häusern waren Baumgärten (pomerium)." So auch S. 72 in der Parallele: „Zwischen dem Wall und den Zelten des Lagers war ein freier Raum für Bewegungen des Heeres, welcher den Gärten (pomeria) der Städte und Dörfer entsprach." Das Gleiche geschieht schon S. 47, Anm. 97.) wo der Vf. nach den Worten: „Cato 48. nennt sie (die Baumschule) pomarium seminarium für Obstbäume —" Folgendes hinzugefügt: „Vielleicht ist das altteutsche bomgart*) von pomerium entstanden." Pomerium, richtiger pomerium, kommt aber von post und murus, wobei post in po, wie in po'meridiem, pomeridianus, verkürzt, murus aber in moerus verwandelt ist, wie munera in moenera, munia (Dienste) in moenia, munio in moenio.

*) Bomgart, Bongart, Bungert ist nichts als Baumgarten. L. L.

Hier hat also eine gewisse philologische Schwäche, von welcher noch anderswo Spuren sich zeigen werden, den Vf. in seinem Suchen nach Analogieen und Parallelen irregeleitet. Es versteht sich übrigens von selbst, dass das auf diese etymologisirende Parallele Gebaute, sofern es auf dieselbe sich stützt, jeden Grundes ermangelt. — S. 73. Nachdem der Vf., mit Vergleichung Varro's R. R. 1, 11., bemerkt hat, dass es als nothwendig gegolten habe, den Platz zu einem römischen Lager in der Nähe von Quellen oder von fliessendem Wasser aufzuschlagen, fährt er also fort: „Die meisten Dörfer unseres Landes liegen an Bächen, sie sind bei weitem nicht alle römischen Ursprungs, aber die Nützlichkeit der römischen Anlage wird wohl bei vielen als Beispiel gewirkt haben, neue Ansiedlungen nach jenem Muster zu machen." Dagegen erinnere ich an die Worte des vom Vf. so oft zu Ungunsten der Teutschen benutzten Tacitus Germ. 16: colunt discreti ac diversi, ut fons . . . . placuit. Wollte man die Einwendung machen, dass hier von Einzelwohnungen, nicht von Dörfern die Rede sei, so würde man nicht bedenken, dass bei der Bildung der Dörfer, die man doch nicht durchweg von römischer Cultur ableiten kann, unabhängig von derselben, jene Regel ebenfalls befolgt wurde, welche übrigens im menschlichen Bedürfniss ihren ersten Grund hat. — S. 84. Der Vf. giebt die cuculli, Kapuzen, für römisch aus. Sie sind aber ursprünglich gallisch und den Römern selbst von den Galliern zugekommen. Vgl. *Schreiber:* Die Marcellus-Schlacht S. 41—44. — S. 102. Hier, wo von dem nachwirkenden Einfluss des römischen Backwesens die Rede ist, erlaubt sich Rec. die Frage, ob nicht auch für Baden, wenigstens theilweise, diese Bemerkung gültig sei, welche *Steiner:* Gesch. u. Topogr. d. Maingebiets — S. 5. macht: „Wer erkennt nicht in dem am Main üblichen Worte Platz (ein dünner Kuchen von Brodteig) das römische placenta?" — S. 109: „Von unsern

grösseren Hausthieren haben Esel und Maulesel allein fremde Namen, diese offenbar vom lateinischen mulus, und das altteutsche asil steht dem lateinischen asinus und celtischen asal so nahe, dass man die Uebertragung annehmen könnte, wenn sich nachweisen liesse, dass auch das gothische asilus vom Lateinischen herkomme.“ Hier verräth der Vf. selbst eine schwache Seite seiner etymologischen Zusammenstellungen des Deutschen und Lateinischen, wonach mit den Worten zugleich die Sachen von den Römern hergekommen sein sollen. Gewiss haben viele altteutsche Worte ihre Wurzel im Gothischen, ohne dass sie in demselben erhalten sind, und, im Gothischen erhalten, würden sie die Nachweisung lateinischer Herkunft ebenso wenig zulassen, als asilus. — S. 131. Der Vf. denkt sich die Einwendung möglich, dass die Uebereinstimmung zwischen dem römischen und teutschen Kriegswesen, als auf der natürlichen Entwicklung eines geordneten Heerwesens beruhend, nicht nothwendig eine Nachahmung begründe. Eine derartige Einwendung hätte sich aber der Vf. noch viel mehr in Bezug auf das erste Hauptstück (Röm. Landwirthschaft in Baden) machen sollen, da sie bei Zuständen, die durch klimatische und allgemein culturhistorische Verhältnisse bedingt sind, noch weit eher Berücksichtigung verdiente. Mehreres, was Rec. nur zum Theil bemerklich gemacht hat, würde dann der Vf. nicht auf römisches Muster zurückgeführt haben, und wenn er in der Vorrede S. VII f. selbst sagt: „In Nordteutschland, welches die römische Landwirthschaft nicht kennen lernte, ist auch deren Fortwirkung nicht bekannt, in Schwaben darf man sie aber nicht übergehen“ — so würde er bei Berücksichtigung jener sich von selbst aufdrängenden Einwendung Vieles, was im Süden gleich ist, wie im Norden, nicht absolut aus Ueberlieferung und Nachahmung zu erklären gesucht haben. Des Eigenthümlichen, allerdings nur auf diesem Wege zu erklärenden wäre noch genug geblieben. Rec. trifft in die-

sem Urtheil mit *Friedemann:* Zeitschr. f. d. Archive Deutschlands, Heft I, S. 44 Anm. zusammen. — S. 135. Ein gewaltiges philologisches Bedenken erregt hier die Bemerkung: „Ihr (der Römer) erstes Geschäft war, die Wälder für die Strassen durchzuhauen, das ist der Begriff von sternere viam und davon strata via.“ Als wenn nicht der Begriff des Bepflasterns als der einzig richtige durch die Redensarten: viam silice — lapide — saxo quadrato sternere gesichert wäre! Hier also wieder ein Beleg zu demjenigen, was oben von einer bei dem Vf. bisweilen sich kundgebenden philologischen Schwäche bemerkt ist. — S. 140. In Bezug auf die vom Vf., nach Vorgang *Schreibers:* Ueber die röm. Niederlassung zu Riegel S. 29. 36., angeführten, der Gestalt der römischen Heerstrassen angepassten Namen derselben „Hochstrasse, Hochweg“, ist zu bemerken, dass in der westlichen Schweiz (für die nördliche giebt der Vf. S. 148 urkundliche Belege) die Benennung „Hochgsträss“ von demjenigen Theile der grossen römischen Heerstrasse, der Aventicum mit Salodurum verband, ebenfalls gebräuchlich ist. Vgl. die Nachweisungen in der jüngst erschienenen Schrift des Rec.: „Die in der Bieler Brunnquell-Grotte im J. 1846 gefundenen Römischen Kaisermünzen. Bern, 1847. S. 25, und im Allgemeinen den dort angeführten *Exchaquet:* Dictionnaire des ponts et des chaussées S. 56 f., wo dieser Name richtig motivirt ist *). — S. 155. Was hier über den aus Urkunden beigebrachten Namen „Heidenweg“ als Bezeichnung eines römischen Heerweges in Bezug auf Würtemberg, die baye-

*) Sehr schlau meinte der churmainzische Akademikus *K. Spazier:* Wanderungen durch die Schweiz (1790) S. 165: „Nicht weit von hier (von Pierre-Pertuis) fängt sich die sogenannte Hochstrasse an, die sich über Brück, Stude, Worb und Murten nach Willisburg erstreckt, und über welche römische Heere gezogen sein sollen.“

rische Pfalz und Buchsgau in der Schweiz gesagt ist, erhält seine weitere Bestätigung dadurch, dass in der westlichen Schweiz, dem Canton Bern, der oben berührte Theil der grossen westlichen Römerheerstrasse noch jetzt theilweise der „Heidenweg" heisst, während kleinere römische Strassenzüge „Heidengässchen" genannt werden. Ueber das Nähere verweist Rec. auf seine oben erwähnte Schrift S. 25 u. 33. Im Allgemeinen bespricht diese Benennung der an letzterer Stelle angeführte *Exchaquet:* Dictionnaire des ponts et des chaussées S. 56. Das Bedenken, welches *Minola* in seiner bekannten Schrift S. 195, in Bezug auf die Gegenden des Niederrheins, gegen den Namen „Heidenweg" als allgemein gültige Bezeichnung eines Römerweges erhoben hat, scheint am Oberrhein so wenig als in der westlichen Schweiz (s. des Rec. angef. Schrift S. 32—35) Berücksichtigung zu verdienen. — S. 164. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass der Vf. hier und anderswo (vgl. S. 170, bei Vörstetten, u. Bd. 2, S. 8 f.) den Ortsnamen „Stetten", einfach und zusammengesetzt, als römisch bezeichnet, aus den sprachlichen Gründen, die er S. 206 und Bd. 2, S. 8 f. giebt. Nur durfte er sich nicht so ausdrücken, dass es den Anschein bekommt, als ob er den römischen Ursprung nur so ad libitum, und wenn es ihm zur Sache dient, gelten lasse. Dies thut er aber mit den Worten: „— zog sie (die Römerstrasse) weiter über Altenburg oder Instetten nach Hofstetten, so haben diese drei Orte römische Namen." Das Gleiche gilt auch von Altenburg, zumal der Vf. selbst (S. 152. 208 u. Bd. 2, S. 140.) die mit a l t zusammengesetzten Ortsnamen nicht immer auf römisches Alterthum bezogen wissen will. Vielleicht drückte sich aber der Vf. nur etwas nachlässig aus, anstatt zu sagen: „— und wahrscheinlich zog sie weiter über A. oder I. nach H., welche drei Orte in diesem Falle römische Namen haben" — nach dem Satze, der S. 206 aufgestellt ist: „Dergleichen Orte (auf s t e t t e n) mögen manch-

mal Wegweiser römischer Strassen sein." — S. 167. Wie der Ortsnamen „Wagensteig" an und für sich schon eine römische Strasse bezeichnen solle, bekennt Rec. nicht zu wissen. Den Beweis ist der Vf. schuldig geblieben. Ebenso wenig ist zu begreifen, wie er S. 183 von Osterburken behaupten kann, schon sein Name verrathe römischen Ursprung, zumal er S. 188 das lateinische burgus vom teutschen Burc, Burg ableitet, wovon Osterburken nach ihm kommt (s. Bd. 2, S. 7), in welchem übrigens das teutsche Ostar unverkennbar ist (Vgl. *Wilhelmi:* Deutsche Todtenhügel, S. 7, n). — S. 188. Wenn der Vf. bemerkt, „Burg" komme nicht von πύργος „wie die Philologen behaupten" sondern von „bergen", so giebt wenigstens Rec., obschon ein Philolog, dies gerne zu; er muss aber die Priorität dieser gewiss richtigen Bemerkung dem alten *Cluwer:* Germ. Ant. Th. 1, S. 110 f. zuschreiben. Man sehe auch *Ducange:* Glossar. med. et inf. Latinitatis Bd. 1, S. 652 (Ausg. v. 1681). Auch die in der Anmerk. 83 so ziemlich wie neu aufgestellte, übrigens, wie auch Rec. glaubt, richtige Ableitung des lateinischen drungus (δροῦγγος bei den Byzantinern) aus dem deutschen „Drung" (von drängen) ist schon ziemlich alt. Siehe *Pontan* und *Spelmann* bei *Ducange* Bd. 1, S. 182. — S. 191. Zu der hier und S. 193. S. 209 f. vom Vf. gemachten Bemerkung, dass Kirchen an manchen Orten den Platz einer römischen Burg einnehmen, kann ich einen auffallenden Beleg aus der alterthümlichen Topographie der westlichen Schweiz geben. Vgl. *Haller:* Helvetien unt. d. Römern, Bd. 2, S. 418 ff. wo von Herzogenbuchsee die Rede, von dessen Kirchhof auch das gilt, was der Vf. S. 191 hinzufügt: „Daher war es leicht, die hochgelegenen Kirchhöfe im Mittelalter als feste Lager zu gebrauchen." Der dortige Kirchhof war nemlich im Mittelalter unter den Zäringern ein fester Platz. — S. 196. Was der Vf. von dem römischen Ursprung ungewöhnlich tiefer Felsen-Sodbrunnen alter

kungen mit Beziehung auf Vegetius 4, 10. anmerkt, findet in der Schweiz mehrfache Bestätigung. Ein Beispiel genüge. Zwei Stunden von Bern liegt im Krauchthal, über dessen alterthümliche Bedeutung *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 346 f. zu vergleichen, auf zackiger Felsklippe eine uralte Burgruine mit Namen Liebefels, ein Fundort römischer Münzen, der *Hallern* a. a. O. entgangen ist. Der Fels ist mehrere hundert Fuss tief bis in die Thalfläche zu einem Sodbrunnen ausgehöhlt und heisst desswegen „die Sodfluh.“ — S. 206. Bei den Ortsnamen mit „stetten“ berichtet der Vf. nicht, was er in Bezug auf die gleich zu erwähnende Klasse von Ortsnamen mit „Wil, Wiler“ S. 207 f. selbst bemerkt, nemlich, dass sie schon früh aus dem Lateinischen aufgenommen wurden und somit gar nicht immer auf vormittelalterlichen Ursprung schliessen lassen. Dies gilt auch von jenen Ortsnamen mit „stetten“. Vgl. *von Arx*: Geschichten des Kantons St. Gallen, Bd. 1, S. 202, mit Anmerk. f. Oft liegt jedoch allerdings den Localtraditionen von alten Städten in Bezug auf Reste von römischen Ansiedlungen geringern Umfangs eine Erinnerung an statio zu Grunde, wie der Vf. S. 206 annimmt. Vgl. *Haller*: Helvet. unt. d. Röm., Bd. 2, S. 434. — S. 207. Was über den theilweise römischen Ursprung der Orte, welche „Wil, Wiler“ heissen oder damit zusammengesetzte Namen tragen, in Bezug auf Baden, bemerkt wird, bestätigt sich in der Schweiz vielfach. Vgl. *Haller*: Helvet. unt. d. Röm., Bd. 2, S. 350 f. (Wyl) S. 407 (Attiswyl) S. 318 (Grächwyl) S. 352. 415. 418 (Herniswyl) S. 428 (Isenbergschwyl) S. 141 (Rapperswyl) S. 456 (Roggwyl) S. 457 (Rümerschwyl) S. 460 (Rupperswyl) S. 466 (Tattwyl) S. 351 (Wyler-Oltingen). Damit soll indessen nicht gesagt sein, dass nicht auch bei uns viele Orte mit derartigen Namen von dem in die mittelalterliche Urkundensprache eingebürgerten Villa, Villare, Vilaris, Wilaris benannt und mittelalterlichen Ursprungs sind. Vgl., ausser

den vom Vf. Angeführten, *von Arx:* Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau S. 24 u. Gesch. v. St. Gallen, Bd. 1, S. 196. 202 (h). — S. 208. Die Beobachtung, dass Alt-Namen von Orten (der Vf. setzt richtig hinzu: wenn ihnen nicht ein Neu-Namen entgegensteht), auf römische Ansiedlung zurückweisen, hat schon *Schreiber:* Ueber Riegel S. 29 gemacht. In Bezug auf die Ortsnamen: Olten, Oltingen ist sie schon von *von Arx:* Gesch. d. Landgrafsch. Buchsgau S. 25 u. Anmerk. a) gemacht worden. Hierher gehören denn auch bei uns Wyler-Oltingen (s. *Haller:* Helvet. unt. d. R., Bd. 2, S. 351) und Ansoltingen bei Thun (modern Amseldingen), der Hauptfundort römischer Inschriften im Kanton Bern (s. *Haller* Bd. 2, S. 296 f.). Ueberdies vgl. noch *Altstätten* bei *Haller* Bd. 2, S. 244 f. und bei *Schwab:* Der Bodensee S. 87. — S. 209: „Es mag seyn, dass christliche Kapellen auf die Stelle heidnischer Altäre gebaut wurden, was anzunehmen ist, wenn in der Nähe Altäre gefunden werden.“ Ich möchte diesen Satz dahin erweitern: „Christliche Kapellen wurden gerne sowohl auf Stellen heidnischen Alterthums, als auch besonders heidnischen Cults gesetzt. Ersteres ist als erwiesen anzunehmen, wenn überhaupt heidnische Alterthümer bei ihnen gefunden werden, Letzteres setzen Ueberbleibsel heidnischen Cults ausser Zweifel.“ Ueber letztere Erscheinung, mit welcher die vom Vf. Bd. 2, S. 186 berührte Verwandlung der genii loci in Heilige und Kirchenpatrone zusammenhängt, vgl. *Grimm:* Deutsche Mythologie (1ste Ausg.), Vorrede S. XXI, S. 57, Nachtr. 691, Anhang S. II. Die Hauptstelle hiefür ist wohl die bei Beda Venerab. Hist. Eccl. Angl. I, 30 (bei *Augusti:* Christl. Archäologie Bd. 11, 359). Beispiele giebt es genug. Für die Schweiz vgl. nur *Haller:* Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 343, für Bayern *v. Hefner:* Das römische Bayern S. 17. 19 f. Für die ersterwähnte Erscheinung, dass nämlich geistliche Stiftungen des Mittelalters oft auf römischen Ruinen

angelegt wurden, vgl., was die Schweiz betrifft, *Haller* Bd. 2, S. 296. 308. 410 f. und den Schweizer. Geschichtforscher Bd. 2, S. 156. — S. 210. Sehr triftig und fruchtbar ist die Erörterung, wonach der Ortsnamen „Mauer“ (s. schon S. 195) und die mit „Mauer“ zusammengesetzten Ortsbenennungen auf römisches Alterthum zurückweisen. Was der Vf. hierüber — nach *Schreiber:* Ueber Riegel S. 30 — in Betreff Badens bemerkt, bestätigt sich auswärts vielfach. Die in der Gegend von Donauwörth im vorigen Jahre gemachte Entdeckung einer römischen Ansiedlung fand nahe bei einem Orte statt, der „Mauren“ heisst. S. Allgem. Zeit. 1846 Nr. 240, S. 1916 f. Für die Schweiz im Allgemeinen vgl. das handschriftliche Excerpt bei *von Arx*: Der Buchsgau S. 25, Anmerk. a); über derartige Ortsnamen im Einzelnen vgl. *Haller*: Helvet. unt. d. R. Bd. 2, S. 330, wo Muri bei Bern, und S. 452, wo Muri, das Kloster im Aargau, besprochen wird. Vier hierher gehörende Namen von Ortschaften und Localitäten, im Kanton Bern allein, sind *Hallern* entgangen. Der erste, „im Muri“ (s. *Durheim*: Die Ortschaften des Kantons Bern, Bd. 1, S. 235), ist der Name eines Dörfchens, in dessen Umgebung der Boden bedeutende Reste römischen Alterthums birgt, worauf sich ohne Zweifel auch der Name „Muriboden“ von zwei Häusern in der Nähe (s. *Durheim* a. a. O.) bezieht. Der zweite, „Muriholz“, bezeichnet einen Wald oberhalb Münsingen (s. *Haller*, Bd. 2, S. 328), wo nach der Volkssage eine Stadt „Muri“ gestanden haben soll. Sicher ist, dass dort Grabhügel und Erd-Terrassirungen von uralter Anlage vorkommen. Der vierte „bi de Müre (bei den Mauern)“ bezeichnet einen Bezirk im Spielwalde, zwei Stunden von Bern, dessen römische Rudera als Steingrube benutzt werden. Auf solche beziehen sich überhaupt sehr viele mit „Mauer“ zusammengesetzte Specialbezeichnungen von Wäldern, Feldern und Aeckern. Vgl. z. B. Mauermatten bei *Haller*, Bd. 2, S. 325. Gleiche Bewandtniss hat es in der

Schweiz mit den Ortsnamen, in welchen „Mör“ vorkommt. Solche sind Möriken (s. *Haller* Bd. 2, S. 449 f.), Mörgen, am südlichen Ufer des Bielersee's, wo sich ein uraltes Pfahlwerk weit in den See hinaus erstreckt, Möriswyl, über welchen Ort die Schrift über den Bieler Münzfund S. 34 zu vergleichen ist. Die französische Schweiz hat ihre muraz, mauraz u. s. w., lauter Orte römischen Alterthums. Vgl. *Levade:* Dictionnaire Geogr. du Canton de Vaud, S. 84. 194. 214. 244. 256. Wenn „Stein“, besonders in der Zusammensetzung „Steinmauer“, nach dem Vf. gleiche Bedeutung hat, so haben wir bei Nidau im Berner Seelande sogar einen sogenannten „Steinberg“, eine gewaltige römische Ruine. Vgl. die mehrerwähnte Schrift S. 19 f. Anm. 3. — S. 219. Die Beziehung auf heidnische Grabstätten, welche in Ortsnamen liegt, die mit Schelm zusammengesetzt sind, hat *Schreiber* (in seiner Schrift über Riegel S. 30 u. im Taschenbuch von 1839, S. 179 f.) schon nachgewiesen, der nicht zu übersehen war. Ueber das Vorkommen solcher Namen vgl. die Mittheilungen der Zürcher Antiquar. Gesellschaft Bd. 2, Heft 2, S. 60, und deren Ersten Bericht S. 4. — S. 121 f. Der Name der badischen „Hünengräber“ und der entsprechende der nordischen „Hünenbetten“ verursacht dem Vf. nicht geringe Schwierigkeiten. Bett ist ihm im teutschen Sinne des Wortes zu poetisch; er findet darin eine Uebersetzung von bedd, wälsch, und bez, bretonisch, = Grab, und darum sucht er, wiewohl ohne Erfolg, auch Hün aus dem Keltischen abzuleiten. Endlich schliesst er dahin: Hünen sei wol der Name eines den Teutschen vor den Galliern bekannt gewordenen Volkes, der später von den Teutschen auf die Gallier in Bezeichnung ihrer Grabhügel übertragen worden sei. „Aber auch diese Meinung hat ihre Schwierigkeiten,“ fügt er selbst hinzu. Dem Rec. erscheint diese Meinung geradezu als erkünstelt, und er kann nicht begreifen, warum der Vf. mit der von ihm selbst, S. 201,

als richtig bezeichneten Ansicht, dass Hünen sowohl in „Hünengräber," als in „Hünenbetten" Riesen bezeichne, sich nicht zufrieden geben will, zumal *Schreiber*, Taschenbuch v. 1839, S. 213 f., diese Bezeichnung der Grabstätten der Ureinwohner genügend motivirt hat. Uebrigens ist der Begriff von Bett und Grab so sinnverwandt, dass man, um Bett in Hünenbett und Hunenbedd (niederländ.) zu erklären, nicht erst zum Keltischen Zuflucht zu nehmen hat. Ausdrücklich verdient es hier bemerkt zu werden, dass, was bisher wissenschaftlich unberührt geblieben, auch die Schweiz ihre Hünengräber hat. Der Landmann nennt sie Hunengräber, woraus Halbgebildete Hunnengräber machen; die erstere Benennung ist aber die rein-volksthümliche. Zwei solcher Hunengräber erheben sich bei Bannwyl, im nördlichsten, jenseits der Aare in's solothurnische Buchsgau sich erstreckenden Theile des Kantons Bern. Sie zeigten, vor Kurzem vom Rec. geöffnet, rein-keltische Beigaben. Die Beschreibung dieser Grabhügel und der Gräber-Funde wird eine Schrift über die heidnischen Grab-Alterthümer des Kantons Bern nächstens veröffentlichen. Zwei andere Hunengräber liegen bei Münsingen, zwei Stunden von Bern, in dem oben erwähnten sogenannten Muriholz. Diese Grabhügel werden vom Rec. mit Nächstem untersucht und in der versprochenen Schrift beschrieben werden. Was der Vf. in Anmerk. 21. bemerkt: dass der Name Hüne, Hüner u. s. w. auch anderwärts alte Niederlassungen anzeige, bestätigt sich in Betreff der Schweiz vollkommen. Es gehören z. B. hierher das sogenannte Hünli, ein konischer Waldhügel bei Allmendingen, zwischen Muri und Münsingen, nach der Sage eine heidnische Opfer- und Gerichtsstätte (s. *Haller:* Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 295, und *Lutz:* Geograph. Lexikon d. Schweiz, Bd. 5, S. 207) und der Hunnenberg (richtiger Hunenberg) bei Solothurn, der in neuerer Zeit durch die von *Hugi* dort entdeckten römisch-keltischen Gräber denkwürdig geworden.

Vgl. die Mittheilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich, Bd. 3, Heft 2, S. 45 ff. Uebrigens dürften, eine Variation von Hün mit Heun angenommen, die Heunsäulen, die Heunfässer, der Heunaltar, die Heunenschüssel und der Heunbrunnen in den Verschanzungen des Odenwaldes (s. *Knapp:* Röm. Denkmale des Odenwaldes, S. 177 f., *Steiner:* Gesch. u. Topographie des Maingebietes — S. 254 ff., und *Schreiber:* Taschenb. v. 1841, S. 199) ebenfalls hierher bezogen werden können, zumal die Form Hewnen für Hunnen (Hünen?) von *Scherz* (Glossar. Bd. 1, 667. 711) angeführt wird, der selbst bei Hunengraeber irrig an Hunnengräber denkt. Auch ersieht man aus *Steiner* S. 254, dass die Hein- oder Heun-Säulen auch Hunnensäulen heissen, was, an sich unrichtig, doch auf Hünensäulen zurückzugehen scheint, wiewohl *Steiner* und *Knapp* eher an Heidensäulen denken. — Es drängt sich aber hier dem Rec. diese allgemeine Bemerkung auf: es liegt in den im Munde des Volkes lebenden Localbenennungen ein eben so wichtiges Moment für Alterthumsforschung als dasjenige ist, welches der Vf. den Urkunden mit Recht zuschreibt, und so verdienstlich der Fleiss ist, mit welchem er dieselben in antiquarisch-historischer Beziehung ausgebeutet hat, so wäre es dennoch zu wünschen gewesen, er hätte auf die lebenden Documente der volksthümlichen Ortsbenennungen mehr Rücksicht genommen, als von ihm geschehen ist. Beide Arten von Urkunden ergänzen einander gegenseitig: oft kommt in schriftlichen Urkunden ein längst verschollener Name vor; oft aber auch lebt im Munde des Volkes eine Benennung, die, obgleich antiquarisch richtig, doch nie in einer schriftlichen Urkunde berührt worden ist. Wenn der Vf. S. 215 sagt: „Viele (Gräber) sind in neuerer Zeit aufgedeckt worden, von denen mir kein schriftliches altes Zeugniss bekannt ist," so ist beinahe zu glauben, es sei jenes Aufdecken meist durch traditionelle Namen veranlasst worden. Vgl. z. B.

Wilhelmi: Deutsche Todtenhügel, S. 7 ff. — S. 222. Ueber die mit dem Worte Heide zusammengesetzten Ortsnamen in Baden war im Allgemeinen *Schreibers* Schrift über Riegel S. 28 zu vergleichen, der dort, wenn auch nicht aus Urkunden, doch aus der Volkssprache genug Belege beibringt. Der Satz, dass unter „Heiden" die Römer zu verstehen, dessen specielle Anwendung auf die sogenannten Heidenwege oben zu S. 155 berührt und unterstützt worden ist, wird hier als allgemein gültig aufgestellt. Zur mehrern Bestätigung desselben dient, was Rec. in seiner Schrift über den Bieler Münzfund S. 33 ff. beigebracht hat, wo auch in Bezug auf die Schweiz die von „Haide" genommene, hier vom Vf. ebenfalls beseitigte Einwendung, nach *Haller:* Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 95 abgewiesen wird. Das von *Minola* (s. ob. zu S. 155) für die Gegenden am Niederrhein geäusserte Bedenken, dass mit den Heiden nicht nur bei den Heidenwegen (s. ebendas.), sondern auch bei andern nach ihnen bezeichneten Oertlichkeiten bisweilen die Zigeuner gemeint seien, scheint für Baden so wenig als für die Schweiz stattfinden zu können. Wenigstens berücksichtigt der Vf. diese Einwendung gar nicht. Uebrigens glaubt Rec., der Name der Heiden schliesse, wo er, wie gewiss fast immer, in Ortsbenennungen die vorchristlichen Bewohner bezeichnet, mit den Römern zugleich auch die Kelten in sich, so dass unter Heiden Römer-Kelten überhaupt zu verstehen sind. — S. 225. Der Vf. hat hier und Bd. 2, §. 40, I (nicht §. 39, I. worauf S. 226 irrig verwiesen ist), nach Vorgang des von ihm nicht benutzten *Steiner:* Gesch. u. Topogr. des Maingebietes — S. 290—313, den Zusammenhang des teutschen Zehnd- und Lehnwesens mit dem römischen freilich statuirt, aber, so deutlich er dieses entwickelt, doch den Uebergang in jenes nicht genügend nachgewiesen. — S. 226 f. Einer gewissen Flüchtigkeit des Stils ist es zuzuschreiben, wenn der Vf. sich unlogisch also ausdrückt: „Da manche Kaiser

nur wenige Jahre regierten, so mussten sie ausser den Soldaten noch viele Menschen zu den öffentlichen Arbeiten in Oberteutschland verwenden, um sie schnell fertig zu machen, sonst hätten sie ihren Zweck nicht erreicht." Er wollte ohne Zweifel sagen: „Bei dem steten Thronwechsel mussten die Kaiser, was sie vorhatten, mit möglichster Eile betreiben; so kam es, dass sie u. s. w." Richtig drückt sich der Vf. hierüber Bd. 1, S. 293 aus: „Im dritten Jahrhundert u. s. w." — S. 242. Den vom Vf. für Baden erwiesenen Betrieb des Wasser-Mühlbau's der Römer bezeugt für Bayern die von *v. Raiser:* Guntia S. 8—10 besprochene und Taf. I, 1 abgebildete Inschrift. — S. 256. Die vom Vf. — nach *Schreiber:* Baden S. 26 und *Creuzer:* Alt-römische Cultur am Oberrhein S. 83 (26.) — für Baden nachgewiesenen nautae, d. h. Flötzer, nicht Schiffer, kommen in der Schweiz auch vor, und zwar, im alten Aventicum. Vgl. *Levade:* Dictionnaire Geogr. du Canton de Vaud. S. 32. *Orelli:* Inscriptt. Helvetiae S. 170, Nr. 174. S. 180, Nr. 212 (ordo nautarum). *Haller* Bd. 2, S. 250 macht, nach *Schmidt:* Antiqq. d'Avenche S. 15, aus nautae irrig Schiffer, und ihm folgt *Levade* a. a. O. und *Troyon* Bd. 19, Th. 1 der Gemälde der Schweiz: der Kanton Waat, Bd. 1, S. 39. Dies sind aber die barcarii, die zu Yverdon, Ifferten (Ebrodunum) vorkommen; s. *Haller* Bd. 2, S. 227 f., wo übrigens barcariorum falsch von barcaria, statt von barcarii, abgeleitet ist. Vgl. auch *Troyon* a. a. O. S. 63. Die auf der Inschrift von Wiflisburg (S. 170 bei *Orelli*) vorkommenden nautae aruranci sind, was auch *Orelli* Anmerk. 1, verglichen mit S. 189 Nr. 235 Anmerk. 3, zu vermuthen scheint, keine andern als die Aare-Flötzer. Die miterwähnten nautae aramici hat *Daguet:* Revue Suisse S. 485 auf Aramaeer (!) deuten wollen; sie beziehen sich aber auf ein anderes inländisches Gewässer, wie *Troyon* S. 39 richtig vermuthet. Ratiarii kommen vor auf der Genfer Inschrift bei *Orelli* S. 140, Nr. 60,

wozu Anm. 1 zu vergleichen, nebst der Bemerkung von *Müller*: Gesch. Schweiz. Eidgenoss. (Ausg. v. 1806) Bd. 1, S. 50 u. Anm. 8, der auch die nautae von Aventicum richtig deutet. Schliesslich erinnere ich noch an einen aus dem Lateinischen ererbten am Main gebräuchlichen Schifferausdruck, auf welchen *Steiner*: Gesch. u. Topogr. des Maingebietes S. 5 aufmerksam gemacht hat. — S. 258. Unter den hier vorgeführten Steinmetzzeichen figurirt bei Nr. 20 dieses Zeichen 卐 von welchem der Vf. S. 262 bemerkt, dass es auf einigen Thongefässen vorkomme, die 1824 zu Stettfeld bei Bruchsal ausgegraben worden. Da nun dieses Zeichen, welches sich übrigens in den verschlungenen Zierrathen der Mosaikböden zu Pompeji häufig finde, genau wie auf jenen Gefässen in den eingelegten römischen Fussböden bei Trier erscheine, so glaubt er hierin einen Wink zu finden, „dass die Töpfer oder Häfner im Rheinlande auch die eingelegten Fussböden machten.“ Diese Combination ist eine ganz unhaltbare. Kommt doch jenes Zeichen auf einem der berühmten Wettinger Silber-Geschirre (s. *Haller* Bd. 2, S. 187) vor, nur mit dem Unterschiede, dass die Enden des Kreuzes, umgekehrt gebrochen, von der Rechten zur Linken gehen, statt, wie hier, von der Linken zur Rechten. Vgl. *Merian*: Topographia Helvetiae, die Kupfertafel zu S. 58, Fig. 2 b). Auf einem römischen Grabsteine wird es von *v. Bernd*: Die Hauptstücke der Wappenwissenschaft, Bd. 1, S. 173 (Taf. 14, 78) nachgewiesen. Ueberhaupt ist jenes Zeichen, bald links, bald rechts gestellt, und mehr oder weniger ausgebildet, als Winkelmaasskreuz oder als Wiederwinkelmaasskreuz (wie sich *v. Bernd* ausdrückt) im heidnischen Alterthum, sogar im nordischen, auch im christlichen, weit verbreitet. Es kommt vor auf Münzen von Korinth, Syrakus und Knossus (s. *v. Bernd* S. 185 u. Taf. 12; 19, 20), aber auch auf altnordischen (s. *Bartholinus*: Antiqq. Dan., Taf. S. 461, Nr. 3 u. 4). Ueber sein Vorkommen auf metallenen Schmucksachen

Norddeutschlands s. *Lisch:* Jahrbücher des Vereins f. Meklenb. Gesch. und Alterth.-Kunde, Bd. 9 S. 398. Es kommt selbst im Orient verschiedentlich vor. Vgl. *v. Bernd* S. 252 (Taf. 15, 29), S. 280 (Taf. 15, 44), S. 423 f., wo auch Einiges über den altchristlichen Gebrauch des Zeichens. Ohne Zweifel ist es, ähnlich der Triquetra (s. *Movers:* Die Phönizier Bd. 1, S. 189) ein Zeit-Symbol. Doch auch abgesehen von der starken Verbreitung dieses Symbols im römischen und griechischen Alterthum, ist die Annahme, dass Häfner sich mit Mosaikarbeit abgegeben, schon desswegen ganz unhaltbar, weil diese von einer eigenen Klasse von Künstlern (musivarii artifices) gefertigt wurde, indem sie mühselig und zeitraubend genug war, um eine solche zu beschäftigen. Höchstens mögen Häfner Fussböden der gemeinsten Mosaikarbeit angefertigt haben, nemlich solche, die aus Würfeln von gebrannter Erde zusammengesetzt waren. Vgl. *Levade:* Dictionnaire Geographique du Canton de Vaud S. 244. 375. — S. 263. Ueber die Chiffern OFF. OF. O. FEC. FE. F. M. MAN. bei den Töpfernamen hier und S. 267—269 vgl. man noch *Roth:* Die römischen Inschrift. d. Kant. Basel, S. 14 f. (bei *Orelli* Inscriptt. Helvet. S. 209), den Katalog der Alterthümer des Berner Museums S. 75 (wo auch OFFIC vorkommt). S. 76. 77. 78 (wo OFICI) und *Brongniart:* Traité des Arts Céramiques Bd. 1, S. 424 f. der M auch durch M(agnarii) erklären will, aus welchem Grunde, ist nicht abzusehen. Manibus oder Manu steht sicher. Vgl. *Roth* S. 14, Anm. 22. — S. 264. Ueber das hier, S. 269 und Bd. 2, S. 74 berührte Vorkommen von gallischen Töpfernamen vgl. man noch *Brongniart* Bd. 1, S. 425, *Roth* S. 13 ff. *Orelli* Inscriptt. Helv. S. 209. *Daguet* in der Revue Suisse v. 1846 S. 485 in der oben angeführten Abhandlung. Mit dem Cobnertus S. 269 (Cobenerdus S. 271, wie bei *v. Hefner* S. 48, der S. 47 auch Cobnerius hat) vergleiche ich, ohne der Ableitung aus dem Keltischen S. 269 zu nahe zu treten, den

Esunertus bei *Orelli* Inscriptt. Helv. S. 146 Nr. 102 und den von diesem beigebrachten Vrogenertus. Vgl. *Lersch* in den Jahrbb. d. Vereins v. Alterth.-Freunden im Rheinlande IX, S. 58 f. Immerhin verdient aber die Bemerkung von *Lersch* (ebendas. S. 61), dass vieles unter dem scheinbar Keltischen der Inschriften aus dem Griechischen zu erklären sei, auch in Bezug auf die Töpfernamen Beachtung, zumal Hr. *Mone* selbst wenigstens Einen griechischen Namen S. 269 vermuthet. Griechische Lettern unter den römischen der Töpfernamen glaubt zu erkennen *Jollois* in den Mémoires présentés par divers savants à l'Acad. roy. des Inscript. et Belles-Lettr., Sér. II: Antiquités de la France, Bd. 1: Mémoire sur les antiquités rom. et gallo-rom. de Paris S. 122. Unter den von Hrn. *Mone* (S. 266) mitgetheilten Töpfernamen fällt mir besonders Pindarus Nr. 35. auf. Irre ich nicht sehr, so ist auf dem betreffenden Stücke zu lesen: Tindarus. Ein feines Scherbchen von terra sigillata, das Rec. auf dem Local der alten Petinesca im Berner Seelande ausgegraben (vgl. die Schrift über den Bieler Münzfund S. 23 ff.), trägt diesen Namen, den er anfänglich selbst auch irrig Pindarus gelesen. Es kommt aber dieser Tindarus öfter vor auf ächtitalischen Lampen von terra sigillata, und zwar mit den Variationen Tind. Tinda. Tindar. (s. *Passeri* Bd. 1 Tab. 8. 31. 72. Bd. 2 Tab. 43. 65.) und mit den nähern Bezeichnungen PLOTIN ‖ AL (s. *Passeri* Bd. 2 Tab. 65) oder PLOTAVG ‖ L oder ‖ LIB (s. *Passeri* Bd. 1 Tab. 31. 72.) Dies ist aber um so bemerkenswerther, weil dadurch die Einführung von Fabricaten dieses Tindarus nach der Schweiz und, wenn Rec. in Bezug auf die von Hrn. *Mone* mitgetheilte Inschrift richtig vermuthet, auch nach Baden erwiesen ist; es sei denn, man wolle annehmen, dass Gefässe mit dem Namen dieses berühmten Fabricanten in den Provinzen nachgemacht worden seien. Ueber die vom Vf. ganz übersehene Bedeutung der Töpfernamen als ältester Familien-

urkunden verweise ich schliesslich noch auf *Schreibers* Taschenb. v. 1839, S. 313 ff. — S. 265. Wenn der Vf. sagt, man halte die römischen Gefässe von terra sigillata mit erhabenen Bildwerken gewöhnlich für italiänische Arbeit, so ist dieser allerdings früher allgemein verbreitete Irrthum jetzt so ziemlich der richtigen Ansicht gewichen, dass sie in Provinzial-Fabriken gefertigt worden seien, wie er dies von den in Baden gefundenen behauptet, indem er sie als theils zu Riegel verfertigt, theils von Rheinzabern eingeführt erklärt. In Betreff des letztern Ortes vgl. *König:* Beschreibung d. röm. Denkmäler . . . S. 155—157 u. *Hefner:* Das röm. Bayern S. 48, wo auch Alt-Bayern berührt wird. Für die Schweiz vgl. *Dubois de Montpéreux:* Voyage autour du Caucase Bd. 5, S. 161 f., für Frankreich *Artaud* in den Mémoires de l'Institut royal — Histoire et Littérature ancienne Bd. 3 S. 13—16. *Jollois* a. a. O. S. 120—123. Für Frankreich wie für das französische und teutsche Rheinland vgl. *Brongniart* a. a. O. Bd. 1, S. 424. 426—428. 436. 439. 441—444. 451. 453. *Brongniart* hat übrigens Fabriken derartigen Geschirres auch in England (s. S. 426. 449) und in Spanien (s. S. 453.) nachgewiesen. Sonst ist bekannt, dass die Fabrication dieser Art von Gefässen in Italien zu Arezzo (Plin. H. N. 34, 12) und zu Pesaro einheimisch war. Vgl. *Brongniart* S. 445 f. und Zeitschr. f. d. Alterth.-Wissenschaft 1844 Nr. 31, S. 241—243. Ueber die Reliefs derselben, welche der Vf. nur obenhin berührt, vgl. *Dubois* a. a. O., *Jollois* a. a. O. S. 123, *Brongniart* S. 431 f. Sie waren um so weniger zu übersehen, da unter den darauf häufig vorkommenden Darstellungen aus dem täglichen Leben, neben Opfer-, Jagd-, Kriegs- und Liebes-Scenen, auch Beschäftigungen des Landbau's abgebildet sind, aus deren Zusammenstellung und genauerer Untersuchung sich überraschende Resultate gewinnen lassen dürften. — S. 265 f. Ueber das Technische, was der Vf. hier, mit Beziehung auf

Modelle römischer Reliefgefässe, von deren Fabrication beibringt, wird man mit grosser Belehrung *Brongniart* Bd. 1 S. 428 ff. vergleichen. Ueber die Buchstaben - Stempel (S. 265 f. 271.) vgl. insbesondere *Brongniart* S. 424 f., auch *v. Hefner* S. 48. Die von *Mone* S. 266 aus einem Schüsselmodell von Rheinzabern und S. 271 aus der Form einer Altartafel von ebendaselbst mitgetheilte Inschrift kommt auch bei *v. Hefner* vor, und zwar S. 25 u. 28 ebenfalls aus einem Schüsselmodell von Rheinzabern und S. 48 aus einem Altarbilde von ebendaher, auf letzterm mit dem Unterschiede, dass hier, statt Teteo bei *Mone*, Tetto steht, welche Form *v. Hefner* S. 25 auch bei dem Schüsselmodell neben Teteo hinstellt. Ueber das keltische Teteus s. *Mone* Bd. 2, S. 153. Den Fitacitus bei *Hefner* liest übrigens *Mone* richtig Filius Taciti. Eine andere Deutung versucht *Lersch* in den Jahrbb. des Ver. v. Alterth.-Freunden im Rheinlande IX, S. 73. Die Bemerkung, dass die Römer mit ihren in Thon und Metall geschnittenen beweglichen Buchstaben - Stempeln, besonders mit denjenigen einzelner Buchstaben, der Erfindung der Buchdruckerkunst sehr nahe gekommen, ist schon von mehrern antiquarischen Forschern gemacht worden. Vgl. *König* a. a. O. S. 167 und *v. Jaumann:* Colonia Sumlocenne S. 200. Ueber den rothen Farbestoff, womit der Thon der Gefässe von terra sigillata gemischt wurde, wie über den glasurartigen Firnis (s. S. 270), sind *Brongniart* S. 420—428 und *Artaud* a. a. O. S. 13 besonders zu vergleichen. *Brongniart*, der doch diese Sachen auf's Genaueste kennt, weiss nichts von den Reibschüsseln, die Hr. *Mone* entdeckt haben will. Nach der Beschreibung, die er hier und S. 272 von denselben giebt, wonach sie „roh geformt und hart gebrannt und auf ihrem Boden mit feinen Quarzkörnern bestreut sind, die in der Glasur feststecken und eine rauhe Oberfläche bilden“, glaubt Rec. darin eine keltisirende Abart des feinen rothen römischen Geschirres zu erkennen, von welcher er

selbst in seiner Sammlung Muster besitzt. Vgl. auch *le Maistre* in den Mémoires des Antiquaires de France, Nouv. Ser. Bd. VI, S. 40. Der Ausdruck „Glasur", welchen Hr. *Mone* von dem Firnis der Relief-Gefässe öfter gebraucht, könnte die irrige, von Andern als unzweifelhaft ausgesprochene Vorstellung von einer Bleiglasur erwecken, während diese ihnen ganz fremd ist. Vgl. *Artaud* a. a. O., *Brongniart* S. 422 und *le Maistre* a. a. O. S. 13 ff. der übrigens die auch von *v. Gock:* Die röm. Alterthümer und Heerstrassen der schwäb. Alp S. 31 f. (Anm.) berührte Bleiglasur den Römern S. 13 nicht abspricht, obschon er ihre Anwendung beim Küchengeschirr mit Recht bezweifelt. Die sehr merklichen Abstufungen der Gefässe von terra sigillata scheint der Vf. nicht zu kennen, wenn er sagt: „Wenn nicht die ganze Thonmasse mit dem Farbstoff durchgearbeitet wurde, gebraucht man diesen als Glasur; solche Geschirre zeigen an den Stellen, wo die Glasur verschwunden ist, einen röthlichgelben feinen Thon." Dies ist nur bei der gemeinsten Art der Fall. Die ächte terra sigillata ist durch und durch dunkelroth, vom solidesten Stoffe und von unverwüstlichem Firnis; eine zweite Art ist, bei gleicher Farbe und gleich im Stoffe, von weniger dauerhaftem Firnis; eine dritte Art, mit heiterrothem, durch Nässe ablösbarem Firnis, ist es, welche einen gelblich rothen Stoff zeigt. Vgl. *le Maistre* in den Mémoires des Antiquaires de France Bd. 16 (Nouv. Sér. Bd. VI) S. 10 f. und besonders *Passeri:* Lucernae fictiles Bd. 1, S. 13 f. Anderswo ein Mehreres hierüber. — S. 270. Ueber gebrannte Hochbilder auf Thontafeln und kleine Rundbilder von Thon und deren Thonformen oder Model vgl. man *v. Hefner:* Das röm. Bayern S. 46. 48 dessen Anticaglien, sofern sie nicht von Salzburg herstammen, mit den von Hrn. *Mone* berührten vom gleichen Fabrikorte, nemlich aus Rheinzabern gekommen sind. In der Schweiz sind Thontafeln mit Reliefs und thönerne Rundbilder ziemlich

selten. Ueber ein Rundbildchen von Thon aus einem römisch-keltischen Grabhügel auf der kleinen Insel im Bielersee vgl. den Aufsatz: Römisch-keltische Alterthümer im Berner Seelande, in den Jahrbb. des Ver. v. Alterth.-Freunden im Rheinl. Heft V, S. 172 Anm. Nr. 4, S. 182 f. und Taf. I, II Nr. 10. — S. 271. Den vom Vf. nicht entzifferten Namenstempel lese ich also: SABVLAR. S ist verkehrt, von der Rechten zur Linken gestellt, wie es auf römischen Münzen und Steinschriften späterer Zeit bisweilen vorkommt. Vgl. *Jaumann* Colonia Sumlocenne S. 212, Anm. 5. Späterer Schreibart ist auch A mit oben geöffneten Schenkeln und ohne Querstrich, wie es hier beide Male sich zeigt. Der senkrechte Strich von B ist etwas zu weit hinabgezogen, und das obere Oehr ist zu weit geöffnet. V ist auf den Kopf gestellt, was bei einer Töpferinschrift nicht befremden darf. L steht etwas schief. R ist mit weitem, unten offenem Oehre und mit stark abstehendem Ausläuferstriche versehen, wie auf den stärkern Kaisermünzen und Steinschriften, auch in den ältesten Handschriften, z. B. in der unten zu Bd. 2, S. 109 [illegible] erwähnenden. — S. 283. Was der Vf. hier vom Vorwiegen des Holzbau's bei den römischen Plätzen der spätern Zeit bemerkt, ist schon von *Rhenanus*: Rerum Germanicar. Bd. III, S. 290 Ausg. v. 1610. bemerklich gemacht und als Grund ihrer leichtesten Zerstörung angeführt worden. — S. 297. Die vom Vf. als möglich vorausgesetzte, aber mit Recht abgewiesene Annahme, dass die vielen Denkmäler Merkurs in Baden und im übrigen Rheinlande mit der vorwiegenden Verehrung Merkurs bei den Teutschen (Tacitus Germ. 9.) in einer Beziehung stehen, hat um so weniger Grund, je gewisser es ist, dass dieselben der von den Römern gepflegten keltischen Verehrung Merkurs (Caes. B. G. VI, 17) zugeschrieben werden müssen. Vgl. *Creuzer* a. a. O. S. 48 f. 98 f. Dies gilt auch von den Donauländern; s. *Creuzer* ebendas. und *v. Hefner*: Das röm. Bayern S. 16. 17. 22. 23.

dessen Nachweisungen übrigens auch Rheinbayern betreffen. Für die Schweiz vgl. *Haller:* Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 178. — S. 302. Ueber den vom Vf. berührten local-historischen Werth der römischen Münzen vgl. *v. Jaumann:* Colonia Sumlocenne S. 221 und die Beispiele ebendas. und bei *Schreiber* in Taschenbuch v. 1839 S. 204 f. Hieher gehört auch des Rec. Schrift: Die in der Bieler Brunnquell-Grotte im Jahre 1846 gefundenen Römischen Kaisermünzen. Bern, 1847. 8. — S. 306. Der Vf. giebt für ein Beispiel einer urkundlichen Ortsbenennung, die eine Kunde von altem Salzbau an einer Stelle bewahrt hat, wo erst in neuerer Zeit ein Salzlager wieder entdeckt worden ist. Von Bayern ist alter römischer Salzbau erwiesen. Vgl. *Hefner:* Das römische Bayern S. 15, dessen Alauni S. 26 eher Alaunae sind, nach *Lersch* in den Jahrbb. des Ver. v. Alterth.-Freunden im Rheinlande, Heft IX, S. 72.

Bd. II. (Drittes Hauptstück: die gallischen Einwohner.) S. 16. Ueber die vom Vf. hier berührten Grenzverhältnisse des Bisthums Basel sind mit Nutzen zu vergleichen die Conjectanea ad historiam et geographiam antiquam episcopatus Basileensis von *C. Fr. Rheinwald* im Lections-Catalog der Berner Hochschule von 18$^{42}/_{43}$. — S. 17. Der Name „helvetische Einöde", ἔρημος Ἐλουητίων bei Ptolemäus Geogr. II, 11, ist, nach dem Vf., dem Gränzlande mit Bezug auf den Umstand gegeben worden, dass nach dem Abzuge der Teutschen neue gallische Ansiedler (Tacit. Germ. 29.) meistens von Süden her, aus der Schweiz dorthin einwanderten, was im Grunde nur eine Rückwanderung in verlassene Stammsitze gewesen sei. Der Vf. versteht unter jener Einöde namentlich den innern Schwarzwald in seiner ganzen Länge, der nur wegen seiner relativen Uncultur so benannt worden sei. Jenen Landstrich versteht auch *von Arx:* Gesch. des Kant. St. Gallen, Bd. 1, S. 9, h.) unter dem eremus Helvetiorum, den er übrigens ganz irrig auf der tabula Peuting. vorhan-

den wähnte. Aus jener Einwanderung erklärt sich nun unserm Vf. die Ausdehnung des nachmaligen Bisthums Constanz über den grössten Theil des Gränzlandes. Diese übrigens schon von *Sattler:* Geschichte von Würtemb. von den ältesten Zeiten S. 113. angebahnte Ansicht (s. *Hefele:* Gesch. d. Einführung des Christenth. im südwestl. Deutschland S. 27 f.) ist ohne Zweifel die einzig richtige; nur galt es, die entgegenstehenden irrigen vollständig zu beseitigen. Rec. will dies, für den Vf., im Folgenden versuchen. *Hefele*, welchen der Vf. kurz abfertigt, glaubt S. 28 f. *Sattlers* Ansicht dadurch zu schwächen, dass er die Benennung bei Ptolemaeus als eine aus Caesar Bell. Gall. 1, 29. und Tacitus Germ. cap. 28. geschöpfte geographische Conjectur darzustellen sucht; auch findet er die dadurch vorausgesetzte helvetische Einwanderung nach der Schwächung der Nation unwahrscheinlich, während doch *Pfister* selbst, für den er gegen *Sattler* streitet, neben einer Einwanderung vom Oberrheinthal wenigstens auch eine von Seite der Rauracher annimmt, Gesch. v. Schwaben, Bd. 1, S. 36. Weit natürlicher ist es aber wol, von dem nächstgelegenen Theile Helvetiens aus die Haupteinwanderung vor sich gehen zu lassen, womit übrigens nicht gesagt sein soll, was auch *Mone* nicht ausschliesst, dass nicht anderswoher, etwa vom Oberrhein, Zuzügler kamen. Eine helvetische Einwanderung hat um so weniger etwas Unwahrscheinliches, da sich gewiss der Unzufriedenen genug fanden, welche den wieder aufgedrungenen Aufenthalt in Helvetien gerne mit den alten Stammsitzen vertauschten, in welchen sie für's Erste von den Römern weniger beengt zu sein hoffen mochten. Dass übrigens die Einwanderung als nicht allzu numerisch stark gedacht werden muss, zeigt der Name ἔρημος Ἐλουητίων selbst. *Mannert:* Geogr. d. Gr. u. Röm. Bd. 3, S. 512 findet darin die erste Bezeichnung der spätern Silva Marciana, deren unbewohnte Strecken mit Beziehung auf das nächstgelegene

Volk der Helvetier, vielleicht auch in Erinnerung des ehemaligen Bewohntseins durch dieselben, also benannt worden seien. Weit näher liegt es aber, mit Vergleichung von Tacitus Germ. 28. 29. den Namen aus einem wirklichen, wenn auch sparsamen Bewohntsein durch Helvetier in Folge einer Rückwanderung zu erklären. Wieder anders urtheilt *Schreiber*. Taschenbuch v. 1839. S. 202, der an dieser Benennung eine Beziehung auf die entvölkerte Oede erkennen will, welche durch den von Caesar vereitelten Auszug der Helvetier aus ihren von Tacitus Germ. 28 angegebenen Stammsitzen entstanden sei. Allein er hat dabei übersehen, dass die Nachricht des Tacitus a. a. O. auf eine frühere Zeit zu beziehen ist; denn nach Caesars ausdrücklichem Zeugniss, Bell. Gall. I, cap. 1 u. 2, erscheinen die Helvetier bei ihrem Auszuge schon diesseits des Rheines ansässig, wenn er gleich von ihnen sagt, dass sie oft in das Gebiet der Germanen jenseits des Rheines verwüstend einfallen (s. Caesar ebendas.). Ebenso wenig kann aber jene Benennung sich auf die von Caesar erwähnten Verwüstungen der Helvetier beziehen, wie *Haller*, Helvet., unt. d. Röm., Bd. 2, S. 102, mit Bezug auf Caesar a. a. O. und mit Vergleichung von Bell. Gall. 6, 23 wollte; denn auch nach dieser Ansicht wäre jene Benennung noch immer ein gewaltiger Anachronismus, da zur Zeit des Ptolemaeus das Gränzland längst wieder von Galliern und, wie *Mone* mit Recht glaubt, von helvetischen Galliern bevölkert und bebaut war, seitdem das ihnen von den Germanen früher bestrittene Land durch deren allmälige Schwächung und Verdrängung seit Caesar wieder zugänglich geworden war. Tacitus Germ. 19. Die schon von ältern Geographen (s. *Haller* Bibliothek der schweiz. Gesch. Bd. 1, S. 4) aufgebrachte und nach *J. v. Müller:* Gesch. schweiz. Eidgenossensch. Bd. 1, S. 74 Anmerk. 121. von Andern (vgl. z. B. den Schweizer. Geschichtforsch. Bd. 2, S. 150) aufgefrischte Ansicht, nach welcher jene Benennung der alemannischen Schweiz

selbst, in Folge der Verheerungen durch die Alemannen zu Anfang des vierten Jahrhunderts, gegeben worden, ist, auch wenn man mit *Müller* jene Benennung für einen spätern Zusatz ausgeben wollte, schon desswegen ganz unstatthaft, weil die Stelle bei Ptolemaeus gar nicht von der Schweiz gelten kann. Die Stelle bei Gregorius Turon. Vit. Patr. cap. 1: Jurensis deserti secreta, welche *Müller* zu Hülfe nehmen will, bezieht sich auf eine weit spätere Zeit, für welche er sie S. 93. Anmerk. 48 u. 50. mit Recht in Anspruch nimmt, wogegen Rec. Hrn. *Mone* nicht beistimmen kann, wenn er um seine Deutung des ἔρημος Ἐλουητίων durch eine Parallele zu stützen, Folgendes bemerkt: „In ähnlicher Weise nennt auch Gregor von Tours das desertum Jorassi montis (irriges Gedächtnisscitat: s. oben), und doch war der Jura im Innern mehr bewohnt als der Schwarzwald“. Richtiger ist die Parallele, die der Vf. S. 155 zwischen dem eremus Helvetiorum und dem „Römer Ellend“, einer alten Bezeichnung von Churwalchen, zieht. — S. 24. Nicht bontontini, wie der Vf. sagt, sondern botontini hiessen die künstlichen Hügel oder Erdbückel, die an den Gränzen der Aecker gemacht wurden. Vgl. Agrariae Rei Auctores ed. *Goes*. S. 306 und *Goes* im Index in Rei Agrariae Scriptores Antiquos h. v., wie auch *Rigaltius* in den Glossae Agrimensoriae hinten an den Agrariae Rei Scriptores von *Goes* S. 294. Da der Vf. den heidnischen Grabstätten durchaus nur ein urkundlich-nomenclatorisches Studium geschenkt hat, so ist ihm eine interessante Wahrnehmung entgangen, die sich ihm sonst hier, wo er von den botontini gründlich spricht, hätte aufdrängen müssen. Die Erdhügel nemlich, welche, im Aeussern den Grabhügeln ganz gleich, bei ihrer Eröffnung den Alterthumsforscher dadurch enttäuschen, dass sie keine Spur von Bestattung, sondern nur einige Kohlen und Scherbchen aufweisen, sind, in den ehemaligen römischen Ländern, in der Regel nichts Anderes, als solche Gränzbückel, von

welchen es ausdrücklich gesagt wird, dass sie, aus Erde aufgeführt, in ihrem Innern Kohlen, Asche und zerstossene Scherben bergen. Vgl. S. 306 bei *Goes*. In sehr seltenen Fällen mögen sie Kenotaphien mit Resten von Todtenopfern sein oder einen Denkstein vertreten. Vgl. die Mittheilungen der Zürcher antiquar. Gesellsch. Bd. 3, Heft 2, S. 25, 32, 64. An den zwei erstern Stellen wird dort die von uns gegebene Erklärung vermuthungsweise aufgestellt, aber nicht auf Zeugnisse des Alterthums gestützt. — S. 37 ff. Der Vf. weist die Nachwirkungen des römischen Agrimensorwesens in urkundlichen Namen nach. Hat sich aber in Baden dasselbe nicht auch in natura theilweise erhalten, wie es in Bezug auf das innere Altbayern *Schlett*: Die Römer in München, bewiesen hat? — S. 67. Hier heisst es: „Der allgemeine Zug der Wanderung (der Celten) ging westwärts, einzelne Rückwanderungen haben jedoch stattgefunden, wie der Helvetier unter Caesar und der Gallier in das Gränzland." Dies ist sehr vag und jedenfalls unrichtig gesagt. Meint der Vf., was kaum glaublich, die gezwungene Rückwanderung der Helvetier unter Caesar, so ist zu bemerken, dass diese, eben als eine erzwungene, nicht hierher gehört. Meint er aber das von ihm (s. oben zu Bd. 2, S. 23) angenommene theilweise Rückwandern der Helvetier in die alten Sitze des Gränzlandes, so ist erstens der Zusatz „und der Gallier" als überflüssig zu streichen (da die Rückwanderung in's Gränzland, nach dem Vf., nicht von den Galliern im Allgemeinen, sondern zuerst von den Helvetiern ausging), und es ist zweitens nach der Ansicht des Vf. selbst (s. oben S. 23) zu schreiben: „wie derjenige der Helvetier nach Tiberius in's Gränzland." — S. 68. Als keltische Flussnamen stellt der Vf. unter vielen andern folgende zusammen: „die Aar Arula in der Schweiz und die Saône Arar in Burgund." Rec. erlaubt sich, hierzu folgende Bemerkung zu machen. Arula kommt, seines Wissens, nirgends vor, wohl aber ist

Arola der spätern mittelalterlich-lateinische Namen, während der ältere Araris lautete. Vgl. *v. Arx:* Gesch. des Kant. St. Gallen, Bd. 1, S. 9 Anm. a. (Walafrid Strabo im Leben des heil. Gallus), S. 43 Anm. c. (wo die Benennung Araris, sonderbar genug, als fehlerhaft bezeichnet wird), u. Ebenders.: Geschichte der Landgrafsch. Buchsgau, S. 52, Anm. d. wo ar irrig germanisirt wird, was auch von *Minola:* Merkwürdige Ereignisse am Rheinstrom S. 31 (nach *D. Eremita:* Descriptio Helvetiae S. 520 an der Helvetiorum Respublica von *Elzevir* 1627) in verschiedener Weise geschieht. Den Römern hiess die Aar höchst wahrscheinlich Arura, welchem Araris ziemlich nahe kommt. Vgl. des Rec. Schrift über den Bieler Münzfund S. 87. Arura wie Arar (Saône) ist aber nichts Anderes als Verdehnung des keltischen Wurzelwortes ar, welches, im einfachen Aar erhalten, als Appellativ von Flüssen in verschiedenen Verlängerungen und Zusammensetzungen wiederkehrt und latinisirt ara lautet. Es gehören hierher folgende Flussnamen, welche der Vf. als keltische besonders zusammenstellt: „die Isar Isara in Baiern, die Oise Isara, Yss und die Isère Isara bei Grenoble und die Yser Isara in Westflandern“, auch die von ihm in eine andere Reihe gebrachte „Iller, Hillara, Ilara in Schwaben.“ Ein mit ara zusammengesetzter römisch-keltischer Flussname ist auch Samara. Vgl. des Rec. Abhandlung über unteritalisch-keltische Gefässe S. 33 und den daselbst angeführten *E. Salverte.* — S. 68. Zu der „Sur im Elsass und in Luxemburg“ gesellt sich die Suhr im Kanton Luzern und Aargau. Vgl. *Lutz:* Geograph. Lexikon d. Schweiz Bd. 3, S. 297 f. — S. 68 f. Zur Zusammenstellung: „die Rothen in Oberschwaben und Baiern und die Rhône Rhodanus, altteutsch (?) Roten“ ist zu vergleichen, was *J. v. Müller:* Gesch. schw. Eidgenoss. Bd. 1, S. 13, Anm. 27 und nach ihm *E. Salverte:* Essai historique sur les noms d'hommes, de peuples et lieux Bd. 2, S. 268 über das uralte, schon keltische

Roden (Rotten) als Appellativ eines Flusses und über die bisherige Verwechselung des Eridanus (Po) und Rhodanus mit dem nordischen Eridanus angemerkt hat. Uebrigens scheint der Name Rhone selbst sehr alt und, wie der des vom Vf. S. 70 berührten Reno in der Lombardei, als Appellativ mit Rhein verwandt zu sein. Vgl. *v. Arx:* Gesch. d. Kant. St. Gallen, Bd. 1, S. 4 Anm. 1. und Gesch. d. Landgrafsch. Buchsgau S. 22, g; *Schwab:* Der Bodensee, S. 287. — S. 84. Bei Erörterung der aus dem celtischen an gebildeten Ortsnamen will der Vf. die Ortsnamen mit Ent —, Enten — weder zu den keltischen rechnen, noch sie auf die nordischen Asen oder Ansen (Götter) beziehen. Dieser Widerspruch beruht, wenn er, wie Rec. glauben muss, gegen *Schreiber*, Taschenbuch v. 1839, S. 214—217, v. 1840, S. 84 f., gerichtet ist, lediglich auf einem Missverständniss. Denn weder giebt jener Ent —, Enten — in Ortsnamen als keltisch aus (obschon er darin eine germanische Bezeichnung keltischen Alterthums findet), noch will er jene Wörter auf die Asen (Ansen) bezogen wissen. Vielmehr weist er den Gegensatz zwischen Enten und Asen nach, obschon er bei diesen an die Ansen (Götter) nicht denkt. Uebrigens ist es doch gewagt, bei Ortsnamen mit Ent —, Enten in der Schweiz und in Süddeutschland an die nordischen Enten (Riesen) zu denken. Vgl. Mittheilungen der Zürch. Antiq. Gesellsch. Bd. 1, S. 32. — S. 85. Bei Ard möchte Rec. nicht mit dem Vf. an Arth am Zugersee erinnern, sondern vielmehr an die Ardyer und an den God-ard (Gotthard). Vgl. *Zur-Lauben:* Le Soleil adoré par les Taurisques. Zür. 1782. S. 7 f. u. *Haller:* Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 484 f. — S. 90. Hier berührt der Vf. das in Ortsnamen vorkommende keltische brig (gael. u. ir. Hügel, Berg) und erwähnt Brigobanne. Dies ist aber wol der einzige keltische Ortsnamen, in welchem brig voransteht, während es sonst in so vielen nachfolgt. Vgl. *W. v. Humboldt* in der

mehrerwähnten Untersuchung, Werke Bd. 2, S. 105 f., der die Ortsnamen auf bria, briea hierherzieht, und *Minola*: Merkwürdige Ereignisse am Rheinstrom S. 124 f., der aber irrig an das deutsche „Brücke" denkt. — S. 93. Rec. kann dem Vf. nicht beistimmen, wenn er Büren, als Ortsnamen einfach gesetzt, vom keltischen bwr, Wall, Graben, abgeleitet wissen will. Unser Büren an der Aare heisst urkundlich byrhon, worin rhon gewiss richtig als Fluss gefasst wird; s. *v. Arx*: Gesch. d. Landgrafsch. Buchsgau S. 22, g. der jedoch bur, buir unrichtig mit hierherzieht. Das Richtige hat er Gesch. d. Kant. St. Gallen Bd. 1, S. 201. Vgl. noch *Schwab*: Der Bodensee S. 287, und das oben zu Bd. 2, S. 68 f. Angemerkte. — S. 96. Das keltische clon, schöner, ebener Weideplatz, liegt ohne Zweifel im Namen des idyllischen Klönthals. — S. 96. Vom keltischen crougb, scharf zugespitzter Hügel, ist unser Krauchthal mit seinen Felsklippen benannt worden. *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 346 geht ganz irre, obschon er richtig keltischen Ursprung des Namens vermuthet. Es ist derselbe einer der vielen auffallenden Kelticismen, von welchen die Schweiz wimmelt, wie auch *Leo Malberg* Glosse II, 48 bekennt. — S. 98. Ueber das dun keltischer Ortsnamen vgl. die Notitia Austriae Bd. 1 (Austria Celtica) S. 306, *Minola*: Merkwürdige Ereignisse am Rheinstrom S. 124; *Creuzer*: Alt-römische Cultur am Oberrhein S. 90 Anm. 45. und des Rec. Abhandlung über unteritalisch-keltische Gefässe S. 8 Anm. 2. Auf den Gegensatz von Tiefe, den das Wort dun, Höhe, Hügel, zugleich in sich schliesst, macht u. A. *Lelewel*: Le Type Gaulois S. 241 aufmerksam. Unrichtig zählt *v. Arx*: Buchsgau S. 21, Anm. a. Tun, Hügel, mit seiner Sippe zu den alemannischen und burgundischen Ortsbenennungen. Einen Beleg für die vom Vf. gemachte Wahrnehmung, dass die Endung dun in keltischen Ortsnamen oft in -den, -ten übergegangen, aber in den ältern Formen auf -tun, -dun erkennbar sei,

giebt unser Egerten auf dem Garten bei Bern, welches vermöge seiner urkundlichen Schreibung Egerdun die gewöhnliche Bedeutung von Aegerten, ausgereuteter Ort, nicht zulässt. Vgl. noch Ebrodunum, Yverdon, Ifferten. — S. 90. Bei dür, Wasser, worauf der Vf. nach *v. Arx*: Gesch. d. Kant. St. Gallen, Bd. 1, S. 4. die Thur zurückführt, war übrigens so gut, als bei dun, mag und andern ähnlichen Bestandtheilen keltischer Ortsnamen, an das häufige Vorkommen desselben in altkeltischen Städtenamen, bald als Anfangswort, bald als Schlusswort, zu erinnern. Wie nemlich dun, Hügel, in Ortsnamen und selbst allein als solcher gesetzt (s. oben zu S. 98), eine Ansiedlung auf einem Hügel, mag, Feld, in gleichem Vorkommen eine solche auf einem Felde (s. unten zu S. 115), so bedeutet dur in Localnamen eine Ansiedlung am Wasser. Beispiele s. bei *Mannert* Th. 2, Bd. 1. im Index S. VII, bei *W. v. Humboldt*, Werke, Bd. 2, S. 107 f. 109. und bei *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 523. Unrichtig erklärt man das Wort mit Wasser-Durchgang (s. Notitia Austriae Bd. 1, S. 199. 208, und *Haller*, Bd. 2. S. 122) oder blos mit Durchgang (s. Solothurner Wochenblatt v. 1846: Beiträge zur vaterl. Gesch. S. 12. 88. 89. in Bezug auf Salothurn) oder gar mit Thurm (s. *Minola* S. 129). Letzteres ist, nach unserm Vf. S. 129, tur, wovon das abgeleitete turig ihm das Stammwort von Turicum zu sein scheint. Salodurum aber, worin Sal = Uebergang, Durchgang, Pass, deutet er S. 121 richtig als Uebergang des Wassers, nemlich der Aare. *Von Arx*: Buchsgau S. 23, b., obschon er durum in Salodurum und Vitodurum richtig auf Wasser bezieht, leitet es irrig von ur, th'ur ab und sucht das Wort zu germanisiren. Uebrigens mag nach dem, was der Vf. selbst, S. 160, vom Vocalwechsel des u und o sagt, der Uebergang von dur in dor, welchen der Vf. dem Niederteutschen zuschreibt, oft im Keltischen selbst stattgefunden haben. Wenigstens heisst Durocortorum bei

Stephanus Byz. S. 105, 35. ed. *Westermann*. Δοροκόττορος (wenn Δορ nicht verschrieben für Δουρ, wie κοτ für κορ), und Salodorum, obschon es urkundlich erweisbar erst im 13ten Jahrhundert vorkommt (s. Chronica Chartularii Lausannensis ed. *Matile*. 1840.), scheint jedenfalls ältere Variation von Salodurum zu sein. Vgl. auch *v. Arx*: Geschichte der Landgrafsch. Buchsgau S. 83, c. — S. 100. Bei den Ortsnamen, die mit Ebr-, Eber-, Ebor-, Ebur- anfangen, ist es befremdlich, die Zusammenstellung bei *v. Humboldt*, Werke, Bd. 2, S. 110 und bei *Schreiber*: Die Hünengräber, S. 17 f. nicht benutzt, wenigstens nicht erwähnt zu sehen. Doch führt der Vf. anderswo, nemlich S. 110, *v. Humboldt* als Gewährsmann an. — S. 102. Zum keltischen griau „mit der Bedeutung Sand, Kies" bemerke ich, dass dieses Wort in dieser Bedeutung sich in dem schweizerischen „Grien" erhalten hat. Z. B. Griengrube = Kiesgrube. — S. 104. Mit demjenigen, was der Vf. über hâl (wal. Salzgrund) halen (wal. Salz) als Hauptbestandtheil der Namen von Salzwerken in Südteutschland bemerkt, vgl. *Keferstein*: Die Halloren. Halle 1843. Zugleich jedoch auch die Kritik von *Pott*, Hall. Lit. Zeit. 1844, Bd. 2, S. 292 f. In Betreff der Nehalennia sind die Winke zu beachten, welche *Lersch* in den Jahrbb. des Ver. v. Alterth.-Freunden im Rheinlande, Heft IX, S. 87 f. nach *Janssens* Zusammenstellung der Nehalennia-Denkmäler gegeben hat. — S. 105. Zu „Oeschgen im Aargau," als einem von „hêsg, Schilfgräser, Binsen" abgeleiteten keltischen Ortsnamen gesellen sich folgende Parallelen aus dem Kanton Bern: Oesch (Ober- und Nieder-Oesch), Oeschbach. — S. 107. Einen durch das Teutsche Immen vom keltischen Iomall (gael. Gränze) abgeleiteten Ortsnamen trägt der von *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 358 berührte und von *Wörl*, Atlas der Schweiz (Taf. Bern) mit dem Zusatz „Heiden-Tempel-Ruine" begleitete Immihubel. — S. 109. Ueber die vom Vf. berührten Ortsbenennungen,

die von Bäumen genommen sind, giebt gute Nachweisungen *v. Arx*: Gesch. d. Kant. St. Gallen, Bd. 1. S. 201 f. und Gesch. d. Landgrafsch. Buchsgau S. 22. Merkwürdig ist es, dass fast sämmtliche Ortsnamen der Schweiz, die mit „Buchs" zusammengesetzt sind oder aus diesem Worte bestehen, Spuren römisch-keltischen Alterthums aufweisen, und dass sogar an Orten, die nicht danach benannt sind, die aber solche Spuren zeigen, diese sehr oft in Feldbezirken vorkommen, welche von „Buchs" ihre Specialbezeichnung erhalten haben. Die Nachweisungen versparen wir für einen andern Ort. Das vom Vf. mehrfach nachgewiesene Affoltern, von Affaltra (Apfelbaum) hat schon *v. Arx*: Gesch. d. Kant. St. Gallen a. a. O. richtig hierher gezogen. Bemerkenswerth ist es, dass das Geschlecht der von Affoltern im Kanton Bern (Affaltre bei *Buceling* Constantia S. [illegible]) einen Apfelbaum im Wappen führte — ein Wink, wie fruchtbar die Heraldik auch für Sprachforschung ist. — S. 115. Ueber das notorisch-keltische mag in Ortsnamen, welches als Endsilbe im Lateinischen magus lautet, vgl. die Nachweisungen des Vf.'s der Notitia Austriae. Bd. 1, S. 308 f. und *Minola's* S. 126, die aber beide aus Unkenntniss des Keltischen in Betreff der Etymologie irre gehen. Zwar wird in der Notitia Austriae die Wurzel als Feld richtig gedeutet, aber desswegen nicht festgehalten, weil der Verfasser den Begriff einer Stadt unnöthig postulirt, der, wie oben angedeutet, in den Ortsnamen auf dun, mag u. s. w. involvirt liegt, indem diese Wörter mit der Lage der Orte diese zugleich bezeichnen. — S. 115. Ein „Mulen im Kanton Bern" kennt Rec. nicht; wohl aber giebt es ein Ober- und Nieder-Mulen im Kanton Aargau. Vgl. *Lutz*: Geographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 2, S. 430. — S. 122. Der Vf. verwirft, als im Keltischen nicht gegründet, die von *Stalder* aufgestellte Etymologie, wonach Sirona aus den keltischen Wörtern sir, Herrscher, und on, Wasser, zusammengesetzt sei, und die

Schwirschheim der Heilwasser bedeuten soll. Rec. möchte jedoch wenigstens für on (lat. ona) als Bezeichnung eines Flusses oder einer Quelle Einsprache thun, indem er sich auf die vom Vf. kurz vorher erwähnten Namen Matrona, Sidrona, namentlich aber auf Divona bezieht, von der Ausonius ausdrücklich sagt: Divona Celtarum lingua fons addite Divis. Vgl. auch die Notitia Austriae Bd. I, S. 304 u. bes. 305. Das Wort scheint in den Resten der keltischen Sprache nicht mehr vorhanden zu sein; was uns jedoch in jener Annahme nicht irre machen darf, da *Mone* selbst öfter bemerkt, dass keltische Wörter oft nur isolirt sich erhalten haben, oft aber auch, wiewohl ausgestorben, dennoch nachgewiesen werden können. Jedenfalls ist eine Beziehung der Sirona auf Heilquellen nicht zu leugnen. Vgl. *Creuzer:* Altrömische Cultur am Oberrhein S. 100. und in der Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 331, 1846, S. 2641. — S. 125 f. Für die Ableitung des Ortsnamens Dettingen vom keltischen tathadh, Verbindung, wonach derselbe eine Verbindung zweier Ufer bezeichne, habe ich einen Beleg in dem ganz isolirt dastehenden Ortsnamen Dettigen im Kanton Bern (s. *Durheim:* Verzeichniss d. Ortschaften d. Kant. Bern, Bd. 2, S. 65), bei welchem jene Deutung völlig eintrifft, indem in dortiger Gegend vor Erbauung der sogenannten Neubrücke in alten Zeiten eine Hauptverbindung durch eine Fähre bestand. — S. 126. Hier ist es dem Vf. entgangen, dass in Tegerasca, Tegerschen im Thurgau, v. *Arx*: Gesch. d. Kant. St. Gall. Bd. 1, S. 201 das altteutsche asc, ascaa, Esche, nachgewiesen hat. Demnach ist das keltische teagar sowohl in diesem als in den übrigen von *Mone* aufgeführten ähnlichen Ortsnamen nicht zu verkennen. Ich füge zu diesen das einzig dastehende Tägertschi im Kanton Bern hinzu (s. *Durheim's* Verzeichniss der Ortschaften d. Kant. Bern, Bd. 2, S. 389), in dessen Nähe sich Spuren römisch-keltischen Alterthums vorfinden. — S. 127. Für traigh, blossgelegtes Ufer, als

Ortsnamen-Bestandtheil, hat Rec. einen auffallenden Beleg in dem ganz isolirten und fremdartigen Ortsnamen Wichtrach im Kanton Bern (s. *Durheim*: Verzeichniss d. Ortsch. d. Kant. Bern Bd. 2, S. 371) bei welchem Orte jene Localbezeichnung vollkommen passt. Vgl. *Meyer v. Knonau*: Erdkunde d. schweiz. Eidgenossensch. Bd. 1, S. 206. „Wichtrach, in einem schönen Gelände, das ganz auf Aaregeschieben ruht.“ Wich ist bekanntlich keltische Bezeichnung eines kleinen Ortes. Vgl. die Notitia Austriae Bd. 1, S. 311. Mit Wich mag vicus verwandt sein, welches man aber bei dem übrigen keltischen Bestandtheile des Namens nicht zu Hülfe nehmen kann; die mit vicus versuchte latinisirende Erklärung bei *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 328 taugt nichts. — S. 141. Für die vom Vf. gemachte Beobachtung, dass Neu-Namen von Orten sich auf ältere zerstörte Ansiedlungen beziehen, begnüge ich mich zwei Belege aus der westlichen Schweiz anzuführen: Neuenburg und Neuenstadt, von welchen jenes in Bezug auf das alte Noidenolex, (s. *Montmollin*: Mémoires sur le Comté de Neuchatel II, S. 11 ff. und *Chambrier*: Description de la Mairie de Neuchatel S. 25—27.) dieses in Bezug auf eine dem Namen nach unbekannte römische Niederlassung in der Umgegend also benannt worden ist (s. *Schöpflin*: Alsat. Illustr. Bd. 1, S. 658 u. Alpenrosen v. 1824, S. 342 f.) — S. 142. Aus den vielen keltischen Ortsnamen, die eine Lage am Wasser bezeichnen, leitet der Vf. den Satz ab, dass die Gallier gerne am Wasser ansiedelten. Ich erinnere an das ausdrückliche Zeugniss hiefür bei Caesar B. G. 6, 30. — S. 142. Der Vf. will in den „Rhein“ aus rhin (wal.) eine Beziehung auf Flussbau hineindeuten, ja sogar „ein Zeugniss“ dafür darin finden. Sicherer ist es, das altteutsche hrin als ein mit rhon (s. oben zu S. 68. f.) verwandtes Wurzelwort und als Fluss-Appellativum anzusehen. Das griechische ῥέω hat mit „Rhein“, als einem solchen, schon *D. Eremita* S. 525 (an der Helvetiorum Respublica.

Elzevir. 1627.) verglichen. — S. 147 f. Ueber die Ableitungs-Sylbe — ing in Ortsnamen vgl. die Nachweisungen bei *v. Arx*: Gesch. d. Landgrafsch. Buchsgau S. 24. — S. 151. Ortsnamen in der Schweiz, in welchen Wal-, Wol-, Wahl-, Wohl-, nach dem Vf. eine Bezeichnung der Gallier, vorkommt, gibt es ausser den von ihm, nach Vorgang *Stalders*: Schweiz. Idiotik. Bd. 2, S. 431, angeführten viele. Ich verweise für den Kanton Bern auf Wahlendorf, Wohlen, zwei benachbarte Orte stammverwandten Namens, und auf die Walchi „oder Viescherhörner in Grindelwald, bei welchen in alten Zeiten ein Pass aus dem teutschen Berner Oberland in das romanische Wallis hinübergieng. Für das Waadtland vgl. die Erörterungen über dessen Namen selbst in den Gemälden der Schweiz, Band 19, Th. 1: Der Kanton Waat, Bd. 1, S. 11. Entgegen der Ansicht, welche in solchen Ortsnamen eine Beziehung auf die Römer vermuthen will (s. S. 154 und vgl. *v. Arx*: Buchsgau S. 22, k. *Haller* Bd. 2, S. 198) deutet Hr. *Mone* seinerseits, etwas einseitig, dieselben zunächst auf gallische Niederlassungen, nicht überhaupt auf römisch-keltische, wie es von *v. Arx*: St. Gallen Bd. 1, S. 10, d. richtig geschieht. Sicherer kann eine specielle Beziehung auf gallisches Alterthum bei Ortsnamen mit Gal- angenommen werden, indem dieselben schon von den Römern nach den Galliern benannt gewesen sein mögen. Hierher gehören Gals bei *Haller*, Bd. 2, S. 314 f. und ein sogenannter Galenweg im solothurnischen Jura; (s. Mittheilungen der Zürcher Antiquar. Gesellsch. Bd. 3, Heft 2, S. 51. Ueber die keltischen Länder- und Völkernamen mit Gal- Wal- vgl. im Allgemeinen *Daguet* in den Revue Suisse 1846, S. 411, 2. Ueber das keltische march (wal. Mähre, Pferd) vgl. Pausan. 10, 19. *Leibnitz* Collectanea Etymolog. II, S. 123, *Lelewel*: Type Gaulois S. 267 u. Jahrbb. des Verf. v. Alterth.-Freunden im Rheinlande, Heft VIII, S. 130. f. — S. 168. Nachdem der Vf. Bd. 1, S. 264 den Satz aufgestellt hat, dass man im

Christenthum am Oberrhein aus Merkur Michael gemacht und die kleinen Merkurstempel in Michaelskapellen verwandelt habe (den Beweis verspricht er für die teutsche Zeit), nimmt er hier, vorläufig, zur Erklärung dieser Umwandlung die Schreibart Micur (st. Mercur) zu Hülfe. Dies ist aber sehr gesucht: die Umwandlung der heidnischen Gottheiten, namentlich der Localgottheiten, in Heilige und Kirchenpatrone (worüber Einiges schon bei *Fr. de Croy*: Les trois conformitez 1605. S. 52, f. beruht auf gewissen Real-Analogieen, die man zwischen diesen und jenen zu finden meinte. So, nicht nach einer blossen Lautähnlichkeit wurde der Götterbote in den Erzengel umgewandelt. Uebrigens hat es mit jenem Satze seine Richtigkeit, und er gilt namentlich auch von Frankreich, dessen starke Verehrung des Michael (s. Mémoir. de l'Acad. Celtique, Bd. 3, S. 46 f.) aus dem vorhergegangenen eifrigen Merkurscult (s. oben zu Bd. 1, S. 207 f.) sich leicht erklärt. — S. 182. Die Eigennamen „Adiantus, Adiantonius, Adbogius, Adnamatus u. s. w." sind dem Vf. nach celtischer Sprachregel gebildet. Ueber die zwei ersten und den letzten vgl. *v. Hefner* in den Abhandlungen der philos.-philol. Classe der kön. bay. Akad. d. Wissensch., Bd. 4, Abtheil. 2, 1846 (Röm.-bayerische inschriftliche und plast. Denkmäler) S. 155, wo auch Adnamato und Adnamata berührt werden, und die Nachweisungen von *Lersch* in den Rheinland. Jahrbb. Heft IX, S. 61 f., der aber den Adiantus und Adnamatus aus dem Griechischen zu erklären sucht. Mit dem Adbogius vgl. Setuboggius und Tebogius ebendas. S. 60. — S. 185. Da in Taran die Begriffe von Blitz und Donner vereint liegen, so möchte der Vf. die Donner- und Blitzberge am Oberrhein vom Gotte Taran, dem Taranucnus, Taranucus der Inschriften, ableiten, zu welchem sich, nach dem Obigen, Taranes und Tanarus gesellen; wolle man auch den Donnersberg zunächst vom nordischen Thor oder dem teutschen Donar ableiten — dies thut wirklich *Grimm*:

Deutsche Mythol. S. 115 erster Ausg. — so gehe das mit den Blitzbergen nicht an. Hiergegen liegt diese Einwendung sehr nahe: die Begriffe von Blitz und Donner sind enge an einander geknüpft, dass Ortsnamen, mit Blitz zusammengesetzt, schon als solche auf den Donner sich beziehen können, wie hinwieder donar im Altteutschen auch den Blitz bisweilen bezeichnet. Vgl. *Grimm*: Deutsche Mythologie, S. 122. — S. 186. Den Apollo Grannus (s. *Orelli* Inscriptt. Latt. Collectio Bd. 1, S. 353.) leitet der Vf. von greann ab (gael. und ir. Bart, Haar) *), und er bezieht diesen Namen auf die Vorstellung, wonach die Sonnenstrahlen als Haare des Sonnengottes gedacht wären. Diese Etymologie als richtig vorausgesetzt, sind diejenigen römisch-keltischen Apollobilder, welche den Gott mit jugendlichem Lockenhaupte darstellen, als Bilder des Apollo Grannus aufzufassen, wie sie hinwieder jene Erklärung des Namens zu stützen scheinen. Hierher gehören die in diesem Sinne gedeuteten Statuetten bei *Creuzer*: Alt-röm. Cultur am Oberrhein, S. 100 und bei *v. Jaumann*: Colonia Sumlocenne S. 192. Bemerkenswerth ist aber die Bezeichnung des Apollo Grannus als einer Heilgottheit bei Dio Cass. 77, 15. und seine bisweilige Zusammenstellung mit der Hygiea und Sirona. Vgl. *v. Hefner* in den Abhandlungen der Münchner Akademie a. a. O. S. 165 f. und *Creuzer*, Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 331, 1846, S. 2641. Ist hierbei der Nachdruck auf Grannus, nicht auf Apollo gelegt, so muss man vermuthen, es liege dem Namen Grannus eine andere, auf Heilkraft bezügliche Etymologie zu Grunde. — S. 190. Die vielen Inschriften auf die Fortuna redux im Rheinlande bezieht der Vf., als Ausdrücke des Wunsches nach glücklicher Heimkehr, auf die Sehnsucht der Römer nach dem Heimatlande. Für diese Deutung spre-

*) Vrgl. granos Gothorum bei Isidor. XIX, 23, 7. und *Du-Cange* s. v. Grani. L. L.

chen die Inschriften auf Jupiter redux, Neptunus redux. Indessen könnte doch bei der F. redux an die zweite Bedeutung von redux gedacht, und die F. redux auf die Wiederkehr des Glücks unter bessern Caesaren gedacht werden. Vgl. *J. v. Müller*: Gesch. schweiz. Eidgenossensch. Bd. 1 (Ausg. v. 1806) S. 60, Anm. 38. Jedenfalls ist es aber ein offenbares Missverständniss des respiciens, wenn der Vf. den Inschriften auf die Fortuna respiciens eine gleiche Bedeutung giebt. Nach dem Sprachgebrauch dürfen wir respiciens lediglich auf die Obhut der Glücksgöttin beziehen, welcher sich zu empfehlen der Römer in den Kämpfen mit den Germanen genug Ursache hatte. Ueber respicere als Bezeichnung des Schutzes der Götter im Allgemeinen vgl. *Davies* zu Cic. de Legib. II, 11 und *Ruhnken*, Dictata in Terentium S. 66. Ueber Fortuna respiciens insbesondere vgl. Cicero selbst a. a. O. — S. 208 f. Schwerlich wird der Vf. Billigung finden, wenn er hier den alten Teutschen ein Vaterland und Liebe dazu, wie überhaupt jegliche vaterländische Gesinnung abspricht. Gegen seine stark modernisirenden Scheingründe spricht laut genug die von ihm zu Ungunsten der Germanen so oft benutzte Germania des Tacitus in den Stellen, wo dieser von ihrer Autochthonie (cap. 2 §. 1), von ihrer reinen Abkunft (cap. 4 §. 1), von ihren National-Traditionen (cap. 2 §. 2.), von ihrem Familienleben (cap. 18 u. 19) spricht. Und der vierhundertjährige Kampf gegen die Römer — giebt er nicht das glänzendste Zeugniss für die naturwüchsige, wenn auch nicht modern — sentimentale Vaterlandsliebe der Germanen! — S. 215. Ueber die nur obenhin berührten Einrichtungen der mansiones und mutationes vgl. *Bergier*: Hist. des grands chemins de l'Emp. rom. 4, 9. Sehr befremdend war es dem Rec., hier ein Urtheil über Julianus zu finden, wie man es heute kaum noch von dem befangensten Theologen erwarten könnte. So wenig die *Schlosser*'schen Carrikaturen der christlichen Bildungszustände

im constantinischen Zeitalter gutzuheissen sind, eben so wenig ist diese aus einseitiger Beurtheilung hervorgehende Verdammung des letzten Kaisers, der heidnischer Bildung und heidnischem Glauben anhieng, zu billigen. Der Vf. hält Julians Uebertritt zum Heidenthum desswegen für die grösste Verkehrtheit, weil er dadurch der von ihm bekämpften Schlechtigkeit der Zeitgenossen Vorschub gethan habe. Hierbei geht aber der Vf. von der ganz irrigen Voraussetzung aus, dass die damaligen Römerchristen noch ein Salz gegen die moralische Fäulniss des römischen Reiches waren. Dagegen ist einfach Folgendes zu bemerken: Salvianus, dessen Sittengemälde grösstentheils wohl auch von der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts gilt, unterscheidet in Bezug auf die Sittenlosigkeit seines Zeitalters nicht zwischen Heiden und Christen, sondern zwischen Römern und Barbaren. Rec. hält dafür, Julianus sei aus einem sittlichen Bedürfniss zum Heidenthum zurückgekehrt, und hat namentlich in den Mithrasweihen ein Gegenmittel gegen die moralische Entnervung der damaligen christlichen Römerwelt und Erhebung zum sittlichen und kriegerischen Heroismus gesucht, wie er denn wirklich der letzte grosse Römer gewesen. Wenn Julianus in seinem Gespräche über die Kaiser die Götter beinahe mit lukianischer Laune behandelt — was ihm der Vf. zum grössten Verbrechen macht — so zeigt dies nur, dass er das Wesen des Heidenthums in etwas Höherem als in diesen Götterschemen suchte. Dass er die Menge dieser höheren Auffassung des Heidenthums fähig glaubte, war ein menschlicher Irrthum; der Ruchlosigkeit und wahnsinniger Verblendung kann ihn nur die grösste unhistorische Befangenheit zeihen. — S. 248 f. Die Laeti leitet der Vf. aus dem keltischen leth ab (gael. masc., die Hälfte), und man muss bekennen: er weiss diese Etymologie gelehrt und sinnreich zu rechtfertigen. Dennoch scheint es dem Rec., die Ableitung aus dem altteutschen Liut (Leute, Dienstmannen)

sei wie die einfachste, so auch die einzig richtige. Die gleiche Bedeutung findet in dem Worte *Leo* Malberg. Glosse I, S. 42, der es aber auf unnöthigem Umwege aus dem keltischen llwyth (walis. Volk, Leute) ableitet. Ganz sprachwidrig ist jedenfalls die von *v. Gingins*: Essai sur l'Établissement des Burgundes dans la Gaule, in den Abhandlungen der Turiner Akad. Bd. 40, Th. 2, S. 195 aufgestellte Ableitung, wonach laeti so viel als ligati, ligii sein sollen.

So viel zur Berichtigung, Ergänzung und Bestätigung im Einzelnen. Die Detailarbeit dieser Bemerkungen möge dem Vf. ein Beweis der Aufmerksamkeit sein, mit welcher Rec. das gehaltreiche Werk studirt hat. Leser, welche es noch nicht kennen, werden durch dieselben einen vollständigen Begriff von seiner Wichtigkeit erhalten haben und es wird diese die Ausführlichkeit der Recension vollkommen rechtfertigen.

Schliesslich noch Einiges über die sprachliche Darstellung des Vf. Vorerst bemerkt Rec., dass ihm der vorherrschend subjective Ton, der durch das Ganze geht, unangenehm aufgefallen ist. Es charakterisirt sich derselbe durch das ewig wiederkehrende i c h: ich will — ich kann — ich mag —; ich finde; ich halte mich an — u. s. w. Auch unbeschadet dem Ausdrucke selbstständiger Forschung und heuristischer Methode, welchen der Vf. hierin zu suchen scheint, konnte ein weit objectiverer Ton eingehalten werden. Ein Zweites, was Rec. an der Darstellung des Vf. zu tadeln findet, ist eine gewisse Flüchtigkeit des Stils, die bisweilen in Nachlässigkeit übergeht. Man glaubt beinahe, nicht sowohl ein zum Druck vorbereitetes Schriftwerk, als vielmehr einen extemporirten leichten, wenn auch gefälligen, Kathedervortrag zu lesen. Rec. hat schon im Obigen Gelegenheit gehabt zu zeigen, dass diese flüchtige Darstellungsweise, bisweilen in offenbare Nachlässigkeit übergehend, sogar sachliche Schiefheiten und Missverständnisse hervorbringt. Allein, auch ab-

gesehen hievon, berührt sie den Leser im Allgemeinen unangenehm; sie zeigt sich durchweg in einer laxen Satzbildung und in einem, man möchte fast sagen, hüpfenden Gang der Rede. Ein charakteristisches Merkmal derselben ist die stark französirende Interpunction und die leichtfertige Art, in welcher bisweilen die Bindewörter behandelt werden. So z. B. gebraucht der Vf. a l s o nachlässig Bd. 1, S. 84: „Will man mehr, so ist zu bemerken, dass die Römer wie wir die Körbe von geschälten und ungeschälten Weiden flochten, daher man sie im Oberlande Zeinen (Zweige) nennt, a l s o das römische Wort nicht nöthig gewesen wäre“; Bd. 2, S. 86: „Man braucht nicht einmal das welsche aws beizuziehen, um die Entstehung von Oos zu zeigen, da bekanntlich aus dem teutschen auu und Augia gleich sind, a l s o auua und augia gleich sind, wurde dies aucia geschrieben, so war die Bildung Oos erleichtert“, welche Stelle zugleich als Beleg für das über die Interpunction gelten mag; Bd. 2, S. 222: „Dies Geld kann er nur von den Einkünften der Provinz genommen haben, die hiernach bedeutend seyn mussten, da dem Severus nachgerühmt wurde, er habe Gallien sehr uneigennützig verwaltet, a l s o nicht anzunehmen ist, er habe das Geld durch Erpressung bekommen“. Nachlässig gebraucht der Vf. auch a b e r, z. B. Bd. 1, S. 164; „Von Hofstetten führte die Strasse nach Schaffhausen, welches damals noch nicht bestand, a b e r doch wahrscheinlich auf der Stelle der jetzigen Unnoth ein römisches Kastell erbaut war“, st. w o a b e r d o c h etc. u. Bd. 2, S. 325: „Julians Tod war daher nothwendig der Anfang neuer Kriege, die Alemannen wollten sein Joch abschütteln, a b e r Valentinian I. im Geiste Julians fortfahren“. O h n e ist nachlässig gesetzt Bd. 2, S. 87: „Sie (die Römer) suchten sich den gallischen Namen (mons Peninus) verständig zu machen, wie wir es auch gethan (mit St. Bernhart), o h n e zu bedenken, dass ihr mons Apenninus — gallischen Ursprung hatte“. — Die Ausstattung des Werkes

ist anständig, der Druck correct. Ausser den in den Verbesserungen Bd. 1, S. XIV u. Bd. 2, S. XIV angegebenen und im Obigen gelegentlich angegebenen Druckfehlern sind folgende zu bemerken: Bd. 1, S. 70 Anm. 5. Zeile 4 von unt. *στρατοπαιδεῖα* st. *στρατοπεδεία*: Bd. 2, S. 127, 12. Avreuche st. Avenche: S. 317 Anm. 125, Z. 1 v. u. *ἐπιστολὰς*: S. 321 Anm. 131, Z. 4 v. u. *ἁλοντας* u. *φορους* ohne Accente: S. 323 Anm. 134, Z. 7 v. u. *οἴδε* st. *οἶδε*.

Möge der Vf. die gelehrte Welt mit dem dritten und letzten Bande seines vortrefflichen Werkes recht bald beschenken.

Bern. **Alb. Jahn**, Bibliothekar.

IV. Miscellen.

Bonn. *Ueber die Auffindung der vermeintlichen ersten Karte der Peutinger'schen Tafel.* In der ausserord. Beilage zur Allgemeinen Zeitung N. 185 u. 186. J. 1835. (8. April) wurde folgende wichtige Notiz mitgetheilt: „Die Peutinger'sche Tafel. Trier 25. März. Der Gymnasial-Director und Professor *Wyttenbach* hat abermals eine für die ältere Geschichtkunde und Biographie wichtige Entdeckung gemacht. Man weiss, dass von der sogenannten Peutinger'schen Karte, welche die Militärstrassen durch das weströmische Reich unter Theodosius M. bezeichnet, nur 11 Blätter bis jetzt bekannt waren. Es fehlt das 12. Blatt, welches aber in der Reihe das erste ist. Auf diesem begann die Karte mit Britanien, Hispanien und Mauritanien. Von diesem bisher unbekannten Blatte ist ein Theil, nämlich Spanien von Hrn. *Wyttenbach* glücklich entdeckt worden. Das Pergament-Blatt war als Schmutzblatt einer Inkunabel auf der hiesigen Stadtbibliothek angeklebt. Früher schon, im Jahr 1803, hatte Hr. *Wyttenbach* durch Auffindung der zwei letzten Blätter des 35zeiligen, von *Peter Schöffer* zu Mainz gedruckten Donat, eine für die Geschichte der Buchdruckerkunst wichtige Entdeckung gemacht".

Als der Unterzeichnete im IX. Hefte der Jahrb. des V. von Alterth. im Rh. S. 168—190 mehrere Schriften und Abhandlungen, welche auf die sogenannte Tabula Peutingeriana Bezug haben, einer näheren Besprechung unterwarf, war ihm diese Notiz, welche sowohl von *K. Eckermann* (in *Ersch* und *Gruber*, Encyclopädie der Wiss. und Künste III. Sect., 20. Theil, S. 14 ff.), als auch von *Bähr* Geschichte der röm. Literatur. 2. Bd. S. 511, N. 17, wiederholt wird, wohl bekannt. Er wendete sich daher zum Behufe näherer Auskunft über diesen wichtigen Fund brieflich an einen damals in Trier wohnenden Kollegen, Hrn. Dr. *Montigny*; jedoch gelangte die gewünschte Notiz erst in seine Hände, nachdem die genannte Abhandlung schon längst gedruckt war. Hr. *Montigny* hatte die Gefälligkeit, mir das

betreffende Pergamentblatt auf durchsichtiges Papier möglichst genau durchzuzeichnen. Schon eine oberflächliche Ansicht dieses Blattes, dessen Höhe 22, die Breite 15 rheinische Zoll beträgt, zeigt uns, dass die in der ersten Freude des Auffindens bekannt gemachte Vermuthung, dass das Trierer Fragment einen Theil des ersten Blattes der Peutinger'schen Tafel bilde, eine übereilte war. Das Einzige, was einen an die tabula Peuting. erinnern könnte, sind die zur Bezeichnung der grössten Städte angebrachten Doppelthürme; alle anderen Beziehungen sind möglichst verschieden. Während bei der Tab. Peuting. die Breite der Oerter auf unnatürliche Weise verschoben und quer in die Länge gezogen wird, findet sich auf dieser Karte ein vollständig gezogenes rechtwinkliges Netz mit Angabe der von der jetzt üblichen Zählung um etwa 8 Grad abweichenden Längengrade, sowohl am oberen, als am unteren Rande; jedoch sind die Breitengrade verhältnissmässig zu gross gegen die Längengrade, wodurch die sonst fast quadratische Gestalt der Pyrenäenhalbinsel von N. nach S. etwa um $^1/_4$ grösser erscheint, als von O. nach W. Ob die Breitengrade an der Seite auch namentlich bezeichnet waren, muss zweifelhaft bleiben, da an beiden Seiten ein ungefähr drei Grad umfassender Theil der Karte abgeschnitten worden ist, so dass von der pyrenäischen Halbinsel sowohl der südwestliche Vorsprung Lusitaniens, als der nordöstliche von Hispania Tarraconensis gänzlich weggefallen sind. Die Längengrade von 7 bis 15 incl. sind indessen vollständig erhalten. Was nun die nähere Beschaffenheit der Karte betrifft, so sind auf derselben alle Namen der verschiedenen, zahlreichen Völkerschaften, in welche Hispanien im Alterthum zerfiel, mit grösserer Schrift verzeichnet, und das Gebiet einer jeden Völkerschaft mit rothen Linien, öfter quadratisch, eingefasst. Innerhalb dieser Einfassung stehen mit kleinerer Schrift geschrieben die Namen der Städte, hinter denen sich fortlaufende arabische Zahlen bis zur Summe von 196 befinden; diese letzte Zahl ist dem Namen der Stadt Edeta vel Leria, unweit Saguntum, beigefügt. Die mit N. 1 bezeichnete Stadt ist abgeschnitten. Als auffallend ist noch zu bemerken, dass die grössten Städte, wie Valentia, Hispalis (Ispalis), Augusta emerita, Carthago nova u. a. nicht numerirt, sondern wie schon bemerkt, mit 2 Thürmen bezeichnet sind, während die kleinern durch einen kleinern oder grösseren Kreis kenntlich gemacht werden. Von Flüssen, Gebirgen und Wäldern, so wie von Strassenzügen, ist auf dieser Karte keine Spur zu finden. Wenn demnach der Gedanke an

die Peuting. Karte ganz entfernt bleiben muss, so fragt sich, was wir aus dem jedenfalls beachtenswerthen Kartenfragmente machen sollen. Wie ich glaube, ist mir die Lösung dieser Frage gelungen. In dem Lande der Cantabri unter dem 18° der Länge findet sich eine Stadt Concana angegeben; da dieser Ort jedoch nur bei Ptolemaeus vorkömmt, während alle anderen Schriftsteller bloss ein Volk der Concani kennen, so führte mich dieser Umstand zur genauen Vergleichung mit der Geographie des Ptolemaeus, so wie mit den dessen Ausgaben vom Anfange des 17. Jahrh. an beigefügten Karten, welche der Alexandriner Agathodämon im 5. Jahrh. zu der Geographie des Ptolemaeus gezeichnet hat. Diese Prüfung überzeugte mich nun bald, dass wir in diesem kartographischen Fragmente eine ganz auf die Angaben des Claudius Ptolemaeus basirte, wenn gleich noch unvollkommene Zeichnung des alten Hispaniens, welche der 18ten Karte des Agathodämon entspricht, besitzen. Bei dieser Vergleichung lag mir die Ausgabe: Claudii Ptolemaei Tabulae geographicae orbis terrarum veteribus cogniti. Traj. ad Rh. et Franequerae 1698. vor Augen. Es ergab sich nämlich hieraus, dass das Trierer Fragment mit der Karte von Spanien, wie sie in dieser Sammlung steht, sowohl was die Eintheilung nach Stämmen, als auch die Namen und die Zahl derselben betrifft, durchweg übereinstimmt, nur dass in unserem Fragment öfter die Namen verschrieben sind. Sollen wir über das Alter der Trierer Karte unser Urtheil abgeben, so deutet schon, wie uns scheint, die Form der lateinischen Buchstaben, namentlich der Initialen, auf den Schluss des 14ten oder die erste Hälfte des 15ten Jahrhunderts hin. Diese Zeitbestimmung gewinnt auch dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass die Unvollkommenheit unseres Fragments mit den grossen Fortschritten der Kartenzeichnung seit Gerhard Mercator († 1592), welcher die erst 1605 durch P. Montanus edirten 26 Karten zum Ptolemäus schon bald nach 1550 zeichnete, auffallend contrastirt. Schliesslich bemerken wir noch, dass ausser diesem grösseren Fragmente ein eben so breiter, aber schmaler Pergamentstreifen zugleich gefunden wurde, worauf das neuere Spanien mit Angabe der Provinzen Gallicia, Portugulia, Castelle, Vasconia, Naferre, Aragonia u. Castellania, so wie ein Theil von Frankreich und Italien, nebst den Inseln des Mittelmeers, oberflächlich gezeichnet sind. Dieses Fragment ist, nach der Gestalt der Schrift zu urtheilen, mit dem ersteren als gleichzeitig zu erachten.

Joh. Freudenberg.

Rheinbach bei Bonn. *Alterthümer im Flamersheimer Erbenwalde.* Schon seit längerer Zeit wurde meine Aufmerksamkeit auf eine, mit einem Erdwalle und einem Wallgraben umgebene Fläche von circa einem Morgen Flächen-Inhalt rege gemacht. Von dem Volke wurde mir diese Stelle als die Ueberbleibsel eines Tempelherrn-Klosters bezeichnet, wozu sich gegen 50 Schritte entfernt, die Stallungen und Oekonomiegebäude sollen befunden haben. Wie überall an solchen Stellen verborgene Schätze vermuthet werden, so auch hier, und mögen die wiederholten Versuche wohl hauptsächlich die Ursache sein, dass die Erfolge meiner Nachgrabungen so wenig lohnend waren, welche mir jedoch immer noch so erheblich erschienen, um im Interesse der Wissenschaft Einem sehr verehrlichen Vereine hiervon Kenntniss zu geben.

Das Resultat meiner, übrigens nicht sehr umfassenden Nachgrabungen war Nachstehendes:

Die Vermuthung, dass die durch den Erdwall geschützte Fläche die Hauptgebäulichkeiten enthalten hatten, veranlasste mich die Nachforschungen an dieser Stelle zu beginnen, wo ich an verschiedenen, entweder durch Erhabenheiten oder Vertiefungen mir geeignet erscheinenden Stellen, Nachgrabungen bis zum Urboden veranlasste. An allen fand ich eine Menge Stücke von Römerziegeln mit Kalkmörtel und vielen Bruchstücken antiker Gefässe, letztere sowohl in Form als Stoff verschieden, untermischt, ohne auch nur im geringsten auf noch wirklich erhaltenes Mauerwerk zu stossen. Alle Gegenstände waren in solchem Zustande, dass ich es für überflüssig erachtete, irgend etwas als Beleg hier beizufügen. In der Ueberzeugung, hier für die Wissenschaft nichts Erhebliches zu finden, stellte ich die weiteren Versuche ein, und setzte dieselben an der Stelle fort, welche die fama als jene worauf die Stallungen u. s. w. gestanden haben sollen, bezeichnete.

Gleich nach Beginn der Arbeiten, schienen diese hier belohnender auszufallen. Es zeigte sich eine Menge ungewöhnlich geformter, theils mit runden, theils mit viereckigen Löchern versehene Ziegelstücke, grosse Bruchstücke von Estrich und eine Menge Bruchstücke verschiedener Thongefässe. Nachdem die Ausgrabung auf einige Fuss Tiefe, jedoch auf einer kleinen Fläche, fortgesetzt war, fand ich mehrere aus runden Ziegelsteinen gebildete und wohl erhaltene Säulen, wovon die äussersten sich in der Nähe einer inzwischen zu Tage gelegten starken Mauer befanden. Dieser Mauer, als Leit-

faden folgend, befreite ich nach und nach den ganzen Raum von dem darin befindlichen Bauschutte, worauf sich das, in anliegendem Handriss figürlich dargestellte Gelass zeigte. In demselben fand ich nun als Boden einen wohlerhaltenen Estrich, welcher mit 85 runden und 9 viereckigen Säulen regelmässig besetzt war. Mit Ausnahme von 8 runden und 4 viereckigen Säulen, waren alle in ihrem ursprünglichen Zustande, und von den wenigen, welche fehlten, zeigten sich sehr deutlich die Spuren der früheren Stellung. Sowohl der leere Raum zwischen den viereckigen Säulen als auch jener in dem länglichen Vierecke, war mit Holzasche und Kohlen ausgefüllt, unter diesen fanden sich Knochen verschiedener Thiere, worunter ich jene von Hasen, Rehen und Hirschen, sowie einige Zähne von wilden Schweinen genau erkannte. An einer anderen Stelle lag eine Menge Schneckenhäuschen derjenigen Art, welche heute noch, besonders in Frankreich gegessen wird. In demselben Theile, worin sich die Asche befand, ist der den Boden bildende Estrich, sehr ausgebrannt, während der übrige Theil durch Feuer nicht beschädigt ist, ja nicht einmal Spuren davon bemerkbar sind. Alles dieses scheint zu bestätigen, dass von hier die Heizung anderer Gelasse erwirkt wurde.

Von den, in dem Bauschutte in Menge verfindlichen Bruchstücken antiker Gefässe, habe ich nur einige gesammelt, dieselben folgen in der Anlage hierbei, und bestehen aus zwei Bruchstücken von Glasgefässen, wovon das eine ein Theil eines Randes, das andere jener des Bodens gewesen zu sein scheint. Das dritte Bruchstück gehörte einem Thongefässe an, und glaube ich nicht zu irren, wenn ich dasselbe als Theil eines höchst kostbaren Gefässes bezeichne. Bei genauer Beachtung wird man bemerken, dass die innere Fläche dieses Bruchstückes einen matten Metallglanz zeigt. Die Ursache dieses Glanzes suchte ich demnächst näher zu erforschen, und entdeckte mittelst einer Lupe, dass dieselbe durch Vermischung des Thones, woraus das Gefäss geformt worden, mit Metallstaub hervorgerufen wurde. Dass zu dieser Mischung aber Goldstaub verwendet worden, geht meines Erachtens aus der guten Erhaltung unbezweifelt hervor. Bei fortgesetzter Nachgrabung auf einer circa 30 Schritte entfernten Stelle entdeckte ich einige Fuss tief unter der Oberfläche einen wohl erhaltenen Estrich, welcher sich an einen, mit Bruchstükken in vorher bezeichneter Art gefüllten Raum anschloss.

Da die, zur Fortsetzung der Arbeit bestimmten, Mittel vergriffen waren, anderseits auch mein Amt mich zu sehr in Anspruch nahm,

so wurden diese vor der Hand eingestellt, jedoch nur mit dem Vorbehalt, dieselben im nächsten Sommer fortzusetzen.

Die Ruinen selbst finden sich im Distrikt Schoen unterhalb des Specbelsteines, am Fusse des Eifler-Vorgebirges, der Art erhaben, dass man an holzleeren Stellen, die ganze Niederung auf mehrere Stunden Entfernung überblicken kann, und erstrecken sich von Südosten nach Nordwesten in nicht unbedeutender Länge und Breite.

Circa $^1/_4$ Stunde von dieser Stelle entfernt, wurden im Anfange dieses Monates die Reste einer Wasserleitung aufgefunden, welche auf eine Länge von 20' blos gelegt wurden. Von derselben war allerdings das Gewölbe mit den Seitenmauern verschwunden, der untere Theil aber noch im besten Zustande. Dieser bestand aus einem, aus kleinen Steinen, mit feinem Kalkmörtel construirten Estrich von 18'' Stärke, welchem eine Lage in wasserdichten Thon eingerammter Steine als Unterlage diente. Die Richtung derselben, so weit diese aufgedeckt war, geht von Nordosten nach Südwesten, und scheint es mir, als wenn dieselbe aus der bekannten Wasserleitung, die sich von Buschhofen durch das Vorgebirge nach Heimerzheim zieht, gespeist worden wäre. In fortgesetzter Linie der aufgedeckten Richtung würde sie die Gegend des von mir vorhergehend erwähnten Etablissements berühren; was wenn dieses wirklich der Fall wäre, nur für das Grosartige desselben sprechen könnte.

27. Juli 1847. Baden, Oberförster.

Schönecken bei Prüm. *Alterthümer der Umgegend.* Ich machte Ihnen früher über mehrere römische Ruinen, die sich in hiesiger Gegend finden, einige Mittheilugen, welche Sie in den Jahrbüchern des Vereines vom Jahre 1843, Heft II. S. 145 ff. abdrucken liessen, ich erlaube mir, dieselben hier zu wiederholen, um sie zu vervollständigen; zugleich will ich Ihnen auch neue Mittheilungen über seither aufgefundene römische Ueberbleibsel machen. Ich lege Ihnen eine Karte des Kreises Prüm bei, worauf ich sämmtliche Stellen bezeichnet habe, wo sich Spuren von römischen Gebäuden vorfinden. Auch habe ich die von Trier nach Cöln führende Römerstrasse, so weit dieselbe mir bekannt ist, auf diese Karte aufgetragen.

Es befinden sich noch sehr viele Stellen in hiesiger Gegend, wo sich Spuren von römischem Mauerwerk vorfinden. Ich werde in der Folge alle diese Stellen nach und nach, so viel ich vermag, aufgraben lassen und später auf der anliegenden Karte, die ich dem Vereine als Eigenthum hiermit übergebe, nachtragen. I. Ruine auf

dem Kirchberg. Dieselbe liegt auf einem Berge neben der Landstrasse nach Trier, am Rande eines Waldes, wie sie denn überhaupt von allen Seiten in kurzer Entfernung von Wald umschlossen wird. Etwa 1/4 Meile östlich geht die von Trier nach Cöln führende Römerstrasse, von der man hier sehr deutliche Spuren sieht, durch den Wald. Ausser den Fundamenten ist von dem Gebäude wenig mehr erhalten.

Verzeichniss der vorgefundenen Gegenstände. 1839. 1. Eine runde Säule aus gewöhnlichem Sandstein, wie er dort in der Nähe vorkommt; 5' 1" hoch, 2' 7" im Umfange; oben und unten Capitäler. Auf der obern Fläche ist ein Loch eingehauen, wie es scheint, um etwas Aufzusetzendes zu befestigen. 2. Eine kleine runde Schale von hartem Steingute, ähnlich einer Untertasse, mit umgeschlagenem Rande. 3. Eine Grosserzmünze. Umschrift: ANTONINVS (M. Aurelius). Rev. eine opfernde Frau, zur Seite S. C., Umschrift unleserlich. 4. Eine ganz verwitterte Mittelerzmünze. Rev. eine sitzende weibliche Figur, zur Seite S. C. Im Vergleich einer andern deutlichen Münze scheint dieselbe von Caligula zu sein. 5. Zwei Scherben von terra sigillata, das Fussgestell eines Gefässes ausmachend. Im innern Boden ist ein kleiner Stempel in der Form eines Rades eingedrückt. 6. Eine Mittelerzmünze ganz mit edlem Rost bedeckt. Umschrift: FAVSTINA AVGVSTA. Kopf mit geflochtenem Haar. Rev. eine stehende weibliche Figur, in der Rechten einen Blumenkranz, in der Linken eine Sense. Umschrift: LAETITIA. 7. Eine desgl. mit derselben Umschrift, jedoch nicht so deutlich. Rev. eine stehende weibliche Figur, sonst undeutlich. 8. Eine desgl. Umschrift: . . . MODVS (Commodus). Kopf mit Stachelkrone. Rev. eine opfernde Frau, zur Seite S. C., Umschrift unleserlich. — 1840. 9. Eine desgl. Umschrift wie ad 9. Rev. eine sitzende weibliche Figur. 10. Sieben bronzene Knöpfe, worunter ein grösserer. 11. Der obere Theil einer kleinen bronzenen Schelle. 12. Ein kleines bronzenes Glöckchen. 13. Eine grüne Coralle aus einem Halsschmuck. — 1842. 14. Eine kleine eiserne Schelle. 15. Mehrere grüne dicke Glasscherben, welche zusammengesetzt einen Theil eines viereckigen Gefässes bilden. 16. Eine Menge Glasscherben von verschiedenen Gattungen. 17. Eine Menge Scherben von Gefässen verschiedener Thonarten. 18. Eine Grosserzmünze des (vergötterten) Antoninus Pius. Rev. die Antonins-Säule, zur Seite S. C., Umschrift: DIVO PIO. 19. Eine desgl. ganz verwittert; nach der Gesichtsbildung ebenfalls von Antoninus Pius.

Rev. eine stehende weibliche Figur. 20. Eine Mittelerzmünze; Umschrift nicht mehr vorhanden: nach der Gesichtsbildung von Antoninus Pius. Rev. eine stehende Figur, sonst undeutlich. 21. Eine undeutliche Mittelerzmünze. Rev. eine stehende Figur. 22. Zwei Messerklingen $8\frac{1}{2}$" lang $1\frac{1}{4}$" breit; eine desgl. kleinere. 23. Ein abgebrochener Schleifstein, eine Art Sensestein. 24. Ein circa 2" hoherer bronzener Mercurius im Brustbilde. 25. Eine Menge eiserner Nägel, von verschiedener Form und Grösse; ein eiserner Ring u. s. w. 26. Eine Menge Scherben von terra sigillata, worunter drei zusammenpassende mit Figuren: in der obern Abtheilung Rennwagen (bigae) mit je zwei Pferden und dem Wagenlenker, in der untern verschiedene laufende Thiergestalten und Larven (Masken). 27. Ziegeln in der Form eines durchgeschnittenen Cylinders oder besser eines durchgeschnittenen ausgehöhlten Kegels, indem sie nach einer Seite etwas spitz zulaufen. Länge $11\frac{1}{2}$", mittlerer Durchmesser 5". 28. Stücke von flachen Ziegeln; an zwei gegenüberliegenden Seiten werden sie begrenzt durch eine kleine Erhöhung von 1". 29. Stücke von Mühlsteinen aus Basalt-Lava. Dieselben sind auf der einen Seite convex, auf der andern concav gehauen und werden 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser gehabt haben. 30. Stücke von flachen Ziegeln; auf der einen Seite sind die Fusstritte eines Thieres (Hundes?) eingedrückt. — II. Ruine auf der Küsterei. Dieselbe liegt zwischen den Dörfern Dingdorf und Winringen. Die Eigenthümer haben die Fundamente ausgegraben und verschiedene Gegenstände aufgefunden. Da ich zu spät hiervon Kenntniss bekam, sind nicht alle Gegenstände in meine Hände gekommen. Folgende habe ich noch erhalten: — 1842. 1. Eine Grosserzmünze. Umschrift: DIVA FAVSTINA. Rev. eine sitzende weibliche Figur, in der linken Hand einen Scepterstab (hasta pura) tragend, in der rechten einen Kugel mit darauf sitzendem Vogel Phönix. Umschrift: AETERNITAS (Consecrations-Münze). 2. Ein Denar. Umschrift: IMP. CAES. MANT. GORDIANVS AVG. Kopf mit Stachelkrone. Rev. eine stehende weibliche Figur. Umschrift: VICTORIA AVG. 3. Ein 3" hohes bronzenes Bildwerk mit einem 2" langen eisern Stift zur Befestigung auf einen Staab oder sonstigen Gegenstand. Dasselbe ist in den Jahrbüchern des Vereins 1848. Heft XII. Taf. VI. abgebildet. 4. Gebackene Ziegeln, die ein vierseitiges rechtwinkeliges Prisma bilden. Die Höhe beträgt 9", die Breite der einen Seite 7", die der andern $3\frac{3}{4}$". In den beiden letztern befindet sich in der Mitte eine viereckige Oeffnung,

2" lang, $^3/_4$" breit. 5. Runde Ziegeln von 6" Durchmesser $^1/_2$" Dicke. 6. Viereckige Ziegeln von 13$^1/_2$" Länge 9$^1/_2$" Breite und 1" Dicke. Auf der einen Seite sind schlangenförmige Verzierungen eingedrückt. 7. Ziegeln wie bei I Nro. 27. 8. Eine eiserne Schelle von viereckiger Form; 4" hoch 3$^1/_2$" breit, 2" dick. 9. Ein eisernes Schloss. 10. Eiserne Nägel von 4 à 5" Länge mit antiken Köpfen. Kleinere von 2" Länge mit flachen Köpfen. — 1846. 11. Ein 8" langer runder Schleifstein nach Art eines Sensesteines. 12. Eine Grosserzmünze. Umschrift: ANTONINVS AVG. T. P. Rev. eine stehende Figur; Umschrift nicht mehr vorhanden. 13. Eine desgl. Umschrift: . . AIANVS. (Trajanus); übrigens undeutlich und ganz mit edlem Roste überzogen. — III. Ruine am Mühlenweg. Unterhalb Dingdorf, $^1/_2$ Stunde von hier finden sich ebenfalls ziemlich bedeutende Fundamente vormaliger Römer-Gebäude. Der Eigenthümer, der die Fundamente theilweise ausgegraben hat, hat folgende Gegenstände gefunden: — 1845. Ein bleiernes Rohr. Wahrscheinlich diente es zur Wasserleitung in ein Bad. (Dasselbe ist im Besitze des Hrn. Pastors *Schwickerath* in Ediger). 2. Eine eiserne Streitaxt 2' 2" lang. 3. Quadratförmige Ziegeln, jede Seite 13" lang; 1$^1/_2$ dick. 7. Ziegeln von 14—15" Länge und 11—13" Breite. Auf der Längeseite befinden sich Randleisten von circa 1" Höhe. (wie bei I. Nro. 28). — 1846. 5. Ein Denar. Umschrift: IMP. ALEXANDER PIUS AVG. Rev. der stehende Sonnengott mit erhobener Rechten, in der Linken eine Kugel tragend. Umschrift: P. M. T. P. COS. III. P. P. 6. Ein Denar mit der Umschrift: IVLIA MAMAEA AVG. Rev. die sitzende Felicitas, haltend einen caduceus und ein Füllhorn. Umschrift: FELICITAS PVBLICA. 7. Eine abgebrochene Lanzenspitze. 8. Das Ende einer abgebrochenen eisernen Degenscheide. 9. Eine kleine runde Schale von terra sigillata. Form wie bei I Nro. 2, etwas kleiner. 10. Die obern Theile zweier gebrochener Krüge von weisser Erde. 11. Ein Pferdegebiss von Eisen mit doppelten Leit-Ringen. 12. Fragmente einer Schale von terra sigillata mit verschiedenen Abbildungen. — IV. Ruine auf Taufendell. Der Eigenthümer hat die Fundamente ausgegraben, verschiedene Gegenstände vorgefunden, wovon aber Manches verloren gegangen ist, bevor ich Kenntniss davon erhielt. In der nächsten Umgebung dieses Gemäuers wurden zwischen den hervorstehenden Kalkfelsen Begräbnissstätten aufgefunden. Die noch erhaltenen gefundenen Gegenstände sind folgende: — 1845. 1. Ziegeln wie bei III Nro. 4. 2. Ein Stück Ziegel aus einem Fussbo-

den, auf der Oberfläche gerippt. 3. Ein kleiner runder der Länge nach durchbohrter Knochen; 1" lang, 3/4" im Durchmesser. Auf einer Seite ist er etwas flach abgeschliffen und mit einer Oeffnung versehen, die bis in die Röhre geht. 4. Längliche Feuersteine; eine Menge derselben wurde zwischen den aus der Erde hervorstehenden Kalkfelsen vorgefunden. 5. Eine eiserne Klinge. 6. Ein eisernes Instrument, flach, nach einer Seite breiter werdend. 7. Zwei dicke bronzene Ringe. 8. Eine Kleinerzmünze von CONSTANTINVS. 9. Ein Grab, zwei Fuss unter der Oberfläche in Kalkfelsen. Dasselbe enthielt: a. Einen Topf von terra sigillata, 6" im Durchmesser, wovon der Deckel bloss erhalten ist. Im Innern desselben: ATEI·XAVIII.*) b. Eine Opferschale, von terra sigillata; im Innern: AEI. c. Einen grausteinernen Aschenkrug. d. Die untern Theile zweier Opferschalen von gewöhnlicher röthlicher Erde. — 1847. 10. Zwei Spangen von Messing. 11. Zwei Messer mit eisernen Stielen. — 1848. 12. Einen Teller von rother Erde, 6" im Durchmesser; in der Mitte: O||||||||| (undeutlich). — V. Radenberg. Ungefähr einen Büchsenschuss von vorbenannter Stelle entfernt wurde Folgendes aufgefunden: Zwei Gräber ungefähr 5' von einander entfernt; 2' unter der Oberfläche der Erde, zwischen 6 Kalksteinplatten. Es befanden sich darin: a. Ein grosser Aschenkrug von grobem weissem Thon, enthaltend Asche und verbrannte Knochen. Der Aschenkrug war ganz verwittert und fiel auseinander. b. Zwei Trinkbecher von gewöhnlichem Thon mit schwarzem Ueberzuge. c. Der untere Theil einer Opferschale von gewöhnlicher rother Erde. d. Ein Opferteller von derselben Erde. — VI. Sevel. Einen Büchsenschuss von dem Gemäuer ad IV östlich stiess der Eigenthümer eines Grundstückes beim Pflügen auf alte Mauern. Er hat viele rothe Ziegelsteine herausgefahren; ausserdem fand sich dort eine Mittelerzmünze von Commodus, die aber nicht gut erhalten ist. — VII. Haasen-Seifen. 1/2 Stunde östlich von dem Orte Mürlenbach an der Kyll findet sich ein altes Gemäuer. Der Eigenthümer, welcher im Jahre 1840 einen Theil davon ausgegraben hat, hat folgende Gegenstände gefunden: 1. Eine Steinplatte von oblonger Gestalt aus oolithischem Jurakalk; 3" dick 1' hoch 1' 7" lang; mit der Inschrift: IN. H. D. D. | DEO. CAPRION | L. TEDDIATIVS | PRIMVS. Herr *W. Chassot von Florencourt* hat in seinen „Beiträgen zur Kunde alter Götterverehrung", Trier bei F. Lintz

*) Wahrscheinlich ATEI. MANV. L. L.

1842. die Inschrift näher beleuchtet. — Die Steinplatte befindet sich im Museum zu Trier. 2. Eine Kleinerzmünze, Tetricus jun. ganz mit edlem Roste überzogen.

Es sind mir noch sehr viele Stellen von alten Römer-Gebäuden bekannt und werde ich nach Möglichkeit suchen, dieselben nach und aufgraben zu lassen.

Bei Oberlauch befindet sich noch ein grosser Erdhügel, ohne Zweifel eine Begräbnissstelle eines höhern Feldherrn. Eine Durchgrabung würde das Nähere aufklären.

An der auf der Karte bezeichneten Stelle „Wallenhorn" finden sich ebenfalls Reste eines römischen Gebäudes, wo auch schon mehrere Münzen gefunden wurden.

26. Oktober 1848.

Wellenstein, Steuer-Einnehmer.

Cöln. *Die Restauration der Kirche zum h. Victor in Xanten.* Ein wahres Kleinod des Spitzbogenstyls in den Rheinprovinzen ist die ehemalige Stifts-, jetzt Pfarrkirche zu Xanten. Die frommgläubige Sage nennt die h. Helena als Gründerin dieser Kirche, wie so mancher am Rheine. Das Unhaltbare einer solchen Annahme hat Herr Pfarrer *Mooren* so überzeugend bewiesen, dass ich nur auf seine Abhandlung verweisen kann [1]. In der Mitte des 9. Jahrhunderts (852) bildete sich das Stift zu Xanten schon als selbstständige Corporation und blühte reich und angesehen bis zur Aufhebung sämmtlicher Stifter und Klöster. Mochte auch die erste Stiftskirche in den Verheerungszügen der Normannen nicht verschont geblieben sein, so haben wir aber erst vom Jahr 1081 die urkundliche Nachricht, dass die Kirche durch eine Feuersbrunst litt, im Jahre 1083 jedoch wieder hergestellt war, so dass sie in demselben Jahr vom Erzbischof Sigewin geweiht werden konnte. Da sie im Jahre 1109 unter dem Propst Vollmar abermal vom Brande heimgesucht wurde, war sie erst nach 19 Jahren wieder aufgebaut und wurde unter Propst Herimann im Jahre 1128 durch den Erzbischof Norbert von Magdeburg

1) Man vgl. Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten und ihrer Umgebung, von *J. P. Spenrath*. Herausgegeben durch *J. Mooren*. 2r Theil, enthaltend Nachrichten über den Bau der xanten'schen Kirche. Crefeld, 1838, Funcke'sche Buchhandlung. S. 55 flg. Der um die rheinische Geschichte sehr verdiente Verfasser gibt in demselben Hefte S. 80 flg. einen historisch wichtigen Aufsatz über die Erbauung und Erhaltung der Kirche zu Xanten.

nochmal geweiht. Es wird auch noch einer dritten, durch den Erzbischof von Köln, Reinold von Dassel, im Jahre 1165 vorgenommenen Einweihung erwähnt, der zufolge auch vom Jahre 1128 bis 1165 irgend eine bauliche Umgestaltung oder Erweiterung Statt gefunden haben musste [2]. Die Kirche, wie wir sie jetzt in ihrer zierlichen Einfachheit bewundern, ist ein Werk des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts. Im Jahre 1263 wurde der östliche Chor seiner Baufälligkeit wegen abgetragen und neu aufgeführt, nachdem man schon im Jahre 1213 den westlichen Chor und die Thürme neu gebaut, und zwar unter Leitung eines Priesters, des Scholasters Bertoldus, der selbst in Friesland durch Collecten die Mittel zum Baue gesammelt hatte [3]. Der östliche Bau muss am Ende des dreizehnten Jahrhunderts (1291) noch nicht vollendet gewesen sein; denn eine in diesem Jahre ausgestellte Urkunde des Propstes Heinrich von Klingenberg, welcher der Ausdehnung des neuen Baues wegen einen Theil der propsteilichen Curia an die Kirche abtritt, beziehe ich auf den 1263 oder 1264 begonnenen Chorbau und nicht auf einen dritten neuern Bau [4].

Es war mit der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts der Bau in seinen Haupttheilen, in seiner jetzigen Gestalt vollendet. Der Propst Philipp schenkte im Jahre 1316 der Kirche einen Platz zum Anbau der Sacristei, welche 1358 beendigt wurde [5]. Bei der Einnahme der Stadt Xanten durch die Herren von Moers am 1. April 1372 wurde ein Thurm der Kirche, der mit Blei gedeckt war, eingeäschert, aber sein Neubau 1378 angefangen und 1389 vollendet [6].

---

2) S. das a. Werk S. 19. §. 18.

3) Vgl. d. a. Werk S. 23. Hier heisst es von diesem Bertoldus: „O(biit) Bertoldus Presbyter frater noster Scholarum magister autor novi operis.“ Der Verf. bezieht dies novi operis autor auf den Bau von 1263, sagt aber in einer Anmerkung, Bertoldus habe schon 1176 eine Urkunde als Scholaster unterzeichnet. Es wären von diesem Zeitpunkte bis zum Baue 87 Jahre verflossen, Bertoldus musste demnach weit über hundert Jahre alt sein, als er dem Baue vorstand. Das hat der Verf. wohl nicht bedacht. Von dem Zeitpunkte der Unterzeichnung bis 1213 sind es nur 37 Jahre, da konnte Bertoldus als rüstiger Sechziger wohl noch dem Baue des Westchores und der Thürme vorstehen.

4) Man vgl. d. a. Werk S. 25 §. 24.

5) Vgl. das angef. Werk S. 30 flg.

6) Vgl. das angef. Werk S. 35. Aeusserst interessant sind die von Seite 33 u. flg. mitgetheilten Rechnungsnotizen.

Im Jahre 1396 wurde der Lettner (interstitium, cancellum, lettera), welcher den Chor vom westlichen Langhause scheidet, begonnen und mit vier Strebepfeilern zur Stützung des Chorbaues 1400 vollendet [7]. Der westliche Chor erlitt aber im Jahre 1441 nochmals eine Umgestaltung [8]. Auch im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts wurden verschiedene bedeutende Reparaturbauten an der Kirche vorgenommen. Die Baumeister waren meist von Köln beschrieben, und unter diesen werden die Meister Gerardus, Joannes und neben dem Magister fabricae Coloniensis noch ein Magister Adam lapicida in den Jahren 1483, 1486 und 1487, so wie 1488 ein Magister Wilhelmus Archilapicida ex Utrecht genannt, wie denn auch noch 1492 ein Meister Joannes Langenbergh von Köln angeführt wird [9]. Man sieht hieraus, dass die an unserm Dome beschäftigten Meister als erprobte Werkverständige zu allen wichtigen Bauten der Rheinlande zugezogen wurden. Wahrscheinlich war der im Jahre 1487 nach Xanten berufene Magister fabricae ecclesiae Coloniensis der Meister Heinrich, welcher unserm Dombaue, nach Boisserée, noch bis ins erste Jahrzehend des sechszehnten Jahrhunderts vorstand [10]. Mit dem Jahre 1522 hörten die Bauten und Reparaturen der Kirche zu Xanten erst ganz auf, war die Kirche in allen Theilen so, wie wir sie jetzt sehen [11]. Rührend ist es zu hören, wie man das schöne Crucifix mit seinen Donatoren auf dem Vorplatze der Kirche und die Stationen um dieselbe zu schützen und zu retten suchte, als die Bilderstürmer der französischen Revolution anfingen, auch in unsern Provinzen ihr Unwesen zu treiben. Man ummauerte das Kreuz, ein Meisterwerk der Bildhauerkunst aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, so wie die Stationen, und sie wurden gerettet — eine wahre Perle der Bildnerei aus der angeführten Periode der deutschen Kunstgeschichte.

Einfach in ihrem Aeussern, um so zierlicher und reich an Kunstarbeiten in ihrem Innern, hat die Kirche dem zerstörenden

---

7) Vgl. das angef. Werk S. 27 §. 26.

8) Vgl. das angef. Werk §. 27.

9) Vgl. das angef. Werk S. 37 flg.

10) Man sehe *Boisserée's* Geschichte und Beschreibung des Domes von Cöln. Zweite Ausgabe. München, 1842. S. 23.

11) Vgl. Alterthümliche Merkwürdigkeiten. Theil II. S. 42. Wir vernehmen hier auch, dass zu dem Baue Drachenfelsersteine, Gandelsteine, Münstersteine (Monasteriensis), Ortsteine und Seemsteine (?) verwandt wurden.

Wechsel der Jahrhunderte getrotzt; als Werk von Menschenhand musste der schöne Bau aber auch der Zeit den Tribut zollen, welchen die Unerbittliche von allen Dingen heischt, die sie entstehen sieht. Hier sehen wir ein vollendetes Werk des Spitzbogenstyls noch in seinen Grundformen und in seinem baulichen Schmucke vollständig erhalten, und wenn auch Manches schadhaft geworden, wenn auch das Ganze der Restauration bedarf, so dürfen wir uns Glück wünschen, dass die Gegenwart, hat sie sich auch in ihren architektonischen Schöpfungen noch keinen eigenen Charakter gebildet, ist die Baukunst auch noch an flache Nachahmung geknechtet, dennoch das Herrliche der Baukunst des germanischen Mittelalters erkannt hat und zu schätzen weiss als aus dem innersten Wesen germanischer Volksthümlichkeit Entsprossenes. Unser kunstsinniger König hat den historischen Werth unserer wenigen aus den blinden Stürmen der Zeit geretteten mittelalterlichen Kunstdenkmale nicht nur anerkannt, sondern längst in unsern, wie in den übrigen Provinzen unseres Staates durch wahrhaft königliche That bewiesen, dass es ihm ein heiliger Ernst, zu schützen, zu erhalten und zu retten, was nur immer zu schützen, zu erhalten, zu retten ist. Auch der Kirche zum h. Victor, diesem Juwel des Spitzbogenstyls, so überreich an den zierlichsten und vollendetsten Details, hat der königliche Mäcen seine Aufmerksamkeit zugewandt, und wir dürfen zuversichtlich hoffen, dies schöne Baudenkmal in seiner niedlichen Pracht wieder hergestellt zu sehen. Unser wackerer Dombaumeister, der königl. Regierungs- und Baurath *Zwirner*, hat schon den Auftrag erhalten, über den nöthigen Restaurationsbau der Kirche zu Xanten die Kostenanschläge zu machen, und Jeder ist mit mir der festesten Ueberzeugung, wird ihm die Wiederherstellung der herrlichen Kirche übertragen, dies Denkmal wieder in seiner ganzen Schöne neu verjüngt erstehen zu sehen. Die königliche Munificenz wird zweifelsohne der Rheinprovinz diese in ihrer Art kunstvollendete Kirche erhalten; sie steht auf altclassischem Boden, und das deutsche Heldenlied der Nibelungen singt nicht umsonst „zu Xanten an dem Rheine.“

Wer sich einen Begriff machen will von dem Reichthume, der künstlerischen Vollendung der Details der Bildnerei, welche hier zum Schmucke, zur Hebung und Belebung der reinsten Grundformen des Spitzbogenstyls angewandt wurden, findet dieselben in der so reichhaltigen Sammlung von Ornamenten der mittelalterlichen Baukunst meines Freundes *F. Lenhart*, am alten Ufer Nr. 51, welche Samm-

lung jetzt schon das Gediegenste aufzuweisen hat, was die mittelalterliche Baukunst am Niederrhein Schönes in ihrer Ornamentik bietet. Die Ornamente, Laubverzierungen, Kronen und Tragsteine u. s. w. der Kirche zu Xanten können dem Vollendetsten, was wir an unserm Dome bewundern, dreist zur Seite gestellt werden. Danken wir Gott, dass uns dieses im Ganzen wie in den Einzelheiten so herrliche Denkmal erhalten wird!

Domblatt 1845. Nr. 11. Ernst Weyden.

Cöln. *Römische Wasserleitungen.* Zufällig wurde ich vor einigen Tagen über das Vorhandensein von zwei römischen Wasserleitungen in hiesiger Stadt in Kenntniss gesetzt.

Die eine davon befindet sich an der Wollküche an dem Hause Nro. 12—. Der frühere Eigenthümer dieses Hauses erzählte mir die Art, wie er jene Entdeckung gemacht. Sein Schwiegervater habe das alte Convent „England" jetzt die Häuser 12— u. 12) ihm hinterlassen und da er bei Reparatur der Häuser den Boden der Küche habe abtragen müssen, so sei der Maurer plötzlich auf ein Gewölbe gestossen. Beim Durchbruch desselben hätten sie einen runden oben überwölbten Behälter entdeckt, der 10 Fuss im Durchmesser gehabt. An den Wänden seien, in Basaltsteine eingegossen, die Hand- und Fussfesseln für fünf Gefangene gewesen, ganz frei von allem Roste. Dieses Gefängniss habe keinen Eingang gehabt und sie hätten aus den umherliegenden Arm- und Beinknochen geschlossen, dass hier vor Jahrhunderten Menschen lebendig eingemauert worden. — Nachdem man die Gebeine herausgenommen, wurde dieses Gefängniss mit Schutt angefüllt. Beim Durchbrechen einer Kellermauer fiel plötzlich dem Arbeiter eine Menge Bauschutt entgegen und es zeigte sich vor ihm der gewölbte Eingang zu einem unterirdischen Kanal. Der Eigenthümer Horkes und mehrere andere Personen gingen sofort durch denselben durch, unter dem Eckhause, unter der Antonsstrasse, unter dem Hause des Metzgers Weber und unter der Königl. Bank her. Der Gang führte noch weiter, in der Richtung nach der Ehrenstrasse zu. Sie aber kehrten zurück, occupirten circa 10 Fuss des Ganges, wo sie eine Mauer setzten, um diesen Raum zum Gerieslager zu benutzen. In diesem Zustande befindet sich der Bau noch. Mein Vater versichert mir, dass er in seiner Jugend öfter von dem Römerkanal im Convent England gehört habe. Der Baumeister Landmann, den ich um obige Thatsachen befragte, bestätigte mir ganz die Aussagen des Hrn. Horkes.

Der andere römische Kanal befindet sich im Hofe des Hauses der Overstolzen in der Rheingasse, dem s. g. Tempelhause. Dort wohnte als letzter Privateigenthümer *Hensmann*, Brauer und Inhaber einer Trassmühle. Da derselbe eine grosse Menge zu seinem Geschäft nothwendigen Brandgeries auf dem Hofe aufgehäuft hatte, so erzählte mir dessen Sohn, stürzte eines Tages unter dieser Last der Boden zusammen. Bei der Untersuchung ergab sich, dass dort ein enger, circa 80 Fuss tiefer gewölbter Kanal war. Dieser endigte an einer Mauer im Filzengraben (Ganz natürlich! das ist die Mauer des Bachkanals im Filzengraben.) und lief nur eine kleine Strecke zurück unter dem Hause her (Auch natürlich! denn dort steht die Kellermauer im Wege.) Dieser Kanal lag voller menschlicher Gerippe. Wahrscheinlich rühren diese aus den Zeiten des Kampfes der Overstolzen mit den Wissen (sapientes) und dem Erzbischofe her. Der Kanal wurde wiederum überwölbt und Alles blieb drin, wie es gewesen Ebenso wurde in demselben Hause ein Thurm gereinigt, der s. v. als Abtritt benutzt wurde, und als man in eine beträchtliche Tiefe kam, fand man eine Menge menschlicher Gerippe, wesshalb man denselben mit Schutt zuwarf. Der Bruder des Referenten (Hensmann) klopfte einmal in der Kapelle jenes Hauses an eine Wand und entdeckte dadurch einen verborgenen Schrank, bei dessen Eröffnung man einen Menschenkopf (noch mit Haaren bedeckt) und eine Hand fand. Alles dies scheint aus den Zeiten jener furchtbaren Kämpfe herzurühren. Nicht so aber jener Kanal, und ich glaube, dass es leicht wäre dessen Spur auf dem Malzbüchel und in der Nähe von St. Marien zu entdecken. Die Bewohner des De Noël'schen Hauses, dann die des ehemaligen Goer'schen Hauses und dessen Nachbar *Berghof* am Malzbüchel bekommen öfter das Rheingrundwasser viel eher in ihre Keller, als die tiefer liegenden Bewohner der Rheingasse. Woher dies? Eben nur durch diese römischen Kanäle, durch welche das Wasser ihnen zugeführt wird. Auch bin ich der Meinung, dass die Bäder an St. Maria ihr Wasser aus dem in der Nähe liegenden Bachkanal erhalten, indem dasselbe durch Maschinen in die Rinnen gebracht wurde, welche ja noch direct der Römermauer entgegen laufen. Dieses Wasser würde aber auch wiederum abgeleitet; und das geschah durch den Römerkanal, der den St. Marien's Berg hinunter über den Malzbüchel, Rheingasse unter dem Overstolzenhause her in den Bachkanal lief.

Ein dritter, aber schon früher entdeckter Kanal, läuft von

der kleinen Sandkaul unter Esings Fabrik und unter der Hochstrasse her.

4. März 1849. Joh. Gerh. Aloys Imhoff.

Cöln. *Römische Wasserleitung.* Einige hundert Schritte von der römischen (Zülpicher) Strasse vor dem Weierthore entfernt, läuft mit dieser parallel ein Weg nach Effern. Derselbe ist schnurgrade und ganz mit blauem Basalte gemauert. Eine Viertel Meile von dem Weierthore entfernt steht mitten in dieser Strasse ein viereckiger Pfeiler, etwa 8 Fuss hoch, dessen gleiche Seiten 4 Fuss breit sind. Auf Befragen erklärte mir ein Bauer, dieses Gemäuer sei einst ein Heiligenhäuschen gewesen. Der ganze Bau ist aber römisch; man hat versucht denselben niederzureissen, welchem Versuche aber die Festigkeit des Mörtels und der Steine widerstanden hat. Offenbar hat derselbe zur Stütze der Wasserleitung gedient, welche aus der Eifel nach Cöln lief. Unweit Effern stehen noch zwei solcher Pfeiler, etwa 3 Fuss hoch, über der Erde. Sie sind 100 Fuss von einander entfernt, mehr lang, wie breit und sehen einem Mauerfragment nicht unähnlich. Sieht man von dem letzten Pfeiler über den zweiten und über den oben bezeichneten Pfeiler auf die Stadt zu, so hat man die Apostelnkirche vor sich, in deren Nähe bekanntlich der Marsiliusstein, ein Theil der römischen Wasserleitung stand. Auf mein Befragen, ob die Ackerstücke in der Nähe dieses alten Gemäuers oder der Weg in der Volkssprache einen besonderen Namen führe, antwortete mir ein Bauer: „Wir nennen die Strasse ‚Silex' oder Siliousstrasse, in den Schriften heisst sie Steinstrasse."

Also hat hier die Tradition die römischen Worte silex, siliceus (vicus) erhalten.

Sollte vielleicht der Name Marsilius hiermit etwas verwandt sein? In der Verlängerung dieses Weges ist ein Dorf gelegen mit Namen „Silsdorf". Mein Bruder versichert mir, einst auf der Jagd diesseits Effern, mitten im Felde, eine kahle Stelle gefunden zu haben, welche mit Basalt gepflastert war. Es war in der Nähe der „Commermahr".

Diese Andeutungen dürften wohl als Anhaltspunkte einer genauen Untersuchung festgehalten werden.

Am Montag den 16ten April soll auch diese Strasse in Angriff genommen werden, und dürften die bezeichneten Pfeiler wohl zuerst unter der Hacke der Arbeiter niederstürzen. Soll nun eine Untersuchung statt finden, so ist nicht viel Zeit zu verlieren.

Bei der Ebnung des Dompflasters fand man in der Nähe der Pfaffenpforte ein Kapitäl einer Säule mit den Buchstaben:

R·P·P·C·C·S.

Dasselbe liegt im Museum. Ein schwererer Stein mit einer unkenntlichen Figur, der wohl ehemals zu diesem römischen Thor gehört haben mag, ist wahrscheinlich im Besitz eines, die dortigen Arbeiten leitenden Baumeisters (*Koch??*).

14. April 1849. Briefliche Mittheilung des Hrn. Gerh. Imhoff.

Commern (17. März). *Münzfund bei Keldenich.* „Von dem interessanten Münzfunde, der hier bei Keldenich im Tanzberge vor 14 Tagen gemacht worden, werden Sie bereits vernommen haben. Als zuverlässig kann ich Ihnen mittheilen, dass die Urne, in welcher die Münzen (lauter Silbermünzen, ungefähr 10 Pfd. an Gewicht) sich befanden, kaum 1½ Fuss tief unter dem Rasen stand und von dem Arbeiter sofort zerschlagen wurde, um den Inhalt herausnehmen zu können. Die Urne selbst soll aus feinem goldgelbem Thone bestanden haben und ringsum mit Figuren verziert gewesen sein. Die Angst des Finders, es möge der Fund Seitens irgend einer Behörde von ihm requirirt werden, hat wohl die Schuld getragen, dass die Hauptmasse gleich in die Hände von Juden und Silberarbeitern nach Münstereifel und Gemünd gerathen ist.

Die Münzen, welche ich hier in Commern sah, waren alle von der Grösse eines 2½ Groschenstückes und sehr gut erhalten; sie stammten von den Kaisern Antoninus, Antoninus Pius, Septimius Severus, Septimius Geta, Severus Alexander, der Iulia Paula, Iulia Maesa, Iulia Mamaea. Der Jude, welcher sie gekauft hatte, war so unverschämt, für das Stück 10 u. 15 Sgr. zu fordern; er hat sie gestern nach Cöln zum Hrn. *Garthe* geschickt, der sie wahrscheinlich kaufen wird und uns den Handel in Münzen allhier so ziemlich verdorben hat. Uebermorgen werde ich selbst nach Keldenich reisen, um zu sehen, ob ich die Scherben der Urne und noch einige Münzen auffischen kann.

Als Seltenheiten unter diesen Münzen bemerke ich:

Imp. Antoninus Pius Aug. || P. M. Tr. P. IIII Cos. III P. P.
(Brustbild des Kaisers) (Löwe und Adler neben einander.)

Ferner: Imp. Caes. Antoninus Aug. || Mars Victor.

Mars befindet sich in schreitender Stellung, in der Rechten den gefällten Speer, in der Linken ein vexillum auf der Schulter haltend.

Wenn ich mich recht erinnere, so stellte Dr. *Lersch* vor eini-

gen Jahren bei der Erklärung seines zu Bonn gefundenen Bronze-Täfelchens das Vorkommen eines Mars Victor in Abrede. *) Durch diese Münze wird seine Ansicht demnach widerlegt, und bitte ich, demselben das Vorhandensein dieser Münze gütigst mittheilen zu wollen; auch die erstere wird ihn sicher interessiren, da auf derselben das Attribut des Jupiter mit dem Löwen verbunden vorkommt. — Der Prägeort kommt auf keiner der obigen Münzen vor."

Aus einem Briefe des Herrn A. Eick mitgetheilt von Dr. *Krösch*.

Zeltingen. Verwichenes Jahr wurden zwischen hier und Lieser, an dem ehemaligen Bette des Lyserflusses, der jetzt sogenannten Thalsenkung von Mahr, Spuren römischen Gemäuers entdeckt und von dem Hrn. Bürgermeister *Fier* mit Bewilligung und Unterstützung einer hohen königl. Regierung weiter untersucht, wobei sich dann ergab, dass auf genannter Stelle wirklich römische Niederlassungen Statt gefunden. Ein Wohnhaus mit Bädern ist bereits blos gelegt, eine Wasserleitung durch Mauertrümmer zu verfolgen, aber noch mehre Mauerstrecken nicht beachtet worden. Es wäre daher recht sehr zu wünschen, dass das löbliche Streben des Hrn. *Fier* weiter unterstützt und das bereits Ausgegrabene durch ein Dach vor dem Verfalle geschützt würde, so wie dass die Untersuchung fortgehe, die vielleicht noch zu interessanteren Resultaten, etwa wie die beim Dorfe Fliessem, führen könnte; da in der That die reizende Lage des Ortes eher, als die etwas öde der bittburger Umgebung, einer prächtigen römischen Villa würdig wäre.

11. Juni 1847. (Rh.- u. M.-Z.)

Marburg. *Schwert des Tiberius.* Ihre Abhandlung über das Römerschwert habe ich mit grösstem Interesse gelesen, wenn ich auch mit der Erklärung selbst nicht einverstanden bin. Das Medaillon stellt sicherlich den Augustus dar; das Hervortreten der Halsmuskel spricht durchaus nicht unbedingt für Tiberius; ich besitze eine Silbermünze des Augustus, die in dieser Beziehung ganz ähnlich ist. — Den Adler mit dem Feldzeichen beziehe ich auf die Adler, welche die Parther zurückgaben; die amazonenartige Figur ist die Personification Vindeliciens, und wird durch die bekannten Verse des Horaz trefflich erläutert:

*) Das Vorkommen eines Mars Victor habe ich nie in Abrede gestellt, möglich jedoch, dass ich jenen Mars nicht für einen Victor anerkannte. *L. L.*

Videre Raetis bella sub Alpibus
Drusum gerentem Vindelici, quibus
Mos unde deductus per omne
Tempus Amazonia securi
Dextras obarmet, quaerere distuli.
Nec scire fas est omnia.

Verse, die auf die Amazonis des Domitius Marsus sich beziehen. — So ist mir nun auch die sitzende Figur auf dem Hauptbilde Augustus selbst, hinter dem die Siegesgöttin, die Victoria Augusti steht, während Drusus, der Besieger der Vindelicier und Rhaeter zu ihm herantritt; die Figur im Hintergrunde macht durchaus den Eindruck einer heroischen Persönlichkeit; sollte Claudius Marcellus, der Ahnherr des Drusus dargestellt sein? Ich halte das Schwert für ein Ehrengeschenk, welches Augustus dem Drusus im J. 739. a. u. c. verehrte; allein auch Tiberius war bei jenem Feldzuge betheiligt; wahrscheinlich hatte Augustus ihn in ähnlicher Weise mit einem silbernen Schilde (eine nicht ungewöhnliche Sitte) beschenkt, und mit Bezug darauf erblicken wir neben Augustus jenes Schild mit der Inschrift Felicitas Tiberi.*)

18. April 1849.

(Briefliche Mittheilung des Herrn Prof. Th. Bergk.)

Darmstadt. In dem Cartularium der Abtei Heylissem, welches sich gegenwärtig im brüsseler Staatsarchiv befindet, stiess ich u. a. p. 26. fol. 18 b. auf eine Urkunde aus dem Jahr 1242 mit der Ueberschrift: „H(ic) mḡr Gerardus de supiori geldoñ cañ boneñ confert ecclē helenc(inensi) om̄ia q̄ hūit ī supiori Geldoñ et alia bona subscpta“, welche folgende Zeugen unterzeichneten: Tilman de bonna — albertus de antenic — henricus de eikendorp — wolfrandus decanus bonnensis.

Eine in „mai ecctia colon“ ausgestellte Urkunde desselben Codex pp. 38 und 39 hat u. a. die folgenden Zeugen: Wezelo p̄positus sci andree — pyramus mag — conradus p̄positus de cappenberge — ppositus de keestede (knecstede?) ppositus de steynueld. — Diese Urkunde ist vom Jahr 1177.

J. W. Wolf.

---

*) Ich habe die Möglichkeit, dass die Reliefs auf die signa recepta der Parther gehen, schon in einem zwei Tage vor Empfang dieses Briefes an das Stuttgarter Kunstblatt abgesandten Artikel widerlegt. *L. L.*

Meisenheim. *Beschreibung und Erläuterung der Reste eines alten Gebäudes auf der Gemarkung zu Lauschied im Oberamte Meisenheim, Landgrafthum Hessen, soweit solches bis jetzt aufgedeckt, und in der Anlage im Grundriss aufgetragen ist.* (Taf. VII.) In der Feldmark Lauschied, Distrikt Frohnhausen, fanden die Landleute seit einiger Zeit beim Umpflügen ihrer Felder einzelne Hindernisse.

Zur Beseitigung derselben wurden Nachgrabungen vorgenommen und Steinbrocken mit anhängenden Mörtelstücken herausgezogen, ohne dass die Sache weiter beachtet wurde.

Ein Güter-Eigenthümer, welcher seinen in dem bezeichneten Distrikte liegenden Acker in neuester Zeit durch sorgfältigere Umarbeitung verbessern wollte, traf bei seiner Arbeit auf stehende Mauerreste. In der Hoffnung eines anderweitigen Fundes setzte derselbe die Arbeiten weiter fort und fand die Spuren des Gebäudes, welches die Anlage im Grundrisse darstellt.

Nachdem die Sache hier in Meisenheim bekannt geworden war, fanden sich mehrere Herren zusammen und liessen die Aufdeckung der Gebäude-Reste auf gemeinschaftliche Kosten so weit fortsetzen, dass darüber der Grundriss aufgenommen werden konnte.

Sowohl über den früheren Zweck des Gebäudes, als auch über dessen Alter, kann man sich hier nicht entscheiden, und man hat vorgezogen, die Wahrnehmungen zusammenzustellen, um dieselben zur Beurtheilung in Beziehung auf Alter und Zweck competenten Sachverständigen vorzulegen.

Es wird daher zunächst das in der Anlage aufgetragene Gebäude, und sodann die bei den Aufgrabungen gefundenen einzelnen Stücke und Gegenstände näher beschrieben.

Die Fläche, auf welcher sich die Gebäude-Reste vorfinden, ist gegen Süden etwas geneigt und ihre ganze Ausdehnung besteht aus Ackerland. — Der aufgeräumte Theil des Gebäudes ist 18 Fuss 3 Zoll lang, 48½ Fuss tief. Das Mauerwerk besteht aus Bruchstein (lockerer röthlicher Sandstein) mit Kalkmörtel. Der grösste Theil der Mauern sind Fundamente und die Reste, welche von den Tagmauern vorhanden sind, greifen ca 2 bis 3 Fuss über den Fussboden in die Höhe. An den über der Erde stehenden Mauer-Resten ist der Kalkputz und theilweise die Farbe noch vorhanden.

Nach der Ostseite hin finden sich noch fortgesetzte Mauerreste.

In dem Raum *a* liegt ein Kalk-Estrich als Fussboden, und die darüber liegenden Mauerflächen sind mit Mörtel geputzt und gefärbt.

Eine Eingangs-Oeffnung zu diesem Raume wurde nicht aufgefunden, und eben so wenig eine Treppe. — Die Umschlussmauern des Raumes stehen 1 bis $1^1/_2$ Fuss über den Fussboden. — Mit dem Raum *a* steht gegen Osten eine halbkreisförmige Ummauerung in Verbindung, welche mit Porphir-Gestein 1 Fuss dick aufgeführt ist. — Bei *v* fand sich ein altes Säulen-Kapitäl mit einem Stücke Schaft cc $1^3/_4$ Fuss hoch. Der Schaft hat cc 11 Zoll Durchmesser. Die Gliederung des Kapitäls ist wie die in der Anlage (Taf. VII.) Fig. 1. stehende Skizze. — In der Oeffnung nach der halbkreisförmigen Ummauerung und bis *w* vorspringend war ein Kanal, mit Ziegelsteinen ummauert, dessen Sohle dem Estrich des Raumes *a* gleichlag, und cc 1 Fuss weit und 18 Zoll hoch war. — Das Viereck bei *w* war ummauert und der innere Raum mit Erde ausgefüllt. — Der Raum *b* hat zum Fussboden Kalkestrich, ist an seinen Umfangsmauern mit Kalkputz versehen und scheint bei *u* einen Eingang gehabt zu haben, weil sich dort Steine vorfanden, welche eine Thürzange gebildet haben können. — Ausserhalb des Raumes *b* nach *u* hin fand sich ein Platz, welcher mit gebrannten Dachpfannen von der später zu beschreibenden Form, und zwar mit Mörtel belegt war. Die Seitenbegränzung dieses Platzes bildeten stehende Ziegel. — Bei *t* ist wahrscheinlich ein Eingang zum Gebäude gewesen; es fanden sich daselbst grössere Steine als Schwellen vor. In einem dieser Steine sass eine ganz verrostete Eisenpfanne und darauf lag ein Riegel-Beschläg aus Eisen (siehe Fig. 2). — Der Raum bei *t* innerhalb des Gebäudes hat den Vorplatz zu dem Souterrain *d* gebildet.

Es führen von demselben aus 9 Stück rauh bearbeitete Steinstufen in den Raum *d*.

Die Umschlussmauern dieses Raumes sind mit Bruchstein in Kalkmörtel gebaut, die Fugen mit Mörtel zugeworfen, glatt gestrichen und seichte Fugen in den Putz eingestrichen. — In der südlichen Umschlussmauer dieses Raumes scheint höher oben eine Oeffnung gewesen zu sein, weil die Abschweifung des Mauerwerks vorhanden ist. Wie dieses Souterrain nach oben abgeschlossen war, ist bis jetzt noch nicht bestimmt anzugeben, und die vorgefundenen Reste beweisen darüber nichts.

In der Mauerfläche bei *r* des Souterrains befinden sich 5 sorgfältig ummauerte Oeffnungen mit Rückwänden, wovon jede 16 Zoll weit, 14 Zoll hoch und 18 Zoll tief ist. Dieselben könnten vielleicht zu Balken-Einlagen gedient haben. Es spricht jedoch gegen diese

Behauptung, dass an der entgegengesetzten Mauerfläche keine Oeffnungen vorfindlich, und überhaupt auch keine Holzreste vorgefunden worden sind. — Der Raum *c* ist mit Erde erfüllt und war Zwischenraum zwischen der Souterrain- und Umschlussmauer. Fussboden fand sich keiner vor. — Bei *s* ausserhalb des Gebäudes und cc 1 Fuss höher als im Raum *a* findet sich ebenfalls Kalkestrich vor.

Bei den Ausgrabungen wurden folgende Gegenstände aufgefunden und in Verwahrung gebracht:

1) Eine Kupfermünze in der Grösse eines Guldenstücks, von Marcus Antoninus, mit gekröntem (Lorbeerkranz) Kopfe, und anderweitigen abgekürzten Inschriften und der Zahl XVIII.

2) Bruchstücke von Ziegeln in der Form wie Fig. 3. Die eine Fläche dieser Ziegel ist glatt, die andere ganz mit wellenförmigen Kanälen durchzogen. — Die Furchen sind cc $^1/_4$ Zoll breit und tief und die dazwischen liegenden Reifen haben dieselben Dimensionen. — Auf einer Fläche scheinen cc 18 bis 20 Stück solcher Furchen und Rippen gewesen zu sein. Die Stärke der Ziegel beträgt $^7/_8$ Zoll.

3) Ziegel und Stücke von der Form wie Fig. 4. Dieselben haben aufgebogene Ränder, sind $^5/_8$ Zoll stark, und auch stärker, und haben in der Mitte eine durchgehende Oeffnung von $1^1/_4$ Zoll im Quadrat.

4) Ziegel (Fig. 5.). Die Kanten springen 1 Zoll vor. Der Ziegel ist 1 Zoll dick und hat oben und unten Einsätze zum Uebergreifen, jedoch bloss an den Kanten. Die Einsätze sind 2 Zoll tief.

5) Ziegel (Fig. 6.). Dieselben sind cc 1 Fuss breit, 1 Fuss hoch und 4 bis 5 Zoll tief; innerhalb hohl, ohne Boden und Decke, und haben an den Seitenflächen länglich viereckige Oeffnungen.*) Die Thonmasse ist cc $^3/_4$ Zoll stark.

6) Aehnliche Ziegel wie Nro. 5., bloss mit runden Seitenöffnungen. (Bruchstücke.)

7) Hohlziegelformen.

8) Runde (cylindrische) Ziegelsteine cc 2 Zoll stark, 8 bis 9 Zoll im Durchmesser haltend. Dieselben wurden an mehreren Stellen auf dem Mantel liegend neben einander gefunden und lagen im Bindematerial.

---

*) Aehnliche wurden zu Bonn gefunden. Ebenso unter andern in den Ruinen von Noviodunum. Vrgl. Mittheilungen des histor. Vereins für Krain. Jahrgang 1846. Laibach. Taf. zu S. 15. *L. L.*

9) Ziegelsteine (Fliesen) in Quadratform und länglich viereckig, 10 Zoll, 1 Fuss, und 16 Zoll haltend, 1½ Zoll dick. Dieselben scheinen theilweise nicht im Gebäude verwendet gewesen zu sein.

10) Bruchstücke von Krügen, Schalen, Gefässen, theils gewöhnlicher rothgebrannter Thon, theils gräulich weiss, einige mit, andere ohne Glasur und Zeichnung. Die Krümmungsflächen der Scherben sind theilweise so gross, dass bei deren weiterer Entwickelung bedeutende Dimensionen zum Vorschein kommen. Die Schweifungen sind gewöhnlich, gefällig und schön.

11) Verschiedene Nägel aus Eisen, die theils gut erhalten sind und wahrscheinlich erst später hingebracht wurden.

12) Ein Stück cylinderförmiger Sandstein cc von 2 Fuss Durchmesser mit einer Oeffnung in der Mitte. Wahrscheinlich war dies ein Läufer zu einer Farbenmühle eines Töpfers oder Zieglers.

Im Allgemeinen wird hier noch bemerkt: alles tiefliegende Mauerwerk ist frei von Ziegelresten, während an den obern Kanten der Mauern hie und da ein Bruchstück von Ziegeln verwendet worden ist; was zu dem Schlusse zu berechtigen scheint, dass das erste Gebäude später zu einem anderen Zwecke eingerichtet worden sein mag.

Aus den vielen vorhandenen Bruchstücken verschiedener Form, welche theils bei dem Gebäude selbst verwendet waren, theils keine Spur der Verwendung nachweisen; aus den Anlagen in dem Raum *a*, und aus dem Vorfinden der mit Asche und Kohlenschmutz gemischten Erde, im Raum und dem daran stossenden Halbkreise, sowie aus dem Vorfinden des Stückes Nro. 12. glaubt man schliessen zu können, dass auf den Trümmern eines früheren Gebäudes später eine Ziegelei (Töpferei) eingerichtet worden sein könnte.

Bei den Bewohnern von Lauschied findet sich — nach eingeholter Nachfrage — keine Spur von dem frühern Vorhandensein einer Einrichtung der Art, und es ist daher zu erwarten, dass diese Reste einer ziemlich frühen Zeit angehören. Allgemein wird angegeben, es habe früher auf der Gemarkung ein heidnischer Tempel gestanden; über die Zeit und den Ort desselben weiss man jedoch nichts Näheres anzugeben. Dass an dem bezeichneten Orte in grösserer Ausdehnung sich Reste von Mauern vorfinden, wird vielseitig von dem Ackerbesitzer bestätigt. Auch scheint der Name des Acker-Distrikts auf eine derartige Anlage hinzuweisen.

Man glaubt in Vorstehendem ziemlich das Nöthige angegeben

zu haben, was zur weitern Beurtheilung des Gegenstandes für jetzt geschehen konnte. Sollten jedoch noch nähere Erläuterungen erfordert werden, so wird man sich bemühen, solche zu liefern.

16. April 1849. Kr.

Minden. *Auffindung von Bracteaten.* Beim Bau der vierten Section von Minden bis zur Landesgränze, Schauenburg Lippe, der VII. Abth. der Cöln-Mindener Eisenbahn, welcher ich als Bauführer vorstand, war ich am Ende vorigen Jahres (1848) so glücklich, einen merkwürdigen Fund alter Münzen hinter Dankersen, im sogenannten Dankerser Holze, zu retten. Den Bau inspicirend, war ich zugegen, als ein Arbeiter etwas Blankes betrachtend ausrief: „sü een ollen Knaup" und es wegwarf; ich liess es mir vorzeigen und erkannte eine Bracteate; mehrere vermuthend, liess ich weiter nachgraben und fand zu meinem Bedauern, dass ein alterthümlicher, ordinärer Topf schon durch die Spaten in kleine Scherben zerbrochen war; jedoch fand ich in diesen mit Erde gefüllten Scherben noch mehrere genannter Münzen vor, wodurch wegen Identität dieser Scherben der Topf sich als der Bewahrungsort erwies. Ich liess sofort die Erde in einem grossen Umkreis durchwühlen und war so glücklich, nebst 12 Lübecker und Münsterschen alten Münzen noch 92 Bracteaten in den verschiedenartigsten Geprägen aufzufinden, von welchen ich, als wirkliches Mitglied der westphälischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur, unserem Museo sechs Stück übermachte *).

Da in wissenschaftlicher Beziehung das Feld der Bracteaten noch so mangelhaft erforscht ist, indem sie vorzugsweise nur hier in Westphalen vorkommen, und wahrscheinlich unter Kaiser Otto I. von verschiedenen Rittern, als Nachahmung der römischen Münzen, geprägt wurden, so erlaube ich mir, Hochlöblicher Direction diesen schon bedeutenderen Fund ergebenst zur Erwerbung für das Museum anzubieten, indem ich ihn nicht gern ins Ausland wandern lassen möchte.

Briefliche Mittheilung des Herrn Baumeisters Weber.

---

*) 30 Magdeburgische Bracteaten und 6 Mindener Bischofsmünzen wurden für die hiesige (Bonner) Münzsammlung angekauft. Dr. K.

Cöln. *Merowingische Münze.* ΠΛTVSOϽVITAS. Kopf eines fränkischen Königs mit Paludamentum und Diadem v. d. r. S. — Die Schleife des Diadems ist durch einen Zeichnenfehler des Münzmeisters abgesondert, und fast in die Umschrift, unter den ersten Strich des n gedrängt.

Rev. NIVTDVSBVNITVNVINV. Victoria linkshin gehend, hält in der Rechten ein kleines Kreuz, in der Linken einen Kranz. Im Abschnitt NI ? . . . . Gold-Triens. Unedirt.

Die Aufschrift der Vorderseite bildet, wie dies auf den Merowingischen Münzen gewöhnlich ist, der Name des Münzortes: ich lese Matuco civitas für Matisco civitas, d. i. Mâcon, im jetzigen Departement der Saone und Loire. Jeder Zweifel über die Deutung des Matuco wird beseitigt durch die Bezeichnung civitas, welche nach dem damaligen Sprachgebrauch nur den Hauptorten der Diöcesen zukam, indem Mâcon Sitz eines Bischofs war. Aehnlich heisst diese Stadt auf einer Merowingischen Münze jüngern Ursprungs, der einzigen bis jetzt bekannten, Mataco civitas (*Combrouse,* monétaires des rois Mérowingiens. Paris. 1843. pl. 30. p. 5. *Lelewel,* numismat. du moyen âge pl. 4. las irrig Matals).

Die Rückseite ist eine barbarische Nachbildung der byzantinischen Gold-Triens von Anastasius und seinen Nachfolgern bis auf Phocas. Die Inschrift ist völlig sinnlos; nur die Anzahl der Buchstaben der Original-Umschrift Victoria augustorum und der Exergurschrift con. ist beibehalten. — Uebrigens sind ganze Figuren auf Merowingischen Münzen selten.

Zur Zeitbestimmung diene Folgendes: die fränkischen Könige schlugen Goldmünzen ohne Bildniss und Aufschrift des Kaisers nicht vor 536, um welche Zeit Justinian ihnen das Recht verlieh, selbstständig zu münzen. — cf. Procop. bell. Goth. III. c. 33.

Mit der Thronbesteigung des Heraclius — 610 — wurde das Kreuz, das bis dahin mit der Victoria concurrirte, ausschliesslicher Typus der kleinen oströmischen Goldmünzen, was von den Franken bald nachgeahmt wurde.

Ueber Burgund, wozu Mâcon gehörte, herrschten seit dessen Vereinigung mit dem Frankenreiche — 534 — während des ersten Jahrhunderts: Chlotar I. bis 561.
Guntram „ 593.

Childebert II. „ 596.
Theoderich II. „ 612.
Chlotar II. „ 628.
Dagobert I. „ 638.

Einer dieser Regierungen gehört vorliegende Münze an. Münzen mit Königsnamen aus dieser Reihe, die die Victoria auf der Rückseite führen, sind bekannt von Chlotar I., Guntram und Dagobert, keine aber aus späterer Zeit. Senckler.

Frankfurt. *Die Annales sancti Gereonis. Kölnische Stadtmauern.* Dass bei diesem Anfang von Quellenveröffentlichung so sehr auf Genauigkeit gesehen wurde, nehme ich als gute Vorbedeutung. — — *Boisserée* bleibt doch das grösste Verdienst, dieses Werkchen zuerst an's Licht gezogen zu haben. — — — Die Mauern auf dem Wall stelle ich mir jetzt so vor: Zuerst war ein verpallisadirter Wall vorhanden; als man die Mauer bauen wollte, warf man diesen Wall auseinander, ohne ihn völlig zu planiren, und errichtete nun die Mauer auf der höchsten Stelle des verbleibenden Aufwurfs. Bei dem Widerspruch zwischen den Annalen und der Braunschweiger Reimchronik gebührt natürlich den ersteren der Vorzug. Möchte nun auch die alte Chronik der Erzbischöfe von Cöln einen Herausgeber finden!

Aus einem Briefe des Herrn Fr. Böhmer.

Bonn. *Nachtrag zu Heft XII: „Portal und Thürme der Klosterkirche zu Ravengiersburg“.* Die von mir S. 125 aus dem Gedächtniss und unvollständig erwähnte Grabinschrift der Stifter dieser Abtei und Kirche bin ich jetzt im Stande diplomatisch genau und vollständig mitzutheilen, da es mir in den verflossenen Herbstferien vergönnt war, die Kirche noch einmal in Augenschein zu nehmen. Die aus 6 Zeilen bestehende Inschrift ist in gothischen Charakteren geschrieben und mit vielen und auffallenden Abkürzungen versehen. Ihr Wortlaut ist folgender:

Christi. ob. amorem. sanctique. martyris. Christofori. in. hono
rem. locum. hunc. contulerunt. generosus. Bertoldus. comes. et
Handwigis. (sic) *eius. legittima. deo. fideliter. famulan*
tibus. anno. salutis. MLXXIIII. tertio. nonas
maii. hoc. in. mauseoleo, (sic) *pausantes. celestia.*
bona. expectantes. (1497). 7. ydus. aug.

Mein damals ausgesprochener Zweifel gegen die Aechtheit des Epitaphiums erscheint somit durch das am Schlusse beigefügte Datum

„7 August 1497“ vollkommen gerechtfertigt. Ebenso hat sich mir bei genauer Betrachtung meine frühere Vermuthung, dass der unter, nicht neben dem Epitaphium auf einem anderen mehr verwitterten Steine eingehauene Löwe jedenfalls viel älter sei, als die Grabinschrift, und vielleicht noch einen Rest des alten mit der Zeit verfallenen Grabmals bilde, als statthaft und höchst wahrscheinlich erwiesen.

Joh. Freudenberg.

Cöln. *Nachträge zu den ersten Bänden der Jahrbücher.*

1. Bd. I. S. 16. wird eine zu Bonn geprägte Karolingische Münze angeführt; schon die Merwinger münzten dort: in der Sammlung des Herrn *Rollin* zu Paris befindet sich nachstehend beschriebener Gold-Triens des Bonner Münzmeisters Chadoald, welchen *Combrouse*, monétaires des rois Mérovingiens pl. 15 no. 14 abgebildet hat.

Bona fitur. X. Kopf eines Königs v. d. r. S.

Rev. Chadoaldo. mo. Gleicharmiges Kreuz.

2. ib. S. 91. Den Beinamen der ala Indiana leitet *Alex. Wiltheim*, Luxemburgum Roman. p. 142 von dem bei Tacitus vorkommenden Trierer Iulius Indus ab.

3. Bd. II. S. 84. ave copo. — Als Gegenstück hierzu besitzt mein Vater einen silbernen Ring, mit der Aufschrift AVE EDAX. Sollte dies etwa ein scherzhaftes Geschenk an eine Person von besonders starkem Appetit sein, oder ist Edax Name?

4. ib. S. 86. L. P. M. soll nicht legio prima Minervia zu lesen sein, weil Zahlen nie durch einfache Buchstaben bezeichnet würden. Zur Unterscheidung der Münzwerkstätten geschah dies allerdings. Das gleichmässige Vorkommen von P. TR. und S. TR. neben I. TR. und II. TR und ebenso A. TR und B. TR, so wie von P. SIS. – S. SIS. – T. SIS. – Q. SIS. neben *A*. SIS. – *B*. SIS. – *Γ*. SIS. – *Δ*. SIS, als Zeichen der Münzen von Trier und Siscia, kann wohl an der Zahlenqualität der Buchstaben P. S. T. Q. nicht zweifeln lassen. So findet man auf Producten der Münze zu Rom R. P. – R. S. – R. T. – R. Q. und R. V.; da quarta und quinta beide mit Q. anfangen, so sah man sich genöthigt, für die fünfte Officin das gewöhnliche Zahlzeichen anzuwenden.

5. ib. S. 184. Nach *Wilhelm* l. c. p. 40. wurde ein Stein der Matronae Vaccalinehae zu Wachendorf bei Münstereifel gefunden; demnach leitet er den Namen von dieser Localität ab.

6. ib. S. 188. Derselbe findet p. 49. eine Fortsetzung der al-

ten Matronendienstes in der, in einigen Gegenden der Ardennen heimischen, Verehrung der „drei Marien.“

7. Bd. III. S. 83. Felix als Beiname des Mercur findet sich auf einer nicht eben seltenen Billonmünze des Postumus.

Zu dem schönen Aufsatze des Herrn Prof. *Kinkel* (Heft 12.) bemerke ich ferner, dass eine aus einem Kunstwerk abgeleitete Sage bereits bei Pausanias I. 23. vorkommt; die Erzählung von der durch Hippias zu Tode gefolterten Leaena dürfte eher dem Löwenbilde ihre Existenz verdanken, als umgekehrt.

In meine Beiträge zum 12ten Hefte haben sich drei sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen: S. 62. Anmerkung, vorletzte Zeile, soll es heissen „von einem vermischten Haufen Sueven.“ S. 192. Z. 12. l. „gleicharmiges Kreuz“ und S. 198. Z. 5. „unzusammenhängende Buchstaben“.

In meinem Aufsatze: „das römische Castrum bei Dalheim“ Heft XIV. verbessere man:

S. 2. Z. 20. Kaisermünzen st. Kupfermünzen.

„ 5. „ 9. Untergang st. Unternehmen.

„ 10. „ 10. gehört die Parenthese hinter „oder“.

Zugleich erlaube ich mir anzuzeigen, dass Oberstlieutenant *Senckler* in Cöln, Trankgasse 22, noch eine bedeutende Partie Röm. Münzen, namentlich schöne Suiten von dem Dahlheimer Funde, endlich noch einige Cataloge abzugeben hat.

(Mittheilung des Herrn A. Senckler.)

Cöln. Zu dem Aufsatze: Marsilius und die Holzfahrt zu Köln, Heft X. Ueber die Holzfahrt finde ich folgende Nachricht im „Statt-Cölnischen Gegenbericht die Bannmeil betreffendt (1671)“ S. 3: „Auch ist bey demselben processu (1580 und 1581) vorbracht vnd bekent worden, dass bey dem Frewdenfest der Holtzfahrt, welches dero zeit jährlichs unterhalten, aber auch gleicher Ursachen (der Kriegszeiten halber) darnacher unterlassen worden, wan die Burger den Vogel hatten abgeschossen, sie darnacher ihren König zuweilen nach Ossendorf ausser der Burgbann in der Vogtei, zuweilen ins Hoingen bey dem Weg nach Bonn, unweit dem Dorff Gudorff (welches Gudorff der endts terminus der Bannmeilen ist) gelegen, hinaus

zu führen pflegen, dabey die Herren Bürgermeistern vnd fürnembste deß Rhats zu pferdt, die übrige Bürger zu fueß in voller Kriegsrüstung hinauff gezogen, das Feldt hin- und wider bestriechen vnd befreyet, Ketten, Schlösser vnd Geflesser mit hinauff genohmen, darin die Delinquenden geschlossen, vnd gefänglich in die Statt bracht haben.“ H. Düntzer.

Bonn. *Zu der Beschreibung des römischen Gebäudes zu Lauscheid bei Meisenheim* S. 187. ff. dieses Heftes.

Der Theil des in Frage stehenden Gebäudes, welcher bisher aufgeräumt und blos gelegt worden, ist zu klein, um mit Gewissheit bestimmen zu können, zu welchem Zwecke dasselbe gedient habe. Gewiss ist, dass es den Römern seinen Ursprung verdankt und ein Wohnhaus aber blos wahrscheinlich, dass eine grössere Oekonomie damit verbunden gewesen ist. Neues bieten die mit sehr rühmlicher Genauigkeit beschriebenen Ueberreste nicht dar.

Die Souterrains, von welchen auf S. 188. die Rede ist, waren ohne Zweifel nichts anders als Hypokausten; die Abschweifung des Mauerwerks des Raumes *d*, welche auf eine Oeffnung hindeutet, bestätigt dieses. Diese Oeffnung, eine Art Schornstein, diente um die Wärme aus dem Hypokaustum in die Röhren der Mauer zu leiten. Das Souterrain (Hypokaustum) war oben mit Ziegelplatten belegt, welche auf kleinen Säulchen ruhten; solche Säulchen waren aus den runden Ziegeln gebildet, deren später in dem Aufsatze unter Nro. 5. erwähnt wird. Die sorgfältig ummauerten 5 Oeffnungen in der Mauerfläche bei *r*. waren allem Anscheine nach die Anfänge der Kanäle in den Mauern, durch welche die warme Luft strömte. Solche Kanäle oder Röhren wurden durch die Ziegel gebildet, welche Fig. 6. abgebildet sind. Die Oeffnungen von 1¼ Zoll im Quadrat in diesen Ziegeln dienten zum Ausströmen der Wärme.

Der 12) erwähnte cylinderförmige Sandstein, war wahrscheinlich der Läufer einer Handmühle, welche von Sklaven getrieben wurde. Die verrostete Eisenpfanne, welche in einem Steine sich vorfindet, der als Schwelle gedient, ist ohne Zweifel die Mutter eines Cardo. Die römischen Thürangeln waren anders als die unsrigen. Die untere wurde durch einen Zapfen gebildet, der sich in einer Pfanne oder Mutter bewegte, gerade so wie es bei uns bei den Hofthoren, den Thoren an Scheunen u. dgl. der Fall ist.

Aus der mit Asche und Kohlenschmutz gemischten Erde ist nicht zu schliessen, dass auf den Trümmern eines früheren Gebäudes später hier eine Ziegelei (Töpferei) eingerichtet worden sei. Diese Asche und Kohlen stammen gewöhnlich aus den Hypokausten.

S. 189. zu 2) vergleiche Heft IV. S. 181., überhaupt aber Heft II. S. 41. Heft XII. S. 178. dieser Jahrbücher, wo weitere Aufschlüsse über einzelne hier mitgetheilte Daten gegeben sind.

Braun.

V. Chronik des Vereins.

Später, als wir gehofft, erscheint das zweite Heft des siebenten Jahrganges, im Ganzen das vierzehnte Heft unserer Jahrbücher. Theils die bedrängten politischen Verhältnisse des Vaterlandes, unter denen es schwer ward, den Geist zu wissenschaftlicher Thätigkeit zu sammeln, theils eine Krankheit des Unterzeichneten, dann eine Verlegenheit, in die uns ein Mitglied des Vereins durch Zurückziehung eines schon gedruckten Aufsatzes auf Bogen fünf und sechs versetzte, wofür neue, gleichgrosse Beiträge als Ersatz geschaffen werden mussten, endlich auch der Entschluss, den Mitgliedern unseres Vereins den Jahresbeitrag für 1849 zu ersparen, und, sofern der Zustand der Dinge es gestattet, mit dem Jahre 1850 eine neue Heptas mit frischer Kraft zu beginnen, verzögerten die Herausgabe von Monat zu Monat. Somit erscheint in diesem Jahre kein eigentlich neuer Jahrgang und die verehrlichen Mitglieder sind ihres Geldbeitrages für 1849 entbunden. Dagegen hoffen wir, dass desto pünktlicher die Beiträge für 1848 und für die früheren Jahrgänge baldigst gezahlt werden mögen. Durch Anweisungen auf einzelne Buchhandlungen, um deren genaue Angabe wir jetzt besonders bei den ausserpreussischen Mitgliedern bitten, die auf Herrn *Adolph Marcus* in Bonn lauten, sollen in Zukunft diese Beiträge erhoben werden. Wir bitten dringendst um baldige Berichtigung der Rückstände, da die Regelmässigkeit

dieser Beiträge allein uns in den Stand setzt, das schöne, bis jetzt gelungene Unternehmen freudig fortzusetzen.

Die sechste Generalversammlung wurde am 9. December 1848 im Senatszimmer der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Vormittags um 11½ Uhr abgehalten.

Die Versammlung wurde eröffnet durch den zeitigen Secretär, Prof. *Lersch* mit einer Uebersicht über die äusseren Verhältnisse des Vereins, über die Zahl der Mitglieder, welche durch den Tod um mehrere, worunter besonders Hr. Sanitätsrath *Jaeger* von Neuss zu erwähnen ist, verringert *), dagegen durch den Eintritt neuer wieder ergänzt worden ist; über die finanziellen Verhältnisse im Allgemeinen; über die Zeichnung des sog. Schwertes des Tiberius, die dem diesjährigen Winckelmannsprogramme beigegeben ist; so wie über die Kosten derselben und über die Eingänge von Manuscripten zu dem neuen Hefte.

Darauf gab Herr Cassirer *Krafft* den Rechenschaftsbericht über die Casse. Der Baarbestand betrug an jenem Tage 74 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. Er legte die Briefe und Rechnungsbücher vor, nach deren Einsicht die Versammlung ihn seiner Verantwortung als Cassirer entlastete.

Darnach wurde zur neuen Wahl des Vorstandes geschritten. Mit Acclamation wurden die bisherigen Mitglieder, Hr. Prof. *Braun* (z. Z. in Frankfurt als Deputirter der National-Versammlung) als Präsident, Prof. *Lersch* als Secretär, Hr. Oberlehrer *Freudenberg* als Archivar, Hr. Lic. *Krafft* als Cassirer wiedergewählt. Die drei letzteren dankten für dieses Vertrauen und nahmen die Wahl an.

---

*) Es starben in diesem Jahre ausserdem Herr *H. O. Feith* aus Groningen, Herr Rector und Pfarrer *Schneider* aus Kirn, der eben erst eingetretene Herr Commerzienrath *Oelsner* aus Breslau, Herr Oberbergrath Dr. *Koch* aus Bonn und Herr Pfarrer und Schulinspektor *Aussems* aus Rheydt.

Prof. *Lersch* legte noch einen schriftlichen Vorschlag des Herrn Prof. *Fiedler zu Wesel* vor, eine Sammlung von Abdrücken von ausgezeichneten Gemmen anzulegen und eine Besprechung derselben in den Jahrbüchern des Vereins herbeizuführen. Die Versammlung ging darauf ein, und erklärte es für wünschenswerth, eine solche Sammlung von Abdrücken von Gemmen der ausgezeichnetsten Sammlungen, die in festen Händen sind, hier in Bonn beim Vereine zu begründen, da die Sache mit wenigen Kosten zu beschaffen sei.

Herr Steuereinnehmer *Wellenstein* in Schönecken bei Prüm erfreute den Vorstand durch Mittheilung einer Karte der Umgebung von Prüm, in welcher die bisher dort entdeckten Fundorte römischer Alterthümer sorgfältig eingetragen sind. Möchte diess Beispiel bei recht vielen Mitgliedern Nachahmung finden! Ausserdem zeugen die reichhaltigen Miscellen von dem immer mehr durch den Verein sich ausdehnenden Interesse an der Kenntniss vaterländischer Alterthümer. Leider sind unsere Mittel zu beschränkt, um selbstthätig zu deren Erhaltung beitragen zu können.

Möge das Vaterland, das gegenwärtig in den äussersten Gefahren schwebt, wieder zu der Ruhe und Festigkeit gelangen, dass auch die deutsche Wissenschaft ihren alten Ruhm zu wahren im Stande sey.

Gott schütze das deutsche Volk und deutsche Kunst und Wissenschaft!

Bonn, 1. Mai 1849.

Im Namen des Vorstandes
der redigirende erste Secretär
Prof. Dr. L. Lersch.

Verzeichniss der Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preussen.

Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seine Excellenz der ehemal. Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Geheimer Staatsminister Herr Dr. Eichhorn in Berlin.

Seine Excellenz der ehemal. Geheime Staats- und Cabinets-Minister Freiherr von Bodelschwingh-Velmede in Berlin.

Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Westphalen, Geheimer Staatsminister Herr Flottwell in Münster.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime-Rath und Königlich Preussischer ausserordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister am Königlichen Grossbritanischen Hofe, Herr Dr. Bunsen in London.

Der Generalpostmeister, Herr von Schaper in Berlin.

Der Generaldirektor der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. von Olfers in Berlin.

Der Geheime Oberregierungsrath, ehemal. Curator und ausserordentlicher Regierungsbevollmächtigter, Herr Dr. von Bethmann-Hollweg in Bonn.

Der Berghauptmann, Herr Dr. von Dechen in Bonn.

Herr Professor Dr. Böcking in Bonn.

Herr Professor Dr. Welcker in Bonn.

Ordentliche Mitglieder.

Aachen. Stadtbaumeister Ark. Landgerichtsrath F. Bloemer. Oberpostsecretär J. Claessen. Bauinspektor Cremer. Candidat Meyer. * G.-O.-L. Dr. Jos. Müller. Reg.-Rath Ritz. Prof. Carl Schmidt. Assessor Schmitz. Regierungs-Präsident von Wedell. Vicar Weidenhaupt. Regierungs-Secretär Weitz. — *Alffter* (bei Bonn). Pfarrer Meuser. — *Amsterdam.* Staatsrath Dr. P. A. Brugmans. — *Augsburg.* Gymnasialprof. Burckhard. — *Basel.* Prof. Dr. Gerlach. * Prof. Dr. Vischer. — *Berlin.* Geh. Finanzrath Camphausen. Prof. Dr. Gerhard. Prof. Dr. Lachmann. Prof. Lic. Piper. Baurath v. Quast. Legationsrath Dr. Alfred v. Reumont. Oberprocurator Schnaase. — *Bern.* Bibliothekar Dr. A. Jahn. — *Bielefeld.* C. F. Westermann. — *Bingen.* Lehrer Weidenbach. — *Bonn.* Prof. Dr. Achterfeldt. Prof. Dr. Arndt. Prof. Dr. Aschbach. Geh. Hofrath Boisserée. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Brandis. Prof. Dr. Braun. Prof. Dr. Dahlmann. Dr. Delius. Repetent Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Dr. Hauthal. Dr. Heimsoeth. Hohe, academ. Zeichnenlehrer. Kaufm. Jung. Alex. Kaufmann. Prof. Dr. Kinkel. Direktor Klein. Prof. Dr. Knoodt. Lic. W. Krafft. Ingenieur H. v. Lassaulx. A. Marcus. Prof. Dr. Mendelssohn, Frau Mertens-Schaaffhausen. Geh. Bergr. Prof. Dr. Nöggerath. Oberbürgerm. Reg.-Rath Oppenhoff. G.-O.-L. Remacly. von Rygal. Dr. L. Schmidt. Revd. Graham Smith. Domcapitular Prof. Dr. Scholz. Prof. Dr. Schopen. Dr. Simrock. G.-O.-L. Werner. Sanitätsrath Wolff. — *Breslau.* Prof. Dr. Ambrosch. Prof. Lic. Friedlieb. Domdechant Prof. Dr. Ritter. — *Brüssel.* Prof. Dr. C. P. Bock. Freiherr von Reiffenberg. * Conservator Schayes. J. W. Wolf. — *Cleve.* Director Dr. Helmke. — *Coblenz.* Geh. Regierungsrath Baersch. Referendar Eltester. G.-L. Director Dr. Klein. Staatsprocurator Schornbaum. — *Cöln.* Blüme-

ing, L. a. d. h. B. Bibliothekar Prof. Dr. Düntzer. Buchhändler F. G. Eisen. J. M. F. Farina. P. J. Grass. G.-Direktor Dr. Knebel. Fr. Koch. G.-O.-L. Kreuser. W. Kühn. Pfarrer Küpper. Lenhart. Peter Leven. Advocat-Anwalt S. Longard. Bildhauer Chr. Mohr. Stadtrath De Noël. G.-O.-L. Dr. Pfarrius. Conservator Ramboux. Regimentsarzt Dr. Randenrath. Landgerichtspräs. Reichensperger. G.-O.-L. Dr. Saal. Referendar A. Senckler. Baumeister Weyer. Regierungs- und Baurath Zwirner. — *Crefeld.* *Rektor Dr. Rein. — *Deventer.* P. C. Molhuysen. — *Dormagen.* Jacob Delhoven. — *Dortrecht.* S. H. v. d. Noordaa. — *Dresden.* Geh. Kirchenrath Hübel. Dr. G. Struve. — *Dürboslar* (bei Jülich). Pfarrer Lic. Blum. — *Düsseldorf.* Regierungsr. Dr. Ebermayer. Pfarrer Krafft. Schmelzer. Prof. Wiegmann. — *Ediger.* Pastor Schwickerath. — *Edinburg.* Dr. Schmitz. — *Eisleben.* Dr. Gräfenhan. — *Elberfeld.* Dr. Belz. — *Emmerich.* *G.-Direktor Dr. Dillenburger. Dr. Klein. Dr. Montigny. Dr. J. Schneider. — *Freiburg.* Prof. Dr. H. Schreiber. — *Gent.* Prof. Dr. Roulez. — *Gieseken.* Prosper Cuypers. — *Giessen.* Prof. Dr. Osann. — *Göttingen.* Kammerherr Freiherr v. Estorff. Prof. Dr. K. F. Hermann. Prof. Dr. Wieseler. — *Greifswalde.* *Prof. Dr. Urlichs. — *Haag.* Dr. G. Groen van Prinsterer. — *Halle.* Prof. Dr. Budde. Prof. Dr. Jacob. — *Hannover.* Subconrektor Dr. C. L. Grotefend. — *Heidelberg.* Prof. Dr. Gervinus. Prof. Dr. Häusser. Prof. Dr. Zell. — *Heiligenstadt.* Gymnasial-Oberlehrer Kramarczik. — *Ingbert* (bei Saarbrücken). Hüttenbesitzer Friedrich und Heinrich Krämer. — *Kohlscheid* (bei Aachen). Vicar Baumgarten. — *Kremsmünster.* Prof. Pieringer. Bibliothekar Hagen. — *Laibach.* Dr. Ullepitsch. — *Lauchheim* (in Würtemberg). Stadtpfarrer Georg Kauzer. *Leipzig.* Prof. Dr. O. Jahn. — *Leyden.* Dr. J. Bodel-Nyenhuis. *Dr. L. J. F. Janssen, Conservator des K. Museums der Alterthümer. Dr. De Wal. — *Leuwarden.* Dr. J. Dirks.

Dr. M. De Haan Hettema. — *Linz a. Rh.* Rektor Marchand. — *Haus Lohe* (bei Werl). Dr. Scholten. — *London.* William Smith. — *Manchester.* Heywood. — *Mannheim.* *Hofrath Prof. Graeff. — *Marburg.* Prof. Dr. Bergk. Prof. Dr. v. Sybel. — *Meurs.* Conrektor Seidenstücker. — *Middelburg.* Dr. S. De Wind. — *Münster.* *Prof. Dr. Deycks. Dr. W. Junkmann. Seine bischöfliche Gnaden der Bischof von Münster, Dr. Johann Georg Müller. — *Münstereifel.* *G.-Direktor Katzfey. — *Naumburg.* Geh.-Regierungs-Rath Lepsius. — *Neuss.* Major von Homeyr. J. B. Ibels. Josten. Apotheker Sels. — *Nymwegen.* *Ritter Guyot. — *Ottweiler.* Pfarrer Hansen. — *Auf Plittersdorf.* Suermondt. — *Auf d. Quint* (bei Trier). Hüttenbesitzer und Commercienrath Adolph Kraemer. — *Rastatt.* Prof. Grieshaber. — *Rheindorf* (Decanat Solingen). Pfarrer Prisac. — *Roermond.* Ch. Guillon. Clement Guillon. — *Rottenburg.* Domdekan von Jaumann. — *Saarburg.* Dr. Hewer. — *Saarbrücken.* *Fabrikbesitzer Ed. Karcher. — *Salzburg.* K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger. — *Schönecken* (bei Prüm). *Wellenstein. — *Sinzig.* Schulinspektor Pfarrer Stumpf. — *Speier.* *Prof. R. Jäger. — *Stuttgart.* Bibliothekar Prof. Stälin. — *Trarbach.* *C. Rumpel. — *Trier.* Geh. Bergr. Böcking. W. Chassot v. Florencourt. Generalvikar der Diözese Trier, Martini. Prof. Dr. Scholl. Gymnasial-Oberlehrer Schneemann. Religionslehrer Wienenbrügge. — *Tübingen.* *Prof. Dr. Walz. — *Utrecht.* Dr. A. van Beek. Freiherr Beeldsnyder van Voshol. *Prof. Dr. van Goudoever. Prof. Dr. Karsten. Prof. Dr. Visscher. — *Waldbroel.* Baucondukteur Grund. — *Wesel.* Prof. Dr. Fiedler. — *Wien.* Dr. Melly. — *Wiesbaden.* Conrektor Dr. Rossel. — *Wipperfürth.* Wilh. Hüsgen. — *Würzburg.* Prof. Dr. H. Müller. — *Wyk* (bei Duurstede). Baron von Ittersum. — *Xanten.* Notar Houben.

Ausserordentliche Mitglieder.

Aachen. Arnold Förster, Lehrer an der höhern Bürgerschule. — *Brügge.* P. Lansens. — *Cöln.* Baucondukteur Felten. — *Dielingen.* Dr. Arendt. — *Gent.* Prudens van Duyse. — *St. Goar.* Friedensrichter Grebel. — *München.* C. H. Correns. — *Neusohl* (in Ungarn). Dr. Zipser. — *Stuttgart.* Topograph Paulus. — *Zülpich.* Vicar Welter.

Gesammtzahl: 13 Ehrenmitglieder, 202 ordentliche, 10 ausserordentliche Mitglieder.

Geschenke und Erwerbungen.

(Vergl. H. XI, S. 182.)

Anm. Die mit einem Sternchen bezeichneten Bücher sind Geschenke der Verfasser, die andern der betreffenden Vereine.

*175. *Rospatt*, die Vertheidigungskriege der Römer am Rhein. Progr. des Gymn. zu Münstereifel für 1847.

*176. Dr. *C. Melly*, Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters 1. Thl. Wien 1847.

177. Zehnter Bericht des hist. Ver. in Bamberg. 1847.

178. Jahresbericht des Vereins von Oberfranken zu Bayreuth für $18^{46}/_{47}$.

179. Archiv für Geschichte und Alterthümer von Oberfranken. III. 3.

*180. Dr. *Holle*, die Fürstengrüfte der Hohenzollern. Bayreuth 1845.

*181. *Schaepkens* les prévots de l'eglise collégiale de St. Servais à Maestricht.

182. Dr. *Hewer*, die Burgen an der Saar. Trier 1847.

*183. Mittheilungen des hist. Ver. für Saarbrücken. Ueber d. röm. Niederlassungen und die Römerstrassen an der Saar. Von Dr. *F. Schröter*. 1. Abth. 1846.

184. Nordalbingische Studien. III, 1. 2. IV, 1—4. V, 1. — Urkundensammlung II. Bd. 2. Abth.

185. *Zestermann*, die antiken und die christlichen Basiliken. Leipzig 1847. 4. (Angekauft.)

186. Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte IX, 1, 2 und 3. München 1847. X, 1. 2. und zehnter Jahresbericht.

*187. *L. Urlichs*, die Apsis der alten Basiliken. Winckelmannsprogr. Greifswalde 1847.

188. *a*) Archiv des Ver. für hessische Geschichte. V, 2. — *b*) Dr. *Scriba's* Regesten I. und II. Abth. — Periodische Blätter Nr. 5. 7. 9. 10. 11. Darmstadt 1847. u. 49.

*189. K. F. Hermann, der Knabe mit dem Vogel. Winckelmannsprogr. für 1847. Göttingen. 4.

190. Bericht der Gesellsch. für nützliche Forschungen in Trier f. 1847.

*191. Roulez notice sur quelques antiquités Gallo-Romaines à Waesmunster. (Einzelabdruck.)

*192. Leemans Recension von De Wal Moedergodinnen. (Einzelabdruck.)

*193. Janssen Opmerkingen vor een geldersch Reiziger in Drenthe.

194. Neue Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins. VII, 4. VIII, 1. 2.

195. a) Zwölfter Jahresbericht der Sinsheimer Gesellschaft. Sinsheim 1848. b) Wilhelmi, vergleichende Darstellung der bis jetzt geschehenen Eröffnungen der uralten, nicht römischen Grabstätten in der südlichen Hälfte Deutschlands.

196. Mittheilungen des hist. Vereins für Krain. Jahrg. 1846.

197. a) Mittheilungen der Zürcher Gesellsch. für vaterländische Alterth. Heft 12 u. 13. — Jahresbericht 1848 u. 1849. b) Benedictiones ad mensas Ekkehardi IV. monachi Sangalli etc.

198. a) Zeitschrift des Mainzer Vereins. I. B. 3. H. 1848. — b) Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Museums. 1. Grabstein des Blussus. 1848.

*199. Légendes et traditions de la Belgique. Cologne 1848. (Geschenk des Verlegers Hrn. Eisen.)

200. Trésor numismatique découvert à Dalheim en 1842. (Einzelabdr.) Geschenk von Hrn. Senckler in Cöln.

*201. Janssen Monumenten van het Museum van Oudheden etc. — Drentsche Oudheden. Utrecht 1848. 2 Hefte.

202. Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen, III. Jahrg. II. B. 1. Heft, nebst Bildertafeln zu dem 3ten Heft. 4 Blätter 1847. Carlsruhe 1848.

203. Eilfter Jahresbericht des hist. Vereins in Bamberg. 1848.

204. a) Archiv des hist. Ver. von Unterfranken und Aschaffenburg. IX. 1, 2 u. 3. X, 1. — b) Johann I. von Egloffstein. Von D. Reuss. Würzburg 1847.

205. a) Dirks, Bydragen tot de Munt- en Penningkunde van Friesland. Workum 1848. — b) Dirks, Iets over de beoefening der Dichtkunst by de ouden Frieze.

206. *Landau*, histor. topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen. 1. H. Kassel 1848.

*207. *a*) *Roulez* mort et apothéose d'Hercule. Paris 1848. (E.-A.) — *b*) Rapport de *M. Roulez* sur une notice de *M. Gachelot*. — *c*) sur une inscription latine de la Transylvanie.

208. Zeitschrift des Vereins für hessische Gesch. V, 1. Kassel 1848.

*209. *Friedemann*, die Mitwirkung der herz. nassauischen Archive. 2 Vorträge.

210. *a*) Abhandlungen der bayerischen Akademie. V, 1. Abth. *b*) Bulletin 1847. N. 1—85. 1848. N. 1—52. — *c*) *Lasaulx*, Ueber den Entwickelungsgang des griechischen und römischen und den gegenwärtigen Zustand des deutschen Lebens. — *d*) *von Martius* Rede bei Eröffnung der Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften. 28. März 1848. — *e*) *Buchner*, Ueber das ethische Element im Rechtsprinzip. München 1848.

*211. *a*) *P. Lansens*, Alouden Staet van Vlaenderen. Brugge 1841. — *b*) Geschiedenis van Thourout en Wynendaele. Brugge 1845.

*212. Dr. *C. L. Grotefend*, die Legio I. adiutrix von Galba, nicht von Nero errichtet. Hannover 1849.

213. Karte des Kreises Prüm Regierungs-Bezirk Trier. (Geschenk des Herrn *Wellenstein*.)

214. Früheste Kunde über den Bregenzerwald von *Jos. Bergmann*. Wien 1847. (Bes. Abdruck.)

215. Publications de la société pour la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg. I, II et III. Luxembourg 1846—48.

216. Zwei Minerven, 8tes Programm zum Berliner Winckelmannsfest von *Eduard Gerhard*. Berlin 1848.

217. Notice sur des antiquités découvertes à Hooghstraeten par *Schayes*.

218. *Janssen* over Winckelmanns Vorming tot oudheidkundige.

219. *Prudent van Duyse a*) Notice sur un chef d'oeuvre d'orfèvrerie du quinzième siècle. — *b*) oude pryskaerten van den brugsche Rederykkamer. — *c*) Bydragen tot de Geschiedenis der Rederykkamer van den heiligen geest, te Brugge. *d*) De Processie te Veurne.

Nekrolog.

Der Vorstand der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande hat, bevor er das vorliegende XIV. Heft der Jahrbücher den Vereinsmitgliedern und dem Publikum übergibt, eine traurige Pflicht zu erfüllen. Der *Professor Dr. Lersch*, unser erster redigirender Sekretär, dem diese Jahrbücher so viel verdanken und der in denselben ein rühmliches Denkmal seines wissenschaftlichen, unermüdeten Eifers hinterlässt, ist hier in Bonn den 12. Mai d. Jahres Nachmittags gegen 1 Uhr in der Blüthe seiner Jahre an einem Hirnschlage verschieden.

Wir glauben es den grossen Verdiensten des Verstorbenen um diese Jahrbücher schuldig zu sein, die nachstehenden biographischen Notizen an dieser Stelle der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Laurenz Lersch ward am 16. Juni 1811 zu Aachen geboren. Im Jahre 1829 bezog er die Universität Bonn, um sich den klassischen Studien zu widmen. Ostern 1832 begab er sich nach Berlin, wo *Böckh*, *Karl Ritter* und *Savigny* ihn bedeutend anregten, kehrte aber im Herbste des folgenden Jahres nach der Rheinuniversität zurück. Hier waren es besonders *Delbrück*, *Welcker*, *Näke* und *Brandis*, welche seine Studien leiteten und bestimmten. Am 16. Januar 1839 erhielt er nach Vertheidigung seiner Abhandlung „de morum in Virgilii Aeneide habitu“ die philosophische Doktorwürde, und sechs Monate später, am 16. Juli, trat er

als Privatdozent in der philosophischen Fakultät an der Universität zu Bonn auf. Seit dieser Zeit war er unablässig bestrebt durch Wort und Schrift die liebgewonnenen Studien des Alterthums zu pflegen und zu fördern. Von Natur mit einem feinen, zarten, allem Edeln zugewandten Sinne begabt, fühlte er sich vor allem von der geistigen Entwicklung der Alten in Leben, Wissenschaft, und Kunst angezogen, und hier war es mehr die römische, der modernen Anschauung näher liegende Welt, als die der Griechen, zu welcher seine Betrachtung hinstrebte, wenn freilich seine Studien ihn von dieser auch nothwendig zu jenen als den Stammhaltern der gesammten römischen Kultur hinleiteten. Von allen Dichtern der Alten hatte er den jungfräulichen Virgil liebgewonnen, den er gleich in seiner ersten Schrift gegen die gangbare Ansicht, dass er in seinem Heldengedichte griechische Sitten darstelle, mit Glück in Schutz nahm; den hier ausgesprochenen Gedanken führte er in seinen: „Antiquitates Vergilianae ad vitam populi Romani descriptae" (Bonnae 18[illegible] S. 281, 8) weiter aus. Neben Virgil widmete er ein genaueres Studium dem Varro, dem gelehrtesten aller Römer, dessen sprachwissenschaftliche Schrift ihn auf die Entwickelung der gesammten Sprachwissenschaft der Alten führte, die er in einem verdienstvollen grössern Werke, „die Sprachwissenschaft der Alten" (3 Bände, Bonn 1838—1841) darzustellen versuchte. Durch diese Studien wurde er auch auf Aristoteles geführt, dessen Poetik und Rhetorik ihn unablässig beschäftigten, so dass er eine Schrift über die sogenannte kleinere Rhetorik, deren Verfasser er entdeckt zu haben glaubte, dem Abschlusse nahe brachte. Mit grosser Sorgfalt und eifriger Vorliebe verfolgte er neben der römischen Litteratur [1]) die römischen Alterthümer, besonders des

---

1) Ausser einzelnen kleineren Aufsätzen in der „Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft", dem „Rheinischen Museum", dem „Lit-

Privatlebens, und die Entwickelung der alten Kunst, für welche er schon gleich bei seinem akademischen Auftreten durch seine Vorlesungen über Herkulanum und Pompeji, später durch seine Vorträge über alte Kunstgeschichte manche zu begeistern wusste. Ein achtmonatlicher Aufenthalt in Italien während der Jahre 1846 und 1847 gewährte ihm die längst sehnsüchtig gewünschte Anschauung dieses kunstgesegneten Landes, welche ihn auch zu Vorträgen über die christliche Baukunst veranlasste, die sich grossen Beifalls zu erfreuen hatten. Ein sehr bedeutendes Verdienst hat er sich um die Erhaltung und Erklärung rheinischer Alterthümer erworben, die er auch in besonderen Vorlesungen behandelte. Sein „Centralmuseum rheinländischer Inschriften" (3 Hefte, Bonn 1839—42) zeichnet sich durch musterhafte Genauigkeit und glückliche Lösung mancher Schwierigkeiten sehr vortheilhaft aus. Unserm Vereine hat er seit der Stiftung desselben im Herbste 1841 seine ganze Theilnahme zugewandt und als Sekretär und Redakteur der Jahrbücher, wie durch seine gehaltvollen und zahlreichen Beiträge auf das förderlichste für die Zwecke desselben gewirkt. Wir erinnern hier nur an seine drei Festprogramme zu *Winckelmann's* Geburtstag, „Das kölner Mosaik" (1845, S. 24, 8), „Apollo der Heilspender" (1847, S. 22, 4) und „Das sogenannte Schwert des Tiberius" (1849, S. 28, 4), an die anregenden, weitere Aussichten eröffnenden Aufsätze über Verona, über den Matronendienst, über die planetarischen Gottheiten, und an die vielfältigen Erklärungen von Inschriften und Kunstdenkmälern. Das zum Besten der Münsterkirche zu Bonn

---

vereins rheinisch-westphälischer Schulmänner", dem „Classical Museum", gehören hierher die Schriften: De versu quem vocant, Saturnio scripserunt *H. Düntzer* et *L. Lersch* (Bonnae 1838, S. 78, 8) und Fulgentius de abstrusis sermonibus. Von Dr. *L. Lersch*. (Bonnae 1844, S. 100, 8).

herausgegebene „Niederrheinische Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Poesie“ (zwei Jahrgänge, 1843 und 1844) enthält ausser gehaltvollen Beiträgen anderer bedeutender Männer zwei Aufsätze des Herausgebers, über Gerhard von Are, den Erbauer des bonner Münsters und über den Erzbischof Anno II. von Köln [1]). Eine innige Hinneigung zeigte er schon sehr frühe zur vaterländischen Poesie, unter deren Meistern er vor allen *Rückert* verehrte, von welchem er einzelne Gedichte nicht ohne Beifall des Dichters selbst in das Lateinische übertrug. Er selbst gab bereits im Jahre 1832 eine Sammlung religiöser Gedichte (S. 72, 8) heraus, der zwei Jahre darauf eine zweite (S. 112, 8) folgte. Das warme Gefühl, welches in diesen Dichtungen athmet, belebt auch manche seiner spätern Lieder und Gedichte sehr anmuthig, von denen wir hier nur sein erzählendes Gedicht „der gute Gerhard von Köln“ (S. 23, 8, Weihnachten 1845 gedichtet) nach Rudolf von Ems nennen. Im Jahre 1847 wurde er zum Adjunkt des Museums rheinisch-westphälischer Alterthümer ernannt, in welcher Stellung er für die zweckmässige Anordnung und Benutzung, so wie für die aus den geringen Mitteln zu gewinnende Bereicherung eine ungemeine, von allen Besuchern dankbar anerkannte Thätigkeit entfaltete. Seine erst gegen Ende des vergangenen Jahres erfolgte, längst verdiente Beförderung zu einer ausserordentlichen Professur, fiel wie ein heiterer Sonnenblick in seine durch so manche bittere Erfahrungen verwundete Seele. Wie sehr sein für Naturschönheiten empfängliches Herz an Bonn und seiner schönen Umgebung hing, hat er durch

---

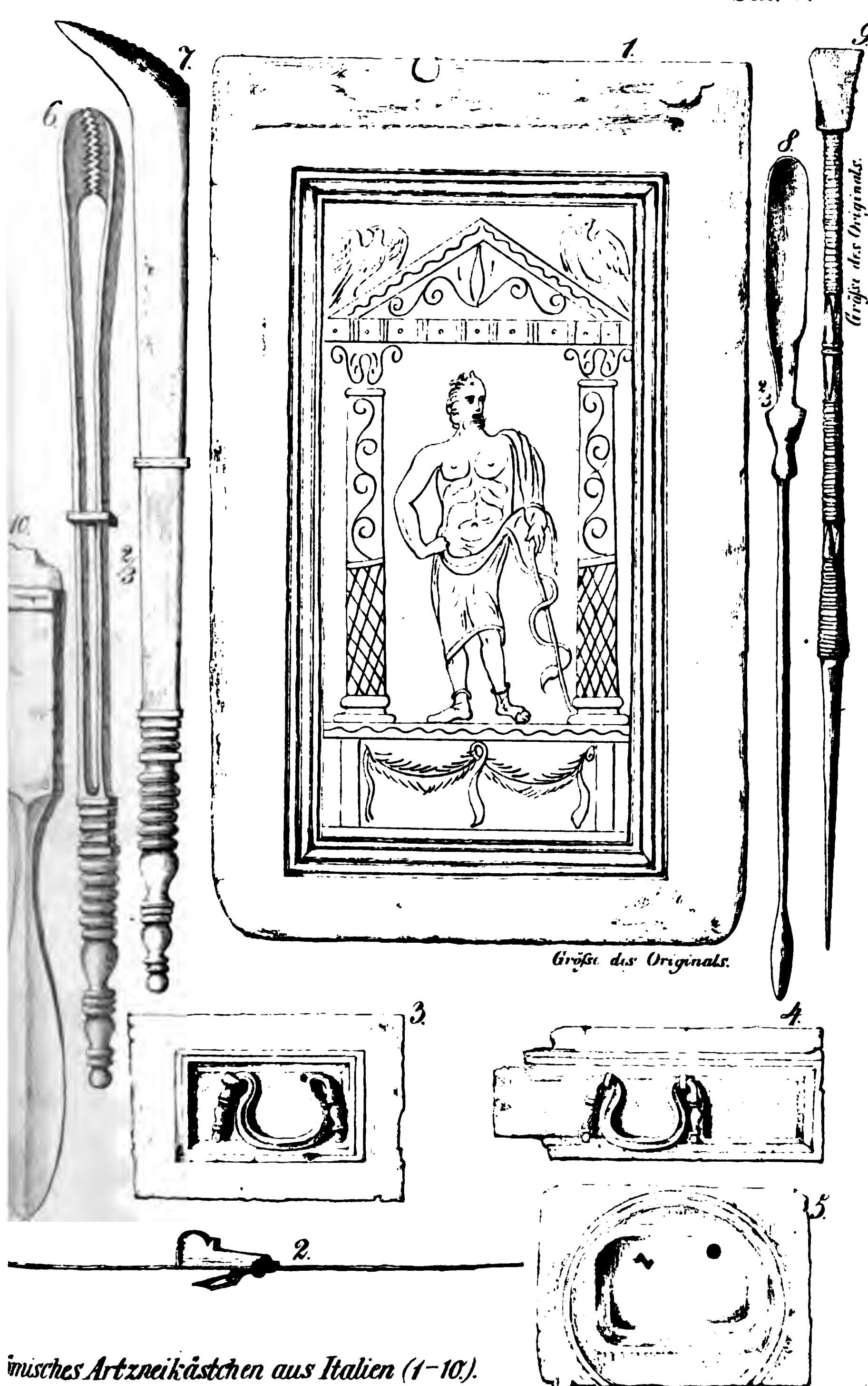
1) Von sonstigen Aufsätzen nennen wir hier den über Eulogius Schneider, den er zum Helden eines Drama's zu machen gedachte, in den „Monatsblättern zur allgemeinen Zeitung“. Mehrere kleinere Beiträge hat er in die „Rheinischen Provinzialblätter“, das „rheinische Jahrbuch“ und in Musenalmanache geliefert.

seine „Erinnerung an Bonn in Liedern und Balladen“ (Bonn 1837, S. 76, 8, zweite Ausgabe 1848, S. 220, 12) bewährt, welche viele Lieder von ihm selbst enthält. Wir wollen hierbei auch die ohne Namen des Verfassers erschienene Schrift „Die rheinische Friedrich-Wilhelmsuniversität in Bonn“ (Bonn 1839, S. 46, 8) nicht unerwähnt lassen.

Noch vor dem Ende des Wintersemesters wurde er von einem Schlage getroffen, welcher seine ganze Natur erschütterte und dem Tode, den er vorahnte, nahe brachte; schon fühlte er sich zu einem neuen, frischen, vom Glücke begünstigtern Leben ermuthigt, so dass er den Gedanken zu einer Reise nach Frankreich fasste, als ein Hirnschlag seinem der Wissenschaft und Kunst gewidmeten, für alles Schöne und Edle begeisterten Leben ein Ende machte. Am 16. Mai ward die Leiche von einer zahlreichen Begleitung von Seiten der Universität und der Bürger nach dem Friedhofe geführt, von dem er selbst einst gesungen:

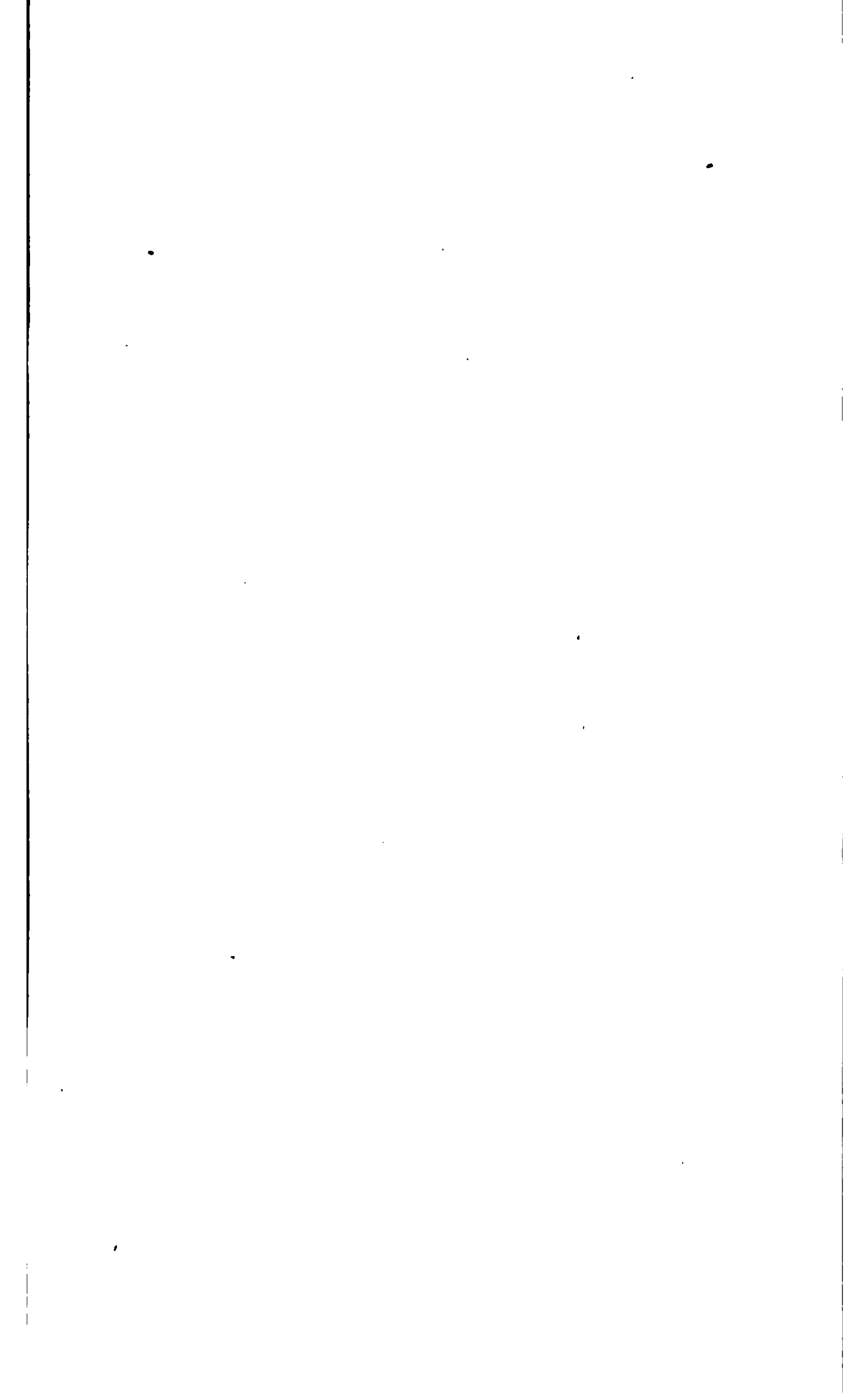
Zu wie vielen grossen Lehrern
Fand sich schon ein Grabesstein.
Wer von einstigen Verehrern
Findet sich bei ihnen ein?

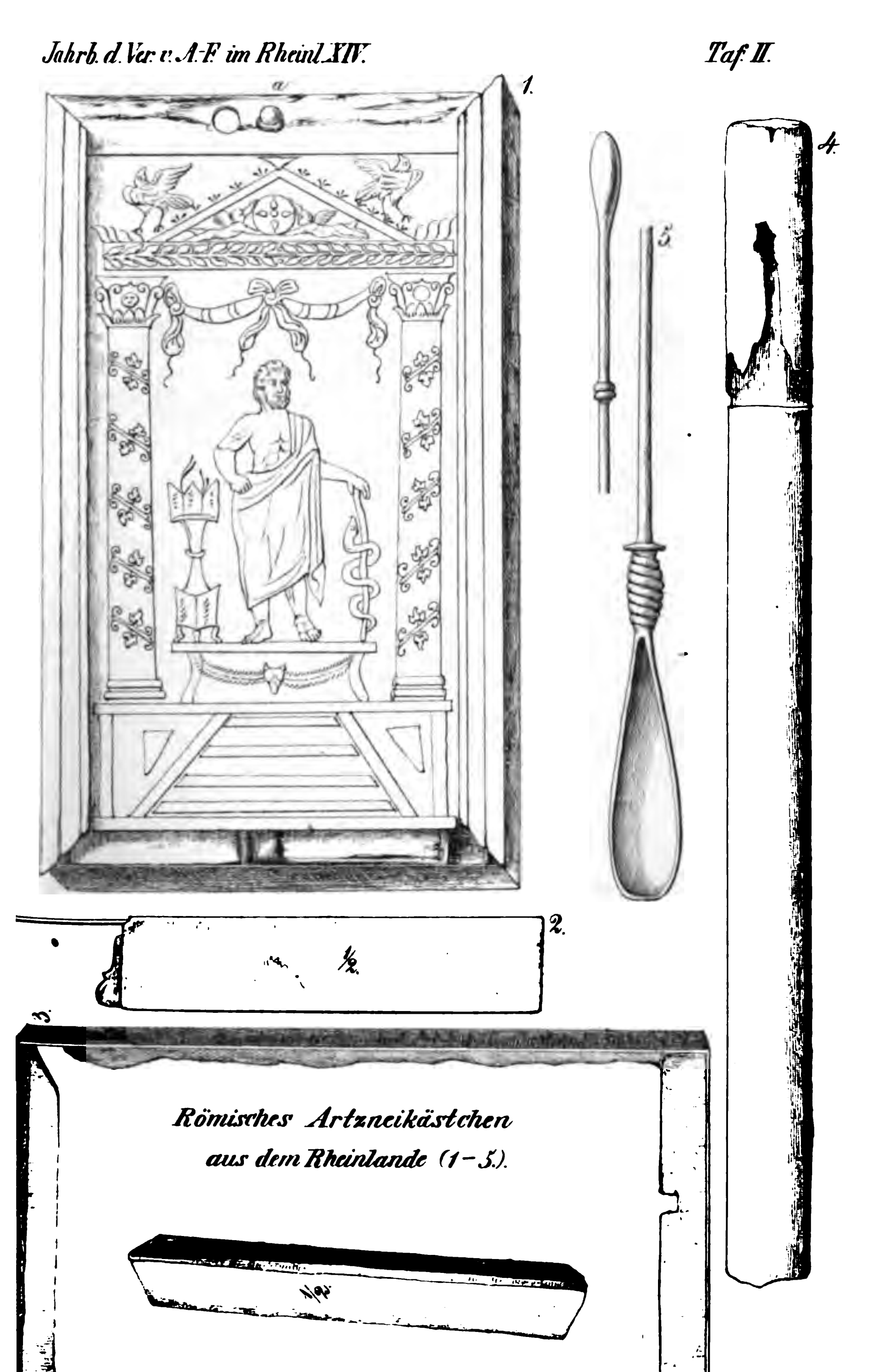
Friede seiner Asche! Ehre seinem Andenken!



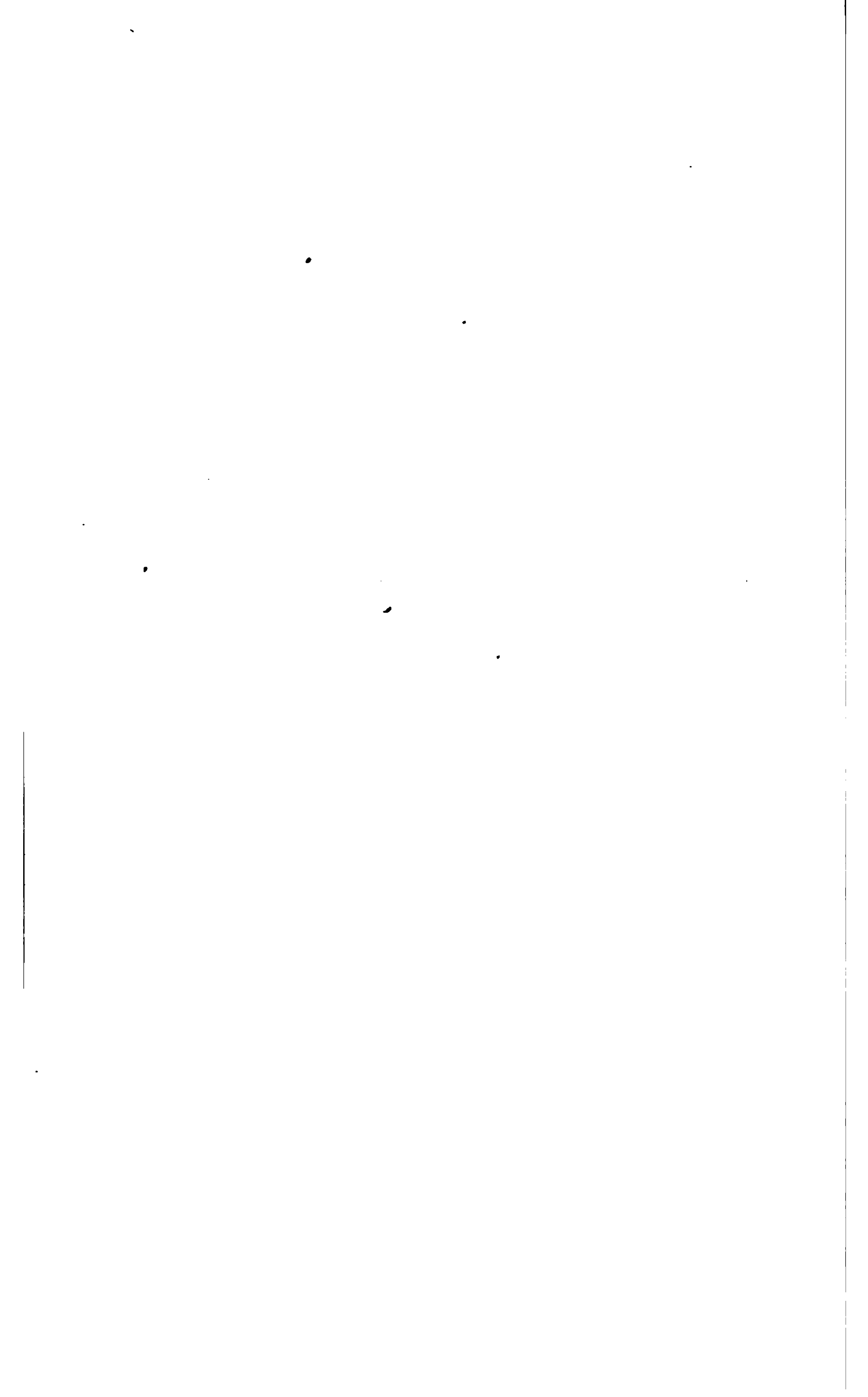
...misches Artzneikästchen aus Italien (1–10).

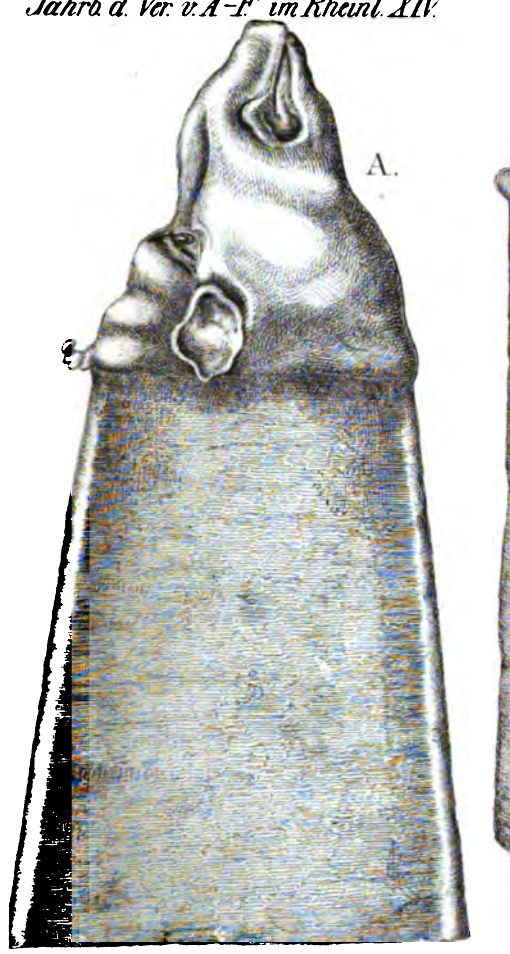
Lith. v. F. C. Witte in Köln





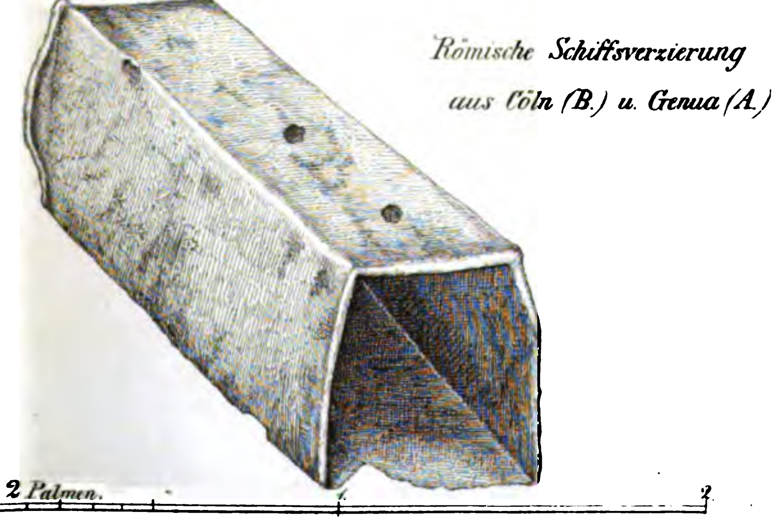
Römisches Artzneikästchen aus dem Rheinlande (1–5).



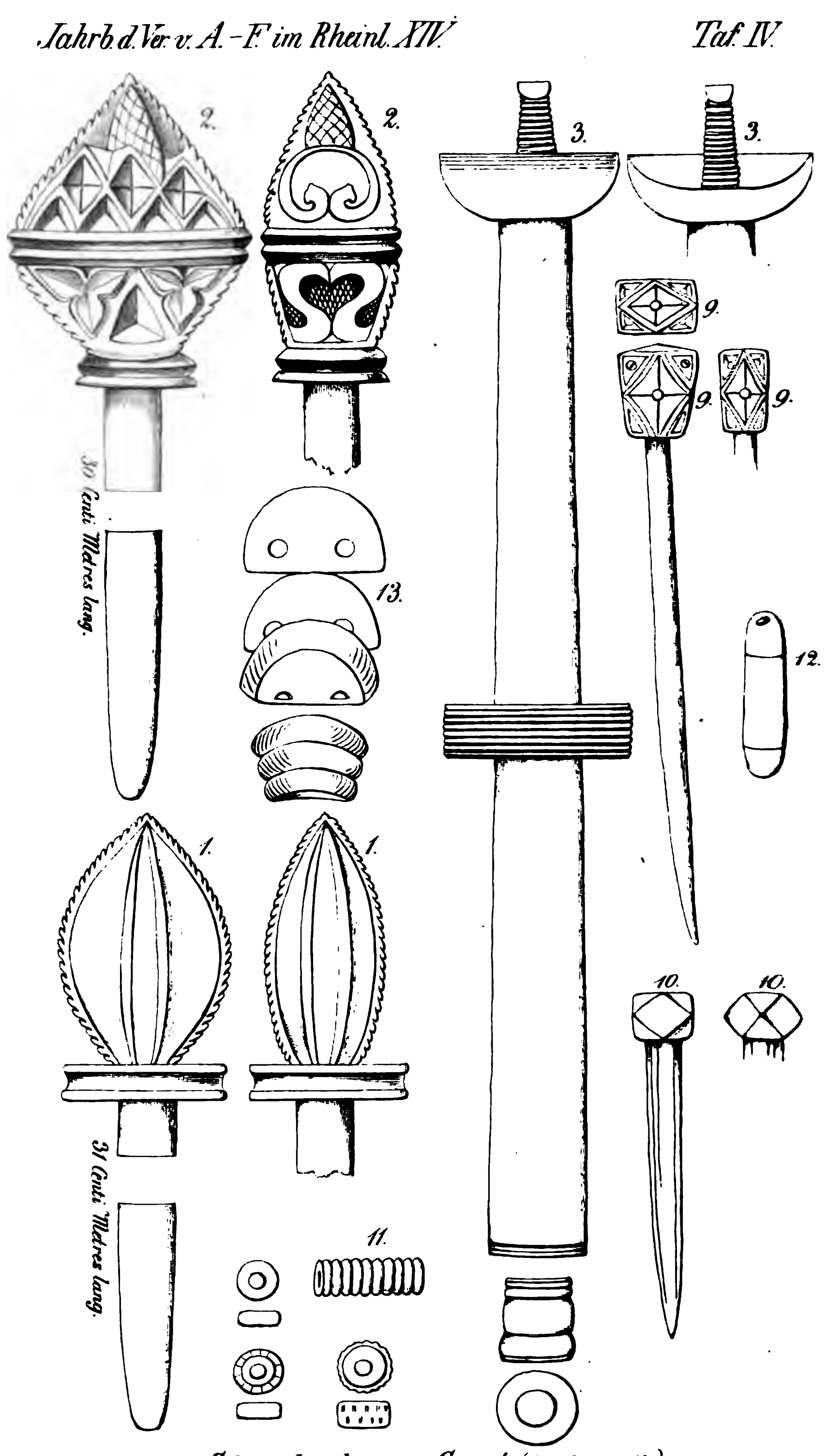




Römische Schiffsverzierung
aus Cöln (B.) u. Genua (A.)

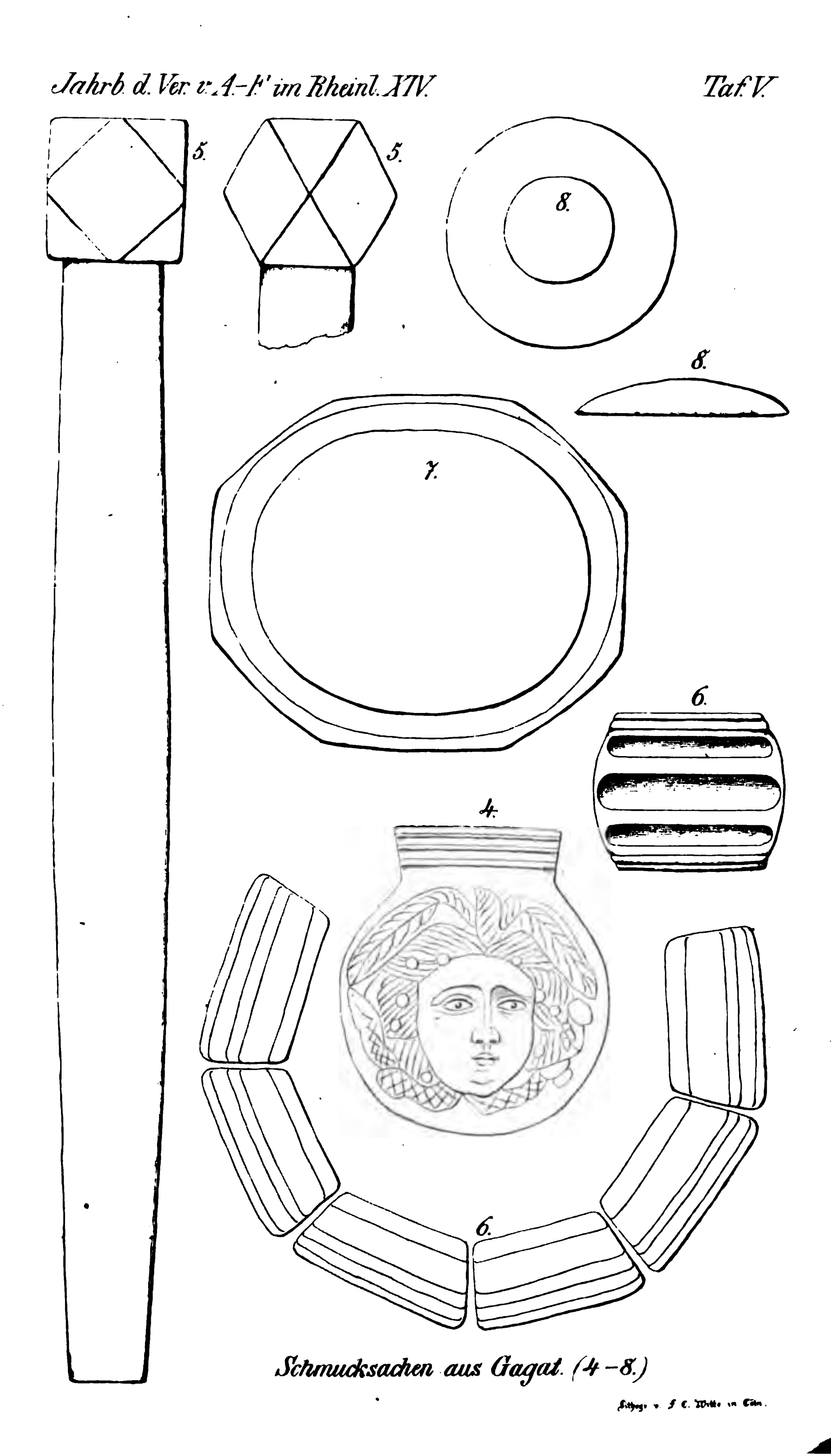


A. 2 Palmen. 1 2
B. 1 rheinischer Fuſs.



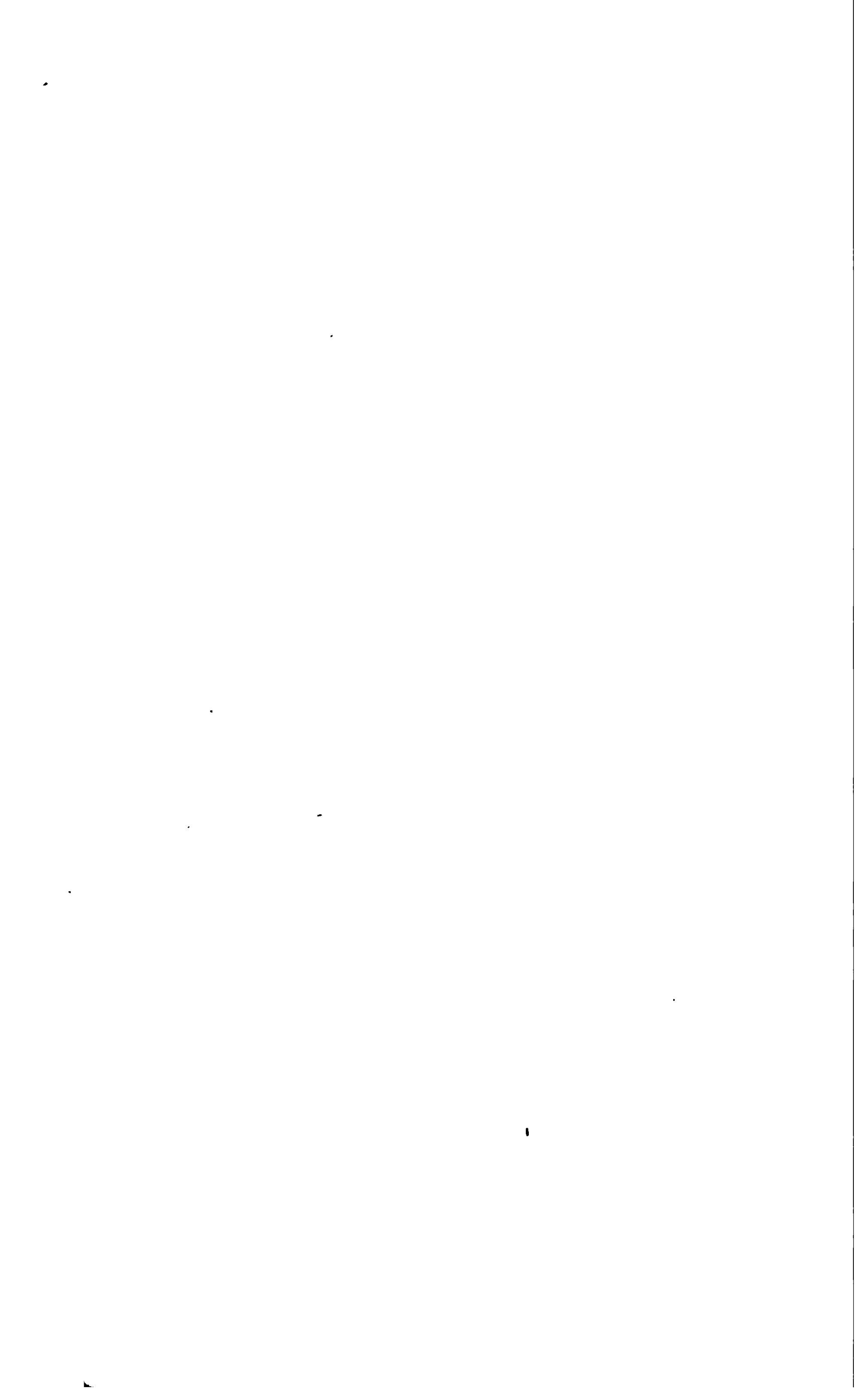
Schmucksachen aus Gagat. (1. 2. 3. 9 – 13.)

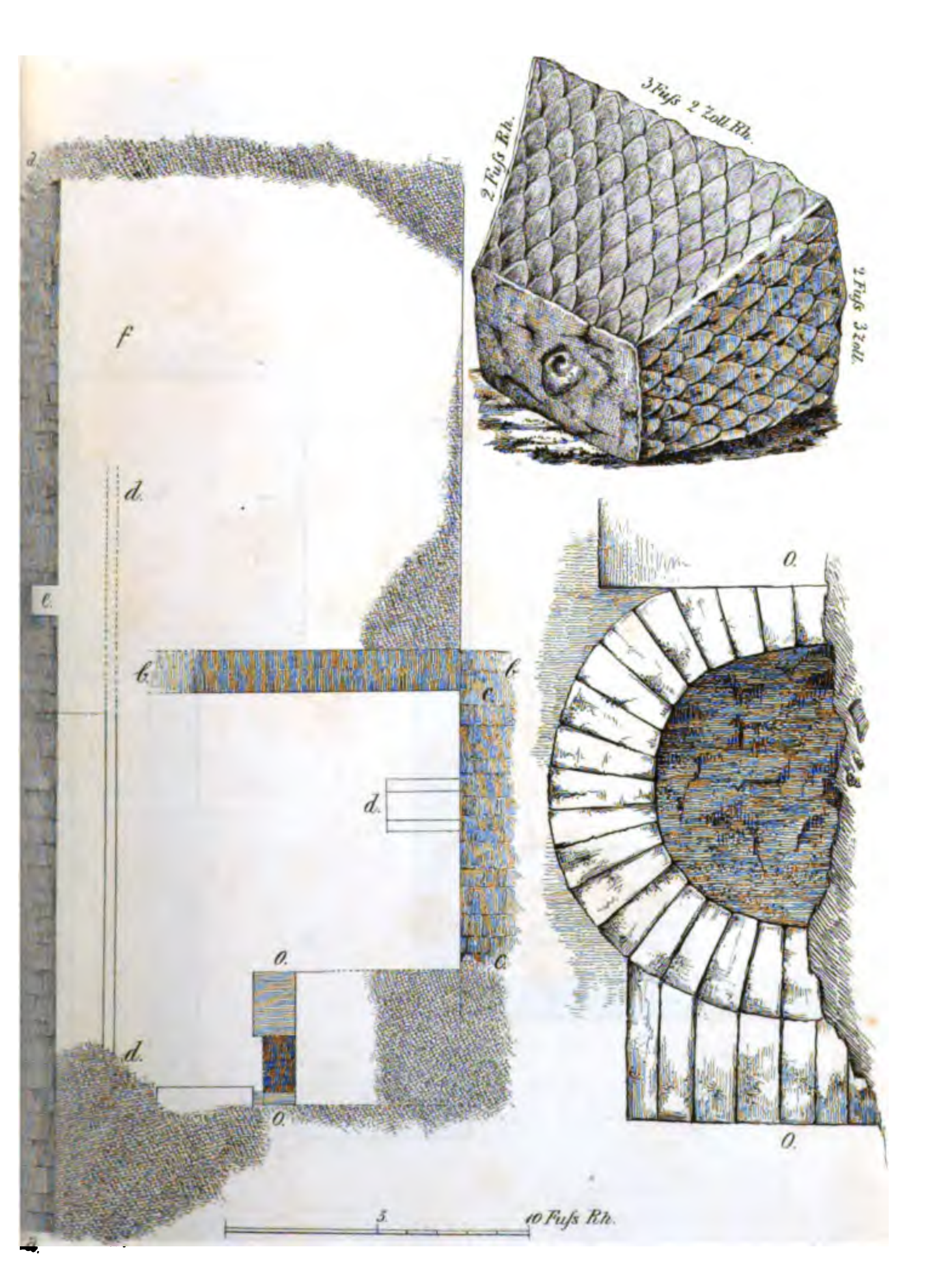
Lithogr. v. F. C. Witte in Cöln



Schmucksachen aus Gagat. (4–8.)

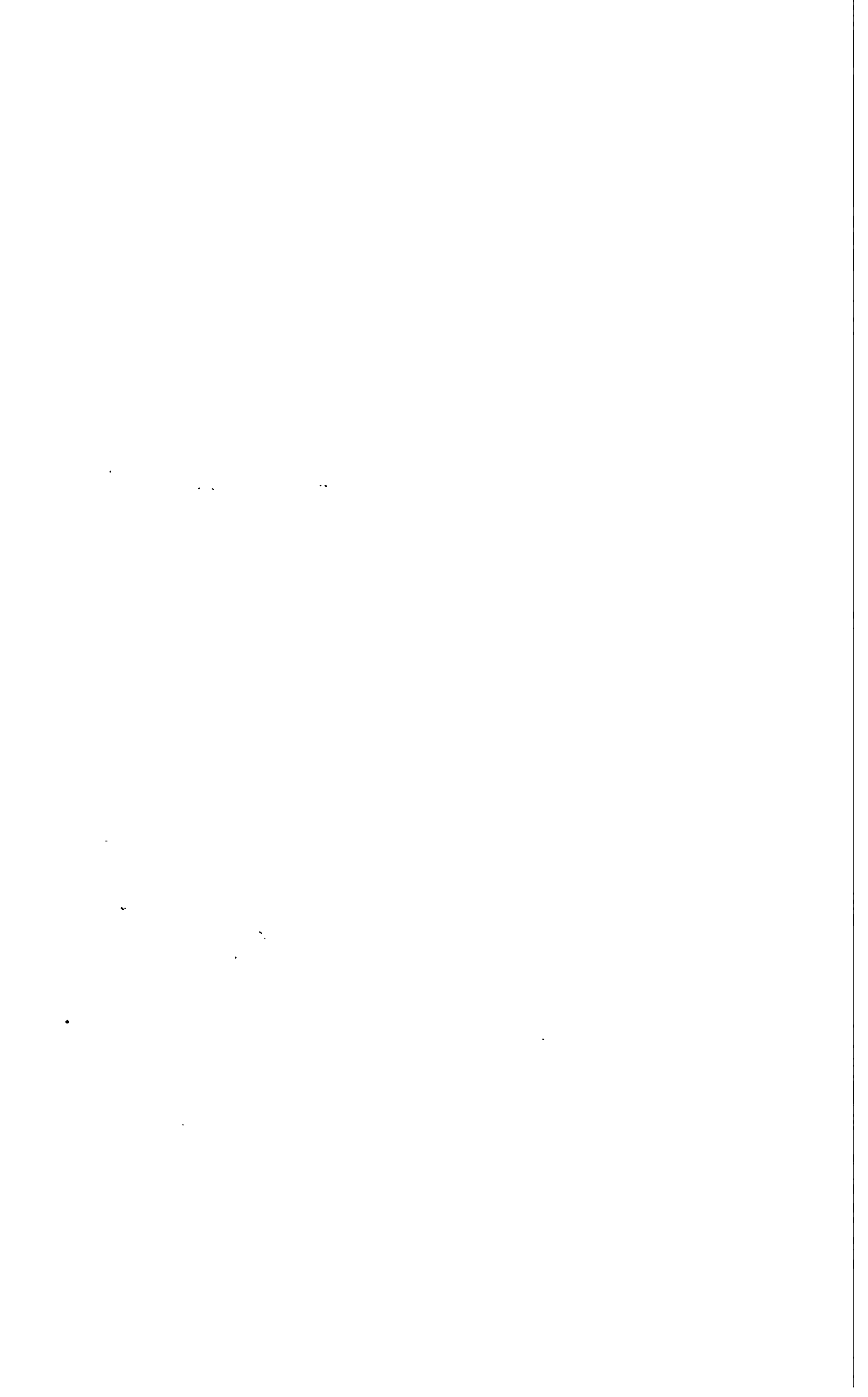
Lithogr. v. J. C. Welter in Cöln.

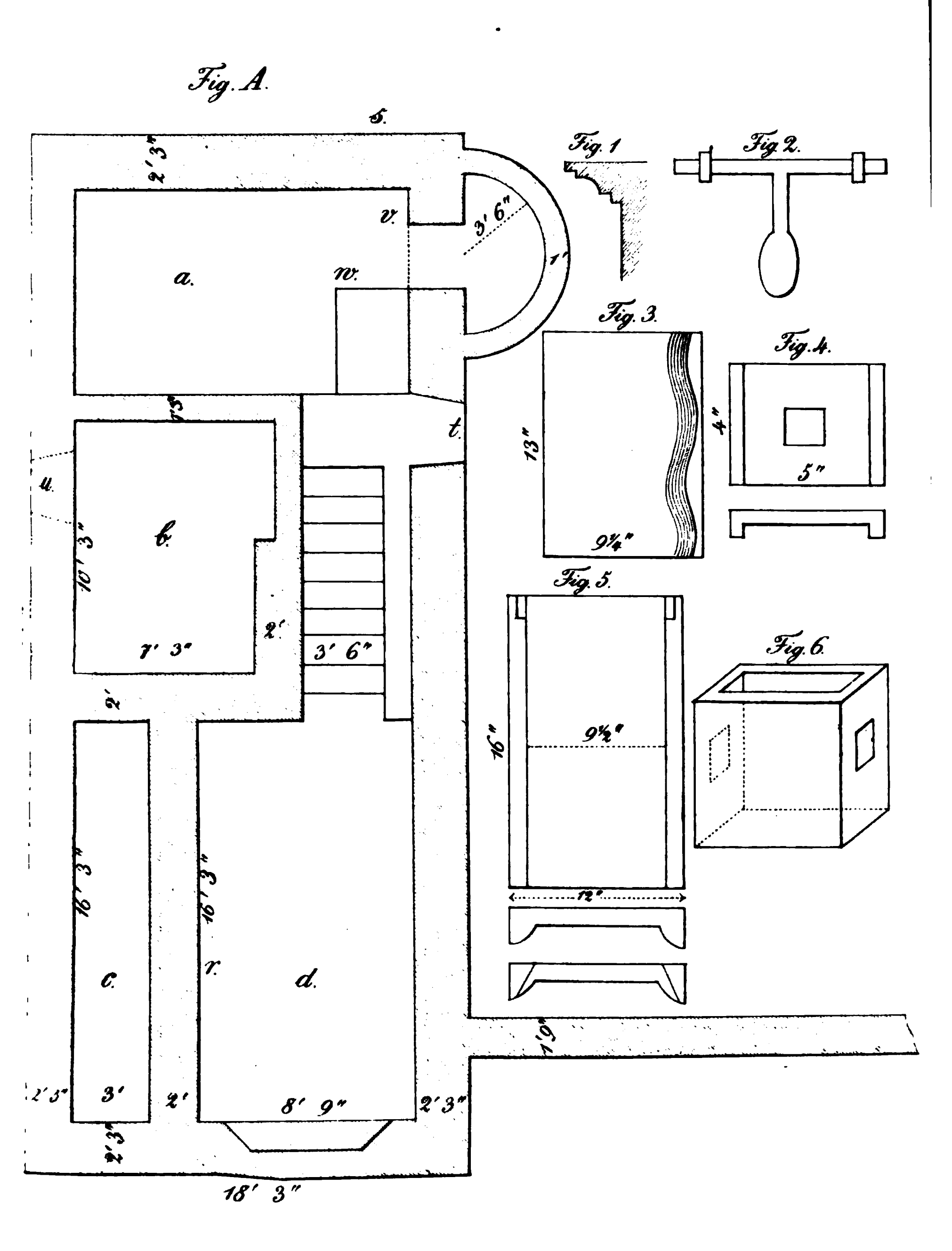




Römische Alterthümer aus Cöln.

Lithographirt v. J. C. Welter in Cöln.

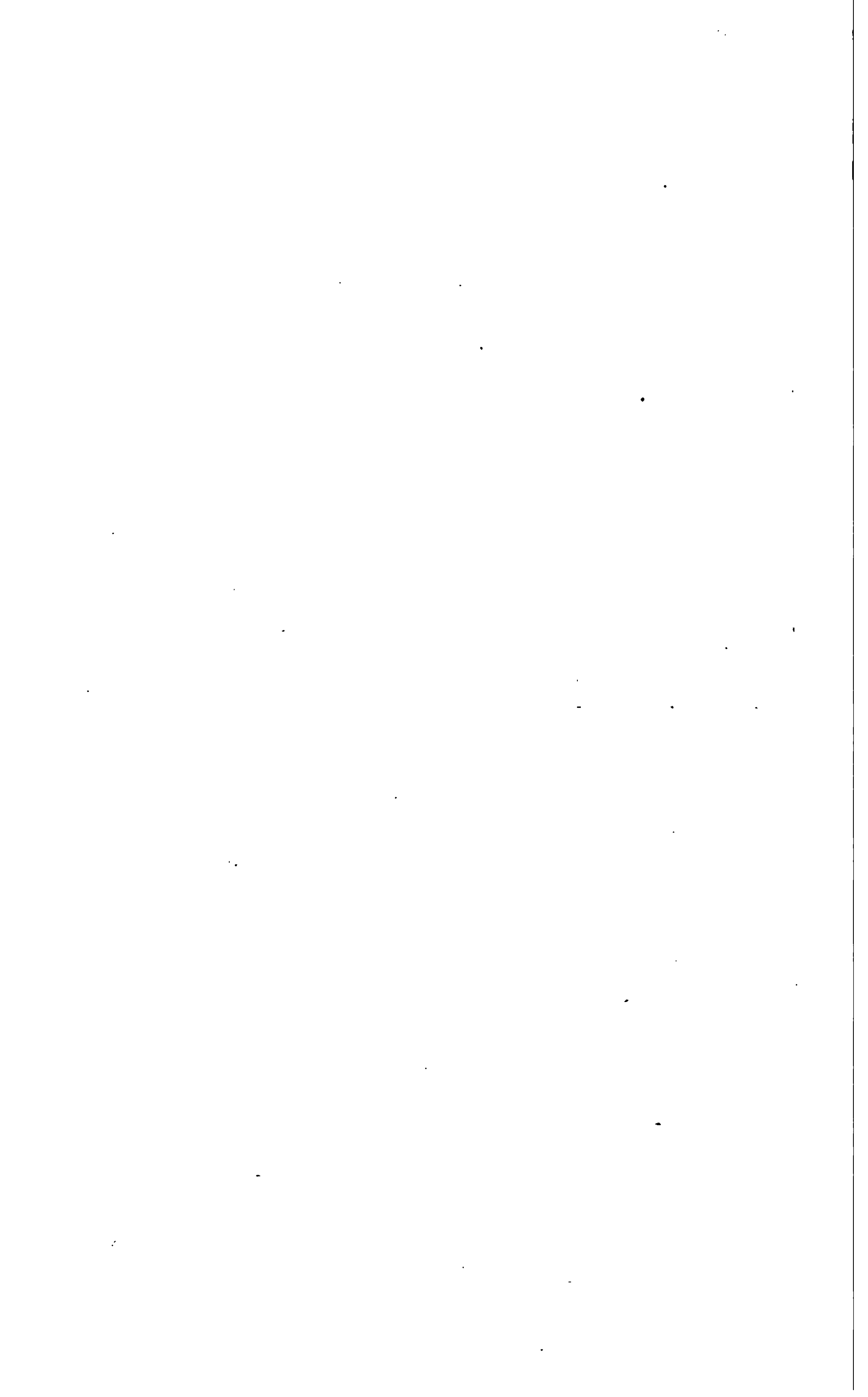




Römisches Gebäude (Fig. A.)
auf der Gemarkung zu Lauschied.

(Aufgenommen nach metrisch. Maass den Metre zu 3 Fuss à 12 Zoll gerechnet.)

Kr. fec.



JAHRBÜCHER

des

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

RHEINLANDE.

XV.

Mit fünf lithographirten Tafeln.

Bonn,
gedruckt auf Kosten des Vereins.
Bonn, bei A. Marcus.
1850.

I. Chorographie und Geschichte.

1. Deutz eine Römerveste, Castrum Divitensium.

Der Rhein, die uralte Gränze der Gallischen und Germanischen Völker, wurde von den letztern schon früh überschritten. Von Osten nach Westen ging und geht der Zug deutschen Stammes. Zuerst am Oberrhein, wie der Zug des Ariovist beweiset, dann am Niederrhein mit grösserer Macht, mit entschiedenerem Erfolge, dringen Deutsche nach Gallien vor und fassen festen Fuss. Am Oberrhein sind zu Tacitus Zeiten Vangionen, Triboci, Nemeter (Tac. Germ. 28) unbezweifelt Deutsche (*Grimm*, Geschichte der Deutschen Sprache, I. S. 497), seit dem dritten Jahrhunderte unter dem Gesammtnamen der Alamannen mitbegriffen, so wie Caesar die kriegerischen Stämme, die ihm hier begegneten, zu den Sueven rechnet, ebenfalls einem Gesammtnamen für hundert Bezirke von grösster Ausdehnung (Caes. B. G. IV. 1.) mitten in Germanien. Aber am Niederrhein, den Gallischen Treverern und ihren Schutzbefohlenen, den Eburonen und Condrusen (Caes. B. G. IV. 6) gegenüber, nennt uns Caesar, ausser den Menapiern, die zu beiden Seiten wohnten, Usipeter und Tenchtherer, welche die Sueven hieher gedrängt hatten, hierauf die kühnen Sigambrer, welche ihr Recht auf das rechte Ufer gegen Caesar behaupten (Caes. B. G. IV. 16), endlich die Ubier, die allein von allen Ueberrheinischen mit Caesar Freundschaft schlossen, und um Hülfe gegen die gewaltigen Sueven baten. Es ist schwer, ja unmöglich, die Gränzen dieser Völker genau anzugeben. Nimmt

man die Mündung der Nahe als den Anfang des mittlern und niedern Rheingebietes, denkt sich die Treverer von da nördlich über die Mosel bis zu den Ardennen, die ihnen verbündeten deutschen Stämme etwa in dem Winkel, den die Aar, Maas, der Rhein bilden, so sind die Umrisse, freilich sehr allgemein, gegeben. Den Treverern gegenüber auf der rechten Rheinseite, zunächst dem Flusse folgen die Ubier, deren Staat ziemlich gross und blühend ist, nach deutschem Begriffe, die Schifffahrt (Caes. B. G. IV. 16) und Handel treiben, und minder roh, als die übrigen, Gallische Sitten sich angeeignet. Die Sueven haben sie oft schon bekämpft, jedoch wegen der Bedeutung ihres Staates nie aus dem Lande verdrängen können, sondern bloss zinsbar gemacht und geschwächt. Alles, was Caesar weiter erzählt, von dem ersten Rheinübergange im Lande der Treverer, wie es scheint, zwischen Coblenz und Andernach, auf Verlangen der Ubier unternommen, im Jahr 699 (55. v. Chr.), so wie von dem zweiten im Sommer 701 (53) ein wenig oberhalb der Stelle des ersten (Caes. B. G. VI. 9.), beide Male, um seinen Erbfeinden, den Sueven, die sich indess in ihre Wälder verbargen, Schrecken einzuflössen, vervollständigt uns dieses Bild der Ubier, als eines nicht unmächtigen, jedoch weit ausgedehnten und eigentlich unkriegerischen *), daher unterwürfigen Volkes. Dass sie Städte (Caes. B. G. VI. 10), einen Senat und Vornehme (Caes. B. G. IV. 11) hatten, ändert darin nichts. Wer und was diese Ubier gewesen, können wir bloss errathen. Sueven gewiss nicht, da sie mit diesen stets in Feindschaft standen (Caes. B. G. I. 54), auch nicht Chatten oder Sigambern, wohl aber ihnen benachbart und jedenfalls Deutsche. Man hat denn auch ihren Namen auf deutsche Wurzeln zurückgeführt (U e b e r, von ubjo, uoban **),

*) So erscheinen sie z. B. bei Tacit. Hist. IV. 18. 79.

**) *Herm. Müller, Marken* S. 79. f. Ovingo = Ubii, cultores. S. 82.

wobei die Einen an Pflügen, die andern an Gottesdienst dachten, als ob dies jemals ihre Hauptbeschäftigungen gewesen), bis jetzt ohne Glück. Es ist mit solchen Namensdeutungen, wenn sie nicht ausdrücklich, wie bei den Sachsen und Franken, bezeugt werden, immer eine ungewisse Sache. Selbst *J. Grimm's* neueste Erklärung der Ubier von apa, gleich aha, Wasser, also Rheinanwohner, wie hier einige Jahrhunderte später die ripuarischen Franken erscheinen (Gesch. der Deutschen Sprache I. S. 527), hat, sinnreich, wie sie ist, mindestens nicht Beweises Kraft. Wollte man sagen, die Ubier seien Uferer, weil sie eine lange, schmale Strecke an dem rechten Rheinufer, etwa von der Lahn bis zur Sieg oder Wupper, einnahmen, so wäre es höchstens ein möglicher Fall. Denn nicht einmal jene Ausdehnung des Stammes ist strenge zu beweisen. Eher möchte der Wahrheit die Behauptung nahe kommen, dass vor der Ankunft Caesars in Gallien am Rheinstrome schon Jahrhunderte hindurch Verkehr, Handel zwischen Galliern und Germanen, folglich auch Schifffahrt bestand, und so die nächsten Anwohner desselben, zu beiden Seiten, sich mehr annäherten, auch eifriger bedacht waren auf Gelegenheiten friedlichen Gewinnes, Tausch und Kauf, als auf das Raub- und Waffenwerk, das nach Caesars Darstellung, bei den grossen Stämmen des innern Germaniens von alter Zeit her obwaltete. Denn es ist nicht zu verkennen, bei den verschiedensten Völkern, in den entferntesten Zeiten entspringen aus ähnlichen Naturbedingungen ähnliche Zustände, und so wie die Berge und Ufer des Rheines im Ganzen noch dieselben sind, wie in Caesars Tagen, so mag auch der Charakter, die Lebensart und Neigung seiner Anwohner im Grossen und Ganzen sich gleich geblieben sein. Offenbar trachteten die Ubier, Krieg und Aufstand der Gallier zu theilen viel weniger, als an ihrem Rheine ungestört zu handeln (Tacit. Hist. IV. 18. 79). Die Zeiten waren seit Caesar's Ankunft anders geworden. Von den Sueven,

d. h. den Chatten (*Grimm*, Gesch. der Deutschen Sprache, I. S. 490. 565), die sie im Osten, von den Sigambern, die sie mehr nördlich berührten, hatten sie nur Plage und Druck erfahren; darum hielten sie es mit den Römern, die wenigstens Schutz und Frieden verhiessen, und als, fünfzehn Jahre nach Caesar's zweitem Rheinübergange, des Octavianus Legat M. Agrippa abermals den Rhein überschritt, wohl an derselben Stelle, wo Caesar seine Brücke zum Theil fortbestehen liess (Caes. B. G. VI. 29), wo nach Strabon's Zeugniss (Strab. IV. 3, p. 194: *παροικοῦσι τὸν Ῥῆνον Τρηοῦϊροι, καθ' οὓς πεποίηται τὸ ζεῦγμα ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων νυνὶ τῶν στρατηγούντων τὸν Γερμανικὸν πόλεμον· πέραν δὲ ᾤκουν Οὔβιοι κατὰ τοῦτον τὸν τόπον, οὓς μετήγαγεν Ἀγρίππας ἑκόντας εἰς τὴν ἐντὸς τοῦ Ῥήνου*), gegenüber die Ubier wohnten, so liessen sich die letztern von dem Agrippa auf das linke Ufer versetzen und gründeten eine Stadt, oppidum Ubiorum, welche bald zu grösserer Bedeutung gelangte. Wann es gewesen, ist nicht völlig ausgemacht. *Lipsius* meint (ad Tac. Ann. XII. 27), es sei das Jahr 717, *Zumpt* (Annal. ed. alt. p. 109) 715, *Walther* (ad Tac. l. c.) 735, d. i. 19. vor Christus, wo Agrippa allerdings wieder in Gallien war, ehe er die Cantabrer bezwang (Dio C. 54, 11). Für dieses Jahr ist auch Aeg. Gelenius de Magnit. Colon. p. 2, und zwar aus dem Grunde, damit Colonia, Romanae ecclesiae fidelis filia, wie das alte Stadt-Siegel sie nennt, „zu derselben Zeit mit der Jungfrau Maria das Licht der Welt erblickt habe". Natürlich geben wir den chronologischen Annahmen Gehör, welche *E. W. Fischer* (Röm. Zeittafeln, 1846. S. 350) für das Jahr 716 = 38 v. Chr. geltend macht. Dies ist also die wahre Zeit des U r s p r u n g e s d e r S t a d t d e r U b i e r, wo im Jahre 17. n. Chr. Agrippina des Germanicus Tochter geboren wurde. Diese führt, als Gemahlinn des Claudius, im Jahre 804=51, nach Christo, Veteranen und eine C o l o n i e dorthin, die v o n i h r den Namen erhielt, wie Tacitus

(Ann. XII. 27) ausdrücklich sagt, also Colonia Agrippinensis (Tac. Hist. I. 56. IV. 20), nicht Colonia Agrippina, was erst bei Spätern (Ammian. Marc. XV. 8: Colonia Agrippina ampli nominis urbs in secunda Germania. coll. 11. XVI. 3. Eutrop. VIII. 2. Zosim. I. 38. *Ποστοῦμος — ἐπὶ τὴν Ἀγριππῖναν ἤλαυνε, πόλιν ἐπικειμένην τῷ Ῥήνῳ μεγίστην.* Das war unter Gallienus im Jahr 260.) vorkommt. Dass der Name der Colonia nicht von dem Agrippa herzuleiten sei, wie selbst noch *Jacob Grimm*, Gesch. der Deutschen Sprache I. S. 527 für möglich hält, dürfen wir dem Tacitus wohl glauben. Wie stolz die Agrippinenser, obwohl Deutsche, auf diesen Römischen Namen waren, sagt Tacitus (Germ. 28), indem er andeutet, man habe sie zur Bewachung des Rheinufers dort wohnen lassen. Vielleicht ist damit ein Wink gegeben, warum Agrippa die Ubier nicht höher aufwärts im Gebiete der gegenüberliegenden Treverer, sondern in der grossen Fläche unterhalb der Rheingebirge ansiedelte, die beständig den Einfällen der Sigambrer, Usipeter, Tenchtherer u. s. w. ausgesetzt und jedenfalls schwieriger zu vertheidigen war; denn kein einmündender Fluss, keine Anhöhe, kein Strassenzug scheint gerade für diese Stelle die Anlage einer Stadt gefordert zu haben. Dass in der Folge die Ubier-Stadt ein Stützpunkt der Römermacht am Niederrhein, Haupt-Waffenplatz, Festung, Sitz des Ober-Feldherrn wurde, ist bekannt. Das war sie schon zur Zeit des Drusus, als Hauptort von Germania secunda, der von da aus seine ersten Feldzüge gegen die Sigambrer, Tenchtherer und Usipeter antrat. Dass diese nämlich das ehmalige Gebiet der Ubier auf dem rechten Ufer in Besitz nahmen, scheint sich von selbst zu ergeben. Wir haben sie zu denken wohnend von da an, wo vom Westerwald bis zum Taunus und Vogelsberg die Chatten (Hessen, s. *Grimm*, Gesch. der Deutschen Sprache, II. S. 565 ff.) wohnen, bis zur Sieg, Wupper, Ruhr, bis in jene Gegenden, wo im vierten Jahrhundert der wohl Chat-

tische Stamm der Chattuarier (Attuarii. Amm. Marc. XX. 10. *Χαττουάριοι*. Strab. VII. 1. p. 290. vgl. *Grimm*, a. a. O. S. 588) sesshaft erscheint, so wie früher Menapier, dann Tenchtherer gerade Cöln gegenüber (Tac. Hist. IV. 64); östlich, etwa jenseits der Bergischen Höhen und Thäler, nach der Ruhr und Lippe hin, schlossen die Bructerer sich an, und an diese stiessen zwischen Ems und Weser, jenseits des Teutoburger Waldes (Senne und Osning) die Cherusker, das mächtigste Volk in Niederdeutschland, wie die Chatten in der Mitte, die Sueven im Süden. Des Drusus riesenhafte Anstalten zur Unterjochung der vielgetheilten Germanen, den Erfolg seiner drei oder vier Feldzüge bis zu seinem unerwarteten Tode (745), haben Andere (Wilhelm, 1826 etc.) beschrieben. Ihm folgte Tiberius, der ebenfalls über die Weser, bis zur Elbe drang. Deutschland war so gut, wie bezwungen. Da trat mit der Niederlage des Varus (762 = 9) ein Wendepunkt ein. Dem Arminius und seiner Kenntniss des Römischen Wesens verdankten die Germanen den Sieg im Teutoburger Walde. Darum nennt ihn Tacitus (Ann. II. 88) den B e f r e i e r D e u t s c h l a n d s. Die sonst feindlichen Stämme der Cherusker, Angrivarier und Marser einerseits und andrerseits Bructerer, Sigambrer und Chatten fochten hier vereint und siegten. Seitdem ward der Widerstand der Deutschen gegen die Römer einmüthiger, fester, geregelter, und so gaben die Römer von nun an den Gedanken auf, in dem Lande östlich vom Rheine zu herrschen. Sie begnügten sich mit der Abwehr *), dem Schutz ihrer Gränzen. So galt denn fortan der Rhein als Gränzscheide (limes) zwischen Römern und Germanen, mit Thürmen, Festungen, Städten gedeckt, von acht Legionen vertheidigt. Schon Drusus (Flor. IV. 12) soll fünfzig Castelle am Rhein errichtet haben, die uns freilich grösstentheils unbekannt sind. Aber so

*) Vergl. *J. Grimm*, Geschichte der Deutschen Sprache II. S. 616.

wie in Ober-Germanien Magontiacum von einer Kette fester Punkte umgeben war, so reihen sich auch in Unter-Germanien an die Ubier-Stadt feste Lager, wie Bonna (Tacit. Hist. IV. 20), Novesium (Hist. IV. 77) dann weiter abwärts Gelduba (Hist. IV. 26) und Vetera (Ann. I. 45. 58. Hist. IV. 36), der Stützpunkt für Vertheidigung und Angriff. Vier Legionen bildeten das Heer von Nieder-Germanien, exercitus inferior (Tacit. Ann. I. 31), dessen Oberfeldherr die Ubier-Stadt inne hatte, wie der des obern Mainz. Dass auch die Verwaltungsbeamten, Prätoren und Quästoren, dort ihren Sitz nahmen, versteht sich von selbst. Darum hatte es auch Claudius Civilis besonders auf Cöln abgesehen, und befeindete (823=70) die Ubier eben darum schärfer, weil sie, obgleich Deutsche, es dennoch mit den Römern hielten. Dies war übrigens kein Wunder: sie verdankten ihnen ja Alles, Reichthum und Macht. Doch den Faden der Geschichte Cölns unter den Römern fortzuspinnen, vielfach abgerissen und unterbrochen, wie er bei dem Mangel an Quellen ist, gehört nicht zu unsrer Aufgabe. Hoffentlich findet sich in nicht zu ferner Zeit der kundige, vorurtheilsfreie Führer durch dieses Labyrinth, welchen gewiss die berühmteste der Deutschen Städte schon längst erwarten durfte. Dann wird sich ergeben, dass zu dem Glanze Cölns nach dem Untergange der Römermacht, während der fränkischen Zeit und dem gewaltigen Hervortreten der Cölnischen Kirche im Mittelalter der Grund vielfach schon während der vier Jahrhunderte Römischer Herrschaft gelegt wurde. Und so besitzt Cöln, an Bauwerken und Denkmälern aus der Römerzeit auffallend arm, wenigstens im Vergleiche mit andern Orten diesseits der Alpen, wie Trier, Nimes, Arles, selbst Mainz und Xanten, dennoch manche glänzende Erinnerung jener bewegten Jahrhunderte. Nicht zwar möchte dahin zu rechnen sein die Erhebung des Schlemmers Vitellius zum Kaiser durch die dort stehenden Legionen, welcher freilich Agrip-

pinenser, Treverer und Lingoner freudig Beifall gaben (Tac. Hist. I. 57); denn es war das erste Zeichen der Auflösung des Reiches, jener zügellosen Soldatenmacht, welcher Rom erliegen sollte. Aber auch der edle Trajanus nahm, nach seines Adoptiv-Vaters Nerva Tode, im Jahr 98 zu Cöln (daran ist kaum zu zweifeln, trotz *Dodwells* Einwürfen; vergl. Eutrop. VIII. 3. und dort die Ausleger, Vict. Epit. 13. Oros. VII. 12) die Kaiserwürde an, weil er sich eben dort befand, um die Deutschen Gränzen zu schützen. Diesen Zweck behielt er auch ferner im Auge, „stellte Städte jenseits des Rheines her", und gründete bei Vetera Colonia Traiana (*Ukert*, Geogr. Th. II. 2. S. 525 f. *Wilhelm*, German. S. 112), so wie die Legio XXX. Ulpia *) durch ihn, wie es scheint, an den Niederrhein kam. Welche Städte Trajan in Germanien hergestellt habe, wird nicht gesagt. Es könnten allerdings Römische Niederlassungen sein in den sogenannten agri decumates, zwischen den Helvetern, dem Nicer, Danubius und Moenus **), wo der Gränzwall (limes) ziemlich weit in Süddeutschland vorgeschoben war, den im dritten Jahrhunderte bald die Alamannen überstiegen, so dass erst Probus 276. nach blutigen Schlachten ihn herstellte und selbst erweiterte, — freilich nur für kurze Dauer. Dass hier Römische Städte lagen, wie Civitas Aurelia Aquensis (Baden), Arae Flaviae (Rottweil), Samulocenae (Rottenburg am Nekkar) zeigen die Itinerarien, die Tab. Peuting., und eine Menge von Inschriften und andern Resten des Alterthums, worüber unter andern *Jaumann's* Schrift: Colonia Sumlo-

---

*) Itin. Antonin. p. 255: Veteris Castra leg. XXX. Ulpia. p. 370: Colonia Traiana, Veteribus mpm. 1.

**) Trajans Feste sei in der Nähe der Main-Mündung zu suchen, sagen *Müller*, die deutschen Stämme (Berlin, 1840) I. 316. und Prof. Dr. *Rospatt* in seinem gelehrten Progr. die Vertheidigungskriege der Römer am Rhein (Münstereifel 1847) S. 18.

cenne, Stuttgart, 1840, einen etwas breit gehaltenen, doch immer sehr dankenswerthen Aufschluss giebt. Ganz anders am Mittel- und besonders am Niederrhein. Von Mainz abwärts, im Lande der Mattiaken, wo Plinius N. H. 31, 17. der heissen Quellen (fontes Mattiaci, Wiesbaden) gedenkt, gab es wohl einzelne Niederlassungen (im Rheingau, zu Rüdesheim etc.), aber die Gränze berührte weiter hinab überall nahe den Rhein, ist auf den Gebirgskämmen im Osten des Flusses in geringer Entfernung von demselben meist nachgewiesen. Das Innere, wo die Chatten hauseten, weiter nördlich die Sigambern, liessen die Römer gern unberührt. Hier verstummen denn begreiflich die Itinerarien; die Tab. Peuting. hat östlich vom Niederrheine gar nichts, indess sie westlich die Stationen genau nachweiset. Eben so das Itin. Antonin. p. 254: Vingio, Antunnaco, Baudobriga, Bonna, Colonia Agrippina, Durnomago, Burungo, Novesio, Gelduba, Calone, Veteris, und p. 370: Colonia Traiana, Veteribus, Calone, Novesiae, Colonia Agrippina, Bonna, Antunnaco, Confluentibus, Vinco. Vgl. p. 374. Leicht erkennt man hier die Orte Bingen, Boppart (das an der unrechten Stelle steht), Coblenz, Andernach, Bonn, Cöln, Dormagen, Woringen (Bürgel), Neuss, Gellep, (Calo Rheinberg?) Xanten. Die Namen sind, ausser Confluentes, Colonia Agrippina, Vetera, sämmtlich altgallisch, weisen also hin auf eine ferne Vorzeit. Aus des Ptolemäus verworrenen Berichten über das innere Germanien, verderbt im Text, wie sie nur zu häufig sind, ist wenig zu gewinnen. So konnte es geschehen, dass 1791 in der Nähe von Neuwied, bei dem Dorfe Niederbiber, ein weitläufiges Römercastell aufgedeckt wurde, dessen Namen sogar bis heute noch nicht mit Sicherheit ermittelt ist. Und so ist der Zug der Römischen Gränze von da abwärts auf dem rechten Rheinufer bis in die Gegend von Cöln noch immer eine dunkle Frage. Man darf für gewiss annehmen, dass sie hier überall mit dem

Flusse selbst zusammenfiel. Nur wird von den Römern die Annäherung der Germanen an das Ufer in Massen durch vorgeschobene Posten ohne Zweifel verhütet worden sein, obgleich zu vermuthen ist, dass gerade in der friedlicheren Zeit des Kaiserthums, die mit dem Trajan (abgesehen von seinen Kämpfen in Dacien) beginnt, wenigstens für die Deutschen Gränzen ein milderes, ruhigeres Verhältniss eintrat. So sagt Tacitus (Germ. 29.) von den gefürchteten Chatten und Mattiaken: protulit magnitudo populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam. Dass es damit schwerlich Dauer haben werde, erkannte die ahnende Seele des Geschichtschreibers wohl; darum wünscht er, die Germanen möchten, wo nicht Liebe zu Rom, doch Hass gegen einander behalten. Welche Kraft und Ausdauer zur Abwehr der Germanen gehöre, bewies bald nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts der grosse Marcomannenkrieg des M. Aurelius, und noch höher stieg die Gefahr, als im dritten fast gleichzeitig an der Donau die Gothen, im Süden Deutschlands die Alamannen, im Norden, am Niederrhein, die Franken vordrangen. Kurze Zeit nach dem furchtbaren Vertilgungskriege des Maximinus (Eutrop. IX. 1. Capitolin. 12. Herodian. VII. 2), als durch innere Zerrüttung unter Licinius Valerianus und Gallienus das gesammte Reich auseinanderzufallen drohte, treten kraftvoll und kühn am Niederrhein die Franken auf, und dringen tief in Gallien ein (Victor. Caes. 33, 3.). Es war um das Jahr 260. Von da hebt die Geschichte der Franken *) an, welchen bestimmt war, Gallien sich zu unterwerfen und den Grund zu einem neuen grossen Reiche deutschen Stammes zu legen. Wie sie aus den Sigambern hervorgingen, indem sie den Namen der Freien (denn das ist Francus; vgl. jetzt *Jacob*

*) Vgl. die lichtvollen Auseinandersetzungen in *Rospatt's* krit. Beiträgen zur ältesten Geschichte der Franken, Cöln 1835.

Grimm, Gesch. der Deutschen Sprache I. 525 f.) mit Selbstgefühl annahmen, und als Salier (primi omnium Franci nennt sie Ammian. XVII. 8) schon unter Julian im Jahr 358 bis Toxandria, zwischen Maas und Schelde drangen, wie alsdann auch die Ubier als Ripuarier (Uferbewohner) zu Franken wurden (S. *Grimm* I. 527), wie Usipeter, Tenchtherer, Bructerer fortan nicht mehr genannt werden, sondern nur das kriegerische, den Nachbarn immer gefährliche Volk der Franken, das haben wir nur zu erwähnen, nicht ausführlich zu schildern. Als im Jahr 306 *) des Constantius in Britannien zum Purpur gelangter Sohn Constantinus die Franken und Bructerer schlug und zwei ihrer Könige von wilden Thieren (in Trier) zerreissen liess (Eutrop. X. 3. Eumen. Paneg. 16), da glaubte er, für immer sie von den Römischen Gränzen abgeschreckt zu haben. Und zum Beweise des Sieges, zur leichtern Kriegsführung gegen das rechte Rheinufer begann Constantin zu Cöln den Bau einer Brücke mit gewaltigen Pfeilern. Der Redner Eumenius (Paneg. Constantini 13) nennt dies ein opus et difficile factu et usu futurum sempiternum. Ob der Bau fertig geworden, dessen gewaltigen Anfang er schwülstig rühmt, das sagt er nicht. Kein Anderer gedenkt dieser Cölner Rheinbrücke. Es ist Schade; denn an sie musste sich Manches knüpfen. Ob sie stand, als im Jahr 355 die Franken Cöln eroberten (Ammian. Marc. XV. 8), ob Julian sich derselben bediente, nachdem er, halb durch Uebergabe, die starkbefestigte Stadt wiedergewonnen hatte (Amm. M. XVI. 3), sagt uns Niemand. Eben so wenig wird später, da Carl der Grosse so oft über den Rhein gegen die Sachsen zog, einer Brücke zu Cöln gedacht. Mit Unrecht würde man daraus folgern, sie sei

*) Die Zeitbestimmung steht nicht fest. Andere setzen diesen Sieg 313, wo Constantin allerdings wieder mit den Franken zu thun hatte. Der Brückenbau mag 313 fallen.

überhaupt nicht vorhanden gewesen, oder nicht fertig geworden. Manchmal übergeht die aufgezeichnete Geschichte das Wichtigste, weil es sich von selbst zu verstehen scheint.

Damit nun gelangen wir zu dem Punkte, auf welchen die gegenwärtige Untersuchung zielt, nämlich zu der Frage nach dem Bestehen einer Römerveste Cöln gegenüber, da wo das Städtchen Deutz liegt. Was dafür spricht, soll in der Kürze dargethan werden. Es sind theils wohl gerechtfertigte Wahrscheinlichkeiten, theils wirkliche Denkmäler.

Die Anlage einer so wichtigen Stadt und Festung, wie das Römische Cöln war, hart an der Gränze feindlicher Barbaren, dazu an einem grossen, ohne Zweifel vielbefahrenen Strome, den täglich Tausende von Besuchern, in friedlicher oder unfriedlicher Absicht, überschreiten mochten, fordert fast gebieterisch einen sichern Stützpunkt auf dem entgegengesetzten Ufer. Haben nun die Römer Mainz gegenüber ein Castell angelegt, worüber kein Zweifel ist — wenn gleich ohne bestimmte Zeugnisse der Schriftsteller (denn Wilhelm's Annahme in seinen Feldzügen des Drusus S. 41, die Stelle des Tac. Ann. I. 56. vom Castell des Germanicus in monte Tauno super vestigia paterni praesidii erbaut, sei auf Castell bei Mainz zu deuten, ist nicht zu billigen), da hier gefundene zahlreiche Inschriften *) und Denkmale dafür sprechen, welche eines Vicus Meloniorum erwähnen: so wird auch die Hauptstadt von Nieder-Germanien gegen die Ueberfälle ihrer kriegerischen Nachbarn auf dem rechten Rheinufer nicht ohne eine Vorburg gewesen sein. Selbst ohne Schiffbrücke, deren Dasein doch bei Cöln, wenigstens zeitweise, bei Feldzügen (nur nicht bei den Zügen Julius Caesars), immer wahrscheinlich bleibt. Selbst die Erbauung einer steinernen Brücke durch Constantin unterstützt jene Annahme. Lesen wir überdies, wie im Jahr 101 Trajanus

*) *Steiner.* Cod. inscr. Rhen. I. p. 195. 199. 200.

im Dacischen Kriege eine Steinbrücke über die Donau schlug, welche Bewunderung und Schrecken zugleich erregte (Excerpt. Xiph. Dion. Cass. 68, 13.), so erscheint Constantin's Brücke zur Bewältigung der kriegerischen Franken ohne Zweifel in gleicher Absicht unternommen. Doch über die Brücke Constantins ist seit Broelmann und Aldenbruck so vieles Begründete und fast noch mehr Unbegründetes gesagt worden, dass man die Lust verliert, auch nur ein Sandkorn hinzuzuthun. Zuletzt hat *Ernst Weyden* in der Cölner Zeitung 1845 (siehe die Jahrb. der Alt. Fr. 1845. Heft VII. 162 f.) darüber ein verständiges Wort gesprochen, dass, ausser der Nachweisung alter Brückenpfeiler im Strombette am Salzgassenthore im Jahr 1766, fast Alles in der Luft schwebt, was über jene Rheinbrücke sonst gesagt und vermuthet worden. Erwarten wir denn das Weitere von ferneren Nachforschungen im Bette des Rheines, wozu die neuesten Plane eines grossartigen Brückenbaues fast an derselben Stelle ungesuchten Anlass bieten.

Immer bleibt die Stelle merkwürdig, wo 1766 jene Pfeiler entdeckt wurden. Denn das Salzgassenthor liegt gerade gegenüber der Pfarrkirche zu Deutz. Auf der kleinen Erhöhung des Ufers, wo letztere steht, befanden sich vor den Verwüstungen des Truchsessischen Krieges (1583) die stattlichen Gebäude und die grosse Kirche der Benedictiner-Abtei Deutz, welche Erzbischof Heribert von Cöln im Auftrage des kurz vorher gestorbenen Kaisers Otto III. im Jahre 1003 gegründet hatte in castro Divitensium, wie es in einer Urkunde desselben Erzbischofes vom Jahr 1019 in *Lacomblet's* Urk. Buch, Band I. 153. heisst. Diesen Ausdruck, oder castellum Divitense, haben noch andere alte Urkunden ebend. N. 136 (von 1003.) 137. 138. 139., abwechselnd mit castellum Tuitiense (Urkunde Papst Eugens III. von 1147. bei Lac. I. 357.) und Tuitium. Lag nun die Abtei Deutz auf dem Grunde einer uralten Burg „mit Thürmen

und Mauerzinnen (turres et interturria)", wie es jene Urkunden bezeugen, so ist nach der Natur des Ortes kein Zweifel, dass sie mit der Brücke, deren Pfeiler mit Sicherheit am linken Ufer im Strome selbst aufgefunden sind (ob auch am rechten, lassen wir vor der Hand noch unentschieden), in Verbindung stand, als Brückenkopf, als Vorburg der Veste Cöln.

Die Zerstörung der abteilichen Gebäude durch die Kriegeshaufen des Gebhard von Truchsess am 6. August 1583 schildert mit lebhaften Farben der Geschichtschreiber dieses Krieges, *Michael ab Isselt.* Zuerst brannte die hohe, prachtvolle Abteikirche, hierauf die nahe Pfarrkirche S. Urban nieder. Dann fährt er fort (de bello Colon. lib. III. p. 402): Post terribile hoc incendium ingens illa et solidissima ex vivis et quadratis lapidibus constructa monasterii moles adhuc illaesa permansit, ex qua si ab hostibus terra iniecta oppleta fuisset, dispositis in vertice tormentis, plurimum aedificiis Coloniensium damni inferri potuisset. Nun geht der Rath zu Cöln den Abt darum an, die völlige Schleifung der Trümmer zu gestatten. Dieser erhält dazu von seinen Vorgesetzten die Einwilligung, nimmt 600 Maurer etc. in Sold, und in sieben Tagen legen diese mit untergeschobenen Balken, die dann verbrannt werden, die gewaltigen Mauern nieder. Noch zu Gelenius Zeiten, im Anfange des 17. Jahrhunderts, sah man die Trümmer umherliegen. Doch war es nicht die erste oder einzige Verwüstung, welche die Deutzer Abtei betraf; ein furchtbarer Brand im Jahr 1128 und eine Verheerung im Jahr 1376 durch die auf Deutz stets eifersüchtigen Cölner (Gelen. de Magn. Col. p. 382) gingen vorher, und der dreissigjährige Krieg fügte neue Unbilden hinzu. Dass übrigens Deutz und seine Befestigung, sammt Mauern und Thürmen, durch Vertrag vom Jahr 1240 zwischen Heinrich Herzog von Limburg und Graf von Berg und dem Erzbischofe Konrad von Cöln zu gleichen Hälften getheilt wer-

den sollten (Lacomblet II. 249), hinderte nicht die schon zwei Jahre nachher (1242) zwischen beiden beschlossene Abtragung der Mauern und Thürme um das Kloster, welches auch hier als mitten in dem Castrum Tuiciense (Lacomblet, II. 274) gelegen erscheint. Es war für Cöln eine Hauptsache, dass der Graf vom Berge, als jenseitiger Landesherr, Deutz nicht befestige. So versprach es 1257 Graf Adolf der Stadt Cöln (Lacomblet, II. 444) und wiederholte dasselbe Versprechen 1262, unter Zuziehung des Herzogs Walram von Limburg und des Grafen Wilhelm von Jülich, seiner Verwandten. (Lac. II. 515). Man erkennt hieraus zweierlei: erstlich die grosse Wichtigkeit des Besitzes von Deutz und seiner Burg für die Stadt Cöln während des Mittelalters, welche wohl einen Schluss gestattet auf die frühere Römische Zeit zurück, da ebenfalls der Rhein die Gränze war zwischen verschiedener Herrschaft, und zweitens entdecken wir feste Mauern und Thürme, eine vollständige Festung, noch um 1242, in deren Umkreis die Abtei lag. In welchem Jahre und von wem aber jenes Castrum oder Castellum Divitense oder Tuiciense erbaut sei, das sagt uns keine jener Urkunden. Noch weniger ist bei den Schriftstellern der Römerzeit, vorzüglich bei den Geschichtschreibern, die entfernteste Erwähnung desselben aufzufinden. Wenn *Furlanetto* in seinen Zusätzen zu *Forcellini's* Lexicon (v. Divitensis) ohne Weiteres den Namen Divitum angibt, so ist dies eben so wenig gerechtfertigt, als *A. B. Wilhelm's* Angabe in seiner Germania S. 311, Divitia sei die Römische Form des Namens Deutz. Dass diese letztere Form neben Duitia oder Diutia (Diucia, Diuza) im früheren Mittelalter üblich war, steht ziemlich fest. Aber auch die andere, an den Schutz (tueri, tuitio) erinnernde Form, welche in den lateinischen Schriften des Mittelalters in der Folge die gewöhnliche ward, kommt schon in Erzbischof Heriberts Urkunde von 1003 (Lacomblet, I. 136) neben dem Castrum Di-

vitense, als Villa Tuitium, vor. Hieraus ist jedoch nicht der Schluss zu ziehen, dass nicht beide Formen aus derselben Wurzel entstanden seien. An die Ableitung des Wortes Divitenses aus dem Volksnamen Deutsch dachte schon *Cluver*, in seiner Germania antiqua II. 17., der bloss darin irrt, dass er jenen Namen für Celtisch hält, nach der bekannten Sucht jener Zeiten, überall in Europa's Urzeit Celten zu erblicken. Denn dass Teut dasselbe sei, wie das Gothische thiuda, das Fränkische diot, welches Volk bedeutet, das dürfte heut zu Tage Niemand mehr bezweifeln. Vgl. *Jacob Grimm's* Geschichte der Deutschen Sprache, II. 789. Also ist auch der Name Divitenses (und warum nicht Tuitium?) wahrscheinlich entstanden aus diot. Doch — diese Wahrscheinlichkeit bedarf wohl besonderer Stützen, die unten folgen sollen. Wir aber verweilen noch einen Augenblick bei der Namensform Divitia, welche aus den Handbüchern der alten Geographie *) kurzweg auch in die Karten übergegangen ist. So auf *Reichard's* Karte von Gallia, Tab. III. im Orbis terr. Vet. notus, und neuerdings erst in des kritischen und fleissigen K. von *Spruner's* Atlas antiquus (Gotha, 1847) N. VI. Gallia u. N. VIII. Germania magna. Und doch gibt es für diesen Namen keine einzige Autorität vor dem achten Jahrhunderte. Es erzählen die Annalisten der Thaten Karl's des Grossen, und zwar einstimmig, dass im Jahr 778, da sich der Krieg gegen die Araber in Spanien in die Länge zog, plötzlich die Sachsen aus ihren Gränzen hervorbrachen, und in Karl's Abwesenheit, die Länder am Rhein, so weit sie fränkisch waren, mit Feuer und Schwert verwüsteten,

---

*) Vorsichtig drückt sich *F. A. Ukert* aus (Geogr. der Griechen und Römer, Th. III. Abth. 1. S. 300): „Zu Deutz, Cöln gegenüber, hat man eine Römische Inschrift gefunden". Weiter nichts. Und mit Recht. Denn so wenig Divitia als Divitum kommen als Namen des Ortes irgend vor.

A muris urbis, quae dicta Diutia nunc est,
Donec pervenias, ubi Rhenus confluit idem
Littoribusque ferens fontes Mosella Lyaei,

wie der unter *Arnulf* dichtende Poeta Saxo (Monum. Germ. hist. Tom. I. p. 235) sich ausdrückt, um zierlich zu sagen, was in den Annales Einhardi (Monum. Germ. hist. I. 159) den Annal. Laurisham. (Divicia ib. p. 158) und andern einfach lautet: von Diutia (so schreibt Pertz), oder Duitia (so bei Du Chesne, hist. Franc. script. T. II. p. 240) oder auch Duicia bis nach Confluentes. Bei *Regino* *) im Chron. lesen wir dagegen Diuza castrum (Monum. Germ. hist. I. p. 582.). Wir sehen also, dass es 778. ein castrum Diutia oder Diuza gab, das vermuthlich den Sachsen widerstand. Denn über den Rhein gingen sie nicht, wenigstens nicht bei Cöln; ob es bei Coblenz, bis wohin sie wohl auf dem rechten Ufer vordringen mochten, geschah, wird nicht gesagt. Diese Erwähnung der Festung Deutz im Jahre 778. ist die älteste, die wir kennen. Wer aber bürgt dafür, dass der Name Diutia oder Duitia eigentlich Divitia laute, und in dieser Form altrömisch sei? — Hierauf folgt der Zeit nach *Regino's* Erzählung vom Jahr 869: Ludovicus rex — recto itinere Diuza castrum pervenit. — Und im Folgenden: Rheni fluenta transfretavit Liudbertus Archiepiscopus Magontinus Coloniam etc. (Chron. in Monum. Germ. hist. I. 582.). Also die Burg Deutz bestand 869, aber keine Brücke. Denn transfretare (Suet. Caes. 34. Gell. N. A. X. 26.) wird bloss vom Uebersetzen zu Schiffe gebraucht. Von einer Rheinbrücke zu Cöln spricht kein Geschichtschreiber jener Zeiten. Auch Deutz kommt nur selten vor. Als 881. die Normannen von der Maas her verwüstend vordrin-

*) Falsch lautet es bei *Regino*, Chron. A. 778: „ad Duriam castrum, quod Coloniae civitati contiguum est“. (Monum. Germ. hist. I, 559.) Offenbar ist Diuciam zu lesen.

gen, heisst es bei *Regino* (Monum. Germ. hist. I. 592.): „Nordmanni vastant Coloniam Agrippinam, Bunnam civitates cum adiacentibus castellis, scilicet Tulpiacum, Iuliacum et Niusa igne comburunt. Post haec Aquis palatium, Indam, Malmundariam et Stabulaus monasteria in favillam redigunt.“ Also blieb Deutz diesmal verschont, wie überhaupt das rechte Rheinufer, während Cöln, Bonn, Zülpich, Jülich, Neuss, Aachen in Asche sanken. Ist es nach solchen Verheerungen wohl zu verwundern, dass von Römischen Bauwerken in dem alten Cöln nur geringe Spuren übrig sind? —

Für ein Römer-Castell Deutz gibt es also kein Zeugniss eines alten Schriftstellers unter den uns erhaltenen Quellen der Geschichte. Aber wo Menschen schweigen, reden Steine. Aus den Trümmern des 1583. zerstörten Klosters sind mehrere Inschriften hervorgezogen worden. Bei Gruterus, der sie theils dem Stephanus Pighius, theils dem Arnold Mercator verdankte, sind sie zu finden. Pighius war zuletzt Canonicus zu Kampen in Over-Yssel und starb 1604.; Mercator, durch seine Karten bekannt, lebte als berühmter Mathematiker († 1594.) zu Duisburg. Beide sind durchaus glaubhafte Zeugen, und wahrscheinlich nach der Zerstörung der Abtei selbst an Ort und Stelle gewesen. Diese Inschriften nun erscheinen freilich zum Theile lückenhaft, aber sie liefern nichts desto weniger gültige Beweise. Betrachten wir sie etwas näher! —

1) Bei *Gruter*. p. 1110, 10:

..O.RVFINO
..O.EX.DEC.
..S.MOESICAE
.NSVS. ς 7.LEG.G.
.MICVS.ET.HE

Vielleicht zu ergänzen: Claudio Rufino principile ex decreto legionis Moesicae Hortensius (?) sacravit Centurio legionis (VII.) geminae amicus et heres.

An dem Einzelnen, insbesondere den Namen Claudius und Hortensius, lässt sich zweifeln. Dass es ein bedeutender Mann war (ein primipilus oder dergleichen), dem gemäss Beschlusses einer Legion (?) dies Denkmal errichtet wurde durch einen Centurio einer Legion, welche den Beinamen gemina führte, steht dagegen fest. Wollen wir auch den dux Galliarum Rufinus aus dem Spiele lassen, den im December des Jahres 822, d. i. 69. n. Chr. zu Rom die empörten Haufen des Vitellius, nebst dem Asiaticus und Flavius, zum Tode forderten, wie uns Tacitus meldet (Hist. II. 94.), so ist es doch bemerkenswerth, dass gerade zu jener Zeit die mehrfach auf Steinschriften erwähnte (z. B. *Gruter*. p. 85, 8. *Orell*. 1887. 2101.) legio VII. Claudia Gemina mit der III. und VIII. in Mösien stand, und mit diesen den exercitus Moesicus bildete, dessen Tacit. Hist. II. 85. III. 2. gedenkt. Wir dürften demnach diesen Stein in das erste Jahrhundert nach Christo, vielleicht geradezu in's Jahr 69 setzen, da Vitellius zu Cöln den Purpur nahm, wenn jene Vermuthungen sich bestätigten.

2) Bei *Gruter*. p. 90, 12. *Steiner*. II. 125. (es ist die von *Ukert*. III. 1. S. 800. erwähnte Inschrift):

...S.SVEBIS
...MILIVS
...MITIVVS
.OTO.L.M.
.O.ET.AELIANO

Das ist: „Matribus Sulebis (oder Salevis) Aemilius Primitivus votum solvit lubens merito Maximo et Aeliano Coss."

Die Matres Suleviae kommen mehrfach vor. Vgl. *Orell*. 2099. 2100. 2101. Ueber die Bedeutung dieser Mütter, die immer in der Dreizahl erscheinen, oft mit seltsamen, wie es scheint, örtlichen Beinamen, und die schöpferische Kraft und Fülle der Natur bildlich darstellen, ist nach den schönen Erörterungen unsers zu frühe verewigten *L. Lersch*

in diesen Jahrbüchern Heft II. (1843) S. 124—139. und XII. (1848) S. 46 ff. für jetzt nichts hinzuzufügen. Die Namensformen Aemilius und Primitivus sind sicher, die letztere namentlich durch viele Beispiele bei *Gruter*. p. 579, 10. 661, 5. 797, 1. 819, 4. Eben so die Zeit. Denn nach den Fasti Consulares (ed. *J. G. Baiter*, p. XCVII.) waren L. Marius Maximus II. und L. Roscius Aelianus Consuln A. U. 975, d. i. 223 n. Chr. unter Severus Alexander.

3) Bei *Gruter*. p. 1063, 2:

IN HONOREM
DOMVS . DIVINAE
IOVI . OPTIMO
MAXIMO . DIS.

Am Schlusse fehlt eine Zeile, vermuthlich: Deabusque omnibus. Es ist ein Weihealtar zu Ehren des Kaiserhauses aufgestellt, wie so häufig.

4) Bei *Gruter*. p. 89, 1. und bei Gelen. de Magnit. Colon. p. 384:

DEAE NEHALEE
ERIATTIVS IVCVN
DI . PRO . SE . ET SVIS
V . S . L . M.

Zu lesen: „Deae Nehalenniae Eriattius Iucundinius pro se et suis votum solvit lubens merito.“ Man muss mit dieser Inschrift die des Sevir Augustalis Saturnius Lupulus bei *Lersch*, Central-Museum I. S. 20, vergleichen, welche nach der zu Cöln befindlichen handschriftlichen Sammlung (s. *Lersch*) nicht zu Bonn (wie *Orelli*. 3912 sagt), sondern im Jahr 1776 zu Deutz gefunden ist. Mag es sich damit nun verhalten, wie es wolle, so ist doch in letzterer Inschrift statt des seltsamen: SATVRNNIVS wohl zu lesen: SATVRNINIVS oder SATVRNINVS. Wie es aber mit dem Namen Eriattius stehe, bleibe für jetzt unentschieden. Dass die Göttinn Nehalennia wegen glücklicher Geschäfte, na-

mentlich auf Flüssen und Meeren, in Gallien, besonders in Belgien, verehrt wurde, und ebenfalls Glück und Reichthum schenkte (zwei Füllhörner standen auch neben unsrer Inschrift, wie *Gruter* sagt), ist bekannt. S. *Orell.* 2029. 2030. 2775. und die Abhandlung von *J. W. Wolf* in diesen Jahrbüchern, Heft. XII. (1848) S. 21—41. Standen nun zu Deutz Votivsteine zu Ehren derselben, so liegt die Vermuthung nahe, dass dort Schiffer und Handelsleute wohnten, die zu Gut und Gelde gekommen waren. Jedenfalls gehört die Verehrung dieser Göttinn noch in's Heidenthum, folglich vor die Zeit Constantins des Grossen, was man vorläufig hier nicht übersehen wolle.

5) Auch die Cölner Inschrift bei *Lersch.* Central-Mus. I. p. 37: Albanio Vitali equiti alae Indianae turma Barbi civi Trevero, soll, nach der oben erwähnten Cölner Handschrift, zu Deutz, nach Gelen. Magnit. Col. p. 198. dagegen bei Woringen gefunden sein, wo das Römische Buruncus oder Buruncum war.

Sehen wir von derselben, so wie von der Weiheschrift des Saturninius Lupulus, als zweifelhaften Fundortes, diesmal ab, so ergibt sich doch aus den vier unbezweifelten Steinen bei *Gruter* Folgendes mit Sicherheit:

1) Zu Deutz wurden schon frühe, es scheint, in der Zeit des Vespasianus, verdienten Kriegern Denksteine errichtet.

2) Unter Severus Alexander (223) setzte man dort den gabenreichen Naturgöttinnen Votiv - Steine, welche aus dem altgallischen in den Römischen Cultus eingedrungen waren, wie denn zu jener Zeit überhaupt das Römische Götterwesen vielfach fremde Elemente des Ostens (Mithras) und Westens aufnahm. Wo aber dergleichen Votiv - Steine sich befinden, da können Wohnungen und Tempel kaum fehlen. Es muss geweihter Boden sein.

3) Juppiter und die andern Götter hatten zu Deutz

einen Altar. Folglich auch Opfer, folglich auch Priester und Heiligthum. Dass des Kaiserhauses dabei erwähnt wird, ist nicht ohne Bedeutung. Man erinnert sich hier des Sevir Augustalis bei *Lersch* C. M. I. 20, und möchte wenigstens den Cultus des August und seines Hauses von Cöln nach Deutz, als streng mit der Colonia Agrippinensium verbunden, herüberleiten. Damit gelangt man denn ebenfalls in das erste oder zweite Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung.

4) Gestattet die Dea Nehalennia uns den Schluss, dass ihre Verehrer Kaufleute und Schiffer gewesen, so wäre damit gleichfalls nachgewiesen, dass in dem Römer-Castell Deutz, sei es nun gegründet, von wem es wolle, auch friedliche Geschäfte getrieben wurden, nicht bloss Wachen gegen, und Plänkeleien mit den nahen Tenchtherern.

Dies sagen uns die Steine, so viele bis dahin bekannt geworden sind. Leicht möglich, dass andere, wichtigere Inschriften zu Deutz im Umfange des alten Castelles, d. h. in der Nachbarschaft der jetzigen Pfarrkirche, noch im Schoosse der Erde verborgen ruhen, die irgend ein Zufall, ein Bau u. dgl. dereinst noch an's Tageslicht fördert.

Vielleicht erhalten wir alsdann auch sichere Gewähr für den Römischen Namen des Castelles, und wissen, ob der in *S. Heribert's* Urkunde (bei *Lacomblet* I. 136) von 1003 zuerst vorkommende: Castellum Divitensium, den die so viele Jahre ältern Annales Einhardi und die sich ihnen anschliessenden Annalisten des VIII. und IX. Jahrhunderts nicht kennen, wirklich auf einer Steintafel aus der Zeit Constantins, die freilich zerbrochen, doch leserlich gewesen sein soll, wie es heisst, gestanden hat. Ja, es liegt sogar nicht im Reiche des Unmöglichen, dass Stücke dieser vielberufenen und besprochenen Tafel sich einst wiederfinden. Niemand wird mit Sicherheit darauf rechnen; geschähe es indess, so wäre damit ein uralter Zankapfel den Antiquaren

entrissen, der vor langer Zeit mehr, als jetzt, ihre Federn in Bewegung setzte.

Damit hat es folgende Bewandtniss. Um das Jahr 1130 war Abt des Benedictiner-Klosters Deutz *Rupertus*, ein frommer und gelehrter Mann, der eine Menge von Schriften verfasste, z. B. 13 Bücher De victoria verbi Dei, 12 Bücher De divinis officiis, 12 Bücher Erklärungen der Offenbarung Johannis u. s. w. Diese wurden damals viel gelesen, auch, nach Erfindung der Buchdruckerkunst, frühzeitig gedruckt, erst einzeln (z. B. De victoria verbi Dei, Nürnberg 1524.), später gesammelt als Opera Ruperti Abbatis Tuitiensis, zuerst Coloniae apud Birkmannum 1577. in Folio, dann vermehrt ebend. 1602. in zwei Bänden in Folio, endlich nochmals Maguntiaci 1631. ebenfalls in zwei Bänden. Unter den zuerst in der Ausgabe von 1602 neu hinzugekommenen Schriften *Rupert's* ist besonders beachtenswerth: De incendio oppidi Tuitii liber singularis. Denn dieser Brand, der in der Nacht des 25. August 1128 (bei grosser Dürre gleich nach der Aernte) ausbrach, verzehrte den grössten Theil des Städtchens und beschädigte auch die Klostergebäude. Davon nimmt der fromme Abt zu christlichen Bussgedanken Anlass. Für uns jedoch ist das achte Capitel jener Schrift vorzüglich wichtig. Hier wird nämlich erzählt, wie Erzbischof Bruno von Cöln, Bruder Kaiser Otto's I. (dessen Talente und Herrschergaben neuerdings verdienter Massen gewürdigt sind von *Jos. Aschbach*, in *Lersch's* Niederrhein. Jahrbuch, Bonn, 1843. I. S. 22—41) erst das Castrum Divitensium gebrochen habe — (auch die Abtragung der Brücke Constantins soll Bruno bewirkt und die Pantaleons-Kirche aus den Steinen erbaut haben, wie Andre melden; *Rupertus* erwähnt der Brücke nicht) — wie dasselbe jedoch auf Befehl Otto's I. wieder hergestellt worden sei, obgleich nothdürftig, wie endlich Erzbischof Heribert nach einem Gelübde Kaiser Otto's III. das Kloster und die Kirche innerhalb der alten Befestigun-

gen und Thürme gegründet. Dann heisst es: Porro de constructione castri diversa opinio est, aliis opinantibus fuisse opus Iulii Caesaris, aliis asserentibus, quod tempore quo Imperator Constantius et filius eius Constantinus expeditionem in Galliis habuerunt, constructum fuerit ab eodem Constantino devictis Francis. Hanc opinionem firmiorem esse asserit titulus non multos ante annos inventus in tabula lapidea inter fragmenta murorum et ipsa in partes divisa: ita tamen ut partes ipsae ad invicem coniungi possent, qui huiusmodi erat: CONSTANTINVS PIVS ROMANORVM IMP. AVG. DEVICTIS FRANCIS CASTRVM DITENSIVM (l. DIVITENSIVM) IN TERRIS EORVM FIERI IVSSIT. MILITES TVRRIM CVM INTERTVRRIO FECERVNT. HAEC DVODEVIGINTI VOTA FECERVNT. Et quidem nota est historia, quod Constantinus Francos et Alamannos magnifice devicerit et reges eorum bestiis obiecerit: sed quia Iulii Caesaris res gestae in Galliis famosiores habentur, inde haec opinio magis vulgata est, licet nullis fulta scriptorum monumentis, quod ille huius quoque castri conditor exstiterit. Mansit autem idem castellum pulchritudine et fortitudine praecipuum usque ad Imperatorem Othonem primum. (*Rup.* Opp. Tom. II. p. 783. ed. 1602. und Tom. II. p. 887. ed. 1632.)

Hieraus ist klar, welche Sagen in *Rupert's* Zeit, d. h. im Beginn des XII. Jahrhunderts über die Gründung der Festung zu Deutz umliefen: sie war (so glaubte man) ein Römerbau, entweder von Julius Caesar, oder von Constantinus herrührend. Für Julius Caesar spreche kein Schriftsteller, für Constantinus aber eine Inschrift, fügt *Rupertus*, nicht ohne Kritik, hinzu. Von der Brücke Constantin's, von der Bestimmung des Castells zu deren Schutze, kein Wort. Dagegen eine Berufung auf die historia nota, das heisst auf Eutropii lib. X. cap. 3: (Constantinus) in Galliis et militum et provincialium ingenti iam favore regnabat, caesis Francis atque Alamannis captisque eorum regibus,

quos etiam bestiis, cum magnificum spectaculum muneris parasset, obiecit. Dass er die Tafel der Inschrift selbst gesehen, sagt *Rupertus* nicht. Vermuthlich entnahm er diese Nachricht irgend einem Annalisten seines Klosters auf Treu und Glauben. Es ist kaum möglich, dass eine Inschrift des Constantinus so gelautet habe. Bei *Gruter* und *Orelli* findet sich eine Anzahl unbezweifelt ächter Inschriften Constantins, die sich von der unsrigen sämmtlich bedeutend unterscheiden, was Stil und Fassung betrifft. Wie seltsam ist z. B. das: in terris eorum fieri iussit! Was bedeutet das bei keinem Alten vorkommende Wort interturrium *)? Und wozu schliesslich gehört das: haec IIXX vota fecerunt? — Kurz — wie es nun mit Constantin und seiner Festung auch immer sei, eine solche Inschrift kann nicht von ihm herrühren. Auch hat man dies frühzeitig klar erkannt. Denn schon auf dem Rande der Ausgabe von *Rupertus* Werken sagt der Herausgeber dieser Schrift (vermuthlich *Matthias Witlichius*, dessen schön-lateinische Declamatio de Ruperto vor dem ersten Bande steht), er habe von *D. Surius* dieselbe Inschrift „ex antiquo quodam libro" (es ist nicht angedeutet, ob aus einem Codex des *Rupertus*) anders erhalten: VIRTVTE D. N. CONSTANTINI MAX. PII. FEL. INVICTI AVGVSTI SVPPRESSIS DOMITISQVE FRANCIS IN EORVM TERRIS CASTRVM DIVITENSIVM SVB PRAE-

---

*) Vgl. *Du Cange* Lex. s. v.; *Forcell.* Lex. s. v. (ed. *Schneeberg.* 1831.) hat, mit Furlanetto, das Wort nur aus dieser Inschrift aufgenommen. Aber die dafür etwa anzuführenden Analogien, wie interlunium, intermundia, intermenstruum, internodium, intervenium, haben doch keine Beweiskraft. Ueber das Barbarische intermontium für den alten Namen des Romulischen Asyls: inter duos lucos, auf dem M. Capitolinus zu Rom, vergl. *W. A. Becker*, Handb. d. Röm. Alterth. Band I. S. 387.

SENTIA PRINCIPIS SVI FECERVNT DEVOTO NVMINI MAIESTATIQVE DVODEVIGINTI HAEC VOTA FECERVNT. Nichts ist hier geblieben, wie es war, ausser den Namen des Constantin und der Franken und etwa die Schlussworte. Sonst ist alles verändert, oder vielmehr verbessert; man merkt die Hand des Gelehrten, der andre Inschriften des Constantin kannte und verglich. Ob es *Laurentius Surius* selbst gewesen, der bekanntlich sehr berühmt 1578 zu Cöln starb, ob ein Anderer, ist gleichgültig. Auch diese Fassung der Inschrift hat keinen Anspruch auf Aechtheit. Eben so wenig die im Wesentlichen mit *Surius* übereinstimmende Lesart bei Gelen. de Magnit. Col. p. 380; mag dieser voransetzen: „de quo talis cippus"; er selbst sah den Stein nicht, und darauf allein kommt es an. Und so ist's auch mit *Christoph Brower*, *S. J. Pater*, dessen fleissiges und gelehrtes Werk, Annales Trevirenses, der Jesuit *Jacobus Masenius* (Leodii 1670. fol.) herausgab, welches lib. III. s. 114. dieselbe Inschrift in ähnlicher Fassung aufstellt, wie *Surius*, obgleich es irrig des *Rupertus* Vita Heriberti als Quelle anführt, anstatt des liber De incendio Tuitii. Und nicht minder irrt *F. Wallraf* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Cöln, (1818) S. 50), indem er behauptet, *Brower* habe in der zweiten Ausgabe diese Inschrift weggelassen. Denn *Brower* starb schon 1617, lange vor Herausgabe der Annales Trev., welche zuerst 1626. ziemlich unvollkommen, dann 1670. besser von *J. Masenius* herausgegeben wurden, und hier, in der zweiten Ausgabe, fehlt die Inschrift keineswegs. Es würde uns zu weit führen, wollten wir Alles aufzählen, was im 16. 17. 18. Jahrhundert, von *Beatus Rhenanus* bis auf *Augustin Aldenbrück* alles für und wider die Aechtheit jener Inschrift gesagt worden. In dem Lections-Verzeichnisse der Akademie zu Münster zu Ostern 1850. wird die Geschichte dieser Zweifel genauer dargestellt. Die Sache ist nicht ohne Belang so-

wohl in historischer Rücksicht, als für die Geschichte der neuern Gelehrsamkeit. *Beatus Rhenanus*, der geistvolle Philologe aus Erasmus Zeiten (1485—1547), hatte in seinem für jene Tage ausserordentlichen Werke De rebus Germanorum, dessen erste Ausgabe (Basileae ex officina Frobeniana 1531. fol.) vor mir liegt, und zwar lib. I. p. 36. und lib. III. p. 174, sich auf den *Rupertus Tuitiensis* berufen (dessen damals noch ungedrucktes Buch de incendio Tuit. also dem *Beatus* wahrscheinlich vom Hörensagen bekannt war), der steinernen Tafel gedacht, die da sage: „Divitense munimentum in terra Francorum ab Imp. Caes. M. Val. Constantino pro militibus in tutelam Galliarum esse erectum." Darin folgt ihm nun nicht bloss *Cluver* (Germ. Ant. lib. II. cap. 17.), sondern auch *Nic. Vignerius* (apud Du Chesne Hist. Franc. script. Tom. I. p. 142.), *Bucherius* (Belg. Rom. lib. V. c. 2.), und so noch Andere, bis zuerst der scharfsinnige Französische Historiograph *Hadrianus Valesius* 1646. (Gest. Franc. Tom. I.) Zweifel gegen die Aechtheit der Inschrift erhob, die bei *Seb. Tillemont* (hist. des empereurs, 1690.) und besonders bei dem Cölner Domherrn *von Hillesheim*, den *Aldenbrück* (De relig. vett. Ub.) anführt, Anklang fanden. *Gruter* scheint die Inschrift gar nicht gekannt, oder doch nicht beachtet zu haben. Desto wunderlicher erscheint *Orelli*, der, von *Muratori* und *Donati* verlockt, in seiner sonst so rein gehaltenen Collectio Inscript. lat. (Turici 1828) Tom. I. 1085. zuerst aus *Gelenius* und *Hüpsch* (Epigrammat.) die weitläufigere, und gleich darauf N. 1086. auch die kürzere Fassung derselben Inschrift, als seien es zwei verschiedene, nur durch neue Fehler entstellt, mittheilt. Und dem *Orelli* tritt wieder *Steiner*. Inscript. Rhen. II. p. 111. gläubig nach. Wahrlich — habent sua fata tabellae! —

So steht es um diese Constantinus-Inschrift bis auf den heutigen Tag. Niemand der vielen Zeugen dafür hat sie mit Augen gesehen. Vielleicht war sie niemals vorhanden.

Und wenn sie einmal in der Welt war, so ist sie schlecht gelesen, unrichtig abgeschrieben worden. Vergebens mühen wir uns ab, ihre wahre Form zu ergründen. Dennoch sträubt sich das Gewissen dagegen, den frommen, ehrlichen, nicht kenntnissarmen Abt *Rupertus* kurz und gut einer pia fraus zu bezüchtigen. Es muss etwas an der Sache sein. Wie viel, das liesse sich vielleicht errathen.

Zuvörderst kann auf der Tafel nicht gestanden haben, Constantin sei der erste Gründer (conditor) des Castells gewesen. Denn die echten Deutzer Inschriften bei *Gruter*, die wir oben betrachteten, sind alle älter, zum Theil viel älter, als Constantin. Es mag sein, dass die Franken sich zu Anfange des vierten Jahrhunderts einmal in Besitz des Römercastells Cöln gegenüber gesetzt hatten, und von dem jungen Imperator wieder daraus vertrieben wurden, der es nun mit einem oder mehreren neuen Thürmen versah. Denn diese Thürme, als hochragende Festungswerke, waren am Rheine besonders nothwendig. Auch Cäsar (B. G. VI. 29) errichtete zum Schutze seiner Brücke über den Rhein ein thurmhohes, starkbewachtes Bollwerk. Thürme und feste Mauern zwischen den Thürmen, umgeben mit einem Graben, waren bis auf *Bruno's* Zeiten da. Dafür zeugt *Heriberts* Urkunde von 1019, wo es heisst (bei *Lacomblet* I. 153. p. 94): deinde ipsum castrum Divitensium, turres videlicet ac interturria cum fossato in circuitu. Ausdrücke, welche auch *Rupertus* gebraucht, der sie augenscheinlich der Urkunde entnahm. Denn der Name interturria, dessen *Rupertus* sich (De incend. Tuit. cap. 2.) bedient, ist auch im Mittelalter nicht gewöhnlich. Wie leicht konnte nun, aus dem Gedächtniss niedergeschrieben, eine wirklich einmal aufgefundene Inschrift durch Vermischung mit den ebenfalls gedächtnissmässig aufbewahrten Worten jener für die Abtei Deutz so wichtigen Urkunde, derselben im Ausdrucke, in wirklichen Barbarismen ähnlich werden! — Und

so ist es: entweder *Heribertus* hat die Inschrift zum Muster genommen, was kaum zu glauben ist, oder die Inschrift (in *Rupertus* Munde) ahmte dem *Heribertus* nach. Denn an die zierlichen epigraphischen Wendungen des Textes bei *Surius* und *Gelenius* ist noch viel weniger zu glauben, als an den barbarischen Unsinn bei *Rupertus*.

Zugegeben also, es sei wirklich im Castell zu Diuza, wie es im IX. Jahrhundert hiess, und schwerlich anders auch im X. XI. und im XII., da *Rupertus* schrieb, ein Stein gefunden worden mit einer Inschrift zu Ehren Constantins, als Siegers der Franken, — denn darin stimmen doch alle verschiedenen Fassungen derselben überein, so wie auch das vota fecerunt wohl ein ächter Rest sein dürfte; — sollte nicht auch der Name des Castrum Ditensium, oder besser Divitensium, ächt sein? — Wer hätte im XII. Jahrhunderte die Gelehrsamkeit gehabt, den in den damals gelesensten Römischen Schriftstellern (*Eutropius* etc.) nicht vorkommenden Namen ohne Weiteres (aus Ammian oder sonst woher) dem Orte Diutia oder Diuza beizulegen? — Gerade dass die *Heribert'schen* Urkunden von 1003 und 1019 ihn vorzugsweise gebrauchen, lässt auf eine alte, wohlbegründete Ueberlieferung schliessen. Es darf uns dabei nicht irren, dass *Heribert* selbst 1009 dasselbe Castellum Tuitiense (*Lacomblet*, I. 146) nennt, was bei ihm 1019 Castrum Divitensium heisst. Erwähnt er doch die villa Tuitium neben dem Castellum Divitense in einer und derselben Urkunde von 1003 (*Lacomblet*, I. 136), und so finden sich beide Formen im XII. Jahrhundert fortwährend neben einander, z. B. Castrum Tuitiense in dem Briefe Papst Eugens III. von 1147. (*Lacomblet*, I. 357), während Kaiser Konrad II. 1025 von dem pagus Tucinchove, dem Deutzer Gaue, spricht (*Lacomblet*, I. 161. coll. 177.), zum Beweise, dass die Deutsche Form des Namens, die wohl schon zu Karl's des Grossen Zeit im Gebrauche war, auch

in Schriften, neben der gelehrten, romanisirenden noch erschien. Hatte doch auch Neuss — (Novesium Tacit. Hist. IV. 26 etc.) — schon bei *Regino* den deutschen Namen Niusa (Monum. Germ. hist. I. 592), im XII. Jahrhundert lateinisch immer Nussia (Urkunde *K. Lothars* des Sachsen von 1131 bei *Lacomblet* I. 310. coll. 483. 524. etc.), was mindestens als Analogie zu Deutz — Diuza gelten kann. Noch einmal — Castrum Divitensium — oder meinetwegen auch Divitense — ist keine Latinisirung des gewöhnlichen Namens der Burg, des Städtchens Diuza oder Duicia, wie es von Tuitium oder Tuicium gewiss ist. Es muss ältern, ja Römischen Ursprunges sein, mag nun jene Tafel bei *Rupertus* da gewesen sein, oder nicht. Nur so weit wird Niemand mit gutem Gewissen gehen, dass er nun Divitia oder gar Divitum kurzweg für den wahren Römischen Ortsnamen erklärte.

Woher nun aber die Divitenses? — Dies ist eine der dunkelsten Fragen. Sie zu lösen, dürfen wir kaum erwarten, zu den bereits vorhandenen Versuchen auch einen zu fügen, wird man uns nicht verwehren. — Die Geschichte sagt, dass Kaiser Valentinian sogleich nach seinem Regierungsantritte, im Jahre 365, den Rhein gegen die Germanen auf beiden Seiten (Ammian. M. XXX. 7.) mit festen Lagern und Burgen deckte, anfänglich am Oberrhein gegen die Alamannen, dann aber, um 368, bis zum Ausfluss in's Meer (Ammian. M. XXVIII. 2.). Ich denke, der Kaiser wird dabei Cöln und seine Umgebung, auch die Burg gegenüber, nicht vergessen haben. Während nun so Valentinian im Westen das Reich schirmte, wie sein Bruder Valens im Osten, erhob sich gegen letztern, der mit einem Heere in Asien stand, in seiner Residenz Constantinopel ein gewisser Procopius, indem er mit Hülfe der Truppen, und zwar der Divitenses et Tungricani iuniores den Purpur nahm. Wie dieser zuerst glücklich war, dann unterlag, erzählt Am-

mian. M. XXVI. 6—9. Noch einmal gedenkt der Geschichtschreiber (XXVII. 1.) der Divitenses et Tungricani zusammen, und zwar bei Cabilo (Cabilona?) am Arar, d. i. Châlons sur Saone, unter Anführung des Severianus im Jahre 366, welcher dann gegen die Alamannen unglücklich kämpft. Damit stimmt die Notitia Dignit. in partib. Occid. Cap. VI. p. 23. *Böcking*, überein, welche unter den legiones Palatinae duodecim nennt: (3) Divitenses Seniores, (4.) Tongrecani Seniores. (Ihre Insignien sind abgebildet S. 17.) Auf sie folgen unmittelbar: Pannoniciani Seniores, Moesiaci Seniores u. s. w. Dieselbe Notit. Dignit. in partib. Orient. Cap. VII. p. 31. *Böcking* führt unter dem Magister militum per Thracias an: (10) Divitenses Gallicani. (Die Insignien S. 30.) Die verschiedenen Erklärungen dieser Namen, welche der gelehrte Herausgeber der Notitia Dign. fascic. II. p. 190. 218. sq. 494., endlich fascic. IV. p. 223. sq. zusammenstellt, brauchen wir nicht zu wiederholen. Unsicher sind noch alle, auch die des *Maffei* in seiner Istoria diplomatica, *Mantua*, 1727. p. 170., welche *Böcking* billigt, dass nämlich eine Legion, die II. Italica, den Beinamen dives gehabt, woher ihre Krieger eben so Divitenses genannt worden, wie Fortenses die einer legio mit dem Beinamen fortis, wie z. B. die legio II. Traiana hiess (*Böcking*, fascic. II. p. 190.). Aber — der Beweis ist noch zu führen, dass wirklich eine Legion mit dem Beinamen dives vorhanden war. Denn was *Böcking* ad Not. Occid. cap. V. fascic. IV. p. 223. dafür anführt, nämlich die Inschrift bei *Maffei* Mus. Veron. 256, 6: MILES LEGIONIS SECVNDE DIVITENSIVM ITALICE SIGNIFER (auch bei *Kellermann* latercula duo Caelim. p. 71. num. 280.) beweiset so wenig, als der Index des *Gruterus* aus Grut. 542, 8: LEG. II. ITALICE. DIVIT., was bekanntlich *Orell.* 3391. nicht divitis ergänzt, sondern richtig Divitensium. Und so wird auch zu ergänzen sein *Maffei* Mus. Veron. 218, 4: AVR. MA-

XIMI||EXAR. NVM. DAL||DIVIT. und ebend. 5: DELM. DIVIT. Nur das ist aus diesen Steinen zu entnehmen, dass zu irgend einer Zeit, möglicher Weise sehr spät, eine legio II. Italica mit dem Beinamen Divitensium vorhanden war, und eben so dass in Dalmatien numeri oder Cohorten standen, die ebenfalls Divitenses hiessen. Dass wir diesmal von *Orelli* 1085. und 1086. keinen Gebrauch machen, wie Herr *Roulez* thut (bei *Böcking* fascic. II. S. 220.), wird uns, nach dem Obigen, nicht mehr verdacht werden.

Mit den Beinamen der Legionen ist es überhaupt eine sehr schwierige Sache. Sie wechseln gar zu oft. Nach Constantin dem Grossen ist kaum noch eine Aehnlichkeit mit dem frühern Zustande. Und welche Veränderungen brachte in den folgenden Kriegen, da immer mehr fremde, namentlich deutsche Hülfstruppen unter Römischen Adlern in allen Theilen des ungeheuern Reiches fochten, jedes Jahr! —

Wer uns mit Bestimmtheit sagte, was *Böcking* fascic. II. S. 218. ausspricht: Itaque nomen Divitensium *ἐθνικὸν* sive gentile non est; sed attributivum esse videtur! — Wir hätten uns nicht weiter zu bemühen. Die Legion, allenfalls die II. Italica, hiesse dives, ihre Soldaten Divitenses, diese ständen theils in Thracien, theils am Arar in Gallien, wir liessen sie bei Cöln auf dem rechten Ufer eine Befestigung gründen, die dann ganz natürlich nach ihnen genannt würde, möchte der Reichthum (*Böcking* fascic. II. 219.) — bei Kriegern bekanntlich nicht gerade gewöhnlich; — bestanden haben, worin er immer wolle. So leichten Kaufes kommen wir aber nicht zum Ziel.

Gestehen wir es nur: *Maffei's* Erklärung schwebt in der Luft. Ganz abgesehen von der Wunderlichkeit einer legio dives — ja wenn es eine fortis, fidelis, fulminatrix, Martia, Augusta etc. wäre! — ein wenig werden wir doch die Analogie der lateinischen Sprache berücksichtigen müssen, wonach Adjectiva in — ensis nur von Ortsnamen

oder solchen Substantiven gebildet werden, die Herkunft bezeichnen. S. *Madvig* lat. Sprachlehre §. 190. 192. Solche Formen, wie castrensis, circensis, hortensis, pratensis etc. sind nur scheinbare Ausnahmen. So war *Panciroli's* Vermuthung, Divitenses stamme von einem Orte, an und für sich, d. h. dem Princip nach, nicht so abgeschmackt, als in ihrer Anwendung auf ein so namenloses Oertchen, wie jenes Divitum oder Divetum in Sicilien, auf das er deutet. Man möchte sich fast verwundern, dass Keinem D i v i o, oder Divionense Castrum (Greg. Tur. II. 19.), jetzt Dijon in Burgund, oder D i v o d u r u m (Tacit. Hist. I. 63.), bekanntlich der Römische Name von Metz, oder die Quelle D i v o n a bei der Stadt gleiches Namens in Aquitanien, die jetzt Cahors (Cadurci) heisst, einfiel, um von dem Helvetier D i v i c o, dem Aeduer D i v i t i a c u s bei Caesar ganz zu schweigen. Denn nach der Notit. Dign. Or. cap. 7. p. 31. sind die Divitenses doch Gallicani, und Gallische Namen, welche den Stamm Divo oder Aehnliches enthalten, thun uns ja Noth.

Eines dürfen wir nicht übersehen: Ammianus nennt Divitenses und Tungricani beide Male zusammen, einmal die iuniores in oder bei Constantinopel, das andere Mal ohne Zusatz am Arar. Dass diese letztern die seniores waren, sagt uns die Notit. Dign. Occ. cap. 6. Nun wissen wir, dass Tungri, was ohne Zweifel dasselbe ist mit Tungricani, zu Ammian's Zeiten: civitas ampla et copiosa Germaniae secundae (Ammian. M. XV. 11), war und in dieser Eigenschaft mit Agrippina verbunden wird. Auch Tacitus zählt die T u n g r i zu den Germanen (Tac. Germ. 2.). *Osann's* Vermuthung (Zeitschr. für die Alterth.-W. 1838. N. 64. S. 523 sq.), dass die Tungern und Divitenser Nachbarstämme gewesen, bietet sich auf diese Weise ungesucht dar. Ja man möchte weiter vermuthen, auch die Divitenses seien Germanen. Das Wort Gallicani in der Notit. Dign. Or. c. 7. darf uns nicht irren. Das Römische Germanien gehörte zur

Provinz Galliae, die Germanen wohnten am linken Ufer des Niederrheins zwischen Treverern und andern Gallischen Stämmen als Eingewanderte nur vereinzelt, bis die Franken alles Land in Besitz nahmen. Wie nun, wenn diese Divitenses, in der Nähe der Tungern, auch ein deutscher Stamm, vielleicht Nachkommen jener alten Ubier waren, die Agrippa auf Römischen Boden verpflanzte, von welchen in dem II. III. Jahrhunderte so gar keine Rede mehr ist? — Könnte der Name nicht mit diut, diot, teuta d. i. Volk, zusammenhängen, jener uralten Benennung unsers Volkes, die freilich erst nach Karl dem Grossen wieder hervortritt, deren Vorhandensein jedoch in frühester Zeit die Namen der Teutoni und des Tuisco schon hinlänglich darthun? — Dass die Divitenses, als Deutsche, gegen die Alamannen fochten, wäre nicht das einzige Beispiel dieser Art. Wie leicht ist's anzunehmen, dass entweder Constantin oder Valentinian eine Besatzung von solchen Hülfstruppen in die Festung Cöln gegenüber legte, welche von ihnen dann ihren Namen erhielt. Und konnte nicht aus Divitenses eben so leicht Diutia, Diuza, Deutz werden, als aus Confluentes erst Confluentia, dann Coblenz? — Nur wird man nie den Namen der Divitenses von dem Orte Deutz ableiten dürfen.

Münster. Deycks.

---

2. Theodorich als Vermittler zwischen Chlodowich und den Alamannen.

Der von Cassiodor (Var. II. 41.) aufbehaltene Brief Theodorich's an den siegreichen Frankenkönig muss, wie die Anfangsworte: Gloriosa quidem vestrae virtutis affinitate [1]) und das weiter folgende: Ad parentum vestrorum (Theodorich meint sich selbst) defensionem deutlich zeigen, zu der Zeit geschrieben sein, wo Theodorich bereits mit Chlodowich verwandt geworden war, wo er bereits Chlodowich's Schwester geheirathet hatte; denn die Annahme, dass die Könige dieser Zeit sich untereinander Brüder und Vettern genannt und sich sämmtlich als Verwandte betrachtet, entbehrt jeder wahren Begründung [2]). Dass Theodorich sich mit einer

---

1) Vestra virtus ist eine ähnliche Umschreibung, wie in demselben Briefe excellentia vestra, vestra potestas, III. 1. fortitudo vestra u. ä. Vgl. III. 3. 4. Am wenigsten dürfte es angehn affinitas hier im übertragenen Sinne zu nehmen. Aehnlich lesen wir in einem andern Briefe Theoderich's an Chlodowich (Var. III. 4.): Adeo inter reges affinitatis iura divina (divina absolut zur Bezeichnung der göttlichen Weltordnung. Vgl. Var. II. 8. IV. 1. V. 40. 44.) coalescere voluerunt, ut per eorum placabilem animum proveniat quies optata populorum. — Sociantur proximitate domini, ut nationes simili debeant voluntate gloriari. Vgl. noch daselbst II. 8. IV. 1. V. 40. 44. Theodorich nennt den Alarich, der sich mit der natürlichen Tochter Theodorich's vermählt hatte, und den Clodowich duos nobis affinitate coniunctos, bezeichnet sie als seine cognati (III. 1.), affines (III. 2.), und er bemerkt dem Frankenkönig (III. 4.) in Betreff des Zwistes mit Alarich: A parentibus, quod queritur, electis iudicibus expetatur.

2) Freilich hat Luden „Geschichte des teutschen Volkes" III. 868. f. diese Behauptung aufgestellt, aber die dafür angeführten Beweise

Schwester Chlodowichs vermählt habe, berichtet gelegentlich Gregor von Tours [3]); aber der Name derselben und jede genauere Bestimmung scheint ihm nach der Art, wie er derselben Erwähnung thut, nicht bekannt gewesen zu sein. Nun lesen wir freilich bei Jornandes oder, wie er eigentlich heisst, Iordanes De rebus Geticis 88.: Missaque legatione (Theodericus) ad Lodoin, Francorum regem, filiam eius Audofiedam sibi in matrimonio petit, aber die Unmöglichkeit, dass Chlodowich bereits damals eine so alte Tochter gehabt haben

---

beweisen diese durchaus nicht. Wenn Alarich den Chlodowich frater meus nennt (Greg. Tur. II. 35.), so geht dies auf die oben bemerkte Verwandtschaft; der burgundische König Gundobald heisst fraternitas vestra (Var. III. 2.), weil sein Sohn Sigismund eine natürliche Tochter Theodorich's, ebenso der Vandalenkönig Thrasamund (Var. V. 1.), weil er die Schwester desselben Thrasamund zur Gemahlin hatte. Vgl. Sartorius „über die Regierung der Ostgothen" S. 263. *Aschbach* „Geschichte der Westgothen" S. 163. Sonst könnte man auch daran erinnern, dass frater und pater seit alter Zeit höfliche Anreden gegen Altersgenossen und ältere Personen waren. Vgl. Hor. epist. I. 6. 54., Iuv. V. 135. Capitol. Anton. 18.: Quum igitur in amore omnium imperasset atque ab aliis modo frater, modo pater, modo filius, ut cuiusque aetas sinebat, et diceretur et amaretur. Spartian. Iul. 4.: Unumquemque, ut erat aetas, vel patrem vel filium vel parentem (fratrem?) adfatus blandissime est. Quint. declam. 321.: Nulla adulatio procedere ultra hoc nomen potest, quam ut fratres vocemus. Am wenigsten ist es nachzuweisen, dass die Verwandtschaftswörter adfinis und cognatus von anderen als von wirklichen Verwandten gebraucht worden. Auch *Müller* „die deutschen Fürsten und ihre Stämme" II. 69. behauptet ohne Beweis, alle edlen Familien deutscher Stämme hätten sich als Verwandte angesehen. Wenn *Müller* sich auf *Philipps* „deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" I. 488. beruft, so vergleiche man dagegen *Löbell* „Gregor von Tours und seine Zeit" S. 165. f.

3) III. 31.

sollte, leuchtet zu sehr ein, als dass man Bedenken tragen könnte, ob hier dem Gregor oder dem Jornandes, der am Anfange und Schlusse seines Werkes — die angeführte Stelle fällt in den letztern — andere Quellen als den so nachlässig von ihm benutzten Cassiodor vor sich hatte, zu glauben sei. Aber auch auf den Namen Audofleda, welchen *Graff*[4]) ohne Bedenken aufnimmt, ist um so weniger zu geben, als in den gleich darauf von Jornandes genannten Namen der Söhne Chlodowich's sich die ärgste Verderbung und offenbarstes Missverständniss kund giebt. Es heisst nämlich dort unmittelbar nach den angeführten Worten: Quam ille grate libenterque concessit, suos filios Ildebertum et Cheldebertum et Thidepertum credens hac societate cum gente Gothorum inito foedere sociari. Theudebert, der hier als dritter Sohn genannt wird, war Chlodowich's Enkel, der Sohn von Chlodowich's vor der Verbindung mit Chlothilde von unbekannter Mutter geborenem ältestem Sohn; von Chlothildens Söhnen überlebten Chlodowich Chlodomer, Childebert und Chlotar, von denen wir nur den Namen des einen bei Jordanes wiederfinden, der irrig die Sache so darstellt, als ob Chlodowich bereits drei Söhne gehabt hätte, als Theodorich mit ihm in verwandtschaftliche Verbindung trat[5]). Es hat hiernach, besonders wenn man die Unwahrscheinlichkeit bedenkt, dass Chlodowich zwei Schwestern gehabt, deren Namen im zweiten Theile der Zusammensetzung dasselbe Wort enthalten, Albofledis und Audofleda, die Annahme alles für sich, dass Jornandes aus Missverständniss die Schwester Chlodowich's, welche bei Gregor und Remigius Albofledis heisst, nicht ohne Verderbung des Namens, wenn diese nicht etwa

4) Althochdeutscher Sprachschatz III. 771.

5) Von den drei Chlodowich überlebenden Söhnen Chlothildens ward, wie sich aus Greg. II. 29. ergiebt, nur Chlodomer vor dem Uebertritt des Vaters zum Christenthum geboren.

den Abschreibern zur Last fällt, zur Tochter des Frankenkönigs und zur Gemahlin Theoderich's gemacht habe.

Gregor berichtet, nachdem er Chlodowich's Taufe beschrieben hat [6]): Baptizata est et soror eius Albofledis [7]), quae non post multum tempus migravit ad dominum, pro qua quum rex contristaretur, sanctus Remigius consolatoriam misit epistolam, quae hoc modo sumpsit exordium [8]): Angit me et satis me angit (satagit) vestrae causa tristitiae, quod bonae (gloriosae) memoriae germana vestra transiit Albofledis (Albochledis). Sed [de hac re] consolari possumus, quia talis de hoc mundo (hac luce) migravit (discessit), ut suspici magis (recordatione magis suscipi) debeat, quam lugeri. Conversa est enim et (lies: est etiam) alia soror eius Lanthildis [9]) nomine, quae in haeresin Arianorum dilapsa fuerat, quae confessa aequalem filium patri et spiritum sanctum chrismata est [10]). Die letztgenannte Lanthildis bezeichnet nun Rorico [11]) als Gattin des Theoderich, wogegen sich kein stichhaltiger Grund vorbringen lässt, wenn es auch sonderbar scheint, dass wir hier eine Gregor unbekannte Kunde erhalten. Lanthilde war, wie einzelne Franken vor Chlodowich's Bekehrung, selbständig zum Arianismus übergegan-

6) II. 31.

7) Ueber den Namen vgl. *Graff* a. a. O.

8) Der ganze Brief steht bei *Labbeus* Concil. IV. 1268. sq. und bei Ruinart hinter dem Gregorius S. 1326. Vgl. auch die Acta sanctorum XLVII. 91. Wir haben die wenigen Abweichungen von Gregor in Parenthese beigefügt. Aus dem weitern Verlaufe des Briefes ergiebt sich, dass Albofledis unvermählt gestorben ist, wahrscheinlich in den ersten Monaten des Jahres 497.

9) Diese Form ist richtiger, als Landechildis (vgl. *Graff* III. 234. IV. 912); freilich könnte man auch an Ellanhild (*Graff* I. 209.) denken.

10) Vgl. Greg. II. 34. und die Acta sanctorum XLVII. 89.

11) Bei Bouquet III. 12.

gen [12]), wenn wir nicht etwa annehmen wollen, sie sei bereits an einen arianischen Fürsten vermählt gewesen, nach dessen Tode sie zum Bruder zurückgekehrt sei. Jedenfalls scheint es, dass Lanthilde bei der Taufe Chlodowich's und seiner dreitausend Franken nicht im Auslande gewesen, und dass sie durch den grossen Eindruck, den dieses Ereigniss gemacht, zum Uebertritte bewogen worden sei, freilich auch nicht ohne Zuspruch Chlothildens und Chlodowich's. Als Gattin eines arianischen Fürsten und unter einem dem Arianismus ergebenen Volke lebend würde sie kaum den Uebertritt gewagt haben. Nur ein Einwand könnte gegen die schon dadurch, dass wir nur die Namen von zwei Schwestern Chlodowich's genannt finden, nicht unwahrscheinliche Annahme, Theoderich habe die Lanthilde geheiratet, mit Fug vorgebracht werden, wenn sich nämlich nachweisen liesse, dass der Brief Theoderich's an Chlodowich, in welchem er diesen als Verwandten anredet, vor dem Uebertritte des letztern zum Christenthum geschrieben sei; dies ist aber so wenig der Fall, dass sich das gerade Gegentheil unschwer beweisen lässt [13]).

Theodorich bemerkt dem Chlodowich, nachdem er ihm

---

12) Dies ist auch *Löbell's* Ansicht S. 260. Chlodowich's Gattin haben wir uns als eine Katholikin zu denken; ob sie den Arianismus, in welchem sie ohne Zweifel erzogen ward, bereits in Burgund (durch den Einfluss von Avitus?) oder nach der Verbindung mit Chlodowich (durch Remigius, zu dem sie in Beziehung stand, veranlasst?) verlassen, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls ist die Annahme von *Rettberg* (Kirchengeschichte Deutschland's I. 264. 272.), Chlothildens Vater Gundobald habe dem katholischen Glauben angehangen, eine durchaus unberechtigte.

13) *Rospatt* hat in der Abhandlung: „Die Vertheidigung der Römer am Rhein seit der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts bis zum Untergange der römischen Herrschaft in Gallien“ (1847.) S. 26. f. diesen Punkt nicht umsichtig genug erwogen.

gerathen die flüchtigen Alamannen nicht weiter mehr zu verfolgen: Cede itaque suaviter Genio nostro, quod sibi gentilitas communi remittere consuevit exemplo. Gentilitas kann hier nur das Heidenthum, die Heiden bezeichnen, in welchem Sinne Cassiodor das Wort auch in einem andern Briefe Theodorich's gebraucht (III. 17.), in welchem er die Provinzialen Gallien's auffordert: Amate, unde et securitas venit et conscientia proficit. Gentilitas enim vivit ad libitum; ubi magis reperit mortem propriam, qui potest habere, quod placeat, womit man die vorhergehenden Worte vergleiche: Atque ideo in antiquam libertatem Deo praestante revocati vestimini moribus togatis, exuite barbariem, abiicite mentium crudelitatem. Seit gentilitas der stehende Ausdruck zur Bezeichnung des Heidenthums geworden, wie wir dies bei Lactantius, Prudentius und Hieronymus finden [14]), konnte ein christlicher Schriftsteller denselben unmöglich in anderm Sinne brauchen, ja er dürfte ihn auch dort vermieden haben, wo ein Missverständniss kaum möglich wäre. Theodorich sagt: „Folge mir [15]) deshalb freundlich, was die Heiden sich sämmtlich zuzugestehn pflegen“ [16]). Das, was alle Heiden

---

14) Daneben steht nur ausnahmsweise paganitas, wogegen pagani und gentiles gleichberechtigt nebeneinanderstehen und sich letzterm die Bedeutung heidnisch nicht so bestimmt aufgeprägt hat. Vgl. *Gibbon* K. 20. Heinrich zum Juvenal S. 520.

15) Genio nostro ist eine anspruchsvolle Umschreibung zur Bezeichnung der kaiserlichen Person. Vgl. Note 1. Man erinnere sich des bekannten Schwures beim Genius des Kaisers. Selbst auf christlichen Münzen finden wir Genio Aug. Vgl. die Note von Torrentius zu Suet. Calig. 27. Hertzberg de diis Romanorum patriis p. 44. sqq.

16) *Rospatt* nimmt gentilitas als Stammverwandtschaft und übersetzt: „Worin die Stammverwandtschaft nach gewöhnlichem Beispiel sich nachzugeben gewohnt ist.“ Welche Stammverwandtschaft soll aber hier gemeint sein? Etwa die aller deutschen Völker

sich zuzugestehn pflegen, ist offenbar, dass sie sich durch Bitten von Verwandten zur Milde gegen die Verfolgten bestimmen lassen, was früher bereits in den Worten ausgesprochen ist: Quia iure gratiae merentur evadere, quos ad parentum vestrorum defensionem respicitis confugisse [17]. Wenn aber Theodorich den Frankenkönig daran erinnert, dass die Heiden solchen Bitten von Verwandten nachzugeben pflegen, so liegt hierin der Gegensatz angedeutet, dass

---

untereinander? Aber dann wären ja auch die Alamannen dem Chlodowich verwandt, und Theodorich dürfte nicht unterlassen auf diese Stammverwandtschaft hinzuweisen. Oder soll die Verwandtschaft zwischen Theodorich und Chlodowich gemeint sein? Aber dann würde Cassiodor nicht den so leicht misszuverstehenden Ausdruck gentilitas, sondern, wie V. 48., adfinitas gewählt haben. Die Worte communi exemplo verbindet *Rospatt* irrig mit sibi remittere, da sie zu consuevit gehören. Die gewöhnliche Wortstellung wäre: Quod gentilitas sibi remittere communi exemplo consuevit; da aber communi besonders betont und neben gentilitas, worauf der Hauptnachdruck liegt, hervorgehoben werden sollte, so wurde es durch das zwischengeschobene remittere consuevit von exemplo getrennt, sibi aber zwischen gentilitas und das den Satz eröffnende Relativum gesetzt, damit das scharf betonte gentilitas nach dem schwachen sibi um so nachdrücklicher auftrete. Eine andere, noch verfehltere Deutung der Worte ergibt sich aus der Randbemerkung mehrerer Ausgaben: Parere principi victori commune gentium omnium exemplum. Vgl. auch Sartorius S. 263.

17) *Huschberg* „Geschichte der Allemannen und Franken“ S. 640. übersetzt: „Verstattet meiner Ansicht freundlichen Eingang, welche als eine Richtschnur anzusehn die heidnischen Völker gewohnt sind.“ Hiergegen spricht aber durchaus der Ausdruck sibi remittere, wofür man in diesem Sinne eher alles andere erwarten würde. Und warum sollte Theodorich, wenn er sich als Richtschnur aller Völker hätte bezeichnen wollen, bloss die heidnischen Völker genannt haben, wo man wenigstens etiam gentilitas erwarten müsste.

Chlodowich als Christ um so mehr seinem ihn um Milde bittenden Verwandten Folge leisten müsse. Wäre Chlodowich noch Heide gewesen, so wäre diese Erinnerung wenig an der Stelle, da sie ihn an den Religionsunterschied zwischen ihm und Theodorich gemahnt haben würde und es sonderbar wäre, wenn ein Christ den Heiden auf einen Grundsatz des Heidenthums, nicht ohne Hindeutung, wie hoch das Christenthum über dem Heidenthum stehe, hätte aufmerksam machen wollen. Dagegen ist die Andeutung, dass Chlodowich jetzt als Christ Milde üben müsse, wohl angebracht. Ausdrücklich wird das Christenthum hier eben so wenig genannt, als in dem ganz unzweifelhaft an den schon zum Christenthum übergegangenen Chlodowich geschriebenen Briefe Var. III. 4., wovon der Grund vielleicht in dem feindlichen Gegensatze zwischen den Arianern und Katholiken liegen mag [18]).

Hiernach scheint es unzweifelhaft, das Theodorich's Brief nach der Taufe Chlodowich's und der Vermählung seiner Schwester mit Theodorich geschrieben ist. Seit jener Vermählung war ein näheres Verhältniss zwischen beiden Königen eingetreten [19]), und so hatte sich denn auch Chlodowich vom Ostgothenkönige einen Citherspieler erbeten,

---

18) Theodorich entging es nicht, welch eine bedeutende politische Macht Chlodowich gerade dadurch gewonnen, dass er selbst zum katholischen Glauben übergegangen. Ueber die Gründe, welche Theodorich davon zurückhielten, den Arianismus zu verlassen, vgl. Sartorius S. 131. f.

19) Es war dasselbe aber keineswegs ein vertrauliches, wie sich daraus ergibt, dass Theodorich den Chlodowich trotz der affinitas nie fraternitas anredet oder als frater bezeichnet, wie Gundobald und Thrasamund (Note 2.). Chlodowich wird von Theodorich excellentia vestra angeredet, wie die Könige der Heruler, Warner und Thüringer (III. 3.), aber keiner der verwandten Fürsten, weil er sich selbständiger, als die übrigen zeigte und als ein gefährlicher Nebenbuhler immer entschiedener auftrat.

convivii nostri fama pellectus, wie dieser an Boethius schreibt, dem er seinen Wunsch mittheilt einen solchen durch ihn zu erhalten [20]. Mit der Gesandtschaft, welche den Brief an Chlodowich überbrachte, schickte Theodorich diesem auch den gewünschten Citherspieler [21].

Gregor erzählt uns, die Alamannen hätten sich in jener Schlacht, in welcher Chlodowich den Christengott angerufen, nachdem ihr König gefallen, unterworfen (Clodovei se ditionibus subdunt) [22]; Chlodowich habe darauf den Krieg eingestellt und sei, nachdem er das Volk unterworfen, friedlich nach Hause zur Königin zurückgekehrt [23]. Weihnachten 496. erfolgte die Taufe Chlodowich's und bald darauf wahrscheinlich Theodorich's Vermählung mit einer Schwester desselben; beide Ereignisse fallen vor unsern Brief. Hören wir nun, wie Theodorich in diesem den Zustand der Alamannen schildert. „Wir wünschen Glück", beginnt Theodorich, „we-

---

20) Var. II. 40. Auf ähnliche Weise hatte Gundobald den Ostgothenkönig um eine Sonnen- und Wasseruhr gebeten, wie er sie in Rom gesehen. Vgl. Var. I. 45. 46.

21) Qui ore manibusque consona voce cantando gloriam vestrae potestatis oblectet. Ore manibusque ist mit oblectet zu verbinden und der Accusativ gloriam von cantando abhängig; denn bei ore manibusque an das Mienenspiel und pantomimische Bewegungen zu denken geht nicht an, weil beim Citherspieler die Hände durch das Spiel in Anspruch genommen werden.

22) II. 30.

23) Bei coarctatoque populo ist offenbar an die Alamannen zu denken, schon wegen des vorhergehenden: Clodovei se ditionibus subdunt, dicentes: Ne amplius, quaesumus, pereat populus; jam tui sumus. Coarctari bildet den Gegensatz zu excedere, excessus. Uebrigens hat schon *Luden* III. 70. f. bemerkt, dass bei den unterworfenen Alamannen nur an die westrheinischen zu denken sei, was *Huschberg* S. 685. mit Recht dahin beschränkt, dass nur d i e Alamannen verstanden werden können, welche gerade den Angriff gemacht hatten. Vgl. *Müller* II. 55.

gen der rühmlichen Verwandtschaft Eurer Tapferkeit [24]), dass Ihr das Volk der Franken, welches in alter Zeit unthätig war, neuerlich glücklich zum Kampfe aufgeregt und die alamannischen Völker, durch tapfere Unternehmungen bezwungen [25]), mit siegreicher Hand Euch unterworfen habt. Aber, da das Vergehen [26]) immer in den Urhebern der Treulosigkeit zerstört werden zu können scheint, weil wegen der zu ahndenden Schuld der Führer nicht Bestrafung aller eintreten darf [27]), so haltet Euren Aufbruch (oder Euren Zorn)

---

24) Anders können die Worte: Gloriosa quidem vestrae virtutis adfinitate nicht übersetzt werden. Aber es ist vielleicht statt des Ablativs der Dativ gloriosae adfinitati zu lesen. *Huschberg's* Uebersetzung (S. 689.): „Wir wünschen uns zur rühmlichen Verwandtschaft mit Euch wegen der von Euch bewiesenen Tapferkeit Glück", lässt sich mit den Worten des Textes nicht vereinigen.

25) Die Worte causis fortioribus inclinatos übersetzt *Huschberg* irrig „zu schwierigern Unternehmungen geneigt". Inclinatus ist hier ganz so zu fassen, wie in dem darauf folgenden Brief Theodorich's an Alarich, wo es heisst: Attilam potentem Visigothorum viribus inclinatum. Vgl. II. 16. Statt des bisher ohne Anstoss beibehaltenen causis ist ohne Zweifel ausis zu lesen, wobei wohl das virgilische fortibus ausis Aen. XI. 28. vorschwebte. Causis lässt sich keineswegs durch causis mediocribus excitatos (III. 4.), evidentibus causis excitatos (V. 48.) vertheidigen. Wäre etwa bei Cassiodor ausis fortioribus incitatos (vgl. I. 8. amplissimis laudibus incitati) zu schreiben?

26) Excessus, wie II. 1. III. 7. IV. 48. und ähnlich excedere III. 2.

27) *Huschberg* hat die Worte: Quoniam semper in auctoribus perfidiae resecabilis videtur excessus, quia exprimariorum (e t p r i m a r i o r u m Garet, p r i m a r i o r u m Fournier) plectibilis culpa omnium debet esse vindicta, vermuthlich, weil er keinen Sinn in ihnen fand, unübersetzt gelassen. Dass in quia — vindicta ein Fehler stecke, ist offenbar. Ich vermuthe: Quia e x p r i m a r i o r u m p l e c t i b i l i culpa omnium n o n debet esse vindicta.

gegen die erschöpften Ueberbleibsel zurück (motus vestros in fessas reliquias temperate), da nach dem Rechte der Freundschaft diejenigen unversehrt durchzukommen verdienen, welche, wie Ihr wisst, zur Hülfe Eures Verwandten [28]) ihre Zuflucht genommen haben [29]). Verhaltet Euch gegen jene nachgiebig, welche voll Schrecken in meinem Lande sich geborgen haben [30]). Es ist ein denkwürdiger Triumph, dass der wilde Alamanne so in Furcht gerathen, dass er sich gezwungen sieht, Dich um sein Leben zu bitten. Es genüge Dir, dass jener König mit dem Uebermuthe seines Volkes hingesunken ist; es genüge Dir, dass eine zahllose Nation theils durch das Schwert, theils durch Dienstbarkeit bezwungen ist; denn wolltest Du noch mit den übrigen kämpfen, so würde es das Ansehen haben, als ob Du

---

28) Der Plural parentum statt des Singulars nach bekanntem Gebrauche. Ganz so steht parentes von Theodorich allein V. 48. In dem Briefe V. 44: Eat nunc actus iste per gentes e a r u m p a r e n t e m non excusasse culpam et laesos animos respuisse pecuniam, wo sich die Lesart parentum findet, ist zu lesen: Aurum parentum non excusasse culpam, so dass parentum auf den Thrasamund allein geht.

29) In den Worten: Quia iure gratiae merentur evadere, quos ad parentum vestrorum defensionem respicitis confugisse, muss der Relativsatz in einem ursächlichen Verhältnisse zu iure gratiae merentur evadere stehn, weshalb gratia nicht als G n a d e gefasst werden kann. Seltsam übersetzt *Huschberg*: „Denn sie verdienen Euerer Milde zu geniessen und dem Verderben zu entgehn, da Ihr seht, dass sie den Schutz Euerer Verwandten angerufen haben."

30) Estote illis remissi, qui nostris finibus celantur exterriti. Die handschriftliche Lesart remissus könnte auf das Adverbium remissius zu deuten scheinen. Dass Chlodowich die Alamannen bis in das Gebiet der Ostgothen verfolgt habe, wie *Manso* (Geschichte des Ost-Gothischen Reiches in Italien S. 60.) behauptet, liegt nicht in den Worten.

noch nicht alle besiegt hättest. In solchen Dingen glaube mir, der vielfache Erfahrungen darin gemacht. Jene Kriege schlugen mir zum Glück aus, welche ich mit Mässigung zu Ende führte; denn derjenige siegt immerfort, der in allem Mässigung bewahrt, wogegen erfreuliches Glück denjenigen vielmehr schmeichelt (als wirklich zu Theil wird), die in übermässiger Strenge sich verhärten" [31]).

Hatte Chlodowich sich die Alamannen, ehe er zum Christenthum überging, unterworfen, so ist es nicht zu begreifen, wie Theoderich in diesem nach dem Uebertritte geschriebenen Briefe auf solche Weise als Vermittler auftreten konnte. Die Alamannen hatten sich ja ganz unterworfen; hier aber wird Chlodowich offenbar aufgefordert mit der Verfolgung der ganz zu Grunde gerichteten Alamannen, von denen ein Theil zu ihm geflohen, inne zu halten. Hier bleibt uns nichts übrig, als zu der Annahme unsere Zuflucht zu nehmen, es sei hier ein anderer späterer Sieg über die Alamannen gemeint, in dessen Folge alle westrheinischen Alamannen [32]) so bedrängt worden, dass ein Theil zum Theoderich geflohen, eine Annahme, welche ich bereits in diesen Jahrbüchern III. 84. als eine nothwendige hingestellt habe, und die ich auch jetzt nach den keineswegs treffenden Gegenbemerkungen von *Rospatt* [33]) um so weniger aufgeben

---

31) Die Worte: Dum iucunda prosperitas illis potius blanditur, qui austeritate nimia non rigescunt, scheinen mir nur dann einen verständigen Sinn zu geben, wenn man non streicht, obgleich die Herausgeber hier nicht angestossen zu sein scheinen. *Huschberg* und *Luden* III. 70. lassen die Stelle unübersetzt.

32) Denn nur an diese ist zu denken. Vgl. *Luden* a. a. O. *Huschberg* S. 642. *Müller* II. 54. f.

33) *Rospatt* nimmt an, dass „es nur einen bis 497, fortgesetzten, nicht aber einen zweimaligen Krieg mit dazwischen liegendem Frieden gegeben", ohne zu bedenken, dass er mit dieser Annahme in den entschiedensten Widerspruch mit der fast einzigen

kann, als sie bei der grossen Lückenhaftigkeit der Nachrichten über Chlodowich — wissen wir ja von Theodorich's Vermittelung nur aus dem Briefe bei Cassiodor — ohne alles Bedenken ist [34]). Theodorich konnte unmöglich die völlige Vernichtung der westrheinischen Alamannen und die Unterwerfung ihres Landes unter den aufstrebenden, eben zum katholischen Glauben übergetretenen und daher um so gefährlichern Nebenbuhler zugeben, weshalb er eine Gesandtschaft mit jenem Briefe an diesen schickte, worin er nicht undeutlich zu verstehn gab, dass er, wenn der Frankenkönig auf die Vermittelungsvorschläge nicht eingehn sollte, sich mit Waffengewalt der Alamannen annehmen werde. Nachdem er den Chlodowich aufgefordert hat, seiner Bitte Folge zu leisten (cede itaque suaviter Genio nostro), fährt er fort: „Auf diese Weise wird es kommen, dass Ihr meinen Bitten genügt zu haben scheint, und Ihr nicht von der Seite besorgt zu sein braucht, welche, wie Ihr wisst, uns angehört“ [35]). Denselben Gegensatz deutet Theodorich gleich

---

Quelle unserer Nachrichten, mit Gregor, tritt; denn dieser sagt ausdrücklich, dass Chlodowich vor seinem Uebertritt zum Christenthum, der Weihnachten 496. fällt, den Krieg gegen die Alamannen beendigt und diese unterworfen habe. Nur durch die von uns gemachte Annahme lässt sich der Brief bei Cassiodor mit den Nachrichten bei Gregor vereinigen. Auch *Mauso's* Darstellung S. 69: „Die (bei Tolbiacum) Ueberwundenen, deren König fällt, verlieren ihre Selbstständigkeit. — Die Rheingegenden bis nach Elsass hinein werden ihnen entrissen und erhalten neue Bewohner. Die Sieger dringen allmählich immer weiter vor und legen den Grund zu dem nachmaligen Frankreich“, steht mit den vorhandenen Berichten in Widerspruch.

34) Ein solches Bedenken kann auch darin nicht gefunden werden, dass bei Gregor, wie bei Cassiodor, der Tod des alamannischen Fürsten erwähnt wird.

35) Ex illa parte, quam ad nos cognoscitis pertinere. Illa pars heisst

darauf an, wenn er sagt, er schicke seine Gesandten in gewohnter Liebe zu ihm, durch welche er sowohl ein Pfand für seine (Chlodowich's) Erhaltung, als den gehofften Erfolg seiner Bitte [36]) zu erlangen hoffe; denn mit den Worten vestrae sospitatis indicium (nicht iudicium) deutet er offenbar an, dass Chlodowich, wenn er auf seine Vermittelung nicht eingehe, das Schlimmste zu fürchten habe [37]). Weitere Vorschläge, wie er die Sache der Alamannen geordnet wünsche, sollten Theoderich's Gesandte dem Chlodowich mittheilen. „Einiges, was zu Eurem Vortheil an uns gelangt ist, haben wir den Ueberbringern dieses Briefes aufgetragen Euch mündlich mitzutheilen [38]), damit ihr vorsichtiger werdet, und des

nicht jener Theil der Alamannen, wie *Velser* (rerum Aug. Vindel. lib. VIII. p. 173. unter dem Jahre 499.), *Huschberg* u. a. annehmen, sondern illa pars ist eine blosse Umschreibung des einfachen illud, und Theodorich versteht darunter die Herrschaft Italien's, welche ihm die Pflicht auflegt dafür zu sorgen, dass unter den übrigen Völkern nicht der Stärkere den Schwächern unterdrücke. Theodorich war nämlich rex Italiae und er glaubte in dem regnum Italiae die Pflicht und Weltstellung der römischen Kaiser überkommen zu haben, woher er auch am Schlusse des Briefes andeutet, dass Chlodowich mit dem regnum Italiae in innigster Verbindung stehe. Vgl. *Sartorius* S. 267. Seltsam übersetzt *Huschberg*: „Erstreckt übrigens Euere Obsorge nicht über jenen Theil der Allemannen, der, wie Ihr wisst, nun zu unserm Reiche gehört."

36) Speratae petitionis effectum. Auch hier hat man den offen vorliegenden Fehler unverbessert gelassen; denn es ist unbedenklich speratum zu schreiben.

37) Man vgl. damit die Aeusserung im andern Briefe an Chlodowich (III. 4.): Jure et nos et amicos nostros patietur adversos, qui talia monita, quod non opinamur, crediderit esse temnenda, und daselbst III. 2.: Sciant nos adversarios esse contrarietatibus suis et illud velle persequi, ne ab utrisque possit excedi.

38) Auf mündliche Mittheilungen der Gesandten beruft sich Theodorich auch sonst. Vgl. I. 1. III. 2. 3. 4. IV. 2. V. 2. 43.

gewünschten Sieges Euch beständig erfreuen möget, da ja Euer Wohl mein Stolz ist und wir immer glauben, dass alles Erfreuliche, was wir von Euch vernehmen, dem Reiche Italien zum Vortheile gereiche." Das, „was zu Chlodowich's Vortheil an Theodorich gelangt ist" [39]), sind die von den Alamannen gemachten, von Theodorich unterstützten, für Chlodowich nicht unvortheilhaften Vergleichsvorschläge. Es leidet keinen Zweifel, dass eine Verständigung zwischen den beiden Königen zu Stande kam, wahrscheinlich dahin, dass die nördlichen Theile des westrheinischen alamannischen Gebietes dem Chlodowich anheimfielen, wogegen die südlichen unter den Schutz Theodorich's gestellt wurden, dem diese, wie *Luden* [40]) sagt, zur Ergänzung der Berggrenzen wünschenswerth sein mussten, und der sie eben deswegen als innerhalb seiner Grenzen liegend in Anspruch nahm [41]).

Fragen wir, in welchem Jahre der Brief Theodorich's an Chlodowich geschrieben sei, so fällt derselbe wahrscheinlich in die Jahre 497. oder 498. [42]), da die Taufe Chlodowich's, wie die Glückwünschungsschreiben von Anastasius und Avitus erweisen, Weihnachten 496. erfolgte [43]). Chlodowich

---

39) Quae ad nos pro vestris utilitatibus pervenerunt. Vgl. II. 1.: Nec aliquid pro utilitatibus nostris praetermisisse videremur.

40) III. 71.

41) Was Ennodius in dem Panegyricus auf Theodorich K. 15. von den Alamannen sagt, sowie die Nachricht Cassiodor's XII. 21. betrifft eine spätere Zeit, was ich gegen *Manso* S. 59. 66. 477. u. a. bemerke.

42) Baronius setzt den Brief 499, andere, wie ganz neuerdings noch *Merkel* (de republica Alamannorum p. 32.), in das Jahr 496.

43) Vgl. Pagi Crit. II. 457. Acta sanctorum XLVII. 78. sqq. Die auch in spätere Handschriften Gregor's übergegangene Angabe der historia Francorum epitomata (vgl. über diese *Luden* III. 780. Pertz „Geschichte der merovingischen Hausmeier" S. 152.), dass die Schlacht gegen die Alamannen im fünfzehnten Jahre Chlodo-

hatte den Einfall der Alamannen zurückgeschlagen[44]); diese nun griffen ihn in einem der folgenden Jahre, 497. oder

wich's erfolgt sei, ist ohne Gewähr. Vgl. die Acta sanctorum XIX. 291. Hiermit fällt auch der darauf gegründete Schluss, dass Chlodowich im Jahre 481. zur Herrschaft gelangt sei. Chlodowich starb im November 509. (vgl. die Acta sanctorum III. 215. sqq., wo dies unzweifelhaft erwiesen ist), wonach er, da seine Regierung gerade 30 Jahre dauerte, im Jahre 479. seinem Vater gefolgt sein muss.

44) Die früher in diesen Jahrbüchern III. 30. ff. von mir vertheidigte Ansicht, dass der Angriff zunächst dem ripuarischen Könige gegolten, dem Chlodowich zu Hilfe geeilt sei, und dass die Schlacht, in welcher Chlodowich den Christengott angerufen, bei Zülpich geschlagen worden, muss ich auch nach den Gegenbemerkungen von *Sybel's* (daselbst S. 39. ff.) und *Rospatt's* für sehr wahrscheinlich halten. Gregor weiss nichts davon, dass Chlodowich auf dem Rückwege von Vedastus und Arnulf im katholischen Glauben unterwiesen worden, was er, wie sehr er auch sonst das Zusammenziehen liebt, bei einer der wichtigsten Begebenheiten der fränkischen Kirchengeschichte nicht hätte unerwähnt lassen können. Es heisst bei ihm einfach, Chlodowich habe nach seiner Rückkehr der Königin erzählt, wie er durch die Anrufung des Namens Christi den Sieg gewonnen, und diese habe darauf den h. Remigius rufen lassen. Selbst die Bollandisten müssen zugeben, dass Alcuin in seiner Bearbeitung einer ältern Biographie des Vedastus Manches ausgeschmückt habe, wenn sie auch an dem Einflusse des Heiligen auf Chlodowich's Bekehrung nicht zweifeln. Vgl. die Acta sanctorum XLVII. 78. Unsere älteste Quelle lässt nur den h. Remigius bei dieser Bekehrung sich betheiligen. Dass die geschäftige Sage auch die anderen bedeutenden gallischen Bischöfe der Zeit gern in irgend eine Beziehung zu diesem für die Kirche so überaus wichtigen Ereigniss setzt, erklärt sich leicht; will ja die freilich spätere Lebensbeschreibung des h. Solennis ihrem Heiligen selbst die Taufe Chlodowich's zuschreiben. Man könnte annehmen, Chlodowich habe nach dem spätern Siege über die Alamannen bei Vedastus und Arnulf eingesprochen; aber wir bedürfen dieser Annahme gar nicht, um

498,, in seinem eigenen Lande an, wurden aber völlig besiegt und ihr Land von Chlodowich erobert. Aus der Stellung des Briefes in der Sammlung Cassiodor's lässt sich auf die Zeit desselben kein Schluss machen; denn diese ist keineswegs chronologisch geordnet, wie sich schon daraus ergiebt, dass das zweite Buch, an dessen Ende der Brief an Chlodowich steht, mit Briefen beginnt, in welchen die Ernennung des Consuls für das Jahr 511. erwähnt wird, wogegen der Brief an Chlodowich und die am Anfange des dritten Buches sich findenden vier Briefe unmöglich so spät fallen können. Die eben angeführten Briefe des dritten Buches setzt *Baronius* in das Jahr 507., und für dieses oder das vorhergehende Jahr erklärt sich auch *Sartorius*, während *Aschbach*[45]) das Jahr 497. oder 498. annimmt, wogegen sich *Huschberg*[46]) deshalb ausspricht, weil damals gar kein Krieg auszubrechen gedroht habe, ohne zu bedenken, wie lückenhaft unsere ganze Kenntniss dieser Zeit ist. Uns scheint *Aschbach* ganz richtig erkannt zu haben, dass die Briefe sich auf den spätern Krieg Chlodowich's mit Alarich nicht wohl beziehen können, bei welchem Theodorich eine ganz andere Stellung zu Alarich einnahm, als die ist, welche er hier behauptet. Einen andern Beweis, dass Cassiodor in seiner Sammlung nicht die chronologische Folge beobachtet, liefert I. 24., da dieser Erlass in das Jahr 508. gehört[47]), von welchem es im Chronicon des Cassiodor heisst: Destinatur exercitus, qui Gallias Francorum depraedatione confusas victis hostibus ac fugatis suo acquisivit imperio. Den erst am Ende des folgenden Buches stehenden Brief an

---

die Darstellung, wie wir sie in den Lebensbeschreibungen derselben finden, zu erklären.

45) S. 166. Note 186.

46) S. 661.

47) *Luden* III. 91.

Chlodowich in eine so späte Zeit zu setzen dürfte kaum irgend einem einfallen. Alarich's Niederlage und Tod würde nach Gregor[48]) in das Jahr 505. fallen; da es aber an sich nicht wahrscheinlich ist, dass zwischen Alarich's Tod und Theodorich's Zug nach Gallien drei ganze Jahre verflossen sein sollten, so kommt man zur Vermuthung, dass die Zahl, wie nur zu häufig, verschrieben sei. Und diese Vermuthung wird durch den Umstand bestätigt, dass Gregor [49]) bemerkt, der Kampf mit Alarich habe zur Zeit des Bischofs Licinius stattgefunden, dessen Vorgänger aber noch im September 506. im Amte war [50]), wonach statt quinto (V.) wohl tertio (III.) zu lesen sein dürfte, wie statt undecimus (XI.) ebendaselbst tertius (III.). Dass die Zahlen, bei Gregor nicht alle richtig sind, ergibt sich auf den ersten Blick. Demnach fiele der Kampf mit Alarich 507. Die Zeit des Streites mit Gundobald lässt sich chronologisch nicht festsetzen, wie wir es denn auch nur für wahrscheinlich halten, nicht als gewiss behaupten können, dass die völlige Besiegung der Alamannen in einem der nächsten Jahre nach 496. erfolgt sei; denn im Grunde hindert Nichts diese ein paar Jahr später anzusetzen, wonach denn auch der Streit mit Gundobald nicht vor dem Jahre 500. erfolgt sein würde. Es ist ein eitles Haschen, da bestimmte Jahre festsetzen zu wollen, wo alle Haltpunkte fehlen, wenn man nicht etwa den Angaben der spätern Chronikenschreiber trauen will, die nicht nur häufig nachweislich falsche Berechnungen machten, sondern auch die Hauptereignisse bestimmten Jahren nun einmal zuweisen mussten.

H. Düntzer.

---

48) II. 43.: Migravit autem (Clodoveus) post Vocladense bellum anno quinto.

49) II. 39.

50) Vgl. Acta sanctorum III. 217.

II. Monumente.

1. Zusammenstellung der zu Rottenburg am Neckar aufgefundenen römischen Inschriften.

Vorbemerkung.

Seit der Herausgabe des Werkes: „Colonia Sumlocenne, „Rottenburg am Neckar unter den Römern“ wurden sehr viele neue Inschriften aufgefunden; die früheren waren vielfach im Werke selbst zerstreut aufgeführt, und dadurch die Uebersicht sehr erschwert. Der Verfasser sah sich daher veranlasst, die zahlreichen Inschriften (250) zusammenzustellen, um eine leichtere Uebersicht unter besonderen Rubriken zu gewähren, und zugleich die Bedeutsamkeit unserer Colonie mitten in Schwaben näher herauszustellen, und tiefer zu begründen.

Zusammenstellung

der zu Rottenburg am Neckar aufgefundenen römischen Inschriften mit besonderer Rücksicht:

A. auf den Namen der Römerstadt;
B. auf die Zeit und Dauer ihres Bestandes;
C. auf die Religion;
D auf das Kriegswesen;
E. auf die bürgerliche Verwaltung;
F. auf die Gewerbe und die Einwohner überhaupt;
G. Töpferstempel.

Bei dieser Zusammenstellung ist stets in den einzelnen Abtheilungen eine besondere Unterabtheilung befolgt;

Inschriften:

I. Auf Steinmonumenten;
II. Auf Ziegeln;
III. Auf Geschirren;

a) In Stempeln;
b) Mit Griffeln eingeritzt.

A. Name der Stadt als C(ivitas), Col(onia) Urbs: a) Sumlocenne.

I. Auf Steinmonumenten:

1. Ein der Diana gewidmetes Monument 2′ hoch und $1\frac{1}{2}$′ breit hat die Inschrift:

180. DEANE
IN H . D . D
PRO IVVENTVTE
C . SUM IVL . HRMES
T . C .

Hier ist in der vierten Linie offenbar der Name der Römerstadt bezeichnet. C(ivitas) oder C(olonia) SVM(locenne) (vergl. das Werk: Colonia Sumlocenne p. 176.—77. Tab. IV.).

2. Apian bemerkt, indem er den Fundort des vorigen Monuments bei dem alten Schloss angiebt, als im Jahr 1508., dass über demselben ein weiterer viereckichter — oblonger — Stein voll mit Inschriften angebracht gewesen, aber von den rohen Arbeitern in Stücke zerschlagen worden sei. An gleicher Stelle wurde ein Fragment, vermuthlich von diesem Steine, 1840. aufgefunden, das sich auf unsere Colonie und den Julius Hermes bezieht. Es wurde nämlich ein Stück einer Weihtafel $1\frac{1}{2}$′ hoch, und in der Mitte $1\frac{1}{2}$′ breit aufgefunden, auf welchem in mehr als einem Viertelschuh hohen Unzialbuchstaben von der Inschrift noch erhalten ist:

181. COL — — — — —
M . C . VI — — —
L IVL·H — —
CV

Diese Inschrift wäre wohl zu deuten: COL(onia Sumlocenne) M(onumentum) C(larissimo) VI(ro) L(?) IVL(io) H (Hermeti) CV(ravit poni).

Da diese Weihtafel über dem vorigen Monumente nach Apian

aufgestellt war, so war sie wohl aus Dankbarkeit von den Einwohnern der Colonie für die Errichtung eines der Jugend der Stadt gewidmeten Instituts (wie *Leuctlen*: Schwaben unter den Römern 109.—10. meint: eines Gebärhauses ? !) gestiftet.

Die richtige Deutung dieser beiden dahier aufgefundenen Monumente wird durch zwei, an fernen Orten gefundene Steinmonumente bestätigt; an einem zu Köngen ausgegrabenen, mit der Inschrift:

DEo MERCVRIO VISVCIO 182.
ET SANTE VISVCIE QARTIO
NIVS SECVNDINVS
DEC - VI - SVM

also ein Magistrats - Rath, (Decurio) CiVItatis SVMlocenne (vergl. C. S. p. 120.) der dem Mercur ein Denkmal weiht. Dann ein zweites Monument, nach Reinesius zu Chatillon in Savoyen aufgefunden, mit der Aufschrift:

D. M. 183.
MEMORIAE . AETERNAE
VICTORINO . VITVLLO
VETERANO . HONESTAE
MISSIONIS . LEGATO . VIII.
CIVI . SVMLOCENNENSI
COGITACIA . CVPIDICIANA
CoNIVX . ET VITVLLINVS
FILIVS. P . C . SVB
ASCIA. DEDICAVERVNT.

Lange suchte man in Savoyen nach einem Sumlocenne, und fand es nun mitten in Schwaben mit genauer Namensbezeichnung (vergl. C. S. p. 119.—20.).

II. Inschriften auf Ziegeln; fehlen.

III. Inschriften auf Fragmenten von Geschirren.

a) Mit Stempeln. 184.—189.

1. Auf einer Scherbe von gemeinem schwarz gebrann-

ten Thone, im Jahre 1836. aufgefunden: C SUMLOCEI. (C. S. p. 122. und 201. Tab. XIX. 9.).

2. Im gleichen Jahr aufgefunden eine Scherbe von gemeinem roth gebrannten Thone: C. SVMLOCNE. (C. S. p. 122. 201. Tab. XV. 6.).

3. Eine kleine Scherbe von schwarz gebranntem, gemeinen Thone: C. SVMLOCENE. (vergl. C. S. p. 202. Tab. XXVI. 16.).

4. In der Curia ein Fragment eines Kruges; am obern Rande: ЧRCVR CoL SVM.. Wahrscheinlich ein eigener Stempel für die Geschirre der Präfektur der CVRIA. (C. S. p. 123. und 202. Tab. XXVII. 7.).

Ausser diesen in dem berührten Werke bezeichneten Aufschriften in Stempeln, wurden später weiter gefunden:

5. Ein zierliches mit Strichen bezeichnetes Fragment eines Geschirres von feinem, schwarz gebrannten Thone: CoL SVM.

6. Ein etwas grösseres Fragment einer Schüssel, gleichfalls von feinerem, schwarz gebrannten Thone: CoL SVMLOCEN.

190.—210. b) Mit Griffeln eingeritzt.

1. Eine der interessantesten Inschriften ist die auf dem runden Boden von rötherem, der Siegelerde sich nähernden, Thone im doppelten Kreise umher, vor dem Brande eingeritzte Inschrift; im ersten Kreise: IVL PRAEF Co SVM. im zweiten Kreise: L. FAB CLO SEPT M. ANI. L. CoS.

Wir geben hier die Erklärung, und werden uns bei den einzelnen Abtheilungen der Zeit, Amtswürde etc., um Wiederholungen zu vermeiden, darauf berufen. So auch bei andern Inschriften. Diese Inschrift besagt, dass Julius Präfect der Colonie Sumlocenne unter den Consuln L. Fabius Cilo Septimius Secundo, und M. Annius Libo. (n. Chr. 204.) dahier war.

2. Eine zierliche Scherbe von feinster Siegelerde mit Figuren enthält die Aufschrift: IVS PRÆS C. SVM-LOCEN.

Wahrscheinlich der nämliche Septimius, wie in der nachfolgenden Inschrift. (C. S. p. 204.—6. Tab. XVII. 8.).

3. Auf dem Rande einer Scherbe von einer Schüssel aus Siegelerde: ÆRA. SEP. PRÆ. VRB SvI. Aeternitas Augusti. Septimius Praeses Urbis Sumlocenne. Sonst wird nur Rom als Urbs bezeichnet; die gleiche Benennung gereicht der hiesigen Römischen Niederlassung zu hohem Ruhm. (C. S. p. 203.—4. Tab. XVI. 6.).

4. Auf einer grauen Scherbe: IVS PRÆ CoL SVM-LoCEÑE, wahrscheinlich obiger (N. 1.) Julius.

5. Auf dem Boden eines Geschirres: C. IVL PR. C SV Caius Iulius Praefectus Civitatis, oder Coloniae Sumloc.

6. Auf einem kleinen Scherbchen von Siegelerde: C. IVL SV.

7. Eine schwarz gebrannte Scherbe in altlateinischen (? !) Lettern: ALA+. L PR. Co SVML
Alatus (?) Praef. Col. Suml.

8. Scherbe von Siegelerde: LoCEÑE IVLS CAMLIVS IIIIII Sumlocenne Iulius (?) Camlius Seevir.

9. Auf dem Rande eines kleinen Fragmentes von Siegelerde mit Epheulaub: CA . A . PR . C . SVM.

10. Ein grösseres Fragment eines Tellers aus Siegelerde; über dem Rande des Fusses: AB. V. C., die Zahl fehlt; unten am Fusse: IANVS CVR CoL SVI. Vor dem I ist am Bruch der Rest eines T; also wohl ein Gratianus Curio der Colonie. Curiones a Curiis selecti, qui Sacra publica pro Curiis suis curarent. (Nieupoort p. 238., C. S. p. 206. Tab. XXI. 1.).

11. Am Rande eines Geschirres von Siegelerde, Inschrift wie Silberstich: (P)RÆF. CoL SVL. T CLAD SEV. C. AVFDI. VICToRIN. Co. Der Name des Präfects unter den

Consula Titus Claudius Severus III. und des C. Aufidius Victorinus (200. n. Chr.) fehlt. (C. S. p. 213. vv. Tab. XXVI. 2.).

12. Zwei Scherben, welche genau zusammen passen, aber abgesondert gefunden worden, haben die Aufschrift: erste Scherbe: PRÆ CVR, die zweite: SVMLoCEN. Beide wurden in einem Gebäude gefunden, das sich sonst auch als Curia, wie durch den Fund von Ketten, Schloss etc. auswies. (C. S. p. 206. b. Tab. XXI. 5.).

13. Kleine Scherbe von Siegelerde: (PR)ÆF CoL SVML III A/. Präfect im dritten Jahr oder zum drittenmal (C. S. p. 214. yy. Tab. XXVI. 17.).

14. Auf einem Fragment eines grösseren Tellers von Siegelerde: (SVM)LOCEN. A/ C. clɔ LVI (entweder LII, oder LVI, also 299. oder 303. n. Chr.). Eine wichtige Inschrift über die Zeit und Dauer unserer Römerstadt bis unter Maximinianus und Diocletianus.

15. Kleine Scherbe von Siegelerde: Sumlo lec IX. Currentschrift. (C. S. p. 213. ss. Tab. XXVI. 3.).

16. Eben so kleine Scherbe von Siegelerde, Schrift feinster Grabstichel: IX SVMLOCEN. (C. S. p. 121. und 205. §. 5. B. e. Tab. XVII. 8.).

17. Schwärzliches Scherbchen: SVMLOC. merkwürdig als erster Fund mit dem Namen. (C. S. p. 121. und 204. c. Tab. XVI. 9.).

18. Auf der Remigsheimer Burg (C. S. p. 20.—21. b. 3.) rothe Scherbe: PRÆ. CA. SV. Dieses Lager scheint ein Sommerlager zur Wacht und Einübung der Truppen. (C. S. p. 205. B. f. Tab. XVIII. 9.).

19. M(?)ARC. IIVR. Co(loniae Sumlocenne) an dem Fuss eines Geschirres aus Siegelerde. (C. S. Tab. XXI. 6.).

20. SVML III V. auf einem Fragment eines Kruges von ganz rohem Thone.

21. CAIUS. M. IIVR C Coloniae. (Tab. XIX. 10.).

A. b. Name der Stadt als Solicinium.

Ueber den Namen unserer Römerstadt und Colonie sind viele Deutungen aus dem Keltischen in Beurteilung des Werkes: „Colonia Sumlocenne“ und auch sonst von gelehrten Philologen dem Verfasser zugekommen, worin das Sam-Sum-Sul als Sonne, das loc (logh) als See, das Cenne als Volk κεννοί, und cean als klein, kleiner See u. s. w. bezeichnet worden. Es ist aber hier nicht der Ort, diese verschiedenen Deutungen näher zu beleuchten. Das Wahrscheinlichste ist und bleibt doch immer, dass sich an einer Stelle der Kelten die Römer schon im ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung niedergelassen, die Stadt und Colonie gegründet, und nach dem vorgefundenen keltischen Namen benannt haben, weil ihnen wohl auch die keltische Benennung nach der schönen sonnigen Lage der Gegend ganz entsprechend schien, und die Deutung „Sonnenheim“, „Sonnenstadt“ bleibt wohl die richtigste, worauf auch die lateinische Uebersetzung „Solicinium“ (griechisch eine Heliopolis, hebr. Hirsemes, Civitas Solis. Iosue 19.—41.) wie solche auch auf Fragmenten von Geschirren mit Stempel und Griffel, und zwar zu gleicher Zeit unter beiden Namen, als Sumlocenne und Solicinium vorkommt, hinweist.

I. Auf Stein. Keine Inschriften.

II. Auf Ziegeln. Keine Inschriften.

III. Auf Fragmenten von Geschirren.

a) In Stempeln. 211.—214.

1. Auf der Scherbe eines röthlichen Geschirres mit breitem Rande: C. SoLICINIVM, das V und M in einem Zug. (C. S. p. 136. XXVI. 13.).

2. Eben so auf dem Fragment eines gelblichen Geschirres unter dem Rand: CoL SoLICIN. (C. S. p. 136. Tab. XXVII. 8.).

3. Auf dem Boden eines grauen Geschirres: C SoLICN.

4. Aeusserst fein kaum lesbar auf einem verzierten gelblichen Geschirrchen: SoLICIN.

215.—217. b) Mit Griffel.

1. Auf einer Scherbe eines graurothen Geschirres: II C. SoLICIN.

2. Auf einer Scherbe von feinster Siegelerde SOLICI-NIM, das S nur halb, die Buchstaben IVM in einem Zug zusammengefasst.

3. Die interessanteste Inschrift in dieser Abtheilung befindet sich auf dem Fragment eines zarten schwärzlichen Geschirres: (D . CÆ) L. BALB. (M) CLo PVP. MAX II Co SoLICA. — Nach dieser Aufschrift wurde also unter den Consuln D. Caelius, L. Balbinus (einige haben Albinus, also auch hier eine Berichtigung) und M. Clodius Pupienus Maximus (227. n. Chr.) der Name unserer Colonie als Sumlocenne und als Solicinium passim zu gleicher Zeit, wie andere Inschriften ausweisen, gebraucht. Durch diese Inschriften, so wie durch den nach Jahrhunderten fortbestehenden Namen im mittelalterlichen Sulichi, und jetzt noch in Sülchen, Sülchenbrönlein, Sülchensteigle, ausgedrückt, dürfte eine geschichtliche Thatsache, die Schlacht Valentinians mit den Alamannen 368. n. Chr., wie solche Ammianus Marcelinus Hist. 27. 10., vergl. mit 30. 7. beschreibt, für die hiesige Gegend: „prope Solicinium“ nachgewiesen sein. (C. S. p. 128.—136.).

B. Zeit des Bestandes der Colonie.

I. Auf einem Steinmonument.

Eine Weihtafel oben und unten, so wie an den Seiten mit einer Art Rahmen eingefasst, und durch eine weibliche Figur mit ausgestreckten Armen emporgehalten, hat die Aufschrift:

IN . H . D . D 218.
M . MESSIVS
FORTVNATVS
IIIII VIR AVG
NEGOTIATOR
ARTIS CRET
PAEN . PAENVL
OMNI PEN
DEO VO FECIT
— — — I DEXTRO COS.

In honorem Domus Divinae Marcus Messius Fortunatus Sevir Augustalis Negotiator Artis Cretariae, Paementariae (pavimentariae) Penulariae Omni Penati Deo Votum fecit M. Maecio Rufo II. et Lucio Turpilio Dextro Consulibus (225. n. Chr.).

Näheres über dieses Monument in weiteren Abtheilungen; zu bemerken ist noch, dass dieser M. M. Fortunatus auch auf mehren Fragmenten von Geschirren in Stempel und mit Grabstichel vorkommt. (C. S. p. 172—76. Tab. II. und III.).

II. Auf Ziegeln. Keine Inschriften.

III. Auf Fragmenten von Geschirren.

a) In Stempeln. Keine Inschriften.

b) Mit Griffel eingeritzt. 219.—231.

1. Ein kleines Scherbchen von Siegelerde: AR C. DCCC L. Anno Urbis conditae 850. unter Nerva, n. Chr. 97. (C. S. p. 50. und 214. a. a. a. Tab. XXVII. 6.).

2. Ein Scherbchen mit der Inschrift: A . V . C. DCCCCX. n. Erb. d. St. 920. unter M. Aurelius, n. Chr. 167.

3. Ein Fragment eines feinen Geschirrs: A . V . C DCCCCXII. n. E. d. St. 922. unter M. Aurelius, n. Chr. 169.

4. Fragment eines mit Linien und Punkten verzierten grösseren grauen Geschirres: P . CORN . AVLINVS . ANSID

FRONT. Publius Cornelius Anullinus und M. Aufidius Fronto waren Consuln unter Septimius Severus n. E. d. St. 952., n. Chr. 199.

5. Siehe oben A. III. b. II. T. Claudius Severus III. und C. Aufidius Victorinus Consuln unter Sept. Sev. n. E. d. St. 953., n. Chr. 200.

6. Siehe oben A. III. b. 1. L. Fabius Cilo Septiminus II. und M. Annius Libo waren unter Sept. Sev. Consuln n. E. d. St. 957., n. Chr. 204.

7. Eine Scherbe von Siegelerde, unter dem Rand: ΛFLA/. AP, Q. ALLIVS N. Marcus Flavius Aper und Q. Allius Maximus waren Consuln auch noch unter Sept. Sev. n. E. d. St. 960., n. Chr. 207.

8. Der Untersaz eines Krügelchens von gemeinem, gelblichen Thone hat über dem Fuss im Umkreis: L. CAI IIII AVG. AVREL. POM. COL. A/+CoS. M. Aurelius Pompejanus und Lollianus (C !) Avitus Consuln unter Sept. Sev. n. E. d. St. 962., n. Chr. 209.

9. Ein schwärzliches Scherbchen mit Strichen und Punkten verziert: A. VR. C. DCCCCLX. (C. S. Tab. XXI. 3.) n. E. d. St. 970. unter Ant. Caracalla, n. Chr. 217.

Dieses Scherbchen, und ein zweites vom nämlichen Jahr gingen verloren.

10. Siehe B. 1. Die Steintafel des M. M. Fortunatus weist aus, dass bei ihrer Errichtung Fuscus *) II. und L. Turpilius Dexter unter Aur. Sev. Alexander Consuln waren n. E. d. St. 978., n. Chr. 225.

11. A. b. III. b—3. Als Consuln sind auf dieser Inschrift verzeichnet: D. Caelius Balbinus u. M. Pod. Rup. Max. unter Sev. Alexander n. E. d. St. 227., n. Chr. 227.

12. Ein Scherbchen von Siegelerde: ETAMoDETV.

---

*) Qui etiam dicitur: Marcus Maecius Rufus Fuscus (Imp. Rom. Numismata a F. Med. Birago. Mediolani 1730. p. 320.).

Vetius Modestus und Probus waren Consuln n. E. d. St. unter Sev. Alex. 981. n. Chr. 228.

13. Ein Fragment eines bräunlichen, der Siegelerde ähnlichen Geschirres hat die Aufschrift: C.DIO F.HR III V. Ob dieser Cassius Dio (ex) familia Herennia Triumvir der nämliche sei, der mit Kaiser Sev. Alex. Consul war? n. E. d. St. 982., n. Chr. 229.

14. Die Scherbe eines Geschirres von bläulichem, gemeinen Thon hat am Rande die Aufschrift: AVG cIɔ also das Jahr der tausendjährigen Feier der Erbauung der Stadt Rom unter Philippus n. Chr. 247.

15. Eine flache Glasscherbe hat eingerizt: C. ÆMILIAN I A/C cIɔ; also wie die vorige Scherbe das Jahr der Säcularfeier. Ob dieser C. Jul. Aemilianus, von dem noch einige Inschriften hier gefunden worden, der nämliche mit dem Kaiser gleichen Namens sei, (a. u. 1006., n. Chr. 253.) kann nicht erwiesen werden. N. Chr. 247.

16. Kleine Scherbe feinster Siegelerde: C.ST.I.AVG cIɔ I. Bei der Zahl 1. nach Tausend ist die Scherbe abgebrochen, zu lesen dürfte sein: Caius Stipendii primi beneficiarius. Im Jahr d. E. d. St. 1001. (?) n. Chr. 248.

17. Ein grösseres Fragment von feinster Siegelerde: S.A/c. cIɔ III: also unter Traianus Decius n. E. d. St. 1003., n. Chr. 250.

18. Siehe A. III. b. 14. LOCEN. A/C. cIɔ L V I also entweder 1052. oder 56. n. E. d. St. unter Gallienus, n. Chr. 299. oder 303.

Noch ist der Wechsel der 8. und der 22. Legion zwischen den Jahren 179. und 186. dahier constatirt. (C. S. p.53.—54.).

Vergleichen wir die erste Inschrift vom Jahr n. Chr. 97., einer der ältesten in Germanien, schon unter Nerva und Trajan, mit der vom Jahr n. Chr. 299. oder 303.; so finden wir einen Zeitraum von vollen 200. Jahren über den Bestand unserer römischen Colonie.

C. Inschriften die Religion betreffend.

232.—234. I. Auf Steinmonumenten.

1. Siehe A. I. 1. oben. Eine Weihtafel der Diana (Deane) und zu Ehren des göttlichen Hauses (der kaiserlichen Familie) von Julius Hermes gewidmet.

2. Siehe B. I. oben. Eben auch eine Weihtafel von M. Messius Fortunatus, Grosshändler und kaiserl. Sechsmann dem göttlichen Hause, und nach der Auslegung im Werk: C. S. den sämmtlichen Penaten (Laren, Hausgöttern) geweiht und gelobt.

3. Ein sehr schöner Altarstein mit Wulsten und Leisten und dem Bilde einer Parze, die an einem Rocken den Lebensfaden spinnt; dann an einer Nebenseite das Bild einer Frau, die aus einem Kruge eine Libation darbringt: die Aufschrift lautet:

SA/ILO ||||
RIALIS |||
RAVXOR ||

Dem Sanilus (Savilus?) einem Mercuriali (Vorsteher einer Handlungs - Innung, oder wie andere wollen: Priester des Mercur) weiht dessen Gattin Seyera diesen Altarstein. (C. S. 178. Tab. V.).

4. Ein gleichfalls sehr schöner Altarstein mit Wulsten und Leisten hat die Aufschrift:

I.O.M
AL VALLE
NSIVM
POSVE
RVNT
EXVOTo
L L M.

Dem Jupiter, dem Besten und Grössten weiht diesen Altar der Reiterflügel der Walliser.

5. Ein ganz kleines Altärchen von Stein hat die Aufschrift:

AL I MVT
AVERVNT
VSLLM.

Der erste Reiterflügel der Modenesen hat diesen Stein gelobt und sein Gelübde gelöst: (averunt soviel als voverunt).

Eine grosse Reihe von Monumenten aus Stein, auf denen fast alle Gottheiten, welche die Römer verehrten, dargestellt sind, so auch die Musen, Gratien, Horen, zeugen von dem religiösen Sinn der römischen Einwohner dahier.

II. Auf Ziegeln. Keine Inschriften.

III. Auf Fragmenten von Geschirren.

a) Mit Stempeln. Keine Inschriften.

b) Mit Griffel. 235.

Wir haben ein einziges Fragment, den Fussboden eines Geschirres aus Siegelerde, das unten im Kreise umher die Inschrift enthält: I.O.M.E.IVN.RG.ET.G.LOC. Iovi Optimo Maximo et Iunoni Reginae et Genio Loci. (C. S. p. 212. B. kk. Tab. XVIII. 17.).

D. Kriegswesen.

Das Kriegswesen war bei den Römern das ausgebildetste. Abtheilungen waren Legionen, welche in Cohorten, Manipeln, Centurien, Reitergeschwader u. s. w. zergliedert waren, und unter Präfecten, Tribunen, Centurionen u. s. w. standen. Wir haben in unserer Colonie Andeutungen von der ersten, zweiten, neunten und dreissigsten Legion in einigen Inschriften mit Stempeln und Griffel. Näheres über deren Aufenthalt dahier lässt sich jedoch nicht nachweisen. Sicherer lässt sich dieser und genauer bestimmt angeben von der achten und zwei und zwanzigsten Legion, sowohl auf Steinmonumenten, als auf Legionsziegeln und einer Menge Inschriften auf Fragmenten von Geschirren. Der Wechsel der achten Legion mit der

22. fällt zwischen 179. und 186. n. Chr. (C. S. p. 53.—54. Tab. XXI. 7.). Hier kommen ein Praefectus Praetorio, die höchste Stelle bei dem Kriegsheere, Präfecten, Tribunen, Centurionen, Duumviri u. s. w. vor. (C. S. p. 143.—45.). Wir lassen die Inschriften selbst sprechen.

I. Inschriften auf Steinmonumenten.

1. Die achte Legion kommt auf dem Monument, zu Chatillon in Savoyen aufgefunden, vor, nach welchem einem Veteranen von hier dasselbe dort errichtet war. Dieses Monument bekommt näheren Nachweis in einer Menge Inschriften dahier (vergl. auch A. I.).

2. Von grosser Bedeutung sind für den Aufenthalt der zwei und zwanzigsten Legion dahier die sechs Steine, an der Ecke der Strebemauer des ehmaligen alten Schlosses, nun Zuchtpolizeihauses, dahier eingemauert (C. S. p. 257.). Die Inschriften lauten, an den Ecken gebrochen:

226. 1. Stein: W T AVG|— — — —
2. — : PCVI | W — TAVG
3. — : RL VCII — — — IT
4. — : — — —| — L3F
5. — : IB . SVR | — — 3E
6. — : — — —| II B S VR

Die Entzifferung dieser Bruchstücke von Aufschriften ist schwer, sie dürfte lauten:

1. Veteranorum Tribuni Augustales.
2. Poni Curaverunt W Trib. Aug.
3. Restituit (reparavit) Legio Vicessima Secunda Cohors tertia Helvetorum.
4. — — Legio primigenia, pia Fidelis.
5. (Leg. XXI.) I Bonis suis Vota Reddidit.
6. (Leg. XX.) II Bonis Suis Vota Reddidit (Voluit Restituere.).

Die Höhe der Steine ist ungleich 1' bis 1½': die Buchstaben haben eine Höhe fast durchweg gleich 8½" und 5. hat eine Höhe von 6½"; dagegen 6. fast 1' 1": die Schrift ist Unzial, sehr schön, nur bei 6. etwas liegend. Im Allgemeinen ergiebt sich, dass die zwei und zwanzigste Legion, dritte Cohorte der Helvetier, die Tribunen der Veteranen (!?) auf eigene Kosten ein gewiss grossartiges Monument wiederhergestellt haben. Diese Steine haben viel Aehnlichkeit mit denen zu Abodiacum (Epfach in Baiern) aufgefundenen Quadern, eben so mit Inschriften. (Vergl. Jahresbericht des historischen Vereins im Oberdonaukreise 1835. S. 9.—10. Tab. IV.). Unsere Steine dürften zusammengesezt eine viereckichte Basis von 4' Breite, zu einem grösseren Monument gebildet haben; wie sich denn auch zwei viereckichte Monumente, auf allen vier Seiten mit Gottheiten in erhobener Arbeit, an der Stelle des alten Schlosses vorgefunden haben: das erste 3', 8" breit und 5', 2" hoch: das zweite 3', 2" breit und 4', 3" hoch. Die eingehauenen Löcher unten und oben zum Einlassen eiserner Kloben zeigen, dass sie übereinander gesezt waren; während über dem zweiten eine Art Abdachung, wie der Schluss sich vorfand, diese 1' hoch; so dass die Höhe der beiden Monumente übereinander gesezt, 10', 5" betragen haben würde. Die Basis der sechs Steine fast 4' hoch, und ganz der Breite entsprechend, würde eine Höhe des Ganzen von 14'—15' geben. (Vergl. das Monument von Oberhausen bei Augsburg: R. Alterthümer zu Augsburg 1820. S. 53.—58. Tab. IV.; so auch diese Jahrbücher Hft. IV. p. 40.—46.). Die Gottheiten der beiden Monumente sind; oben: Diana, Neptun, Apollo, Aesculap; unten: Iuno, Mercur, Hercules, Minerva.

8. Siehe C. I. 4. Nach diesem Monumente lag auch Reiterei hier, und zwar der Reiterflügel der Waliser, ob bei der VIII. oder XXII. Legion ist ungewiss, denn bei beiden Legionen waren Helvetische Cohorten.

4. Siehe C. I. 5. Eben so befand sich hier ein Reitergeschwader der Modenesen und zwar der erste Flügel.

II. Inschriften auf Ziegeln.

237.—242. a) In Stempeln.

Die Stempel enthalten auf den Ziegeln meist sehr schöne, einen Zoll hohe Unzialbuchstaben.

1. Ein breiter Ziegel mit zu beiden Seiten sich erhebendem Rand hat den Stempel: LEG XXII. Darunter ist eingeritzt mit einem Griffel L. VIII. MILES AII. Wahrscheinlich bei dem Wechsel der VIII. und XXII. Legion von einem älteren Soldaten eingeritzt, um seine früheren Dienste bei der VIII. Legion zu bezeichnen. (C. S. Tab. XXI. 7.).

2. Ein gleicher Ziegel, fein gebrannt: LEG XXII. (C. S. Tab. I. 5.).

3. Ein Fragment eines eben so fein gebrannten Ziegels:

LEG XXII
CH III

Die dritte Cohorte der Helvetier (C. S. Tab. I. 4.).

4. Ein Ziegel mit aufstehendem Rand: LEG. darunter ist eingeritzt: CH —
Δ

Wahrscheinlich wieder Legio XXII., Cohors tertia Helvetorum, Manipulus (! ?) (C. S. Tab. I. 6.).

5. Ein feines, dünnes Ziegelplättchen mit feinem Stempel: L. XXII.

6. Ein Fragment: P F. ohne Zweifel: Leg. XXII. primigenia Pia Fidelis.

243.—250. b) Mit Griffel eingeritzt.

1. Eine Gattung Hohlziegel mit Zoll hohen Zahlen vor dem Brande eingegraben: VIII. Wahrscheinlich Legio VIII. (C. S. Tab. XVI. 11.).

2. Ein Ziegel mit aufstehendem Rande: RVF B H—

XXII. Rufus Beneficiarius Secundo. Auf der Remingsheimer Burg (C. S. Tab. I. 7.).

3. Auf dem obern Theil eines grösseren Geschirres: RVF A II.

4. Auf einer Scherbe von Siegelerde RVF . B . III.

5. Ein mit Linien verzierter Ziegel mit aufstehendem Rande: L XXII. auf den Aeckern zwischen Ergenzingen und Weitingen, wo mehre Spuren einer römischen Niederlassung anzutreffen sind.

6. Auf einem Fragment hart gebrannten Ziegels: L XXII. ✠ Legio XXII. Cohors tertia Helvetorum. (C. S. p. 168. Tab. XVI. 1.).

7. Ein Gleiches L XXII. — — P(ia) F(idelis).

8. Auf Ziegeln, besonders auf Röhren zu Heizungen kommen auch verschiedene eingebrannte Zierrathen in Schlangen- und gekreuzten Linien ⅲ — ⅲ u. s. w. vor, welche Eitenbenz: „Römische Niederlassungen bei Mösskirch" für Zeichen von Cohorten etc. gelten lassen will; der grössere Theil diente jedoch nur zur besseren Befestigung im Kitt.

III. Auf Geschirren.

a) Mit Stempeln. 251.—252.

1. Auf einem Fragment gemeinen, schwarz gebrannten Geschirres unter dem Rande: LEG I Co I, Legio prima, cohors I. (C. S. p. 143. und 201. Tab. XVIII. 18.).

2. Eine Scherbe gleich der vorigen: LEG VIII. (C. S. p. 144. Tab. XIX. 8.).

b) Mit Griffeln. 253.—289.

Von der ersten, zweiten, neunten und dreissigsten Legion haben wir in wenigen Inschriften auf Fragmenten von Geschirren nur unsichere Andeutungen. Wir geben diese hier zuerst an.

1. Ausser obiger, in Stempel gegebenen Inschrift der

ersten Legion findet sich auf dem glasartigen Fragment eines schwarzen Geschirres: R . I . L.

2. Eine grössere Scherbe von Siegelerde: CVR+ IIh Bf. Curtius II. Legionis Beneficiarius. (C. S. p. 144. und VII. Tab. XIX. 1.).

3. Eine kleine Scherbe von Siegelerde: II L M . B . I. Secundae Legionis Miles Beneficiatius primo.

4. Von der neunten Legion hat ein kleines Fragment von Siegelerde, in einer Art Currentschrift:

Sumlo / (C. S. p. 213. 55. Tab. XXVI. 3.,
leo IX \ oben A. III. b. 15.)

5. Ein kleines Scherbchen von Siegelerde mit feiner Silberschrift: IX SVMLOCEN. Neunte Legion? (C. S. Tab. XVIII. 8.).

6. Auf dem Mundloch eines Fragments, wahrscheinlich einer Feldflasche: XXX, dreissigste Legion?

7. Ob diese Legion auch auf dem Fragment einer Scherbe von Siegelerde angedeutet ist? W PRÆF Co+ Ulpia Victrix? Legio XXX.

8. Das gleiche doppelte VV (W) Ulpia Victrix der Beiname der dreissigsten Legion kommt auch vor aussen auf dem Bodenstück eines Geschirres von Siegelerde:

A . VX — W. (C. S. p. 145. b. Tab. XVI. 3. und 4.).

So unentschieden diese fragmentarischen Inschriften für die Anwesenheit der bemerkten Legionen dahier sich deuten lassen, so entschieden sprechen die nachfolgenden, so zahlreichen Inschriften für längere Anwesenheit der achten und zwei und zwanzigsten Legion dahier; von diesen hielten sich Abtheilungen, Cohorten und Reitergeschwader, als Garnisen in den Castellen und Lagern hier auf.

9. Ein Fragment der feinsten, schön verzierten Siegelerde hat in zartester Silberschrift im Umkreis: VLPI VALENTINVS PRÆF CHoR I LEG VII+; hier ist die Scherbe abgebrochen (C. S. p. 208. T. XVIII, 7.).

10. Gleich zart eingeritzte Inschrift, über den Fuss eines Geschirrs aus Siegelerde: — — VIR LEG. CoH I HL M I.I. Dieser Fund bei Kalchweil, eines Offiziers der 8. Legion in der ersten Coborte der Helvetier des dritten Manipels ist um so merkwürdiger, als schon vor Verlegung der achten Legion von hier, (179.—186.) am linken Ufer des Neckars, dem Hauptcastell (Altstadt am rechten Ufer) gegenüber gleichfalls ein Castell bestand. (S. C. p. 19.—24. 208. b. Tab. XV. 11.).

11. Ein gleiches Fragment von Siegelerde:

Ϛ. LEG. VIII CHR. I. HL
PR. P. F.

Die 8. Legion, 1. Cohorte der Helvetier. Wie die zweite Linie zu lesen, ist schwer anzugeben. Die Beinamen der 22. Legion: primigenia, pia, fidelis sind hier nicht anzuwenden; etwa: primi pili faber? (C. S. 208. m. Tab. XV. 8.).

12. Auf einem kleineren Fragment von Siegelerde: LEG ATON. VIII. CH. Legio Antoniana Octava Cohors Helvetorum. (C. S. p. 209. q. Tab. XXI. 4.).

13. Ein Fragment von Siegelerde, hat zwischen Zierrathen, einem liegenden Hirschkalbe, sehr zart die Inschrift: C. — A.
L. VIII.

Die Deutung ist verschieden: Custos Armorum? Coh. Armeniorum, Armalausorum, Armisses?? (C. S. p. 209. o. Tab. XX. 2.).

14. Am Fusse eines Fragmentes von Siegelerde: VIII. I. A. I. Legio octava, Coh. I. Helvetorum. C. S. 209. p. Tab. XV. 10.).

15. Auf einem Fragment eines Geschirrchens von Glas: VIII Bf.

16. Auf einem Ziegelstück vor dem Brand eingeritzt: L VIII.

17. Ueber dem Fuss eines grösseren Geschirres von Siegelerde: CATILVS SAVJA hier ist die Scherbe abge-

brochen: Catilus Signifer cohortis quartae? Legionis octavae. (C. S. p. 207. i. Tab. XIX. 10. k.).

18. Mit vorhergehender Inschrift ist nachfolgende, oben, Tab. XIX. 10. k. angemerkte, und A. a. b. 21. aufgeführte zu vergleichen, wo auch ein Catilus als MILES Duumvir Col. Suml. verzeichnet ist, von Andern aber als Magister Secundo Viarum curandarum angegeben wird.

19. Wenn bei der VIII. Legion meistens die erste Cohorte der Helvetier bezeichnet ist, so kommt bei der zwei und zwanzigsten meist die dritte Cohorte der Helvetier vor; wie sich bei folgenden Inschriften ergiebt, und sogleich bei einer Inschrift auf dem Untersatz eines Kruges von gelbgebranntem, gemeinem Thon über dem Fuss in der Rundung: VITELVS VE L XXII A III H. Ob dieser Vitelus der 22. Legion mit dem Vitullus und dessen Sohn Vitulinus auf dem zu Chatillon gefundenen Stein (oben: A. a. I.) als Veteran der achten Legion in Beziehung steht? (C. S. p. 210. s. Tab. XX. 3.).

20. Das Fussgestell eines feinen Geschirres von Siegelerde, hat unten die Aufschrift: L CoH III H. Ohne Zweifel die dritte Cohorte, d. h. bei der 22. Leg. (C. S. p. 210. t. Tab. XVIII. 14.).

21. Ein Fragment eines bauchichten, gleichfalls gelbgebrannten Geschirres von gemeinem Thon: SAB.VIE VE.—L XXII. A H. Vielleicht derselbe wie oben 19. (C. S. p. 209. r. Tab. XVI. 2.).

22. Unter dem Rande eines Fragments von Siegelerde:

C. FAL II VI L XII H.

Caius Valerius Duum Vir (?) Legionis XXII. Coh. (C. S. Tab. XXVII. 9.).

23. Auf einem grösseren Fragment eines gräulicht gebrannten Geschirrs von gemeinem Thon: LEG XXII A H. Auf der Burg bei Remingsheim gefunden. (C. S. p. 210. u.).

24. Eine graue Scherbe: L XXII. | P. P.. F. primigenia etc.

25. Der Untersatz eines Krügelchens, gelb gebrannt von gemeinem Thon: IoVIANVS | MR S. L XXII | A III HL. Iovianus Magister Signorum Leg. XXII, Coh. III Helvet.

26. ARIVS TE IOV. T. C. III: ohne Zweifel Tribunen der dritten Cohorte der Helvetier. Der genannte Iovianus ist wohl derselbe, wie in voriger Inschrift.

27. Auf der Altstadt ein Scherbchen ganz gemeinen Thones: — N — ARI. Wahrscheinlich die nemlichen Tribunen.

28. Eine schwärzliche Scherbe: LXXIIA.

29. Auf dem Fragment eines gelb gebrannten Tellers: L. XXI —.

30. Auf einem Becherchen von Siegelerde: L. XX —.

31. Ein schwarz, fein gebranntes Fragment hat die unbestimmte Aufschrift: VS PRÆ CoH LEG.

32. Eine Scherbe von Siegelerde: W PRÆF CoH (C. S. p. 210. X. Tab. XV. 3., auch oben 7.).

33. Auf dem Fragment eines ganz zierlichen Geschirres von Siegelerde: PRÆF PRÆ. Praefectus Praetorio, also Inhaber der höchsten Kriegsstelle. (C. S. Tab. XIX. 2.).

34. Auch ein Präfect des Lagers: PRÆ CASV. auf der Remingsheimer Burg in einem Sommerlager gefunden. (Siehe A. a. II. b. 18., C. S. Tab. XVIII. 9.).

35. Aussen auf einem Fussstück eines Geschirres von Siegelerde mit dem Stempel: Martinus findet sich die Inschrift: 3 II. R A R I S. Wohl Beneficiarius iterum Rhaetus Cohortis Rhaetorum primae faber.

36. Auf einer Scherbe eines niedern Geschirres von Siegelerde: VII AII. Schwer zu entziffern; etwa Legio Secunda.

37. Eben so die fragmentarische Inschrift auf einer Scherbe von Siegelerde: — E Π.

E. Bürgerliche Verwaltung.

Da die hiesige römische Niederlassung sich als Colonie

ausweist, so hatte sie auch die volle bürgerliche Verwaltung als Colonie (C. S. p. 140.—42.). Es bestand hier ein Präfecturgebäude, eine Curia; es walteten hier Prätoren, Präfecten, Praesides, Seviren, Triumviren, Duumviren, Decurionen und Curionen (Sechsmänner, Drei - Zwei - Männer, Rathsmänner) Notare, Aufseher über Strassen und Wege, Vorsteher der Kaufmanns - Innung, Rechtsgelehrte u. s. w. Diese sämmtlichen Würdenträger, Verwalter, Dienstleute der Colonie sind in aufgefundenen Inschriften wenigere auf Steinmonumenten, mehrere auf Fragmenten von Geschirren nachgewiesen.

290.—291. I. Auf Steinmonumenten.

1. Das oben C. I. 3. aufgeführte Monument, worauf ein Samilus als Mercurialis aufgeführt wird, nach verschiedenen Deutungen Vorsteher der Kaufmanns - Innung.

2. Bei dem Kiebinger Thor findet sich auf der Schutzmauer der Brücke, unter vielen Steinen mit einzelnen Buchstaben, die nicht mehr zu entziffern sind, auch ein langer Stein, der als Schlussstein oben über einer Thüre dürfte angebracht gewesen sein, und neben Spuren von noch mehren Buchstaben folgende noch gut erhaltene fast 1′ hohe Buchstaben in der Mitte enthält:

FHƆ

Die Bedeutung dieser Buchstaben (Sigla) wird allgemein als Familia Herciscunda angegeben, wodurch das öffentliche Notariat, bei uns freiwillige Gerichtsbarkeit, für Verfassung öffentlicher Urkunden, Waisengericht, Vormundschaftswesen u. s. w. angedeutet wird. (C. S. p. 179. Tab. XXV. 6.).

3. Bei Erweiterung des Friedhofes bei Sülchen wurde unter mehren antiken Steinen eine kolosale Büste 2′ hoch und 1½′ breit, von Sandstein, vielfach beschädigt, doch die grandiosen Gesichtszüge noch wohl kennbar, um das männliche Haupt mit vollen Locken, ausgegraben, am Mantel über den Schultern sind die Zeichen: — VIIL angebracht. Das

Grossartige der Büste dürfte auf eine Kaiserbüste hinweisen; sie hat auch viel Aehnliches mit der Büste des Antinous bei *Winckelmann*; auch ist unsere, wie jene bartlos.

II. Auf Ziegeln.

Siehe oben D. II. b. 2., wo ein gewisser Rufus als Beneficiarius aufgeführt wird. Diese Beneficiarii wurden besonders wegen gut in den Provinzen ausgeführter Geschäfte belobt und besonders geehrt. Es kommt dieser Rufus auf Geschirren als Beneficiarius III., tertio, vor, so wie noch Namen Anderer. (Vgl. Nieupoort Ritus p. 130.).

III. Auf Geschirren.

a. Mit Stempeln. 292.

1. Siehe oben A. a. III. a. 4., wo angegeben ist, dass wahrscheinlich für das Präfecturgebäude und die Curia ein eigener Stempel für dessen Geschirre gebraucht wurde.

2. Auf einem grauen Geschirrfragment: M.MES.FORT.Fc, der Sechsmann.

b. Mit Griffeln. 293.—305.

Viele dieser Inschriften sind schon in den früheren Abtheilungen gegeben worden; es wird sich daher nur kurz hier darauf bezogen.

1. Siehe oben A. a. III. b. 12. Wo auch die Curia bezeichnet ist.

2. Als Präfecten sind aufgeführt:

Iulius. A. a. II. b. 1. Wahrscheinlich der nämliche: Ibid. b. 2. 4. 5. 6.

Septimius. Ibid. b. 8. Hier als Praefectus, Praeses Urbis Alatus. Ibid. b. 7.

CA. A (Caius Anobus ?) Derselbe später unten mit seltsamer Sigla. Ibid. b. 9.

Unbestimmt ohne Namen. Ibid. b. 11. u. 13.

3. Als Curio ist oben ein (Gra)tianus) bezeichnet, nach Mehren ein Rathsmann; nach Andern qui Sacra

perficiebat. Ein Decurio der Colonie Sumlocenne ist auf dem Stein zu Köngen (siehe oben) verzeichnet.

4. Als Duumvir: Catilus, A. a. III. b. 13. Nach Einigen will diese Inschrift gelesen werden: Catilus Magister II. (iterum) VRC.|viarum curandarum. Duumviri kommen auch bei den Legionen vor.

5. Triumviri. Es gab solche: monetales, nummularii, nocturni, valetudinis, Coloniae deducendae:
MAR C (das A und R bilden zugleich das M): also Marcus IIIVR. A. a. III. b. 19.

6. Auf einem Fragment von Siegelerde, über dem Rande des Fusses: EF. CL MD. TVIR. C. Wohl eines der ältesten Dokumente nach der alten Schrift der Lateiner. Die Inschrift zieht sich am Fusse im Kreis umher, und so dürfte das E am Bruch, so wie das C am andern die richtige Lesart geben: Flavius Claudius Triumvir Coloniae SumlocennE. (C. S. p. 211. Tab. XX. 1.).

7. Am Rande eines Geschirres von Siegelerde:
C. CORNELS III VIR., C. Cornelius Triumvir.

8. Fragment eines kleinen Schälchens, am Fusse:
LoNG III.

9. Seviri Augustales. Schon oben kommt auf dem Steinmonument als kaiserlicher Sechsmann M. Messius Fortunatus der Grosshändler vor (B. I. und oben E. III. a. 2. in Stempel), es finden sich aber noch weitere Inschriften auf Geschirren eingeritzt von demselben. Auf dem Rande eines feinen Geschirrchens von Siegelerde in zarter Schrift: MAR.MESSIVS FORTVNATVS NEG IIIII —.(C. S. 113.—14.).

10. Auf einem Scherbchen von feiner Siegelerde mit zartem Silberstrich innerhalb des Randes eines Bodenstücks: .S. IIIII VIR AVG NE(gotiator Fort.).

11. Auf einem Scherbchen gemeinen, aber fein gelblich gebrannten Thons: NATVS IIIII AVG Fortunatus? oder Conatus?

12. (C)ONATVS IIIII AVI — IS. Conatus Sevir Augustalis (C. S. p. 214. w. w. Tab. XXVI. 14.). In Rottweil Töpfername im Stempel: Conatius. (Nachrichten etc. im Jahr 1784. entdeckter Römischer Alterthümer.).

13. Siehe oben B. III. b. 8. L. CAI IIIII AVG.

14. Unten am Rande einer Scherbe von gemeinem, gelb gebrannten Thone. PI VVI. Pius Sevir?

15. Ueber einem Bodenstück von Siegelerde: C. BVIIIII.

16. Unter dem Rande eines Scherbchens von Siegelerde: PI C S B (Pius Consulto Senatus (Communi Sumptu?) Benef. ?)

17. Auf einem Fragment von Siegelerde mit zarter Schrift: R. P. L. C. ANoB. D. IITS. (Reipublicae Libertus (?) Caius Anobus. D. IITS ist mir unerklärlich: (Decurio Iuris Consultus ?).

18. Eine schwarze Scherbe: AVG. P. Augusti Puer = Servus. (C. S. p. 212. i. i. Tab. XVI. 7.).

F. Gewerbe und sonstige Einwohner.

I. Auf Steinmonumenten.

Hier kommen vorzüglich die beiden Steinmonumente B. I. 1. und C. I. 3. in Betracht: so wie sich überhaupt bei dem Bestand einer Colonie von solcher Ausdehnung mit Anlagen von Castellen, Lagern, Wohnungen etc. voraussetzen lässt, dass die Anzahl der Einwohner sehr bedeutend, und somit auch die verschiedenartigsten Gewerbe blühend waren. Es zeigen sich auch nach anderthalb tausend Jahren davon noch einzelne Spuren. Vorzüglich scheint das Gewerbe der Töpfer sehr zahlreich bestanden zu haben: die Haufen Scherben von Geschirren auf den Feldern umher, in allen Formen und von verschiedenartigster Bearbeitung des Thons, so wie die Aufdeckung mehrer Töpferöfen geben den Beweis dafür. Zweifelhaft ist, ob die Fabrikation der Geschirre von feiner Siegelerde auch hier bestand; doch finden sich Frag-

mente davon, mit dem Namen, freilich nur eingeritzt, des M. Mess. Fortunatus,. dieses Obertöpfermeisters dahier. Sonst zeigen sich Spuren von Fabrikation vielfach fein gearbeiteter Geschirre. An der Spitze dieses Gewerbes stand gewiss der benannte Fortunatus, kaiserlicher Sechsmann, der nicht nur mit den feinen Geschirren von Siegelerde (Negotiator artis cretariae) handelte, sondern auch mit Mosaikböden (paementariae) und Armeemänteln (penulariae) (C. S. p. 172. —76.). Er war nicht nur Kaufmann (Mercator) sondern Grosshändler (Negotiator), aber er hatte zugleich eine Fabrik von Töpferwaaren, wie oben die Inschrift auf einem Geschirre in Stempel (E. III. a. 2.) ausweist. Weiter kommen vor:

II. Auf Ziegeln. Keine Inschriften.

III. Auf Geschirren.

a) Mit Stempeln. Keine Inschriften.

303.—341. b) eingeritzt.

1. Auf einem Fragment eines Geschirres von schwärzlichem Thon eingeritzt: M.MESS.FOR. (Vergl. E. III. b. 9. - 10.).

2. Inschrift auf einem gelb gebrannten Scherbchen: SNV. (C. S. p. 212. Tab. XVII. 2. und C. I. 3.).

3. Ohne dass der Charakter des Einwohners näher bezeichnet werden kann, kommt auf drei Scherben der Name Aemilianus vor, und zwar auf einer Glasscherbe mit Angabe des Jahrs Tausend nach Erbauung der Stadt, 247. nach Christus (E. III. b. 15.).

4. Auf einer Scherbe von Siegelerde mit Verzierungen:

ÆMILIAS.

5. Auf einer grauen Scherbe: ÆMILIANI.

6. Auf einer röthlich fein gebrannten Scherbe:

M.AATON.B.I.

7. Auf einem Fragment von feiner Siegelerde mit einer Art Currentschrift; das A umgekehrt: SEBVSI. (Sebastianus?) (C. S. p. 212. i. i. Tab. XIX. 4.).

8. Auf einer feinen, schwärzlichen Scherbe: R.L.MRCELLI (Rufus Lucius Marcelinus? (C. S. p. 214. z. z. Dort etwas irrig gelesen.).

9. Auf einem gelben Scherbchen: SERV (Servius?)

10. Eine Scherbe eines seltsam gestalteten bläulichen Geschirres: M. L AS B III F. Marcus Lucius Asinius Benef. tertio Faber? Fecit? (C. S. p. 213. p. p.).

11. Eine röthliche Scherbe, auf der Burg gefunden: AVS. B. PR. Ausonius Benef. Praetoris (C. S. p. 214. e. e. e.).

12. Auf einem Scherbchen von feinster Siegelerde mit griechischen Lettern: ΓΥΨΑΥΙΣ (Gypsaes Tüncher?)

13. Am Rande eines gelblichen Scherbchens: IVLIS. Julius?!

14. Mehrere nicht mehr zu erklärende Aufschriften, schwarze Scherbe: MAN — —.

15. Auf Siegelerde: IV Λ. Julius!

16. Bräunliche Erde: VESE SET C. (C. S. p. 214. c. c. c.).

17. Verzierte Scherbe von Siegelerde: S. V. V.

18. Siegelerde: BI+PF.

19. Feine Siegelerde: N. T. ↑.

20. Siegelerde: FLSB.

21. Siegelerde: C S.

22. Gleichfalls: M —.

23. Ebenso: IM.

24. Auf dem Rande eines Krügelchen: M. B.

25. Auf einem weiss gebrannten Scherbchen: XW.

26. Auf einer flachen Platte: CXSS.

27. Auf eben solchen: X'X! Beide vor dem Brande eingeritzt.

28. B. II FS. C. R.

29. ΛΛΛΛ Vor dem Brande eingeritzt zweimal: Sumloceune?

30. Gar häufig kommen die Zeichen vor, immer eingeritzt: +I+F. +. †. ⋕. X. ✱. Diese Zeichen, oft wohl

auch blosse Spiele, sind mit Steinen tief unten auf Bodenstücken eingeritzt.

31. Auf dem Boden zweier Krügelchen von gemeinem Thon vor dem Brande eingeritzt, so breit der Boden ist:

Ψ. Ψ.

32. Auf weiss bläulich gebrannten Geschirren mit Verzierungen, ganz Keilschrift ähnlich, eingebrannt: ΓCCCCIIISS, in 5—6 Kreisen umher.

33. Fragment eines Tellers von Siegelerde, innen ein Ianus-Köpfchen und aussen am Rande die Buchstaben: T. V. B.

34. Scherbe von Siegelerde: FV.

35. Untersatz eines Tellerchens von Siegelerde, aussen am Fuss: 4; innen sechs Punkte, einer Blume ähnlich: ∴.

36. Auf einem Bein mehrere Verzierungen mit Halbkreisen, Linien etc. eingeschnitten; oben in einem Halbkreise: VESTA. unten: SEBASTIANVS F.

G. Töpfernamen.

Sehr zahlreich wurden die Aufdrücke von Namen mit Stempeln, besonders auf Bodenstücken, gefunden. Es ist mir vom Herrn Hofrath, Akademiker, Professor *von Thiersch* ein alphabetisches Verzeichniss von mehren hunderten solcher Aufschriften mit Angabe der Form und des Fundortes, wie sich solche im Antikenkabinet zu München vorfinden, mitgetheilt worden. Es sind darunter viele Namen, welche auch hier vorkommen, und die Vergleichung ist oft sehr interessant. Auch wurden mir von den aus röthlicher und gelber feiner Erde gebrannten Formen, worin die Gefässe von Siegelerde abgedruckt werden, und welche in Rheinzabern gefunden worden, mitgetheilt: sie enthalten oben den Kranz von gezackten Franzen oder Spitzen, wie solcher meist auf Geschirren von Siegelerde vorkommt, dann eines: nakte Göttinen rings um das Geschirr, ganz gleich über den Häuptern mit einem Halbbogen, gleich einem Regenbo-

gen, innen ein E eingeritzt; das andere mit Hirschen, Hunden, Pfeilen. Sehr merkwürdig geht bei Durchsicht der hiesigen, so wie der Münchener Stempel, klar hervor, dass die Römer bei denselben schon bewegliche Lettern*) in Anwendung brachten, und solche bald rückwärts in ganzen Namen oder einzelnen Buchstaben in denselben, von der Rechten zur Linken, bald umgekehrt von unten nach oben einsetzten (C. S. p. 200.). Aus mehren Beispielen, nur einige z. B [illegible], so auch SAↃↃO etc. woraus offenbar die Versetzung einzelner Lettern hervorgeht. *Thiersch* in seinem Werke: „Ueber Henkel irdener Geschirre“ in den Jahrbüchern der Baier. Akademie weist solches p. 798.—99. schon bei den Griechen nach (vergl. auch diese Jahrbücher XIV p. 143.). Die meisten hiesigen Stempel sind auf Fussbodenstücken von Siegelerde innen aufgedrückt: bei andern Fragmenten wird die Abweichung angegeben. Zu vergleichen ist C. S. p. 200. —1. Tabb. XVI. 10. und 12. XVII. 4. XVIII. 1. 10. 13. 15. 16. XIX. b. XXI. b. XXVII. 2. Wir geben die Stempel in alphabetischer Ordnung. 342.—397.

A.

1. ABBO FECT auch in München, Rheinzabern.
2. C I ALB auf einem kolossalen Henkel eines Weingefässes.
3. ATTIUS F auf einem Lämpchen: auch in M. verkehrt, Rheinbaiern.
4. AVGVSTINVS F.
5. AVITVS F.
6. ∓VITVS FE.
7. AVITVS F.

C.

8. CAIO F.
6. OF. R(?)CAI.

*) Es ist kaum zu begreifen, dass die Römer nicht auf die Buchdruckerkunst kamen. Auch hier das Ei des Columbus.

10. **CEREALIS** auf einer grossen Schale; Kampf der Pygmäen mit den Kranichen.

11. **CERIALIS** auf einer Schale, welche zugleich den Ianus mit einem Sack über den Rücken darstellt, mit der Inschrift CONSIVIVS *).

12. **SIᒧAIЯƎƆ** auf einem Scherbchen; auch in M in einer Form.

13. **CORNELIVS f.**

14. **CVRTIVS.**

D.

15. **DANVS** aussen auf dem Bodenstück, schwarzer, gemeiner Thon.

16. **DRAPPVS F.**

F.

17. **FELICISA.**

I.

18. **IANVS F.**

19. **IANVS I.**

20. **IANVƧ.** Schale.

21. **NVS.**

22. **IΛI.** Schale, auch in M, aus Epfach.

23. **IBISVS . F.** Scherbchen.

24. **IVLIANI O,** auch in M, in einer Form.

25. **IVNIVS.**

L.

26. **LAVRO.**

M.

27. **MAMILIANVS,** in einem Tellerchen.

28. **M MES FoRT F‹,** graues Gefäss. (E. III. 9. 10. 11.).

29. **— ARCVS FE.**

30. **MARTIИS.**

---

*) Consivius Ianus a conserendo: i. e. a propagine generis humani, quae Iano auctore conferitur. (Rosin Rom. Antiq. p. 91.).

31. IƧ⅄T ЯAM. Henkel.
32. ƧI⅄TЯAM. Graues Geschirr.
33. — (Ma)XIMINVS. Scherbe.

N.

34. NIRTVS F. Scherbe.

P.

35. bAbVƧ. Schaale mit Weinlaub.
36. PAVITINVS F. Hals eines Weinkruges mit M.B.

R.

37. REGINVS.
38. REGINVS I.
39. RE..N.
40. ROMANVS.
41. RVN —.

S.

42. SANTO FECIT. Grosse Schale, worauf Genien Weinlese halten: auch in M v. Westendorf.

43. SEM (pronius?). Mehr als Zoll hohe Buchstaben eingeritzt auf dem Fragment eines grossen Weinkrugs.

44. SVCCVS.
45. SAↃↃO FECIT Δ.
46. OF SV — —.
47. SACC — —.
48. SCANTV. Scherbchen.
49. F S A.

T.

50. TAYVT ЯI. Scherbe: in M TITANI. Rheinbaiern.
51. TEVRIGO.

V.

52. VERE.
53. VER.
54. OF VER.
55. OF VIRITI.
56. VIRIT.

Bruchstücke. 398.—408.

1. ¡ILL VI.
2. VSff.
3. OON.
4. SO.
5. MXΛWIH.
6. ƧV.
7. RE.
8. IΛIICΛ.
9. F.
10. VCR.

Zahl der Inschriften.

A. a. I.	2.
— a. III.	6.
— b. —	21.
A. b. III. a.	4.
— — III. b.	3.
B. I. —	1.
— III. b.	18.
C. I. —	5.
— III. b.	1.
D. I.	9.
— II. a.	6.
— — b.	8.
	84.

Uebertrag.	84.
D. III. a.	2.
— — b.	36.
E. I.	3.
— II.	1.
— III. a.	2.
— — b.	18.
F. I.	1.
— III. b.	37.
G. —	66.
	250.

Domdekan **von Jaumann.**

---

2. Zu rheinländischen Inschriften.

I.

Bei *Lersch*, Centralmuseum I. S. 21. und 23. finden sich als Nr. 15. und 17. folgende beiden Inschriften, die wir zur leichteren Vergleichung neben einander stellen, da ihre Identität kaum zu bezweifeln sein möchte:

N. 15.	N. 17.
FAMAE	LAMAVE
PVBLIVS	RVSLEG..I
TINV	M.....IN
V	V
V.S.L.M.	V.S.L.M.

Beide Inschriften sind entschieden verdorben und konnten nicht völlig entziffert werden. Von N. 15. sagt *Lersch* S. 22., dass nur die erste und letzte Zeile feststehen, alles Uebrige sei unsicher; dabei wird wegen der angeblichen Fama auf die bekannte Beschreibung derselben bei *Vergil* hingewiesen. Gefunden ist die Inschrift nach S. 72. in der Kupfergasse in Cöln. Auffallend ist, dass III. S. 112. nichts weiter über diese Inschrift bemerkt wird, noch auffallender aber, dass über N. 17. nirgends weder ein Fundort, noch sonst eine Quelle angegeben ist. Offenbar hat man den beiden letzten Buchstaben VE der ersten Zeile zu lieb, im Anfange der folgenden RVS zu sehen geglaubt, um einen Lama Verus herauszubringen. *De Wal*, Myth. septem. monum. epigraph. lat. (*Utrecht* 1847.) S. 95. vermuthet in dem LAMAVE eine weitere Spur des Deus HALAMARDVS (*Or.* 2002.). Uns scheinen die beiden Inschriften identisch zu sein und der Irrthum einer Trennung nur daher zu rühren, dass man zu

verschiedenen Zeiten von dem unleserlich gewordenen Steine Abschriften nahm. Offenbar liegt nämlich in dem FAMAE und noch deutlicher in dem LAMAVE nichts Anderes angedeutet, als die matronae HAMAVEHAE, wie sie bei *Lersch* I. N. 20. erscheinen. Es steht demnach LAMAVE für HAMAVE(his), und es wäre der Stein somit als weiteres Monument dieser Mütter anzusehen. Ist auf diese Weise der VERVS beseitigt, so behält man, in Ermangelung eines Bessern, in der 2. Zeile den PVBLIVS aus N. 15. bei, und ergänzt die 3. Zeile aus den Spuren in N. 15. und 17. in M(ar)TINV(s), zu welchem Namen man *Or.* 4018. vergleichen mag. Da von der vierten Zeile, wie es scheint, nur noch das V am Ende zu erkennen war, so würde die ganze Inschrift demnach also lauten:

409.

HAMAVE(HIS)
PVBLIVS
M(AR)TINV(S)
. . . . V
V . S . L . M .

wobei die Vermuthung nahe liegt, dass wenn in der 4. Zeile ein weiterer Name angegeben war, eine Umstellung des nomen gentile und des cognomen anzunehmen wäre, wie sie sich öfter findet (vgl. II.).

II.

Das seltsame HORNBRITTONVM der Inschrift N. 101. des Centralmuseums III. S. 74. ist, so viel uns bekannt, von Niemanden einer weiteren Untersuchung unterworfen worden, obgleich *Düntzer* in diesen Jahrbüchern H. I. S. 99. Einzelnes aus dieser Inschrift besprochen hat. Indem wir hier zur grösseren Deutlichkeit die ganze Inschrift wiederholen, bemerken wir voraus, dass wir mit *Düntzer* 2 Weihende und 2 Data der Weihung annehmen:

IDVSOCTOBGIINIO 410.
HORNBRITTONVM
A.IBLIOMARIVSOPPI
VSPOSITTVMQVINTA
NIISIS POSIT VII.....

Die verschiedenen Erklärungsversuche der 2. Zeile mag man bei *Lersch* nachsehen, welcher selbst Cohortis II. Brittonum lesen wollte, ohne zu bedenken, dass in der 1. Zeile am Ende Nichts mehr fehlt, sondern dass die ganze Inschrift, mit Ausnahme des Schlusses, vollständig ist. Auffallend ist vor Allem, dass *Lersch* nicht durch das von ihm zu Centralmuseum I. 26. Bemerkte darauf hingeführt wurde in dem N des angeblichen HORN nichts als die Note N̄ für numerus (vgl. *Or.* 206.) zu sehen. Der N̄(umerus) Brittonum findet sich bei *Or.* 1627., *Steiner* 161. NBRITCAL auf Ziegelplatten bei *Stälin* W. G. I. S. 56. N. 263. so wie auf einer Siebenbürger Inschrift, welche *Rappenegger* (Bad. Inschr. I. S. 66.) angiebt, der Alles auf die Brittones Bezügliche zusammenstellt. Vgl. Jahrb. IX. S. 67. ff. Was bei ihm N. 42. schlechthin Brittones Triputienses heisst, wird bei *Or.* 1627. schon als numerus bezeichnet. Die bei Or. 425. und *Stälin* Wirtemb. Gesch. I. S. 53. N. 228. mitgetheilte, vielbesprochene Inschrift muss dabei ganz unberücksichtigt bleiben, weil die Abbreviatur derselben auch als „Breucorum" gedeutet wird (vgl. *de Wal* a. a. O. S. 178.). In dem noch übrig gebliebenen HOR kann nun, nachdem die militärische Abtheilung durch numerus bestimmt worden ist, Nichts gesehen werden, als die Abbreviatur eines zu dem vorausgehenden GIINIO gehörigen Begriffes. Da die Ergänzung von LOCI zu weit abliegt, so drängt sich die Vermuthung einer weiteren Gottheit von selbst auf und hier bietet sich nichts anderes als FOR(tunae) dar, und so finden wir wirklich bei *Or.* 4982. FOR HORR, was mit Recht als Fortuna Horreorum gedeutet wird. Halten wir fest, worauf *Lersch* aufmerksam macht, dass E in dieser

Inschrift durch II bezeichnet wird, so sieht man sogleich dass das H der Sylbe HOR darin seinen Grund hat, dass darin ET in der Weise angedeutet ist, dass der zweite Strich des II zugleich als Grundstrich des T und des F dient, welches aber verkehrt gelegt scheint, wodurch ein Mittelstrich zwischen II queer gelegt wird, welcher die Gestalt eines H vollenden hilft. Diese dreifache Ligatur hat durchaus nichts Auffallendes, wenn man die ganz ähnlichen Verschlingungen von E, T und B; T, N und R und N, T, E auf anderen Inschriften vergleicht. (Vgl. Erster Jahresbericht des Pfälzer hist. Vereines S. 36. f. Zweiter Jahresb. S. 81. *Raiser* Alterth. v. Augsb. S. 69.). Sonach wäre also in unserer Inschrift zu erklären:

Genio et Fortunae Numeri Brittonum.

So findet sich ganz gleich bei *Or.* 1699.: Genio et Fortunae Tutelaeque huius loci cohortium Praetoriarum; so hatten wir oben Fortuna Horreorum, so steht Fortuna coh. I. Batavorum bei *Or.* 1755. In gleicher Weise weihen gerade eine Centuria Brittonum bei *Stälin* a. a. O. I. S. 45. N. 138. und ebenso die Brittones Triputienses a. a. O. derselben Fortuna einen Altar. Diese Erscheinung, dass gerade Soldaten der Fortuna, dem Genius loci (d. h. in den meisten Fällen wohl ihrer stationes) und der Tutela solche Altäre weihen, ist sehr begreiflich und erklärlich. Wer bedurfte des Schutzgeistes, des guten Glückes mehr, als gerade diese Cohorten und Abtheilungen, die auf gefährliche Posten, oft auf die Grenze barbarischer Völkerstämme gerade so von den Römern vorgeschoben worden sein mögen, wie unsere Fremdenlegionen, denen sie nicht unähnlich zu sein scheinen. Es ist also der Genius Conservator und die Fortuna Conservatrix, an die sie sich wenden, denen sie sich empfehlen, denen sie Gelübde thun und lösen; beide Gottheiten erscheinen mit diesen Beinamen bei *Grut.* 75. 8.; 75. 2.

Der auf unserer Inschrift genannte A. Ibliomarius Oppius heisst wohl in richtiger Reihenfolge A. Oppius Iblio-

marius, wie D. Cassius Ibliomarus (Z. f. A. 1837. S. 61.), I. Fabius Ibliomarus (*Seivert.* Insc. Transsylvan. n. 178.), denn Ibiiomarus ist hier wohl nur ein Versehen des Steinmetzen oder des Abschreibers; ferner C. Censorinius Ibliomarus bei *Lersch.* Dieser gallische Name ist also ziemlich häufig, und scheint auch bei *Or.* 1955. in dem Illiomarus zu stecken, wo man entweder geradezu, wie oben, verbessern, oder eine Assimilation annehmen muss. Letzteres dürfte nicht ganz zu verwerfen sein, wenn man die Leichtigkeit der Veränderung oder Verschiebung der beiden Consonanten BL oder FL oder VL festhält. Es scheint nämlich dieser Name Ibliomarus identisch zu sein mit dem auf gallisch - pannonischen Münzen bei *Duchalais* (médailles gauloises Paris 1846.) S. 396. N. 88. vorkommenden Elviomarus. Hält man nämlich das von *Lelewel* (Etudes numismatiques Bruxelles 1841.) S. 228. über den Wechsel von E und I (vgl. Orgetorix der Texte mit Orcitirix der Münzen), so wie der Consonanten fl (Ifilkovesi und Iflikovesi) bei den Galliern Bemerkte fest: so kann aus Elviomarus leicht ein Evliomarus, Ebliomarus, Ibliomarus werden, zumal da die Verwechselung von b und v kaum als eine Vertauschung angesehen werden kann. Ausser diesen Denkmälern scheint sich der Name Ibliomarus auch auf der unten (III.) besprochenen Mainzer Inschrift zu finden, wenn man nach dem Ende der Zeile 7. ein I als verwischt annimmt: danach wäre daselbst folgendermassen zu lesen von Zeile 6. angefangen.

ADI(VT . T)RO . AQ
VISA(TV)RNINVS(I)
BLIO(MAR)V(S)

wenn man nicht vielleicht die längere, auf dem vorliegenden Steine befindliche Form Ibliomarius ergänzen will, was den Raum besser ausfüllen würde. Es waren offenbar die beiden Formen Ibliomarus und Ibliomarius im Gebrauche: zu letzterer vergleicht sich die von *Lersch* aus einem Luxemburger

Steine beigebrachte Ibliomaria. Die Endung **m a r**, **m e r**, **m i r**, welche von Kelten, Deutschen, Slaven auf gleiche Weise beansprucht wird, (vgl. *Grimm* Gr. II. 333. 469. 533. 571. *Kehrein* Progr. des Gymnas. zu Hadamar 1848. 4. S. 3. f. *Schafarik* Slav. Alterth. Ausg. v. Wuttke I. S. 15. f.) scheint von den Römern auf verschiedene Weise ihrer Sprache angepasst worden zu sein, so dass wir bald marus und marius, bald mericus u. A. finden. Die älteste Erwähnung scheint die eines Anführers gallischer Hilfstruppen bei den Carthagern Liv. XXIV. 42. zu sein, der **C i v i s m a r u s** genannt wird, zusammen mit dem gleichfalls gallischen Namen eines Moenicaptus. (Vgl. *Humboldt* Urbew. Spaniens S. 146. A. 114.; *Lelewel* a. a. O. S. 73.) Bekannt aus vielfacher Erwähnung bei Caesar sind Indutiomarus und Viridomarus (vgl. Viridovix v. Ind. zu Caes. ed. Nipperdey S. 801. 809.), welcher letztere bei *Or.* 3582., Propert. VI. 10. 41., Liv. epit. XX. Virdomarus, bei Plut. Marcell. VI. *Βριτόμαρτος* und *Βριτόματος* genannt wird, was offenbar in *Βριτόμαρος* zu verbessern ist. Auch Chimarus bei *Or.* 657. scheint neben Chiomarus (vgl. unten) im Gebrauche gewesen zu sein. Weniger sicher ist der von *Duchalais* a. a. O. S. 405. und 406. (vgl. *Lelewel* S. 228.) aus Münzen angeführte Anführer der Galater Cobrovomarus oder Sobisovomarus. Andererseits entsprechen dem Ibliomarius unserer Inschrift ein Nertomarius bei *Reines.* Synt. I. 191. 183. (vgl. *de Wal* S. 134.); Solimarius *Or.* 2015. *Fuchs* Hist. Mag. Tab. XIII. p. 100. (vgl. *de Wal* S. 115.); Ecimarius bei *I. F. A. Perrot* Histoire des antiquités de la ville de Nismes, 1834. 8. S. 103. N. 3. Die weibliche Form dieses Namens scheint vorzugsweise auf ara, weniger auf aria gebildet worden zu sein. Bekannt ist die Göttinn **S o l i m a r a** (vgl. oben Solimarius; Solimariaca) *de Wal* S. 186. *Or.* 2050.; ferner die Frauennamen **A t i s m a r a** Or. 259.; **J a n t u m a r a** Or. 3871.; **C h i o m a r a** (vgl. oben Chimarus) die Frau des Ortiagon, des Anführers der Tolestoboier bei Polyb. Excerpt.

XXXIII. XXXIV.; endlich Bellatumara, die Frau eines L. Bellicius, Decurionen von Invavia (vgl. *Hefner*, das römische Baiern S. 14.), welche beiden Namen, Bellicius und Bellatumara, *Steub*, die Urbewohner Rhätiens S. 106. A. 4. als rhätische erklärt, indem er Bellatumara von Val Tmar in Tyrol ableitet; ein Beweis mehr, mit welcher Vorsicht auf dem schwierigen Gebiete des durch einander gewirrten Lebens und Treibens germanischer, keltischer, rhätischer, slavischer Völkerstämme zu verfahren sei. Nur die besonnenste Forschung, verbunden mit allseitiger Gelehrsamkeit, ausgehend von den Spuren des historisch Gegebenen, mögen sie auch noch so gering sein, kann auf diesem Gebiete vor jenem, in's Nebelhafte sich verlierenden Hypothesenbauen bewahren, dem wir jetzt namentlich auf dem Gebiete des Keltischen fast durchgängig begegnen. Mit Recht macht *Orelli* und Andere selbst *W. v. Humboldt* den Vorwurf, dass er bei seinen Untersuchungen über das Iberische die keltischen Namen der Inschriften fast ganz unberücksichtigt gelassen habe. So lange man nicht anfangen wird, alle fremden Namen der diesem Gebiete angehörenden Inschriften, Münzen und anderen bezüglichen Denkmäler, zusammenzustellen, zu sichten und zu sondern, so lange werden namentlich alle Untersuchungen über das Keltische ohne Boden in der Luft schweben und ohne Resultate bleiben.

III.

Die bei *Jaumann* Col. Sumloc. S. 173. ff. und *Stälin*, W. G. I. S. 39. N. 82. erwähnte Inschrift eines M. Messius Fortunatus (denn so heisst der Mann nach einer Scherbe bei *Jaumann* S. 174. A. 1.) ist noch durch ein Versehen entstellt, welches zu weiteren Irrthümern Veranlassung gegeben hat, die um so schwerer mit Sicherheit zu verbessern sind, weil der Stein selbst nicht mehr vorhanden ist *). Derselbe

*) Wir verweisen unsere Leser auf *Jaumann's* wiederholte Behand-

war in zwei Theile zerbrochen, welche unrichtig, die vordere Hälfte um eine Schreiblinie tiefer, als die hintere, zusammengesetzt und darnach falsch gelesen wurden (vgl. *Jaumann* Taf. I. 1.). Diese falsche Lesung hat sich in die richtige Nebeneinanderordnung der Theile und Schreiblinie bei *Jaumann* Taf. III. 1. eingeschlichen. Es stellen sich zwar die 6 ersten Zeilen darnach folgendermassen richtig heraus:

IN . H . D . D .
M . MESSIVS
FORTVNATVS
IIIIII VIR AVG
NEGOTIATOR
ARTI CRETA.

aber die folgenden Zeilen werden nach *Apian* Insc. S. 462. und *Grut.* 112. 10. also entstellt gelesen:

PAEN . PAENVL
OMNII PEN
DEO VO FECIT
I DEXTRO COS

und von *Jaumann* S. 173. erklärt (negotiator artis cretariae), pavimentariae, paenulariae omni penati deo votum fecit Fusco II. et Dextro consulibus. Man sieht, dass abgesehen von dem seltsamen votum fecit für votum solvit, eigentlich von allem diesem Nichts dasteht: unbegreiflich ist auch das doppelte PAEN. PAENVL. und, wie wir glauben, nur durch die erste verschrobene Abschrift entstanden, auf welcher PAEN PEN neben einander stehen. Ordnet man diese ursprüngli-

---

lung dieser Inschrift in diesem Hefte S. 61. f. (Nro 218.) vergl. S. 75. (Nro 292.), 76. (Nro 298.) u. S. 78. Die Inschrift wie sie *Jaumann* S. 60. giebt, weicht von der Lesart des Verf. in 2 Kleinigkeiten ab, Z. 6. liest *Jaumann* ARTI. CRET. ohne A am Schluss, und Z. 8. OMNI mit einem I.

Anm. d. Red.

che erste Abschrift richtig, so passt Alles aufs Beste in folgender Weise:

Z. 7. PAENNVI
8. OMN PEN
9. DIOS ECIT
10. TROCS.

Z. 7. ist offenbar mit *Apian* und *Gruter* PAENVL zu verbessern und als Paenulam zu erklären. Z. 8. liegt in OM wohl omni und in N eine Ligatur N, d. h. IN, wozu mit *Leichlen* PENDIO zu nehmen ist. Demnach wäre zu erklären: paenulam omni inpendio suo fecit Fusco et Dextro consulibus. Die Eingangsformel IN . H . D . D . fordert nicht nothwendig die Nennung einer weiteren Gottheit, obgleich dieses der häufigere Fall ist, sondern sie scheint namentlich bei Errichtung von Gebäulichkeiten und Aehnlichem auch als blosse Schmeichelei gegen das nie zu vergessende Kaiserhaus vorangestellt worden zu sein. Vgl. *Or.* 775. und vielleicht auch 2475. Wegen des Begriffes der paenula ist *Or.* 3284. u. Z. f. A. 1839. S. 517. zu vergleichen. Zu omni inpendio suo vgl. omni sua impensa bei *Lersch* Centralm. III. S. 8. N. 9. Jahrbuch I. S. 124. Impendio (inpendio) suo, impensa (inpensa), pecunia sua, sumptu suo, de suo, u. a. sind auf Inschriften häufig, und bedürfen keines nähern Beleges. Dass man statt negotiator artis cretariae auch schlechthin negotiator cretarius sagte, ist bekannt: Letzteres bei *Spon.* Miscell. 110. 90 Ersteres scheint sich auch auf dem Bruchstücke einer Mainzer Inschrift zu finden, welches in der Zeitschrift des Mainzer A. V. Heft II. S. 222. N. 77. also lautet:

C . O
ARTI
TARII
L . L . 411.

wozu bemerkt wird: „das zweite I der 3. Zeile scheint der

den, dass in der engen Aneinanderschliessung der Wörter AQVISATVRNINVS vielleicht die Andeutung liege, dass der Buchstabe S zu beiden gerechnet werden soll. Bekanntlich wird innerhalb der Wörter besonders der Buchstabe V öfters einmal geschrieben, wenn er zweimal, als Consonant und Vokal, hinter einander folgen sollte. So steht, um nur einige Beispiele anzuführen, bei *Or.* 339. AEVM für AEVVM; 4808. VIVS für VIVVS (vgl. *Lersch* Centralm. I. S. 50. H. 44. Jahrb. I. S. 40.) BATAVS für BATAVVS in Jahrb. I. S. 81. N. 2. (vgl. Z. f. A. 1843. S. 501.) IVENTVS für IVVENTVS Jahrb. II. S. 100. N. 58. (vgl. *Steiner* 811. Mainzer Hefte I. S. 56. H. 3.) SERVS für SERVVS Mzer. H. I. S. 82. N. 42. So wird also auch wohl FLAVS bei *de Wal* Mythol. S. 108. nicht Flavius, sondern Flavus zu erklären sein. Diese Ersparniss eines Buchstabens, der doppelt stehen sollte, scheint sich denn auch auf Ende und Anfang zweier auf einander folgenden Wörter auszudehnen: so wie oben S, so steht bei *Or.* 4702. VV einmal in TVINDICES, statt TV-VINDICES; ebenso O bei *Or.* 4439. in VEROVF d. h. VERO OVF, da letzteres offenbar die Andeutung der Tribus Oufentina enthält; und in einer dalmatischen Inschrift in der Marmor. Salon. T. X. 85. Zeile 3:

INCENDIOPPRESSVS

für INCENDIO OPPRESSVS; gleicherweise I in einer Jahrb. X. S. 6. besprochenen Inschrift:

PARIDIVII
EVTYCHAS u. s. w.

woselbst weder mit *Zell* in dem VII ein „Septimo" noch mit *Creuzer* eine Zahlangabe zu sehen; sondern PARIDI IVLI(o) aufzulösen ist. Sonach werden wir auch zu einer im „Ersten Jahresbericht des Pfälzer Vereines"; Speier 1842. S. 42. f. besprochenen Inschrift:

MARTI ET NEMETO
NAE
SILVINIVSTVS
ET DVBITATVS
V.S.L.L.P.

nicht Silvinius Iustus et Dubitatus, sondern Silvini Iustus et Dubitatus leicht erklären können, indem I. offenbar zu beiden dicht aneinander geschlossenen Wörtern gehört. Wir können dabei ebenso wenig begreifen, warum *de Wal* Mythol. S. 238. zwischen Silvini und Silvinii schwankt, da auch die Form mit einem I die Mehrzahl andeutet, als wir die Deutung eines Asson. Iustus als Assonius Iustus bei *Stälin* W G. I. S. 57. N. 270. in der Weise gelten lassen können, wie im „Ersten Bericht" angenommen wird, dass nämlich zu Asson. das Ius von Iustus gerade so wiederholt werde, wie bei Silvinius Iustus. Wir zweifeln dabei nicht an der Richtigkeit des Namens Assonius, der sich z. B. bei *de Wal* S. 147. ausgeschrieben findet, sondern wir glauben vorerst noch nicht, dass, wie solche einzelne Buchstaben, so auch ganze Sylben einmal, statt zweimal geschrieben worden seien: denn, da sich bei *Stälin* a. a. O. ASSON. von IVSTVS getrennt geschrieben findet, so scheint dieses gegen die obigen Beispiele zu sprechen, in welchen die beiden Wörter dicht beisammen stehen. In der Speierer Inschrift ist das ziemlich häufig vorkommende gentile nach allgemein römischem Gebrauch vorangestellt, und dieses kann nur in der Mehrheit geschehen, worauf die Cognomina zweier Silvinier, des Iustus und des Dubitatus, folgen: darnach berichtigt sich das in jenem „Ersten Bericht" u. s. w. S. 43. Bemerkte. Bei diesem Gebrauche, das gemeinsame gentile mehrer Personen voranzustellen, wird bekanntlich entweder duo oder tres u. s. w. dazu gesetzt, oder das gentile einfach in der Mehrzahl vorausgeschickt. Beispiele mit duo und tres hat *Or*. 1207. zusammengestellt, wodurch sich auch der an-

gebliche Juppiter Cingiduus bei *de Wal* S. 63. beseitigt, indem (Iovi O. M.) Cingiduo Stabulo et Aulus nur bedeuten kann: Cingi duo etc. vgl. *C. F. Hermann* in Gött. gel. Anz. 1848. S. 602. Beigefügt können werden duorum Cossutiorum, Bassi et Asteris (*Lersch* Centralm. I. S. 55. N. 56.); Docci Aprissus et Acceptus (*de Wal* S. 174.); Senti Aper et Philumenus (*de Wal* S. 182.). Die beiden letzten Gentilnamen haben, wie oben Silvini, nach bekanntem Gebrauche nur e i n I in der Mehrzahl. Gegen diesen sicher stehenden Gebrauch streiten nur scheinbar die im „Ersten Berichte“ a. a. O. weiter beigebrachten Beispiele. Das erste soll einen Iunius Paternus und Proclus aus *Steiner* I. N. 11. aufweisen. Aber in der Inschrift, wie sie bei *Stälin* W. G. I. S. 41. N. 87. mitgetheilt wird, steht IVN PATERN ET PROCL, was man nur lesen kann Iuni, (d. h. Iunii) Paternus et Proclus. Dieses Beispiel beweiset also Nichts, da die unausgeschriebenen Namen nur nach dem herkömmlichen feststehenden Gebrauche der übrigen Fälle ergänzt werden dürfen. Von ganz anderer Art ist das zweite aus den Act. Palat. III. p. 197. angeführte Beispiel: Titus Flavius Sanctinus et Perpetuus et Felix fratres. Hier sieht Jeder sogleich, dass, wenn noch ein praenomen, wie hier Titus, vor das gentile des ersten Namens gesetzt wurde, dieses gentile selbst unmöglich zwischen zwei Singularia im Pluralis stehen kann: es ist dieser Fall also ganz besonderer Art, und kann nicht mit den anderen in eine Kategorie gestellt werden.

VI.

Halten wir den eben durch weitere Beispiele belegten Gebrauch, auf die vorausgestellten Gentilnamen mehre cognomina folgen zu lassen, im Auge, so werden wir über eine angeblich einen Mercurius Cambus nennende Inschrift mit Sicherheit entscheiden können. Bei *Steiner* I. 107. 181. und *Gräff* Antiq. I. S. 7. N. 9. findet sich folgende Inschrift:

DEO MERCVRIO CAM
BO IVSTI.V.S.L.L.M.

welche *de Wal* S. 52. mit dem Bemerken wiederholt, dass dem Mercurius Cambus wohl mehre Brüder des Namens Iustus das Denkmal gestiftet. Bei dieser Annahme fällt auf, dass das gentile ganz unbestimmt bleibt, und der gewöhnlichen Beifügung der cognomina ermangelt, wenn man auch daran keinen Anstoss nehmen kann, dass zwar Iustus nur als cognomen vorkommt, Iusti jedoch auch die Mehrheit von Iustius sein kann, was z. B. in dem L. Iustius Satto bei *de Wal* S. 138. als Gentilnamen erscheint. Wir können daher *C. F. Hermann's* Erklärung a. a. O. S. 602.: Deo Mercurio C(aii) ambo Iustii, als gezwungen, nicht billigen, da viel näher liegt mit *Osann* (Hall. Lit. Ztg. 1848. S. 1101.) Iusti als Genitiv mit ausgelassenem „filius" und Cambo als Name des Weihenden zu fassen, und somit den angeblichen Mercurius Cambus wie den Juppiter Cingiduus aus der Reihe fremder Gottheiten zu verweisen. Zwar findet sich bei *de Wal* S. 248. eine ähnlich klingende Dea Camiorica, auch erwähnt *Lelewel* a. a. O. S. 261. eine Dea Cambona als Schutzgottheit der Cambiovicenses, und es kann die, auch bei den Kelten oft vorkommende Identität der Namen von Gottheiten und Menschen nicht geläugnet werden, wie bei einer anderen Gelegenheit ausführlicher gezeigt werden soll. Dennoch muss in vorliegendem Falle Cambo als Menschenname festgehalten werden, der in den keltischen Namen Cambolectri, Cambonum, Cambri, Cambus, Cambaules (Polyb. I. p. 8. II. p. 151.), Ando — camberius mit derselben Wurzel erscheint. Der Name selbst schliesst sich den vielen ähnlichen keltischen auf *o* an, wie Veso, Mogo, Broto, Abellio, Agho, Fonio, Togo als Götter- und Bellanco, Ianuso, Ranuso, Divo, Gimo, Hucdio, Gennalo, Trio, Tuto, Abbo, u. A. als Menschenbenennungen, welche alle wir bei einer andern Gelegenheit näher belegen werden. Darnach muss offenbar auch *Lersch* Jahrb. I. S.

44. und *Hermann* a. a. O. S. 602. der angebliche Mercurius Vassus bei *de Wal* S. 198. aus der Zahl der fremden Götter entfernt werden, indem Vasso Caleti nicht als Vasso Caletinus oder Caletinius, sondern als Vasso Caleti d. h. filius, wie oben Cambo*) Iusti zu deuten ist. Das Wort „filius" zur Bezeichnung der Abkunft findet sich bei den in Gallien gefundenen Inschriften bald beigefügt, wie bei *de Wal* S. 3. 8. 46. 71. 108. 139. 170. 171. 183. 202. 205. 235., bald ausgelassen, wodurch der Genitiv für sich erscheint. Zunächst sind es hier allerdings die gallischen Namen, die in solcher Verbindung erscheinen; wie oben *de Wal* S. 198. Deo Mercurio Vasso Caleti, so ebend. S. 5. Deanae Abnobae Cassianus Cassati, ebend. S. 39. Deo Herculi Bellanco Gimonis (vgl. *Hermann* S. 601.), ebend. S. 130. Deae Nehalenniae Flettius Gennalonis, ebend. S. 145. Deae Nehalenniae Ammacius Hucdionis, ebend. S. 150. Deo Silvano ....rehus Sinodi. *Lersch* Centr. III. S. 7. N. 8. Deo Apollini Inicius Iassi. Aber mit Unrecht scheint *Hermann* S. 604. diesen Gebrauch für römische Namen in Abrede zu stellen, wenn er bei *de Wal* S. 2. in dem den obigen Beispielen ganz parallelen: Abellioni Deo Fortis Sulpicii, lieber Sulpici libertus ergänzen will. Denn bei *de Wal* S. 70. ist gewiss: I. o. m. et Danuvio Primanus Secundi in derselben Weise zu fassen, wie auch S. 137.: Deae Nehalenniae Eriattius Iucundi, wobei wir *de Wal's* Hin- und Herschwanken tadeln müssen. So findet schliesslich auch: Deo Mercurio Cambo Iusti seine vollständige Erklärung. In gleicher Weise ist weiter bei *de Wal* S. 63. Decimus Vessuccius Celer Centoudi d. h.

*) Zu Cambo kann man als femininum Cambosa anführen; wenigstens erscheint eine Clymene Cambosa auf einer von *Massmann* lib. aur. S. 48. angeführten Inschrift. Statt der beiden ausgeschiedenen Mercurii ist der von *Hermann* und *Osann* übersehene Mercurius Cimiacinus (Antiq. Nordendorf. ed. *Mezger* p. 32.) bei *de Wal* nachzutragen.

filius zu fassen, und weder mit *de Wal* a. a. O. eine Localgottheit Centondius anzunehmen, noch mit *Hermann* S. 602. Centondi V. S. durch Centonarius dis votum solvit zu erklären. Nachträglich möge hier die Bemerkung Platz finden, dass bei *de Wal*, dessen Buch einen reichen Stoff zu vielen Bemerkungen bietet, ausser dem oben in der Anmerkung erwähnten Mercurius Cimiacinus, noch 8—9 andere auch von *Hermann* übersehene Gottheiten vermisst werden, die künftig einmal nachgetragen werden sollen.

VII.

In der Mainzer Zeitschrift III. S. 352. findet sich folgende, das nur in wenigen Inschriften erwähnte Volk der Cannanefaten betreffende Inschrift unter N. 84.:

. . . .
DEC . ALAE
CANNENA
FATIVM
V . L . L . M .

Da wir nicht mit den Erörterungen ganz einverstanden sein können, welche der gelehrte Erklärer der Mainzer Inschriften dazu niedergelegt hat, so möge es erlaubt sein, hier ein paar nachträgliche Bemerkungen beizufügen.

Was zuerst die Namen dieses Batavervolkes betrifft, so ist er in seiner Schreibweise so schwankend, dass man fast an der Ermittelung des Richtigen verzweifeln muss. Jedenfalls wird sich zeigen, dass die Schreibweise der Inschriften eine von der unserer Handschriften der Autoren verschiedene ist, so dass man vielleicht eine ältere, durch die Inschriften vermittelte, und eine jüngere, in die Codices gekommene Schreibung annehmen muss. Bei dieser Annahme glauben wir um so weniger irre zu gehen, als selbst die neue Vergleichung des Cod. Mediceus für Tacitus keine Spur der in den Inschriften vorfindlichen Schreibweise aufzeigt, während sie bei andern Namen, wie z. B. Mogon-

tiacum, Lugudunum statt Magontiacum, Lugdunum, die auf Inschriften vorkommende Orthographie dieser Ortsnamen in deutlichen Spuren bestätigt hat. Beginnen wir mit Vell. Pat. II. 105. p. 440. ed. *Kritz*, so bietet die *Amerbachische* Abschrift: cam ui faciat; die ed. princ. canifaci, woraus Rhenanus Caninefates hergestellt hat, obgleich vielmehr nach den Buchstabenzügen jener Abschrift Canninefates zu verbessern gewesen wäre. Bei Plin. H. N. IV. 15. hat *Sillig* p. 304. Cannenufatum in den Text aufgenommen. Die alte nach der praefat. p. XV. nicht zu verachtende Handschrift *Dalechamps* bietet theils Caninefatum, theils Canenfacium, welche letztere Form auf das Cannenefatum der nach praefat. XIV. guten Handschrift *Snakenburg's* hindeutet. Offenbar ist das erste *e* durch Anticipation des folgenden, oder durch Vertauschung mit dem sonst gewöhnlichen *i* dieser mittlern Sylbe entstanden, denn der cod. Med. hat bei Tac. Hist. IV. 32. 56. 79. 85. ebenfalls Cannenefates, während er Hist. IV. 15. 16. Ann. IV. 73. XI. 18. die Vulgate Canninefates bald mit einem, bald mit zwei *n* bietet. Die für Velleius, Plinius und Tacitus festzustellende Form wäre also Canninefates, welche auch durch die Cannifates des Aethicus Cosmogr. p. 711. ed. *Gronov* bestätigt zu werden scheint. Freilich könnte man auf die guten Quellen bei Plinius und die Uebereinstimmung des Med. mit denselben in 4 Stellen sich stützend, fast eben so gut ein Cannenefates festhalten, was an das Cannenafatium der Mainzer Inschrift anstreifte, wenn nicht auf derselben vor f das *a* und nicht ein *e* stünde, was, wie sich unten zeigen wird, ein nicht zu übergehender Incidenzpunkt ist. Eben so nahe, als die Vertauschung von *i* und *e*, liegt die von *i* und *u*, so dass Canninefates und Cannunefates sich leicht erklären, zumal vielleicht auch Cannenufates bei Plinius eine Sylbenversetzung für Cannunefates sein kann, denn die bisher erörterten Formen lassen

keinen Zweifel, dass das *e* vor *f* bewahrt bleiben muss, und dahin gehört. Gar keinen Anstand hätte nun aber die weitere Vermuthung, dass auch eine Vertauschung des *u* und *o* hätte statt finden können, indem sich die Form Canonefas wirklich auf einer Inschrift bei *Reinesius* 513. findet, wenn nicht hier vielmehr eine Vertauschung des *a* und *o* anzunehmen wäre, wozu *Seebode* in den Scholien zu Horaz (Wiesbaden 1846.) S. 9. zahlreiche Beispiele zusammengestellt hat. Es wird sich nämlich Cannanefas als die einzig den Inschriften zukommende Form herausstellen und hiervon scheint Canonefas, wie bemerkt, eine Schreibvariante zu sein. Dazu kommt, dass die Inschrift aus welcher Canonefas beigebracht wird, von Seiten ihrer Echtheit verdächtig ist (vgl. Mzer. Hefte III. S. 357. Anmerk.), ein Umstand, welcher auch eine andere trifft, in welcher bei *Grut.* 385. 1. Cannanefas, bei *Or.* 98. aber Cannunefas gelesen wird. Mag es sich mit letzterem verhalten, wie es will, anerkennen müssen wir, dass das von *Gruter* angeführte „Cannanefates“ die echte, durch die noch übrigen Inschriften über allen Zweifel festgestellte Namensform dieses Volkes ist, wie sich aus dem Folgenden näher ergeben wird.

Mit Recht ist M. H. III. S. 356. A. in der Inschrift bei *Murat.* 1035. 2.: DEC. ALAE I CAFANATIVM der Name der Cannanefaten gesehen worden „wie wohl der Name auf dem Steine mit einer Versetzung der Sylben eingehauen sei“. Die Wiederherstellung der richtigen Sylbenfolge und die Beseitigung der durch die vielen, auf einander folgenden, gleichlautenden Buchstaben entstandenen Verwirrung würde CANANEFATES ergeben, ähnlich wie die edit. Spir. des Tacit. IV. 19.: Cananifates bietet, indem *e* in *i* in der 3. Sylbe überging, wie eben gezeigt wurde. Hiermit stimmt trefflich *Grut.* 1093. 3.: Porcillae Vestinae Cananivati überein. Ergiebt sich nun aus allen diesen Steinschriften der

Name CANAN oder besser CANNAN als unzweifelhaft, so bedarf es nur der Annahme einer abermaligen, auf Inschriften so häufigen Sylbenversetzung, um aus dem „Cannenafatium" unserer Mainzischen das „Cannanefatium" der bei *Gruter* 385. 1. mitgetheilten Inschrift als allein richtige Form herzustellen. Zu allem Ueberflusse wird dann die Festellung des echten Namens auf das Unwiderleglichste durch eine tabula honestae missionis bestätigt, welche bei *Platzmann*, Iuris Romani testimoniis de militum honesta missione, quae in tabulis aeneis supersunt, illustrati specimen Lips. 1818. (in *Haubold's* opusc. acad. II. p. 894.) auf Tab. XVII. mitgetheilt wird. Bekanntlich war die Einrichtung dieser aus zwei Metallplättchen bestehenden Soldatenabschiede der Art, dass der auf die inneren, auf einander gelegten Seiten der beiden Plättchen vertheilte Inhalt der honesta missio, auf der einen Aussenseite in kleinerer Schrift, mehr oder weniger verändert, wiederholt wurde, während auf der anderen Aussenseite die Namen der Zeugen verzeichnet sind. So finden sich nun auch auf der einen inneren Seite der eben berührten, vollständig erhaltenen tabula h. m. die Worte: ALAE I CANNAN und auf der den Inhalt wiederholenden Aussenseite deutlich CANNANEF, wodurch sich also vollständig bestätiget, dass die Inschriften nur eine Form „Cannanefates" annehmen lassen, während die Schriftstellertexte nur „Canninefates" zu kennen scheinen.

Auf das Trefflichste wird diese als richtig ermittelte Schreibung „Cannanefates" auch durch die Ableitung und Deutung des Namens bestätigt, wie sie *J. Grimm*, Geschichte der deutschen Sprache, Leipzig 1818. Bd. 2. S. 586. aufzustellen und zu begründen sucht. Nachdem *J. Grimm* mit *Zeuss* (die Deutschen und die Nachbarstämme S. 102. Anmerk.) in der Endung — fates das gothische faths (=gomo, Mann) erkannt hat, wie es z. B. in bruthfaths vorliegt,

vergleicht er „Cannanefates“ mit dem gothischen *hun*dafadeis (Hundertmänner) unter der Voraussetzung, „dass „man zugeben will, dass die Bataven centum durch cannin, „cannan ausdrückten, wozu in der That das fränkische NN „für ND in chunna stimmt (s. S. 552.). Ging goth. hund „aus taihuntêhund hervor (s. S. 250. - 53.), so könnte aus „techantechan chan und mit wiederholter Endung channan „geworden sein; für die Benennung Canninefates müsste ir„gend ein Grund aus der germanischen Kriegs- oder Gau„verfassung (s. S. 491. 492.) entnommen werden“. So weit *J. Grimm*, der zugleich mit *Zeuss* das Auffallende hervorhebt, dass man nach dieser Ableitung eigentlich Channinefates, was sich aber nirgends finde, erwarten müsse.

Wichtiger ist die Frage nach dem ersten Auftreten und Wiederverschwinden der Cannanefaten in der Geschichte. Nach Tacitus stammten sie mit den Batavern von dem grösseren Stamme der Chatten ab: nicht leicht darf man jedoch mit *Zeuss* a. a. O. S. 100. beide Völkerschaften unter dem Namen der Chattuarii oder Attuarii zusammenfassen, so dass sie „nach den Völkerbewegungen am Niederrhein wieder über der Waal gegen Süden“ unter diesem Namen vereint erschienen: es sind vielmehr die Chattuarii als besonderes Volk von jenen beiden zu trennen, worüber *J. Grimm* a. a. O. S. 588. ff. zu vergleichen ist. Die früheste Spur einer Bekanntschaft der Römer mit den Cannanefaten scheint in der oben beigebrachten Stelle des Velleius enthalten zu sein, wonach diese Bekanntschaft bis auf das Jahr 4. nach Chr. zurückginge, wie M. H. S. 353. angegeben wird. Aber vielleicht lässt sich dieser Zeitpunkt noch höher hinaufrücken, und andererseits die auf S. 355. und 356. ausgesprochene Meinung, dass die Cannanefaten schon im 2. Jahrhunderte als selbständiges Volk nicht mehr vorhanden gewesen, wenigstens dahin widerlegen, dass sie allerdings um diese Zeit, ja vielleicht noch im 3. und 4. Jahrhunderte fortbestanden.

Es gehört nämlich die obenerwähnte, dem gelehrten Erklärer der Mainzer Inschriften nicht zugänglich gewesene, tabula (XVII.) h. m. welche Cannanefates darbietet, der Zeit des auf ihr genannten Antoninus Pius an, und fällt in's Jahr 908. u. c. (155. nach Chr.), in gleicher Weise die tabula XVI. welche ins Jahr 146. nach Chr. gehört. Beide sind nach der Angabe bei *Platzmann* a. a. O. S. 799. in Ungarn gefunden worden. In dieselbe Zeit (145.—161. n. Chr.) und unter denselben Kaiser fällt auch die in der Schulzeitung 1830. S. 553. ff. besprochene tabula h. m., und vielleicht ist auch sie in Ungarn, jedenfalls in Oestreich, gefunden worden. Wir hätten sonach 3 tabulae h. m. aus der Regierungszeit desselben Kaisers, in einem Zeitraume von etwa 10 Jahren ausgestellt, durch deren eine der gesonderte Fortbestand der Cannanefaten ausser allen Zweifel gesetzt wird. Bemerkenswerth bleibt auch, dass überall nur eine ala Cannanefatium schlechtweg, oder nur eine ala I. theils bei Tacitus, theils in den Inschriften erwähnt wird. Aus diesen Gründen scheint uns *Osann* in der Schulzeitung S. 555. nicht ganz mit Unrecht in der erwähnten corrupten tabula h. m. die beiden erhaltenen Halbzeilen:

. . . . I MIL IN ALIS III QVAE
. . . . N ET GALL ET PANN

folgendermassen zu ergänzen:

VETERANIS QV | I MIL IN ALIS III QVAE
APPELANT CA . . | N ET GALL ET PANN.

nur muss man zur Ausfüllung des Raumes vor dem N ein: „CANNA" einschieben, denn auch auf der tab. XVII. werden die Cannanefaten zusammen mit Truppen der spanischen, pannonischen und Alpen-Länder aufgezählt, und nur in letzterer Beziehung hat die S. 356. vermuthete Ergänzung HISPAN Etwas für sich, keineswegs aber spricht die Zeitbestimmung der Urkunde selbst dafür, da vielmehr gerade die Analogie der wesentlichsten Entscheidungsgründe der übrigen

tabulae zu Gunsten eines einzuschiebenden CANNA spricht. Ist somit die Fortexistenz der Cannanefaten im 2. Jahrhunderte erwiesen, so ist es gewiss nicht zu gewagt mit *J. Grimm* a. a. O. S. 586. f. in den nordholländischen Ortsnamen Kénnin, Kenmerland eine Spur des alten Cannanefatensitzes zu sehen. Von ganz besonderer Bedeutung dürften aber die Vermuthungen sein, welche sich an die Erwähnung der Cannanefaten bei Aethicus a. a. O. knüpfen. Den Weg dazu bahnen uns die bekannten Untersuchungen *Ritschl's* über diesen Cosmographen im Rhein. Mus. N. F. (1842.) I. S. 481.–528. Hier eröffnen sich für die Cannanefaten zwei Vermuthungen. Offenbar liegen der Cosmographie des Aethicus die Berichte und Zusammenstellung der Vermessung des römischen Reiches zu Grunde, wie sie schon von Julius Caesar begonnen worden war. Eben so unzweifelhaft aber sind die späteren Zusätze, Nachträge und sonstigen Verderbnisse, welche, abgesehen von den gewöhnlichen Corruptionen der Handschriften, im 3. oder 4. Jahrhunderte in diese Cosmographie gekommen sein mögen; denn dass namentlich die deutschen Völkerstämme erst später aufgenommen worden sind, ist von *Ritschl* a. a. O. besonders hervorgehoben worden. Demnach darf vielleicht für die Cannanefaten die Vermuthung ausgesprochen werden, dass sie schon in den ersten Vermessungsberichten unter Julius Caesar genannt worden, somit schon lange vor dem Jahre 4. n. Chr. den Römern bekannt gewesen seien. Andererseits könnte man aus den spätern Ueberarbeitungen der Vermessungsberichte, woraus die vorliegende Cosmographie hervorging, eben so gut berechtigt sein, ein späteres, etwa im 2. oder 3. Jahrhunderte stattgefundenes Nachtragen dieses Volksnamens anzunehmen. Im ersteren Falle würde sich die Zeit der ersten Bekanntschaft der Römer mit diesem Volke um 40 - 50 Jahre über die erste historische Angabe hinaufrücken, im zweiten Falle die gesonderte Fortexistenz desselben bis in's 3. oder 4. Jahr-

hundert nach Chr. hinaus schieben. Jedoch entscheidet sich die grössere Wahrscheinlichkeit für eine frühere Bekanntschaft der Römer und Cannauefaten, während die späte Fortdauer Vieles gegen sich hat. Wir dürften demnach vermuthungsweise das Auftreten und Verschwinden der Cannanefaten, als besonderen Volksstammes in die Zeit von der Mitte des letzten Jahrhunderts vor Chr. bis vielleicht gegen Ende des 2. nachchristlichen Jahrhunderts setzen, ein Zeitraum von etwas mehr als 200 Jahren.

VIII.

In diesen Jahrbüchern I. S. 81. N. 2. hat *Lersch* an der Nichtübereinstimmung des Dativs „Tito Flavio Germano" mit dem „natione Batavus" Anstoss genommen, und an ein Versehen des Abschreibers gedacht, welches *Walz* in der Z. f. A. 1843. S. 501. jedoch in Abrede stellte. Bald edirte *Lersch* selbst Jahrb. II. S. 83. f. einen Marco Aurelio Heracle, natione Trax und auch die von *Urlichs* Jahrb. IX. S. 148. weiter zusammengestellten Beispiele zeugen, dass man bei dieser Angabe der Abkunft, als einer gewissermassen herkömmlichen Formel, sehr häufig die grammatische Beziehung ausser Acht liess. So steht auch *Or.* 4476.: SANCTINIO PROBINO — NAT. BATAVS; ferner mit dem Genitiv bei *Kaiser* Alterth. v. Augsburg. S. 62.: C. TVLI SILANI LIRI LIBERTI NATIONE BITVRIX. Daher darf es nicht wundern, wenn diese falsche Rection auch auf verwandte Bestimmungen und Angaben übergeht, so z. B. bei *Or.* 3523. D.M PRIMVLAE COMITILLAE — CIVES (statt civis) MEDIOMARTRICA. Bei *Or.* 2578. 3037. 4465. bleibt die Sache zweifelhaft, da die bezüglichen Wörter nicht ausgeschrieben sind. Weitere, sichere Beispiele siehe bei *Grut.* DXXVI, 5., DLII. 3., DXXX. 6., DLXIX. 17., *Murat.* DCCXCVII. 5., ibid. 8., *Reines.* VIII. 13., *Fabretti* p. 211. u. A.

Hadamar. J. Becker.

3. Geschnittene Steine aus der Sammlung der Frau Mertens-Schaaffhausen in Bonn.

Erste Folge: Heroensteine.

Hiezu die Abbildungen Tafel 1.

Wer jemals eine grössere Reihe von geschnittenen Steinen zu betrachten Gelegenheit hatte, wird die Bemerkung gemacht haben, dass sein Interesse, mehr als bei den meisten anderen Denkmälerclassen, bald in dieser, bald in jener Beziehung angeregt wird. Bald nimmt der dargestellte Gegenstand unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, bald die Eigenthümlichkeit seiner Darstellung, sei es durch die Uebereinstimmung, sei es durch die Abweichung derselben von sonsther bekannten Vorstellungen, andererseits fesselt uns, mehrfach bei Gemmen, deren Gegenstand weniger Interesse bietet, der innere Kunstwerth, die technische Vollendung. Diese verschiedenen Richtungen des Interesses schienen mir immer bei Publication von Gemmenbildern hervorgehoben werden zu müssen, und ich habe dies bei der folgenden kleinen Reihe zu thun versucht, welche ich in ähnlicher Weise in den folgenden Heften unserer Jahrbücher fortzusetzen denke. Ich habe meine Eintheilung von den Gegenständen hergenommen, und glaube, dass sich diese als die einfachste und zugleich durchgreifendste bewähren wird, wenngleich nicht immer das Interesse des Gegenstandes die Aufnahme eines Steines veranlasste. Auch darin, dass ich bei jedem vorgestellten Gegenstand wenigstens eine Reihe paralleler Darstellungen anführe und vergleiche, hoffe ich der Beistimmung Kundiger gewiss zu sein; diese vergleichende Methode, welche wir besonders in *Welcker'schen* Abhandlungen über alte Kunstwerke beobachtet sehen, allseitiger cultivirt, als

dies bisher geschehen ist, wird höchst bedeutende Früchte tragen. Die Eintheilung nach den mythischen Kreisen des epischen Cyclus mag ihre Rechtfertigung selbst versuchen; ich weiss es wohl, dass bei vielen Darstellungen aus den heroischen Mythen, namentlich bei dieser späteren Kunst, mancherlei vermittelnde, poetische Glieder zwischen das alte Epos und das Kunstwerk treten, und bin auf's Tiefste davon durchdrungen, dass bei der Aufstellung einer grösseren Sammlung heroischer Bildwerke, die einzelnen Kunstwerke mit schärfster Kritik ihren wirklichen poetischen Quellen, sei es dem Epos, sei es den Tragödien, oder der späteren Poesie zuzuweisen sind; aber diese Sonderung ist einer kleineren Reihe gegenüber kaum möglich, und da dürfte das alte Epos am geeignetsten zur Bezeichnung des mythischen Kreises erscheinen, in welchen ein Kunstwerk gehört.

I. Thebais.

Nro 1. und 2. Archemoros [1]).

Die beiden vorliegenden Steine schliessen sich in der Darstellung einer epischen Begebenheit, welche auf alten Kunstwerken nicht eben häufig vorkommt, erwünscht an einander. Der erste derselben zeigt uns Opheltes, das Kind des Lykurgos, des Königs und Zeuspriesters von Nemea, welches Hypsipyle, seine Wärterin verlassen hatte, um den Helden von Argos in dem durch ein Wunder wasserlosen Thalkessel von Nemea eine Quelle zu zeigen, von der heiligen [2]) Schlange umwunden.

Diese Vorstellung, und zwar, wie auf unserem Steine, auf Kind und Schlange beschränkt, findet sich, mit sepulcra-

---

1) Vergl. für die mythische Begebenheit *Welcker's* Epischen Cyclus II. S. 350. ff. und *Gerhard:* Archemoros und die Hesperiden in den Abhandlungen der Berl. Akademie v. J. 1846. S. 256. ff.

2) Stat. Theb. V. 511., gewiss nach der alten, epischen Tradition.

ler Bedeutung, mehrfach auf römischen Grabcippen [3]), so wie mit gleicher auch, jedoch mit Hinzutritt zweier, den Drachen bekämpfenden Helden, auf einer etruskischen Aschenkiste, abgebildet bei Inghirami Monumenti Etruschi, Urne tav. 79.; und wir werden in der That gestehen müssen, dass im Hinblick auf den ganzen Mythus von Opheltes, dem als Archemoros die argivischen Helden die nemeischen Spiele einsetzten, in welchem also höchste, historisch dauernde [4]), heroische Ehre auf den gottgesandten Tod folgte, das schlangenumwundene Kind ein eben so einfaches, leicht darzustellendes, wie passendes Grabesbild war.

Ferner finden wir das Ophelteskind im Rachen der Schlange, welche einer der Helden [5]) mit dem Schwerdt bekämpft, auf zwei Münzen von Korinth, COL. COR., unter Domitian und Septimius Severus geschlagen, *deren Köpfe auf den Aversen erscheinen, abgebildet bei Millingen: Ancient coins of cities and kings pl. IV. Nro 14. und 16. pag. 59. und 60. Von der Schlange umwunden sehen wir das Kind ausser auf der angeführten Aschenkiste noch auf dem schönen Relief aus Palast Spada, welches *Winckelmann* Monum. ined. 83. auf Kadmos bezog [6]), und welches wir in *Braun's*: Zwölf Reliefen aus Palast Spada Taf. 6. in prächtiger Ausführung wieder abgebildet sehen; auf diesem Reliefe finden wir ausser zweien Helden, welche die Schlange bekämpfen,

---

3) Vergl. *Müller* Handbuch §. 412. 3. Seite 692.

4) Vergl. *Pausan.* II. 15. 2., 3. Stat. V. 536. und 37. *Welcker* S. 350. Note 63. *Gerhard* S. 256., 57., 58.

5) Nach Stat. V. 565. sqq. *Kapaneus; Gerhard* S. 257. nennt *Adrastos* mit Berufung auf *Apollod.* III. 6. 4. *Apollodor* aber bezeichnet in diesem Falle durch sein *οἱ μετ' Ἀδράστου* gewiss die Umgebung des Hauptführers, nicht ihn selbst, dessen Charakter, wie dieser aus der ganzen Sage hervorgeht, die wenigstens rasche That nicht anpasst.

6) Vergl. *Gerhard* a. a. O. S. 257. Note 5.

noch die verzweifelnde Hypsipyle. Ich führe diese Denkmäler hier an, obwohl die Darstellungen des Kampfes gegen die Schlange eigentlich erst bei unserem zweiten Steine aufzuzählen sein würden, weil aus ihnen die Haltung der Schlange auf unserer Gemme sich erklärt. Diese hat nämlich den Opheltes, welcher in ziemlich ausgebildeter Knabengestalt erscheint [7]), und jedenfalls älter gebildet ist, als ihn die schriftlichen Ueberlieferungen schildern [8]), zweimal mitten um den Leib umwunden, und ragt mit dem ganzen Oberkörper, dem mit Kamm (iuba) und Bart versehenen Kopfe hoch empor. Es ist, denke ich, augenscheinlich, dass wir hier die Abbreviatur einer grösseren Vorstellung vor uns haben, in welcher einer oder mehre der argivischen Helden den Drachen bekämpften, der sich gegen die drohenden Speere, Schwerdter oder Steine [9]) emporbäumt, so wie wir dies auf der angeführten Aschenkiste und dem Relief Spada sehen. Dieser Annahme widerspricht wohl nicht, dass, abweichend von mehren anderen Darstellungen, der Knabe Archemoros

---

7) Wie ebenfalls auf dem Relief Spada, so dass ihn dort *Winckelmann* a. a. O. für einen Gefährten des Kadmos halten konnte.

8) Das Orakel bei Hygin fab. 74. sagt: ne in terram puerum deponeret, antequam posset ambulare. Vergl. Stat. IV. 778. sqq. 788. sqq.; *Apollod.* III. 6. 4. nennt ihn νήπιον παῖδα. In jünglingsartiger Ausbildung sehen wir dagegen den Archemoros auch auf der von *Gerhard* a. a. O. besprochenen, daselbst und bei *Braun* a. a. O. als erste Vignette zu Nro 6. abgebildeten Vase des Museums zu Neapel. Die Leier, welche hier der Paedagog hält, scheint übrigens darauf hinzudeuten, dass mehr als ein künstlerisches Motiv die reifere Bildung des Archemoros veranlasst hat.

9) Mit dem Speer bekämpft den Drachen *Kapaneus* Stat. V. 570. und mehrfach auf Bildwerken, mit dem Schwerdte sahen wir einen Helden kämpfen auf den angeführten Münzen, so wie auf unserem Stein Nro 2., mit Steinen greift Hippomedon an b. Stat. V. 558., auf der Vase des Baron Lotzberg b. *Braun*: Zwölf Reliefe Vign. 2. zu Nro 6. und dem Relief Spada.

offenbar noch lebt, wie die Bewegung des einen Beines und der ausgestreckten Arme zeigt; ein Biss der heiligen Schlange genügt, um das Kind zu tödten; dieser ist unstreitig erfolgt, und die Helden werden, nach Erlegung oder Verscheuchung des Drachen, aus seinen Windungen nur die Leiche des Knaben befreien. Sinnlos offenbar ist es, dass auf dem Gemälde Pitture d' Ercolano IV. 64. nur der Kopf des Knaben übrig ist, da an die Bestattung der Leiche sich so Vieles knüpft, und da ausserdem eine heilige, gottgesandte Schlange wohl tödten, nicht aber verschlingen wird [10]).

2.

Fehlte uns bei dem ersten Steine, welcher Kind und Schlange deutlich zeigt, der vorauszusetzende, kämpfende Heros, so ist auf dem zweiten Steine, welcher diesen Helden darstellt, der Theil der Vorstellung, welcher sich auf Kind und Schlange bezieht, nicht mit völliger Sicherheit zu erkennen. Die geehrte Besitzerin möchte in dem über den Altar emporragenden Gegenstande den Kopf des Opheltes-kindes erkennen, dessen von der Schlange umwundener Körper hinter dem Altar versteckt sei. Ich kann mich von der Richtigkeit dieser Annahme nicht überzeugen, und sehe mich genöthigt, eine Verdoppelung der zum Altar des Zeus [11]) geflüchteten Schlange anzunehmen, für welche sich mir in dem angeführten Herculanensischen Gemälde [12]), auf dem ebenfalls die Schlange in der Doppelzahl vorkommt, ein Anhalt bietet. Es kommt hinzu, dass es weit mehr der Anschauung des Mythus gemäss erscheint, dass die heilige Schlange, nachdem sie das Kind getödtet hat, bei ihrer Flucht vor den angreifenden Helden den Leichnam liegen lässt, als

---

10) Vergl. die Laokoonschlangen b. Virgil Aen. II. 225. ff.

11) Vergl. Stat. Theb. V. 578. und 79.

12) Pitture d' Ercolano IV. 64.

dass sie ihn mit sich schleppt, wodurch sie weit eher als Raubthier, denn als ein gottgesandtes Monstrum erscheinen würde. Ich erinnere daran, dass während die übrigen Denkmäler [13]) die Schlange am Orte der That selbst von den Helden überrascht und bekämpft sehen lassen, die bereits angeführte Vase Lotsberg, auf welcher die Schlange zu einem Baum geflohen ist (das einzige Denkmal, auf welchem die Flucht der Schlange völlig unzweifelhaft dargestellt ist), den von ihr liegen gelassenen Leichnam im Vorgrunde zeigt.

Auf unserer Gemme nun sehen wir den Kapaneus [14]) in vollständiger Rüstung zu dem Altare tretend, zu welchem die Doppelschlange geflohen ist; er zückt gegen sie das Schwerdt, während sie die Köpfe gegen ihn erhebt. Das Interesse unseres sauber, wenngleich nicht besonders ausdrucksvoll und nur mässig gut geschnittenen Steines wird dadurch erhöht, dass er uns, als das einzige Bildwerk, den Altar zeigt, zu welchem nach *Statius* a. a. O. die Schlange geflohen ist. Sehr wahrscheinlich liegt in dieser Flucht der Schlange zum Altare ein Zug echter, alter Tradition, indem dies gar wohl passt, um die göttliche Mission und die Heiligkeit der Schlange auszudrücken. Ich verweise nochmals auf die Laokoonschlangen.

3.

Tydeus auf der Lauer.

Schwerlich giebt es eine Klasse von Kunstdenkmälern des Alterthums, bei deren Bezeichnung und Benennung eine grössere Kühnheit, ja Willkühr herrscht, als bei den Gemmenbildern. Beinahe jeder Gemmenkatalog ist ein Zeugniss

---

13) Gemäss der Erzählung b. Stat. V. 555.

14) Dieser wird wohl am besten anzunehmen sein, wo nur ein kämpfender Heros erscheint. Auch bei Stat. a. a. O. ist er es, welcher die Schlange eigentlich erlegt.

von dieser Thatsache, welche zu erklären hier ausserhalb meines Zweckes liegt, und welche sich ohnehin leicht begreifen lässt. Namentlich stossen wir in den Classen heroischer Gemmenbilder auf eine Fülle bezeichnender, hochklingender Namen und Situationen, denen in der Wirklichkeit nur zu häufig höchst insignificante Darstellungen entsprechen [15].

Ich sende diese Bemerkung vorauf, weil der Leser sich leicht veranlasst sehen könnte, meine Benennung des vorliegenden Steines unter die bezeichnete Kategorie von Nomenclaturen zu rechnen, und ich gestehe, dass mich mehr der Kunstwerth dieses vortrefflich geschnittenen, etruskischen Käfers als die Bedeutsamkeit der Darstellung veranlasst hat, denselben in die Reihe dieser Beschreibungen und Zeichnungen einzufügen, ohne dass ich jedoch damit den Namen aufgeben will.

Die Begebenheit, auf welche sich unser Stein bezieht, fällt in die Zeit der Belagerung Thebens durch das Heer der Sieben; es ist bekannt, dass frevelvoller Uebermuth den ganzen Heereszug und seine Führer bis auf Amphiaraos, unter diesen aber besonders Kapaneus und Tydeus bezeichnet; Züge von wilder Kriegeswuth, welche uns von diesen beiden Helden berichtet werden, falls sie überall in den Gang der Handlung passen, den man zu denken berechtigt ist, verdienen als altepische Ueberlieferungen Glauben. So denn auch, was Mimnermos [16]) und Pherekydes [17]) erzählen, wenn auch

---

15) Namentlich wird Achilleus Name vielfach gemissbraucht; wie häufig finden wir in jedem Katalog: „Achill sich die Waffen anlegend", und die Steine zeigen uns irgend einen sich waffnenden Helden oder Krieger, den Nichts speciell als Achilleus charakterisirt.

16) Bei Arist. Gramm. in Arg. Soph. Antig.

17) Bei Schol. Eurip. Phoen. vs. 78.; fragm. 52. bei *Sturz* S. 187.: . . . . . . Ἰσμήνη, ἣν ἀναιρεῖ Τυδεὺς ἐπὶ κρήνης, καὶ ἀπ' αὐ-

nur in Bezug auf den Kern der Thatsache[18]): Tydeus brachte Ismene um bei einem Brunnen, als sie, Wasser zu schöpfen, aus der Stadt gekommen war.

Ismene zum Brunnen (oder der Quelle) gekommen, hinter welchem ihr Tydeus auflauert, sehen wir auf mehren archaischen Vasenbildern dargestellt, so z. B. bei Dubois Maisonneuve Introduction 51. 3., Millingen Divers. 22., Tischbein IV. 18. [19]).

Auf diesen Vasengemälden finden wir die Figur unseres Steines wieder, und von dieser Analogie geleitet, habe ich den Namen bestimmt, und zwar habe ich Tydeus der Ismene auflauernd dem Achilleus im an und für sich wohl berühmteren und mehr gebildeten, in diesem Punkte ähnlichen Troilosmythos vorgezogen, besonders deswegen, weil der Held in reifen Mannesjahren und bärtig erscheint, wie Achilleus nur in den arhaischen Vasenbildern dargestellt wird, welche ohne Unterschied alle männlichen Figuren bärtig bilden.

τῆς ἡ κρήνη Ἰσμήνη ἐκλήθη. Vergl. *Welcker* Cyclus II. S. 357. und daselbst Note 83.

18) Dass der doppelte Zusatz des Mimnermos a. a. O. . . . *Ἰσμήνην προσομιλοῦσαν Θεοκλυμένῳ* (irrig sagt *Welcker* a. a. O. „verkehrend mit Tydeus") *ὑπὸ Τυδέως κατὰ Ἀθηνᾶς ἐγκέλευσιν τελευτῆσαι* echt sei, möchte ich bezweifeln.

19) Eine ähnliche Darstellung bei *Gerhard* in deu Auserl. Vasenbildern II. 92. wird von dem Herausgeber wohl irrthümlich mit diesem Namen belegt; der hinter dem am Brunnen stehenden Weibe mit zwei Pferden erscheinende Reiter, welchen *Gerhard* für Adrastos erklärt, ist wohl wahrscheinlicher als Troilos zu fassen, und somit das ganze Bild dem Troischen Kreise und in ihm der reichen Troilosreihe einzufügen, welche wir nach *Jahn's* früherer Bearbeitung des Troilos und Telephos neuerdings von *Welcker* zusammengestellt und erklärt finden in der *Bergk'schen* Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1850. Heft I. Nro. 3.—7.

Unser Held erscheint vollständig gerüstet, mit eng anliegendem Panzer, welcher die Musculatur des Körpers durchfühlen lässt, und der nur am Halse und über den Hüften sicher zu erkennen ist; zwei über beide Oberschenkel hinlaufende Linien scheinen die ledernen Pteryges des Harnisches andeuten zu sollen. In der Rechten hält derselbe den grossen, argivischen, runden Schild mit starkem Rande, die Linke ist mit dem Speer bewaffnet, das Haupt mit dem Helm bedeckt, von welchem furchtbar winket der Rosschweif. Tydeus liegt auf beiden Knien, den Schild auf den Boden gestützt; aber die Haltung des vorwärts gebeugten Körpers, das energische Anziehen des mit dem Speere bewaffneten Armes zeigt deutlich, dass er im Hinterhalte lauert und hervorbrechen wird. Obgleich man für diese Situation eher das Aufstützen des einen Fusses erwarten sollte, wodurch das rasche Aufstehen erleichtert wird, glaube ich doch, dass eine genaue Betrachtung der Bewegung uns überzeugen wird, dass der Künstler den Uebergang in dem folgenden Moment wohl bedacht hat. Tydeus wird, den Oberkörper zurückwerfend, im Sprunge aufstehen und auf seine Beute stürzen. Und so verdient dieser Stein Lob in alle Wege, und dürfte, wenn auch nicht unbedingt auf der Höhe stehend, geeignet sein der Reihe der Gemmen eingefügt zu werden, welche uns die etruskische Steinschneidekunst in ihrer Ausbildung repräsentiren.

4.

Tydeus, sich den Pfeil aus dem Schenkel ziehend.

In noch vollkommnerem Maasse gilt dies von dem unter 4. abgebildeten Stein, welcher uns ein vortrefflich gearbeitetes zweites Beispiel jenes bekannten, viel abgebildeten und besprochenen Steines giebt, der seit seinem Bekanntwerden als vollkommenes Muster der ausgebildeten etruskischen

Gemmenschneidekunst gegolten hat. — Der vorliegende Stein stimmt mit jenem bezeichneten fast vollkommen überein, nur hat jener die Beischrift ƎTVT vor ihm voraus, so wie auch auf unserer Gemme der Speer oder Pfeil fehlt, welcher gewöhnlich als Schabeisen der Palästra galt [20]), wodurch die Benennung des destringens se in Schwang gekommen ist. Nichtsdestoweniger ist die Identität beider Darstellungen nicht einen Augenblick zweifelhaft, und es scheint mir, dass die Wiederholung eines so berühmten und schönen Steines wohl geeignet ist, ein kunsthistorisches Interesse in Anspruch zu nehmen; wenigstens weist diese Wiederholung auf ein gemeinsames Vorbild, wohl der statuarischen Kunst hin, durch dessen Annahme die Richtung des Geschmackes der ausgebildeten etruskischen Kunst, den man bisher aus der Gemme ableitete, noch schärfer charakterisirt und in's Licht gestellt wird.

5. und 6.

Amphiaraos und Tydeus mit Melanippos Kopfe.

In Bezug auf die beiden vorliegenden Gemmenbilder schlage ich eine Deutung vor, welche allerdings namentlich für Nro 5. kühn scheinen kann, welche aber nach reiflicher Erwägung der Mythen, welche vorgestellt sein können [21]), gerechtfertigt erscheinen wird.

Die Erzählung, auf welche ich die beiden unter 5. und 6. gezeichneten Gemmenbilder glaube beziehen zu müssen,

---

20) Vergl. *Welcker* Cycl. II. S. 363. Note 101.

21) Ueber die bisherigen Erklärungen ähnlicher Darstellungen auf Gemmen weiter unten. *Winckelmann* benannte dieselben: Diomedes mit Dolons Kopfe (P. d. St. Cl. III. Abth. 3. Nro 221.—224. in Bezug auf welche letzte Nummer *W.* zwischen Diomedes und Tydeus schwankt), und eine derartige Darstellung Tro-

finden wir bei *Apollod.* III. 6. 7. welcher berichtet: Melanippos, der letzte Sohn des Astakos verwundete den Tydeus; als nun Tydeus halb todt dalag, brachte Athene ein Heilkraut, welches sie von Zeus erbeten hatte, mit welchem sie ihn unsterblich machen wollte. Als aber Amphiaraos dies bemerkte, schnitt er, aus Hass gegen Tydeus, welcher seiner Meinung nach die Argiver beredet hatte, gen Theben zu ziehen, den Kopf des Melanippos ab, welchen er dem Tydeus gab, der, verwundet jenen getödtet hatte. Tydeus aber spaltete den Kopf und schlürfte das Gehirn. Als dies Athene sah, hielt sie aus Abscheu die Wohlthat zurück und missgönnte sie ihm [22]).

Welcker setzt a. a. O. in gründlicher Erwägung die Hauptumstände dieses Berichtes in die alte Thebais [23]), worin wir ihm unbedenklich folgen werden. Unsere Gemmenbilder zeigen uns zwei Momente dieser Episode und zwar, nebst den oben angeführten als die einzigen mir bekannten bildlichen Darstellungen derselben; denn einige Reliefe etruskischer Aschenkisten [24]), welche hieher gezogen wurden, ent-

---

phonios mit dem abgehauenen Kopfe seines Bruders Agamedes (a. a. O. Nro 235.). *Toelken* benennt dieselben Steine (Vertieft. geschn. Steine Cl. IV. Abth. 3. Nro 334. — 336.) Aias mit dem Kopfe des Imbrios nach Il. XIII. 202. ff.; für Nro 337. schwankt auch er zwischen dieser Bezeichnung und der Benennung Tydeus.

22) Ganz ähnlich mit wenigen Abweichungen berichtet aus Pherekydes der Schol. Homer. codicis Lips. zu Il. 5. 126. (vergl. *Sturz* Pherec. fragmm. pag. 107.) Statius dagegen, Theb. VIII. kehrt die ganze Ordnung des Kampfes um, und, indem er am ersten Tage des Kampfes Amphiaraos von der Erde verschlungen werden lässt (VIII. am Anfang), fehlt ihm der ganze Zug jener Erzählung. Vergl. für diese noch *Welcker* Cyclus II. S. 361. f.

23) Wofür jedenfalls auch das Vorkommen der Erzählung bei Pherekydes in die Wage fällt.

24) Bei Inghirami M. E. s. B. I. S. tv. 83.

halten des Fremdartigen so Vieles, und passen sich der Erzählung so wenig an, dass ich es nicht wagen möchte, sie auf dieselbe zu beziehen.

Unsere Nummer 5., eine antike Paste von ziemlicher Arbeit zeigt uns Amphiaraos in völliger Nacktheit; am rechten Arme hangt ihm der argivische, runde Schild, in derselben Hand hält er gesenkt das Schwerdt, während er mit der Linken den Kopf des Melanippos erhebt. Er hat ihn so eben vom Rumpfe getrennt, auf welchen er den Fuss stemmt. Die Kleinheit dieses Körpers ist durch die Beschränktheit des Raumes motivirt, ohne dass an die beabsichtigte Darstellung besonderer Jugendlichkeit zu denken ist. Auffallend dagegen ist die ruhige Haltung unseres Amphiaraos, des Diomedes oder Trophonios oder Aias der anderen Erklärungen. Ohne Anstoss wird diese ruhige Haltung nie sein, aber von allen vorgeschlagenen Erklärungen passt sie noch am besten auf Amphiaraos, der mit dem Abhauen des Kopfes einen klugen Racheplan gegen den verhassten Tydeus verbindet, und der diesen Kopf demnächst nicht fortschleudern, sondern dem Feinde hintragen wird. Den Erklärungen auf Diomedes mit Dolon's und Aias mit Imbrios' Kopf stehen die homerischen Situationen entgegen. In der Doloneia Il. X. heisst es Vs. 455. ff. vom Diomedes:

. . . . *ὁ δ' αὐχένα μέσσον ἔλασσε*
Φασγάνῳ ἀΐξας, ἀπὸ δ' ἄμφω κέρσε τένοντε.
Φθεγγομένου δ' ἄρα τοῦ γε κάρη κονίῃσιν ἐμίχθη·
Τοῦ δ' ἀπὸ μὲν κτιδέην κυνέην κεφαλῆφιν ἕλοντο
Καὶ λυκέην, καὶ τόξα παλίντονα, καὶ δόρυ μακρόν.

Einen Kopf abschlagen und diesem dann den Helm, so wie dem Rumpfe die übrige Wehr abziehen ist doch etwas Anderes als was hier dargestellt ist. Ausserdem durfte, wenn wirklich die Scene der Doloneia ausgedrückt werden sollte, Odysseus, der fast unzertrennliche Begleiter des Diomedes kaum fehlen. Die von Toelken vorgeschlagene Scene der

Epinausimachie Il. XIII. 202. ff. passt wo möglich noch weniger. Homer singt:

. . . . . *κεφαλὴν δ' ἁπαλῆς ἀπὸ δειρῆς*
Κόψεν Ὀϊλιάδης κεχολωμένος Ἀμφιμάχοιο·
Ἧκε δέ μιν σφαιρηδὸν ἑλιξάμενος δι' ὁμίλου·
Ἕκτορι δὲ προπάροιθε ποδῶν πέσεν ἐν κονίῃσιν.

Wahrlich eine andere Situation, als die auf unserem Stein dargestellte, wobei nicht vergessen werden darf, dass jene Scene im wildesten Kampfgewühl vor sich geht.

An Trophonios in der angegebenen Situation, selbst wenn man annehmen wollte, jenes Märchen sei von den Alten bildlich dargestellt worden, woran ich zweifle, ist vollends schon der Waffen wegen gar nicht zu denken, und so bleibt uns in der That kein Mythus, der passender oder auch nur so passend auf unseren Stein eine Anwendung litte, als der von mir vorgeschlagene des Amphiaraos. Ein Theil der anstössigen allzu grossen Ruhe und Gelassenheit der Hauptfigur mag auf Rechnung einer nicht ganz scharfen Auffassung oder Darstellung der Situation von Seiten des Steinschneiders kommen, dies Beschauen aber des abgehauenen Kopfes überhaupt lässt sich, ich wiederhole es, nur mit der von mir proponirten Situation mehr oder weniger passend vereinigen.

In Nummer 6., einem auch viel besser geschnittenen Steine, prägt sich die Darstellung ungleich schärfer aus, ja ich meine, dass dieselbe kaum zu verkennen ist. Tydeus, den wir wohl mit dem Panzer angethan denken müssen, dessen Pteryges sich auf eine eigenthümliche Art in die einzelnen aus einander stehenden Lederstreifen auflösen, hat das Haupt des Melanippos bei den Haaren gepackt, und ist im Begriff dasselbe mit dem Schwerdt zu spalten. Wenngleich wir gern in dieser Scene den Helden, Apollodors Bericht gemäss, als halb todt liegen sehen möchten, während er eifrig vorübergebeugt steht, denke ich doch, dass an mei-

ner Erklärung kein Zweifel sein wird, wenigstens dürfte sich schwerlich eine andere Erklärung für unseren Stein mit gleicher Ungezwungenheit finden lassen. Nimmt man aber die vorgeschlagene Bezeichnung an, so gewinnt der Stein als die einzige bisher, mir wenigstens, bekannte Darstellung dieser bedeutenden Scene des alten Epos, ein erhöhtes Interesse, welches ihm schon die gute und feine, wenngleich strenge Arbeit zuwenden muss.

Kypria und Kleine Ilias [25].

7.

Philoktetes auf Chryse.

Ueber den Stein, welchen wir unter 7. geben, haben wir nur Weniges zu sagen, da weder sein Kunstwerth bedeutend, noch die Darstellung besonders charakteristisch ist. Wir fügen ihn jedoch unserer Reihe ein, weil er ein neues Beispiel eines von griechischer Kunst nicht eben häufig behandelten Mythus ist, und weil er als eine in Einzelheiten abweichende Wiederholung eines Steines im Stosch'schen Cabinet [26]), welchen *Winckelmann* in den Monumenti inediti Nro 118. abbildet und beschreibt, immerhin von einigem Interesse sein wird. Wir sehen auf unserem Stein einen bis auf die über den Rücken hinabhängende Chlamys nakten Mann, welcher, die Rechte mit einem Bogen bewehrt, sich über einen Altar beugt, indem er mit der niederwärts ausgestreckten Linken nach einem auf dem Boden vorauszusetzenden Ge-

---

25) Einen der interessantesten Steine der Sammlung der Frau Mertens, Telephos im Griechenlager darstellend finden unsere Leser abgebildet in diesen Jahrbb. Heft III. Tf. 3. Nro 1. und besprochen von *Urlichs* ebendas. S. 92. ff.

26) In *Winckelmann's* Verzeichniss Cl. III. Abth. 3. Nro 299. Bei *Toelken* Cl. II. Abth. 2. Nro 147. Wieder abgebildet in der Rev. arch. 1847. (IV. 1.) pl. 68.

genstande greift. Sehr ähnlich zeigt uns jener Stosch'sche Stein einen bogenbewaffneten Mann, welcher sich, nach einer hinter einem Altar herverspringenden Schlange greifend, niederbeugt. Richtig erkannte *Winckelmann* in diesem Steine den Philoktetes, der, von den Griechen ausgesandt, um den auf der lemnischen Insel Chryse [27]) von Jason erbauten Altar, auf dem Herakles geopfert hatte, aufzusuchen [28]), bei dessen Auffindung von einer Schlange im Fuss verwundet wurde, welche Wunde als unheilbar und übel riechend die Veranlassung abgab, Philoktetes auf Lemnos zurück zu lassen. Nach einer anderen Version der Sage, welche Dictys a. a. O. andeutet [29]), war Palamedes bei dieser Begebenheit gegenwärtig, und diese beiden Helden bei dem roh erbauten Altar der Athene Chryse [30]) unter welchem die Schlange hervorspringt, zeigt der bekannte etruskische Carneolscarabeus, den neuerdings *Montigny* in der Revue archéol. 1847. (IV. 1.) pl. 68. 1. abbildet und S. 294. ff. bespricht, und der zuletzt von *Gerhard* in den Denkmälern und Forschungen 1849. Nro 6. S. 51. ff. Taf. VI. Nro 2. behandelt und abgebildet ist.

Auch auf diesem Steine, wie auf dem Stosch'schen und dem unserigen beugt sich Philoktetes, um die Schlange zu ergreifen, ein Zug, der uns literarisch nicht überliefert wird,

---

27) Vergl. Pausan. VIII. 33. 2. Dictys Cret. II. 14. verwechselt mit der lemnischen Chryse die troische, vergl. *Gerhard* Denkmäler und Forschungen 1849. Heft 2. Seite 52. Note 14. Die Excerpte aus Proklos Chrestomathie geben Tenedos als Local der Verwundung an; vergl. *Welcker* Ep. Cycl. II. S. 144. f., Hygin. fab. 102. nennt Lemnos, womit aber sein eigener Ausdruck: in Lemno expositus est cet., nicht wohl stimmt.

28) Vergl. Philostr. iun. 17. und Schol. Soph. Philoct. 194.

29) Vergl. *Gerhard* Denkmäler und Forschungen a. a. O. Seite 52. u. 59. Note 16.

30) Archäol. Zeitung. Nro 35. 36.

welcher aber durch einen Onyx der *Goethe'schen* Sammlung [31]) nochmals bestätigt wird, auf welchem Philoktetes „mit Mantel und Schwerdt stehend, mit beiden Händen die Schlange fasst, die seinen linken Fuss zweimal umschlungen hat“ [32]).

8.

Philoktetes in Lemnos.

Interessanter und bedeutender in jeder Hinsicht ist der unter 8. abgebildete Philoktetesstein, den ich von dem vorhergehenden nicht trennen mochte, obwohl er zur Kleinen Ilias, jener zu den Kyprien gehört. Auch dieser Stein, dessen Deutung auf Philoktetes in seiner Einsamkeit in Lemnos keinen Augenblick zweifelhaft sein kann, stimmt im Allgemeinen mit einem Stosch'schen desselben Gegenstandes [33]) überein, welchen ebenfalls *Winckelmann* in den Mon. ined. unter Nro 119. abbildet und bespricht, und den wir in grösserer und guter Zeichnung in *Millin's* Galerie mythol. pl. CXV. Nro 603. wiederfinden; aber in manchen Einzelheiten weicht unser Stein von jenem ab. Auf jenem Steine sehen wir Philoktetes, den verwundeten Fuss verbunden, einherschreiten, die Linke hinterwärts auf einen Stab gestützt, in der Rechten einen Bogen nebst Köcher tragend, aus welchem ein zweiter Bogen hervorzustecken scheint [34]). Auf unserem Steine dagegen hält derselbe in der linken Hand eine kno-

---

31) Vergl. *Goethe's* Kunstsammlungen II. S. 6. Nro. 29.

32) Dictys berichtet a. a. O., dass Odysseus die Schlange getödtet habe.

33) Im *Winckelmann'schen* Verzeichniss Cl. III. Abth. 8. Nro 302. *Tölken* IV. S. 344.

34) Einen zweiten Bogen aus dem Köcher hervorsteckend finden wir bei einem Apollon im Kampfe gegen Herakles den Dreifussräuber auf einem archaischen Vasengemälde bei *Gerhard* Auserl. Vasenbilder II. Taf. 125.

tige Keule, auf welche er sich vorderwärts stützt, während er hinterwärts durch den Bogen in der Linken eine neue Stütze für den schmerzvollen Tritt seines wunden Fusses zu suchen scheint. Auf beiden Steinen ist Philoktetes nur mit der einfachen Chlamys bekleidet [85]), welche beide Male theils über den Rücken, theils über den rechten Arm fällt; ebenso erscheint auf beiden Steinen das Haar und der Bart struppig, auf unserem noch besonders lang. Auch in dem gesammten Ausdruck und der Haltung stimmen die beiden Steine ungefähr überein, doch verdient hier der unserige obwohl von strengerer Ausführung, und so gut jener Stosch'sche Stein gedacht ist, ein grösseres Lob.

Das vorsichtige Aufsetzen des verwundeten linken Fusses, verbunden mit einer elastischen Beugung des eben tragenden rechten Beines, finden wir freilich auch auf dem Stosch'schen Steine, und die Art, wie Philoktetes sich hinterwärts mit der Linken auf den Stab stützt, ist gut, ebenso wie es ein rühmlicher Zug ist, dass Philoktetes den rechten Arm mit Bogen und Köcher ziemlich bedeutend vorstreckt, gleichsam, um den Körper um so leichter im Gleichgewicht zu halten, also weniger fest auftreten zu müssen; aber es ist dennoch nicht zu leugnen, dass, wenn wir uns die Binde um das linke Bein weg denken, die ganze Haltung des Helden, auch die eines Menschen sein kann, der leise und vorsichtig zu Etwas heranschleicht, der eigentliche Schmerz in seinen Tritten, das Hinken ist nicht entschieden genug ausgedrückt. Anders auf unserem Steine; über die doppelte Stütze ist schon gesprochen, ebenso über das elastische Ansehen des rechten Beines, hiezu kommt aber die mehr als auf jenem Steine vorgebeugte Haltung des oberen Körpers, welche den Ausdruck des Hinkens, des schmerzlichen Aufsetzens

---

85) Euripides liess ihn nach *Pollux*. δ' segm. 117. in Lumpen auftreten. Vergl. auch Soph. Phil. 274.

des wunden Fusses vortrefflich verstärkt und jenen Ausdruck des vorsichtigen, absichtlichen Heranschleichens vermeidet. Wir können von diesem Philoktetessteine ganz die Worte gebrauchen, mit welchen Plinius XXXIV. S. 19. von einem Werke des Pythagoras von Rhegion spricht: fecit claudicantem, cuius ulceris dolorem sentire etiam spectantes videntur. Dass diese Worte auf einen Philoktetes zu deuten sind, hat, wo nicht absolute Gewissheit, doch die höchste Wahrscheinlichkeit für sich, wie dies schon *Lessing* sah, welcher im Laokoon S. 22. Anm. p. [36]) aus diesem Grunde claudicantem, Philoctetem oder Philoctetem claudicantem lesen wollte. Ich glaube nicht, dass wir den Namen als ausgefallen zu denken haben, wahrscheinlicher ist, dass die berühmte Statue unter der Bezeichnung des significanten Adjectivs bekannt war, und wir daher Claudicantem [37]) vielleicht gross zu schreiben haben. Die Deutung auf Philoktetes erkennt auch *Thiersch* [38]) als wahrscheinlich an. Ob wir dies Vorbild aus der 75.—87. Olympiade [39]) in unseren Gemmen wieder erkennen dürfen, muss natürlich zweifelhaft bleiben, doch haben beide, namentlich aber unser Mertens'scher Stein, Manches, was statuarischer Ausführung wohl gemäss ist.

Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.

Bonn. **Overbeck.**

---

36) In der Ausgabe von 1766.

37) So wie man Plin. XXXIV. 19. Doryphorum liest.

38) Epochen der griech. Kunst (2. Ausg.) S. 217.

39) Vergl. *Müller* Handbuch 112. 1. *Sillig* C. A. s. v. Pythagoras, und *Müller's* Dorier II. S. 497.

4. Zwölf Gemmenbilder aus der Sammlung der Frau Mertens geb. Schaaffhausen zu Bonn.

Hiezu die Abbildungen Tafel 2.

Durch freundliche Mittheilung der Frau *Sibylla Mertens* geb. *Schaaffhausen* zu Bonn, liegen bereits seit einiger Zeit Abdrücke nach Originalen uns vor, welche die kunstsinnige Besitzerin während ihres letzten Aufenthaltes im Jahr 1849. zu Rom ihrem bereits ansehnlichen Antikenbesitz *) gleicher Gattung hinzugefügt hat. Es sind acht geschnittene Steine (meist oder durchgängig wohl Carneole) **), sämmtlich von achtbarem Kunstwerth und gewählter Darstellung, welche wir hiedurch kennen lernen, und nach Anleitung des von der Frau Besitzerin beigefügten kurzen Textes hienächst zu weiterer Kenntnissnahme rheinischer und sonstiger Alterthumsfreunde gelangen lassen.

1. „Zwei Minerven". Unter dieser vorläufigen, unserem Programm von 1848. entsprechenden, Benennung überraschte uns die als no. 1. der beigehenden Tafel abgebildete Darstellung eines auf hoher runder Basis aufgerichteten, mit Schild in der Rechten und Speer in der Linken versehenen, langbekleideten Minervenidols; die Helmbedekkung des Kopfes ist nicht deutlich. Vor diesem Idol sitzt eine gleichfalls langbekleidete und behelmte Frau, das ein-

*) Rühmlichst bekannt durch das von Prof. *Urlich's* abgefasste Programm zum Bonner *Winckelmann's*-Fest für 1846., und durch sonstige Erwähnung in archäologischen Werken.

**) Ausgenommen die von der Frau Besitzerin näher anzugebenden Steine und die Glaspaste no. 12.

fache Gewand ist von ihrer rechten Schulter abgestreift, der rechte Arm nachdenklichen Ausdrucks gegen das Kinn geführt, die Figur blickt niederwärts, aber in der Richtung des Idols. Ihr Sitz ist nicht erhöht, wie es bei ähnlichem Tempelbesucherinnen apollinischen Charakters (Arch. Zeitung III. S. 69. 23.) der Fall ist, die wir hier zunächst vergleichen mögten; vielmehr sitzt sie auf dem Boden und hat einen kahlen Stamm hinter sich. Vielleicht die achäische Athenapriesterin und Geliebte des Kriegsgotts Tritäa (*Paus.* VII. 22. 5)? Näher liegt es an eine attische Dienerin derselben Göttin, an die Kekropstochter Aglauros zu denken, deren freiwilliger Opfertod für's Vaterland aus den Scholien zu Demosthenes (de fals. leg. p. 391. ff.) zugleich mit dem darauf gegründeten Kriegslied attischer Epheben bekannt, und ein leicht vorauszusetzender Anlass ist, unmittelbar vorher die königliche Jungfrau der Athener schutzflehend zu zeigen, dieses um so mehr, wenn sie doch bei Philochoros für deren Priesterin galt (Schol. Demosth. p. 392. Philoch fr. p. 18. Add. p. 86. Hesych. v. Ἄγλαυρος.)

2. Archemoros oder „Opheltes"*), aus dem Zug der Sieben gegen Theben bekannt als das verunglückte Kind König Lykurgs von Nemea, welches zu Einsetzung der nemeischen Spiele den Anlass gab. — Der Knabe erscheint liegend mit vergeblich ausgestreckten Händen, vom Leib der tödtlichen Schlange umwunden, die Haupt und Hals über ihn hoch erhebt. Eine ähnliche und ansehnliche Darstellung jener berühmten, den nemeischen Spielen zu Grunde liegenden Sage gewährt das Spada'sche Relief (*Braun* Taf. 6.), dem als nachfolgende Scenen die Bilder der grossen Archemorosvase

*) Der Druck des vorhergehenden Aufsatzes, welcher diesen Stein ebenfalls bespricht, hatte bereits begonnen, als uns die freundliche Mittheilung des Herrn Prof. *Gerhard* zuging. Der Stein ist abgebildet auf Tafel 1. Nro 1.

Anm. d. Red.

des Museums zu Neapel (*Gerhard* Archemoros u. die Hesperiden. Berl. Akad. 1838.) sich verknüpfen. Vgl. *Müller* Handb. §. 412. 3. S. 692. mit *Welcker's* Zusatz.

3. „Geraubter Ganymed, Nro. 2. der Tafel, auffallend durch den Drachenhals und Kopf des Adlers", von welchem der schöne Knabe gefasst und gehoben erscheint. Die Arme desselben sind vorgestreckt; ein Henkelgefäss, das er etwa beim Wasserschöpfen fallen liess, liegt daneben. Die seltsame Bildung des Adlers betreffend, so ist dessen Hals allerdings ungewöhnlich lang und schlangenähnlich; der Kopf dagegen scheint uns vom Ausdruck eines Raubvogels nicht abzuweichen. Vgl. *Jahn* arch. Beiträge S. 19. ff. *Müller* Handb. 351. 6.

4. „Ops, Okeanos, Feueraltar". Ein so bezeichnetes und mit Einschluss eines himmelanstrebenden Baumes als Darstellung der vier Elemente gefasstes Gemmenbild, Nro. 3. der Tafel scheint uns in so weit einer Berichtigung zu bedürfen, als die mit dem Namen Ops oder Rhea, oder noch lieber als Tellus wohl benannte Hauptfigur einer behaglich sitzenden, bekleideten Frau in der Linken ein Füllhorn, in der rechten Hand aber nicht sowohl einen Altar als einen fruchtbeschwerten Korb (Kalathos) auf ihrem Schoss hält. Der am Boden sichtliche, mit Muscheln umgebene Okeanoskopf und die oberwärts neben einem Baum sichtliche Hütte, eine Andeutung ländlicher Thätigkeit, entsprechen gleich der Hauptfigur einem berühmten und neuerdings neu erläuterten Stein der florentinischen Sammlung, aus welchem auch der Bruch am linken Ende des gegenwärtigen leicht zu ergänzen sein dürfte, etwa, wie vermuthet wird, durch eine Thierfigur. Vgl. *Stark* de Tellure dea; Ienae 1847. 8.

5. „Fortuna navalis" wird eine stehende, bekleidete und durch Stirnkrone geschmückte Figur, Nro. 4. der Tafel vorläufig benannt, die durch Füllhorn in ihrer Linken als Glücksgöttin unverkennbar bezeichnet ist, und neben sich die etwa

9

weniger sichere Andeutung eines Schiffes führt. Seltsam und unerklärt bleibt das Attribut dreier Schlangen in ihrer Rechten: es erinnert an Hekate und an deren Verwandtschaft sowohl mit der Glücksgöttin als auch mit Bezügen der Schifffahrt, die ihr als Hafengöttin in Kyzikos und in anderen Städten empfohlen war. Also, wenn es sich zunächst um einen, wenn nicht bezeugten, doch bezeichnenden Namen handelt, eine Fortuna-Hekate. In ganz gleichem Sinn ruft ein orphischer Hymnus (LXXII.) die Tyche zugleich als Artemis Hegemone an. Vgl. *Gerhard* Prodomus S. 86.

6. „Cerealische Frau“, Nro. 5. der Tafel, bei den Festzügen der eleusinischen Göttin beschäftigt zu denken, worauf hinter ihr ein bis an ihre Schulter reichender, und mit zwei Blättern versehener Achrenstengel hinweist. Wir erblicken eine langbekleidete Frau, vermuthlich eine Priesterin, mit wohlgeordnetem, hinterwärts reichlichem Haar, den linken Arm einwärts gewandt, mit dem rechten aber ein Scepter haltend, an welchem nicht nur die lotusähnliche Bekrönung, sondern auch ein unmittelbar darunter angebrachter Kranz mit herabhängenden Bändern eigenthümlich ist. Aehnliche Umgürtungen festlicher Stäbe sind, namentlich am bakchischen Thyrsus und auf unteritalischen Vasenbildern nicht unerhört, wie sie denn auch noch durch die heutige Sitte campanischer Feste zuweilen bestätigt werden: eine dreifache trägt an seinem Stab der enthusiastische Satyr eines berühmten Albanischen Reliefs (*Winckelm.* mon. ined. no. 60. Zoega Bassir. II. 82.).

7. „Amor auf einem Steinbock“, dem Symbol glücklicher Zeiten, reitend, Nro. 6. der Tafel; der Dreizack in seiner Hand deutet die Meereswogen an, die er durchschifft. Unterwärts, auf den Umfang seiner Macht hindeutend, eine Erdkugel zwischen zwei Sternen. Eine nicht minder verständliche als ansprechende Darstellung. Den Dreizack als Werkzeug des Fischfangs kennen wir in *Amor's* Hand noch

aus zwei anderen vorzüglichen Gemmenbildern derselben Sammlung.

8. „Serapisbüste“, mit laubverziertem Modius bedeckt und von Attributen umgeben, welche zum Theil räthselhaft bleiben, Nro. 7. der Tafel. Man erblickt unterhalb der Büste in Art zweier Stützen links eine kleine Säule, rechts eine Kugel, welche letztere einem breiteren Untersatz aufruht; neben dem Antlitz aber einen dreigetheilten Gegenstand, der einer roh gezeichneten Blume ähnelt, und einen anderen, der einem griechischen Σ gleicht.

9. „Alexandrinische Gottheiten“. Den somit beschriebenen acht Steinen neuesten Ankaufs fügen wir noch einige andere merkwürdige Gemmenbilder derselben Sammlung nach Abdrücken hiezu, welche, gleichfalls durch gütige Mittheilung der Frau Besitzerin, bereits seit dem Jahr 1846. uns vorliegen. Obenan unter den gefälligen und belehrenden Kunstdarstellungen jener Abdrücke steht für uns ein Gemmenbild, welches dem eben beschriebenen unmittelbar sich anzuschliessen sehr geeignet ist, Nro. 8. der Tafel *). Der Ideenkreis alexandrinischer Göttermischung, die in den häufigen Serapisbildern umfassten aufgeschlossen wird, ist hier im Zusammenhang mit anderen Gottheiten des Orients und Occidents und mit mancher Besonderheit ihrer Darstellung berührt, und eines weiteren Nachdenkens über das was darin theils klar ist theils räthselhaft bleibt, durchaus würdig. Die darin gegebene Zusammenstellung verschiedener Gottheiten auf ägyptischen Grund und Boden zu setzen, werden wir durch ein Krokodil berechtigt, welches einem von der Kneph-Schlange ringähnlich umgebenen, von Füllhorn und Donnerkeil begleiteten Zeuskopf zur Unterlage dient. Während

---

*) Im römischen Verzeichniss vom Jahr 1846. war der gedachte Stein mit no. 78. bezeichnet. Derselbe oder ein ganz ähnlicher Stein ist bei Caylus Recueil I. 66. 2. abgebildet.

wir hier den olympischen und capitolinischen höchsten Gott, seiner ägyptisch-phönicischen Einfassung — der in den Schwanz sich beissenden Schlange*) — ungeachtet, nicht zu verkennen im Stande sind, und auch ohne das übliche Fruchtmaass (Modius) die Götterkraft des alexandrinischen Zeus-Serapis durch das ziemlich gleichgeltende Füllhorn angedeutet ist, weisen die übrigen Figuren, seitwärts die Schutzgötter Roms und der Schifffahrt, die Dioskuren, oberhalb aber, wenn wir nicht irren, die idäischen Gottheiten Vorderasiens nach. Was hievon zuerst die Dioskuren betrifft, welche in zwei von einander abgewandten Köpfen rechts und links von gedachtem Zeuskopf und ausserhalb seines Schlangenringes erscheinen, so ist ihre Bedeutung theils durch die Sterne über ihren Häuptern bestätigt, theils sind auch ihre übrigen Attribute, namentlich ihre allerdings seltenenen Helme, der brennende Altar unter dem oberwärts lebenden Pollux, ferner Palme und Ei damit vereinbar, welche letzteren Attribute seinem der Nachtseite der Natur zugesprochenen Bruder als Andeutung von Leichenspielen und Wiederbelebung wohl anstehn. Schwieriger sind die rückbleibenden Figuren des obersten Randes. Verständlich sind hier zuvörderst die sieben Planeten, welche beiläufig als sprechender Beleg für die hie und da (Prodromus myth. K. S. 24. 46.) bezweifelte kugelförmige Abbildung von Sternen dienen können; aber auch der rechtshin gewandte Kopf einer mit Schleier und Thurmkrone bedeckten Göttin kann, auf Astarte, Cybele, Rhea gleich anwendbar, füglich als asiatische Göttermutter gedeutet werden. In gleichem Sinn mag der linkerseits, nach der anderen Seite gewandte, ihr entsprechende Adlerkopf den idäischen Zeus zu bezeichnen bestimmt

*) Nicht als ägyptisch, sondern schlechthin als phönicisch bezeichnet dieselbe Macrobius Sat. I. 9. Vgl. meine Abh. über Agathodämon und Bona Dea (Berl. Akad. 1847.) Anm. 7.

sein; wie aber ist der hienächst folgende Doppelkopf, einerseits durch einen vollbärtigen Kahlkopf, andererseits durch ein jugendliches Antlitz gebildet, zu erklären? Wäre dieser letztere Kopf mit einer phrygischen Mütze bedeckt, so würde er uns an den auch sonst wohl mit Marsyas in ähnlicher Weise gepaarten Phrygier Olympos und an den Silen erinnern, der in Zusammenhang mit dem Dienste der Göttermutter im Flötenspiele ihn unterwies; da aber vielmehr eine Stirnkrone jenen, demnach weiblichen Kopf zu bedecken scheint, so dürfte eher eine Paarung bakchischer Art gemeint sein, wie sie aus einem silenischen Agathodämon und einer Göttin Libera gebildet, noch neuerdings nachgewiesen ward. (Vgl. meine Abh. über Agathodämon Berl. Akad. 1847. Anm. 58. Taf. III. 1.—5.).

10. Die Friedensgöttin. Nicht sowohl wegen hervorstechender künstlerischer Vollendung als wegen der einfach gefälligen Darstellungsweise einer nicht gar häufig vorkommenden mythologischen Figur darf dieses Gemmenbild, Nro. 9. der Tafel zu den vorzüglichen gerechnet werden. Gewisse derb römische Aeusserungen abgerechnet, welche, wie Oelzweig und Waffenverbrennung (*Tölken* geschn. Steine III. 1280. 1281.) einer römischen Pax weit sicherer als einer griechisch, vollends als Here (*Tölken* a. a. O. 1280.), gedachten Eirene zukommen, ist die Friedensgöttin in kunstgerechter Auffassung gar nicht viel und nicht sicher bezeugt. Da nun das vorliegende Gemmenbild uns eine leicht und venusähnlich bekleidete Frauengestalt mit Heroldstab und Palmzweig vorführt, welche wegen dieses letzteren Attributs der meist auch geflügelten Iris nicht wohl zukommen kann, so wissen wir dieselbe vielmehr als eine solche, dann und wann vergebens gesuchte Darstellung der griechischen Eirene zu schätzen, die man ein andermal statt mit der Palme vielleicht auch mit dem der älteren Darstellung noch mehr entsprechenden Füllhorn auffinden wird.

11. Luna, Nro. 10. der Tafel. Auch die Mondgöttin, obwohl der bekanntesten eine, ist mit Ausnahme ihrer Erscheinung auf Endymionreliefs aus alter Kunstdarstellung nicht viel bekannt. Die gegenwärtige Frauengestalt ist bei ihrer langen Bekleidung wenig geeignet, an die meist in Jägerstracht erscheinende Diana Lucifera zu erinnern, obwohl sie, wie diese, in ihrer rechten Hand eine Fackel erhebt; ausserdem aber ist ihr ein grosser Halbmond, wie man auch auf Luna's Haupt und Schultern ihn kennt, (so im Relief zu S. Paolo: *Gerhard* Bildw. Taf. 29.) der Göttin, die hier anschaulich gemacht werden soll, unter die Füsse gegeben —, in gleichem Sinne wie auch die etruskische Juno durch mondförmige Enden ihrer Schuhe als Herrscherin über Nacht und Mondenlicht angedeutet werden sollte. (Siehe meine Abh. Etrusk. Gottheiten Berl. Akadem. 1845. Anm. 86. a. 91).

12. Roma und Sonnenaufgang. Aller Beachtung werth ist die gefällige Darstellung einer Glaspaste, mit welcher wir unsere gegenwärtige Auswahl beschliessen, Nro. 11. der Tafel. Mit einem Helm bedeckt, den Erdball vor ihren Füssen, ausserdem einen grossen Schild mit ihrer Linken aufstützend, welcher als Schildzeichen ein undeutliches Emblem, vielleicht die Wölfin mit den Zwillingen trägt, sitzt die Stadtgöttin vor uns. Haltung und etwaiges Zubehör ihres rechten Armes ist nicht durchaus deutlich; doch ist im Ganzen die Absicht des Künstlers unverkennbar, die eigenste Beschützerin der ewigen Stadt im ruhigen Genuss ihrer Herschergewalt anschaulich zu machen. Hiemit stimmt denn auch die stattliche Ausfüllung des oberen Raumes wohl überein, in welchem der Horazische Ausruf, Grösseres als Rom zu sehen, sei auch dem Sonnengott nicht gegeben, eine selbständige bildliche Ausführung erhalten hat. Wir erblicken nämlich den von schnaubenden Rossen nach beiderlei Seiten gelenkten Lichtwagen von einer langbekleideten und mit kreisförmig wallendem Peplos überdeckten Göttin eingenommen, in

welcher wir, selbst wenn der scheidende Mondesglanz eine nebenhergehende Andeutung darin gefunden hätte *), gewiss nicht die Mondgöttin, sondern, dem Erscheinen des Sonnengottes gleichgeltend, die Göttin der Morgenröthe zu erkennen haben, die in griechischer Auffassung einen ganz ähnlichen Ehrenplatz, von allem stürmischen Lichtglanz der Sonnenrosse gleicherweise umstrahlt, nicht gar selten einnimmt. (Vgl. Berlins Bildwerke, Vasen, no. 1002. Trinkschalen Taf. X. XI.).

Berlin. **Ed. Gerhard.**

---

*) Auf dem linkshin gewandten dritten Pferde scheint das Original eine Mondsichel anzugeben, welche der Zeichner jedoch, als nicht durchaus sicher, bei grosser Seltsamkeit, ausgelassen hat.

**) Nachträglich fügen wir nach den Angaben der Frau Besitzerin die Steinarten der in diesem und dem vorhergehenden Aufsatze besprochenen Gemmen bei. I. 1. Archemoros: rother Jaspis; 2 Tydeus und die Schlangen: Nicolo; 3. Tydens auf der Lauer: Carneol mit etruskischem Rand, skarabäenartig gebohrt, mit einer zweiten, heroischen Kreisen nicht angehörigen Vorstellung auf dem Revers. 4. Tydeus, Amathystskarabäus; 5. Amphiaraos mit Melanippos Kopf; Paste; 6. Tydeus mit demselben: Carneolskarabäus; 7. Philoktet auf Chryse: Onyx; 8. Philoktet auf Lemnos: Onyx. II. 1. Zwei Minerven: Carneol; 2. Archemoros: siehe I. 1.; 3. Geraubtes Ganymed: gelbrother Carneol; 4. Ops, Okeanos, Feueraltar: rother Jaspis; 5. Fortuna navalis: Onyx; 6. Ceralische Frau: Onyx; 7. Amor auf dem Steinbock: Carneol; 8. Serapisbüste: rother Jaspis; 9. Alexandrinische Gottheiten; Smaragd, bei Xanten gefunden; 10. Friedensgöttin: Carneol; 11. Luna: Heliotrop; 12. Roma u. Sonnenaufgang: Paste.

Anm. der Redaction.

5. Uebersicht über die neuesten antiquarischen Erwerbungen der Frau Sibylla Mertens-Schaaffhausen.

Mitgetheilt von der Besitzerin.

Hiezu die Abbildungen Tafel III. u. IV.

Da seit dem Anfange des verflossenen Jahres meiner kleinen Sammlung wieder manche interessante Gegenstände zukamen, welche dem stets ergiebigen Boden unserer Rheinlande enthoben wurden, so glaube ich den Alterthumsfreunden es schuldig zu sein, sie mit denjenigen unter diesen Erwerbungen bekannt zu machen, die als ungewöhnlich oder sonst werthvoll sich auszeichnen. Denn der Schatz, den das Erdreich Jahrhunderte lang wahrte, dass er uns ein Zeugniss bringe von dem Kunstfleisse früherer Geschlechter, ist Gemeingut Aller, die mit Liebe und Bewunderung zu jenen Zeiten und ihrer Grösse hinaufblicken, und der vom Glück oder Zufall begünstigte Eigner desselben, nur sein verpflichteter Hüter: verpflichtet ihn zu schützen vor Untergang und ihn zugänglich und nutzbar zu machen der Wissenschaft und der Kunst.

Voran unter den Gegenständen, welche die Gunst des Zufalles mir zuführte, steht ein Gefäss von gebranntem Thon, gefunden im December 1846. zu Harzheim bei Mainz, in einem Weinberge, nebst drei römischen Ziegeln, bezeichnet LEG. XXII. mit dem Delphin, und mehren römischen Bronze- und Silbermünzen. Wenn letzteres kein Irrthum ist, was kaum anzunehmen, da die Aussage des Finders als schriftliches, durch den Bürgermeister von Mainz beglaubigtes Document mir vorliegt, so haben wir allen Grund, dieses Gefäss jedenfalls vor die Zeit der 30 Tyrannen zu setzen, indem nach Kaiser Probus die römischen Silbermünzen so sel-

ten werden, dass sie nur vereinzelt vorkommen; selbst sehr bedeutende Münzfunde mit Geprägen jener Epoche entbehren der Silberdenare ganz.

In dem mit Erde gefüllten Gefässe, lag eine kleine Bronzefigur, ächt indischen Ursprunges, Tafel III. Nro. 2. eine männliche, mit anliegendem Waffenkleide, breitem Leibgurte, Schwert und Dolch gerüstete Gestalt, über dem Kopfe einen Elephantenrüssel, deren Beine in Elephantenfüsse ausgehen, und an der sich eine Schlange heraufwindet. Die Inschrift an dem Postamente, auf welchem die Figur steht, erkannten die Herren *Lassen* und *Bopp* als Pehlwi-Schrift, und lasen den Namen des indischen Kriegsgottes „Skanda-Deva."

Das Gefäss selbst Tafel III. Nro. 1. ist gebrannt aus demselben rothen Thon, den wir in den chinesischen Gefässen älterer Fabrik erkennen, und gleicht seiner Form nach jenen schlanken, hohen Blumenvasen, die so häufig in buntbemaltem, reichvergoldetem chinesischen und indischen Porcelan uns begegnen; es ist leider am obern Ende stark fragmentirt. Die ganze Oberfläche desselben ist mit kurzen Strichen geritzt und die flachen Reliefs, welche es verzieren, sind besonders geformt und aufgesetzt. Viele derselben sind abgefallen, ein Beweis, dass sie vor dem Aufsetzen schon einmal gebrannt waren, wie auch die Vase; doch lassen die Darstellungen sich aus dem scharf eingeritzten Contour genau erkennen. Vermuthlich wurde nach dem Aufsetzen der Reliefs das Ganze noch ein- oder mehremale gebrannt; die Härte des Stoffes und die Textur des Bruches weisen auf öfteres Brennen hin.

Alle Darstellungen, die uns hier begegnen, wiederholen sich auf beiden Seiten des Gefässes. Diese Reliefs zeigen uns eine eben so sonderbare als räthselhafte Zusammenhäufung von Symbolen der verschiedenartigsten nationalen Mythen, durch welche das Gefäss selbst ein der gelehrten For-

sehung und Deutung gewiss willkommener Gegenstand wird. Die auferstehende, noch gekauerte, dann himmelan schwebende bhudaistische Gestalt weist nach Indien, die Tauben (der Semiramis?) nach Assyrien, Mithra und Diademe nach Persien, der dagonartige Drache mit Menschenantlitz nach Phoenizien, die mit heiligen Binden umwundenen Spiesse (Thyrsusstäbe) nach Jonien hin; die kuhähnliche Maske (Jo?), vielleicht nach Aegypten oder Aethiopien. Der ganze Orient, von den Küsten des jonischen Meeres bis nach Hinter-Indien ist hier in seinen religiösen Emblemen repräsentirt, und das Ei nebst dem ihm gesellten Symbol, welches vielleicht als Lingam zu deuten wäre, vervollständigen die synkretistischen Darstellungen mythischer Begriffe, denen sich noch andere in dem oberen, fragmentirten Theile dieses gewiss einzigen Gefässes anreiheten, welche wir leider nicht mehr klar zu erkennen vermögen. Vielleicht waren es Medusenmasken. Vermuthlich kam diese Vase durch den Handel nach Europa und wurde nebst dem darin gefundenen Bronzeidol an den Rhein gebracht durch einen jener Römer, welcher nach dem Geschmacke damaliger Zeiten die Alterthümer und Kunsterzeugnisse ferner Länder mit eben solchem Eifer sich aneigneten, wie es die Sammler unserer Tage thun.

Die Deutung jener zusammengestellten Symbole überlasse ich geeigneteren Kräften; ich vermochte nur deren Bezeichnung zu geben, in der Hoffnung, dass uns recht bald eine Erklärung derselben erfreuen wird.

Herr *Joseph Gold* in Mainz, dessen regem Eifer wir die Entdeckung jenes, durch unsern leider zu früh entrafften *Lersch* beschriebenen Prachtschwertes danken, erwarb den Fund, und war so gefällig, ihn mir zu überlassen.

Derselbe liess im März des vorigen Jahres eines der germanisch-römischen Gräber zu Guntersblum öffnen und sandte mir die Ausbeute zu. Es fand sich das ganze Gerippe des Versterbenen und die auf Taf. III. Nro. 3.—5. ab-

gebildeten Bronze-Gegenstände nebst dem mit Nro. 6. bezeichneten Cameo, welcher, ein Hyacinth, beim Auffinden noch seine silberne Fassung hatte. Dieser Fund gab uns die wichtige Aufklärung, dass die so häufig vorkommenden spiralförmigen und concentrischen Bronsegewinde zu Brustplatten und Armschienen, die grössern (in Rom sah ich Spiralen von 2½ Fuss Höhe und verhältnissmässiger Dicke) vielleicht zu Beinschienen verwendet wurden, als Schmuck und als Schutzwaffe, indem die beiden abgebildeten Spiralen noch die Armknochen des Skelettes umwanden, und die concentrischen Ringe auf seiner Brust lagen, wie es die Taf. III. Nro. 3. zeigt, auf welcher auch sämmtliche, diesem Grabe entnommenen Anticaglien an der Stelle gezeichnet sind, wie man sie beim Oeffnen desselben gefunden hat. Das Feld, welches die Gräber enthält, nennen die Anwohner Mersch-Acker und Mersch-Feld, also wohl Mars-Feld. Das Gerippe lag von Norden nach Süden; eine dabei gefundene Münze ist vom Kaiser Maxentius (306.—312.).

Im Spätherbste 1849. liess Herr *Gold* bei Mainz, unfern des Kirchhofthurmes, wo sich die alte Strasse nach der römischen Wasserleitung hinzog, ein Grab öffnen, und ich acquirirte aus den Ergebnissen des Fundes, unter Anderem den auf Taf. IV. Nro. 1. abgebildeten Bronze-Stiefel, und das Bronze-Büchschen Nro. 2., welches er für ein Salbengefässchen hielt. Ich hatte indess im Mai desselben Jahres in Rom im dortigen Kunsthandel zwei ähnliche Döschen Nro. 2. a. u. 2. *b.*, welchen man den gleichen Zweck beilegte, gefunden, und sie für Bullen, kaiserliche Diplome oder amtliche Contrakte erkannt, welcher Meinung auch Herr Dr. *Emil Braun* beistimmte. Jedes dieser drei Döschen hat einen Deckel, welcher mittels eines Scharnieres demselben verbunden ist, und im Boden drei, so wie in der Seitenwand zwei gegenstehende Oeffnungen, durch welche die Schnüre des Diploms gezogen und mit Wachs befestiget wurden. Das bei Mainz ge-

fundene zeigt auf dem versilberten Deckel einen Adler; eines der römischen, vergoldet, die Köpfe des Domitianus und seiner Gemahlin Domitia Longina, das andere eine gravirte Verzierung, fast wie ein sogenannter Federzug. — Der kleine Bronze-Stiefel, den man, wäre er von Leder, ein Meisterstück der Schuhmacherkunst nennen dürfte, so genau bezeichnet er alle Formen des menschlichen Fusses, ist ein Soldatenstiefel. Oben verschliesst ihn eine doppelte Scheibe, von denen die innere festgelöthet ist, während die äussere sich um die ihnen gemeinschaftliche Achse dreht. Beide sind mit einem genau auf einander passenden Ausschnitt versehen, so dass man das hohle Gefäss beliebig öffnen und schliessen kann. Ueber dessen Bestimmung konnte man sich bisher nicht einigen; zunächst möchte vielleicht seine Verwendung jener einer Streubüchse nahe kommen, indem man es bei gänzlichem Oeffnen des Ausschnittes bequem mit irgend einem trocknen, pulverartigen Material füllen, die Oeffnung durch Ueberschieben des äusseren Deckels auf ein Minimum ihres Durchmessers schliessen, und den Inhalt in kleinster Quantität auslaufen lassen konnte. Vielleicht enthielt es den farbigen oder Goldstaub, womit nach der Mode damaliger Zeiten man sich die Haare puderte.

Eine schöne, durch Grösse und Verzierung ausgezeichnete Lampe, in Xanten, jener reichsten Fundgrube römischer Anticaglien des Rheinlandes, gewonnen (siehe Tafel IV. Nro. 3.), sollte die Bronzensammlung eines Nachbarstaates bereichern, als es mir durch freundliche Vermittelung gelang, sie für die meinige zu gewinnen. Die Schönheit der Formen, so wie die vollendete Technik dieses zierlichen Hausgeräthes weist demselben in jedweder Sammlung eine bedeutende Stelle an. Die Lampe ist bis auf das fehlende Kettchen vollkommen erhalten, und mit der feinsten, glänzendsten Patina überzogen.

Endlich spendete die Umgegend von Cöln in den letz-

ten Tagen des Februar noch einen antiken, vollständigen Halsschmuck aus buntem Glase, während gleichzeitig aus Mainz fünf Paare verzierter Elfenbein-Haarnadeln eingingen. Die vollkommene Erhaltung der letzteren Taf. IV. Nro. 4. dankt man dem Umstande, dass sie beim Auffinden (am Fort Hadrian) zusammen in einem becherförmigen Thongefässe lagen. Zwei derselben tragen als Knopf Frauen-Büsten mit Diademen (Juno? Venus?), zwei Frauen-Büsten mit Strahlenkronen (Astarte? Dea Coelestis?), zwei Thierköpfe mit scharfbezahntem Rachen (Dionysus?), zwei andere Hähne (Sol?), und die beiden letzten eine einfache Linien-Verzierung. Wem dieser Schmuck angehörte, was seine Bedeutung gewesen, möchte man ohne weitere Belege schwer ergründen; jedenfalls eignete er einer durch Verhältnisse oder Stellung bevorzugten Dame jener Zeiten. Er steht in seltsamem Contraste mit dem Gagatschmucke, den ich in dem XIV. Hefte dieser Jahrbücher mittheilte. Dort deutete alles auf Nacht, Tod, Trauer, hier spricht alles von Tag, Licht, Leben. — Dem Stile nach könnten diese Haarnadeln aus der Zeit des Diocletianus, spätestens der Constantine sein. Der Glasschmuck lag beim Auffinden noch um den Halsknochen eines Gerippes, und wenn Krüge, Becher, Lacrymatorien und Salbenfläschen dieses Materials am Rheine auch zu den häufig sich ergebenden Funden gehören, so erscheinen doch die buntfarbigen, verzierten Glasarbeiten weit seltener hier als in den südlichen Ländern, die Rom's Scepter gehorchten. Alle grössern und kleinern Perlen dieses Schmuckes, zeigen mit Ausnahme weniger dunkeln, ein helles, durchsichtiges Material, bläulich, grünlich oder weisslich, mit regelmässigen Verschlingungen zarter Fäden, von einer undurchsichtigen, milchweissen Farbe. Die Zeit und die Erde haben ihnen eine Patina des prächtigsten Schillerglanzes, gold-, silber- und buntfarbig gegeben, und über diese, gleichsam zum Schutze, eine ganz dünne, braune, erdige Lage gedeckt, die,

leicht abgelöst, uns jenes langsame geheimnissvolle Wirken der Elemente, jenen selbstständigen chemischen Process der Naturkräfte zu bewundern erlaubt, welche stets zersetzen, um zu erzeugen. Da der Schmuck Ausbeute eines Grabes ist, so möchte es geeignet sein, schliesslich die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde auf die Gegend des Fundortes (Heinchesthal bei Cöln) zu lenken, welcher leicht noch Köstlicheres bewahren mag.

---

6. Uebersicht

der Münzgeschichte des Rheinlandes bis zur Mitte des achten Jahrhunderts.

Hiezu die Abbildungen Tafel V.

Eine Münzgeschichte des Rheinlandes bis zu dem in der Ueberschrift angegebenen Zeitpunkte, dem Beginne der Herrschaft der Carolinger, ist gleichbedeutend mit der des linken Rheinufers: die alten Germanen der rechten Rheinseite prägten kein Geld; sie bedurften dessen nicht vor ihrer Berührung mit den habsüchtigen Römern, und später bedienten sich die Gränzstämme der Münze dieser ihrer Feinde [1]. Den Römern selbst gelang es nie, sich drüben der Art festzusetzen, dass sie daselbst eine Münzstätte hätten anlegen können. Nach dem Untergange der Römerherrschaft fand die Cultur der westrheinischen Franken, das Produkt ihrer Vermischung mit den gallischen Romanen, und mit ihr ihre Münzen, ebenfalls an unserm Strom ihre Gränze. Zwar sind in dieser Zeit gewiss auch in Deutschland Münzen geschlagen worden (z. B. die früher so genannten Regenbogenschüsselchen, dicke, concave Goldmünzen mit Punkten, Strichen oder sonstigen, nicht näher zu bestimmenden Figuren bezeichnet), aber es ist unmöglich, festzustellen, ob und welche derartige Münzen dem rechten Rheinufer angehören. Vielleicht kann man noch am wahrscheinlichsten die höchst barbarischen Nachbildungen älterer römischer Münzen, namentlich die in unserer Gegend öfter vorkommenden [2] der be-

---

1) Tacit. Germ. 5.

2) Catalogue Senckler Nr. 371. 372.

kannten Denare August's mit seinen beiden Enkeln Gajus und Lucius, hierher rechnen.

Die Münzgeschichte des Rheinlandes zerfällt von selbst in drei Perioden, je nach den Völkern, welche das linke Ufer als herrschende inne hatten, in die gallische, römische und merovingisch-fränkische.

I. Aus der ersten Periode fehlen uns sowohl alle Nachrichten, als auch alle sichern Denkmäler bis auf die Eroberungskriege der Römer. Wenn deren existiren, so gehören sie zu jener Reihe gallischer Münzen ohne Schrift, welche den Scharfsinn aller Freunde dieses Zweiges der Alterthumskunde beschäftigt. Diese Massen von einander zu sondern giebt es zwar zwei unfehlbare Mittel: Vergleichung der Typen mit denen späterer, mit erklärten Inschriften versehener Münzen, und sorgfältige Beachtung der Fundörter: gelingt es durch letzteres, festzustellen, welche Münzen regelmässig in einer bestimmten Gegend gefunden werden, so ist damit sicher auch die Heimath derselben entdeckt. Leider aber hat man dies erst seit zu kurzer Zeit beobachtet, um bis jetzt irgendwie vollständige Resultate erzielen zu können; für die ausserhalb der Gränzen des heutigen Frankreichs belegenen Theile des ehemaligen Gallien ist noch so gut wie gar Nichts hierin geschehen.

Erst kurz vor der römischen Invasion erhielten die gallischen Münzen Inschriften, zunächst in griechischen Buchstaben, die aber bald durch lateinische verdrängt wurden. Nur aus der letztern Klasse besitzen wir deren von den Anwohnern des Rheines. Wir gehen dieselben, dem Laufe des Stromes folgend, durch[3]).

3) Es ist weder meine Absicht, eine Beschreibung aller bekannten hierher gehörigen Münzen zu geben, noch liegt dies im Bereiche der Möglichkeit, da umfassende literarische Hilfsmittel noch fehlen. Im Allgemeinen liegt meinen Angaben das Nationalmünz-

1. Die Helvetier.

1. ATPILLIL. Jugendlicher, unbärtiger Kopf mit Diadem von der linken Seite.

Rev. ORCETIR. Pferd im Lauf v. d. l. S., darunter ein Stern. — Silber. 3.

2. COIOS. Aehnlicher Kopf mit Halskette (Torques Gallicus).

Rev. ORCITIRIX. Pferd im Lauf v. d. l. S.; im Abschnitt ein Blätterkranz. — id.

Die Münzen führen den Namen des Orgetorix, jenes bekannten reichsten und edelsten der Helvetier, von welchem Cäsar in seiner Geschichte des gallischen Krieges erzählt [4]).

Der zweite Name auf seinen Münzen lässt diese als Denkmäler seiner Verbindung mit Fürsten benachbarter Völkerschaften erscheinen; welche aber diese waren, wo Atpillil und Coios herrschten, ist unbekannt. Sollte letzterer vielleicht ein und dieselbe Person mit dem von Cäsar „Cotus" genannten Aeduer sein, der mit Convictolitanes um die Herrschaft stritt [5])? Vielleicht gehörte er zur Partei des Dumnorix und nahm so an dem Bündniss mit Orgetorix Theil, wurde dann später, nach Dumnorix' Tode Haupt der Unzufriedenen, während sein Nebenbuhler die Partei des Divitiacus vertreten hätte, die sich der Freundschaft Cäsar's erfreute [6]).

kabinet zu Paris, welche die reichste Sammlung gallischer Münzen besitzt, zu Grunde. Die von *Duchalais* veröffentlichte Beschreibung desselben (Déscription des médailles Gauloises faisant partie des collections de la bibliothèque royale, accompagnée de notes explicatives par *Adolphe Duchalais*. Paris 1846. 8. av. pl.), welche 1846. von der Akademie mit dem grossen Preise gekrönt wurde, repräsentirt zugleich den heutigen Stand der gallischen Numismatik.

4) B. G. I. 2. sq.

5) Caes. B. G. VII. 32. sq.

6) Eine Münze der Aeduer mit Orgetorix' Namen ist bekannt ge-

2. Die Sequaner.

3. Barbarischer, unbärtiger Kopf v. d. l. S. im Perlencirkel.

Rev. SEQVANO. TVOS. Eber v. d. l. S. — Silber. 3.

4. Dieselbe Vorderseite.

Rev. SEQNVOIO. TVOS. id. — id.

5. Dieselbe Münze, ohne Inschrift. — id.

6. Stier gehend v. d. r. S., darüber ein Stierkopf von vorn; im Felde zwei Puncte.

Rev. BISO. Reiter im Schritt, im Feld drei Puncte. — Erz. 3.

7. Dieselbe Münze, ohne Inschrift. — id.

8. AMBACTVS. Stierkopf von vorn, darüber Fünfeck (Drudenfuss).

Rev. Adler mit halb ausgespannten Flügeln in einem Kranze. — Erz. 3.

9. Stierkopf von vorn, zwischen zwei S; darüber ein viergetheilter Zweig.

Rev. Bär v. d. r. S. einen länglichen, unkenntlichen Gegenstand fressend, im Perlencirkel — Potin. 4½.

10. AMBACTI. Jugendlicher Kopf des Augustus v. d. r. S.

Rev. Stier gehend v. d. r. S. in einem Kranze. Erz. 3½.

Wenn obige Münzen der Helvetier ihre Bestimmung durch den historisch bekannten Namen des Orgetorix erhielten, so haben wir hier theils den Namen des Volkes selbst, wie es scheint, in Verbindung mit dem eines Fürsten, Nro. 3. u. 4., theils den der Hauptstadt, Bisontium (Besançon), Nro. 6., während die übrigen, ohne eine solche Bezeichnung, nur der Analogie der Typen gemäss hierher gehören. Interessant ist das Wort ambactus, welches bei

---

macht von *de la Saussaye* in den Annalen des archäol. Instituts zu Rom. 1842. p. 98.

Caesar 7) einen von einem Vornehmen Abhängigen bezeichnet, der mit dem Clienten der Römer in ähnlichem Verhältniss steht. Hier bezeichnet dasselbe, nach *Lenormant's* und *Duchalais* glücklicher Lösung 8), die Sequaner als Unterthanen der Römer, welchen sie sich nach der Niederlage Ariovist's unterworfen hatten. Dass sie sich dieses Titels noch unter August's Regierung bedienten, beweist die letztbeschriebene Münze Nro. 10.

3. Die Mediomatriker.

11. Behelmte Büste der Pallas oder Roma v. d. r. S.
Rev. MEDIO. Reiter im Galop v. d. r. S. Erz. 3.

Die Vorderseite ist von den römischen Consularmünzen entlehnt.

4. Die Treverer.

Wegen der Münzen des Trierer-Fürsten Indutiomar, und wegen der von den römischen Provinzverwaltern von Belgien ausgegangenen Münzen erlaube ich mir, auf meinen betreffenden Aufsatz im XI. Heft der Jahrbücher, S. 43. ff. zu verweisen. In Bezug auf erstere muss ich jedoch noch nachträglich einem neueren Einwande zu begegnen suchen, der um so gewichtiger erscheint, als er von anerkannten Auctoritäten herrührt.

Duchalais beschreibt 9) die Nro. 1. unserer Tafel (1. Heft XI.) unter der Rubrik: „Incertaines frappées dans l'est de la Belgique" sub Nro. 608. u. 609. Ueber die Heimath der Münze ist er also ziemlich mit uns einverstanden; nicht

7) B. G. VI. 15.

8) *Duchalais* l. c. pag. 100.

9) Durch einen Druckfehler ist die ganze Beschreibung der Rückseite ausgeblieben, so dass es aussieht, als stehe die Inschrift auf der Kopfseite; auch schreibt er Indutilli, während die Inschrift ganz zuverlässig Indutillil lautet.

so über die Zeit ihrer Entstehung. „Diese Münzen“, sagt er (pag. 254.), „sind offenbar jünger als Augustus; sie sind „Nachbildungen der Kleinerze dieses Kaisers, auf deren Haupt„seite man imp. caesar. oder caesar. imp. liesst, und auf de„ren Rückseite man denselben Stier mit gesenkten Hörnern „(cornupète) sieht, mit der Aufschrift Augustus im Felde, und „divi f. im Abschnitt. Dies ist so wahr, dass unser Collège, „Herr *de Longpérier*, indem er letztere Münzen studirte, eine „Münze des Germanus irrthümlich unter dieselben classirt fand [10].“ Später fügt *Duchalais* noch die Vermuthung hinzu, dass auch die erwähnten Kleinerze des Augustus in Gallien geschlagen worden seien. Gegen letztere Ansicht habe ich durchaus Nichts einzuwenden; dass sie wenigstens in einer Provinz geschlagen sind, beweist der Mangel des Senatus Consulto. Aber der Typus dieser Kleinerze selbst ist eine Nachbildung der zahlreichen Gold- und Silbermünzen des Augustus mit demselben Stier und der Aufschrift IMP. X. oder XI. oder XII. Die rein römische Fabrik dieser Münzen zeigt, dass sie jenen Kleinerzen in der Ausmünzung vorangingen, es sei denn, dass man annehmen wollte, die kaiserlichen Münzbeamten in der Hauptstadt hätten so wenig Erfindungsgabe besessen, dass sie die Vorbilder zu ihren Geprägen unter den Produkten gallischer Provinzialmünzstätten suchen mussten.

Den Titel „Imperator decimum“, nahm Augustus erst im Jahre der Stadt 742. an [11]); früher sind also jene Kleinerze gewiss nicht geschlagen, folglich nach *Duchalais* auch

---

10) Ich könnte Herrn *Duchalais* noch ganz andere irrige Classirungen in der römischen Suite des Pariser Cabinets namhaft machen: so fand ich z. B. — der vielfach durcheinander geratenen Maximiane nicht zu gedenken — einen Goldquinar des Julius Nepos als Pulcheria liegen. Ist etwa deshalb Nepos Nachbildung der Pulcheria?

11) *Eckhel* D. N. V. in Aug. ad h. ann.

nicht die Münzen des Germanus Indutilli. Wenn es nun schon an sich ungewiss ist, ob noch zu dieser Zeit, volle 15 Jahre nach der definitiven Organisation Galliens als Provinz, gallische Völker oder Fürsten ein autonomes Münzrecht ausübten, so durften sie doch sicherlich nicht wagen, Münzen ohne Bildniss oder Name des Kaisers auszuprägen. Ein solch abnormes Vorrecht gestatteten die Eroberer nur in den seltensten Ausnahmefällen, und zwar wichtigen, durch den Glanz ihrer Vergangenheit ausgezeichneten Städten, wie Athen und Massilia [12]). Aber wie der Kopf Cäsar's [13]), des lebenden Cäsar — denn den des vergötterten, wenn er allein steht, begleitet stets die Beischrift Divus Iulius oder der Stern (Comet), das Sinnbild seiner Apotheose — auf eine Münze dieser Zeit kommen sollte, ist vollends nicht abzusehen [14]).

Ich verharre daher bei der Ansicht, dass diese Münzen dem Indutiomar gehören, und erkenne in dem Stier nach wie vor einen Auerochsen, als Symbol der germanischen Abstammung [15]) der Trierer und ihres Fürsten, der sich selbst einen Germanen nennt. Zur Erfindung eines so einfachen Typus bedurften die Abkömmlinge unserer Vorfahren, nachdem sie

---

12) Zu dieser Annahme nöthigen die Münzen der genannten Städte.

13) Jahrb. XI. Taf. 1. Fig. 9.

14) Dieselbe Bemerkung gilt für die von *Duchalais* nachträglich, in der Note additionelle p. 498. angeführte Aehnlichkeit mit den auch erst nach Cäsar's Tod geschlagenen Münzen des Q. Voconius Vitulus. Diese Note additionelle, in welcher der Verfasser die Ursprünge gallischer Gepräge aus griech. und röm. Vorbildern nachweist, ist nicht der unverdienstlichste Theil des Werkes; doch fürchte ich, er hat seinen Urvätern zu wenig Orginalität zugetraut, und sucht Nachahmungen zuweilen auch da, wo wirklich eigene Erfindung vorliegen dürfte.

15) Analog hält noch *Duchalais* p. 161. den alpenbewohnenden Bären für das Abzeichen der Helvetier.

in Gallien gallische Cultur angenommen hatten, gewiss eben so wenig eines römischen Vorbildes, wie die Gallier zu dem Eber oder Pferde auf ihren Münzen.

5. Die Ubier.

12. Barbarischer Kopf mit Perlenhalsband v. d. r. S.; davor ein unbestimmtes Symbol.

Rev. VBIOS. Pferd im Lauf v. d. r. S. — Silber 2.

Die vollkommen gallische Fabrik dieser Münze beweist, in Uebereinstimmung mit der Anm. 1. citirten Stelle des Tacitus, dass dieselbe erst nach ihrer, durch Agrippa (37. v. Chr.) bewirkten Uebersiedelung auf das linke Rheinufer, von den Ubiern geschlagen worden ist. Jedenfalls ist dies in dem Hauptorte, dem oppidum Ubiorum, geschehen: wir hätten demnach hier das älteste Denkmal von Cöln [16]).

6. Die Eburonen.

13. TAMBILO. Behelmter Kopf der Roma v. d. l. S.

Rev. EBVRO. Mit der Lanze bewaffneter Reiter im Galop v. d. l. S. — Silber 4.

14. Dieselbe mit Tambil, im Rev. V u. R. getrennt. — Silber 3.

15. DVRNACOS. Derselbe Kopf.

Rev. AVSCRO. Derselbe Reiter. — Silber 4.

16. Dieselbe mit Durnaco. — id. 3.

17. Dieselbe, im Av. ein vertieftes E als Contremarque id.

---

16) *De Lagoy* Notice sur l'attribution de quelques médailles des Gaules etc., legt noch eine, bei *Mionnet* I. p. 91. no. 69. beschriebene Münze den Ubiern bei; dieselbe aber stimmt vollkommen mit Münzen überein, welche ihrer Aufschrift *ALABROAIIOC* zufolge, den Allobrogern zugehören. *cf. de la Saussaye* Numismatique de la Gaule Narbonaise. — *Duchal.* p. 18.

18. DVRNACVS. } Dieselben Typen. — id.
Rev. DONNVS. }

19. Dieselbe Vorderseite.
Rev. EBVRO. Derselbe Reiter. — id.

20. RICAN. } Dieselben Typen. — id.
Rev. Ohne Inschrift. }

Nro. 13. und 19. bestimmen diese Münzen sämmtlich als den Eburonen zugehörend. Die Namen ihrer Fürsten Tambilo, Auscro, Donnus und Rican sind unbekannt. *Lelewel* und Andere lasen erstern Ambilil und schrieben die Münze dem Ambiorix, einem Hauptgegner Cäsar's zu [17]; *Duchalais* aber hat, durch Vergleichung vieler wohlerhaltenen Exemplare, festgestellt, dass Tambilo zu lesen ist [18]. In Durnacus pflegt man den alten Namen von Tournay, der Haupstadt der Nervier, zu erkennen; dann wären diese Münzen Zeichen eines Bündnisses dieses Volkes mit den Eburonen; die völlige Identität der Typen aber veranlasst *Duchalais* anzunehmen, dass ein Ort dieses Namens auch im Gebiete der Eburonen existirt haben möge, und macht dafür geltend, dass die Bedeutung des Wortes Durnac, Wohnung an fliessendem Wasser, eine häufigere Wiederkehr dieses Namens möglich mache. In der That führen noch mehre Localitäten in Frankreich ähnliche Namen.

7. Die Bataver.

21. MAGVS. Behelmter Kopf der Roma mit Perlenhalsband v. d. r. S.

Rev. Seepferd (Pferd, dessen Hintertheil in Flossen ausläuft). — Silber. 2. —

---

17) Demgemäss habe auch ich diese Münze Jahrb. XI. S. 47. irrig citirt.

18) *Duchalais* observations sur quelques points de numismatique Gauloise in der Revue 1847.

22. Dieselbe Münze, ohne Inschrift. — id.

Der Ortsname Magusa oder Magusum bezeichnet ohne Zweifel die Heimath des Hercules Magusanus, welcher auf Münzen des Postumus und in Steinschriften vorkommt. Letztere sind im Lande der Bataver gefunden, z. B. die erste und bekannteste bei West-Kapelle auf Walchern. Hier hat man denn auch das alte Magusa suchen wollen; andere brachten es mit dem in der Moselgegend belegenen Mecusa des Geographus Ravennas in Verbindung, oder hielten es gar für gleichbedeutend mit Ancusa-Enkhuyzen am Zuyder-See. — Am wahrscheinlichsten ist wohl die Ansicht von *Walckenaer* und *Janssen*, dass es der im Mittelalter Mahusenham genannte Ort sei, jetzt Muyswinkel bei Durstede.

Der Typus des Seepferdes deutet auf ein seeanwohnendes, seefahrendes Volk.

II. Mit der Befestigung der Römerherrschaft hörte das selbständige Geldprägen der Gallier auf; an die Stelle der Autonommünzen traten theils Colonialmünzen: Cabellio, Nemausus, Vienna, Lugdunum-Copia, theils wurden in Provinzial-Münzstätten Münzen mit kaiserlichem Gepräge fabricirt. Letztere führen, gleichwie in allen andern Provinzen, bis zur Regierung des Diocletian keine besondern Unterscheidungszeichen. Dennoch haben wir Beweise, dass während dieser Zeit in Gallien derartige Münzen geschlagen wurden. Für Lugdunum besagt dies ausdrücklich eine Stelle des Strabo [19]), wonach daselbst die Römischen Provinzialverwalter Gold- und Silbermünzen prägten. Die Erzmünzen von Augustus und seinen Nachfolgern aus dem Julischen Geschlecht, welche mit der Aufschrift ROMae ET AVGusto die Abbildung der ara Lugdunensis [20]) zeigen, sind gewiss ebenda

19) Geogr. IV. 3.

20) ibid. (nicht wie Heft XIV. S. 96. b. Anm. 89. Durch einen Druckfehler steht, III. 3.)

geschlagen [21]). Endlich sind die Münzen des Clodius Albinus, die ihm den Titel Augustus geben, also aus der Zeit seiner Feindschaft mit Septimius Severus herrühren, gallischen oder britannischen Ursprungs: namentlich ist höchst wahrscheinlich die Münze mit der Aufschrift GENio LVGduni, ebenfalls ein Product der lyoner Münze.

Auch in Trier war eine Münzstätte, wie für die Zeit vor Diocletian Trebellius Pollio [22]) beweist durch die Angabe, dass daselbst noch zu seiner Zeit die Stempel zu den Münzen der Victoria, der Mutter des Victorin, aufbewahrt worden seien.

Von Cöln haben wir — eine eigenthümliche Erscheinung — Colonialmünzen mit dem Bildnisse des Postumus:

1. POSTVMVS. P. F. AVG. Kopf mit der Zackenkrone.

Rev. COL. CL. AGRIP. COS. IIII. Aequitas stehend. — Mittelerz. — Mionnet, déscript. des médailles antiques. t. I. p. 83.

2. Dieselbe Vorderseite.

Rev. C. C. A. A. COS. IIII. Moneta stehend. — Kleinerz. — Revue numismat. franç. 1837. p. 144.

Postumus bekleidete das Consulat zum vierten Mal im Jahre der Stadt 1018, im achten seiner Regierung; den Ti-

---

21) Wenigstens zum Theil. *De Lagoy* l. c. hält für möglich, dass alle 60 Völkerschaften, welche den Altar weihten, das Recht erlangt hätten, solche Münzen zu prägen. In der That bemerkt man unter denselben grosse Verschiedenheiten des Stils, die von wahrer Eleganz bis zur barbarischsten Roheit alle Abstufungen umfassen. So mögen denn auch manche derselben, die man bei uns in so grosser Anzahl findet, rheinischen Ursprungs sein.

22) XXX. tyranni. c. 30. Ob jemals mit diesen Stempeln Münzen ausgeprägt worden seien, ist zweifelhaft. Nur ein Kleinerz, eine Consecrationsmünze, ist in zwei Exemplaren bekannt gemacht, im catalogue *d'Ennery* und im museum *Pembroke*. Beide sind verdächtig. cf. *Mionnet*, méd. Rom. t. II. p. 76.

tel dieser Würde führte er auch noch im darauf folgenden Jahre, bis er 1020, im Jahre seines Todes, zum fünften Mal Consul wurde. Hierdurch bestimmt sich die Zeit der Ausprägung dieser Münzen der Colonia Claudia Augusta Agrippinensis.

Da in dem ganzen Westen des römischen Reiches seit Caligula keine Colonialmünzen mehr geschlagen wurden, so stehen diese Münzen völlig isolirt, und ihre Existenz lässt sich nur durch ganz besondere Umstände erklären. Einen solchen besonderen Umstand bildet aber schon an sich die ganze Regierung des Postumus, des ersten einer Reihe von Kaisern, die unabhängig von Rom die gallischen Provinzen regierten, und hierdurch, obwohl Empörer, die Retter Rom's wurden. Aller Wahrscheinlichkeit nach residirte Postumus in Cöln, von wo aus er seine Unternehmungen gegen die Germanen am besten leiten konnte. Wir dürfen ihn demnach als Gründer einer Münzstätte daselbst ansehen und hierauf die Abbildung der Moneta auf der obigen Münze deuten. Diese Münzstätte aber hat sich sicherlich nicht auf die Ausprägung der wenigen Colonialmünzen beschränkt, sondern auch Kaisermünzen des Postumus geschlagen. Ein vor einigen Jahren hier gemachter Fund von Münzen dieses Kaisers erhöht diese Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit durch den Umstand, dass er zwei bis dahin noch unbekannte Reverse zu der schönen Reihe der Herculesmünzen lieferte.

3. POSTVMVS. PIVS. FELIX. AVG. Nebeneinanderstehende, belorbeerte Köpfe des Postumus und Hercules v. d. r. S.

Rev. HERCVLI. ARGIVO. Hercules im Kampfe mit der lernäischen Hydra. — Billon, 2 Exemplare; Sammlung des H. Koch in Cöln und des H. Dupré in Paris. cf. *de Witte* in der Revue numismat. 1844. Taf. 8. Fig. 2.

4. Dieselbe Vorderseite.

Rev. HERCVLI. GADITANO. Hercules im Kampfe mit

dem dreigestaltigen Riesen Geryon. — Billon. Cabin Dupré. *de Witte* ib. Fig. 10.

Ferner wurden hierselbst in den letzten Jahren noch zwei, zu derselben Suite gehörige unedirte Münzen gefunden.

5. Dieselbe Vorderseite.

Rev. HERCVLI ROMANO. Hercules im Garten der Hesperiden. — Billon, unedirt, früher in der Sammlung des H. *Aldenkirchen* in Cöln.

Es ist dies die eilfte der sogenannten zwölf Arbeiten des Hercules, und die einzige, welche in der von *de Witte* l. c. bekannt gemachten Reihe noch fehlte; diese ist demnach erst jetzt vollständig. Der Beiname, welcher hier dem Hercules gegeben wird, scheint sich, wie bei dem Kampfe mit der mänalischen Hirschkuh und mit den Stymphaliden (*de Witte* nro. 3. u. 6.) — virtus Postumi aug. oder Herculi aug. — auf Postumus selbst zu beziehen, der unter der Gestalt seiner Lieblingsgottheit gedacht wird [23]. Doch könnte man auch, in Uebereinstimmung mit den meisten anderen Münzen dieser Suite, eine geographische Bezeichnung des Schauplatzes der Heldenthat darin finden, wenn man annähme, dass in dieser späteren Zeit der Name des Wohnortes der Hesperiden, Hesperis, mit Hesperia, dem alten griechischen Namen von Italien verwechselt, und Italien für die Heimath der Hesperiden gehalten worden wäre. Hercules Romanus würde dann soviel heissen, wie Hercules Italicus oder Hercules Hesperius.

6. Dieselbe Vorderseite.

Rev. HERCVLI. DEVSONIENSI. Büste des Hercules mit Löwenhaut und Keule v. d. l. S. — Billon; früher im Besitze meines Vaters (cf. dessen Catalog nro. 3706), gegenwärtig in der Sammlung des H. *Gouaux* zu Paris. Von mir

---

23) So nennt sich auch Commodus Hercules Romanus.

zuerst bekannt gemacht in der Revue numismat. 1840. Taf. 1. Fig. 3. Siehe Taf. V. Fig. 1.

Den Beinamen Deusoniensis führt Hercules noch auf einigen andern Münzen des Postumus, die diese Gottheit stehend mit Keule und Bogen, zuweilen in einem Tempel, oder nur deren Kopf zeigen. Er ist offenbar barbarischen Ursprungs, und kann weder auf eine Eigenschaft des Hercules, noch auf eine seiner Thaten bezogen werden; dagegen lässt er eine anderweitige, doppelte Deutung zu: Hercules Deusoniensis könnte eine romanisirte gallische oder germanische Gottheit sein, wie Mercurius Cissonius, Apollo Belindus etc. Wirklich wurde von beiden Völkern eine Gottheit verehrt, welche die Römer mit Hercules identificirten. Dieser Hercules aber, wie wir ihn auf den Münzen sehen, ist ganz der griechische, kein Attribut verräth einen andern Ursprung. Vorzuziehen scheint daher die andere Erklärung, welche den Beinamen von dem Orte herleitet, wo der Gott verehrt wurde. Aehnliche Bezeichnungen sind im Alterthume, namentlich auch auf Münzen, zahlreich, als Apollo Actiacus, Diana Ephesia, Iupiter Capitolinus, und der oben angeführte, ganz analoge Hercules Magusanus. Die Form Deusoniensis lässt auf einen Ortsnamen Deuso schliessen: nur in einer einzigen Stelle eines alten Schriftstellers kommt dieser Name vor, nämlich in dem Chronikon des Hieronymus, wo es in der Geschichte der Regierung Gratian's heisst: „caesi sunt Saxones Deusone in regione Francorum". Hierauf gestützt wollten Tristan, Hadrian Valois, Patin, Harduin u. A. in Deuso den alten Namen von Deutz erkennen. Diese sehr verbreitete Ansicht erlitt jedoch einen harten Stoss, indem ihr die erste numismatische Auctorität, Eckhel, seine Zustimmung versagte. Die Gründe aber, welche er hierfür anführt, sind eben nicht geeignet, Unparteiische zu überzeugen. Er meint nämlich [24]), wenn

24) D. N. V. t. VII. p. 446.

man aus der Aehnlichkeit der Namen einen Schluss ziehen wolle, so habe man nicht nöthig, auf das rechte Rheinufer überzugehen, da ja auf dem linken mehre Ortschaften des Namens Duisburg lägen, welche ebenso gut ihre Benennung von Deuso herleiten könnten. Ich kenne aber nur ein Duisburg, und dies liegt zudem auf der rechten Rheinseite [25]): der berühmte Münzforscher scheint sich demnach in einem geographischen Irrthume befunden zu haben. Vor Allem aber hat er übersehen, dass jene, sogar von ihm selbst wörtlich angeführte Stelle des Hieronymus, Deuso ausdrücklich auf die rechte Seite des Rheins verlegt. Denn gewiss wird Niemand, am allerwenigsten Eckhel, zur Zeit des Gratian das Gebiet der Franken auf dem linken Rheinufer suchen wollen. Allerdings bleibt dennoch die Wahl zwischen beiden genannten Orten. Duitia — so heisst Deutz z. B. bei dem poëta Saxo de gestis Caroli M. l. V. 408., niederdeutsche Orthographie für Deutia — und Duisburg, Deusburg — Duisburg auf einem Solidus Kaiser Heinrich's IV. —, haben gleich grosse Aehnlichkeit mit Deuso. Der Umstand, dass Hieronymus der Nachbarschaft Cöln's nicht erwähnt, scheint zwar für Duisburg zu sprechen; aber hat auch der Chronist die Lage von Deuso gekannt? Die vage Bezeichnung „in regione Francorum“ berechtigt uns, daran zu zweifeln. Deutz dagegen hat die Nachbarschaft der Cölner Münze für sich: leicht konnte diese veranlasst sein, die dort verehrte Gottheit ihren Münzen aufzuprägen. Wäre die Nachricht in *Dielhelm's* rheinischem Antiquarius, dass in Deutz ein Herculestempel bestanden habe, gegründet, so wäre die Frage zweifellos entschieden. Doch wollen wir auf solch precäres Zeugniss kein weiteres Gewicht legen, vielmehr Jedem überlassen, ob er Deutz oder Duisburg den Vorzug geben wolle. Da beide Localitäten an sichern Nachrichten aus dem Alter-

---

25) Doesburg liegt sogar auf dem rechten Yseluſer.

thume ziemlich gleich arm sind, so lässt sich eine definitive Lösung nur von einem zukünftigen glücklichen Funde hoffen. Bis dahin aber dürfte der Fundort unserer Münze und die Existenz einer Münzstätte in Cöln, die Beziehung auf Deutz als die wahrscheinlichere erscheinen lassen.

Endlich mag auch die minder seltene Billonmünze des Postumus, früher wegen des von dem gewöhnlichen abweichenden, anscheinend jugendlichern Portraits, seinem Sohne zugeschrieben,

7. Rev. SALVS. PROVINCIARVM. Der Rhein als Flussgott liegend, auf seine Urne gestützt,

welche unsern vaterländischen Strom, (als solcher kenntlich durch seine Hörner [26])), als Schutzgott der von ihm begränzten Provinzen dargestellt, an seinen Ufern zu Cöln geschlagen worden sein.

Auch des Postumus Nachfolger haben wahrscheinlich in Cöln, wie in Trier gemünzt, namentlich wohl Marius, da bei der kurzen Dauer seiner Regierung schwerlich entfernte Münzstätten viel für ihn thätig gewesen sind.

Seit Diocletian tragen die Münzen in der Regel im Abschnitte (exergue) der Kehrseite die Anfangsbuchstaben des Münzortes, in welchem sie geschlagen worden sind. Die Münzen dieser Klasse aus der Münzstätte zu Trier sind ausserordentlich zahlreich, und finden sich mit den Bildnissen aller daselbst anerkannten Kaiser von Diocletian und Maximian an bis auf Placidius Valentinian. Alle sicher dort geprägten Stücke führen die Buchstaben TR. oder TRE. als Unterscheidungszeichen, meist in Verbindung mit einem oder mehren andern Buchstaben, zur Bezeichnung der zwei Werk-

---

26) Virg. Aen. VIII. 727. Rhenusque bicornis. Martial. X. 7. 6. (Rhenus) cornibus aureus receptis. cf. Auson Mos. 437. Eumen. Paneg. Constantino M. dict. c. 11. 18. Auf griech. Münzen sind Hörner gewöhnliches Attribut der Flüsse.

stätten (officinae), welche daselbst in Thätigkeit waren. Keine einzige der Münzen, die nur mit einem T, ohne R, bezeichnet sind, muss mit Bestimmtheit Trier zugeschrieben werden, vielmehr weicht der Stil der letzteren von dem eleganteren der unzweifelhaft Trier'schen merklich ab. Dieselben bezeichnen auch durch TT, neben PT und ST, eine dritte Officin, die auf den Münzen mit TR nicht vorkommt. Daher bin ich überzeugt, dass jene nicht von Trier herrühren [27]).

Die hauptsächlichsten Trier'schen Exergueinschriften sind:

TR.
P.TR.-P.TRE.-A.TR.-I.TR.-
S.TR.-S.TRE.-B.TR.-II.TR.-
TR.P.-TR.S.-
S.M.TR.
S.M.TR.P.-S.M.TR.S.-
TR.OA.S.TR.OB.S.-
TR.OB.
Treveris.
Prima Treverensis (scil. officina).
Secunda Treverensis „
Treverensis prima, secunda.
Sacra moneta Treverensis.
Sacra moneta Treverensis primae, secundae.
Treveris (in) officina prima, secunda, signata.
Treverensis officina secunda (oder Treveris obsignata?)

Seit Arcadius und Honorius würde es Sitte, auf Goldmünzen die Chiffern von Constantinopel CONOB. (Constantinopolitana officina secunda oder Constantinopoli obsignata; nach Pinder und Friedländer bedeutet OB - als griechisches Zahlzeichen 72 — den Münzfuss zu 72 Solidi auf das Pfund

27) Der Münzort T. dürfte in Italien zu suchen sein. Cf. meine lettres sur le trésor numism. découvert à Dalheim, in den Publications de la société etc. du Luxembourg. 1848. p. 81.

Gold [28])) zu setzen, und die eigentliche Münzstätte durch ihre Anfangsbuchstaben im Felde der Rückseite, zu beiden Seiten der Hauptfigur, zu bezeichnen; in dieser Zeit finden wir ebenfalls die Trierer Münze durch T - R angedeutet.

Die Cölner Münze ist während dieser Zeit nicht in Thätigkeit gewesen, da Münzen mit ihren Anfangsbuchstaben nicht existiren. Einer Münze jedoch muss ich hier erwähnen, die, wenn sie echt ist, hiervon eine Ausnahme machen würde. Es ist dies ein Mittelerz von Silvan, der unter der Regierung des Constantius sich in Cöln zum Kaiser aufwarf, aber schon nach vier Wochen von den ungefügigen Legionen ermordet wurde [29]), und von dem man bis jetzt keine Münze kannte. Dasselbe befindet sich in der überaus reichen Sammlung des H. *Gouaux* zu Paris, mit dessen gütiger Erlaubniss ich hier eine genaue Zeichnung mittheile. Taf. V. Fig. 2.

8. D.N.CILΓANVS. I.AUG (sic.) Brustbild mit Diadem und Paludamentum v. d. r. S.

Rev. REPARATO (sic.) REIPUB. Der Kaiser stehend hält auf der Linken eine kleine Victoria und reicht die Rechte einer zu seinen Füssen knieenden Frau, die die Mauerkrone trägt; im Abschnitt COMΓ.

Die Münze hat alle Kennzeichen unzweifelhaften Alterthums; auch lassen sich directe Spuren einer trügerischen Veränderung des Namens nicht erkennen: dennoch aber scheint mir fast eine solche stattgefunden, und die Umschrift ursprünglich auf Gratian gelautet zu haben. Die Gründe, welche

28) P. u. F. die Münzen Justinian's. Berlin 1843. S. 9. — Diese Erklärung ist angenommen von der Commission der französischen Academie zur Berichterstattung über den numismatischen Preis für 1846. cf. Revue num. 1846. p. 312. Vgl. dagegen meinen Brief an de Saulcy ibid. 1847.

29) Cf. Jahrbücher VIII. 76.

mich hierzu veranlassen, sind: die zu der Zeit völlig ungebräuchliche Anwendung des griechischen C für S, die auffallende Verdrehung des V, wodurch dasselbe die Gestalt des griechischen Γ erhalten hat, der unförmlich lange Horizontalstrich des L; alles sehr erklärliche Erscheinungen, wenn man annimmt, die Sylbe CILΓ sei aus GRAT entstanden. Hinter dem Γ ist noch Raum genug, dass daselbst das I weggefallen sein könnte. Endlich kommt diese Darstellung der Rückseite mit dieser Aufschrift zuerst bei Valentinian, also etwa 10 Jahre nach Silvan's ephemerer Regierung, vor. Die Exergueschrift kann nicht anders gelesen werden als COloniensis Moneta Γ (tertiae scil officinae): schon die Benennung Colonia, ohne Hinzufügung des eigentlichen Namens Agrippina, zu dieser Zeit, ist verdächtig [30]); zudem hätten wir da auf einmal drei Werkstätten einer Münze, die damals gar nicht in regelmässigem Betrieb war. — Aber trotz alledem habe ich von der Unächtheit der Münze mich nicht hinlänglich überzeugen können: Gratian's Münzen geben diesem sonst nie den Titel Invictus, welchen hier Silvan führt; die Verwechselung und Verdrehung der Buchstaben kann von der Ungeschicklichkeit des Stempelschneiders herrühren, da ein ordentlicher Münzmeister in der Eile wohl nicht in Cöln zu finden war. Für diese Annahme spricht auch der Stempelfehler reparato für reparatio, und die Rohheit des ganzen Gepräges, besonders der Buchstaben; eigen ist namentlich die Cursivform U für V in aug. und reipub. Die Rückseite kann eine Erfindung Silvan's sein, die erst durch Valentinian wieder aufgenommen wurde, wie mehre ähnliche Beispiele in der römischen Numismatik vermuthen lassen. Endlich mag die Cölner Münze unter Postumus drei Officinen besessen haben, die auch unter seinen Nachfolgern noch fortgearbeitet haben können; wenn sie nun auch wenigstens seit

30) S. jedoch unten Anm. 34.

Diocletian ruhten, so können doch die erforderlichen Vorrichtungen und Werkzeuge am Orte fortbestanden, und Silvan kann sich ihrer bedient haben. — Schliesslich muss ich noch bemerken, dass nach der Versicherung des Besitzers die Münze von den Conservatoren des Nationalmünzkabinets zu Paris als ächt anerkannt worden ist.

Andere Münzstätten, ausser Trier und Cöln, scheinen die Römer im Rheinlande nicht gehabt zu haben [31]).

Diese beiden aber dauerten fort bis in die fränkische Periode, oder wurden wenigstens frühzeitig von den Franken erneuert. Für die Trierer Münze glaube ich eine unter Valentinian III. stattgehabte Zerstörung annehmen zu müssen [32]), da während der acht Jahre nach seinem Tode bis zur definitiven Eroberung durch die Franken — 455. bis 463. —, also auf die Namen der Kaiser Petronius Maximus, Avitus, Maiorian und Libius Severus, daselbst nicht gemünzt wurde. Das rein römische Gepräge der gleich zu beschreibenden Producte der Cölner Münze dagegen lässt einen ununterbrochenen, wenn auch unthätigen Fortbestand derselben vermuthen.

III. Die ältesten hierher gehörigen fränkischen Münzen von sicherm Datum sind die des Königs Theodebert von Austrasien, 534.—548.

A. Cöln.

1. D. N. THEODEBERTVS. VI. (Victor.) Büste von vorn mit Panzer, Helm, Lanze und Schild, auf welchem ein Reiter abgebildet ist. (Das stereotype Costum der späteren römischen Kaiser auf Goldmünzen.)

---

31) Lévrault, sur les monnaies de Strasbourg meint, die mit AR bezeichneten Röm. Münzen gehörten nach Strasburg — Argentoratum, und nicht, gleich denen mit ARL, nach Arles — Arelate — Ich habe das Buch noch nicht zu Gesicht bekommen, kann mir daher über den Werth dieser Aufstellung kein Urtheil erlauben.

32) Jahrb. XIV. S. 5.

Rev. VICTORIA. AVGGG. I. Der König mit blossem Kopf, mit einer kurzen Tunica bekleidet, stehend, hält auf der linken Hand eine kleine Victoria, in der rechten eine Palme, die unter dem rechten Arme durchgeht und tritt auf einen an der Erde liegenden Feind. Im Felde ein Stern und die Buchstaben COLV (nia) — Gold-Solidus des H. Gousaux zu Paris. Taf. V. Fig. 3.

2. Dieselbe Vorderseite mit VICT.

Rev. VICTORIA. AVGG. T. Victoria mit Nimbus stehend von vorn, hält in der Rechten ein langes Kreuz, in der Linken eine Kugel, auf welcher ein kleines Kreuz steht. Im Felde ein Stern und das Monogramm Taf. V. Fig. a., bestehend aus den Buchstaben COLVNIA. Im Abschnitt CONOB. — Gold-Solidus des Nationalcabinets zu Paris. Taf. V. Fig. 4.

Dass zu dieser Zeit statt des Namens Colonia Agrippina schon einfach Colonia gesagt wurde, bestätigen fränkische Geschichtschreiber, z. B. Gregor. Tur. hist. VI. 24. Agrippinensis civitas, quae nunc Colonia dicitur. Gesta reg. Franc. c. 8. In diebus illis (c. ann. 463.) ceperunt Franci Agrippinam civitatem super Rhenum, vocaveruntque eam Coloniam, quasi coloni inhabitarent in eam [32]).

Wenn auch die Angabe, Cöln sei damals zuerst Colonia genannt worden, irrig ist, so geht doch hieraus hervor, dass jene Namensveränderung, oder vielmehr Namensverkürzung, zwar wohl schwerlich auf fränkische Anordnung, doch durch Volksbrauch zu jener Zeit eingetreten war [33]).

B. Trier.

3. D. N. THEODEBERTVS. O. (Optimus?) Büste mit Diadem v. d. r. S.

32) S. noch Hincmar. ep. vita S. Remigii bei Duchesne I. p. 524. — Roriconis monachi Gesta Franc. c. 1. etc.

33) Im Munde der Cölner selbst mögte vielleicht schon zu Silvan's Zeit der Beiname Agrippina in der Regel wegbleiben; so erklärt sich jene Exergueschrift.

Rev. VICTORIA. CCC. A. Victoria rechtshin gehend; im Felde ein Stern und das Monogramm Taf. V. Fig. c., aus den Buchstaben TR bestehend; im Abschnit CONOC (sic.) Gold-Triens des Nat.-Cab. zu Paris. Taf. V. Fig. 5.

4. Varietät derselben Münze mit VICTONIA CCGGA (sic) und ohne den Stern. — Gold-Triens; ebenda.

Vorausgesetzt, dass die Deutung des Monogramms Taf. V. Fig. c. richtig ist, tritt hier als dritte rheinische Münzstätte hinzu:

C. Mainz. 5. D. N. THEODEBERTVS. V. Büste mit Diadem v. d. r. S.

Rev. VICTOII. COCGAI. (sic) Victoria rechtshin gehend; im Felde ein Stern und Monogramm, bestehend aus den Buchstaben MOCoNTia (? das M steht verkehrt); im Abschnitt CONOB. — Gold-Triens des Nat.-Cab. zu Paris. Taf. V. Fig. 6.

Bei Weitem die Mehrzahl der merowingischen Münzen trägt jedoch nicht den Namen des Königs, sondern die des Münzmeisters und des Münzortes. Unter diesen begegnen wir denn auch einer nicht unbeträchtlichen Anzahl rheinischer Städte, deren Verzeichniss wir hier zusammenstellen, in ihrer Anordnung wiederum dem Laufe des Rheines folgend [35].

---

35) Die Münzen, deren vollständige Beschreibung hier folgt, sind mit wenigen Ausnahmen abgebildet bei (*Combrouse*) Monétaires des rois Mérowingiens, 62 Kupfertafeln in gr. 4. mit kurzem Text. Paris. Rollin 1843. Einige andere, von denen ich nur die Aufschriften mittheilen kann (in Cursivschrift), sind aus *Cartier's* Verzeichniss aller bis dahin bekannten Münzmeister in der Revue numismatique française 1840. p. 240. ss. Mein Zweck bei dieser an sich wenig verdienstlichen Arbeit war, die Aufmerksamkeit unserer rheinischen Alterthumsfreunde auf diesen, bis jetzt bei uns ganz vernachlässigten Zweig der Münzkunde zu lenken. Bei denjenign Münzen, welche mir selbst zu Gesicht

A. Windisch. — Vindonissa.

Zahlreiche Ueberreste dieser römischen Niederlassung finden sich im Canton Aargau, in dem Winkel zwischen Aar, Limmat und Reuss; dass sie auch zur Frankenzeit geblüht, beweist:

6. VINDONISSE. FITVR. Brustbild eines Frankenkönigs mit Diadem v. d. r. S.

Rev. TVTA. MONE ... (Monetario) Kreuz-Gold-Triens; (ebenso alle folgenden Münzen.) Combrouse pl. 48. fig. 24. s. Taf. V. Fig. 7.

Eigenthümlich, jedoch nicht selten, ist die unlateinische Passivform fitur für fit.

B. Basel. — Basilea.

7. BASILIA. FIO. +. Büste v. d. r. S.[36]).

Rev. CAROLI. MOI. +. (Carolo monetario). Menschliche Figur, stehend, hält in der Rechten eine Lanze, die Linke ausgestreckt; im Felde ein Kreuz und ein unkennlicher Gegenstand. Cab. des Hrn. Rollin zu Paris. Combr. pl. 12. fig. 12. s. Taf. V. Fig. 8.

8. BASELIA. FIT. Büste v. d. l. S.

Rev. GV .. O. M. (Gunso? monetario) Kreuz auf Stufen, im Abschnitt CONO. Combr. ib. fig. 13.

C. Strasburg. — Argentoratum.

9. ARGINTORATI. FIT. Büste v. d. r. S.

Rev. DVMLIHIH .. ON. +. (Dumlinino monetario) Kreuz auf einer Stufe im Perlenkranz. Combr. pl. 8. fig. 6. s. Taf. V. Fig. 9.

---

gekommen sind, habe ich zugleich die Sammlungen angegeben, in welchen sie sich befinden: man wird daraus am besten entnehmen, wohin wir uns wenden müssen, um diese unsere heimischen Denkmäler zu sehen.

36) Ein Horizontalstrich über zwei Buchstaben zeigt an, dass dieselben mit einander verbunden sind.

10. ∞TRADIBVRG.. Sehr barbarischer Kopf v. d. l. S.
Rev. VE∞AROLC. MO. +. Menschliche Figur, stehend mit ausgebreiteten Armen im Perlenkranz. Combr. pl. 42. fig. 22. s. Taf. V. Fig. 10.

11. Stratoibord-Cosrubet. Revue cit. No. 250.

Den neuen deutschen Namen erhielt Strasburg schon früh, da bereits Gregor vor Tours denselben anführt[37]). Doch folgt daraus keineswegs, dass die Münze mit dem römischen Namen aus der ersten Zeit der Frankenherrschaft herrühre.

D. Mainz. — Moguntiacum.

12. MOGVNCIACO. FI. Gekrönte Büste v. d. r. S.
Rev. MANTANARIVS. MO. Kreuz zwischen V—II im Perlenkranz. Combr. pl. 32. fig. 12.

VII ist Werthangabe des Triens; der Solidus wird entsprechend mit XXI bezeichnet. Die zugehörige Einheit ist unbekannt, würde aber in Silber dem römischen Quinar aus den Zeiten der Republik gleichkommen [38]).

13. MOGONTIACO. Kreuz, in dessen vier Ecken je ein Ringel, auf einer Basis.
Rev. AIROENO. MONETA. Gleicharmiges Kreuz im Perlenkranz. Combr. ib. fig. 13. s. Taf. V. Fig. 11.

13b. MOCO. Büste v. d. l. S.
Rev. ƎЯΔIVLFO. MVN. (Erdiulfo monetario.) Kreuz zwischen L-V im Perlenkranz. Combr. ib. fig. 14.

Diese Münze habe ich nur hier aufgenommen, weil sie Combrouse, jedoch mit einem Fragezeichen, unter Mainz aufführt. Die Buchstaben LV und die völlige Identität der Fabrik mit den Münzen von Lugdunum (Combr. pl. 28. fig. 2.-11.) verweisen sie unbedingt dorthin. Moco muss einen andern Sinn haben.

---

37) Hist. X. 19. Argentoratensis urbs quam nunc Strataburgam vocant.

38) De Lagoy in der Rev. num. 1841. p. 17.

14. MONGOTIACO. FIT. Büste v. d. r. S.

Rev. GONDERADVS. MO Kreuz. Cab. des Hrn. Bohl in Coblenz, nicht bei Combrouse, Rev. No. 443.

15. Mogunta civ. Agigino? Rev. No. 18.

E. Saarburg. — Saraeburgum.

16. SAREBVRCO. Büste v. d. r. S.

Rev. VVLTERICO. MON. Kreuz zwischen zwei Punkten und C—L im Kreis. Combr. pl. 41. fig. 18. s. Taf. V. Fig. 12.

Die Buchstaben CL sind nach *Lelewel* die Initialen König Chlotar's III. (656.—670.; *Duchalais* [39]) dagegen meint, das L sei nur ein verdrehtes A (der Horizontalabstrich bleibt bei den Merowingern oft aus) und erklärt das häufig vorkommende C-A zu beiden Seiten des Kreuzes als eine Anrufung desselben „crux adoranda." Analog erklärt er C-G durch crux gloriosa. Warum nicht hier Crux laudanda?

F. Trier. — Treveri.

17. TREVERIS. CIVITATE. Gekrönte Büste v. d. r. S.

Rev. VICTVRIA. ASCTR. Victoria linkshin gehend, hält eine Kugel, auf welcher ein Kreuz steht. Im Felde ein Stern, unten W. Cabinet des Hrn. Bohl. Combr. pl. 44. fig. 18. s. Taf. V. Fig. 13.

Diese einzige Münze, vielleicht die erste aus der ganzen merovingischen Suite, ist zur Entwicklung der Ursprünge des eigenthümlichen Münzsystems der Franken besonders wichtig. Um hier nicht zu lang zu werden, muss ich mir vorbehalten, später ausführlich auf diesen noch immer nicht aufgeklärten Gegenstand zurückzukommen.

18 . . . . . DIDI. CIVIT. Büste v. d. r. S.

Rev. TREVERI. AROBIVω. FI. Krückenkreuz auf

39) In der Revue num. von 1843. u. 1844.

einer Kugel stehend, zu beiden Seiten TR, darüber V. Nat.-Cab. zu Paris. Combr. ib. fig. 18.

Auffallend ist der Name des Münzortes und Münzmeisters auf derselben Seite; auf der Vorderseite scheint der Name einer andern Stadt zu stehen. War Arobius vielleicht Münzmeister in Trier und einer benachbarten Stadt, welche mit ersterer gemeinschaftlich ausmünzen liess? und welche so bedeutende Stadt, dass sie den Titel civitas als Sitz eines Bischofs führen konnte, passt auf die Reste der Inschrift? Dies möge uns Herr Combrouse beantworten, der die Münze so liest und zeichnet. Ich stehe seiner grössern Sachkenntniss gern nach, las aber die Münze im Original:

.... IDILIVS . MO. Rev. TREVERI . AILO+ . . H.

Dann fallen jene Schwierigkeiten weg, und wir haben nur zwei Münzmeister, wie sie öfter vorkommen [40].

Die Buchstaben TRV um das Kreuz bedeuten nochmals Treveri.

19. TREVERVƧ . CIVE. Büste v. d. r. S.

Rev. VINVFV ; MONE . +. Gleicharmiges Kreuz im Kreis. Cab. des H. Bohl, nicht bei Combrouse Rev. No. 874. [41]).

20. VIↃ . ƧVƎƎVƎƎT. Büste v. d. r. S.

Rev. IMONAPPI? MT. Kreuz im Kreis. Nat.-Cab. zu Paris, nicht bei Combrouse und in der Revue.

Lelewel und A. rechnen noch nach Trier eine Anzahl Triens der Münzmeister Aspasius, Gosolus, Otoneus, Toilnustius und Venecemius, welche sämmtlich eines der Monogramme Taf. V. Fig. d. und e. tragen. Das erstere kann unmöglich Trier bezeichnen, da das T fehlt; bei dem zweiten könnte man zwar so lesen, die grosse Aehnlichkeit mit jenem aber

---

40) Cf. Rev. num. 1841. p. 77.

41) Von dieser Münze und der unter No. 17. beschriebenen giebt es moderne Nachbildungen.

weist beiden Eine Heimath an. Nach Combrouse pl. 18. gehören sie dem Gévaudan.

G. Andernach. — Antonnacum.

21. ANTONNACO . +. +. Sehr barbarischer Kopf v. d. r. S.

Rev. CHARIFRIDVS . +. Kreuz. Früher im Besitze meines Vaters, dann in dem des Hrn. *de Saulcy* zu Paris, gegenwärtig im Cab. des Fürsten von Fürstenberg. Combr. pl. 5. fig. 6. s. Taf. V. Fig. 14.

Die Franzosen, bestrebt einen Ortsnamen im heutigen Frankreich diesem Antonnacum anzupassen, haben hierzu theils Antogni in Touraine [42]), theils Antoigny in Poitou [43]) ausersehen, während doch der alte Name von Andernach bei Ammianus Marcellinus und Venantius Fortunatus, im Itinerarium Antonini, auf der *Peutinger*'schen Karte und in der Notitia dignitatum buchstäblich ebenso geschrieben sich vorfindet [44]). Zudem hatten die Könige von Austrasien hier einen Palast [45]), dessen Reste noch sichtbar sind. Später, im 8. Jahrhundert, hatte der Name schon seine heutige Form [46]), auch schon als folgende Münze geschlagen wurde:

22. Andernving. — Teodenus. Rev. No. 791.

H. Bonn. — Bonna.

23. BONA . FITVR . X. Kopf. v. d. r. S.

---

42) *Cartier* in der Rev. 1844. p. 389.

43) *Fillon* et *de Chasteigner* Recherches sur l'attrib. au Poitou de quelq. tiers de sol. etc. 1848.

44) Amm. XVIII. 2. Antunnacum — Venant. Hodoporicon. v. 63. Antonnacense castellum. — Itiner. Antumnacum. Tab. Peut. Antonnacum. — Notit. Antonacum.

45) *Venant.* cit. v. 69.

46) *Geogr. Ravenn.* IV. 24. Anternacha-Marian. Scot. chron. ad ann. 875. Andirnachin castellum. — Cf. Meine lettre à Mr. *Duchalais* in der Rev. num. 1848. p. 76.

Rev. CHADOALDO . MO. Kreuz. Cab. des Hrn. Rollin. Combr. pl. 15. fig. 4. s. Taf. V. Fig. 15.

I. Zülpich. — Tolbiacum.

24. TVLBIACO . F. Kreuz im Perlenkranz.

Rev. SABIVLFV . M. Büste v. d. r. S. Dasselbe Cab. Combr. pl. 46. fig. 6.

25. TVLBIACO . FIT. Büste v. d. r. S.

Rev. CHIVINVLFVS . MO. Kreuz auf einer Stufe. Combr. ib. fig. 7. s. Taf. V. Fig. 16.

K. Cöln. — Colonia.

26. COLVNIA . CIVET. Kreuz zwischen V-A im Perlenkranz.

Rev. ꝏVNONE . MONE. Bärtige Büste v. d. r. S. Combr. pl. 22. fig. 3. s. Taf. V. Fig. 17.

Die Buchstaben V-A stehen, nach *Duchalais*, wiederum statt <-A, d. i. C-A. Ich mögte lieber, unter der Annahme, dass, wie auf byzantinischen Münzen [47]) statt der Anrede des Kreuzes dieses selbst stehe, „crux veneranda ave" lesen.

L. Nymwegen? — Noviomagus.

27. NOVIOMACO. Büste v. d. r. S.

Rev. <LIꝏ IADERICO . MO. (Cliniaderico monetario). Krückenkreuz. Combr. pl. 33. fig. 20. s. Taf. V. Fig. 18.

28. Noviomaco — Visiiloius. Rev. No. 880.

29. Noiomocu — Almelsilus? ib. 37.

30. Noviomo fit. Ban.. vis mon? ib. 115.

31. Noviumu — Mundudu ib. 635.

Diese Ortsbestimmung ist nicht sicher, da es mehre Orte des Namens Noviomagus gab, z. B. Speier, Neumagen u. s. w.; doch ist sie wahrscheinlich, weil Nymwegen von diesen wohl der bedeutendste war.

M. Durstede. — Dorestadum.

32. ΔOREꝏTATI . FIT. Büste v. d. r. S.

---

47) Z. B. Rev. num. 1840. p. 418.

Rev. MA△ELINVS. M. Kreuz auf einer Stufe, darunter fünf Punkte. Combr. pl. 23. fig. 17. s. Taf. V. Fig. 19.

33. Dieselbe, etwas barbarischer mit △. RE∞TAT. FIT. Combr. ib. fig. 18.

N. Utrecht. — Traiectum ad Rhenum, gewährt eine besonders reiche Ausbeute:

34. TRIECTO. FIT. Büste v. d. l. S.

Rev. ANSOALDO: +. Kreuz im Perlenkranz. Combr. pl. 45. fig. 1.

35. TRIECTO. FI. Büste v. d. r. S.

Rev. BOSONE. MO. Kreuz auf einer Stufe. ib. fig. 2.

36. Varietät mit FIT. und sechs Punkten unter dem Kreuz. Combr. ib. fig. 3.

37. Aehnliche Vorderseite.

Rev. OHRO△ERERTO. Kreuz auf einer Stufe, darunter sechs Punkte. Combr. ib. fig. 4.

38. TRIECTV. FIT. Büste v. d. r. S.

Rev. DOMARICVS. MO. Kreuz auf einer Stufe, darunter Kugel und vier Punkte. Combr. ib. fig. 5.

39. +TRIECTO. FIT. Büste v. d. r. S.

Rev. MA△ELINV∞. MO. Kreuz auf einer Stufe, darunter fünf Punkte. ib. fig. 6.

40. +. TRIECTO. FIT. +. Büste v. d. r. S.

Rev. MAGANONE. MON. Kreuz auf einer Stufe, darunter sechs Punkte. ib. fig. 7.

41. Vorderseite ähnlich, ohne die Kreuze in der Umschrift.

Rev. RIM. AL△VS. M. Kreuz zwischen drei Punkten im Perlenkranz. ib. fig. 9.

42. Varietät mit RIMOALDVS. M. +. ib. fig. 10.

43. Vorderseite ähnlich No. 40.

Rev. A△ELBERTVS. Kreuz auf einer Stufe, darunter sechs Punkte. Cab. des Hrn. Rollin. Combr. pl. 46. fig. 1., s. Taf. V. Fig. 20.

44. TRECTO . TI . . Büste v. d. r. S.

Rev. . . . ERICOCO . MVN. Kreuz zwischen drei Ringeln im Perlenkranz. Dasselbe Cab. Combr. ib. fig. 2.

45. TRECTO . FIT. Büste v. d. l. S.

Rev. TRAS . . VND . . . O (Trasemundus mon.) Kreuz auf einer Stufe, darunter Kugel, im Perlenkranz. Dasselbe Cab. ib. fig. 3.

46. . TRICCTOS. Büste v. d. r. S.

Rev. . . ΔOTSTIRTϽH ? Kreuz im Perlenkranz. Cab. des Hrn. Reisstorf zu Neuss.

47. ƎRⱭOƆIVAϽƎTTVIꝏT. Büste v. d. r. S.

Rev. MANRO . MONETATIV . + Kreuz zwischen C-L im Perlenkranz.

Die wunderlich durch einander geworfenen Buchstaben der Inschrift auf der Vorderseite der letzten Münze geben, gehörig geordnet, Triecto civetas, was Combr. pl. 45. fig. 8. anscheinend ohne Grund, auf Traiectum ad Mosam, Maestricht, bezieht. Denn dass auf allen diesen Münzen Utrecht gemeint sei, kann man aus dem Namen des Münzmeister Madelinus auf No. 39. schliessen, welcher zugleich in dem benachbarten Durstede arbeitete. Die Identität der Person ist bei der vollkommenen Identität der Fabrik von beiden Münzen ausser allem Zweifel.

Wenige Städte im ganzen damaligen Frankenreiche haben eine so grosse Anzahl von Münzen aufzuweisen; hieraus lässt sich für die Bedeutung Utrechts und namentlich seines Handelsverkehrs, der das Bedürfniss nach Tauschmitteln belebte, ein vortheilhafter Schluss ziehen.

Cöln. A. Senckler.

III. Literatur.

1. Die Legio I. Adiutrix von Nero, nicht von Galba errichtet.

Das Gegentheil der vorstehenden Behauptung hat Dr. *C. L. Grotefend* in einer kleinen Schrift, womit er seinen Collegen und Director, Dr. *H. L. Ahrens*, begrüsst (Hannover 1849. 8.), vor Kurzem aufgestellt und, im Widerspruche gegen die Ausleger des Tacitus und mehre bewährte Alterthumsforscher, zu beweisen gesucht. *Grotefend* hat seinen Beweis so angelegt, dass er von einem seiner Ansicht günstigen Zeugnisse ausgeht, und dieses durch andere Andeutungen zu stützen sich bemühet. Nachdem dies geschehen ist, soll ein anderes ungünstiges Zeugniss durch Deutung beseitigt werden. Zur Erkenntniss der wahren Sachlage wird beitragen, wenn ich einen minder verwickelten Weg bei meiner Beweisführung einschlage. Denn die wahre Lage der Sache ist diese, dass über die Errichtung der oben genannten Legion zwei sich widersprechende Zeugnisse auf uns gekommen sind. Dio Cassius erzählt LV. 24., die Legio I. Adiutrix sei von Galba geschaffen worden (*καὶ ὁ Γάλβας τό τε πρῶτον τὸ Ἐπικουρικὸν — συνέταξεν*), und *Grotefend* hat diesen Bericht für wahr angenommen. Allein diesem Zeugen steht ein Anderer entgegen. Denn bei Tacitus (Hist. I. 6.) lesen wir über den Zustand der Stadt Rom nach dem Einzuge des Galba unter Anderem dieses: *inducta legione*

Hispana (lies Hispanica), remanente ea quam e classe Nero conscripserat, plena urbs exercitu insolito. Die Legio I. Adiutrix aber war, wie aus Tacitus bekannt ist und von *Grotefend* nicht bestritten wird, aus Soldaten der Misenensischen Flotte zusammengesezt. Nach Tacitus ist also Nero der Schöpfer jener Legion, welche mit Rücksicht auf ihren Ursprung auch classica und Legio I. classicorum heisst. Um dieses Zeugniss zu beseitigen, setzt *Grotefend* voraus (S. 8.), die von Nero aus Flottenmannschaft errichtete Legion sei als solche noch nicht bestätigt worden; eine ganz unhaltbare Annahme. Denn wäre dies der Fall gewesen, so müssten die Worte des Tacitus anders lauten. Dieselben gedenken einer wahren und wirklichen Legion, nicht einer scheinbaren oder ungesetzlichen. Auch ist was *Grotefend* annimmt an sich unglaublich. Was Nero anordnete, dafür wusste er die Bestätigung des Senats schon zu erzwingen, und es lag ihm nicht wenig am Herzen, seine Heeresmacht gegen Vindex und Galba durch zuverlässige Soldaten zu verstärken.

Wenn aber der Widerspruch der beiden einzigen Zeugnisse, welche etwas Bestimmtes über die Errichtung jener Legion aussagen, unerschütterlich bestehen bleibt, so entsteht die Frage, ob wir uns für Tacitus, dem Nero als ihr Stifter gilt, oder für Dio, der ihre Gründung auf Galba zurückführt, entscheiden sollen. Unsere Wahl wird nicht lange schwanken, und wir werden uns unbedenklich für Tacitus erklären. Denn Tacitus ist einheimischer Geschichtschreiber, Dio ist Ausländer; jener ist gleichzeitiger Erzähler und berichtet Vieles aus unmittelbarer Anschauung, dieser hat beinahe anderthalb Jahrhundert später geschrieben: jener ist genauer Kenner des einheimischen Militärwesens, dieser hat darin mehrfache Irrthümer sich zu Schulden kommen lassen.

Die Angabe des Tacitus muss aber auch darum als die

wahrer angesehen werden, weil zu ihrem Vortheil die Natur der Sache und der geschichtliche Zusammenhang sich entscheidet, der Aussage des Dio hingegen stark widerspricht. Um dieses zu erkennen, müssen wir uns erinnern, dass die Legio I. Adiutrix aus Soldaten der Flotte bei Misenum gebildet war. Nach der Aussage des Tacitus fand Galba, nachdem er aus Spanien in Rom angekommen war, diese Legion in der Hauptstadt des Reiches vor und liess dieselbe hier bleiben, remanente ea quam e classe Nero conscripserat. Nach Dio müssten wir annehmen, dass Galba nach seinem Einzuge in Rom diese Legion gegründet habe, weil er jetzt erst mit Flottensoldaten in Berührung kam, früher ihnen aber fremd gewesen war. Allein dies lässt sich nicht annehmen, weil alsdann zwei aus Flottensoldaten bestehende Legionen unter der Regierung des Galba zum Vorschein kommen würden, die eine von Nero gebildet, welche Galba in Rom vorfand, die andere, welche er selbst gestiftet hätte, ein Ergebniss, was der Geschichte entschieden widerstreitet. Das hat aber auch *Grotefend* nicht angenommen, sondern er sieht in derjenigen Legion, welche Galba aus Spanien nach Rom mitbrachte, keine andere als die Legio I. Adiutrix oder classica. Die Ausleger des Tacitus hatten unter der Spanischen Legion, an deren Spitze Galba in Rom einzog, jene verstanden, welche ihn in Spanien zum Kaiser ausrief, und diese war, wie sich aus den Historien des Tacitus V. 16. ergiebt, die sechste. *Grotefend* tadelt diese Auffassung und wendet dagegen ein, "wäre die VI. Victrix wirklich die Begleiterin des Galba auf seinem Zuge nach Rom gewesen, wesshalb sollte Tacitus deren Rücksendung verschweigen?" Diese Frage ist leicht zu beantworten. Tacitus beginnt in seinen Historien die Geschichte nicht von dem Regierungsantritte des Galba, der in die zweite Hälfte des 68. Jahres nach Chr. fällt, sondern mit dessen zweitem Consulat, d. h. mit dem Anfange des Jah-

res 69. Ueber die dem Jahre 69. voraufgehenden Monate gibt Tacitus nur eine allgemeine Uebersicht, und darum erfahren wir ebenso wenig etwas über die Rücksendung der Spanischen Legion, welche in jenen Monaten statt gefunden haben muss, als über die Absendung der siebenten von Galba errichteten Legion (VII. Galbiana) *) nach Pannonien, welche in dem nämlichen Zeitraume vollzogen sein muss. Anderseits verwickelt sich *Grotefend* mit seiner Annahme, Galba sei an der Spitze der legio classica, welche er in Spanien errichtet haben soll **), in Rom eingezogen, in eine unauflösliche Schwierigkeit, wovon er zu meiner Verwunderung Nichts gemerkt hat. Denn wie in aller Welt war es möglich, dass Galba im Tarraconensischen Hispanien eine Legion aus Soldaten der Flotte bei Misenum bilden und

*) Diese 7. von Galba errichtete Legion nennt Tac. Hist. II. 86. einmal Galbiana, um sie von der Zwillingslegion der VII. Claudia zu unterscheiden; auf echten Inschriften führt diese galbianische Legion nie den Beinamen von ihrem Stifter (*Murat.* 819. 4. ist fälsch); sondern heisst, abgesehen von den Beinamen Alexandriana, Antoniniana, Severiana, meistens gemina pia felix, auch oft gemina felix, einmal gemina pia (ohne felix, *Murat.* 878. 8.) Zusatz des Herrn Prof. *Böcking*, welcher dem Wunsche der Red. gemäss diesen Aufsatz seiner gütigen Durchsicht unterworfen hat.

**) Ich sage absichtlich errichtet werden sollten, weil es zu einer wirklichen Errichtung neuer Legionen ex plebe provinciae nicht gekommen ist, so dass conscripsit bei *Suetonius* nur von einem Vorhaben oder Beginnen zu verstehen ist. Denn die gewaltigen Rüstungen des Galba gegen Nero erwiesen sich bald als unnöthig, da Nero immer mehr von den Seinigen verlassen wurde und bald an einem Widerstande verzweifelte. Zur Errichtung einer Legion gehört ohnehin die Bestätigung des Senats. Viele der damals in Hispanien angeworbenen Soldaten mag Galba später in Rom unter der Legio VII. Galbiana untergebracht haben. Dass er aus Spanien nur eine Legion mitbrachte, bestätigen auch seine Worte Hist. I. 16.

mit ihr aus Spanien in Rom anlangen konnte? Die Flottensoldaten bei Misenum konnten nicht so ohne Weiteres nach Spanien laufen, und sich dort von Galba anwerben lassen; sie standen unter dem Befehle eines Präfectus, sie waren dem Nero ohnehin vor Allen gewogen, und hatten sich seiner besonderen Gunst zu erfreuen. Die Worte des Suetonius (Galba c. 10.), e plebe provinciae (Hispaniae Tarraconensis) legiones et auxilia conscripsit super exercitum veterem legionis unius, welche *Grotefend* für seine Meinung anführt, sprechen nicht für, sondern gegen dieselbe. Denn nicht Flottensoldaten waren es, woraus diese Legionen errichtet werden sollten, sondern geborene Hispanier, und zwar die plebs provinciae. Die zu Legionariern erhobenen Flottensoldaten fand Galba nicht eher, als bis er in Rom eingezogen war, wie die Worte des Tacitus (Hist. I. 6.) inducta legione Hispanica, remanente ea quam e classe Nero conscripserat, beweisen, und die Hispanische Legion, welche er mitbrachte, kann keine andere gewesen sein als die Legio VI. Victrix, die ihn zum Kaiser ausgerufen hatte. Noch mehr verwickelt sich *Grotefend*, indem er meine Verbesserung Hispanica für Hispana*) in den obigen Worten nicht gelten lassen will. Er meint, sie könne eine Hispanische, d. h. eine aus Spaniern bestehende Legion heissen, weil sie ex plebe provinciae (Tarraconensis) angeworben sei. Aber die nämliche Legion ist nach *Grotefends* Annahme eine classica und soll aus Soldaten der Flotte bei Misenum bestehen. Dieser Widerspruch ist unauflöslich. Aus dem Gesagten ergiebt sich zugleich, dass *Grotefend* in den Worten des Tacitus Hist.

*) Legio Hispanica ist eine Römische Legion in Hispanien, ähnlich wie Legiones Germanicae (nicht Germanae), Britannicae, Gallicae, Pannonicae, Moesicae; eine solche fordert der Zusammenhang bei Tacitus.

I. 23. mit Unrecht die Andeutung einer den Galba aus Hispanien nach Rom begleitenden legio classica zu finden wähnt. Jene Worte beziehen sich auf alte Bekannte des Otho, denen die Reise aus Spanien nach Rom unter Galba's Anführung sehr beschwerlich fiel, indem sie sich erinnerten, wie leicht sie im Gefolge des Nero gewesen war.

Bisher ist gezeigt, dass Galba vor seiner Ankunft in Rom eine Legio classica nicht bilden konnte, in Rom angekommen, aber eine solche bereits vorfand und bestehen liess. Dagegen wurde Nero durch die Umstände gedrängt, eine neue Legion aus der Mannschaft der Misenensischen Flotte zu bilden. Als Gallien unter Vindex, Hispanien unter Galba von ihm abfielen, als die Treue des Virginius Rufus an der Spitze der Rheinischen Legionen wankte, da musste Nero nach neuen Streitkräften sich umsehen. Eine Aushebung, die er in Rom versuchte, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Besonders aber glaubte er auf die Treue der Flottensoldaten bei Misenum, denen er immer grosse Aufmerksamkeit bewiesen hatte, rechnen zu können. Auf der Flotte konnten sie ihm nichts helfen. Daher bildete er aus ihnen eine neue Legion und nannte sie sowol zum Unterschiede von zwei bereits bestehenden ersten Legionen Legio I. Adiutrix, als auch darum, weil diese neuen Landsoldaten das übrige Heer verstärken und unterstützen sollten. Dass Galba diese Legion unangetastet bestehen liess, dafür sprechen nicht allein die oben angeführten Worte des Tacitus (remanente ea quam e classe Nero conscripserat), sondern noch mehr die Thatsache, dass diese Legion in den bald nachher ausbrechenden Bürgerkriegen eine Hauptrolle spielt. Dagegen richtete Galba unter andern Schiffssoldaten der Misenensischen Flotte, welche Nero bereits in Legionar-Manipeln vertheilt hatte, ohne dass schon eine ganze Legion aus ihnen gebildet war, bei seinem Einzuge in Rom ein grässliches Blutbad an, und liess die übrig gebliebenen einsperren. Diese von Galba einge-

sprengten Flottensoldaten spielen in den bald nachher ausbrechenden Bürgerkriegen ebenfalls eine Rolle und werden von neueren Gelehrten häufig mit der Legio I. Adiutrix verwechselt, ein Irrthum, vor welchem in meiner Anmerkung zu Taciti Histor. I. 6. gewarnt wird. Die Grausamkeit des Galba gegen die ehemaligen Commilitonen der Legio Adiutrix brachte auch diese gegen den Kaiser auf. Ihre feindliche Gesinnung gegen Galba bestimmte sie, ihn zu verlassen und die Partei des Otho zu ergreifen, als dieser seinen verwegenen Handstreich gegen Galba ausführte: Tacit. Histor. I. 31. Diese Thatsache liefert einen neuen Beweis, dass Tacitus Recht hat, indem er den Nero als Gründer der Adiutrix nennt, Dio aber sich irrt, wenn er die Errichtung jener Legion dem Galba zuschreibt. Denn wäre seine Angabe wahr, so würden die Kinder an ihren eigenen Vater Hand angelegt, und dem Feinde ihres Schöpfers unverbrüchliche Treue gehalten haben. Denn die Adiutrix war von jenem Augenblicke an die treueste unter den Legionen des Otho, und hasste nach seinem Sturze dessen Gegner Vitellius so sehr, dass sie bei der ersten Gelegenheit von ihm abfiel, und zur Partei des Vespasianus überging, um dadurch den Otho an dessen Feinde zu rächen. Nach der Aussage des Tacitus ist diese treue Anhänglichkeit ganz erklärlich, weil Otho als zweiter Nero begrüsst und angesehen wurde.

Nachdem die Angabe des Tacitus, dass die Legio I. Adiutrix von Nero errichtet sei, aus dem geschichtlichen Zusammenhange sich auf mehrfache Weise bewährt hat, bleibt noch zu erklären übrig, wie Dio Cassius zu der falschen Meinung, wonach ihm Galba als Stifter dieser Legion gilt, verleitet worden sei. Dio erinnerte sich, dass eine Legio I. Adiutrix erst nach dem Tode des Nero unter der Regierung des Galba und der nächsten Kaiser eine Rolle spiele. Daher betrachtet er denjenigen Kaiser, unter welchem die Adiutrix zuerst erwähnt wurde, irrthümlicher Weise als ih-

ren Stifter *). Dieser Irrthum war um so leichter möglich, als jene Aussage nicht in dem geschichtlichen Zusammenhange, d. h. nicht in dem Theile des Dionischen Werkes, worin er die Regierung des Galba behandelt hat, vorkommt, sondern nur beiläufig in einer Episode, wozu dem Verfasser die Einrichtungen des Augustus veranlassen, ausgesprochen wird, d. i. zu einer Zeit, als Dio die Geschichte des Nero und der nächstfolgenden Kaiser noch nicht verfasst, und daher eine genauere Bekanntschaft mit derselben sich noch nicht angeeignet hatte. Auch von dieser Seite verdient die Angabe des Tacitus vor Dio bei Weitem den Vorzug. Selbst in der Geschichte des Galba hat Dio in einer verwandten Sache sich geirrt. Dieser Irrthum betrifft die Soldaten, welche Galba bei seinem Einzuge in Rom niedermetzeln liess. Es waren dies nach der übereinstimmenden Angabe des Tacitus und Suetonius (Tacit. Hist. I. 6. u. 37. u. 87.; II. 11. Sueton. Galb. c. 12.) solche Flottensoldaten, welche Nero schon mit den Waffen der Legionarier versehen hatte, ohne dass eine Legion aus ihnen gebildet war. Dio aber nennt LXIV. 3. Prätorianer, obgleich diesen von Galba kein Leid zugefügt worden ist. Ein anderer Grieche, Plutarchus im Leben des Galba c. 15. irrt nicht minder, indem er voraussetzt, dass die Soldaten der Legio I. Adiutrix niedergemetzelt seien. Vgl. meine Anmerk. zu Tacit. Histor. I. 6.

---

*) In den Worten meiner Anmerkung zu Taciti Hist. I. 6. (Dio eam primam Adiutricem in Pannonia a Galba collocatam refert LV. 24., aut erravit aut quod decretum erat a Galba tamquam factum narravit) ist nur die Hauptsache Dio erravit richtig, das Uebrige beruhet auf einem Versehen, da Dio von dem Standorte der Adiutrix zu seiner Zeit redet, nicht von demjenigen, welchen sie unter Galba inne hatte. Dieses Versehen, welches ich hier gern berichtige, hat auch *Grotefend* S. 2. erkannt und kenntlich gemacht.

ein neuer schlagender Beleg, wie sehr die einheimischen und gleichzeitigen Geschichtschreiber vor den fremden und späteren den Vorzug verdienen, und wie gering die Auctorität des Dio anzuschlagen ist, wo ihm das Zeugniss eines Tacitus entgegensteht?

Mehr der Vollständigkeit wegen, als weil es mir für die vorliegende Frage wichtig scheint, erwähne ich noch eines "secundären Beweises", womit *Grotefend* seine Meinung zu stützen sucht. Diesen versucht *Grotefend* zu führen aus der Aufschrift einer Kupfermünze, deren Avers das rechtsgekehrte, belorbeerte Haupt des Galba mit der Umschrift SER. GALBA. IMP. CAES. AVG. TR. P. zeigt; der Revers trägt einen Legionsadler zwischen zwei anderen Legionszeichen und die Buchstaben S. C. (Senatus consulto). "Allein alle drei Zeichen", schreibt *Grotef.* S. 9. "stehen auf Schiffsschnäbeln und geben dadurch die Beziehung auf eine aus C l a s s i c i s gebildete Legion, die I. Adiutrix, deutlich zu erkennen. Also auch hier ein wenigstens secundärer Beweis für die Errichtung I. Adiutrix durch Galba." Die Beziehung auf eine Legio Classicorum ist in den Zeichen der Kupfermünze enthalten, einen Beweis für die Errichtung derselben durch Galba wird man in ihnen vergeblich suchen. Galba liess die von Nero gebildete Legion bestehen; sie war von jetzt an, wie alle andern Legionen, die seinige. Das genügte, um auf einer kaiserlichen Münze Bezug auf sie zu nehmen.

Noch weniger können die beiden von *Grotefend* S. 10. —11. angeführten Diplome, worin zwei Soldaten der Legio Adiutrix die missio honesta von Galba im December des Jahres 68. n. Chr. ertheilt wird, beweisen, dass diese Legion von demselben Kaiser errichtet sei. Jene Auszeichnung wird immer vom Kaiser und in seinem Namen verliehen. Obgleich die Regierung des Galba nur kurze Zeit gedauert hat, so wird es ihm doch an Gelegenheiten nicht gefehlt haben, auch

einzelnen braven Ausländern der übrigen Legionen dieselbe ehrenvolle Entlassung zu gewähren. Von wem eine Legion errichtet sei, darauf kommt in diesem Falle Nichts an: nur dem Verdienste soll die gebührende Belohnung zu Theil werden.

Bonn. Fr. Ritter.

---

2. Geschichte der deutschen Sprache. Von Jacob Grimm, Leipzig in der Weidmannschen Buchhandlung 1848. Zwei Bände. 8.

Wäre es nur eine Geschichte der deutschen Sprache, die uns hier geboten wird, so gehörte die Besprechung dieses Buches nicht in unsere Zeitschrift; es ist aber zugleich, wo nicht eine Urgeschichte der deutschen Völker und Stämme, doch eine Beleuchtung ihrer ältesten Zustände und Verhältnisse, zunächst freilich vom sprachlichen Standpunkte aus. Der Verfasser sagt selbst S. VIII., dass es seine Absicht gewesen, die Geschichte aller deutschen Völker, tiefer als es bisher geschah, aus dem Quell unserer Sprache zu tränken, den zwar die Historiker als Ausstattung ihres Gartens gelten lassen, dem sie jedoch kaum zutreten, um die Lippe daran zu netzen. „Mir kam es versuchenswerth vor“, heisst es S. XIII, „ob nicht der Geschichte unseres Volkes das Bett von der Sprache her stärker aufgeschüttet werden könnte, und wie bei Etymologieen manchmal Laienkenntnise fruchtet, umgekehrt auch die Geschichte aus dem unschuldigen Standpunkt der Sprache Gewinn entnehmen sollte“.

Die nächste Veranlassung war der Widerspruch, welchen der Verfasser gegen die in den Abhandlungen der Berl. Akademie (über Jornandes und die Geten 1846.) aufgestellte, fast gleichzeitig auch von *Wirth* (Geschichte der Deutschen 1. 210. fgg.) behauptete Identität der Geten und Gothen, wozu Grimm noch die der Daken und Dänen fügte, erfahren hatte; namentlich war es *Sybel*, der in *Schmidt's* Zeitschr. f. d. Geschichte 6. 546. fgg. dagegen Einwendung erhoben, welche selbst *Wackernagel* Geschichte der deutschen Literatur S. 6. wohlbegründet nannte. „*Waitz* hält mir vor“ sagt der Verfasser S. X., „der Geten deutsche Abstammung

sei neulich erst von *Wirth* und fast mit bessern Gründen behauptet worden. Ich kann mich des Zusammentreffens mit jenem unabhängigen Forscher nur erfreuen, bin aber gerade durch jenen Ausspruch zu dem Vorsatz bewogen worden, das *Wirthische* Buch jetzt noch ungelesen zu lassen, um meiner Ansicht ihren vollen freien Lauf zu bewahren".

Die Identität der Geten und Gothen ist nun, wie der Verfasser S. 800. selbst gesteht, fast ein Angel, um den sich sein ganzes Werk bewegt, und die Beweise dafür liegen nicht allein in den diesen Völkern zunächst gewidmeten Capiteln, sondern im ganzen Buche zerstreut, und selbst die rein grammatischen Abschnitte, wie die vom Vocalismus, von der Spiration, der Liquation, von den Stummen, von der Lautabstufung und Lautverschiebung (XI.—XVII.), von den deutschen Dialekten, dem Ablaut, der Reduplication, den schwachen Verbis, dem verschobenen Präteritum, den Vocalen der Declination, dem Instrumentalis, den schwachen Nominibus, dem Dualis (XXXI.—XXXIX.), welche die Grenzen unseres grammatischen und linguistischen Wissens bedeutend weiter stecken, und den Titel des Buchs als einer Geschichte der deutschen Sprache rechtfertigen, dienen doch zugleich dazu, die Gründe für diese Ansicht vorzubereiten und zu festigen, so wie die erhobenen Einwände zu beseitigen. Unsere Absicht kann es nun nicht sein, diese Gründe einer Prüfung zu unterwerfen; nach den Zwecken unserer Zeitschrift dürfen wir auch den sprachlichen Inhalt des Werkes an und für sich nicht erwägen; nur so weit er bei den Untersuchungen über die uns von den Alten genannten deutschen Völker, ihre Namen, Sitze und Verhältnisse zur Sprache kommt, haben wir davon Kenntniss zu nehmen. Diese Völker sind aber ausser den Gothen (XVIII.) die Hochdeutschen (XIX.), die Franken (XX.), die Hessen und Bataven (XXI.), die Hermunduren (XXII.), die Niederdeutschen (XXIII.), die Friesen und Chauken (XXIV.), die Longobarden und Burgunden (XXV.), die übrigen Oststämme

(XXVI.), die Skandinaven (XXVII. XXVIII.), endlich die Germanen und Deutschen überhaupt (XXIX.), und die über sie vorgetragenen Ansichten eines so gelehrten Forschers hier in der Kürze zusammengestellt zu finden werden uns unsere Leser danken.

Zwei Grundanschauungen, die der Verfasser wohl zu begründen und vielfach fruchtbar zu machen weiss, ziehen sich durch sein ganzes Werk: die erste, dass man nicht ohne Grund und ausdrückliche geschichtliche Meldung annehmen müsse, ein Land habe seine Bevölkerung, ein Volk seine Sitze gewechselt; der andere, die Vorstellung von Skandinavien als einer vagina gentium, nach dem Ausdruck des Jornandes, sei aus der Geschichte in die Sage zu verweisen. Hiemit hängt eine dritte genau zusammen, dass die grosse Bewegung, die wir Völkerwanderung zu nennen pflegen, nicht wie man anzunehmen gewohnt ist, von Norden nach Süden, sondern von Südosten nach Nordwesten gerichtet gewesen sei. Von der ersten wird zunächst auf Geten und Gothen die Anwendung gemacht, dass diese Völker, welche kurz hintereinander fast in denselben Grenzen angetroffen werden, ohne dass gemeldet würde, weder wo die Geten geblieben, noch wo die Gothen plötzlich hergestoben wären, wohl nicht verschieden sein könnten. Beantwortet man die letzte Frage wie bisher: von der Weichsel, oder aus Skandinavien, wo noch verwandte Gothen sässen, so stellt *Grimm* dieser Annahme den zweiten und dritten Satz entgegen und lässt diese nördlichen Gothen und die ihnen verwandten Daken oder Dänen (Dacini = Dani wie deceni in deni, picinus in pinus gekürzt wurde) vielmehr von der Donau nach der Ostsee und dann nach Skandinavien wandern, was in den beiden diesem gewidmeten Abschnitten XXVII. und XXVIII. in folgender Weise näher bestimmt wird. Auf doppeltem Wege scheint vom schwarzen Meer, oder schon der Mäotis aus die skandinavische Bevölkerung nach ihrer neuen Heimat gelangt zu sein, mit einem

nördlichen und westlichen Arm. Der nördliche drang ungefähr zwischen Dniester und Dnieper durch Sarmatien gegen Finnland vor und erreichte von dort aus die nördliche skandinavische Halbinsel; mit dem grossen Haufen der übrigen Germanen zog aber der westliche zwischen Dniester und Donau gegen die Weichsel und setzte erst von da aus über die Ostsee nach dem südlichen Skandinavien. Jenen Hauptzweig darf man den schwedisch-nordischen, diesen den dänisch-gothischen nennen; da wo im heutigen Schweden schwedisches und götisches Reich sich berühren, stiessen beide Hauptstämme wieder zusammen; Schweden fällt beiden, ganz Norwegen dem nordischen, alle dänischen Inseln dem gothischen Stamm zu. Dies die Grundzüge einer Ansicht, die theils auf den Meldungen der Ynglingasaga von Svithiod hin mikla eda kalda und der Einwanderung der *Asen* vom Tanais (Tanaquisl oder Vanaquisl) her beruht, theils auf denen des eddischen Rigsmals und eben dieser Ynglingasaga von Dygr, Dan und Danpr, Namen die auch Saxo Gram. zum Theil, wenn auch in anderer Folge kennt, wobei denn die *Γοῦται καὶ Δαυκίωνες*, die Ptolemäus auf seine Insel Scandia, den Weichselmündungen gegenüber, setzt, sehr zu Statten kommen. „Zu diesem Allen tritt nun eine Bestätigung, die ich nicht gering schätzen kann: vom zehnten bis zum dreizehnten Jahrh. pflegt bei lateinischen Schriftstellern, wie in Urkunden des dänischen Reichs selbst Dacia für Dania, Dacus für Danus geschrieben zu werden, und warum sollte es nicht schon früher geschehen sein? Hätte das Mittelalter diese Gleichstellung der Dänen und Daken aus dem Finger gesogen oder selbst nach Analogie der Gothen und Geten gelehrt ersonnen? Wie gelangte aber der Name Dah (für Däne) S. 193. in den Mund des Lappen? Warum ist dem Russen Dattschanin Däne, datski datskoe dänisch? Die Auskunft scheint doch als natürlicher vorzuziehen, dass der alte Name in gewissen Gegenden haftete, in anderen gekürzt wurde“.

Zu diesen historischen Geten und Dänen, ptolemäischen Getad und Danciones, gesellen sich noch die Geátas und Dene, die im angelsächsischen Beowulfsliede eben so verbrüdert in Schonen und auf der cymbrischen Halbinsel erscheinen, wie an der Donau von uralter Zeit her Geten und Daken (die *Γέται* und *Δάοι*, Getae und Davi des griechischen und römischen Lustspiels), sassen, eine Einstimmung, die uns so mehr überraschen muss, als jenes Gedicht daneben auch Gifdas nennt, in welchen die den Gothen stammverwandten Gepiden der Donaugegend schon von Anderen wieder erkannt worden sind. Wir gestehen, dass diese aus nordischen Quellen geschöpften Gründe für die Einheit der Dänen und Daken grosses Gewicht haben; für die der Geten und Gothen sprechen aber schon klassische Zeugnisse, indem Philostorgius um den Beginn des fünften Jahrhunderts die alten Geten ausdrücklich Gothen nennt (οὓς δὲ *νῦν Γότθους καλοῦσι*), während Claudian unzweifelhafte Gothen fortführt Geten zu nennen, und die Gothischen Geschichtschreiber selbst, *Cassiodor*, *Jornandes* und *Procop*, beide Ausdrücke in gleichem Sinne verwenden.

Die eben genannten Gepiden mit der Sage von ihrem Ausgange von Scanzien als die trägen, gaffenden (gepanta) zu deuten, nimmt *Grimm* Anstand, verwirft auch die Erklärung *Procops*: *οἱ Γετῶν παῖδες* und leitet sie wie Gibitha, alth. Kipido? von giban: datus concessus, und da Capitolinus Sicobotes, Trebellius Pollio Sigipedes unter gothischen Völkern nennen, woraus schon *Zeuss* auf Sigugipedes, wie Sigambri für Sigugambri stehen sollen, geschlossen hat, so legt er den vollen Namen Sigugibitha als victoria concessa aus.

Die gleichfalls verwandten Bastarnen, die bei Plinius mit den Peucini den fünften germanischen Hauptstamm bilden, die dem Tacitus deutsch erscheinen, dem Appian für Geten, dem Claudian für Gothen gelten, glaubt er von dem

bastgeflochtenen Schilde genannt, den Valerius Flaccus ihnen beilegt, obgleich er dem Vers zu Gefallen Basternas schreibt; Peucini aber ist ihm ein von der Insel Peuke (von den dort wachsenden Fichten) an den Donaumündungen entnommener Name desselben oder eines nahverwandten Stammes.

Die nun folgenden Skiren, die *Procop* ein gothisches Volk nennt, die bei Plinius mit Sarmaten, Venedern und Hiren (Herulern?) noch die Weichsel umwohnen, dann aber mit Odoaker in Italien eindringen, zuletzt einem bairischen Fürstengeschlecht, vielleicht auch einem deutschen Lande, der Steiermark (Stira für Scira wie Tuisto für Tuisco, Istaevones für Iscaevones) den Namen geben und mit ihren Anführern Wulfus und Edica, die sich den spätern Welfen und Etichonen vergleichen (von welchen sich Einer bekanntlich im Alter in den Scerenzaerewald, nemus Scyrorum, zurückzieht) in die schwäbische und bairische Sage, ja da Otacher und Bikki (Sibich) wechseln, schon früh in die deutsche Heldensage greifen, müssen aus Pannonien und Noricum nach Baiern versprengt worden sein. Ihr Name wird aus skeirs clarus, wie wir noch von schierem Golde reden, passend gedeutet; überraschend aber ist der Nachweis, dass alle in ihre Stammsage verflochtenen Namen, Edika, Wulf oder Welf, Odoaker, Sibich (Bikki) und Thel von Hunden hergenommen sind und die bekannte welfische Sage von den zwölf auf einmal gebornen Knäblein, die man für blinde Welfer d. h. junge Hunde ersäufen wollte, was mit der Blindheit der Hessen zusammenhängt (S. 566.), hier schon auftaucht. Mit jener skyrischen Sage von Eticho, der sich in dem Scherenzerwald zurückzieht (Annal. Saxo ad a. 1126.), stimmt merkwürdig, was hier unerwähnt bleibt, wie Herlaug mit zwölf seiner Mannen in den Grabhügel geht (Saga Harald des Schönhaarigen in der Heimskringla c. 8.), was um so mehr Bedeutung gewinnt, da Odoaker genere Rugus heisst, Ethelrugi wie hernach Eitelwelfe genannt werden, und die Ru-

gier, wie wir gleich sehen werden, an der Donau wie in Skandinavien erscheinen. In den Ulmerugi des Jornandes hat schon *Zeuss* die Hólmrygir auf den Inseln des norwegischen Rogalands erkannt; *Grimm* sucht in ihnen die von Tacitus neben den Rugii genannten Lemovii. Derselbe Jornandes kennt nun auch zu Attilas Zeit Rugier an der untern Donau, Odoaker bricht ihre Macht im heutigen Oesterreich; aber nach *Procop*, der sie ein gothisches Volk nennt, drangen Rugier mit den Ostgothen in Italien ein, ja aus ihrer Mitte warf sich Erarich nach Ildebalds Tode zum König auf. Eine sichere Deutung ihres Namens giebt *Grimm* nicht, aber den der Insel Rügen auf sie zu beziehen steht er nicht an. Sowohl sie als die Hólmrygir nennt das angelsächsische Wandererslied in Verbindung mit den Glommen, und giebt den Hólmrygim den Hagena, den in Norwegen nachgewiesenen Glommen den Henden zum König. Für Henden liest *Grimm* Heoden und vergleicht ihn dem Hettel; den Hagena dem Hagene des Gudrunliedes. Alles diess scheint mehr für den nordischen Ursprung des Volkes zu sprechen.

Entschiedener noch als die Skiren und Rugier greifen die Heruler in die deutsche Heldensage, wo sie als Harlungen wiedererscheinen, die das angelsächsische Wandererslied Herelingas nennt, und mit Ermenrich und den Ostgothen ganz wie unsere Lieder, selbst mit Erwähnung der Namen Emerca und Fridla, zusammenbringt. Der zuerst vorgeschlagenen Deutung ihres Namens, aus alts. ërl, altn. iarl, möchten wir die andere aus alts. hëru, altn. hiörr(ensis) vorziehen, ohne sie darum mit *Zeuss*, dem *Grimm* S. 472. 3. zustimmt, für die Suardones des Tacitus zu halten, obgleich wir auch deren Namen lieber mit Schwert als mit Schwarz zusammenstellten.

Mit den Reudigni, aus welchen *Grimm* später die Reidgothen erklärt, nennt Tacitus die Avionen, die sich mit den Eovum des Wandererslieds doch nicht ohne sie in Eavum

zu ändern, vergleichen liessen, während das goth. Avi (Aue) ihre Deutung als Auenbewohner zulässt; bedenklicher ist es schon sie in den Chaviones des Mamertinus wiederzufinden, da dieser zugleich die Eruli, ohne Aspiration, nennt. Die Alanen, die früher Massageten hiessen, für Deutsche zu halten, weil Geten als Gothen erkannt sind, einer ihrer Fürsten (Aigan) einen deutschklingenden Namen führt (S. 234.) und Gothen und Alanen connubium hatten (S. 478.) wird man sich ungern entschliessen; die Deutschheit der Hunnen, so unauflöslich sie in unsere Heldensage durch ihre Berührung mit Ermanarich verflochten sind, und so wenig sie aus der gothischen Geschichte losgerissen werden können, behauptet doch der Verfasser nicht, indem er den Namen Attila, Etzel nicht für einen hunischen, sondern gothischen hält, und aus dem Gothischen auch den seines mythischen Vaters Budli (Budila) deutet, der bei Jornandes und Priscus zu Bleda, und aus dem Vater zum Bruder Attilas verschoben sei; womit Bloedelin in den Nibelungen beidemal stimmt.

In dem Namen der Wandalen wird statt der Vorstellung des Wandelns oder Wanderns eine andere dem Begriff wenden, Wandel, Wind angemessene zu suchen empfohlen und ihr erster Sitz an den Quellen der Elbe bestimmt, gewiss mit Recht, da Pommern, das alte Windland, wohl von den Wenden benannt ist. Ihr letzter war bekanntlich Africa, und darauf zu beziehen, was im Ruodlieb in diesem Welttheile spielt, stehen wir weniger an als der Verfasser, der seine Gleichstellung der Astingi mit den Hartungen (Haddingjar) zu vergessen scheint, wenn er in unserem Epos jede Spur der Wandalen vermisst.

Die Reihe der hochdeutschen Völker c. XIX. eröffnen die Sueven, über deren Namen das Ueberraschendste vorgetragen wird, was das Buch enthält. Nach dem S. 153. aufgestellten, S. 772. noch tiefer begründeten Satze, den wir oben als einen vierten durchgreifenden hätten aufführen sol-

len, giebt sich kein Volk seinen Namen selbst, sondern empfängt ihn von seinen Nachbarn, wie das Kind von seinen Eltern, und so erhielten die Sueven den ihren von den Sarmaten in der Bedeutung freie (sl. svobod liber); gaben ihn aber diesen später in der Form slobod, jedoch mit entgegengesetzter Bedeutung, zurück. Sl und Sv vertreten sich in sloboda und svoboda, wie sie im gothischen slêpan = ahd. swêban, die beide auf Skr. svapnas, lat. somnus für sopnus zurückgeführt werden müssen, wechseln. „Nach einer seltsamen Ironie gieng später von unterjochten Slaven Begriff und Name der Knechtschaft aus, da im Wort ursprünglich die der Freiheit gelegen hatten“.

Die unter den Sueven hervorragenden Semnonen heissen nach S. 498. von der bei Ptolemäus hinter dem Melibocus genannten Σημανὰ ὕλη, welche *Zeuss*, mit dem Gedanken an Tacitus Worte: tanquam inde initia gentis, von semen (Samen), ahd. sâmo, wobei man sogar an den Mythus vom Ursprung der Völker aus Bäumen denken dürfte, ableiten möchte.

Einleuchtender ist die Annahme, dass Triboken, Vangionen und Nemeter schon vor Cäsars Zeit auf der linken Seite des Oberrheins sassen und dem Ariovist Anhalt und Reizung zur Nachfolge gaben, wie sie denn auch später, als die Sueven, die den Kern von Ariovists Heere bildeten, zurückgeschlagen wurden, ihren alten Sitz am linken Rhein behaupteten. Die Vangionen hat man schon längst von dem deutschen Wang (campus amoenus, paradisus Myth. 781.) abgeleitet, und die Triboken bereits Schilter von einer Dreizahl heiliger Buchen, wie noch ein Städtlein „zum dreien buchen“ übrig sei, und andere Orte von dreien oder sieben Eichen bekannt sind; die Beziehung der Nemeter auf nimid = nemus und die „sacra silvarum, quae nimidas vocant“ im indiculus paganiarum ist *Grimm* eigenthümlich, uns aber schon aus Myth. 614. bekannt. Aus allem diesen wird mit einem ge-

meinsamen Waldcultus der genannten drei Stämme geschlossen und für ihr deutsches Blut ihr späteres Verhalten gegen die Römer geltend gemacht. Auch sie haben unserer Heldensage ihre Spur aufgedrückt: in Tanastus von Speier, Tregus von Strassburg, neben Guntharius von Worms im Waltharius.

Die den Sueven vollkommen identischen Alamannen (S. 499.), obgleich die Peutingersche Tafel die silva marciana (den Schwarzwald, marki = altn. myrkr tenebrosus) zwischen Suevia und Alemannia scheiden lässt, sind weder von Gemeinschaft des Grundbesitzes (Almende) benannt, noch deutet ihr Name auf einen Völkerbund, sondern in Alaman, das als alth. Mannsname einen ausgezeichneten Mann und Helden bezeichnet, ist das vorgesetzte ala nur Verstärkung, wie gothisch in allaim alamannam für inter omnes homines gesagt wurde.

Wie später die Hessen von den Hüten, finden wir hier die Armilausi von der ärmellosen Tracht, die nur die Schulter, nicht den Arm deckte, benannt, wofür das Zeugniss des Isider angezogen wird, der gleichwohl auch hier wieder, wo er doch brannte, wie bei seinem „Alemanni a fluvio Lemano" strauchelt.

Bei den Marcomannen, die keinen eigentlichen Völkernamen führen, da auch die gegen die Wenden und Dänen aufgestellten Grenzhüter bei Helmold so heissen, wird die Frage, ob der Urbegriff des Wortes marka, der doch wohl in jenem myrkr tenebrosus liegt, Wald war, für müssig erachtet, da Wälder von jeher die Völkerscheide machten. Neu ist uns hier nur der Satz: wie die Sueven in den Alemannen blühen die Marcomannen in den Baiern fort. Die mit den Marcomannen zusammen genannten Quaden müssen sich die Ableitung von Chuàd quod niederrh. Kott böse gefallen lassen. Jener „von Velspere Kadolt" erinnert uns an Kadrich Kedrich Kidrich, Namen steiler Felshöhen.

Die Baiern sowohl als die Schwaben, auf welchen hochdeutsche Sprache und Bevölkerung wesentlich ruht, waren Aresdiener, Verehrer des einarmigen Kriegs- oder Schwertgottes, der nordisch Tyr, den Sueven Tiu, hernach Ziu hiess, wie die alten Schwaben geradezu Ziuwari genannt werden. Den Baiern scheint derselbe Gott Er oder Eor, wie den Cheruskern hëru oder Chëru, (goth. hairus Schwert) geheissen zu haben, daher noch der dritte Wochentag in bairischer Volkssprache Ertag oder Erchtag, in schwäbischer Zistag heisst. Die bairische Berhta tritt in Schwaben als männlicher Berhtolt auf.

Auf dieses, wie der Verfasser S. XIII. selbst fühlt, etwas knapp ausgefallene Capitel von den Hochdeutschen, folgt das von den Franken, mit welchem wir unsern heimischen Boden betreten. Die Herleitung ihrer Namens von ihrer Waffe, der framea (und deren Deminutiv franca für frameca), die schon von Andern, z. B. *Hermann Müller* in den Marken des Vaterlands und der Lex Salica versucht, von *Wackernagel* in *Haupt's* Zeitschrift II. 558. durch den Wechsel von Ch und Ph, der auch hier S. 349. behandelt wird, in adchramire = adframire näher bestimmt und begründet worden war, ist dem Verfasser, wie er Vorrede XI. sagt, glaublich geworden, S. 515. tritt er ihr aber entgegen, und will lieber die Waffe aus dem Volksnamen herleiten, wobei es ihm indess nicht zu gelingen scheint, sich mit den Handschriften abzufinden. Auf den Volksnamen selbst gelangt er, indem er aus der goth. Wurzel freis liber sowohl friks, audax, als ein fraggs, ferus entspringen lässt und den Ermoldus Nigellus: „Francus habet nomen a feritate sua“ für sich anführt.

Gehen wir hier nicht mit dem Verfasser, so treten wir ihm desto lieber bei, wenn er die Sage von der Franken Einwanderung aus Pannonien von der sugambra cohors herleitet, die den Römern gegen die Thraker am Hämus kriegen half, und es nicht unwahrscheinlich findet, dass sie wirklich

13

eine Stadt am Ister gebaut und nach ihrem Namen Sicambria genannt hatten, die hernach Etzelburg hiess, und in der Wilkinasage mit Susat (Soest im altsicambrischen Lande) verwechselt wurde. Wenn Tacitus das rheinische Asciburgium auf Ulysses und Laertes bezieht, so sieht er darin eine Nachwirkung jenes Bezugs der Franken auf Pannonien, die sich mit alten Erinnerungen asiatischer Herkunft verbunden hatte, während wir geneigt wären, hier schon den Mythus von Sceáf, der sich später zu der Sage vom Schwanenritter gestaltete, angedeutet zu finden. Aus gambar strenuus, dem wie oben bei den Gepiden ein Sigu verstärkend vortrat, erklärt schon *Zeuss* den Namen der Sigambern, und auch *Hermann Müller* brannte S. 108. Sigigambri waren die siegreichen, siegstarken, und der Name der Sieg wie des Siegberges (Siegburg) müsste sich erst später ergeben haben.

Neu ist dagegen, was hier über die Ubier und Ripuarier aufgestellt wird. Wenn man in beiden bisher Uferbewohner sah, so traf das zwar nahe zur Wahrheit, was aber in Bezug auf die Ubier, zu welchen man aus Ufer mittelst uover nicht gelangen kann, jedenfalls unrichtig. Freilich muss auch der Verf. einen Umweg machen, indem er über Gellep, Geldaba geht, das in einer Urk. Geldapa heisst. Hieraus ergiebt sich ihm uba = apa, und da letzteres auch in Lenapa, Olapa bedeutet, was sonst aha (wie in hochdeutschen Ortsnamen, z. B. Aschaffenburg, sich affa findet), nämlich aqua, Wasser, so sind die Ubier Flussanwohner, und derselbe Sinn mag allerdings auch in Riparii, Ribuarii liegen, da das romanische ripa, wie rive und rivière zeigt, den Begriff des Ufers allmählich mit dem des Flusses tauschte. Ueber die Salier nichts Neues, es wird die Wahl gelassen, ob sie von sal domus, dem Gau Salo, oder dem Flusse Sala, wie vielleicht die Issel hiess, benannt sein sollen. Bei Dispargum, ihrem alten Sitze, wird *Hermann Müller's* Deutung

aus Fanum Martis, Famars im Hennegau (Die für Tis = Tives hielt auf Tyr althd. Ziu) schon Myth. 1209 adoptirt.

Die Chamaven, nach welchen noch spät der Gau Hamalalid genannt wäre, werden zwar auch wegen der letzten Silben ihres Namens, die den Begriff Aue alth. ouwa enthalten, für Flussanwohner erklärt, die Deutung des cham oder ham aber unterlassen.

Bei den Bructerern (zwischen Ems und Lippe) wird auf Berahtheri gerathen, was clari, illustres ausdrücken würde. Ihnen sind die Tencteri, Tenchteri, wie bei Caesar den Usipetes verbunden, und beidemal werden die Tenchtheri an zweiter Stelle genannt, was der Vermuthung Raum giebt, dass Bructerer und ihre Verbündeten, Usipeter und ihre Verbündeten zu verstehen, sei, wenn auch die Römer diesen Sinn nicht erkannt haben sollten, damit stimmt nun *Grimm's* Deutung des Namens aus altn. tengdr, affinis, socius, wie man tengdafadir socer, tengdamodir socrus sagte. Die Deutung der Usipetes, Usipii übergehe ich, da sie dem Verf. selbst nicht feststeht.

Bei der nun folgenden Betrachtung der fränkischen Lautverhältnisse empfangen wir auch Aufschluss über den Namen Genovefa, welcher der einer Blume zu sein scheine, deren Blätter auf der linken Seite (was gagan, woraus geno zusammengezogen, meine) mit Wolle besetzt sind, so wie der von Pipin, wenn hier der Verfasser im eigenen Namen spricht. Darnach wäre der Zusammenhang mit pepo Apfel, auf den die Sage vom Apfelschnitt deutet, nicht abzuweisen. Das Ergebniss der Betrachtung ist, dass die altfränkische Sprache, von ihrem eigenthümlichen Ch abgesehen, eine gewisse Mitte zwischen der hochdeutschen und sächsischen hält, indem sie sich bald zu dieser, bald zu jener wendet, die hochdeutsche Lautverschiebung aber noch nicht kennt. Den Schluss des Capitels bildet der Auslauf „über die malbergische Glosse“, worin eine Hauptschlacht gegen die Kel-

tomanen geschlagen und glorreich gewonnen wird, was um so erfreulicher ist, als *Grimm* selbst diesen durch *Leo* bedrohten Posten halten zu können eine Zeitlang zu verzweifeln schien.

Im nächsten Capitel gelangt der Verf. zu den Hessen, bei welchen ihn sein Heimatsgefühl länger als er selbst mit dem Ebenmass seines Werks verträglich findet, zu fesseln weiss. Vortrefflich behandelt er die den Hessen, wie hervorgehoben wird, mit den Schwaben gemeinsame Blindheit, welche schon in der Myth. auf den Mythus von den Welfen, dessen wir oben bei den Skiren gedachten, zurückgeführt ward. Neu war uns hier nur die Ehrenrettung der alten Beziehung von Katzenellenbogen auf des Ptolemaeus τὸ Μηλίβοκον ὄρος, wobei derselbe Uebergang von M in N angenommen wird, der uns sogleich bei den Nassauern überraschen wird. Auf die Zurücknahme der frühern grammatischen Bedenken gegen die Gleichheit des Chattischen und Hessischen Namens, weil in letzterem niemals ß erscheine, waren wir schon vorbereitet. Dass die *Hessen* von hattu pileus, engl. ruge, hat, benannt sind, haben wir schon erwähnt; ob das schwäbische Häss, welches Kleidung bedeuten soll, damit zusammenhängt? Dem Cäsar gelten die Chatten noch für Sueven, bei den spätern Schriftstellern gehen diese den Sigambern benachbarten Sueven in den genauern Namen der Chatten über. In ihren vollen Ehren erscheinen sie bei Tacitus, der auch den chattischen Ursprung der Bataven verbürgt. Ihr Zusammenhang mit den Batten, welchen in den Σουβάττοι des Strabo jenes Sigu, dessen wir bei den Sigambern gedachten, vorgesetzt scheint, ist Zeitschrift VII. 471. ff. näher ausgeführt. Ihren alten Sitz an der Eder bezeugt noch heute Battenberg und Battenfeld, wahrscheinlich auch Bessa zwischen Gudensberg und Cassel. Der Bezug dieses Ortsnamens auf die Chatten wird in dieser unsern Gegenden wegen des ältesten Zeugnisses für Wodensberg (Godesberg bei Bonn) besonders wichtigen Abhandlung

verneint. Auch über die Chattuarier, als deren äusserste Vorposten nun die aus den Batten, Sigubatten hervorgegangenen Bataven erscheinen, verbreitet sie Licht, und bringt, indem sie in batt bant nachweist, den in unserer Heldensage haftenden Eigennamen Sigebant mit den Sigubatten und Bataven in Verbindung. Bant aber, das wir in Brachbant (Brabant = Brachbant), Teisterbant, in den Tubanten und Bucinobanten in der Bedeutung von Gau wiederfinden, bedeutet näher pratum und unsere Benden nnl. Beemden mögen damit zusammenhangen. Den Tubanten als Tvibanten, die an zwei Banten wohnen, vergleichen sich nun die Thribanten, von welchen die Landschaft Drente benannt ist, und Teistarbant (Testerbant) weist auf eine dem lat. dexter gleichgebildete Comparativform. In den Bucingobanten deutet aber das erste Wort der Zusammensetzung eher auf das deutsche bôkin (alth. puocha) als auf das latein. buccina, so dass man an Hirten der Wiesengründe des Buchenwalds, jener silva Bacenis, zu denken hat. Diess führt uns, zumal wenn auch Wisinobantes für Wsinobates (Wiesbaden) zu lesen wäre, auf die Mattiaci, da Matten Wiesen sind, und der Verf. selbst das Usi in Usipetes für visi (Wiese) zu nehmen gestattet, und in den Ingriones des Ptolemäus den späteren Engiresgau wiederzufinden, welcher auf anger pratum weisen würde. Lässt er nämlich hier Usipetes, Mattiaci und Engriones in dem Begriff Wiese, Matte und Anger zusammentreffen, so hindert ihn dieses nicht, jene vorher schon angekündigte, wie er selbst sagt, scheinbar kühne, jedoch im Sprachgesetz wohlbegründete Vermuthung über die Nassauer vorzubringen. Der Hauptsitz der alten Chatten war bekanntlich Mattium, dessen Zusammenhang mit den Mattiaci einleuchtend ist. Mattium will man in dem Dorfe Maden, oder einem andern Metze wiederfinden, welche beide auf Mahden oder Matten bezogen werden können. Nun deutet eine alte Genealogie Nassau, dessen Name zuerst 915. vorkommt, na-

didum territorium, und das Capitel von der Liquation hat uns so viele Beispiele für den Wechsel des m mit n gebracht, darunter schon nas = madidus, dass wir für die Gleichstellung der Mattiaci und Nassauer vollkommen vorbereitet sind. Wir sehen aber darin einen Fingerzeig, dass die Zusammenlegung der Grundstücke zum Behuf der Wiesenbewässerung ein Grundrecht ist, das der Staat, vorab der nassauische vor Allem anerkennen sollte.

Von den Chattuariern, die zwei deutschen Gauen zu beiden Seiten des Rheins den Namen geben, weiss das Beowulfslied als Hatweren, und das angelsächsische Lied vom Wanderer nennt ein Hûn als ihren Beherrscher. Was das Beowulfslied von Hygelac altn. Hugleikr, dem König der Geaten meldet, der gegen die Hetvare fiel, hat Gregor von Tours, welcher ihn Chochilaichus nennt, für historisch genommen. Die deutsche Sage des zehnten Jahrhunderts nennt ihn Huglacus magnus und legt ihm, gleich dem Eck des Heldenliedes, so riesenmässige Grösse bei, dass ihn vom zehnten Jahre kein Ross tragen mochte; vielleicht haftet in dem Hugebald eben dieses so stark überarbeiteten Liedes (Lassberg str. 82. 83.) eine Spur von ihm. Chattuarier sowohl als Chamaven scheinen auch in den Vogesen Fuss gefasst zu haben. *Zeuss* 582—584.

Der Canninefaten S. 586. haben wir absichtlich nicht gedacht, weil ihre Zusammenstellung mit dem goth. hundafadeis, der auf eine unsern Hundschaften analoge Einrichtung deuten würde, noch zu wenig gesichert ist, obwohl die Lautverhältnisse zu stimmen scheinen.

Wir kommen zu den Hermunduren, welchen das XXII. Cap. gewidmet ist. Die Unterscheidung der östlichen Thüringer, welchen der Name der Hermunduren eigentlich gebührt, wie darauf auch der ihres Königs Hermanfried, des Irnfrit der Sage, deutet, von den belgischen Thoringen, welche in dem Gedicht von König Rother mit Brabant,

Vriesen und Holland zusammen genannt und von Türinge, die mit Sachsen, Plisum und Swurven verbunden stehen, ausdrücklich unterschieden werden, wie auch das Wanderers-lied Thyringas neben Eastthyringas zeigt, ist hier zwar nicht zuerst versucht; aber über allen Zweifel erhoben worden. Jene vorgeschobenen Thüringe mögen sich zu den Ostthü-ringen verhalten wie „Chattuarier und Bataven zu den Chat-ten". In der Heimat diesseits waren Chatten und Ostthüringe geblieben, über den Rhein Bataven und Westthüringe gezo-gen". S. 600. Wenn aber Herman vor Dari den grossen alten Stamm des Volks im Gegensatz gegen ihre belgische Colonie bezeichnen soll, so scheint damit der Anspruch jener auf den herminonischen Namen S. 506. wieder aufgegeben. Wie hier Thüringer in Belgien, finden wir auch bei Procop Weriner an den Rheinmündungen und Angeln schon in Bri-tannien, die bei Tacitus noch östlich sassen. Dieselben Völ-ker werden in dem ags. Wandererslied ebenso verbunden wie in der bekannten lex Angliorum et Werinorum hoc est Thoringorum, und wie der ostgoth. Theodorich ein von Cas-siodor aufbewahrtes Schreiben zugleich an die Könige der He-ruler, Guarner und Thoringe erliess. „Mag also auch ein An-gelagowe (Engelingowe) und Weringowe an der Unstrut und Werra fortbestanden haben und das vormalige Dasein der An-geln und Werinen in dieser Gegend bezeugen, das Volksrecht ist ohne Zweifel nicht da, sondern unter den westwärts (an die Schelde) vorgerückten niedergeschrieben worden. Der Annahme ist nicht auszuweichen, dass das thüringische Volk, auch nachdem es sich der von Britannien aufgenommenen Angeln entladen hatte, einen festen Kern im Westen zu bil-den fortfuhr, weil ohne das die Dauer und spätere Erneue-rung seines Gesetzes (unter Karl dem Gr.) sich nicht wohl begreifen lässt". In Bezug auf die Einmischung der Heruler in diese Darstellung erinnern wir, dass die Verbindung der-selben mit Ostthüringern im Wanderersliede auf der vom

Verfasser S. 598. vorgeschlagenen Besserung von Eolum in Eorlum beruht, die er aber S. 716. in Eotum zu berichtigen versucht.

Das nächste Capitel „die Niederdeutschen“ hat die Identität der Sachsen und Cherusken zum Hauptgegenstande: beide sind von den kurzen Schwertern oder Messern benannt, welche die des Metalls entrathenden Völker der Urzeit aus Stein, scharfem Flins, zu bilden wussten. Dem göttlichen Cheru, Schwert, von dem die Cherusken ausgehen, sind wir oben schon in dem bairischen Kriegsgott Ero oder Er begegnet. Bei den Angelsachsen entspringt ihm Saxneát, Vodens Sohn, der Saxnot der altfränkischen abrenunciatio. Das Schwert im sächsischen Wappen und das Recht der sächsischen Herzoge, dem Könige das Schwert vorzutragen, stimmt zu diesen Annahmen.

Den Cheruskern war das Heiligthum der Tanfana, einer Göttin des Heerdes und Feuers, deren Name S. 232. zugleich mit dem der scythischen *Ταβιτι* aus der Sankritwurzel tap erklärt wird, welcher das lat. tepidus und unser Dampf angehören, mit Marsen und Brukterern gemein, während sie die Irmensul mit Sigambern und Chatten verband.

Die Sachsen, die Ptolemäus zuerst auf der kimbrischen Halbinsel aufführt, müssen gleichwohl von Alters zwischen Elbe und Weser und über die Weser hinaus am Teutoburger Wald gesessen haben; wären sie aus einer nördlichen Ecke hervorgebrochen, wie hätten sie ein so grosses Gebiet, und überdiess das litus saxonicum und dann ganz Britannien überschwemmen können? Als die fränkischen Stämme sich vom Niederrhein nach Gallien wandten, schob die sächsische Masse gegen Westen vor, erwarben sich belgische und gallische Bezirke, und gründeten Niederlassungen an der britannischen Küste, wodurch die Einnahme der Insel vorbereitet ward.

Schon die lex Saxonum kennt die Eintheilung des säch-

sischen Volks in Ostfali, Westfali und Angrarii, in welchen letztern die alten Angrivarii wiedererkannt werden, die nicht mit den Angeln verknüpft, sondern wie jene Ingrionen als Angerbewohner zu deuten sind. Der Name der Westfalen wird in der Edda neben Ostsachsen genannt und auf Baldur bezogen, dessen deutschen Namen Phol der merseburgische Fund sichert; ein Vesterfalena erscheint in angels. Stammreihen: der Unterschied der West- und Ostfalen ist also wohl nicht erst im achten Jahrhundert aufgekommen. In der Mitte zwischen beiden bewahren die Engern noch heute den Namen der Angrivarier.

In den Nordalbingern tritt ein viertes Glied des Volks hinzu, welche selbst wieder nach *Adam von Bremen* in drei Stämme zerfallen, die wir gleich als Dietmarschen, Holtsaten (Holsteiner) und Stormaren bezeichnen wollen. In den letzten werden nun die Cimbern, in den Holsteinern die Charuden, in den Dietmarschen aber die Teutonen wiedererkannt. Dieses merkwürdige Ergebniss begründet sich näher so:

1. Die Charuden, welche das monumentum ancyranum mit den Cimbern verbindet und Ptolemäus auf der Halbinsel kennt, sind silvicolae von charud, harud, Hart, lucus; ihnen entsprechen die altnordischen Hördar. Holtsaten ist ein anderer Name für denselben Begriff.

2. Cimbri wird aus angels. cempa miles erklärt; das B nach dem M ist noch der lat. Lautstufe gemäss. Zur Bestätigung dient, dass nach Festus, Plutarch und Strabo Cimbri latrones oder ληστάς (piratas) bedeuten, chempfo und scepdiup aber synonym sind, da Raub und Gewalt im Alterthum das Gewerb der Helden war. Wenn nun die Cimbern Helden sind, so liegt in den Sturmaren (Stürmern), derselbe Begriff des praedator, grassator, wie Sturm für Schlacht gebraucht wird. Wate von Stürmen oder von Sturmland ist aus der Gudrun bekannt; angels. kommt Sturmere, alth. Sturmio als Eigenname vor.

3. Die den Cimbern verbundenen Teutonen, für deren Wohnung auf der Halbinsel Alles spricht, haben in den Dietmarsen ihre alte Kraft noch später bewährt: „Wie Dieto, Diez ein Hypokorismus für Dietrich oder Dietmar ist, so kann umgekehrt auch aus dem einfachen Teuto die Erweiterung Teutomêres u. s. w. entsprungen sein".

Auch die mit den Dietmarsen unverwandten Marsen und Dulgibinen und Chasuarier kommen hier zur Sprache; die erstern ohne dass wir über ihren Namen Aufschlüsse empfangen; ihr Land wird an die obere Ruhr bei Dortmund gesetzt. Die Dulgibini (von angels. dolg vulnus, woraus das altn. dôlgr hostis) im Osten oder Nordosten der Cherusker, die Chasuarier an der Hase, die in die Ems fliesst.

Von den Sachsen wendet sich die Untersuchung zu den Angelsachsen und ihrem Zug nach Britannien, welcher sich in der Sage von der Sachsen Ankunft zur See und ihrer Landung bei Hadeln (Haduloha) nur umkehrte. Den Schluss macht die Erwägung der Eigenthümlichkeiten der altsächsischen und angelsächsischen Sprache.

Die Friesen, welche das Capitel XXIV. mit den Chauken verbindet, möchte der Verf. mit *Zeuss* von fraisan tentare, oder lieber noch von einem adj. fris = liberi ableiten. Den Chauken weist er das Harlinger, Butjadinger und Hadeler Land an, und findet sie in den Hocingas und Hugas der angelsächs. Poesie wieder, die aber mit den Franci Hugones der ann. quedlinburg. nichts zu schaffen haben sollen, worin wir nicht zustimmen, da auch *Widukind* den fränkischen Hugo kennt, der eher aus der Sage als historisch von Hugo Capet zu deuten ist. Der Ableitung der Hugen (Chauken) von hugs νοῦς sind wir nicht entgegen.

Bei den Longobarden (c. XXV.) entscheidet sich der Verf. gegen Ptolemäus für die Angaben des Tacitus, wonach sie zuerst in dem spätern Bardengau (Bardenwic) wohnten und will auch sie nicht aus Skandinavien einwandern

lassen. Ob ihr Name mit der Sage von der Barttracht, oder von der Waffe (parta secia) abzuleiten sei, entscheidet er nicht; dagegen empfangen wir über marpahis (frenator equorum), gastaldius (= hagastalt coelebs), u. A. willkommenen Aufschluss. Den Longobarden folgen die Burgunden, die im ersten Jahrh. zwischen Oder und Weichsel sassen, von denen aber Einzelne schon früh nach Norden versprengt wurden, wo sie unter Andern der Insel Bornholm (Borgundarholm) den Namen gaben. Ihr Name kann nur darauf deuten, dass sie sich gegen Feinde durch Burgen, und wären es blosse Wagenburgen, zu wehren suchten. Wenn Longobarden den Hochdeutschen zuneigen, so zeigt die burgundische Sprache in ihren wenigen Resten noch nähern Bezug zur gothischen. Dass später S. 802. 832. die Lygier den Burgunden gleichgestellt werden, die sich bei Plinius und Tacitus vertreten, will ich hier vorwegnehmen. Darnach wären in den lygischen Buren, welche gleichfalls den Begriff des Wohnens ausdrücken, die Burgunden enthalten.

Von den östlichen Stämmen, welche Cap. XXVI. betrachtet, gedenken wir hier nur der Silingi, deren Zusammenhang mit Schlesien vermuthet wird, der Mugilonen, welche mit muchilari (sicarius) und muchari (latro) verglichen werden, der Naharnavalen und Victohalen, welche dasselbe vom Glauben an Nornen (goth. navairns) und Wichten benannte Volk sein sollen, und der Aestier, deren Deutschheit behauptet wird, obgleich Tacitus ihre Sprache der britannischen näher nennt.

Den Inhalt der beiden folgenden Capitel haben wir zum Theil schon besprochen. Hier ist noch der Roxolanen zu gedenken, welche sich in den Ruotsalainen, wie die Schweden von den Finnen genannt werden, wiederfinden sollen, wie die Reudigni des Tacitus in den Reidgothen.

In der Einleitung zu dem folgenden Capitel, dem letzten, dessen wir nach dem Zweck dieser Anzeige zu geden-

ken haben, werden die Volksnamen überhaupt unter allgemeine Gesichtspuncte gestellt und der bisherigen Behandlung derselben eine wissenschaftliche Grundlage gegeben. Nach Erwägung des Namens der Germanen und Deutschen, welcher schon längst von *Grimm* Festgestelltes näher bestimmt und sichert, giebt dann das nächste Capitel, welchem noch viele mehr grammatische folgen, einen Rückblick auf das bisher Gewonnene.

„Wie die alten Kämpfer, den Helm abbindend und an die Luft stehend, sich in den Ringen kühlten, will auch ich meinen Lauf einhalten und verschnauben". Aber gerade hier wird den Gegnern der Ansicht von der Einheit der Geten und Gothen der schärfste Kampf geboten, indem alle ihre Einwände und Zweifel geprüft und zu widerlegen versucht werden. Uns genügt es, die über die wichtigsten der deutschen Völker und Stämme, deren Namen uns von den Alten gemeldet werden, hier vorgetragenen Ansichten in der Kürze zusammengestellt zu haben. Möchten recht Viele dadurch veranlasst werden, selbst an das Studium dieses reichhaltigen Werkes zu gehen, das ausser seinen hier betrachteten Bestandtheilen und ausser den rein sprachlichen, in den ersten sieben Capiteln sowie in den beiden vorletzten noch viele andere so anziehende als triftige Untersuchungen führt, worunter wir die über Feste und Monate (c. VI.), über Glauben Recht und Sitte (c. VII.), über Recht und Link (c. XL.) hervorheben, wie auch die Vergleichung der Namen der Metalle S. 9. fgd., der Zahlworte S. 240—250., der Verwandtschaftsnamen S. 266. fgd., an überraschenden Einstimmungen reich ist.

Bonn. K. Simrock.

IV. Miscellen.

Hadamar. *Das Scutum Cimbricum Marianum.* Livius IX. 40. 16. berichtet über den samnitischen Triumph des Papirius Cursor Folgendes: „eius triumpho longe maximam speciem Samnitium captiva arma praebuere. Tantum magnificentiae visum in iis, ut aurata scuta dominis argentariarum ad forum ornandum dividerentur. Inde natum initium dicitur fori ornandi ab aedilibus, cum tensae ducerentur". Ausser dem Ursprunge der Sitte, das Forum bei den von den Aedilen dem Volke gegebenen Spielen zu schmücken, scheint noch der Ursprung eines anderen Gebrauches in dieser Stelle angedeutet. Die Vertheilung der goldenen Schilde an die Wechsler zur Verzierung des Forums kann offenbar nicht anders gedeutet werden, als dass sie dieselben an ihre rings um das Forum liegende tabernae (argentariae) befestigten. Diese Veranlassung musste leicht darauf führen, diese Schilde allmählig als Unterscheidungszeichen der einzelnen tabernae und ihrer Besitzer sich zu merken, zumal die Vermuthung ganz nahe liegt, dass diese Schilde mit mancherlei Zierrathen und Bildern versehen waren. Somit wäre der Ursprung der Schilder gerade so gegeben, wie etwa auch bei uns aus den Emblemen der Ritterschilde, die man vor der Herberge aufzuhängen pflegte, Sinn und Bedeutung der Schilder hervorging, denn dass beide Wörter im Deutschen ursprünglich identisch sind, ist bekannt. Auch bei den Griechen finden sich Spuren von Schildern, namentlich an Wirthshäusern, worüber *Zell*, Ferienschriften I. S. 19. einige Andeutungen giebt. Der durch Papirius Cursor veranlasste Gebrauch von Schildern pflanzte sich nun in Rom fort, und es ist daher das an wenigen Stellen der Alten vorkommende „Scutum Cimbricum Marianum; der Cimbrische Schild der Marius", als ein solches signum oder Abzeichen (Schild) zu erklären. Beweis hierfür ist vor Allem, die unten näher besprochene Stelle des

Quintilian VI. 3. 38., welcher bei Erwähnung des Scutum Cimbricum Marianum zum nähern Verständnisse beifügt: „Tabernae autem erant circa forum, ac scutum illud signi gratia positum". Weiterer Beweis ist die ins Jahr 167. gehörende Inschrift bei Reinesius p. 342., welche über einen in Folge eines Banquerouts flüchtig gegangenen und wieder zurück gebrachten Börsenspekulanten in folgender Weise berichtet:

Q. AVFIDIVS. MENSARIVS. TABERNAE. ARGENTARIAE. AD. SCVTVM. CIMBRICVM.CVM. MAGNA.VI. AERIS.ALIENI. CESSIT. FORO. RETRACTVS. EX. ITINERE. CAVSAM. DIXIT. APVD. P. FONTEIVM. BALBVM. PRAET. ET. CVM. LIQVIDVM. FACTVM. ESSET. EVM. NVLLA. FECISSE. DETRIMENTA. IVS. EST. IN. SOLIDVM. AES. TOTVM.

Hier ist „ad scutum Cimbricum" offenbar Andeutung seiner Firma und seines Schildes. Wir fragen daher ganz natürlich, welche Bewandtniss hat es mit diesem scutum Cimbricum? was stellte es vor? welches ist die Beziehung auf Marius, die in dem Zusatze: „Marianum" liegt?

C. Iulius Caesar Strabo zählt bei Cicero de orat. II. 66. 266. als Art des ridiculum Folgendes auf, mit Beifügung eines Beispieles: „Valde autem ridentur etiam imagines, quae fere in deformitatem aut in aliquod vitium corporis ducuntur cum similitudine turpioris: ut meum illud in Helvium Manciam: Iam ostendam cuiusmodi sis; cum ille: Ostende, quaeso; demonstravi digito pictum Gallum in Mariano scuto Cimbrico sub Novis, distortum, eiecta lingua, buccis fluentibus; risus est commotus; nihil tam Manciae simile visum est". Dieselbe Sache erzählt aus derselben Veranlassung Quintilian VI. 3. 38. „Rarum est autem, ut oculis subicere contingat, ut fecit C. Iulius, qui cum Helvio Manciae saepius obstrepenti sibi diceret: Iam ostendam, qualis sis: isque plane instaret interrogatione, qualem tandem se ostensurus esset, digito demonstravit imaginem Galli in scuto Cimbrico pictam, cui Mancia tum simillimus est visus. Tabernae autem erant circa forum, ac scutum illud signi gratia positum". Offenbar dasselbe Factum hat Plin. N. H. 35. 8. im Auge, legt es jedoch anderen Personen bei, indem er berichtet: „Deinde video et in Foro positas (tabulas pictas) vulgo. Hinc enim ille Crassi oratoris lepos agentis sub Veteribus, cum testis compellatus instaret: Dic ergo, Crasse, qualem me reris? talem, inquit, ostendens in tabula pictum inficetissime Gallum exserentem linguam". Der Widerspruch hinsichtlich der Angabe des Crassus, in

welchen Plinius mit den beiden unter sich übereinstimmenden älteren, dem Factum selbst näher stehenden Gewährsmännern steht, möchte wohl darin seine Erklärung finden, dass Plinius, aus dem Gedächtnisse die Sache berichtend, leicht diesen Witz dem Crassus beilegen konnte, von dem mehre in demselben Buche der Schrift De oratore angeführt werden. Insbesondere möchte wohl Plinius den De orat. II. 65. 262. dem Crassus beigelegten Witz über den Lamia mit vorliegender Erzählung verwechselt haben, da der Inhalt ein ähnlicher ist, indem Lamia, wie Helvius Mancia, ein deformis genannt wird und beide auch, der eine als odiose interpellans, der andere als saepius obstrepens, ihren gerichtlichen Gegnern gegenüber erscheinen. Ein weiterer Widerspruch des Plinius und Cicero, wonach ersterer sub Veteribus d. h. tabernis nennt, was letzterer mit sub Novis bezeichnet, löset sich wohl durch die von *Ellendt* zu De orat. a. a. O. II. p. 800. beigebrachten Stellen des Varro L. L. VI. p. 95. Muell. und Livius XXVI. 27. Auch darin dürfte kein Widerspruch, sondern vielmehr eine Bestätigung des oben über die Schilder Gesagten enthalten sein, dass Plinius dasjenige schlechtweg eine tabula picta nennt, was von Cicero und Quintilian als scutum Cimbricum Marianum bezeichnet wird: denn gerade die Allgemeinheit, die in dem Plinianischen „tabula“ liegt, zeigt darauf hin, dass man den Gegenstand des scutum Cimbricum nicht mehr allein auf der ursprünglichen Form eines scutum, sondern auch auf einer tabula von jeder beliebigen Gestalt abbildete. Was war aber der Gegenstand, der auf dem ursprünglichen Scutum Cimbricum Marianum abgebildet war? Unsere Gewährsmänner geben uns darüber eine übereinstimmende Antwort: es war die Abbildung eines Galliers, oder vielmehr wie man ohne Zwang der Erzählung unterlegen und sich wohl leicht auch denken kann. — die Abbildung des Kopfes eines Galliers, der in eine Fratze verzogen, mit voll herabhängenden Backen, die Zunge weit herausreckte, so dass diese Verzerrung einen widrigen, zugleich zum Lachen reizenden Anblick darbot. Hier drängen sich zwei Fragen von selbst auf: einmal, wie konnte auf einem cimbrischen Schilde der Kopf eines Galliers abgebildet sein? und weiter, worin hatte diese Fratze Ursprung und was war ihre Bedeutung? Die erste Frage erledigt sich leicht durch das von *Henrichsen* zu Cicero a. a. O. Bemerkte, dass nämlich im dem Heere der von C. Marius besiegten Cimbern und Teutonen viele gallische Völkerschaften, wie Ambronen, Tiguriner u. A. sich befan-

den; daher oft geradezu Galli für Cimbri und Teutoni gesetzt wird, wie z. B. Cic. Prov. 13. 32.: C. Marius influentes in Italiam Gallorum maximas copias repressit. Sallust. Iugurth. 114.: adversus Gallos a Q. Caepione et M. Mallio male pugnatum. Daraus geht hervor, dass unter den scuta Cimbrica Mariana, wie sie beschrieben werden, eigentlich gallische, in jenem cimbrischen Kriege von Marius erbeutete Schilde zu verstehen sind. Bei der ungeheueren Menge erbeuteter Waffen scheint Marius namentlich viele solcher gallischen Schilde mit nach Rom gebracht (vgl. Plut. Mar. 21. init.) und die Trophäen seiner cimbrischen Siege damit ausgeschmückt zu haben. Dass sich nun auf diesen Schilden solche, gewiss kolossal gemalte Köpfe befanden, wird weiter weiter unten wahrscheinlich gemacht werden. Das römische Volk verbrauchte vielleicht einen Theil derselben zum Schmucke des Forums, eingedenk der ähnlichen Anordnung unter Papirius Cursor, oder man entnahm durch Nachbildung solcher Schilde, oder wenigstens der Köpfe auf denselben Ab- und Unterscheidungszeichen zu Schildern an den Tabernae des Forums. So erklärt es sich dann, dass Cicero und Quintilian ebenso gut scutum Cimbricum Marianum, wie Plinius tabula sagen konnte, indem erstere die ganze Nachbildung eines zu einem Aushängeschild verwandten scutum Cimbricum meinten, letzterer die Abbildung des gallischen Kopfes auf irgend einer beliebigen Tafel im Sinne hatte. Was Ursprung und Bedeutung des gallischen Kopfes selbst nun anbetrifft, so erinnerte die bei Cicero und Quintilian gegebene Beschreibung desselben zu sehr an das von Claud. Quadrigarius bei Gell. IX. 13. und Liv. VII. 10. über den bekannten Zweikampf eines Galliers mit Manlius Torquatus, Berichtete, als dass man nicht an einen Zusammenhang mit diesem Ereignisse hätte denken müssen: (Vgl. *Ellendt* zu Cic. a. a. O.) wobei man nicht erwog, dass doch gar nicht leicht zusammenzureimen ist, wie jener Gegner des Manlius, der einer ganz anderen Zeit und einem ganz anderen Kriege angehört, auf einem im cimbrischen Kriege erbeuteten Schilde abgebildet worden sein soll. Es muss im Gegentheil die Meinung derjenigen ein für allemal als unbegründet zurückgewiesen werden, welche nur etwa an ein scutum Cimbricum Marianum denken, auf welchen von Marius und erst in Rom selbst dieser gallische Kopf abgebildet worden sei. Cl. Quadrigarius berichtet a. a. O., dass der Gallier, als zuerst Niemand aus Furcht seiner Aufforderung zum Kampfe entsprechen wollte, zum Hohn und Spott

Fratzen machte und die Zunge herausreckte. (Gallus deinde irridere atque linguam exsertare.) Dasselbe sagt Livius mit folgenden Worten: Adversum Gallum stolide laetum (quoniam id quoque memoriae dignum visum est) linguam etiam ab irrisu exserentem produnt. Die bei Livius in Parenthese gesetzten Worte, zusammengehalten mit den bei Quadrigarius unmittelbar folgenden Worten, wonach Manlius in diesem Benehmen ein grosses flagitium für sein Volk sah, weisen darauf hin, dass in jenem Verfahren des Galliers der Ausdruck des höchsten Hohnes und der Verachtung gegen die Feind lag: er handelte dabei gewiss nach einer allgemeinen Sitte des Volkes, wodurch denn die Schilderung des gallischen Kopfes auf dem Scutum Cimbricum ihre richtige Deutung dahin erhält, dass die Gallier dieser ihrer Sitte der Feindesverhöhnung einen Ausdruck dadurch gaben, dass sie Fratzen der besagten Art auf ihre Schilde malten, deren eben Marius im cimbrischen Kriege viele erbeutete nach Rom brachte, wo sie natürlich die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich ziehen mussten, und Veranlassung zu allem dem gaben, was oben bemerkt worden ist. — Ist dieses richtig erkannt, so tritt eben das Benehmen des Galliers dem Manlius gegenüber in das richtige Verhältniss zu der Schilderung des auf dem scutum Cimbricum Marianum abgebildeten Kopfes, indem in beidem die allgemeine Sitte der Gallier hervortritt, ohne dass eine directe gegenseitige Beziehung nöthig ist, da dieselbe ohnedies ein ganz unzuträglicher Anachronismus wäre.

Ergab sich dieses Alles schon aus einer genauen Prüfung des über das Scutum Cimbricum Marianum von den Alten Berichteten, so kommt noch ein bedeutsamer Beweis hinzu, der das tief Eingreifende und Begründete jener Sitte bei den Galliern näher bestätigt. Es sind dieses die Münzen der Gallier, auf welchen zweierlei Arten von Köpfen erscheinen, deren einer von griechischem Einflusse zeugt, der andere den einheimischen Typus bewahrt hat. *Lelewel* (Etudes numismatiques Bruxelles 1841.) S. 81. beschreibt dieselben cap. 39. unter der Aufschrift „Tête gauloise“ folgendermassen: „Dans la période précédente nous avons fait ressortir deux têtes monétaires, une grecque, tantôt barbue, tantôt juvénile, ordinairement laurée, modelée par le copier, ou par l'imitation; l'autre, indigène gauloise, qui se retrouve intègne sur les grands médaillons concaves (pl. II. 8.) à l'avers du cavalier où cheval-enseigne, où elle semble servir aussi d'enseigne: image pour l'art étrange, bizarre, hideuse, qui pouvait être suspendue, qui fut sculptée sur des médaillons et sur des boucliers“. Weiterhin sagt

14

er: „Certes, les Romains en ont vu son image sur des boucliers gaulois", erwähnt S. 82. das scutum Cimbricum, ist aber in der irrigen Meinung befangen, Marius habe zum Andenken an seinen cimbrischen Sieg diesen gallischen Kopf auf seinen Schild abbilden lassen, indem er also das scutum Cimbricum Marianum nicht von den erbeuteten gallischen Schilden, sondern von dem eigenen Schilde des Marius versteht; eine Annahme, die immer wieder voraussetzte, dass er auf erbeuteten gallischen Schilden diesen Kopf abgebildet gefunden haben müsse. Uebrigens ist der gallische Kopf auf Münzen nicht in der ganzen Ausdehnung der Verzerrung zu denken, wie er auf den Schilden, dem Feinde gegenüber seine Stelle haben konnte: immer aber bleibt das eigenthümliche Bizarre, Verzerrte als Charakteristisches.

Darf man bei so vielen offenbaren Einflüssen, welche das keltische Leben auch an den Sitzen hinterlassen hat, welche später von anderen Völkern eingenommen wurden, eine Vermuthung wagen: so mag auf Folgendes aufmerksam gemacht werden. Man findet so oft in der Mitte des Thorbogens an der Aussenseite der Thore grosser Städte grosse Köpfe aus Stein ausgehauen, welche durch die schwammigen herabhängenden Backen, die glotzenden Augen, die lang herausgereckte Zunge, überhaupt durch die Verzerrung der Gesichtszüge sogleich lebhaft an die Schilderung des gallischen Kopfes auf dem Scutum Cimbricum Marianum erinnern. Jedenfalls war doch auch bei diesen Steinköpfen die Absicht dem von Aussen gegen die festen Thore und Mauern heranrückenden Feinde eine höhnische Verspottung entgegenzuschicken, wie sie sich eben in jenen Gesichtern ausdrückt, die in manchen Gegenden bekanntlich sogar sprichwörtlich zur Bezeichnung einer lächerlichen Verzerrung und Entstellung des Gesichtes gerade so geworden sind, wie bei Cicero sich C. Julius des gallischen Kopfes dem Mancia gegenüber bedient. Diese Köpfe sind ohne Zweifel der Rest jener gallischen Sitte, die so ganz zum gallischen Charakter passt. *)

J. Becker.

*) Auch in der Schweiz finden sich diese Steinköpfe unter dem Namen lälli (von lällen, die Zunge recken), und sie werden auf jenen gallischen Kopf von *J. Grimm* Gesch. der deutsch. Spr. II. S. 635. f. zurückgeführt. Es ist das dort von *Grimm* über vorliegenden Gegenstand Bemerkte mit Absicht bei obigen Bemerkungen nicht in Betracht gezogen worden, weil wir in fast kei-

Coblenz. *Die Heidenmauer zu Kreuznach und einige Bemerkungen über sogen. Gussmauern.* Die bei der Altstadt-Kreuznach auf dem rechten Naheufer liegenden Mauerüberreste, im Munde des Volkes „Heidenmauer" genannt, sind schon längst als ein wohlerhaltenes Römercastell erkannt und von dem alten pfälzischen Topographen *Andreae* in seinem Crucenacum illustratum beschrieben worden.

Nach den von dem Einsender in diesem Sommer angestellten Vermessungen bildet die Heidenmauer die Umfassungsmauer eines kleinen Castells, welches auf dem rechten Ufer der Nahe, hundert Schritte südlich von dem Flusse und zweihundert Schritte östlich von den vordersten Häusern der Altstadt-Kreuznach mitten im freien Felde

---

nem Punkte damit übereinstimmen können. Was über den Widerspruch, dass das Bild eines G a l l i e r s auf einem c i m b r i s c h e n Schilde erscheine, gesagt ist, findet durch das oben Bemerkte seine Erledigung. Wenn *Grimm* in dem gallischen Kopfe das Haupt des getödeten Feindes angedeutet sieht, der im Todeskampfe fletscht und dazu auf das Gorgohaupt auf dem Schilde der Athene verweiset (S. 686.), so lässt sich hiergegen erwidern, dass man dann nicht einsieht, wie ein solches Bild habe zum Lachen reizen können, weiter auch, dass die älteste Bedeutung des Gorgohauptes dem gerade widerspricht, indem es nach *C. O. Müller* (Allg. Lit. Z. 1835. Nro. 100. S. 175.) der älteste Ausdruck der Hohngeberden und Fratzen ist. Dieser „auf den höchsten Grad getriebene Ausdruck von Zorn, Wuth und Hohn" spreche sich dabei auf carricaturmässige Art durch unnatürliche Verzerrung der Züge eines Menschenangesichtes aus; dieses bestätiget also gerade unsere Ansicht. Wollte man *Grimm's* Erklärung annehmen, so fiele auch die ganze Beziehung auf den gallischen Gegner des Marius weg, die sich doch sogleich bei dem ersten Lesen der Stellen des Cicero, Quintilian und Plinius aufdrängt; auch sieht man nicht ein, wie die noch vorhandenen Steinköpfe gedeutet werden sollen; noch weniger begreift man, wie *Grimm* S. 680. zugiebt, dass dann ein g a n z e r Gallier habe auf einem solchen Bilde gemalt sein können. Nicht minder bleibt es unerklärt, dass, wenn Marius erst in Rom das Haupt eines getödeten Feindes als Siegeszeichen auf seinen Schild abbilden liess, man den S c h i l d einen c i m b r i s c h e n und den Abgebildeten einen G a l l i e r, und nicht vielmehr einen C i m b e r n oder G e r m a n e n genannt habe, da Cicero und Crassus und wohl überhaupt die Römer nach *Grimm* die deutsche Abkunft der Cimbern recht gut gewusst haben sollen. Auch genügte dann die einfache Angabe: Gallus in scuto Mariano: aber gerade der Zusatz Cimbricum weiset unzweifelhaft auf in jenem Kriege erbeutete Schilde hin und Alles erklärt sich leicht nach der von uns aufgestellten Deutung.

und der schönen Ebene liegt, welche die zurückweichenden Höhen der Vogesen und des Soonwaldes bilden. Die alte Strasse von Bingen, das Nahethal aufwärts, läuft zweihundert Schritte südlich vorbei.

Alte Ueberlieferungen behaupten, das Castell habe auf einem Werth in der Nahe gelegen und sei der Flussarm, welcher nun nördlich statt südlich daran vorbeiführt, erst später abgegraben und den Mühlen der Altstadt zugeführt worden.

Von den das Innere des Castells ausfüllenden Gebäuden ist über der Erdoberfläche keine Spur vorhanden, da der ganze innere Raum schon seit undenklichen Zeiten als Ackerland benutzt wird. Wohl aber ist derselbe noch heute mit Millionen kleiner Bruchstücke von Ziegeln, Töpfergeschirr, Schiefer, Marmor besäet und fortwährend eine ergiebige Fundgrube von römischen Münzen.

Sehr gut erhalten dagegen ist theilweise die Umfassungsmauer, ein Werk der grössten Dauerhaftigkeit. Sie bildet ein Quadrat von 500 Fuss mit abgerundeten Ecken, ist im Mauerwerk über der Erde 10 Fuss dick und zwischen 2 und 25 Fuss über dem Boden erhaben. Von Thürmen und Thoren finden sich keine Spuren. Die Seiten entsprechen ziemlich genau den vier Weltgegenden. Auf der Süd-, Nord- und Westseite ist die Mauer stark zerstört und bildet durch die darum angehäuften, aus den Feldern geworfenen Steine nur einen mit Hecken bewachsenen Wall. An vielen Stellen erkennt man aber deutlich die regelmässige Mauer. Auf der Ostseite dagegen, etwa in der Mitte derselben, steht sie in einem 70 Fuss langen bis zu 25 Fuss hohen Ueberrest von felsenfester Struktur noch unversehrt aufrecht.

Ein vorzüglicheres Muster römischen Gussmauerwerkes möchte bei der Seltenheit römischer Mauerreste über der Erde in unseren Gegenden ausser Trier und Mainz nicht gefunden werden.

Genau wie uns Vitruvius in seiner Architectura II. cap. VIII. das von den Griechen entlehnte ἔμπλεκτον beschreibt, so ist hier das Mauerwerk äusserlich aus sehr glatt behauenen, wohlgefügten, durch breite Mörtellagen verbundenen, kleinen Steinen: Porphyr, Sandstein, Grauwacke mit Ziegeln vermischt, aufgeführt, inwendig dagegen aus Gusswerk und zwar sog. opus spicatum, indem die Steine ähnlich den Körnern einer Aehre reihenweise, abwechselnd bald zur Rechten bald zur Linken sich zsammenneigend, stehend übereinander geschichtet sind. Ein grober, in grosser Verschwendung angewendeter Mörtel hält Füllwerk und Aussenschichten zusammen.

Ein grosses an der Aussenseite in den Mauerrest gebrochenes Loch lässt diese innere Struktur auch von Aussen genau erkennen. Sonst ist die glatte Aussenfläche bewunderungswürdig gut erhalten, und darin ausser den unausgefüllt gebliebenenen Gerüstlöchern keine Ritze zu bemerken. Die Spuren eines Strebepfeilers an einer der niederen Stellen der Mauer lassen vermuthen, dass nur solche, keine Thürme, wie bei dem Castell zu Niederbieber bei Neuwied, die Aussenseite der Ringmauern verstärkten.

Schade ist es, dass der hohe Mauerüberrest gerade da abbricht, wo nach den Verhältnissen des Ganzen die dem Feinde zugekehrte porta praetoria sich befinden musste.

Im inneren Raume sind bisher stets zufällig eine Menge von Töpferwaaren, Eisengeräthe, Menschenknochen und viele Münzen in Silber, Gross-, Klein- und Mittelerz von fast allen römischen Kaisern von Augustus bis Constantin gefunden worden, leider aber sind diese Gegenstände zerstreut und auch die Münzsammlung des Hrn. Chirurgen *George*, welche Einiges davon enthielt, ist in neuester Zeit Kreuznach entfremdet worden.

Geschichtlich ist von dem Römercastell Nichts bekannt, auch ist dasselbe weder auf der Peutingerschen Karte noch in dem Itinerarium Antonini angegeben. Der in dem letzteren Werke angegebene Ort Salisso, welcher auf der Strasse zwischen Bingen und Trier liegen sollte, hat zwar wegen des an die Kreuznacher Salzquellen erinnernden Namens einigen Anspruch, jedoch hat *Steininger* in seiner Geschichte der Trevirer denselben mit Recht in dem Dorfe Sulzbach a. d. Sien bei Lautwerken wiedergefunden. Salisso soll nämlich 23 Leuken von Bingen nach Trier zu liegen, fünfmal weiter als Kreuznach.

Der Name Kreuznach (Crucenaha, Crucinacium etc.) ist deutschen Ursprunges. Eine sehr späte Nachricht lässt aber vermuthen, dass man das Castell im Mittelalter, im Gegensatz zu der damals entstandenen Altstadt-Kreuznach: „Osterburg" genannt hat, da es östlich davon lag. In einem Reichsprotokolle von 1608. werden nämlich die Aecker um die Heidenmauer „Osterburger Güter" genannt.

Das palatium Crucinacium, worin sich Kaiser Ludwig der Fromme 819., 838. und 839. aufhielt und Urkunden erliess, und die villa indominacata Crucinaha Carl des Dicken 882. und Otto des Grossen 974. sind wohl auch nicht unser Castell, sondern die Anfänge der

Altstadt Kreuznach, welche Kaiser Heinrich IV. 1065 dem Bisthum Speyer schenkte. Die Stürme der über den Rhein andringenden Germanen warfen unzweifelhaft im vierten oder fünften Jahrhundert so gut die Mauern der kleinen Feste an der Nahe, wie die des starken Bingium und der stolzen Moguntia über den Haufen.

Hinsichtlich der Strassenverbindung des Castells mit den benachbarten römischen Stationen zu Bingen, Mainz, Dumnissus (Densen a. d. Hunsrück) und Trier ist zu bemerken, dass die Binger Strasse nach Trier dicht an dem Castell vorbeiführt und sich bei der Ebernburg in zwei altrömische Aeste theilt. Der nördliche Arm geht nördlich der Nahe durch den Hochwald nach Trier und hat zwei ganz ähnliche quadratische Castellüberreste im Walde Königsfeld und beim Dorfe Gusenburg bei Hermeskeil. Der südliche Arm geht über Sulzbach (Salisso) und Bubrig (Baudobriga) südlich von der Nahe ebenfalls nach Trier. Vom Hunsrück herab führt eine noch unter dem Namen „Heerstrasse" im Langenlonsheimer Walde erkennbare Römerstrasse ebenfalls am Castelle vorbei, die Trierer Strasse rechtwinklich durchschneidend, nach Alzey und Worms.

Dass übrigens Gussmauerwerk, selbst in der beschriebenen regelmässigen und soliden Form, den römischen Ursprung eines Gebäudes nicht allein beweist, ist in neuerer Zeit durch viele Architekten und Kunstforscher, z. B. v. *Lassaulx*, *Kugler*, *Schmidt* dargethan worden. Man findet dieselbe Struktur bei sehr vielen mittelalterlichen Bauwerken, namentlich bei Stadtmauern und Burgen bis ins 12. Jahrhundert hinein angewendet. Als Beispiel führt v. *Lassaulx* die zwischen 1050—1100. erbaute Nieder- oder Brömserburg zu Rüdesheim ein. Einsender möchte als Beispiel einer noch viel schöneren, anscheinend ächtrömischen Struktur die Ringmauer von Hammerstein bei Andernach, eines bereits 1019. erwähnten Reichsschlosses, daranreihen. Hier ist das Mauerwerk in der enormen Dicke von 16 Fuss zwischen glatten Quaderstein-Aussenwänden in opus spicatum, d. h. ährenförmig aufeinandergeschichtetem Gussfüllwerk errichtet und auch die ganze Anordnung der Brustwehr mit den hinaufführenden bequemen und breiten Freitreppen eine durchaus römische. Aehnliches Gussmauerwerk zeigt das viereckige Pallas der Feste Königstein im Taunus, wahrscheinlich ein Rest der alten Burg Nuring (bereits 1091. erwähnt), ferner die Ringmauer von Alt-Baumberg a. d. Alsenz (urkundlich zuerst 1129. erscheinend) und vorzüglich die innere Stadtmauer von Boppart. Bei diesem ebenfalls sehr soliden und gut er-

haltenen Bauwerks des 11. oder 12. Jahrhunderts ist es interessant zu bemerken, wie damals genau in derselben Weise, jedoch ohne Anwendung der die Römerbauten charakterisirenden Ziegel, auf den altrömischen Fundamenten des Castells Baudobriga die alte Ringmauer wieder hergestellt worden ist. Eine an einem der flankirenden Thürme angebrachte Inschrift würde über die Zeit dieser Wiederherstellung die beste Auskunft geben können, wenn sie nicht leider durch ein unmittelbar darunter befindliches Kamin schon seit langen Jahren unleserlich geworden wäre.

Die hochrothen, dünnen und langen, häufig mit dem Legionsstempel versehenen Ziegel sind beim Zusammentreffen mit römischer Struktur des Mauerwerks das beste Kennzeichen vorgermanischer Bauten in unseren Gegenden. Die Kunst des Ziegelbrennens ist factisch mit dem Untergange der Römerherrschaft am ganzen Rheine verloren gegangen, und drang erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts wieder aus den Niederlanden her in dem „gebackenen Stein" nach Cöln und weiter hinauf.

Noch im Jahre 1657 war der Ziegelstein in Coblenz so unbekannt, dass der mit seinen Nachrichten zuletzt sehr sparsame Chronist der Gesta Trevirorum zu jenem Jahre als einzige Merkwürdigkeit anführt: Cocti sunt lateres hic Confluentiae „Ziegelstein". Die Sache findet ihre Erklärung dadurch, dass damals Coblenz durch holländische Ingenieure in moderner Manier befestigt wurde und solche Ziegelsteine sich für viele fortificatorische Bauten, z. B. Futtermauern bei Gräben, Gewölben, Schiessschartenbacken etc. besser eignen, als die bisher gebrauchten Thonschieferbruchsteine.

Leopold Eltester, Referendar.

Bonn. Der geheime Bergrath und Professor Dr. *Nöggerath* hat in dem 14. Hefte dieser Jahrbücher einen lehrreichen Artikel über den Gagat abdrucken lassen, in welchem auch auf die Stellen Rücksicht genommen worden, welche bei den Alten über den Gagat vorkommen.

Wir sind im Stande ein Paar andere Stellen über den Gagat anzuführen, von welchen man sich nicht wundern dürfte, wenn dieselben den Mineralogen unbekannt geblieben wären. Wenn diese Stellen dem klassischen Alterthume auch unmittelbar nicht angehören, so haben dieselben dennoch an und für sich ihren Werth, und es würde nicht schwer sein, den Inhalt derselben bis in das klassische Alterthum hinauf zu verfolgen.

Die erste dieser Stellen findet sich in der Historia gentis Anglorum, welche *Beda* den Ehrwürdigen, der um das Jahr 672 in England geboren wurde, zum Verfasser hat. In dem ersten Kapitel des genannten Werkes beschreibt *Beda* unter Anderem die Lage Britanniens, zählt die merkwürdigsten Naturproducte der Insel auf und nennt unter diesen auch den Gagat. Quae enim (insula) schreibt er, venis metallorum, aeris, ferri, plumbi et argenti foecunda: gignit et lapidem gagatem plurimum optimumque. Est autem nigrogemmeus, et ardet igni admotus, incensus serpentes fugat, attritu calefactus adplicita detinet aeque ut succinum. *)

Nach den Beschreibungen, welche die Alten von dem Gagat gegeben, hat derselbe einzelne Eigenschaften mit dem Bernstein gemein, und deswegen hat man den Gagat überhaupt für nichts anderes als für schwarzen Bernstein gehalten, und aus diesem Grunde ist dem Bernstein selbst der Name Agtstein beigelegt worden. **) *Beda* theilt diese irrige Meinung nicht, indem er in unserer Stelle den Gagat von dem Bernstein (succinum) unterscheidet.

Die zweite Stelle befindet sich in dem Buche *Marbod's* von den Edelsteinen. ***) *Marbod* war Bischof von Rennes in der Bretagne, lebte in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts und zeichnete sich aus durch seine Beredsamkeit und seine Liebe zur lateinischen Dichtkunst. In dem genannten Werke §. XVIII. hat er dem Gagat folgende Verse gewidmet.

De Gagate.

Nascitur in Lycia lapis, et prope gemma Gagates;
Sed genus eximium longinqua [1]) Britannia nutrit. [2])
Lucidus et niger est levis, et laevissimus idem,
Vicinas paleas trahit attritu calefactus;

---

*) *Beda*, Hist. Gentis Anglor. lib. I. c. I.

**) *Lessing's* Collectaneen: Agat, Agtstein.

***) Das Werk *Marbod's*, welches liber lapidum oder De gemmis überschrieben ist, findet sich abgedruckt im Anhange zu den Werken des Hildebertus Venerabilis, seines Zeitgenossen, in der Ausgabe von *Beaugendre*. Paris 1708. fol. S. 1635., auch im Anhange zu den Werken des Plinius in der Ausgabe von *Franz* Bd. 10. S. 785.

[1]) Al. lectio: foecunda

[2]) Al. lect. nutrit. alia = gignit.

Ardet aqua lotus, restinguitur unctus olivo,
Prodest gestatus tumidis intereunte lympha,
Et dilutus aqua, dentes firmat labefactos.
Per suffumigium [3]) mulieri menstrua reddit,
Accensus prodit fumi nidore caducos,
Effugat immitis simili ratione chelydros,
Idem daemonibus contrarius esse putatur.
Eversos ventres iuvat et praecordia tensa.
Vincit praestigia [4]) et carmina dira resolvit,
Et solet, ut perhibent, deprendere virginitatem,
Praegnans potet aquam, triduo qua mersus habetur,
Quo vexabatur partum cito libera fundit.

Ein Stein, der so wunderbare Eigenschaften besitzt, wie diejenigen die in diesen Versen und zum Theil auch in den Stellen der Alten dem Gagat beigelegt werden, musste einen hohen Werth haben, und auch deswegen musste man sich veranlasst sehen, denselben häufig zu Schmucksachen zu verwenden.

Was das angeführte Gedicht des *Marbod* betrifft, so versichert er selbst, es sei dasselbe Nichts als ein Auszug, oder kürzere Bearbeitung eines älteren Werkes des arabischen Königs Evax [*]), eines Zeitgenossen Nero's, in welchem derselbe über das Vaterland, die Gestalt, die Farben, die Kräfte der Edelsteine gehandelt, und welches er an diesen gerichtet habe. *Lessing* sagt, er sehe keinen Grund, warum man nicht glauben wolle, dass ein solches altes Werk unter dem Namen Evax vorhanden gewesen sei. Auf keinen Fall hat man zu der Annahme Grund, alle die wunderbaren Eigenschaften, welche in diesem Gedichte den verschiedenen Steinen beigelegt werden, seien aus dem Kopfe des *Marbod* entsprungen, da das Gegentheil sich aus den Schriften der Alten nachweisen lässt. Die Alten legten wie den Kräutern so auch den verschiedenen Steinen Heilkräfte bei. Die betreffenden Verse *Marbod's*, welche in dem Prologus zu seinem Gedichte enthalten sind, lauten also:

Hoc opus (des Evax) excerpens dignum, componere duxi,

---

[3]) Cuius fumigium. [4]) Praestigias.

[*]) Ueber den Evax s. *Lessing's* Collectaneen unter dem Worte: Edelsteine S. 162. Bd. 20. seiner Werke, Cotta'scher Ausgabe, und die Anmerkungen des Berghauptmanns *von Veltheim* über den Gagat; daselbst Bd. 21. S. 387.

Aptum gestandi forma breviore libellum,
Qui mihi praecipue, paucisque pateret amicis,
Nam maiestatem minuit, qui mystica vulgat,
Nec secreta manent, quorum fit conscia turba.

Braun.

Einem Briefe des Herrn Geh. Regierungsraths *Lepsius* in Naumburg entnehmen wir folgende Notiz *über das Siegel der Stadt Caub*, zu welcher Heft XII. Tafel V. Figur 2 zu vergleichen ist.

Mit der Meinung des Hrn. D. *Braun*, dass der hier dargestellte Bischof nicht in einem Schiffe stehe, sondern sich über eine Stadtmauer erhebe, kann ich mich nicht vereinigen. Es ist wirklich ein Schiff, das hier dargestellt sein soll, und diese Darstellung bezieht sich auf die besprochene Sage. Die zinnenartig gekrönte Erhöhung auf der rechten Seite des Siegels darf uns nicht irre machen und verleiten, dieselbe für einen Thurm zu halten. Angedeutet ist dadurch ein erhöhtes Verdeck, ganz in Uebereinstimmung mit den Siegeln der Städte Elwing, Danzig, Dam in den Niederlanden und Paris, auf denen Sie an einem Ende des Schiffes eine ganz ähnliche, mit Zinnen besetzte, Erhöhung — ein erhöhtes Verdeck zu erblicken. Ich besitze diese Siegel sämmtlich in guten Abgüssen in meiner Sammlung. Sollte hier eine Stadtmauer vorgebildet sein, so dürften in der ganzen Länge derselben die Zinnen nicht fehlen.

Uebrigens wiederholt sich das Siegelbild von Caub: ein Bischof, in einem Schiffe stehend, die Rechte zum Segnen erhebend, mit der Linken den Bischofstab haltend — in dem Siegel der Stadt Moerdik; ebenfalls in meiner Sammlung. Es wäre interessant zu erfahren, wer der Schutzheilige der letzteren sei.

Cöln. In der Sitzung der königlichen Akademie der Wissenschaften in München vom 16. März 1840 hielt Prof. Dr. Buchner einen Vortrag über „die Schlacht bei Tolbiacum und ihre Folgen“, in welchem er die Ansicht, dass die Alamannenschlacht, worin Chlodowich den Christengott angerufen, bei Zülpich geschlagen worden sei, mit der Nachricht, der Frankenkönig sei nach der Schlacht über Toul, wo er den h. Vedastus getroffen habe, nach Hause zurückgekehrt, in Uebereinstimmung zu bringen sucht. Chlodowich, nimmt er an, habe die Alamannen bis in ihr Land verfolgt, bis nahe zu den Grenzen des ostgothischen Reiches, wo es denn ganz natürlich sei, dass er auf dem Rückwege, etwa von Metz her, über Toul gekom-

then sei. Er beruft sich deshalb auf den Ausdruck coarctato populo des Gregor von Tours, dessen Deutung bei späteren Schriftstellern er billigt, und auf den Brief des Theodorich. Aber jener Ausdruck scheint eine weite Verfolgung am wenigsten einzuschliessen, ja diese wird geradezu durch das vorhergehende prohibito bello ausgeschlossen, und bei dem Briefe des Ostgothenkönigs hätte die Frage, zu welcher Zeit derselbe geschrieben sei, vorab erwogen werden sollen, da bei der unleugbaren Lückenhaftigkeit unserer betreffenden Nachrichten die Wahrscheinlichkeit für die Annahme, Theodorich beziehe sich auf die von Gregor erwähnte Besiegung der Alamannen, an sich kaum grösser ist, als die für die entgegengesetzte Meinung, welche wir im zweiten Aufsatze dieses Heftes als die einzig richtige zu erweisen versucht haben. Mit Recht bemerkt *Rudhart* gegen diejenigen, welche, wie schon die Bollandisten (Henschen), die Besiegung der Alamannen in die Nähe von Strassburg verlegen, die Alamannen müssten dann auf ihrem eigenen Boden bekämpft worden sein, da wir sie vielmehr als die Angreifenden zu denken haben. Den plötzlichen Umschlag jener Schlacht will er, „ohne damit sich gegen ein Dogma zu verfehlen“, daher erklären, dass die Alamannen, bereits ihres Sieges über die Franken gewiss, übermüthig sich raubend und plündernd in einzelnen Schwärmen über das ganze Schlachtfeld verbreitet hätten, wie dies eine in der Kriegsgeschichte jenes Volkes häufig vorkommende Erscheinung sei (?!), jedenfalls die flacheste Erklärung, die man einem so einflussreichen Ereignisse, über dessen Einzelnheiten wir wenig unterrichtet sind, geben kann. Die Hauptfrage scheint uns auch *Rudhart* nicht am rechten Ende gefasst zu haben, so dass wir noch immer unsere oben S. 85. ff. gegebene Ausführung für eine nicht überflüssige halten, deren genaueste Prüfung von kundiger Seite wir sehnlichst wünschen.

H. Düntzer.

Bonn. In der Kölner Zeitung vom 19. Juni 2. Ausgabe wurde aus der Saar- und Moselzeitung Nachricht von „sehr umfassenden, gewaltsamen Zerstörungen“ gegeben, welche die römische Wasserleitung bei Trier betroffen haben sollten. Der Unterzeichnete versäumte nicht, alsbald nach Trier zu schreiben, um nähere und authentische Angaben über diese Angelegenheit zu erhalten, worauf ihm nach wenigen Tagen von kundiger und competenter Seite ein Bericht zuging, welchen wir, unter wärmstem Danke an den Hrn.

Verfasser, nachfolgend auszugsweise den Mitgliedern und Freunden des Vereins mittheilen.

„Von den gemeldeten „sehr umfassenden, gewaltsamen Zerstörungen“ ist hier nichts Näheres bekannt geworden; es werden darunter vermuthlich wohl einzelne, partielle Abtragungen und Ausbrechungen des Deckgewölbes der Wasserleitung zu verstehen sein, welche die Besitzer der Berggelände, unter deren Oberfläche der Canal hinläuft, sich schon vielfach erlaubt haben. Diese partiellen Beschädigungen sind zu beklagen, und es ist verdienstlich, die Aufmerksamkeit der Behörden auf diesen Gegenstand zu lenken; aber die Abhülfe dürfte nicht leicht, und die unversehrte Erhaltung des Bauwerks wohl nur für diejenigen Strecken, in welchen der Canal unter Gemeindegrund fortläuft, gesichert sein.

Nach der etwas hyperbolischen Fassung jenes Artikels könnte ein minder kundiges Publikum leicht zu der Annahme verleitet werden, dass wir in diesem „berühmten römischen Aquäduct“ ein Gegenstück wo nicht zu dem Pont du Gard, doch zu den Arches de Pont à Mousson besässen, da es sich in der Wirklichkeit doch nur um die Reste eines unterirdischen Canals handelt, welcher das Wasser des Ruverbaches an den Gehängen des Ruver- und Mosel-Thales entlang nach Trier führte, und dessen Lauf und Construction in mehren Schriften (namentlich in den Werken von *Quednow*, von *Schmidt* u. A.) gründlich beschrieben ist. An den Stellen, wo diese Wasserleitung ins Freie übertrat, sind die früher vorhandenen Pfeiler und Bogen längst bis auf die letzten Spuren verschwunden. Die Wasserleitung hat daher eine mehr technisch-archäologische, als monumentale Bedeutung. Der interessanteste Punct ist in der Nähe des Dorfes Ruver, wo der Canal als ein ausgedehnter Stollen durch die Schieferfelsen des Grünberges getrieben war, und vor einigen Jahren bei Anlegung eines Steinbruches unvermuthet aufgedeckt worden ist. Er erscheint hier am jähen Abhang über der Mosel gleich einer Höhle, die von weitem sichtbar, aber nur auf Ziegenpfaden erreichbar ist.“

O.

Bonn. Wir verfehlen nicht, die Aufmerksamkeit der Mitglieder und Freunde unseres Vereines auf zwei bedeutende Münzfunde zu lenken, welche in den letzten Jahren im Norden Deutschlands gemacht worden sind. Ueber den ersten dieser Funde sind wir bereits durch den vor Kurzem empfangenen „Funfzehnten Bericht der

schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer", vollständig unterrichtet. Ueber den zweiten Fund (römischer Münzen), welcher im Frühling dieses Jahres bei Jever gemacht wurde, hat es mir trotz verschiedener Bemühungen nicht gelingen wollen, Näheres zu erfahren, als dass die Münzen circa 2500 Stück, im Gewichte von circa 14 ℔, theils von Silber theils von Gold die Köpfe der Kaiser Domitian, Hadrian, Traian „und Anderer mehr" gezeigt haben. Von den Chausséarbeitern, welche sie bei ihrer Arbeit fanden und fürchten mochten, dieselben wieder abgeben zu müssen, wurde die Mehrzahl dieser Münzen schleunigst nach Altona an einen Goldschmied verkauft, und von diesem mit ähnlicher Eile eingeschmolzen.

Der erstere Fund (mittelalterliche Münzen) wurde auf dem Gute Farve im östlichen Holstein im Frühling 48. gemacht, nachdem schon im December 47. bei der Durchstechung einer augenscheinlich von Menschenhand aufgeworfenen, allmählig ansteigenden Erderhöhung, welche seit unvordenklichen Zeiten beackert war, allerlei bronzene Anticaglien gefunden, und zwar in 4½' Tiefe innerhalb von Steinsetzungen. Ueber den Fund berichtet der Herr Prof. *Karl Müllenhof* im Eingange jenes Berichtes näher; die Münzen, und zwar mehre Tausende an der Zahl nebst grossen silbernen Ringen und einigen anderen Schmucksachen im Gewicht von etwa 10 ℔ wurden 6" tief unter der Oberfläche in einem Krug von 9" (oder 11") Höhe gefunden. Der Besitzer, Herr Graf *Reventlow-Farve* sandte den ganzen Fund der erwähnten Gesellschaft, für welche Dr. *Julius Friedländer* in Berlin die Untersuchung der Münzen übernahm. Die Arbeit dieses ausgezeichneten Numismatikers liegt in dem erwähnten Berichte vor mir, und es ergiebt sich daraus, dass der Fund besteht aus: I. deutschen Münzen, 1. Königsmünzen ohne Stadtnamen, 2. Münzen mit Stadtnamen, welche nach der damaligen Provinzeintheilung folgen; II. Französischen Münzen; III. Englischen; IV. Irländischen; V. sog. Wendischen; VI. Arabischen. Was das Alter dieser Münzen anlangt, ergiebt sich aus dem p. 59. und 60. mitgetheilten Verzeichnisse der chronologisch bestimmbaren, dass die ältesten (Samaniden-Münze von Ismael ben Ahmed) vom Jahre 898., die jüngsten (Münze des Bracislaus und Münze des Harthaknut) aus den Jahren 1037.—39. sind, so dass sich etwa 1040. bis 1050. als Zeit der Vergrabung des Schatzes ergiebt. O.

Bonn. Der erste Band der Abhandlungen der k. k. österreichischen Akademie der Wissenschaften, welcher vor Kurzem in höchst brillanter Ausstattung erschienen ist, enthält in seiner zweiten Abtheilung unter den Arbeiten von Nichtmitgliedern der Akademie eine Abhandlung über die römischen Denkmäler Salzburg's und seines weiteren Gebietes von Prof. *Hefner* in München mit 6 Tafeln sehr sauber lithographirter Zeichnungen. Eine kurze Uebersicht über den Inhalt dieser gerade die Mitglieder unseres Vereines interessirenden Abhandlung dürfte an diesem Orte nicht unerwünscht sein. Die erste Abtheilung des Aufsatzes bilden Denkmäler der Verehrung der Götter. Von den 11 Denkmälern sind zwei dem Jupiter Arubianus, zwei dem Jupiter O. M., zwei dem Mercurius, zwei dem Hercules, eines dem Mithras, eines den Nymphen, eines der Localgottheit von Bedaium, Bedaius und den Alounae, Schutzgottheiten der Salzquellen geweiht. Die zweite Abtheilung wird gebildet durch Denkmäler zur Ehre der Kaiser, die dritte von solchen zum Andenken an Eltern, Kinder, Gatten, Geschwister, Freunde und Freigelassene. Die vierte Abtheilung besteht aus „kleineren Denkmälern", Porträtreliefen, Inschriften auf Thonlampen; die fünfte Abtheilung endlich enthält die Denkmälerfragmente. Die Behandlung *Hefner's* ist eine höchst systematische, ein gutes Verzeichniss der Fund- und Aufbewahrungsorte, sowie ein Personen- und Sachregister, endlich ein Verzeichniss der Siglen schliessen die sorgfältige Abhandlung. O.

Bonn. In der Rhein. Volkshalle, d. d. 16. August 1849. stand folgender Artikel: „Oberbreisig, 10. August. Bei Gelegenheit des Uebertünchens der hiesigen, sehr alten (10. Jahrh.) im byzantinischen Stile erbauten Kirche wurden im Hauptchore, so wie in den beiden Seitenschiffen, Spuren von bedeutenden Freskogemälden entdeckt. Dieselben zeichnen sich durch ihre grossartige Anlage, so wie durch die Frische und Pracht der Farben aus. An der linken Seite des Hauptschiffes befindet sich noch unter Andern ein ganz wohlerhaltener Kopf."

Auf diese Kunde wanderte der Unterzeichnete zu Anfang der Herbstferien, in Begleitung mehrer kunstliebender Freunde und zweier Maler, nachdem sie das Dampfboot zu Niederbreisig an's Land gesetzt, durch ein enges, aber freundliches, von einem kleinen Bache durchschlängeltes Thal, dem etwa eine halbe Stunde von Niederbreisig entfernten, versteckt gelegenen Oberbreisig zu. Zu ihrer

Freude fanden sie die Kirchthüre, wohin sie ihre ersten Schritte richteten, schon offen. Doch wie gross war ihr Erstaunen, als sie die ersehnten Wandgemälde — mit einer doppelten weissen Tünche bedeckt fanden. Von den gepriesenen Kunstschöpfungen war von dem rohen Pinsel der Anstreicher nichts verschont geblieben, als in dem ausgezeichnet schönen Chor, ein über der Sakristei angebrachter Kopf von brauner Farbe, und darüber ein Pferd, von dem nur noch die Füsse bis zum Leibe sichtbar waren. An dem nördlichen Seitenschiffe, welches eine Empore hat, war ein grösseres Gemälde angebracht, wovon man noch die Umrisse einer Gestalt, wie es scheint, den predigenden Erlöser vorstellend, durchschimmern sah. Es ist in der That zu beklagen, dass gegen den Willen unserer höheren Behörden von Gemeindevorstehern und selbst von Geistlichen solche seltene Ueberbleibsel der christlichen Kunst, aus blossem Mangel an Geschmack und Sinn für altchristliche Einfachheit und Schönheit der Ornamentik zerstört werden, um einem alles gleichmachenden weissen, oder gar bunten Anstriche Platz zu machen. Die nähere Beschreibung dieser, im reinen Stile des 12. Jahrh. erbauten Kirche, wovon nun der Thurm mit dem Portal, der die Breite des Mittelschiffes einnimmt, durch späteren Umbau seine frühere Form verloren hat, behalten wir uns für eine andere Gelegenheit vor. — Für diese schmerzliche Täuschung wurde uns im Verfolg unserer Kunstwanderung rheinaufwärts ein erfreulicher Ersatz in der alten freien Reichsstadt Boppard zu Theil. Die dortige, wie es scheint, am Ende des 14. Jahrh. in rein gothischem Stile erbaute Carmeliterkirche enthält nämlich an der südlichen Wand, neben der Kanzel, eine grosse Freskomalerei, in quer nebeneinander gereihten einzelnen Bildern, die Geschichte des h. Alexius, eines griechischen Königssohnes, vorstellend, der am Hochzeitstage seine harrende Braut und seine hohen Eltern verlässt und zu Schiffe geht, um sich in freiwilliger Armuth dem Herrn zu weihen, hernach arm und elend in das Vaterhaus wiederkehrt, wo er unerkannt im Treppenhause liegt, misshandelt und verspottet von der Dienerschaft, bis der Tod seine Leiden endet. Bei seinem Begräbnisse fangen die Glocken von selbst an zu läuten; der lang vermisste Königssohn wird erkannt und von den betrübten Eltern feierlich bestattet. Die Bilder zeichnen sich durch im Ganzen lobenswerthe Composition und die zum Theil noch gut erhaltenen Farben aus, und möchten werth sein, von kunstfertiger Hand zweckmässig hergestellt zu werden. Sollten aus dem

grossen und reichen Walde Boppard's die erforderlichen Mittel nicht zu beschaffen sein, um eine seltene alte Kunstschöpfung zu erhalten, welche der Stadt zur Zierde gereicht und den kunstliebenden Wanderer fesselt und zum Genusse einladet?

J. Freudenberg.

Bonn. Zu Soller, einem Dorfe, welches an der Zülpicher Strasse, und nicht weit von Zülpich selbst gelegen ist, hat man seit längerer Zeit auf einer Stelle, welche man den Dinsel nennt, und aus welcher Kies gegraben wird, menschliche Gebeine gefunden. Jüngsthin sind daselbst abermals zwei Gräber entdeckt worden, welche aus Sandsteinplatten ohne Mörtel zusammengefügt waren. In diesen Gräbern fanden sich ausser einzelnen menschlichen Knochen mehre alte Waffen, mehre Lanzen, ein Helm, ein versilbertes Messer, ein Glasfläschchen u. dgl. Die Steine, aus welchen die Gräber gebaut waren, sind unzweifelhaft römischen Ursprungs; eines derselben trägt eine römische Inschrift. — Auf einem Grundstücke, welches dem Gutsbesitzer Herrn *Offergeldt* zu Volkershofen bei Aldenhoven zugehört, sind im Laufe dieses Sommers sehr ausgedehnte römische Substructionen zu Tage gefördert worden; ausser vielen Fragmenten verschiedener Marmorarten, hat man daselbst mehre römische Münzen, drei ganz wohl erhaltene, vom Roste nicht berührte römische Pflugschaare, dann eine grössere eiserne Zange, mehre eiserne Ringe, und unter anderen einen römischen Ziegel mit einer Jahreszahl gefunden. — In der Nähe von Ahrweiler, im Wadenheimer Felde, wurden um die Mitte des August in diesem Jahre bei der Eröffnung einer Lehmgrube, in einer Tiefe von 4 Fuss, römische Ziegel in nicht unbeträchtlicher Menge gefunden. — Zu Thorr zwischen Cöln und Jülich wurde im Laufe des verflossenen Sommers ein Garten abgetragen. Bei dieser Gelegenheit kamen ausgedehnte römische Substructionen zum Vorschein; es fanden sich ein grosser und zwei kleinere Krüge von der gewöhnlichen weissgrauen Farbe, eine Amphora und eine Schüssel von rothem Thon und zwei Deckel von Urnen. Die genaueren Berichte über diese Funde wird das nächste Heft bringen.

Braun.

Druckfehler.

S. 139. Z. 7. v. u. statt: Bullen, kaiserliche Diplome oder amtlicher Contracte; lies: Bullen kaiserlicher Diplome oder amtlicher Contracte.

Chronik des Vereines.

Die Störungen im Geschäftsbetriebe, welche durch den schwer zu ersetzenden Verlust des verstorbenen Prof. Dr. *Lersch* eingetreten sind, haben die Herausgabe dieses XV. Heftes der Jahrbücher ungewöhnlich lange verzögert. Denn nicht allein wurde dem Vereine in dem Genannten sein überaus thätiger Secretär entrissen, dessen Stelle erst im Februar d. J. provisorisch, im August definitiv durch den Unterzeichneten wieder besetzt werden konnte, während welcher Zwischenzeit die laufenden Geschäfte durch den Archivar des Vereins Herrn G.-O.-L. *Freudenberg* übernommen wurden, sondern es wurde durch diesen Tod eine Reihe von Verbindungen mit unseren Mitarbeitern abgerissen, welche neu anzuknüpfen nicht die Sache einiger Monate sein konnte. Zu besonderer Freude gereicht es uns daher, den Mitgliedern und Freunden des Vereines anzeigen zu können, dass die wohl begründete Hoffnung vorhanden ist, die Geschäfte des Vereines und die Herausgabe der Hefte werden fortan wieder ihren ungestörten Fortgang haben. Auch im Uebrigen können wir über das Gedeihen des Vereines erfreuliche Mittheilungen machen, denn, wenngleich derselbe theils durch den Tod, theils durch freiwilligen Rücktritt 11 Mitglieder verloren hat, so hat derselbe dagegen einen neuen Zuwachs von 15 Mitgliedern erhalten, so dass die Gesammtzahl derselben sich jetzt auf [illegible] stellt. Auch die Verhältnisse der Casse, wenngleich wir noch immer die Säumniss in der Einzahlung mehrer Beiträge früherer Jahre zu beklagen haben,

sind gemäss dem vom Cassirer Herrn Lic. *Krafft* in der letzten Generalversammlung abgestatteten Bericht günstiger als man es unter den obwaltenden Zeitverhältnissen erwarten durfte.

Die siebente Generalversammlung wurde am 9. December 1849. im Senatssaale der Universität abgehalten. Die Versammlung beschloss, fernerhin die Generalversammlungen am 3. August, dem Geburtstage des hochseligen Königs zu halten. Nachdem der Cassirer Herr *Krafft* Rechnung abgelegt hatte, wurden die bisherigen Mitglieder des Vorstandes, Herr Prof. *Braun* als Präsident, Herr G.-O.-L. *Freudenberg* als Archivar und Herr Lic. *Krafft* als Cassirer wieder gewählt und nahmen die Wahl dankend an. Als redigirender Secretär wurde Herr Dr. *Schmidt* von Hrn. Professor Dr. *Welcker* vorgeschlagen, welcher von der Versammlung gewählt wurde, die Wahl jedoch ablehnte. Im Februar wurde der Unterzeichnete von den Mitgliedern des Vorstandes, nachdem Hr. G.-O.-L. *Freudenberg* die Correspondenzen des Vereins bis dahin besorgt hatte, durch Cooptation zum provisorischen redigirenden Secretär erwählt und trat sofort in seine Functionen ein.

Am 5. August 1850, wurde im Senatssaale der hiesigen Universität die achte Generalversammlung gehalten. Der z. Präsident theilte mit, dass trotz des Abganges mehrer Mitglieder die Zahl derselben sich vermehrt habe (siehe oben).

Ueber den Zustand der Casse, welcher sich durch einen Ueberschuss von 12 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. ausser mehren liquiden Beiträgen als günstig erwies, legte Herr Lic. *Krafft* Rechnung ab. Ferner theilte der Herr Präsident die durch Ablehnung des Herrn Dr. *Schmidt* nothwendig gewordene vorläufige Wahl des Unterzeichneten zum redigirenden Secretär mit, und berichtete über den Stand der Geschäfte.

Der Unterzeichnete machte über den Druck des Heftes,

welcher namentlich durch die unverschuldete Zögerung eines unserer Mitarbeiter, dessen Aufsatz jetzt eine Zierde des vorliegenden Heftes ist, bedeutend verzögert worden, die nöthigen rechtfertigenden Mittheilungen. Hierauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten; durch Acclamation wurden die bisherigen ordentlichen Mitglieder des Vorstandes so wie der provisorische Secretär wieder gewählt und nahmen die Wahl dankend an.

Schliesslich bemerken wir noch, dass die schon im Jahre 1847 von Seiten des Vereines veranstalteten archäologischen Gesellschaften (siehe die Chronik im XIII. Hefte) im vorigen Winter wiederum in's Leben gerufen sind. Es haben freilich nur zwei Sitzungen stattgefunden, indem die Angelegenheit nicht vor Ende Februar zur Sprache kam, diese Sitzungen jedoch boten in den Vorträgen der Herren Prof. *Welcker*, Prof. *E. Curtius* aus Berlin, Dr. *L. Schmidt* und *Lange* viel Interessantes dar. Die archäologischen Gesellschaften werden im kommenden Winter regelmässig alle drei Wochen gehalten werden, worauf wir unsere bonner Mitglieder im Voraus hiermit aufmerksam zu machen uns erlauben.

Bonn, den 26. September 1850.

Im Namen des Vorstandes
der redigirende Secretär
Dr. Johannes Overbeck.

Verzeichniss der Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preussen.

Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seine Excellenz der ehemal. Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Geheimer Staatsminister Herr Dr. Eichhorn in Berlin.

Seine Excellenz der ehemal. Geheime Staats- und Cabinets-Minister Freiherr von Bodelschwingh-Velmede in Berlin.

Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Westphalen, Geheimer Staatsminister Herr Flottwell.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime-Rath und königlich Preussische ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlichen Grossbritanischen Hofe, Herr Dr. Bunsen in London.

Der Generalpostmeister, Herr von Schaper in Berlin.

Der Generaldirektor der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. von Olfers in Berlin.

Der Geheime Oberregierungsrath, ehemal. Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte, Herr Dr. von Bethmann-Hollweg in Bonn.

Der Berghauptmann, Hr. Dr. von Dechen in Bonn.

Herr Professor Dr. Böcking in Bonn.

Herr Professor Dr. Welcker in Bonn.

Ordentliche Mitglieder.

Aachen. Stadtbaumeister Ark. Oberpostsecretär J. Claessen. Bauinspector Cremer. Candidat Meyer. * G.-O.-L. Dr. Jos. Müller. Reg.-Rath Ritz. Prof. Carl Schmidt. Assessor Schmitz. Regierungs-Präsident von Wedell. Vicar Weidenhaupt. Regierungs-Secretär Weitz. — *Alfter* (bei Bonn). Pfarrer Meuser. — *Amsterdam.* Staatsrath Dr. P. A. Brugmans. — *Basel.* Prof. Dr. Gerlach. * Prof. Dr. Vischer. — *Berlin.* Geheimer Justizrath F. Bloemer. Wirkl. Geh. Finanzrath Camphausen. Prof. Dr. Gerhard. Prof. Dr. Lachmann. Prof. Lic. Piper. Baurath v. Quast. Legationsrath Dr. Alfred v. Reumont. Oberprocurator Schnaase. — *Bern.* Bibliothekar Dr. A. Jahn. — *Bielefeld.* C. F. Westermann. — *Bingen.* Lehrer Weidenbach. — *Bonn.* Prof. Dr. Achterfeldt. Prof. Dr. Arndt. Prof. Dr. Aschbach. Geh. Hofrath Boisserée. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. C. A. Brandis. Prof. Dr. Braun. Dr. Clemens. Prof. Dr. Dahlmann. Dr. Delius. G.-O.-L. Dubbelmann. Repetent Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Stadtrath C. Georgi. Dr. Hauthal. Prof. Dr. Heimsoeth. Akadem. Zeichnenlehrer Hohe. Dir. Dr. Kortegarn. Lic. W. Krafft. Ingenieur H. v. Lassaulx. A. Marcus. Prof. Dr. Mendelssohn. Frau Mertens-Schaaffhausen. Prof. Nicolovius. Geh. Bergrath Prof. Dr. Nöggerath. Dr. J. Overbeck. Pfarrer Reinkens. G.-O.-L. Remacly. Prof. Dr. Ritschl. Prof. Dr. Ritter. Freiherr von Rygal. Dr. Savelsberg. Dr. L. Schmidt. Revd. Graham Smith. Domcapitular Prof. Dr. Scholz. Gymnas.-Direct. Prof. Dr. Schopen. Prof. Dr. K. Simrock. G.-O.-L. Werner. Sanitätsrath Wolff. Dr. Zartmann. — *Breslau.* Prof. Dr. Ambrosch. Prof. Lic. Friedlieb. Domdechant Prof. Dr. Ritter. — *Brüssel.* Prof. Dr. C. P. Bock. * Conservator Schayes. J. W. Wolf. — *Cleve.* Director Dr. Helmke. — *Coblenz.* Geh. Regierungsrath Baersch. Referendar Eltester. G.-Direct.

Dr. Klein. — *Cöln.* Justizrath v. Bianco. Bibliothecar Prof. Dr. Düntzer. Buchhändler F. C. Eisen. J. M. Farina. P. J. Grass. Bauconducteur Grund. G.-Director Dr. Knebel. Fr. Koch. Bildhauer Chr. Mohr. G.-O.-L. Dr. Pfarrius. Conservator Ramboux. Regimentsarzt Dr. Randenrath. Appellationsgerichtsrath A. Reichensperger. G.-O.-L. Dr. Saal. Referendar A. Senckler. Justizrath und Adv.-Anwalt Stupp. Baumeister Weyer. Regierungs- und Baurath Zwirner. — *Crefeld.* *Rector Dr. Rein. — *Deventer.* P. C. Molhuysen. — *Dormagen.* Jacob Delhoven. — *Dortrecht.* S. H. v. d. Noordaa. — *Dresden.* Geh. Kirchenrath Hübel. Dr. G. Struve. — *Dürbosslar* (bei Jülich). Pfarrer Lic. Blum. — *Düren.* Apotheker Rumpel. — *Düsseldorf.* Regierungsr. Dr. Ebermeyer. Pfarrer Krafft. Schmelzer. Prof. Wiegmann. — *Ediger.* Pastor Schwickerath. — *Edinburg.* Dr. Schmitz. — *Eisleben.* Dr. Gräfenhan. — *Elberfeld.* Dr. Belz. — *Emmerich.* *G.-Director Dr. Dillenburger. Dr. Klein. Dr. Montigny. Dr. J. Schneider. — *Freiburg.* Prof. Dr. H. Schreiber. — *Gent.* Prof. Dr. Roulez. — *Gieneken.* Prosper Cuypers. — *Giessen.* Prof. Dr. Osann. — *Göttingen.* Kammerherr Freiherr v. Ostorf. Prof. Dr. K. F. Hermann. Prof. Dr. Wieseler. — *Greifswalde.* *Prof. Dr. Urlichs. — *Haag.* Dr. G. Groen van Prinsterer. — *Halle.* Prof. Dr. Jacob. — *Hannover.* Subconrector Dr. C. L. Grotefend. — *Heidelberg.* Prof. Dr. Gervinus. Prof. Dr. Häusser. Prof. Dr. Zell. — *Heiligenstadt.* G.-O.-L. Kramarczik. — *Ingbert* (bei Saarbrücken). Hüttenbesitzer Friedrich und Heinrich Krämer. — *Kohlscheid* (bei Aachen). Vicar Baumgarten. — *Kremsmünster.* Prof. Pieringer. Bibliothekar Hagen. — *Laibach.* Dr. Ullepitsch. — *Lauchheim* (in Würtemberg). Stadtpfarrer Georg Kauser. — *Leipzig.* Prof. Dr. O. Jahn. — *Leyden.* Dr. J. Bodel-Nyenhuis. *Dr. L. J. F. Janssen, Conservator des K. Museums der Alterthümer. Dr. De Wal. — *Leuwarden.* Dr. J. Dirks. Dr. M. de Haan Hettema. — *Lüttich.* Ab.

Rektor Marchand. Gerichtsschreiber Neuerburg. — *Haus Lohe* (bei Werl). Dr. Schelten. — *London.* William Smith. — *Manchester.* Heywood. — *Mannheim.* *Hofrath Prof. Graeff. — *Marburg.* Prof. Dr. Bergk. Prof. Dr. v. Sybel. — *Meurs.* Conrector Seidenstücker. — *Middelburg.* Dr. S. De Wind. — *Münster.* *Prof. Dr. Deycks. Dr. Wilh. Junkmann. Seine bischöfliche Gnaden der Bischof von Münster. Dr. Johann Georg Müller. — *Münstereifel.* *G.-Director Katzfey. — *Naumburg.* Geh. Regierungs-Rath Lepsius. — *Neuss.* Major von Homeyr. J. B. Ibels. Josten, Apotheker Sels. — *Nymwegen.* *Ritter Guyot. — *Oekhoven.* Pfarrer Dr. Lentzen. — *Ottweiler.* Pfarrer Hansen. — *Auf Plittersdorf.* Suermondt. — *Auf d. Quint* (bei Trier). Hüttenbesitzer und Commerzienrath Adolph Kraemer. — *Rastatt.* Prof. Grieshaber. — *Rheindorf* (Decanat Solingen). Pfarrer Prisac. — *Roermond.* Ch. Guillon. Clement Guillon. — *Schloss Roesberg.* Freiherr v. Weichs-Glan. — *Rostock.* Prof. Dr. Budde. — *Rottenburg.* Domdecan von Jaumann. — *Saarburg.* Dr. Hewer. — *Saarbrücken.* *Fabrikbesitzer Ed. Karcher. — *Salzburg.* K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger. — *Schönecken* (bei Prüm). *Wellenstein. — *Sinzig.* Schulinspector Pfarrer Stumpf. — *Speier.* *Prof. R. Jäger. — *Schloss Stammheim.* Königl. Kammerherr Graf v. Fürstenberg-Stammheim. — *Stuttgart.* Bibliothekar Prof. Stälin. — *Trarbach.* *C. Rumpel. — *Trebnitz* (in Schlesien). Kaufmann und Gutsbesitzer Oelsner. — *Trier.* Geh. Bergr. Böcking. W. Chassot v. Florencourt. Dompropst Dr. Holzer. Generalvicar der Diözese Trier, Martini. Reg.-Rath Ed. Oppenhoff. Prof. Dr. Scholl. Gymnasial-Oberlehrer Schneemann. Religionslehrer Wienenbrügge. — *Tübingen.* *Prof. Dr. Walz. — *Utrecht.* Dr. A. van Beck. Freiherr Beeldsnyder van Voshol. *Prof. Dr. van Goudoever. Prof. Dr. Karsten. Prof. Dr. Visscher. — *Wesel.* Prof. Dr. Fiedler. — *Wien.* Dr. Melly. — *Wiesbaden.* Conrector Dr. Rossel.

— *Wipperfürth.* Wilh. Hedgen. — *Würzburg.* Prof. Dr. H. Müller. — *Wyk* (bei Duurstede). Baron von Ittersum. — *Xanten.* Notar Houben.

Ausserordentliche Mitglieder.

Aachen. Arnold Förster, Lehrer an der höheren Bürgerschule. — *Brügge.* P. Lansens. — *Cöln.* Bauconducteur Felten. — *Dielingen.* Dr. Arendt. — *Gent.* Prudens van Duyse. — *St. Goar.* Friedensrichter Grebel. — *Hürtgen.* Pfarrer Welter. — *München.* C. H. Correns. — *Neusohl* (in Ungarn). Dr. Zipser. — *Stuttgart.* Topograph Paulus. — *Wien.* Bibliothekar Heyder.

Gesammtzahl: 13 Ehrenmitglieder, 203 ordentliche, 11 ausserordentliche Mitglieder.

Das Verzeichniss der Geschenke und Erwerbungen folgt im nächsten Hefte.



1



2



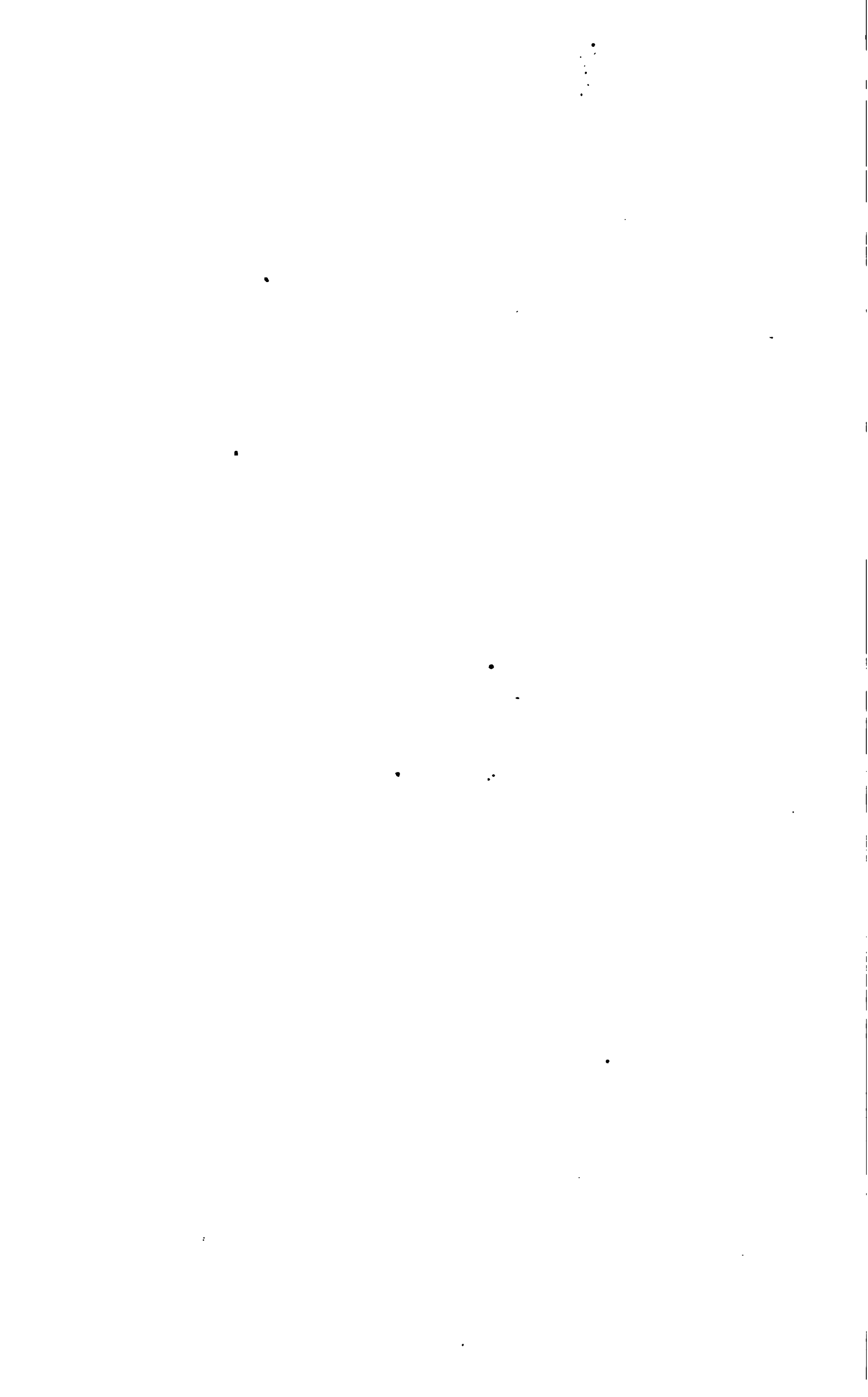
5



6



8





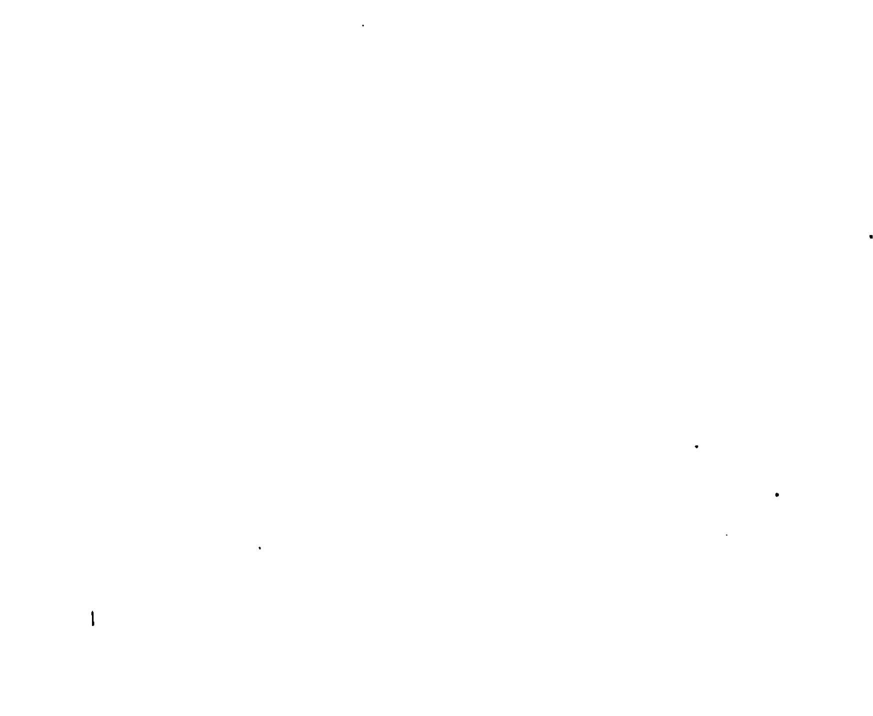
4



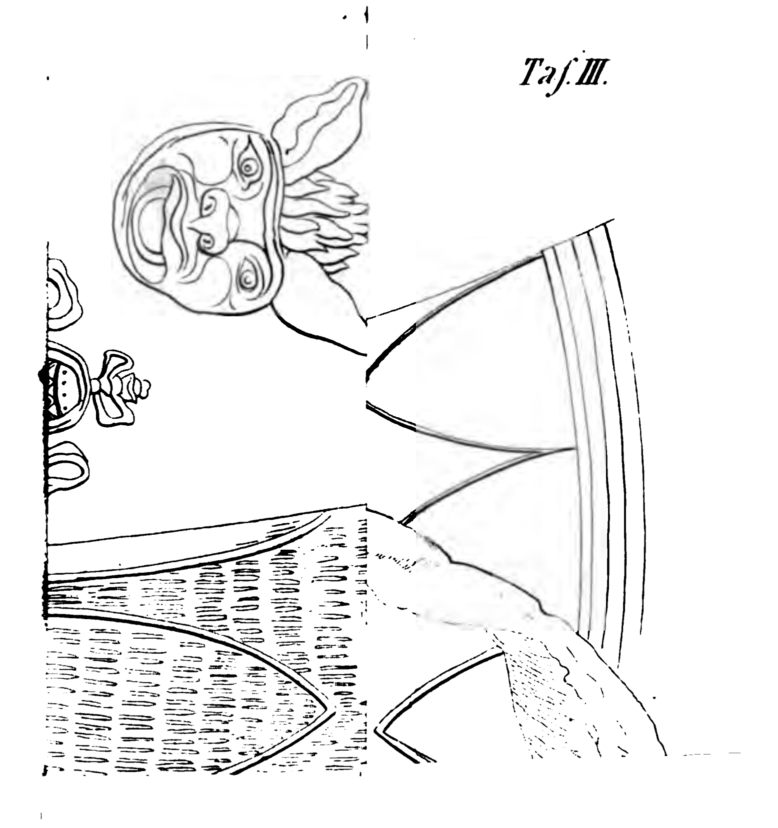


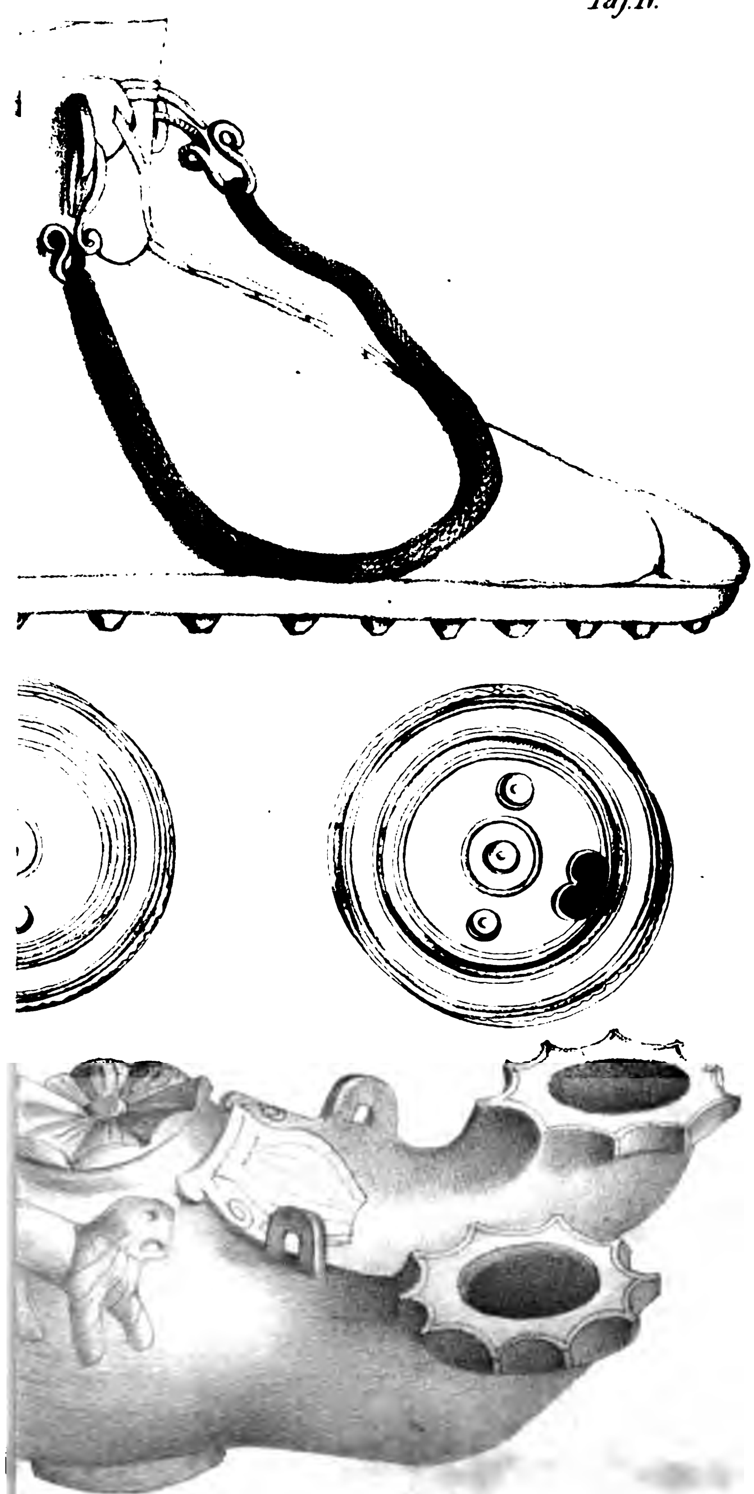
9

Druck v. Henry & Cohen in Bonn



Taf. III.





3 2/3 d. naturl Grösse.



